

**Göttingische**  
**gelehrte Anzeigen.**

Unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

**Der dritte Band**  
auf das Jahr 1859.  
Nebst Register.

---

**Göttingen,**  
gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.  
(W. Fr. Kästner.)

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1859

by unknown author

Göttingen; 1859

---

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

**EX  
BIBLIOTHECA  
REGIA ACADEM.  
GEORGIAE  
AUG.**

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

158. 159. Stück.

Den 1. September 1859.

---

London, Leipzig

Forts. der Anzeigen: »The life and times of Carey, Marshman and Ward, embracing the history of the Serampore Mission. By J. C. Marshman.« Und: »Geschichte des englischen Reiches in Asien. Von K. F. Neumann.«

Die Compagnie verweigerte seitdem ihre Schiffe zur Beförderung von Missionaren nach Indien (I. S. 55): Hr Carey machte 1793 die Ueberfahrt in einem dänischen Schiffe. Es hing indessen zu- meist von der Persönlichkeit des General-Gouver- neur's ab, welche Stellung das Gouvernement von Indien zur Mission einnahm. Sir John Shore, der nach fünfjähriger Verwaltung von In- dien nach England zurückkehrte, »was imbued with feelings of the most genuine piety and in his own conduct he exhibited a noble pat- tern of Christian virtue, but he effected no- thing for the moral and intellectual improvement either of the country or the public service.« (I, p. 86). Sein Nachfolger, Lord Wellesley, er-

wies sich ebenfalls persönlich den Missionaren freundlich. Als im Jahre 1799 die vier für Serampore bestimmten Missionare Brunsdown, Grant, Ward und Marshman nach ihrer Ankunft in Calcutta vom Gouvernemente Befehl erhielten, sogleich nach England zurückzukehren, gestattete Lord Wellesley ihnen zu bleiben (I. S. 113—115). In demselben Jahre noch errichtete er ein College auf Fort William bei Calcutta, an welchem Carey 1801 als Lehrer des Bengalesischen angestellt wurde (I. S. 142 ff.), hielt dies Etablissement aufrecht, trotz des Widerspruchs der Directoren der Compagnie (I. S. 165 ff.) und erlaubte den Missionären ungehindert im Lande umherzureisen, das Evangelium zu predigen und Schriften zu vertheilen (I. S. 218). Sir George Barlow verfuhr, aus Rücksichten gegen die Compagnie, weniger milde und wohlwollend; dennoch entschied er bei vorkommender Gelegenheit zu Gunsten der Missionare (I. S. 268). Dagegen führte unter Lord Minto's Verwaltung das Gouvernemente einen furchtbaren Sturm wider die Mission zu Serampore herauf, indem es Veranlassung nahm, einige von dort ausgegangene Druckschriften als Aufruhr stiftend zu verdammen. Das nach dem Schluß der Untersuchung von dem Secretair des Gouvernements, Mr. Edmonstone, erlassene Schreiben (I. S. 314—316), in welchem den Missionaren anbefohlen wird, ihr Predigen in Calcutta einzustellen und dorthin ihre Presse zu schaffen, damit die Regierung sie controliren könne, beruft sich u. a. darauf, daß „den eingebornen Unterthanen der Compagnie in Indien wiederholt für die volle, freie und unbehinderte Ausübung ihrer Religionen Bürgschaft geleistet worden“ (has been repeatedly pledged), was Hn Marshman zu fol-

genden bitteren und animosen Bemerkungen veranlaßt: »No such pledge was ever exacted by the natives or granted by our Government. British rule was established in India by the sword and the sword alone, and at no period were the conquerors in a position, which obliged them to give pledges to the conquered. — To assert the existence of a pledge, to allow the full, free and undisturbed exercise of the native religions and then to maintain, that every »»effort directed to the object of converting the natives to Christianity«« was a violation of that pledge, was in fact to assert the Government had solemnly pledged itself to resist every effort to Christianise the country — which is simply absurd « (I. p. 317 u. 318). Abgesehen von der Richtigkeit dieses Urtheils in Betreff des vorliegenden Falles, scheint uns Hr Marshman zu solchem Tadel um so weniger berechtigt, als er gerade in seiner Vorrede S. XI den Grundsatz ausspricht: »from every attempt to evangelise the country it is the bounden duty of Government most conscientiously and most scrupulously to abstain« und ebendas. S. XII es für die „gesündeste Politik“ erklärt »to allow the natives the fullest liberty of conscience and to permit every man to profess and practise his own religion without any interference« (worin jeder Unbefangene ihm beistimmen wird). Daß oben erwähnte Einschreiten wider die Mission zu Serampore war nur ein Ausfluß der consequenten Durchführung des von dem Gouvernement in Indien beobachteten und von Herrn M. in seiner Vorrede gebilligten, absoluten Neutralitätssystems in Sachen der Religion, was nothwendig dazu führen mußte, theils

die evangelische Mission direct zu beeinträchtigen, theils den heidnischen Götzendienst zu fördern. Die von dem Verf. gegen das Gouvernement geübte Polemik beruht demnach offenbar auf einer Unklarheit seiner Anschauungen über diesen Gegenstand. Aus demselben Grunde ist auch sein Tadel über das Verfahren der Regierung, als diese mehreren Missionaren den Aufenthalt in Indien untersagte, nicht gerechtfertigt (I. p. 503), denn bei dem Neutralitätssystem der Compagnie in Sachen der Religion mußten evangelische Missionare als Friedensstörer angesehen und verbannt werden, zumal der Freibrief der Compagnie ihr das Recht gewährte »to send all interlopers to Europe (I. p. 508).

Eine günstigere Wendung in der Stellung des indischen Gouvernements zur Mission trat bei Erneuerung des Freibriefs der Compagnie im Jahr 1813 ein, worüber die einschlagenden Verhandlungen Hr M. im 10ten Kapitel (Vol. II. p. 1—51) ausführlich entwickelt. Es ward ein indisches Bisthum für Indien eingerichtet. Je weniger indessen diese Concessionen im Sinne der Compagnie waren, die nur nicht im Stande gewesen, sie zu verhindern, desto mehr erneuerte dieselbe bei schicklicher Gelegenheit ihre Opposition. Von Sir George Barlow und Lord Minto sagt Hr Marshman nicht ohne spöttischen Seitenblick auf ihre, die Mission beeinträchtigenden Maßregeln: »The only two Governors-General, who were implicated in the banishment of missionaries »in obedience to the standing orders« of the Court of Directors, were themselves dispossessed of their offices by that authority« (Vol. II. p. 65). Die Verwaltung des Letzteren nennt er »a faithful reflection of that feeling

of indifference to the religious and intellectual improvement of the people of India and of hostility to the introduction of sound knowledge and Christian truth, which was then (1810 \*) enthroned in Leadenhall Street and Cannon Row, not less than in Calcutta, Madras and Bombay« (Vol. II. p. 66). Daneben rühmt er jedoch Lord Minto's persönliches Wohlwollen und gesteht ein, daß aller Grund vorhanden zu glauben, seine eignen Grundsätze seien liberaler gewesen, als die des Gouvernements, dem er diente (ebendas.). Sein Nachfolger, Lord Moira, war der Mission geneigter, auch seine Stellung unter den veränderten Umständen eine leichtere. Er machte die noch unter Lord Minto erlassene Ordre, welche mehreren amerikanischen Missionaren Indien zu verlassen befahl, rückgängig (II. p. 70), was die Directoren der Compagnie, wenn auch mit Widerstreben, genehmigten (II. p. 71). Im Jahr 1815 besuchte er sogar die Missionsstation zu Serampore, „ein Besuch, der in den Tagen Lord Minto's und Sir George Barlow's als eine Verletzung der Neutralität des Gouvernements, wenn nicht sogar als Vorläufer einer Revolution, angesehen worden wäre“ (II. p. 113). Damals ward auch, in Folge des Wiener Congresses, Serampore, welches zum zweiten Male am 28. Januar 1808 (gerade am Geburtstage des Königs Friedrich VI. von Dänemark) von den Engländern in Besitz genommen war (Vol. I. p.

\*) In diesem Jahre erschien nämlich „the Bengal Regulation, that act, by which the conservation of Hindoo and Mahomedan endowments was made a department of Government, and its Christian officers were required to superintend the repairs of temples and mosques (II. pag. 66).



381) wieder den dänischen Behörden zurückgegeben. Auf eine Eingabe der Missionare an den König von Dänemark, ward ihnen die königliche Gunst und beständiger Schutz in den anerkanntesten Ausdrücken zugesagt (II. p. 115).

Da nun seitdem in der That die Arbeiten der evangelischen Missionare, insbesondere der in Serampore weniger von Seiten des brittischen Gouvernements gehindert wurden, so tritt fortan in dem Werk des Hrn M. das Verhältniß der Regierung in Indien zur Mission zurück, daher wir diesen Gegenstand nicht weiter verfolgen, vielmehr uns zur Beleuchtung der überaus gesegneten Erfolge der Mission zu Serampore wenden. Hiebei dienen uns die von dem Verf. von Zeit zu Zeit gegebenen Rückblicke über diese Erfolge als vornehmste Anhaltspunkte. Nachdem die Mission im Jahr 1800 zu Serampore ein Grundstück erworben (I. p. 128), eine Druckerpresse daselbst etablirt (ebend. S. 129) eine Schule eingerichtet (ebend. S. 131) und den ersten Tractat in bengalischer Sprache, die Arbeit eines begabten Eingebornen, Namens Rambosoo, gedruckt hatte (ebend. S. 132), ward der erste Läufling, Krischnu Pall, der Gemeinde zugeführt (I. p. 137). Drei Jahre später (1803) erfolgte die Taufe des ersten Brahminen, Krischnu prisad aus Delhatta in Sonderbund (I. p. 176). Schon früher hatte der Missionar Marshman angefangen, die Umgegend zu bereisen, in der Absicht, neue Missionsstationen zu gründen (I. p. 152). Sein erster Ausflug führte ihn zu den Muhammedanern im District Jessore (I. S. 163; S. 183 f. u. 188 ff.). Inzwischen verstärkten sich die Arbeitskräfte zu Serampore, 1805 kamen 4 Missionare hinzu, so daß die kleine Gemeinde damals schon aus acht Familien, zusammen 50

Köpfen, bestand (I. p. 213). Seitdem nahm man darauf Bedacht, auch in größerer Ferne Missionsstationen anzulegen, selbst in China (I. S. 215 f.). Zunächst freilich mußte hievon wieder Abstand genommen werden, dagegen ward in Jessore der Versuch gemacht, ein Grundstück zu erwerben, der aber scheiterte (I. S. 248), und zwei Missionare gingen nach Dacca (I. S. 247). Im Jahr 1808 unternahm man die Gründung einer Mission zu Ranguhn im Birmanischen Reiche (I. S. 298), welche gelang und später den amerikanischen Missionaren übergeben wurde, unter deren Pflege sie trefflich gedieh (II. S. 54 ff.). Um 1812 begab sich Miss. Chater nach Ceylon (I. S. 476) und Miss. Chamberlain versuchte in Agra sich niederzulassen (ebend. S. 479 ff.); später begab er sich nach Sirdhana (II. S. 52—54), von wo er jedoch wieder zu weichen genöthigt wurde (II. S. 90—93). „So kam es, daß die Mission zu Serampore im Jahr 1815 im Ganzen 6 Stationen in Bengalen, außerdem 4 in den oberen Provinzen und je eine zu Surat, in Birna, auf Ceylon und auf Amboina besaß. Die Anzahl ihrer Getauften betrug 765, unter denen mehr als zwei Dritttheile Eingeborne. Auf den genannten Stationen befanden sich acht Missionare aus England, 15 andere und 27 eingeborne Prediger“ (II. S. 98). Ein anderer Zweig der Arbeiten in Serampore war die schriftstellerische Thätigkeit. Während des funfzehnjährigen Bestehens der Station zu Serampore war die ganze Bibel ins Bengalesische und in die Drissa-Sprachen übersetzt und gedruckt worden, das neue Testament und der Pentateuch in Sanskrit, in die Mahrattasprache und das Hindostanische, außerdem noch das neue Testament in die Sprache der Sihks und die

Evangelien ins Chinesische. Grammatiken waren in 7 Sprachen veröffentlicht worden, in der Sanskrit-, der chinesischen, der birmanischen, der bengalesischen, der Mahratta-, der Sikh- und der Telinga-Sprache (ebend.). Endlich zählten die Armenschulen in Calcutta, welche von Serampore aus errichtet worden, 239 Kinder, und 20 Schulen für Eingeborne auf 9 Stationen wurden von 788 Kindern besucht (ebend.). In den nächsten drei Jahren waren 420 getaufte Erwachsene hinzugekommen, so daß deren Gesamtzahl nun (am Schluß des Jahrs 1817) mehr als tausend betrug. Die heilige Schrift, in einzelnen Fällen nur die Evangelien, war in 16 Sprachen und Dialekten Indiens verbreitet worden; außerdem hatte die Mission auch noch andere, als die von ihr herausgegebenen Uebersetzungen der Bibel verbreitet. Die Anzahl der verbreiteten Tractate belief sich in den letzten drei Jahren auf 300,000; reichlich 100,000 wurden allein im J. 1817 zu Serampore gedruckt (II. S. 158 f.). Um 1830 war die Zahl der Missionsstationen auf 14 gestiegen, die der Schulen auf 21, mit 1195 Kindern (II. S. 448 u. 449); nach Verlauf von 2 Jahren gab es im Ganzen 16 Stationen, die mit der zu Serampore verbunden waren, und 1836 belief sich deren Zahl auf 33 (II. S. 506). Am Schluß des Jahrs 1836 vereinigte sich die ältere Baptisten-Missions-Gesellschaft in England mit einer neu zu Liverpool entstandenen, wodurch aber freilich die Mission zu Serampore so gut wie vernichtet wurde. Denn durch das Statut dieser neuen Missionsgesellschaft wurden zwar alle damaligen Stationen von Serampore von der Gesellschaft als die übrigen in Besitz genommen, die zu Serampore befindlichen europäischen Missionare

aber ausgeschlossen (II. S. 513). Indessen, obwohl die Arbeiten von den damals noch lebenden Missionaren nun mehr privatim fortgesetzt werden konnten, blieben doch noch manche Freunde in England ihnen treu und wohlwollend gesinnt (II. S. 524 ff.). Im Jahr 1845 ward Serampore von Dänemark an England abgetreten und 1854 das dort bestehende college als missionary and educational training school of the Baptist Missionary Society acceptirt, womit allem früheren Hader der Muttergesellschaft gegen die Missionare ein Ende gemacht wurde.

Das Missions-Interesse erwachte in England erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, die Baptisten gründeten ihre Missionsgesellschaft 1792 den 2ten October (I. S. 16). Hr M. macht natürlich vorzugsweise nur über die Entwicklung dieser Gesellschaft Mittheilungen, welche jedoch den Maßstab für die Betheiligung der brittischen Christen überhaupt an der evangelischen Mission bilden. Die erwähnte Gesellschaft führte gleichsam nur das Patronat über die Mission in Serampore, ihre Missionare hatten für ihren eignen Unterhalt größtentheils selbst zu sorgen. Im Jahre 1804, also nach vierjährigem Bestehen der Mission in Serampore, berichteten die Missionare: »Our whole expenditure has not been less, than 13,000 L. and we have had from England in money, goods etc. not more than 5740 L. 17 s. 7 d.« (I. p. 202). Vier Jahre später erhub sich in England ein Kampf wider die Mission, den Hr M. »a battle of missions« nennt, »which raged with great violence for many months and occasioned the publication of more than twenty five pamphlets« (I. p. 333). Der Verf. widmet der Darstellung dieses Kampfes das ganze

7te Kapitel im ersten Bande seines Werkes (S. 333—379). Es war dieselbe Besorgniß, die fortwährend die Leiter der Ostindischen Compagnie erfüllte, die Predigt des Evangeliums in Indien möchte ihre mercantilischen und gouvernementalen Interessen gefährden, welche den Kampf veranlaßte, den zuerst Mr. Thomas Twining, der Sohn eines reichen Theehändlers, der 13 Jahre in Ostindien gelebt, durch Publication einer Broschüre ansachte. Heftigere Angriffe folgten. Vergleicht so Mr. Twining's Angriff mit einem Scharmügel, so den zweiten von Major Scott Waring eröffneten mit einer heftigen Kanonade (I. S. 337). Major Waring's Broschüre empfahl, die Missionare weder zu unterstützen, noch zu entmuthigen, also ein neutrales Verhalten; er griff sie aber gewöhnlich aufs bitterste an, er schalt sie sehr mit Unrecht »illiterate, ignorant and as enthusiastic as the wildest devotees among the Hindoos, not calculated to convert a civilised race from a false to the true religion« (I. p. 342). Diese Angriffe fanden vielen Beifall, obwohl Mr. Fuller, ein Vorstandsmitglied der Missions-Gesellschaft und der Secretair der Bibelgesellschaft, Mr. Owen, sie zu widerlegen bemüht waren. Der Streit endete mit einem Artikel in dem Quarterly Review vom April 1809, der die Arbeit der Missionare aufs entschiedenste in Schutz nahm (I. S. 376 ff.). War somit im Ganzen das Streben für die evangelische Mission siegreich aus diesem Kampfe hervorgegangen, so fand doch Missionar Ward, als er 1818 aus Indien nach England kam, eine Menge Verläumdungen selbst in den engeren, der Mission zu Serampore im Allgemeinen geneigten Kreisen verbreitet (II. S. 192). Sogar der greise Dr Ryland war mißgestimmt gegen Dr Marsh-

man (II. S. 194 f.). Diese Mißstimmung war indeß nach 5 Jahren, als Dr Marshman England besuchte, einer freundlichen Stimmung gewichen (II. S. 267 f.) und hatte sich noch wesentlich gebessert, als Marshman 1826 zum zweiten Male nach England kam (II. S. 311 ff.). Nachdem er längere Zeit in verschiedenen Städten mit großem Erfolg die Theilnahme für die Mission zu Serampore geweckt hatte, begab er sich nach Kopenhagen, wo er ebenso erfolgreich für die Befestigung der Station wirkte (II. S. 321 ff.). Auf seiner Rückreise besuchte er Hamburg, Holland und Paris, kehrte dann nach London zurück, bereiste Schottland und Irland (II. S. 333 f.; S. 359 f.) und ward darauf in einen hitzigen Kampf wegen der Mission zu Serampore verwickelt, welchen durchzufechten er endlich ermüdete (II. S. 369—388). Nach einer drei Jahre dauernden Anwesenheit in Europa begab er sich nach Indien zurück, niedergeschlagen zwar, aber doch bereit, unbeirrt in seiner Arbeit unter den Heiden fortzufahren. Im Mai 1828 landete er in Serampore, seinem Aussehen nach 15 Jahre älter geworden (II. S. 396). In England dauerten die Verläumdungen gegen die Mission fort und führten endlich zu der bereits oben angedeuteten Wendung, durch welche die Missionare zu Serampore ihrem Schicksal überlassen wurden.

Alles Vorstehende gibt nur einen äußerst kurzen Abriss dessen, was der Verf. in seinem umfangreichen Werke, welches voll ist von den lebhaftesten Schilderungen wichtiger Ereignisse und hervorragender Persönlichkeiten, mit großem Fleiße zusammengetragen. Ueberall erscheint er, und gewiß nicht mit Unrecht, als ein warmer Freund der Missionare, deren in der That edelmüthiges

Benehmen er wider alle Vorwürfe in Schutz nimmt. Man kann nicht anders, als seinem wohlbegründeten Lobe beistimmen, welches er im Rückblick auf ihr Thun II. S. 522 u. 523 ausspricht. Sie sind in mehr als einer Beziehung die Gründer europäischer Cultur in Ostindien geworden. »There is but one feeling of veneration for the great men, who . . . contributed in an unexampled degree to the spread of divine and secular knowledge in India.« (II. p. 527). —

Das Werk des bekannten Sinologen Neumann in München, welches in seiner Widmung an das angelsächsische Volk in Europa, in Amerika und in Australien dieses als den „Träger und Verbreiter höherer Menschlichkeit“ charakterisirt — ein Ausdruck, der doch etwas seltsam — eröffnet einen Gesamtüberblick über die, Asiens größere Südhälfte in der Richtung von Westen nach Osten bewohnenden Völker. Mit geschickter Hand hat der Verf. das große Drama des brittischen Colonisationsystems an den Gestaden des Indus und des Ganges, südlich und westlich vom Himalaya in Hinterindien und China, an der Hand der Geschichte entrollt, und den massenhaften Stoff, den ihm die umfassende Arbeit aufdrängte, in einzelnen, durch kurze treffende Ueberschriften markirten Abschnitten zusammengefaßt und dargelegt. Die nach englischer Weise den Abschnitten (Büchern) vorangestellten Inhaltsangaben, die noch besser statt der allgemeinen Bücher-Ueberschriften über den einzelnen Seiten wiederholt worden wären, so wie der die nöthigen Hinweisungen über Einzelheiten wiederholende Index am Schluß des zweiten Bandes erleichtern es dem Leser, sich in dem umfangreichen Werke zurechtzufinden. Nur vermißt man

mit Bedauern ein Vorwort, in welchem der Verf. den Standpunkt zu bezeichnen Gelegenheit gehabt haben würde, den er als Historiker einnehmen zu müssen glaubt; der Leser wird über des Verfs Anschauungen über die in der Geschichte der Völker wirkenden sittlichen Mächte gleich zu Anfang wenigstens nicht aufgeklärt, wenn dieselben auch in der Darstellung selbst genugsam ans Licht treten. Wir haben dieselben bereits im Eingange dieser Anzeige angedeutet, worauf wir daher hier verweisen. Das erste Buch schildert die Entstehung der ostindischen Hansa in England; die Gründung des angloindischen Reiches, dessen Fortbau und Ausbreitung in Asien wird vom fünften Buche an durch die folgenden hindurch bis zum Schluß des ganzen Werkes erzählt. Das zweite, dritte und vierte Buch enthalten eine Darstellung der Völker und deren Geschichte, welche nach und nach der Herrschaft Englands unterworfen wurden: die Grundlagen, auf denen sich diese Herrschaft im Verlauf der Zeiten aufbaute. Diese Anordnung bringt es mit sich, daß der am Schluß des ersten Buches abgebrochene historische Faden erst im fünften Buche wieder aufgenommen, dann aber ohne Unterbrechung bis zu Ende fortgeführt wird. Die letzten Ostindien betreffenden Mittheilungen des Verfs. umfassen die revolutionären Begebenheiten in der ersten Hälfte des Jahres 1857 (II. S. 674); die Beschießung von Canton im December 1857 bildet den Schluß der Darstellung der Beziehungen Englands zu China (II. S. 719). Ein sorgfältiges Studium des vorliegenden Werkes hat uns zu der Ueberzeugung geführt, daß die historischen und ethnographischen Schilderungen zunächst im zweiten, dritten und vierten Buche (Bd I. S. 79—423) dann aber Alles, was über



das Land und die Völker Asiens gesagt worden ist, namentlich im neunten Buche (Bd II. S. 347 — 533) über Afghanistan und Sind, so wie im zehnten Buch (II. S. 534 — 724) über die Sikh und China, die besonderen Vorzüge der umsichtigen und fleißigen Arbeit ausmachen. Dieselbe besteht danach auch aus zwei Hauptpartien, deren eine die Geschichte der Entwicklung der Volksstämme im mittleren und westlichen Asien, deren andere die Geschichte der Gründung, Befestigung und Ausbreitung eines zweiten Großbritanniens auf asiatischem Boden darstellt. Die über beide vorhandenen mannichfachen Quellen aus älterer und neuerer Zeit, — über die letztgenannte Partie unter vielen anderen auch vorzugsweise die umfangreichen Parlamentsacten — sind von dem Verf. durchforscht worden und unmittelbar aus diesen fließt seine Darstellung. Der zugemessene Raum in diesen Blättern gestattet uns ein näheres Eingehen auf das Ganze nicht. Indessen müssen wir doch, in Anschluß an die diese Anzeige einleitenden Worte erwähnen, daß dem Verf. für Gines das Verständniß abzugehen scheint: für die Würdigung des Christenthums, als eines culturhistorischen Factors. Man kann es politisch klug finden, daß die ostindische Compagnie sich aller Förderung christlichen Lebens unter den von ihr unterworfenen Heidenvölkern enthielt, aber man wird auch zugeben müssen, daß eben deshalb auch zum großen Theil der Hindu ein Feind der Fremdherrschaft, die noch dazu eine vielfach drückende war, geworden und geblieben ist. Der Heide wird niemals aufhören, die Herrschaft eines christlichen Volkes, der er Gehorsam zu schulden angehalten wird, als einen lästigen Druck zu empfinden. Die Ereignisse seit 1857, der Aufstand zu Bellur

1806, sind dafür unwiderlegliche Zeugnisse. Was römisch-katholische Missionare unter den Hindu auszurichten bemüht gewesen, ihr Bekehrungssystem, darf nicht mit dem der protestantischen Mission vermengt werden. Daß die Hindu „nach kurzer Zeit die jesuitischen Missionare“, ungeachtet sie aus allen Kräften sich dem herrschenden Bramanismus accommodirten, „für das erkannten, was sie wirklich — (wenn auch im mildesten Sinne) — waren, für Lügner und Betrüger“ (I. S. 255) mag wahr sein; die protestantische Mission verfuhr nach anderen Grundsätzen. Die Einsichtigeren unter jenen verzweifeln an den Erfolgen ihrer Wirksamkeit: der römische Missionar Dubois, den Hr Neumann „einen scharfen Beobachter“ nennt, meint, „man könne ebenso gut auf Bekehrung der Europäer zum Siwa- und Wischnu-Cultus rechnen, als auf Gewinnung der Bramanenmasse zum Evangelium“ (II. S. 226). Die protestantische Mission hat zu solchen Befürchtungen nicht den mindesten Grund: ihren Missionaren stellen die gebildeten Hindu ein durchweg anderes Zeugniß aus. Ein in den britischen Regierungsschulen erzogener Hindu, Dackinarandschan Mukerdschi, ein Heide, rühmt ihrer als solcher, „über die im ganzen Lande in Betreff ihrer Gelehrsamkeit, ihrer Sittenreinheit und des Adels ihrer Absichten nicht der geringste Zweifel herrsche, die in größter Achtung ständen.“ (Vgl. die von ihm vor seinen Landsleuten gehaltene Rede im Baseler Evangelischen Missions-Magazin 1857. S. 509). Aus den religionslosen Regierungsschulen sind nur solche Hindu hervorgegangen, die gegen den alten starren Brahmanismus Front machen, sich aber zu dem Pantheismus oder Deismus der Bedas bekennen und bei aller Aner-

kennung dessen, was ihr Vaterland der Fremdherrschaft verdankt, dennoch eine nationale Regierung dieser vorziehen würden. Ueberdies bahnen sie wahrer christlicher Gesittung nicht die Wege, nur einem modernen Heidenthum. Freunde der Briten sind nur die bekehrten Hindu, „man sollte das nie vergessen, sagt Marshman in seiner Denkschrift 1806; sie sind es um ihres eignen Interesses und ihrer eignen Sicherheit willen, denn von der britischen Herrschaft in Indien hängt ihre eigene Existenz ab.“ (Vgl. das Ev. Miss. Mag. 1857. S. 452). „Der Kampf gegen das Christenthum, welches nicht selbst ein umschleiertes Heidenthum ist — (ein solches, fügen wir hinzu, war das, was jene römischen Missionare ausbreiteten) — was den Geist erleuchtet und das Herz erwärmt . . . ist ein Kampf gegen die bestehende und fortschreitende Bildung unserer und künftiger Zeiten“ urtheilt selbst unser Verf. richtig (II. S. 659); an einer andern Stelle (II. S. 144) sagt er: „man erkenne deutlich die enge Verbindung zwischen Christenthum und der Ausbreitung der englischen Herrschaft in Asien.“ Es läßt sich eben nicht leugnen, daß das Christenthum ein nicht zu übersehender Factor in der Culturgeschichte der Welt geworden ist. Dasjenige Heidenvolk der alten Welt, welches in den Anschauungen seiner größten Weisen dem Christenthum am nächsten stand, die Griechen (daher auch die Predigt des Evangeliums zunächst zu den Griechen — nachdem die Juden sie verschmäht — gelangte), hat auch den frühesten und nachhaltigsten bildenden Einfluß auf Indien ausgeübt.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

140. Stück.

Den 3. September 1859.

---

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: »Geschichte des englischen Reiches in Asien. Von K. F. Neumann.«

„Mit dem griechischen Regiment, sagt Hr Neumann (I. S. 101), verschwindet keinesweges der Einfluß der griechischen Cultur. Wir finden unter der Oberherrlichkeit der Barbaren noch manichfache Spuren ihrer Nachwirkung; sie hat ohne Zweifel auch auf die Hindu ihren Einfluß geäußert, wie schon ihre häufige Erwähnung der Savanas oder Sonier zeigt.“ Als Beleg dafür führt er u. a. an, daß in der Zeit von der Mitte des dritten bis zum Ende des letzten Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung die Hindu die Namen der Sternbilder des Thierkreises und vieles Andere aus dem Westen erhalten haben mochten (ebendas. S. 102). Wir bemerken hiezu, daß die gründlichen Untersuchungen von Klöden über den Ursprung des Thierkreises in seinem Buch: Der Sternenhimmel. Weimar 1848. S. 291—344, es unzweifelhaft ergeben, daß die Aegypter

zuerst den Thierkreis festgestellt haben. Von den Aegyptern gelangte er zu den Chaldäern, von diesen zu den Persern; die Griechen lernten ihn nicht eher als im siebenten bis sechsten Jahrhundert vor Christo kennen (S. 340). In Indien treten die Namen der Thierkreisbilder erst vom vierten Jahrhundert nach Christo, aber entstellt (nicht „in kaum veränderter Form“, wie Hr Neumann I. S. 102 behauptet) auf. (Vgl. Klöden a. a. D. S. 290). Der indische Thierkreis zeigt, wie der ägyptische, statt des griechischen Krebses, den heiligen Käfer (Klöden S. 314), statt des griechischen Centauren (Schützen) eine Hand mit Bogen und Pfeil — bei den Aegyptern einen bewaffneten Mann, der einen Pfeil abschießt (Klöden S. 317) u. s. f. Unwahrscheinlich dürfte es daher nicht sein, daß die Perser, nachdem auch sie die griechischen Namen adoptirt, diese nach Indien verpflanzt hätten; es würde dies auch mit der Zeit, in welcher sie nach Indien gelangten, übereinstimmen. —

Hindostan und Dekan sind von den von Nordwesten einwandernden Hindu occupirt worden: „wann dies geschehen, wird niemals erforscht werden“ (I. S. 88). Diesen Einwanderern erlagen die Eingebornen. Später folgt Alexanders Zug, danach die Herrschaft der Parther, darauf die griechisch-bactrische Herrschaft — dies Alles behandelt Hr Neumann sehr kurz bis Bd I. S. 103. Ausführlicher beginnt nun die Darstellung mit den siegreichen Eroberungen der Araber, die, nachdem sie die Perser unterworfen, nach Indien vordringen. Eine Reihe der anziehendsten Miniaturbilder, z. B. Mahmuds I. (S. 121 — 125), des hochbegabten Dichters Abulkasim Mansur, zubenannt Firdusi (S. 127 — 130) begegnet uns hier

Die Darstellung (hauptsächlich auf Mirchond und Farishta gestützt) bringt nichts Neues, ist, was die Begebenheiten anlangt, sehr gedrängt — bei Ritter Asien Bd IV, 1ste Abth. S. 529—553 viel ausführlicher — aber die hervorragenden Persönlichkeiten sind mit Vorliebe und Geschick geschildert, in ihnen der Gesamtcharakter der Stämme, denen sie nach Abkunft angehörten. Die arabishe Herrschaft läßt die Eigenthümlichkeiten des indischen Volkes unberührt, „gegen Entrichtung der herkömmlichen Abgaben genossen die Eingebornen des Schutzes der Gebieter in ihrem angestammten Grundbesitz“ (S. 126). Perser und Araber, Türken und Hindu werden nur äußerlich unter dem Islam vereinigt. Die folgenden Aufstände unter Mahmuds Nachfolgern werden unterdrückt. Die Dynastie der arabischen Ghasnariden erliegt erst 1186 den Ghoriden. Muhammed, der dritte Fürst in der Reihe, überläßt seinen Statthaltern die Verwaltung der südöstlichen Länder jenseit des Indus (S. 144). Nach 50 Jahren brachen die Mongolen ein, ihre Raubzüge wiederholen sich, sie werden zurückgeschlagen, und 1288 kommt die Gildschidynastie auf den Thron. Ihr folgt nach 33 Jahren türkische Herrschaft; der Statthalter von Lahor, der Türke Ghasi-Beg Toghlak bestiegt, „unter dem Freudengeschrei des Volks“, den erledigten Thron (S. 151). Am Ende des vierzehnten Jahrhunderts rückt Timur nach Indien, erobert Delhi (S. 157 ff.) und kehrt dann denselben Weg, den er gekommen, zurück (S. 160). Nach seinem Abzuge entstehen verschiedene kleine Einzelherrschaften, Mongolen und Türken strömen in zahlreichen Haufen herzu, als Söldner zu dienen (S. 162). Erst unter Nisan Ghan, Sikaner genannt, kehren Ruhe und Frieden wieder

1488 (S. 162). Aus seiner Hand empfängt 1517 sein Sohn Ibrahim ein geordnetes Reich. Aber Ibrahim ist bemüht, die afghanische Lebensverfassung zu beseitigen. Ein Aufstand ist die Folge, und die Unzufriedenen rufen Baber, den Großmongolen zu Hülfe. Bis hieher hatte der Verf. im zweiten Buch die Gegensätze: „Hindu und Muselman“ scharf charakterisirt, nun schildert er im 3ten Buch die Herrschaft der Großmongolen bis 1720. Ausführlich und farbenreich entrollt sich vor unsern Augen das große Drama der wachsenden Mongolenherrschaft in Indien. Timur's Reich zerfällt, aber Baber (d. h. der Tiger) erneuert den früheren Glanz. Den gelehrten und staatsklugen Mann schildert Hr Neumann trefflich (S. 186 ff.). Dann folgt ein Blick auf Kabul, auf Kaschmir u., Alles vereinigt in der Darstellung der Regierung Akber's. Zu diesem kommen die Jesuiten, er nimmt sie auf und läßt sie gewähren. „Die Regierung Akber's gleicht einer erfrischenden Dase mitten in dem wüsten muhammedanisch-indischen Getriebe. Der Fürst sucht das Wohl aller seiner Völker, der Hindu wie der Muselman zu begründen und zwar nicht bloß ihr physisches, sondern, indem er die Nebel zerstreut, womit Wahnglauben die Vernunft umhüllt, auch ihr geistiges. Der Herrscher wollte die in der Nacht der Vorurtheile erblindeten Augen wiederum an den hellen Sonnenschein der Wahrheit und Einsicht gewöhnen“ (Bd I. S. 233). Er starb 1605 eines natürlichen Todes. So trefflich und rühmensewerth seine Regierung, dennoch „hatte sich unter ihm Alles verschlimmert“, behauptet Herr Neumann (I. S. 269). Ihm folgen Sohn und Enkel, danach der grausame Drangschib. Unter revolutionären Zuckungen erlischt die Herrschaft der

Großmongolen 1720. Schon mehr als hundert Jahre vorher (1612) haben die Engländer die erste Factorie in Indien in Surate angelegt; seit 1617 besteht dort auch eine holländische (Bd I. S. 26. Anm. 1 u. S. 20. Anm. 2). Der Zug Kuli Chan's oder Nadir Schahs nach Indien, den der Verf. im vierten Buch ausführlich beschreibt (S. 344—359), gibt ihm Veranlassung, Afghanistan und seiner Geschichte zu gedenken. Die hierbei vorkommenden mißstimmigen Seitenblicke auf die russische Regierung (S. 314 ff.), die ganz unmotivirt an dieser Stelle erscheinen, muß man dem Verf. schon nachsehen — er scheint überhaupt kein Freund des monarchischen Princips; dennoch war es ihm vorbehalten, die Geschichte der gewaltthätigsten Despotien zu schreiben! Aus den Wirren, die auf Nadir's Tod folgen (1747), erhebt Ahmed die Herrschaft wieder zu großer Glorie. Nachdem er überall bei den Afghanen sich Anerkennung verschafft, zieht er gen Indien (S. 369). Erst wiederholte Kämpfe bannen den Sieg an seine Fahnen; doch tritt ein Aufstand im eigenen Heere hindernd dazwischen (S. 386). Seitdem gewinnt die fremde Herrschaft nie mehr festen Fuß in Indien: die verwickelten Begebenheiten der Zeit nach Ahmed's Tode (1773) bis in den Anfang unseres Jahrhunderts füllen den Schluß des vierten Buchs (S. 387—423).

An dieser Stelle fährt nun der Verf. fort, den im ersten Buche begonnenen und S. 78 abgebrochenen Faden der Geschichte der Unternehmungen für die Gründung eines britischen Colonialreiches auf asiatischem Boden weiter zu spinnen. Nach einem kurzen Resümee der Ereignisse in Asien (S. 425—429) beginnt die Darstellung hier mit den Colonisationsbestrebungen Frankreichs im Kampfe



mit denen der Engländer; ungeachtet der erfolgreichen Anstrengungen der französischen Gouverneure Bourdonnais, Dupleix und Lally, gehen die Engländer siegreich aus diesem Kampfe hervor. Seit 1761 haben sie keinen europäischen Nebenbuhler in Asien mehr zu fürchten und es beginnt die Entfaltung ihrer Macht über Indien, ungehindert schreiten sie auf der Siegeslaufbahn fort. „Vergebens suchen sie manchmal sich selbst Schranken zu setzen; die Natur der Dinge ist stärker als der Wille des Menschen. Sie müssen ganz Indien unterjochen und selbst jenseit der Grenzen des alten Bramanenlandes ihre Waffen tragen“ (I. S. 456). Wir dürfen dem Verf. nicht weiter im Einzelnen folgen, der bemessene Raum verstattet dies nicht. Wir wollen nur noch erwähnen, daß, so sorgfältig auch überall aus den Quellen geschöpft worden, doch manche Mittheilungen protestantischer Missionare unberücksichtigt geblieben sind, und des Verfs. Urtheil über den Eingang, den das Christenthum im Allgemeinen in Indien gefunden, sich ganz vorwiegend auf das Urtheil römisch-katholischer Missionare stützt. Nur in Betreff der syrischen Christen sind Berichte von Protestanten benutzt worden, weil auch andere kaum vorliegen mochten. (Vgl. Bd II. S. 284 ff.). Immerhin aber wird der Leser, der an der Hand dieses kundigen Führers die Geschichte Indiens durchwandert, zu der Ueberzeugung kommen, daß das vor seinen Augen sich entrollende großartige Gemälde im Ganzen richtig gezeichnet, wenn auch mitunter etwas grell colorirt, ist. Die englische Litteratur, von der man es doch zunächst erwarten müßte, dürfte kaum ein so bis ins Detail fleißig ausgearbeitetes, dennoch übersichtliches Gesamtbild des angloindischen Reiches besitzen. Dr. Biernakki.

## T e s c h e n

Druck u. Verlag von Karl Proschaska, 1859.  
Geschichte der evangelischen Kirche oesterreichisch Schlesiens mit besonderer Rücksicht auf die der Gnadenkirche vor Teschen, von Gottlieb Biermann. Denkschrift zum 150jährigen Jubelfeste der evangelischen Jesuskirche vor Teschen. 144 S. in Octav.

Der Zweck des Verfs bei Herausgabe dieses kleinen Werkes ist, wie er selbst sagt (Einleitung VII) „bei dem einen oder andern seiner Glaubensgenossen die vielleicht schon erschlaffte Liebe und Anhänglichkeit zu der Sache seiner Kirche von neuem anzufachen, und durch die Erinnerung an das kirchliche Leben und Weben unsrer Vorfahren die Herzen der Nachkommen zur würdigen Nachahmung zu beseelen.“ Er konnte für diesen Zweck keinen passenderen Gegenstand finden, als grade die Geschichte einer Gemeinde, welche, wie die österreichisch Schlesiens, alle Ungunst äußerer Verhältnisse lange Zeit hindurch getragen hat, ohne dadurch in ihrer Ueberzeugungstreue wankend zu werden. Insofern wird das Buch, trotz der verhältnißmäßig kleinen Verhältnisse, welche es oft mit allzu sehr ins Detail gehender Genauigkeit schildert, gewiß auch in andern evangelischen Kreisen, als in denen Schlesiens, Interesse auf sich ziehen. Freilich wird der Leser die Entschuldigung begründet finden, welche der Verf. selbst seinem Buche voranschickt, daß er einestheils „der Jesuschule in Teschen in einer Weise gedacht, die ihm vielleicht den Vorwurf einer ungerechtfertigten Weitläufigkeit zuziehen könnte“, daß andernteils „der Leser vielleicht in demselben manche Lücke wahrnehmen und ein Eingehen in das in-

nere Leben der Kirche vermissen“ dürste, ein Man-  
 gel, den er mit der Spärlichkeit der aus jener  
 Zeit erhaltenen Quellen entschuldigt. Aber trotz-  
 dem lassen uns vorzüglich der erste und zweite  
 Theil des Buches, welche die Geschichte des Pro-  
 testantismus im Fürstenthum Teschen bis zum  
 Jahre 1707 und die der Gnadenkirche vor Te-  
 schen von der Convention zu Altranstädt bis zum  
 Toleranzpatent (1707—1782) zum Gegenstand  
 haben, tiefe Blicke in die Religionsgeschichte jener  
 Zeit überhaupt thun, — mit ihrem despotischen  
 Gewissensdruck, mit ihrem starren Confessionseifer,  
 aber auch mit ihrem regen, lebendigen, religiösen  
 Leben in allen Ständen. Der letzte Theil, wel-  
 cher vom Toleranzpatent bis auf unsre Zeit führt,  
 bietet weniger Interesse, weil die ruhigere Ent-  
 wicklung der innern Verhältnisse und die kleinen  
 Störungen innerhalb der Gemeine bei verhältniß-  
 mäßig günstiger äußerer Lage, mehr locale Wich-  
 tigkeit haben, und weil die gerechte patriotische  
 Freude, welche den Verf. bei der günstiger ge-  
 wordenen Lage seiner Glaubensgenossen in De-  
 sterreich erfüllt, ihm wohl nicht eine unparteiische  
 Schätzung dessen gestattet, was noch immer an  
 einer völlig wünschenswerthen Stellung derselben  
 in jenem Lande mangelt. — Der Verf. zeigt in  
 dem ersten Theile, wie in dem schon von hussiti-  
 schen Elementen berührten Boden Schlesiens die  
 Lehre Luthers sich rasch entfaltet, wie sie unter  
 der Gunst der Umstände, bei Milde der katholi-  
 schen Geistlichkeit und günstiger Stimmung der  
 Fürsten eine solche Ausdehnung gewinnt, daß al-  
 lein das Fürstenthum Teschen über 50 evangeli-  
 sche Kirchen zählt, — wie sogar unter Adam Ben-  
 zel 1598 das Augsburger Bekenntniß das al-  
 lein geduldete wird. Aber bald sehen wir einen

Umschwung der Verhältnisse. Im Jahre 1610 tritt der Herzog zur katholischen Kirche über, und nun folgt eine Unterdrückungsmaßregel auf die andre. Zwar gibt der Anfang des großen Religionskrieges einige Hoffnung auf günstigere Verhältnisse; aber bald tritt, nach der Niederlage der Böhmen die katholische Uebermacht desto stärker hervor. Bedrängnisse jeder Art, Vertreibung der Priester, Wegnahme der Kirchen beugen die Standhaftigkeit des Raths von Teschen, der 1629 zur katholischen Kirche zurücktritt. Der westphälische Friede gibt die ganze Gewalt über die Religionsübung in die Hand des Landesherrn, und da fällt den lutherischen Schlesiern, vorzüglich denen Teschens, welches dem habsburgischen Hause als Erbfürstenthum zufällt, ein sehr hartes Loos. Ihre flehenden wiederholten Bitten helfen so wenig wie die Fürsprache mächtiger lutherischer Fürsten; die Prediger des ganzen Fürstenthums werden vertrieben; die jesuitische Mission beginnt; sie bewirkt in der Stadt Teschen selbst eine Rückkehr fast der gesammten Bürgerschaft zum Katholicismus. So bleiben der Adel des Fürstenthums, der Bauernstand und die Bürger der kleinen Stadt Bielitz vereinzelt; sie halten an ihrem Glauben ohne Religionsübung, ohne geduldete Lehrer, unter Bedrückungen jeder Art; es ist die Feuerprobe des Lutherthums in österreichisch Schlesien.

Die zweite Periode zeigt uns eine ganz andre Gestalt. Die an sich milderen Gesinnungen des habsburgischen Kaiserhauses werden durch politische Gründe verstärkt. König Karl XII. von Schweden, der sich auf seinem Siegeszuge nach Sachsen von der traurigen Lage seiner schlesischen Glaubensgenossen überzeugt hat, benutzt seinen politischen Einfluß zur Fürsprache beim Kaiser.

Am 22ten August 1707 gibt die Altranstädter Convention zunächst den andern schlesischen Ständen ihre religiöse Freiheit, dann aber auch den Bewohnern des Fürstenthums Teschen auf ihre Bitte die Erlaubniß, eine von den sechs Gnadenkirchen, die für das Land bewilligt werden, bei ihrer Hauptstadt zu erbauen. Der mit dem Executionsbrecess betraute kaiserliche Commissair, Graf von Lingendorf, weihet selbst den Grundstein zu der neuen Jesuskirche am 24. Mai 1709. — Von da an sehen wir zunächst eine erfreuliche Blüthe der Kirche mit ihren 5 Pfarrern, der reich ausgestatteten Schule, — einen großartigen Wohlthätigkeitsfönn des Adels, hingebende Arbeit der Prediger, reges Leben der Gemeinen. Zwar fehlen nicht die kleinlichen Kränkungen von Seiten der katholischen Behörden und Geistlichen, welche bisweilen in drückende Verfolgungen ausarten und die Rechte der Evangelischen auf ihr kleinstes Maß reduciren; aber im Innern ist ein durchaus guter und gesunder Geist. Ein weit traurigeres Bild gibt uns die nächste Zeit. Der Geist des Unfriedens erwacht in der Gemeinde selbst; der Haß der Orthodorie gegen den frischen Geist der pietistischen Richtung muß die Veranlassung geben zu höchst betrübenden Streitigkeiten, in welchen ein Theil der Prediger an der Kirche ihre an Tüchtigkeit überlegenen Amtsgenossen als pietistisch zu verdächtigen und mit kaiserlicher Hülfe im Jahre 1730 zu vertreiben weiß. Hand in Hand geht damit ein Verfall des Glaubenseifers, ein Sinken des Wohlstands der Kirche. Dieser letzte Umstand wird durch die Verringerung der Gemeinde, welche zum Theil an Preußen fällt, noch gesteigert. Kirche und Schule gerathen in Verfall; die Staatsbehörde thut das Ihrige, durch

Druck aller Art denselben zu beschleunigen. Der echte Geist des Protestantismus erhält sich nur in den Bürgern und Bauern und erwartet bessere Zeiten.

Diese treten uns in der 3ten Periode durch Kaiser Josephs II. Regierung entgegen. Dieser große Fürst, dessen Gesinnungen im Toleranzpatent 1782 ihren Ausdruck finden, gibt der gedrückten evangelischen Kirche Oesterreichs neues Leben. Ein großer Theil der Beschwerden wird gehoben, zweckmäßige Verfassung wird auch den evangelischen Kirchen Böhmens, Mährens und Schlesiens gegeben. Von da an hat die Geschichte weniger weitreichendes Interesse. Wir sehen einerseits neue Kirchen und Gemeinen selbständig neben die Mutterkirche treten, sehen eine Vermehrung der protestantischen Bevölkerung seit die Freiheit des Uebertritts gegeben ist; — anderseits finden wir hier wie überall ein Sinken des religiösen Geistes am Ende des Jahrhunderts und damit auch ein Sinken der innern Kraft der Teschener Kirche und Schule. Vorzüglich die letztere, auch durch äußere Umstände gedrückt, erholt sich erst wieder, als durch Kaiser Franz I. aus der Schule ein theologisches Gymnasium, durch Franz Joseph I. 1849 ein Staatsgymnasium wird.

Das Buch schließt mit freudiger Hoffnung auf eine ruhige und reiche Entfaltung des Protestantismus in Oesterreich. Der Verf. gibt dann noch ein Namensverzeichnis der verschiedenen Männer, welche an der Teschener Kirche und Gemeinde thätig waren, welches allerdings nur locales Interesse hat, — so wie einen Abdruck der wichtigsten in dem Buche berührten Actenstücke.

Das Ganze ist in einem einfachen und schmucklosen Tone erzählt, welcher wohl, da das Buch

nach seiner ganzen Anlage seinen Leserkreis entschieden in dem größeren Publicum suchen muß, durch etwas mehr Lebhaftigkeit die oft ermüdende Weitläufigkeit des Details hätte mildern können. Gewonnen hätte das Buch unstreitig dadurch, wenn die Ereignisse mehr in chronologischer Ordnung uns vorgeführt wären, so daß wir nicht z. B. den Zeitraum von 1709—1780 in zehn nebeneinanderlaufenden Schilderungen durchgehen müßten, — eine Art der Behandlung, die bei dem engen Zusammenhang der einzelnen geschilderten Gegenstände unter einander, oft zu Mißverständnissen Anlaß gibt, vorzüglich da bisweilen eine Seite der Schilderung viel weniger weit geführt wird, als die vorhergehenden.

Im Allgemeinen ist Jedem, der sich für die Geschichte seiner Kirche interessirt, zu empfehlen, sich durch dies Buch mit dem Schicksale einer evangelischen Gemeinde bekannt zu machen, die in ihrer Vereinzelnung mitten unter dem Drucke feindseliger Verhältnisse treu ausgehalten hat, und deren bitterster Feind nicht äußerer Druck, sondern Lauheit oder fanatischer Confessionseifer gewesen ist. Wir können das Buch nur mit dem Wunsche aus der Hand legen, daß des Verf. Hoffnungen sich erfüllen mögen, und daß der protestantischen Kirche Oesterreichs eine reiche und gesegnete Zukunft aufgehe, daß sie, die unter äußerer Bedrängniß sich tapfer bewiesen hat, bald Gelegenheit habe, ohne Hinderniß von außen ihre Kraft und Entwicklungsfähigkeit zu zeigen.

Die äußere Ausstattung des Buches ist lobenswerth.

H. Schulz.

### G r e i f s w a l d

Koch 1859. Encyclopädie des philologischen

Studiums der neuern Sprachen von Dr. Bernh. Schmiz. XVI u. 474 S. in gr. Octav.

Schon gegen die Mitte des 18ten Jahrhunderts wurde dem Studium der neuern Sprachen in Deutschland nicht geringe Aufmerksamkeit gewidmet, wozu litterarisches Interesse nicht wenig beitrug. Wir erfahren aus einem jetzt selten gewordenen Büchlein: *A short account of his Majesty's late journey to Goettingen and of the state of the new university there 1748*, daß damals an hiesiger Universität 4 Lehrer für das Französische, Englische und Italiänische angestellt waren. Die Liebe zu diesem Studium nahm zu, es erschien manches für jene Zeit gute Lehrbuch, aber spärliche Anerkennung und das in den Schulen herrschende Vorurtheil in Bezug auf die ältern Sprachen, verhinderte ein lebhaftes Fortschreiten und eine wissenschaftlichere Richtung. Zehnis (dem wir die gekrönte geistvolle Preisschrift: *Vergleich und Würdigung von 14 ältern und neuern Sprachen Europens*, Berlin 1796, VIII u. 503 S. verdanken) sagt in seiner „*Culturgeschichte des 18ten Jahrhunderts*“, Berlin 1801: „Die sorgfältige Cultur der neuern Sprachen ist eine schöne Frucht des 18. Jahrhunderts, welches seine eigene Welt zu bebauen anfangt, und italiänische, französische, britische, deutsche Litteratur der griechischen und römischen gegenüber stellte: worüber die Herren Philologen ebenso grimmig schmollen, als der philosophische Weltbürger sich darob herzlich erfreut.“

In 58 Jahren hat das Schmollen freilich aufgehört, aber immer noch geringe Freundlichkeit und kein thätiges Wirken in den Schulen: so schwer ist es, vorgefaßte Meinungen und Dünkel zu entwurzeln, die der Eigenliebe lebenskräftige



Säfte zuführen! Und doch kann man der modernen Philologie nur zurufen:

Il te manque la ride et l'antiquité fière,  
Le passé, pyramide où tout siècle a sa pierre.

(V. Hugo à l'Arc de Triomphe, 1837).

Ein Buch, wie das hier zur Anzeige gebrachte, wird daher, wie wir glauben, neben dem praktischen Vortheile auch besonders dazu dienen, ein Gemälde der Leistungen Englands, Frankreichs und theilweise Deutschlands, in Bezug auf das Sprachstudium darzubieten, und mit oft unbefangenen, richtigen Beurtheilungen der Werke die Beifall verdienen oder erlangt haben, versehen, den Ahnenstolz zu mildern und beizutragen, daß man die neuere Philologie nicht als eine ganz verdienstlose ansehe. Um den umfassenden Plan des Verf. überschauen zu können, geben wir den Inhalt des Werkes an: Erster Theil: Die Sprachwissenschaft überhaupt; Zweiter Theil: Litterarische Einleitung in das Studium der neuern Sprachen; Dritter Theil: Methodik des selbstständigen Studiums der neuern Sprachen; Vierter Theil: Methodik des Unterrichts in den neuern Sprachen; Nachtrag.

Sorgfältige Bearbeitung, anschauliche, zweckgemäße Zusammenstellung, beherzigenswerthe Vorschläge in Hinsicht auf den Lehrgegenstand und das Selbststudium, geben dem Buche, welches der Verf. bescheiden als einen Leitfaden anbietet, nicht geringen, und nach einem aufmerksamern Sichten bei einer künftigen Auflage, vielleicht dauernden Werth. Wir bedauern indeß, Stellen wie im 2. Kap. S. 90—91. 127—29, 3. Kap. S. 172—73 zu finden, die mit der Würde und dem Ernste eines Lehrbuches ebenso wenig vereinbar sind, als der oft unverkennbar spöttelnde Ton. Wozu und

warum die Unzärtlichkeit bei der Erwähnung eines Büchelchens seines Vaters S. 174, die des Verf. Urtheile durchaus verdächtigen muß; warum schwachen Producten und einer Sprachlehre von 1715 eine Blattseite widmen, um die in jener Zeit häufige Oberflächlichkeit und Abgeschmacktheit, die längst mit dem Buche vergessen sind, wikelnd aufzutischen?

Man wird uns ferner gewiß beistimmen, daß zu wenig Wärme, wo das Verdienst viele hätte hervorrufen müssen, und zu viel spöttelnder Tadel, den Menschenfreundlichkeit hätte mildern sollen, den Beurtheilungen in einem übrigens beachtenswerthen Buche, einen Schillerglanz geben, den Zweck zu belehren verfehlen und dem Ganzen Abbruch thun: *true criticism is a liberal and humane art*, sagt Blair in seinen werthvollen *Lectures on Rhetoric*. Erfreulich ist es, wenn der neuern und neuesten so oft gehuldigten Mittelmäßigkeit der unverdiente Kranz hier und da abgenommen wird, wozu der Verf. so häufig Gelegenheit finden mußte. Daß bei solchen mühevollen Arbeiten Manches übersehen wird, ist sehr zu entschuldigen; auf S. 244—45 hätten wir jedoch gern die lobenswerthe Glzeiche Ausg. des Hamlet (1857), ebenso S. 268 Baskerville's *poetry of Germany* (1854) gesehen: beide verdienen Auszeichnung (vgl. unsre Anz. in diesen Blättern 1854. Stück 64 und 1857. Stück 143). Unser phraseologisches Handwörterbuch der engl. Zeit-, Haupt- und Eigenschaftswörter in Verbindung mit ihren angemessenen Vorwörtern, 1852, das sehr günstig beurtheilt worden und das erste Werk der Art ist, fanden wir auch nicht. — Die Verlagshandlung hat dem Außern ein heiteres angemessenes Ansehen zu geben nicht unterlassen.

Mlfrd.

## A m s t e r d a m

bei Frederik Müller, 1859. Dajacksch-Deutsches Wörterbuch. Bearbeitet und herausgegeben im Auftrage und auf Kosten der Niederländischen Bibelgesellschaft. VIII u. 638 S. in kl. Folio.

Schneller als wir vermutheten erscheint hier das Wörterbuch derselben dajackischen Sprache, von welcher wir nach ihrer ersten Beschreibung durch denselben Verfasser kurz zuvor S. 1295 ff. redeten. Man besizt nun von dem Verfasser beider Werke Aug. Hardeband die erste und doch schon ziemlich vollständige und zuverlässige Beschreibung sowohl des Baues als des Wortschazes dieser Sprache; und wie die Sprachlehre auch von den Sitten und Alterthümern der Dajacken vieles Lehrreiche enthält, so schaltet der Vf. hier bei der Erklärung der einzelnen Wörter noch manche Bemerkung von weiterer Bedeutung ein. Daß das Werk noch seine Mängel habe, gesteht der bescheidene Verf. in der Vorrede selbst: doch sind ja seine Verdienste weit überwiegend. Die Vorrede ist vom letzten Tage des vorigen Jahres: damals konnte der Verf. von den großen Verwüstungen noch nichts wissen, welche seitdem dieselben Menschen, die er hier „seine lieben Dajacken“ nennt, über die Europäer und besonders über die evangelischen Glaubensboten in Borneo brachten, und worüber wir gerne seine Meinung vernommen hätten. — Uebrigens verweisen wir auf die oben gegebene Beurtheilung der Sprachlehre des Verf., und finden es deshalb unnöthig, über dieses zweite Werk hier weiter zu reden.

H. G.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 141. Stück.

Den 5. September 1859.

---

### L o n d o n

bei Trübner, 1858. Palestine, past and present. With biblical, literary, and scientific notices. By Rev. Henry S. Osborn, A. M., prof. natural science in Roanoke College, V. A., etc. With original illustrations and a New Map of Palestine, by the author. VIII u. 600 S. in gr. Octav.

Diese Aufschrift zeigt, daß das Werk einen sehr allgemeinen Zweck hat, vielleicht auch gerne an die Stelle so vieler andern treten möchte, welche früher schon denselben Zweck einer geschichtlichen Beschreibung des Bodens der h. Geschichte verfolgten. Man ersieht aus dieser Aufschrift des Buches nicht einmal, ob der Verf. selbst eine Reise nach Palästina gemacht habe, oder nicht. Eine solche hat er aber wirklich gemacht: wir können nicht sagen in welchem Jahre, da der Verf. aus einer Art von Unaufmerksamkeit seine Leser darüber im Ungewissen läßt, aber gewiß in einem der letzten Jahre. Freilich war diese Reise nur

eine sehr kurze, und bewegte sich dazu nur auf den ganz gewöhnlichsten schon viele hundert Male beschriebenen Wegen. Er landete in Bairût, reiste von da an der Küste südlich bis zum alten Tyrus, bog dann über Tibnîn östlich ins Binnenland ein, bewegte sich von Safad in Galiläa auf dem gewöhnlichen Wege nach Jerusalem und Bethléhem, wo er auf Weihnachten sein wollte, machte einen Abstecher nach dem Pilgerplatze am Jordan und der Nordküste des todten Meeres, und kehrte von Jerusalem über Tâsa nach Europa zurück: in diesen Rahmen schließen sich alle palästinische Reisen des Verf. ein, und wir ersehen nicht, daß er länger als etwa einen Monat in dem Lande lebte. Der Verf. hätte daher sein Werk eher als eine „Reise nach Palästina“ bezeichnen können: diese Aufschrift würde wenigstens den Ursprung seines Buches und seinen Hauptinhalt besser bezeichnen. Allein nachdem in der neuesten Zeit schon so überaus viele „Reisen nach Palästina“ erschienen sind, möchte man gerne den Lesern noch etwas mehr anbieten als eine bloße Reise. So hat denn der Verf. hier nicht bloß seine eignen Reiseeindrücke und Beobachtungen in aller Ausführlichkeit mitgetheilt, sondern auch tausend andre Bemerkungen, die er doch nur ziemlich bekannten Büchern entlehnt. Er scheint, zumal wenn man bloß sich an die Aufschrift seines Buches hält, ein vollständiges Handbuch über Palästina zu geben, und bietet doch nur Reisebemerkungen mit Auszügen aus vielen andern neueren Büchern. Auch an eine Vollständigkeit der Erdbeschreibung ist hier so wenig zu denken, daß vieles Wichtige vom diesseitigen Lande gar nicht berührt und das jenseit des Jordan's so gut wie ganz übergangen wird: denn was er S. 380 ff. bloß von einem Blicke

diesseit des Jordan's aus über die Berge Nebó Pisga 'Abarim sagt, ist nicht geeignet, die schwere und noch von Niemand an Ort und Stelle untersuchte Frage zu lösen, wo der Berg Nebó eigentlich gelegen habe und welchen heute sicher ganz anders genannten Berg wir uns unter ihm zu denken haben.

Wir bedauern daher mit der ganzen Anlage und Ausführung dieses neuen Werkes wenig zufrieden sein zu können. Diese ewige Erzählung der kleinen Abenteuer auf der Reise nach und in Palästina, diese Wiederholung eines Stoffes, der in andern Büchern schon wohl hundert Male abgehandelt ist, diese Ausdehnung des wenigen vielleicht wahrhaft Neuen und Nützlichen was ein neuer Reisender gefunden hat bis zu einem dicken Buche, hat wohl schon manche der besseren Leser zur Verzweiflung gebracht. Wer ein lehrreiches Buch über Palästina aus vielen hundert andern geschickt und nützlich zusammenstellen will, thue es; wer als wissenschaftlicher Mann einiges Neue auf jenem Boden nach selbsteigener Erforschung entdeckt zu haben meint, theile das in deutlicher wissenschaftlicher Art so kurz als möglich mit; oder wer sich zutraut, Reiseindrücke gut niederzuschreiben zu können, unterhalte damit seine Leser: aber diese künstliche Vereinerung aller möglichen Zwecke in einem Buche, wobei man doch keinen recht erreicht, mag künftig unterbleiben! Dennoch wollen wir uns bemühen, das Neue und Lehrreiche, welches das vorliegende große Buch wirklich enthält, hier so vollständig als möglich hervorzuheben.

Der Verf. ist, wie man aus der Aufschrift seines Buches ersieht, zunächst Lehrer der Naturwissenschaft: man wird also erwarten, daß er ge-

rade in diesem Fache das Beste vorbringe, was er geben konnte. Wirklich sind auch die Bemerkungen des Buches, welche sich auf den Boden des Landes die Lage der von ihm untersuchten Dörfer und die richtige Schätzung der Erzeugnisse des Landes beziehen, die lehrreichsten, welche er gibt. Zwar konnten auch diese Beobachtungen und Untersuchungen des Verf., schon weil er nur so kurze Zeit im Lande verweilte, wenig erschöpfend sein: doch urtheilt er hier wie ein sachverständiger Mann, und gibt gelegentlich einige gute Beobachtungen. So spricht er S. 406 ff. lehrreich über die sehr verschiedenen Bodenarten des Landes, und hält aus guten Gründen die Ansicht fest, daß Palästina im Alterthume wirklich das äußerst fruchtbare Land gewesen sei, als welches es in der Erinnerung gilt, und daß es auch noch jetzt wieder unter den Händen fleißiger und verständiger Arbeiter sehr fruchtbar werden könne, wenn gleich die herrlichen Wälder, welche einst alle Höhen des Landes bedeckten, jetzt wiederherzustellen sehr schwer sein würde. Auch über die tyrische Purpurschnecke, die man wiederzufinden sich jetzt eifrig bemühet, redet er S. 138 f., allein so daß man den zu frühen Tod des Münchener Joh. Roth, welcher vor kurzem dieselben Untersuchungen mit viel größerem Eifer anstellte, desto mehr beklagt.

Hätte sich nun der Verf. auf solche Beobachtungen und Forschungen beschränkt, so würde er nichts der Wissenschaft Widerstreitendes oder ihr sogar Schädliches unternommen haben. Allein er will auch alles Geschichtliche und Sprachliche verstehen, was sich auf das h. Land bezieht, bringt eine Menge geschichtlicher Bemerkungen und Schilderungen, ja mischt hebräische und sonstige morgenländische Worte ein, als sei er auch darin ge-

schießt, und stellt noch dazu eine ziemliche Anzahl eigener neuer Meinungen und Urtheile über alle solche Gegenstände auf. Aber überall, wo der Verf. hier nicht die bekanntesten Sachen bloß wiederholt, sondern irgend etwas ihm Eigenes vorbringen will, fällt er in große Irrthümer. Wer nach S. 262 das schon den spätern Lateinern bekannte *amuletum* (welches sicher arabisch ist, wenn gleich aus einer weit früheren arabischen Sprache als die gewöhnliche) von dem lat. *amolire*, d. i. entfernen ableiten, oder nach S. 371 den Namen des Königs Saul mit der Hölle reimen will (weil ein bekanntes hebräisches Wort nicht ebenso aber doch ähnlich lautet), der hat in allen solchen Fragen unter Sachverständigen das Zutrauen verloren: diese Beispiele sind aber hier noch nicht einmal die schlimmsten. Auch hat sich der Verf. offenbar nicht so wie er sollte, wenn er über geschichtliche und sprachliche Fragen dieses Faches urtheilen wollte, mit der ganzen neuern deutschen Wissenschaft bekannt gemacht. Frägt man aber, wie denn der Verf. trotzdem so sicheren Muthes seine vielen Verstöße gegen alle unsre heutige bessere Wissenschaft begehen, ja veröffentlichen und in Deutschland verbreiten lassen konnte, so liegt der Grund davon auch in der heutigen Religion. Der Verf. gehört zu einer der nordamerikanischen evangelischen Bekenntnisse, und liebt es auch wohl, seine christliche Frömmigkeit zur Schau zu tragen: allein in nicht deutschen Ländern ist ja die deutsche Wissenschaft, vorzüglich auch so weit sie sich um die Bibel drehet, immer ärger verkannt und verachtet geworden. Es ist freilich nur das Zerrbild dieser Wissenschaft, wie sie seit zehn bis zwanzig Jahren von einer Menge unwürdiger deutscher Gelehrten getrieben wird, welches außerhalb Deutschlands diese Verachtung deutscher Wissen-



schaft bewirkt hat: allein auch die bessere leidet nun leicht mit unter dieser Verdächtigung. Dennoch war es unzweifelhaft des Vfs Pflicht, wollte er über solche Gegenstände selbständig urtheilen, dann zuvor sich richtige Begriffe von dem heutigen Zustande dieser Wissenschaft zu erwerben.

Wir wollen daher die vielen und schweren Irrthümer, welche der Verf. nicht nur bei einzelnen Namen, sondern vielmehr bei den großen geschichtlichen Fragen selbst begeht, hier nicht weiter verfolgen. In reinen Ortsfragen schließt er sich so enge als möglich an das bekannte große und jetzt selbst doppelt groß gewordene Werk seines nordamerikanischen Landsmannes Ed. Robinson an. Die bedeutenden Verdienste und der im Allgemeinen gesunde Sinn dieses Forschers stehen im Fache der Ortsbeschreibung Palästina's außer allem Zweifel: sein bestes Verdienst ist aber wohl daß er in seinem eignen Vaterlande einen hohen Eifer für die Erforschung Palästina's entzündet hat, wovon die 1847 auf Staatskosten unternommene erste vollständige Beschiffung des Jordan's und des Todten Meeres, die ergiebigen Mittheilungen so mancher in jenem Lande thätigen Glaubensboten, und nun auch das vorliegende Werk zeugen. Wir finden es daher sehr erklärlich, daß der Verf. gerne überall diesem Führer folgt und sich um die Vertheidigung so mancher zweifelhafter Annahmen desselben bemühet. Doch scheint er uns darin nicht selten auch zu weit zu gehen. Dr Ed. Robinson hat z. B. die Meinung ganz neu aufgestellt und immer festgehalten, daß der Bach Kerith, welcher nach 1 Kön. 17, 3 ff. in Elia's Geschichte so wichtig ist, dem heutigen Kelt entspreche, welcher etwas nordöstlich von Jerusalem sich in den Jordan ergießt. Unser Verf. sucht nun S. 385 — 397 Alles zusammen, was er ir-

gendwie finden zu können meint, diese Ansicht zu vertheidigen, und erreicht doch den wahren Zweck davon nicht. Wollte man auch zugeben, daß den Lauten nach zwischen beiden Namen kein großer Unterschied sei, so paßt doch die Andeutung der Lage dieses Flusses, welche die alte Erzählung gibt, nicht zu Robinson's Ansicht. Der Fluß war danach weit im Osten zu suchen und ergoß sich von Osten her in den Jordan, war also in Allem das Gegentheil von dem heutigen Kelt. Ist es daher bis jetzt nicht gelungen, in diesen östlichen Gegenden einen Nebenfluß des Jordan's wiederzufinden, der noch heute einen ähnlichen Namen trägt, so darf uns dieses doch nicht bestimmen, einer neuen ganz grundlosen Annahme zu folgen.

Nach S. 165 f. fanden Araber gegen Ende des J. 1854 beim Grundlegen eines neuen Hauses in der Nähe Sidon's einen irdenen Topf mit 1500 alten Goldstücken: der türkische Pascha jenes Gebietes eignete sich aber diesen Schatz selbst an, um ihn — einzuschmelzen, obgleich man ihm den hohen geschichtlichen Werth des Fundes erklärte. Nur ein Stück daraus ward gerettet, welches der Verf. hier im Abdrucke mittheilt: es ist ein sehr wohlerhaltener Goldstatér aus Alexander's Zeit. Man ersieht also auch an diesem Beispiele wieder, von welcher Art die Bildung ist, welche man den neuesten Türken nachrühmt, und welchen Nutzens die türkische Herrschaft über Palästina noch heute ist: welche vielleicht unersehbliche Zeugnisse über die alte Geschichte sind damit verloren gegangen! Auf dem Boden Jerusalems sind in der neuesten Zeit, weil man etwas eifriger suchte, sogar auch ohne alles Nachgraben unerwartet viele alte Münzen wiedergefunden: einen neuen Fund der Art theilt der Verf. S. 486 mit, ohne jedoch sicher zu wissen, ob die Münze eben

hier gefunden sei. Es ist eine Münze des Ethnarchen Herodes, von einer bis jetzt noch nicht weiter bekannten Art, obwohl ähnliche schon sonst veröffentlicht sind. Unter diesem Ethnarchen kann man aber der Geschichte zufolge nur den Archelaos, nicht, wie der Verf. meint, dessen Vater Herodes selbst verstehen, der sich aus guten Gründen niemals so nannte.

Wie zu der großen Moschee auf dem Tempelberge in Jerusalem, so wurde bekanntlich bis jetzt auch zu der ähnlichen in Hebron kein nicht-Muslim zugelassen; und gerade diese, in welcher die Gräber aller Erzväter liegen sollen, hütete muslimischer Aberglaube bis jetzt mit äußerstem Argwohne. Doch theilt der Verf. S. 364 einen genauen Grundriß dieses hebronischen Heiligthumes mit, welcher neuerdings von zwei aus Konstantinopel gekommenen islâmischen Bauverständigen aufgenommen sein soll. Eine Untersuchung der Gräber selbst, deren es nach diesem Grundrisse sechs wären, wird freilich wohl so bald nicht zu hoffen sein. — Zur besondern Zierde gereichen dem Werke die zwei großen Charten Palästina's, wobei der Vf. auch die sonst ihm zugänglichen neuesten Hülfsmittel benutzte, und die große Menge von kleineren Abbildungen von Dörtern und Eigenheiten des Landes, welche der Vf. nach seinen Zeichnungen mittheilt. Gerade diese Bilder scheinen uns das Wichtigste zu sein, was das vorliegende Werk enthält und wodurch es sich einen eigenthümlichen Werth sichert. Dagegen hätte der „Geographische Anhang“ S. 551—595, wo der Vf. ein alphabetisches Verzeichniß aller in der Bibel genannten Dörter mit kurzem Nachweise ihrer Lage mittheilt, sehr wohl fortbleiben können, da er doch nichts ganz Zuverlässiges gibt und nur dem oben näher bezeichneten Zwecke etwas scheinbar Vollständiges zu geben dient.

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

142. 143. Stück.

Den 8. September 1859.

---

B e r l i n

Verlag von Wilhelm Herß (Bessersche Buchhandlung) 1859. Friedrich der Große und Katharina die Zweite. Von Kurd von Schläger. IV u. 278 S. in Octav.

Auf Preußens großen König hat sich grade in unsern Tagen wieder ganz besonders die Aufmerksamkeit der Historiker gewendet. Den Werken zweier britischer Autoren ist es sogar gelungen bei der großen Masse des deutschen Publicums, das an litterarischen Erscheinungen Antheil nimmt, Aufsehn zu erregen. Freilich dünken uns diese Werke für die Wissenschaft unerheblich und ihre Urheber haben sich an Friedrich dem Großen eben keine Lorbeeren verdient: der eine von ihnen, bei dem der Anwalt doch nicht vermocht hat, in dem Geschichtsschreiber aufzugehn, hat uns — und darüber ist man ja in Deutschland wohl einig — ein geistreiches, originelles, aber einseitig karrikirendes Bild entworfen, das man als ein Plaidoyer gegen Friderich bezeichnen könnte; der an-

dre, dem man einen derartigen Vorwurf nicht machen kann, besitzt unbestritten bedeutende literarische Fähigkeiten und einen durch dieselben wohl-erworbenen Ruhm, aber von den Anforderungen, die man an den Geschichtsschreiber stellt, vermag er nur der einen zu genügen, welche diesem mit dem Dichter gemeinsam ist, nämlich der Aufgabe, aus dem Ueberlieferten Anschauungen zu gewinnen und diese zu einem lebensvollen Bilde zu gestalten. Das aber allein reicht sicher nicht hin, und man muß sich daher wundern, wenn ein so ausgezeichnete Historiker wie Ludwig Häuffer der Ansicht ist, daß der geistreiche Britte ganz besonders Beruf habe, die Geschichte Friderich II. zu schreiben. Das Buch, welches den Gegenstand unsrer Anzeige bilden soll, gehört nicht in die Kategorie der hier berührten Werke. Es wird zwar auch einen großen Leserkreis finden, weil es die Beziehungen zwischen zwei der merkwürdigsten Menschen, die je einen Thron eingenommen, darstellt und zudem sehr anziehend geschrieben ist, aber es hat zugleich wissenschaftlichen Werth, indem es wirklich unsre Erkenntniß erweitert. Der Verf. wollte die Beziehungen Friderich II. zum russischen Hofe in den J. 1740 — 1772 und besonders die persönlichen und politischen Verhältnisse schildern, in welchen der König während jener Zeit zur Kaiserin Katharine vor und nach deren Thronbesteigung gestanden hat. Dabei fühlte er sich besonders als Preuße verpflichtet, die vielen irrigen Angaben und Ansichten zu berichtigen, welche in neuerer und neuester Zeit über die Geschichte der ersten Theilung Polens verbreitet worden seien. Er wollte „unbekümmert um die Meinungen und Abneigungen des Tages aus archivalischen Quellen so wie aus den Schriften des

großen Preußenkönigs selbst die Gründe zusammenstellen, welche ihn zur Betheiligung an jenem Staatsacte vermocht haben.“ Was für „archivallische Quellen“ Hrn v. Schlözer zu Gebote standen, gibt derselbe weiter nicht an, doch sieht man bei der Lectüre seines Buches leicht, daß er außer dem Berliner Archive hauptsächlich das der preussischen Gesandtschaft zu Petersburg, bei welcher er jetzt selbst fungirt, benutzt hat. Es ist übrigens zu bedauern, daß der Verf., vielleicht um das große Publicum nicht abzuschrecken, fast jede Verweisung auf gedruckte und ungedruckte Quellen und Hülfsmittel im Einzelnen verschmährt. Wir glauben, daß die Beigabe kurzer Anmerkungen das Buch nicht weniger lesbar gemacht, dagegen seine Brauchbarkeit für den Forscher entschieden gesteigert haben würde. Doch auch so verdient dasselbe allen Dank und bildet eine werthvolle Ergänzung zu dem, was Fr. v. Kaumer besonders aus dem britischen, G. Herrmann aus dem sächsischen Archive über die politischen Beziehungen zwischen Preußen und Rußland in der Zeit Friderichs und Katharina's veröffentlicht haben. In dem ersten Abschnitte seines Werkes (S. 1 — 29) gibt uns der Verf., nachdem er in Kürze die Beziehungen Friderich Wilhelm I. zum russischen Hofe berührt, eine Darstellung der mehrmaligen Regierungswechsel in Petersburg in den Jahren 1740 — 41 und der mit ihnen verbundenen Schwankungen in der auswärtigen Politik, welche sich erst nach der Thronbesteigung der Kaiserin Elisabeth besonders durch die Gewandtheit des preussischen Gesandten Mardefeld wieder für Friderich II. sehr günstig gestalteten. Die im Sommer 1743 entdeckte angebliche Verschwörung gegen die Kaiserin, an welcher der österreichische

Gesandte Botta Theil genommen haben sollte, reizte Elisabeth gegen Oesterreich und machte sie Friedrich nur noch geneigter. Sie erklärte sich im Novb. 1743 in aller Form mit dem Breslauer Friedensvertrage einverstanden, was man als einer Garantie desselben gleichgeltend ansehen konnte. Auch wünschte sie, daß der Thronfolger, ihr Neffe Karl Peter Ulrich von Holstein die Schwester Friedrichs die Prinzessin Ulrike heirathen möge. Das wollte der König nicht, doch schlug er der Kaiserin die Prinzessin Sophie Auguste von Anhalt Zerbst vor. Der Churfürst von Sachsen setzte Alles in Bewegung, um die Aufmerksamkeit der Kaiserin auf seine Tochter die Prinzessin Marianne zu lenken und der sächsische Gesandte bezahlte dem Kanzler Bestuschef schon einen Heirathscontract im Voraus. Doch bereits im Decbr. 1743 war die Kaiserin nicht nur entschlossen, die Prinzessin von Zerbst zu wählen, sondern hatte auch schon von der russischen Geistlichkeit den wegen der Verwandtschaft der zu Vermählenden nöthigen Dispens erhalten. Nun erst zog man die Eltern der Prinzessin in das Geheimniß. Man lud die Fürstin Johanna Elisabeth von Zerbst und ihre Tochter ein, an den russischen Hof zu kommen, den Zweck dieser Einladung ließ man nur durch einzelne Andeutungen errathen. Doch die Neugierde und Ungeduld der Kaiserin, die junge Prinzessin zu sehn, steigerte sich täglich und so wurde schon am 21. Dec. in einem zweiten Schreiben die Fürstin von Zerbst zur möglichsten Beschleunigung ihrer Reise ermahnt. Am Neujahrstage 1744 hatte sie, die mit ihrem Gemahl Christian August — er war preuß. Generalfeldmarschall und Gouverneur von Stettin —, in ihrem alten Schlosse zu Zerbst sich befand, den ersten

Brief aus Petersburg erhalten. Wenige Stunden später kam ein vertrauliches Schreiben des Königs, welches ihr den Zweck der russischen Einladung mittheilte, Eile und Geheimhaltung empfahl. Zugleich meldete er, daß die Kaiserin ihr 10000 Rubel zur Deckung der Reisekosten bis Petersburg angewiesen und für die Weiterfahrt bis Moskau weitere tausend Ducaten bestimmt habe. Die Fürstin war überrascht und erfreut, die Vorbereitungen wurden ohne Verzug getroffen und schon in der zweiten Woche des Januar ward die Reise angetreten, die mit dem feierlichen Einzuge in Moskau am 20. Febr. glücklich ihr Ziel fand. Ueber diese Reise berichtet der Verf. S. 40—45 genau nach den Briefen, welche die Fürstin an den König schrieb. Sie wurden von der Kaiserin zärtlich empfangen, die sich von Anfang an ganz besonders zu der jungen Prinzessin hingezogen fühlte. Nur der Uebertritt der Letzteren zur griechischen Kirche machte noch einige Schwierigkeit. „Die Art und Weise, wie diese Frage von den Fürsten, der Fürstin und ihrer Tochter behandelt und in ihren gegenseitigen Briefen besprochen wurde, ist höchst bezeichnend für alle drei und gibt ein lebendiges Bild von der Verschiedenartigkeit der Charaktere, die sich in dieser Familie vereint fanden.“ Wir sehen nun zum Theil nach diesen Briefen \*) (deren auch schon Ranke, Neue Bücher preuß. Gesch. 3, 126 ff. gedenkt) wie dem Vater der Prinzessin bei seinem strengen Protestantismus die Sache nicht in den Sinn wollte, die Mutter dagegen als „eitle Weltfrau“ nur scheinbar die

\*) Sie scheinen noch ungedruckt zu sein, wenigstens fehlen sie in der Correspondance de Frédéric avec la princesse Jeanne-Elisabeth d'Anhalt-Zerbst (Oeuvres de Fréd. le Gr Berlin 1854. t. 25. p. 579 ff.).



Bedenken ihres Gemahls theilte, aber im Stillen hoffte, daß sie die Tochter nach der Trennung von dem Vater zum Uebertritt bewegen würde. Sie fand eine Stütze an König Friderich, der das Seinige dazu that, die Skrupel des Fürsten zu besiegen. Dieser war freilich lange hartnäckig und erwiderte auf alle Vorstellungen: „Meine Tochter nicht griechisch werden“, dann als ein Geistlicher dem Könige den Gefallen that, den Fürsten zu überreden, daß der griechische Ritus dem lutherischen ähnlich sei, sagte dieser unaufhörlich: „Lutherisch-griechisch, griechisch-lutherisch, das gehet an!“ Und die Prinzessin selbst? Ihre Skrupel scheinen sich zwar gemindert zu haben, aber als sie in Moskau in Folge der Veränderung des Klima's erkrankte, und sehr trübe Tage verlebte, „trat es klar und deutlich vor ihre Seele, daß ihr der fremde Glaube nicht das ersetzen konnte, was sie daheim verlassen hatte.“ Man mußte in solchen Augenblicken den Geistlichen, der sie in der griechischen Religion unterrichtete, fortschicken und einen lutherischen Prediger kommen lassen, der sie dann tröstete. Die Prinzessin hat zwar viele Jahre nachher als sie längst Kaiserin Katharina war und ihre Denkwürdigkeiten niederschrieb, grade das Gegentheil gesagt. Sie erzählt da nämlich (Memoiren der Kaiserin Katharina II. Von ihr selbst geschrieben. Nebst einer Vorrede von A. Herzen. Autorisirte deutsche Uebersetzung. Hannover. 1859. S. 12), daß, als während ihrer Krankheit ihre Mutter vorschlug, einen lutherischen Pastor rufen zu lassen, sie nach ihrem griech. Religionslehrer verlangt habe, der auch gekommen sei. Allein man wird Herrn v. Schlözer beistimmen müssen, der den Bericht Mardefeld's vorzieht und (S. 49) der Ansicht ist, daß man zwar an der

Echtheit dieser Memoiren nicht zweifeln, aber, so charakteristisch sie auch seien, sie doch nicht durchgängig als Geschichtsquelle betrachten dürfe, weil sie Katharina für ihren Sohn in der Absicht aufgezeichnet habe, um manche ihrer Lebensverhältnisse in einem für sie selbst möglichst günstigen Lichte darzustellen. Eine Ansicht, welche sich wohl auch Jedem aufdrängen wird, der diese für die Entwicklungsgeschichte Katharinen's so interessanten Memoiren liest. — Am 9. Juli legte die Prinzessin öffentlich das Glaubensbekenntniß der griechischen Kirche ab und erhielt den Namen Katharina Alexojewna. Am andern Tage wurde sie dem Großfürsten verlobt. Als König Friderich das erfuhr, richtete er ein sehr verbindliches Schreiben an sie, das hier (S. 52) mitgetheilt ist. Zur selben Zeit fand die Vermählung von Friderich's Schwester Ulrike mit dem schwedischen Kronprinzen Statt. So hatte der König für den Augenblick von Schweden und Rußland nichts zu besorgen, was bei dem nun ausbrechenden zweiten schlesischen Kriege von großer Wichtigkeit war. Diese Freundschaft Friderich's und der Kaiserin Elisabeth war jedoch nicht von Dauer, und es ist bekannt, wie sie von Seiten der Kaiserin allmählich in bittere Feindschaft sich wandelte. Dadurch ward die Stellung Mardefeld's, der mehr als 20 Jahre für das preussische Interesse in Rußland gewirkt hatte, unhaltbar. Der König berief ihn ab und übertrug im April 1747 dem Grafen Finck von Finckenstein den Gesandtschaftsposten in Petersburg. Dieser sah, „daß es unklug sein würde, wollte man gegen den Strom schwimmen“ und daß man bessere Zeiten abwarten müsse. Er blieb nicht lange in Petersburg und gegen Ende des Jahres 1750 wurde die preussische Gesandtschaft

daselbst ganz aufgelöst und nach zwölf Jahren erst wieder eingerichtet. So kam es dann mit Rußlands Beihülfe zu der Coalition gegen Friderich, die den siebenjährigen Krieg herbeiführte. Doch wurde noch in der zwölften Stunde ein Versuch gemacht, Rußland zu gewinnen. Friderich hatte sich durch einen Vertrag den Beistand Englands gesichert und dessen Gesandter Sir Williams suchte durch Bestechung den Kanzler Bestuschef zu gewinnen (vgl. Raumer Beiträge z. neuern Gesch. 2, 399). Friderich war Bestuschefs Habgier wohl bekannt, er hatte sogar eine Summe von 150000 Thlr an ihn wenden wollen, in den Briefen an seinen Gesandten schließt er oft mit den Worten: »il faut mettre de l'onguent sur la brulure!« oder: »n'épargnez point la pluie de Danaé!« aber die von ihm bestimmte Summe genügte nicht. England konnte mehr geben. Doch das allein war es nicht, was auf Bestuschef wirkte. Die Kaiserin Elisabeth war seit dem Herbst 1755 bedenklich leidend, und es war daher rathsam, sich dem Thronerben und seiner Gemahlin zu nähern. Beide aber waren entschieden preussisch gesinnt. Wie weit der Großfürst in seiner Verehrung für König Friderich ging, ist bekannt. Katharina hielt darin weit mehr Maaß, war auch zu klug, um öffentlich ihre Hinneigung zu Preußen zu zeigen, aber gegen den Kanzler sprach sie sich darüber aus, daß ihr eine Verbindung Rußlands mit England und Preußen die sicherste Bürgschaft für die Erhaltung des europäischen Friedens scheine. Die Theilnahme Rußlands am Kriege gegen Friderich konnte Bestuschef nicht mehr hindern: so sorgte er wenigstens dafür, daß die Vorbereitungen sehr lässig betrieben wurden. Erst im Mai 1757 zog der General Apraxin ins Feld.

Aber obwohl er im Aug. bei Großjägerndorf gesiegt, trat er doch den Rückzug an. Die Ursachen dieses auffallenden Rückzuges werden verschieden angegeben. Wenig glaublich scheint uns die von Stenzel (Gesch. des preuß. Staats 5, 77) erwähnte, wahrscheinlich dagegen die Erklärung derselben bei Herrmann (Gesch. des russ. Staates 5, 145 ff.), die auch Hr v. Schlözer (S. 85 ff.) annimmt. Danach hätte Katharina den Plan gehabt, „für den Fall des Todes der Kaiserin ihrem dreijährigen Sohne Paul die Krone zuzuwenden, sich selbst dann die vormundtschaftliche Regentschaft zu sichern und so den Großfürsten völlig von der Thronfolge auszuschließen.“ Bestuschef war damit einverstanden, vielleicht sogar Urheber des Plans. Im August hatte sich das Befinden der Kaiserin so verschlimmert, daß man jeden Augenblick ihren Tod erwarten konnte. „In Folge dessen ließ die Großfürstin, die zur Ausführung ihres Planes, eine größere Anzahl Truppen in ihrer Nähe haben mußte, an Apraxin den Befehl ergehen, unverweilt die Feindseligkeiten einzustellen und sich mit seiner Armee zurückzuziehen.“ Nun erholte sich die Kaiserin aber wieder und durch den österreichischen und französischen Botschafter wurde ihr Argwohn geweckt. Es wurde eine Untersuchung eingeleitet, die damit endete, daß die Großfürstin völlig in Ungnade fiel, Bestuschef seiner Würden entsetzt und verbannt wurde und an Apraxins Stelle der General Fermor den Oberbefehl erhielt. Jetzt wurde der Krieg gegen Friedrich mit Nachdruck wieder aufgenommen, und auch wiederholte Versuche, die der König im J. 1760 machte, den Frieden mit Rußland herzustellen, waren vergeblich. Erst der Tod der Kaiserin Elisabeth am 5. Januar 1762 machte das mög-

lich. Der Bewunderer Friderichs, Peter III., bestieg jetzt den Thron und der König sandte den Baron v. Goltz ihn zu beglückwünschen und ein förmliches Schutzbündniß mit Rußland herbeizuführen. Das ward auch ins Werk gesetzt. Es schien aber Alles aufs neue in Frage gestellt, als schon am 19. Juli 1762 Peter III. durch seine Gemahlin entthront wurde und diese als Katharina II. die Zügel der Regierung in die Hand nahm. Wie diese Dinge sich vollzogen, erzählt der Verf. S. 102 — 6. Er bemerkt dabei sehr richtig von Katharina: „Sie war und blieb von Anfang bis zu Ende die Seele des Unternehmens. Wollte man dasselbe, wie wohl hier und da geschehen ist, ausschließlich als das Werk der Fürstin Daschkoff oder des Einen oder des Andern der Mitverschwornen hinstellen, so hieße das die Kaiserin in ihrem innersten Wesen mißverstehn und verkennen.“ Friderich der Große hat sie damals ganz treffend beurtheilt. Er schrieb (Preuß, Fr. d. Gr. 2, 328): »Voilà donc le pauvre Empereur de Russie détrôné par son épouse: on s’y attendait. L’imperatrice a infiniment d’esprit, aucune religion et les inclinations de la defunte, mais contrefaite de la devote en même tems.« Bald zu Anfang erließ die Kaiserin ein Manifest, in welchem sie unter Anderm Peter III. vorwirft, daß „der mit so vielem Blute erkaufte Ruhm Rußlands durch einen mit dem Todfeinde dieses Reichs abgeschlossenen Frieden verdunkelt und zu Boden geworfen sei.“ Allein das war nur darauf berechnet, der Masse zu schmeicheln. Schon am andern Tage ließ Katharina dem Hrn v. Goltz sagen, sie sei „entschlossen, die Freundschaft und das gute Einvernehmen mit dem preussischen Hofe aufrecht zu erhalten, und daß sie sich

der Hoffnung hingebe, auch der König werde von seiner Seite Alles vermeiden, was auf jene Verhältnisse irgendwie störend einwirken könne.“ Eine gleichlautende Botschaft hatte sie am Tage vorher dem General Czernicheff zur Mittheilung an den König gesandt. Bereits am 18. Juli richtete Friederich ein Schreiben an die Kaiserin, worin er ihr zum Antritt der Regierung Glück wünscht, für die zugesicherte Bestätigung des Friedens dankt und erklärt, er werde, so viel er vermöge, pflegen »la bonne harmonie et l'intelligence retablie entre les deux nations.« Die Kaiserin erhielt diesen Brief am 3. Aug. und beantwortete ihn am 4. eigenhändig. Da sie keinem der Minister von dem Inhalt ihrer Antwort etwas gesagt, so hat dieselbe zu vielen Vermuthungen Anlaß gegeben, die sich nun, da Hr v. Schlözer diese Briefe (S. 110—11) hat abdrucken lassen, als irrig erweisen. Katharina schreibt nur, nachdem sie für Friederichs Wünsche gedankt, sie beabsichtige »de conserver la paix et de vivre en amitié et bonne harmonie« mit dem Könige und sie habe schon Befehl ertheilt »de réparer les mésentendus en Prusse, survenus par un excés de zèle.« Dieser excés de zèle bezieht sich auf das Benehmen Soltykoff's, welcher auf die Nachricht von Peters Sturz in der Provinz Preußen, wo er commandirte, sich aufs neue als Herr derselben benommen hatte. In der That war bald Alles ausgeglichen. Nun trat auch Frankreich vom Kriege zurück, und Ende Decb. begannen dann die Unterhandlungen, deren Resultat der Hubertsburger Frieden war. Um in der jetzt beginnenden Friedenszeit sein durch den Krieg erschöpftes Land wieder empor zu bringen, mußte Friederich nach außen gesichert sein. Er bedurfte daher des An-

schlusseß an eine Großmacht, welche zugleich durch ihr eignes Interesse auf ein Bündniß mit Preußen hingewiesen war. Daß diese Macht nur Rußland sein konnte, hat schon Raumer (Beiträge 3, 299) bemerkt. In der That suchte Friderich ein Bündniß mit Katharina einzugehn. Die Unterhandlungen darüber hätte der König am liebsten Goltz aufgetragen, der aber bat um seine Abberufung, weil er wegen des nahen Verhältnisses, in dem er zu dem ermordeten Kaiser gestanden hatte, in einer ungünstigen Stellung sei. Sein Nachfolger wurde der Graf von Solms-Sonnenwalde, der im Novb. 1762 in Petersburg eintraf. Ihm waren Personen und Verhältnisse hier fremd. Der Einzige, den er wenigstens flüchtig von Stockholm her kannte, war Panin, also grade der Mann, der die auswärtige Politik Rußlands 20 Jahre leiten sollte. Von seinem frühern Leben gibt Hr. v. Schölzer S. 120—23 einen interessanten Abriß. Es genügt uns zu bemerken, daß Solms, als er nach Rußland kam, Panin „im Vollbesitze einer Macht“ fand, „wie sie nur irgendwie mit der Stellung eines Ministers vereinbar gedacht werden konnte, den eine Selbstherrscherin wie Katharina sich zu ihrem Rathgeber ausgewählt hatte.“ Als König Friderich das Interesse Panins für Preußen durch ein Geldgeschenk beleben wollte, widerrieth ihm das Solms »parceque Panin prétend à la reputation d'un homme integre, qui agit absolument sans des vues intéressées.« Er ist daher nie sehr bemittelt gewesen. Eine Zeit lang schien es auch, als würde er seinen Einfluß verlieren, was mit den Intriquen und Rabalen am Hofe zusammenhing. Der Verf. geht auf diese ein und erzählt uns (S. 125—140) von Woronzoff, der Rückberufung Bestu-

schefs und seinem Versuche durch Verheirathung der Kaiserin mit ihrem Günstling Gregor Orloff erster Minister zu werden, mit einem Wort, erschildert uns all diese wunderlichen Schwankungen und Wandelungen der Verhältnisse, die vom Boudoir der Kaiserin ausgehend, stets ihre Rückwirkungen auf die politischen Verhältnisse ausübten.“ Zu den am besten unterrichteten unter den auswärtigen Diplomaten gehörte unzweifelhaft Solms, durch sein sich immer enger gestaltendes Verhältniß zu Panin. Dieses beruhte außer auf persönlicher Zuneigung darauf, daß sie beide eine enge Allianz zwischen Preußen und Rußland herzustellen wünschten. Schon zu Anfang des Jahres 1763 theilte Panin dem Grafen Solms mit, die Kaiserin meine »que les intérêts de la Russie et de la Prusse étaient permanents par rapport aux affaires de Pologne, ainsi qu’Elle ne refuserait pas après la pacification générale de S’entendre avec Sa Majesté le Roi de Prusse sur une Alliance.« Die Zeit sei vorbei, wo die Regierung durch die Intrigue der Minister bestimmt worden sei, fortan solle die Politik nur »sur la raison et sur le véritable intérêt de l’empire« begründet sein. Der König von Preußen war sehr zufrieden damit, doch ging man erst im Juli 1763 in Berlin daran, einen Entwurf zu dem Bündniß mit Rußland auszuarbeiten. Mitte August erhielt Solms den Entwurf und sollte nun sofort die Unterhandlungen eröffnen. Die Auspizien dazu schienen jetzt sehr ungünstig, denn Panins Stellung war inzwischen schwankend, Bestuschef sehr einflußreich geworden. Dieser war außerdem durch den Wiener Botschafter, Grafen Mercy-Argenteau, für Oesterreich, welches sich mit Rußland alliiren wollte, gewonnen wor-



den. Dennoch konnte Solms nicht zögern, da dem Entwurfe ein Schreiben Friderichs an die Kaiserin beigelegt war. Er übergab also Beides, wovon Bestuschef zum Glück nichts erfuhr. Die Kaiserin war erfreut und ernannte eine geheime Commission, die den Entwurf prüfen und einen Gegenentwurf ausarbeiten sollte. Allein es vergingen Wochen und Monate, ehe dieser zu Tage kam (weshalb, erläutert der Verf. S. 148), und es hätte noch länger gedauert, wenn nicht ein sehr wichtiges Ereigniß mit dem Tode König August III. von Polen (1763 Oct. 5.) eingetreten wäre. Katharina wollte jetzt, um ihre Absichten auf Polen zur Ausführung zu bringen, ihren frühern Günstling Stanislaus Poniatowsky zum Könige machen. Sie bedurfte jetzt eines tüchtigen Leiters der auswärtigen Angelegenheiten und übertrug Panin die obere Führung derselben. Bestuschef fiel in Ungnade. Bei Panins noch immer preußenfreundlicher Gesinnung konnte nun Solms auf einen glücklichen Fortgang der Unterhandlungen hoffen, aber jetzt trat ihm ein andres Hinderniß in den Weg, „die Gemächlichkeit und Saumseligkeit, mit der Panin alle, selbst die wichtigsten politischen Geschäfte behandelte.“ Dieses Hinderniß beseitigte endlich Katharina selbst. Ihr Briefwechsel mit Friderich dem Großen hatte ununterbrochen fortgedauert, war seit dem Tode August III. „immer umfangreicher und lebhafter geworden \*) und hatte allmählich zwischen dem Könige und der Kaiserin zu einem fast rückhaltlosen Austausch ihrer gegenseitigen Ideen über die

\*) Um so mehr wäre seine Veröffentlichung zu wünschen. Gedruckt sind, so viel uns bekannt, nur die beiden Briefe aus dem J. 1767, die im 18. Bd der Oeuvres de Frederic le Grand p. 259—61 stehn und einer im 27. Bd S. 323.

polnische Angelegenheit und die dabei hauptsächlich in Betracht kommenden Fragen geführt," Friedrich hatte nichts gegen die Erhebung Poniatowsky's, verlangt aber dafür raschen Abschluß der Allianz, und die Kaiserin befahl jetzt Panin in einem lakonischen Handbillet (S. 157) die Unterhandlung zu beenden. So kam denn der Vertrag vom 11. April 1764 zu Stande, dessen Inhalt bekannt ist. Nach Abschluß dieses Bündnisses entstand an verschiedenen europäischen Höfen besonders in England der Verdacht, daß Rußland und Preußen eine Theilung Polens beabsichtigten. War dieser Verdacht gegründet? Daß Friedrich, wie behauptet worden ist, gar schon mit Peter III. im Juni 1762 über einen derartigen Plan sich verständigt habe, muß Hr v. Schlözer auf Grund des Briefwechsels beider Fürsten und der Gesandtschaftsberichte entschieden in Abrede stellen, dagegen zeigt derselbe, daß im Dec. 1763, also lange vor Abschluß des Bündnisses, der russische Minister dem preussischen Gesandten von einer Theilung Polens gesprochen habe, um der Kaiserin des Königs Beistand für ihre Pläne gegen das Reich zu sichern. »Il me répondait«, berichtet Solms (S. 160) »que Votre Majesté aurait Sa peine payée aussi bien que la Russie et qu'on n'aurait pas travaillé pour rien. C'est une affaire, disait-il, que j'ai arrangée d'avance, mais que je ne peux expliquer, que quand les choses seront plus avancées.« Es kann danach wohl kein Zweifel mehr obwalten, daß der erste Antrag zur Theilung Polens von Rußland ausging. Nicht minder interessant als diese Thatsache ist die Antwort, welche der König auf den Bericht seines Gesandten gab, und die der Verf. wörtlich mittheilt (161 — 62). Sie lautete ent-

schieden ablehnend in Bezug auf die russischen Pläne, von denen der König rund heraus sagt »que je ne souhaite pas de voir justifiées par l'évènement.« Bezeichnend für diplomatische Zweizüngigkeit ist es, daß grade um dieselbe Zeit der Vicelkanzler dem französischen Geschäftsträger in St. Petersburg erklärte, es sei im Interesse und in der Absicht der Kaiserin, nicht nur den Bestzustand Polens aufrecht zu erhalten, sondern auch keiner andern Macht zu gestatten, sich auf Kosten dieses Landes zu bereichern. Der König von Preußen hätte vielleicht minder uneigennützigte Absichten, aber dann würde man sie bekämpfen (!). Uehnlich äußerte sich noch im Febr. 1771 Hr v. Saldern gegen den Freiherrn v. Sacken (Herrmann Russ. G. 5, 586). — Fürs Erste handelte es sich nur um die Königswahl Poniatowskys und hierbei zeigte sich Friderich als treuer Bundesgenosse Katharinas: es war dies um so höher anzuschlagen, als eine polnische Adelsfraction dem Könige die Krone für den Prinzen Heinrich angetragen hatte. Man fing in Petersburg an, den Werth der preuß. Allianz sehr zu schätzen, und es gelang Friderich allmählich, einen bedeutenden Einfluß zu gewinnen, dem sich die Kaiserin erst nach vielen Jahren ganz zu entziehen vermochte. Panin hielt diesen Einfluß für so gewichtig, daß er mit Hülfe desselben sogar Katharinas Neigung für Orloff zu bekämpfen hoffte, wenn ihr der König nur einmal ernstliche Vorstellungen über die gefährlichen Folgen dieses Verhältnisses machen wollte.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 144. Stück.

Den 10. September 1859.

---

### B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Friedrich der Große und Katharina die Zweite. Von K. v. Schlözer.“

Aber der König hütete sich wohl darauf einzugehn, im Gegentheil wies er seine Gesandten an, dem Günstling von Zeit zu Zeit, aber ohne daß es Panin erführe, Complimente zu machen. So stand er also auch mit diesem in Einvernehmen, und man bezeugte dem Könige Aufmerksamkeiten aller Art, nicht minder seinem Gesandten. Dennoch wünschte dieser Petersburg zu verlassen, weil sein Gehalt im Verhältniß zu der Theuerung des Lebens am russischen Hofe gering war, und er darum natürlich kein so glänzendes Haus ausmachen konnte, wie die Gesandten andrer Mächte. Es gereicht dem großen Könige gewiß nur zur Ehre, wenn er auf Solms Klagen darüber erwiderte » que chaque puissance règle ses dépenses selon ses revenus et comme les miens ne sont pas aussi forts, que ceux des cours de France et de Vienne, il faut bien que je règle

la dépense à la recette.« — Nachdem in dem J. 1764 in Petersburg eine Commission eingesetzt war, welche alle Briefe und Depeschen der fremden Diplomaten zu öffnen hatte, führte der König seine ganze Correspondenz mit dem Gesandten in Chiffren und beförderte sie durch Feldjäger, nur Unwichtiges durch die Post. Doch wußte Friderich auch dieser Briefcontrole „ihre guten Seiten abzugewinnen.“ Da es bei aller Freundschaft zwischen beiden Höfen an kleinen Reibungen nicht fehlte und der König oft nicht geneigt war, nachzugeben, so schlug er in solchen Fällen, um seinen Gesandten mit unangenehmen Aufträgen zu verschonen und den Russen seine Ansicht deutlich zu machen, folgenden Weg ein: „Er richtete eine Depesche an Solms, setzte in dieser selbst oder häufiger noch in einem von ihm eigenhändig beigefügten, nicht chiffirten Postscriptum seine Meinung deutlich und oft recht derbe auseinander, ließ dann dieses Schreiben, statt mit einem Feldjäger, durch die Post abgehn und konnte so mit Sicherheit darauf rechnen, daß Panin noch früher als der Gesandte selbst von dem Inhalt der Depesche Kenntniß erlangen würde.“ Hr v. Schlözer erzählt (S. 172—79) ein interessantes Beispiel davon. Der König fügte da dem Schreiben eigenhändig „mit dicker Feder“ folgende denkwürdige Worte hinzu: »Je commence à me lasser furieusement du joug, qu'on prétend m'imposer. Je me ferai un plaisir d'être l'allié des Russes; mais tant que mes yeux seront ouverts, je ne serai pas leur esclave. C'est ce que vous pouvez dire à qui le veut entendre.« Uebrigens erfuhr dieß Panin nicht zum ersten Mal. Friderich hatte dasselbe schon vorher mündlich dem Herrn v. Saldern gesagt, den Ka

tharina im J. 1766 nach Berlin sandte, um den König für ihren Plan, die Errichtung einer nordischen Liga, gebildet von Rußland, Preußen, Sachsen, den sämtlichen kleinen deutschen Reichsfürsten, Holland, England, Dänemark und Schweden, zu gewinnen. Friderich wollte aber nicht darauf eingehn; denn er hielt jedes Bündniß mit einer andern Macht, als mit Rußland für nachtheilig. Dies, sowie die beabsichtigte, aber diesmal noch durch Maria Theresia und Kauniz vereitelte Zusammenkunft mit dem jungen Kaiser Joseph, welcher eine Hinneigung zu Friderich an den Tag legte, machte in Petersburg einen peinlichen Eindruck, der erst schwand, als im Herbst 1766 der polnische Reichstag zusammentrat und ein festes Zusammenhalten Preußens und Rußlands nothwendig wurde. Auf diesem Reichstage war von besonderer Wichtigkeit die sogenannte Dissidentenfrage. Friderich und Katharina waren übereingekommen, den Dissidenten, d. h. den Aukatholiken, welche schon seit Anfang des 18. Jahrh. in Polen heftig verfolgt wurden, Schutz zu gewähren. Jetzt verlangten sie vom Könige Stanislaus, er solle bei dem Reichstage darauf hinwirken, daß den Dissidenten freie Religionsübung sowie ihre ältern politischen Rechte eingeräumt würden. Der König hatte auch den Willen, dies einzurichten, allein der Fanatismus der Geistlichkeit wußte es auf dem Reichstage dahin zu bringen, daß den Dissidenten nur freie Religionsübung gestattet ward. Katharina war darüber aufgebracht und dachte daran, das Recht der Dissidenten mit Waffengewalt zu erzwingen. Die katholische Partei in Polen wandte sich an Oesterreich, welches über das russische Treiben unmuthig ausgehende Rüstungen begann. „Es kam jetzt A-

ließ darauf an, wie Friderich diese Verhältnisse auffaßte.“ Er billigte das Verfahren der Kaiserin nicht, noch weniger aber mochte er eine Einmischung Oesterreichs zugeben, die dem preussischen Interesse sehr gefährlich werden konnte. Daher nahm er keinen Anstand, auf den Antrag des Petersburger Cabinets einen neuen geheimen Vertrag abzuschließen (1767 April 23.), wonach er sich verpflichtete, Oesterreich sofort den Krieg zu erklären, wenn es Truppen in Polen einrücken ließe. Da nahm der Wiener Hof wieder eine andre Haltung an. Schon im Mai gab Maria Theresia dem preussischen Gesandten in Wien Versicherungen ihrer Friedensliebe und erklärte, sie werde sich jeder Einmischung enthalten, die zu Conflicten mit Rußland führen könnte. Katharina hatte nun freie Hand und so erfolgten die bekannten Ereignisse auf dem Reichstage, unter denen die Gefangennahme der Bischöfe Soltyk und Zaluski an den auswärtigen Höfen die allgemeinste Entrüstung erregte. Auch Friderich beklagte diesen Vorfall sehr (S. 198—99). Ganz besonders erbittert aber war der Herzog von Choiseul: da er bei der Friedensliebe Ludwig XV. keinen offenen Kampf gegen Rußland zu beginnen vermochte, so suchte er die Türken aufzuheben, denen sich, wie er hoffte, die Polen und Schweden anschließen sollten. In Stockholm mißlang der Versuch gänzlich, in Konstantinopel erstrebte der französische Gesandte Bergennes nach geheimen Befehlen des Königs das Gegentheil von dem, was ihm Choiseul aufgetragen hatte. Die Pforte würde auch wohl bei ihrer Friedenspolitik beharrt haben, wenn sich nicht die Russen im Sommer 1768 bei Verfolgung der Conföderirten von Bar eine arge Verletzung der türkischen

Grenze hätten zu Schulden kommen lassen. Dadurch aber gewann die Kriegspartei unter den Osmanen die Oberhand. Es erfolgte die Verhaftung des russischen Gesandten Obreskoff und die Kriegserklärung gegen Rußland. Sie wurde in Petersburg mit großer Befriedigung aufgenommen (wenn Solms gut unterrichtet war. Herrmann Russ. Gesch. 5, 607 behauptet dagegen, die Kaiserin wäre sehr bestürzt gewesen). Nicht sehr erbaut von dem Ausbruche dieses Krieges war Friderich der Große, da er jetzt auf Grund des Vertrages 12000 Mann stellen oder 480000 Thl. an Subsidiengeldern zahlen sollte, was ihm Beides schwer ward. Er zog das Letztere vor, und schon am 1. März 1769 stellte er der russischen Regierung durch seinen Gesandten eine Summe von 120000 Thl. zu Gebote. Auf Friderichs Wunsch wurde jetzt die Allianz zwischen Preußen und Rußland auf weitere zehn Jahre ausgedehnt und ihm der künftige Besitz von Anspach und Baireuth garantirt. Doch die wahrscheinliche Vergrößerung der russischen Macht durch den bevorstehenden Krieg stößte dem Könige gerechte Besorgniß ein, daß man mit der Zeit ihm werde Gesetze vorschreiben wollen, wie jetzt den Polen. Er gab sich daher alle Mühe, den Krieg zu hindern, doch vergebens. Da schlägt er in Petersburg eine Theilung Polens vor, ein Plan, den er früher so entschieden zurückgewiesen hatte. Aber die Verhältnisse hatten sich geändert. „Eine Gebietsverweiterung Preußens nach Osten erschien ihm jetzt nicht allein wünschenswerth, sondern sogar nothwendig; nur unter dieser Bedingung glaubte er einer territorialen Ausdehnung Rußlands ruhig zusehn zu können.“ Nur indem man Oesterreich ebenfalls einen Theil von Polen zukommen



ließ, durfte man hoffen, es von Feindseligkeiten gegen Preußen oder Rußland fern zu halten. So richtete denn der König das hier vom Verf. S. 211—12 mitgetheilte Schreiben an Solms, worin er seinen Plan als Project des Grafen Lynar hinstellt, was nur ein Vorwand war. Als nun der preußische Gesandte mit Panin über den Vorschlag sprach, so sagte dieser, Rußland sei zu einer Vereinigung mit Preußen und Oesterreich gegen die Türkei gern bereit, aber da müßte man sich nichts Geringeres als die Vertreibung der Türken aus Europa und einem großen Theil von Asien vornehmen, was auch nicht schwer zu bewerkstelligen wäre; denn die Türkei habe sich nur durch die Eifersucht der christlichen Mächte so lange behauptet. Man werde auch sehr gern sehn, wenn Preußen dafür in Polen, Oesterreich in der Türkei eine Entschädigung suchte. Auf die Frage, was Rußland bei solcher Theilung für sich nehmen wolle, gab Panin die „naive“ Antwort: Rußland besitze schon ein weit größeres Gebiet, als es zu regieren vermöge; also abgesehen von einigen festen Plätzen an den entfernten Grenzen dürfte ihm im Traum nicht einfallen, Provinzen zu erobern (!!). Unter den damaligen Umständen, jede Eroberungspolitik in Abrede zu stellen, hieß — wie Hr v. Schlözer sehr richtig bemerkt — aber so viel, „als dem Könige gradezu erklären, daß Rußland sich über seine Absichten und Pläne nicht aussprechen wolle und daß es ohne den Rath und ohne die Hülfe Anderer im Stande sein werde, seine Zwecke zu erreichen.“ So verstand es auch Friderich und ließ daher das Project fallen. Er dachte nun der drohenden Gefahr, welche in dem Anwachsen der russischen Macht lag, auf andre Weise zu begeg-

nen. In einem Briefe, den er damals an seinen Bruder den Prinzen Heinrich schrieb, bezeichnet er als einziges Mittel dagegen eine Coalition der Großmächte, die, wie die Verhältnisse zu der Zeit standen, nicht unmöglich war. Vorläufig suchte er einen festen Anschluß an Oesterreich und ging daher sehr gern auf den Wunsch Kaiser Josephs ein, der eine Zusammenkunft mit ihm beehrte. Dieselbe fand am 25. Aug. 1769 in Reize Statt und fiel nach beiden Seiten hin befriedigend aus. Bekannt ist nur, daß über die russisch-türkischen Angelegenheiten verhandelt wurde. Daß dort auch, wie behauptet worden, von der Theilung Polens die Rede gewesen sei, stellt Hr v. Schlözer wohl nicht mit Unrecht in Abrede, da jedes Zeugniß für eine solche Behauptung mangelt: der Umstand aber, daß der König in seinen Denkwürdigkeiten nichts der Art erwähnt, während er sich doch gar nicht scheute von dem sogenannten Lynar'schen Theilungsplan offen zu reden, spricht noch ganz besonders dagegen. —

Es war dem Könige ebenso unerwartet wie gelegen, als sich im Frühjahr 1770 die Pforte, welche jetzt geneigt war mit Rußland Frieden zu schließen, seine Vermittlung erbat, um Unterhandlungen einleiten zu können. Er ertheilte dem Grafen Solms Anfang Mai den entsprechenden Auftrag, doch in Petersburg zeigte man sich sehr zurückhaltend und schwierig, und der preussische Gesandte konnte aus den Aeußerungen Panins entnehmen, daß die Kaiserin erst noch größere Erfolge erringen wolle, ehe sie den Krieg einstelle. Diese wahrhaft glänzenden Erfolge kamen bald und die inzwischen ununterbrochen fortgesetzten Bemühungen Preußens, Frieden zu stiften, richteten um so weniger aus, als die Türken sich nicht

dazu verstehn wollten, den wider alles Völkerrecht gefangenen russischen Gesandten frei zu geben. Ein ungefähr um dieselbe Zeit angestellter Versuch des Wiener Hofes zu vermitteln, war ebenso vergeblich und trug nur eine grobe Antwort ein (Raumer, Beitr. 4, 255). Gleichwohl beschlossen Friderich und Joseph, als bei ihrer zweiten Zusammenkunft zu Neustadt im Septbr. 1770 ein Courier aus Konstantinopel mit einem Schreiben des Sultans eintraf, der beide Fürsten um eine gemeinsame Friedensvermittlung ersuchte und sich in Bezug auf die Freilassung Obreskoffs minder hartnäckig zeigte, darauf einzugehn und die Kaiserin sofort davon zu benachrichtigen. Der König hoffte diesmal einen bessern Erfolg, da gerade damals sein Bruder, der Prinz Heinrich, einen Besuch in Petersburg abstaten sollte. Der Prinz befand sich seit Anfang August in Stockholm bei seiner Schwester, der Königin Ulrike. Kurze Zeit, nachdem er Berlin verlassen, am 12. Aug. erhielt Friderich ein Schreiben von Katharina, worin sie ihn aufs dringendste bat, er möchte seinen Bruder veranlassen, von Stockholm aus auf einige Zeit nach Petersburg zu kommen. „Man hat später oft behauptet und Viele sind noch heute der Meinung, daß Friderich seinen Bruder nur deshalb nach Stockholm gesandt habe, um es der Kaiserin nahe zu legen, den Prinzen zur Reise nach Petersburg aufzufordern und daß der Letztere bereits seine geheimen Instructionen in der Tasche gehabt habe, um mit der Czarin selbst eine Theilung Polens zu verabreden.“ Allein ein Brief, den der König bald nach Empfang der Einladung an seinen Bruder schrieb, zeigt deutlich, daß er so wenig wie der Prinz auf diese Reise vorbereitet war. Am 12. Oct. langte dieser in St. Pe-

tersburg an und wurde von der Kaiserin aufs herzlichste und glänzendste empfangen (S. 233 ff.). Während der ersten Zeit seines Aufenthaltes kamen immer neue Siegesnachrichten, die allgemeine Begeisterung erregten, und es war eine mißliche Aufgabe, unter solchen Verhältnissen von Frieden zu reden. Dennoch that es der Prinz. Es ist aber hinlänglich bekannt, daß die Kaiserin erst dann sich herbeiliess, die Vermittlung Oesterreichs und Preußens anzunehmen, als die Pforte sich geweigert hatte, in anderer Weise zu unterhandeln, daß ferner die Friedensbedingungen, welche Panin dem Prinzen am 21. Dec. mittheilte, viel zu hoch gestellt waren, als daß man ihre Annahme irgendwie hätte erwarten dürfen. Man möchte deshalb die Vermuthung von Zinkeisen (Gesch. des osmanischen Reiches in Europa 5, 948) für richtig halten, daß es Katharina gar nicht Ernst gewesen sei, schon jetzt den Krieg zu beenden, wenn uns nicht Hr. v. Schlözer (S. 242) sagte, die Kaiserin habe der Kriegspartei im Reichsrathe entschieden widerstrebt und aus diesem Grunde mit ihrem Günstlinge Gregor Orloff so heftige Erörterungen gehabt, daß sie in Folge der Aufregung erkrankte und mehrere Tage das Zimmer hüten mußte. Die Aussichten auf Frieden waren jedenfalls sehr gering, und so schien es, als wenn die Reise des Prinzen Heinrich fruchtlos bleiben sollte, als plötzlich zu Anfang des Jahres 1771 eine Wendung eintrat. Der Prinz hatte zu Weihnachten einen Ausflug nach Moskau gemacht, von dem er erst am 6. Januar nach Petersburg zurückkehrte. Zwei Tage darauf, als er sich bei der Kaiserin in einer kleinen Abendgesellschaft befand, erzählte ihm Katharina unter Andern von der Besiznahme der beiden polnischen Starosten Zips

und Gandel durch Oesterreich und fügte „mit scheinbarer Unbefangenheit“ hinzu: »Mais pourquoi tout le monde ne prendrait-il pas aussi?« — So gleichgültig diese Worte hingeworfen waren — erzählt der Verf. (S. 249) weiter — so glaubte der Prinz doch in ihnen eine Anspielung auf seinen Bruder zu entdecken. Der König hatte nämlich erst vor wenigen Monaten auf die Nachricht, daß in Polen die Pest ausgebrochen sei, einen Sicherheitscordon an der preußisch-polnischen Grenze ziehn lassen, der zum Theil sich auch weit in das polnische Gebiet selbst hinein erstreckte. Hierauf schien, nach der Ansicht des Prinzen, die Bemerkung der Kaiserin hinzudeuten und rasch erwiderte er daher: »Quoique le Roi a tiré un cordon en Pologne, cependant il n'a pas occupé de starosties.« Nun äußerte Katharina sich deutlicher und rief lachend aus: »Mais pourquoi n'en pas occuper?« Damit brach sie die Unterhaltung ab, um dieselbe dem Grafen Czernicheff zu überlassen, der vermuthlich schon lange auf einen passenden Augenblick gewartet hatte, um ebenfalls diesen Gegenstand mit dem Prinzen zu besprechen. Er wandte sich sofort an Letzteren, und indem er die Ansichten seiner kaiserlichen Herrin noch eindringlicher entwickelte, sagte er endlich: »Mais pourquoi ne pas s'emparer de l'évêché de Varmie? Car il faut après tout, que chacun ait quelque chose.« Panin schien damals nicht dieser Ansicht \*) zu sein. In einer Bespre-

\*) So stellt es wenigstens Hr v. Schöbzer dar. Indessen wird man nach den oben angeführten Aeußerungen Panins von 1763 und 1769 nicht wohl glauben können, daß er wirklich gegen die Theilung Polens gewesen sei. Der Grund seines zeitweiligen Widerstandes wird wohl darin zu suchen sein, daß er — wie der Verf. S. 214 selbst sagt — ohne Theilnahme der andern Mächte Rußlands Absichten auf Polen durchzuführen wollte.

chung, die er am 9. Jan. mit dem Prinzen hatte, erklärte er, man müsse Oesterreich zur Räumung der beiden Starosteien bewegen und dürfe nicht daran denken, sein Beispiel nachzuahmen. Wie nahm nun Friderich II. Alles das auf? Er zeigte vor der Hand keine Lust, auf einen Theilungsplan einzugehn. Der Besitz von Ermeland schien ihm dazu nicht lockend genug. Freilich »la Prusse polonoise« auch ohne Danzig würde der Mühe verlohnen und da könne man auch reichlich Gold dafür zahlen. Das hoffte er aber nicht, und deshalb war sein Hauptgedanke immer noch, den türkischen Krieg zu beenden und nicht länger zu arbeiten »à l'agrandissement d'une puissance qui pourra devenir un voisin redoutable et terrible pour toute l'Europe.« Daher ließ er Mitte Jan. durch Solms dem russischen Cabinet die hauptsächlichsten Aenderungen andeuten, die mit den von dem Letztern entworfenen Friedensvorschlägen vorgenommen werden müßten, um eine Mittheilung derselben nach Wien möglich zu machen. Die Kaiserin zeigte sich jetzt auch nachgiebiger, sie erklärte sich bereit, auf die dem Wiener Hofe so bedenkliche Sequestration der Donaufürstenthümer zu verzichten, aber man beschäftigte sich in Petersburg vorzugsweise mit dem polnischen Theilungsplan, dessen Verfechtern endlich gelungen war, auch Panin dafür zu gewinnen. Als der Prinz Heinrich nun Petersburg verlassen hatte und am 18. Febr. bei dem Könige in Potsdam eintraf, wußte er diesen durch seine mündlichen Berichte von dem Stande der Dinge durchaus umzustimmen. (Darauf mag es sich bezogen haben, wenn der Prinz 13 Jahre später zu dem Grafen Ségur die sonst unbegreifliche Aeußerung that, daß die Theilung Polens sein Werk sei. S. Ségurs Me-

moiren, jetzt neu herausg. v. Barrière in der Bibl. des mem. relatifs à l'hist. de France pendant le XVIII siècle t. 19. p. 294). Auch mochten die Nachrichten aus Ungarn, daß Oesterreich die Zipser Städte dauernd behalten wolle, nicht ohne Einfluß sein. Genug, der König ergriff jetzt die polnische Sache mit allem Eifer. Seine Pläne treten deutlich hervor in 2 Briefen, die er am 20. Febr. und 25. März an Solms richtete und von denen der erstere hier (S. 257 — 59) ganz abgedruckt ist. In diesem gibt der König im Allgemeinen die Gründe an, die ihn bestimmen, zur Theilung Polens die Hand zu bieten; sie scheint ihm das einzige Mittel zur Erhaltung des Gleichgewichts zwischen der Macht Oesterreichs und seiner eignen. In dem zweiten Briefe bezeichnet er schon die polnischen Gebiete, auf welche er Anspruch erheben will und fügt hinzu, was er davon im Nothfall aufgeben würde. Seine Forderungen fanden am russischen Hofe fast allgemeine Billigung, nur Panin zögerte noch wegen der höchst eigenthümlichen Haltung des Wiener Cabinets (worin diese bestand, wird S. 261 ff. erläutert) und äußerte, er könne „sich für die Annahme des vom Könige vorgelegten Theilungsprojectes, sowie für ein Vorgehn Rußlands und Preußens gegen Polen unmöglich eher entscheiden“, ehe er von den Absichten Oesterreichs unterrichtet sei. Um ihm diese gewünschte Kenntniß zu verschaffen, wandte sich Friderich an den österreichischen Gesandten in Berlin, den Baron van Swieten und sagte ihm, man habe in Petersburg nichts gegen den Einmarsch österreichischer Truppen in die Zipser Gespanschaft und die benachbarten Districte, ja sowohl er als die Kaiserin werde einem weitem Vorgehn Oesterreichs in Polen nicht hinderlich sein,

sie hätten sogar die Absicht, dem Beispiele des Wiener Hofes zu folgen. Ende April kam Kaunigs Antwort darauf nach Berlin: Oesterreich habe jene Gebiete nur besetzt, um eine alte Geldforderung an Polen einzuziehen, nicht aber um sie zu behalten: das könne doch Preußen und Rußland keine Veranlassung zu einem Theilungsplane geben: von einem solchen sollten beide Mächte aus den und den Gründen lieber abstehn. Friderich theilte als ein guter Diplomat Panin nur mit, Oesterreich behaupte, bloß wiedergenommen zu haben, worauf es ein gutes Recht habe. »Ceci est clair,« schreibt der König an Solms, »ces gens donnent l'exemple, ainsi la Russie et moi nous sommes autorisés à en faire autant.« Nun waren Panins Bedenken beseitigt und Katharina ließ den König um Einsendung eines Planes als Grundlage weiterer Verhandlungen bitten, um dann einen förmlichen Vertrag über die Theilung Polens mit ihm abzuschließen. Sehr bald (am 14. Juni) sandte Friderich den gewünschten Entwurf, worin er für sich diejenigen Gebietstheile verlangte, welche er schon früher genannt und dem Gutdünken der Kaiserin anheimstellte, von Polen zu nehmen, was ihr beliebe: endlich rieth er erst nach Abschluß des Vertrages, denselben nach Wien mitzutheilen und Oesterreich den Beitritt freizustellen. Sollte den Oesterreichern — schreibt Friderich unter Anderm — ihr Antheil verhältnißmäßig zu gering scheinen und wollte man sie zufriedenstellen, so brauchte man nur »à leur offrir cette lisière de l'état de Venise, qui les coupe de Trieste, pour les mettre en repos.« Der Abschluß des Vertrages zog sich noch lange hin, daran war nicht nur die Langsamkeit Panins, sondern noch mehr seine übermäßigen Ansprüche Schuld. Obwohl er für



Rußland einen doppelt so großen Ländertheil forderte, als Friderich für sich begehrt, so wünschte er doch, der König möchte seine Ansprüche auf Danzig und Thorn fallen lassen. Ferner verlangte er, daß der König für den Fall eines Angriffs von Oesterreich gegen Rußland sich verpflichten solle, „mit seiner ganzen Heeresmacht zum Schutze Rußlands aufzutreten.“ Dagegen erklärte Panin im Voraus, daß, falls Preußen von Oesterreich angegriffen werden sollte, Rußland nicht eher dem Könige Beistand leisten könne, als bis nicht der Krieg mit den Türken beendigt sei.“ Friderich ging auf dergleichen Forderungen natürlich nicht ein; vielmehr drang er jetzt in die Kaiserin, endlich einen entscheidenden Schritt zu thun, um mit der Pforte Frieden zu schließen und dadurch dem Wiener Cabinet alle Gründe zu einer bewaffneten Intervention abzuschneiden. Sie konnte das um so eher, da ihr Gesandter Obreskoff bereits wieder in Freiheit gesetzt war. Die schwierigste und für Oesterreich wichtigste Frage betraf die zukünftige Stellung der Moldau und Wallachei. Sie wurde für jetzt in einer sehr befriedigenden Art gelöst, indem Katharina am 17. Dec. 1771 ein Schreiben an Maria Theresia und Joseph richtete, worin sie die beiden Donaufürstenthümer zu räumen und gegen Geldentschädigung der Pforte zurückzugeben versprach. Dem russischen Gesandten gegenüber hatte Fürst Kaunitz stets vermieden, von dem polnischen Theilungsplan zu reden, und das einzige Mal, wo er doch davon sprach, sich als Gegner dieses Planes gezeigt. Daß dies nicht seine wahre Meinung war, sieht man daraus, wie er so wie Maria Theresia und Joseph sich gegen den preussischen Gesandten in Wien darüber äußerten (S. 274—75). Panin kam jetzt dem Fürsten Kaunitz

auf halbem Wege entgegen. Da „lüftete“ auch dieser den Schleier seiner Politik und schon am 28. Januar 1772 erfolgte die entscheidende Verhandlung, die das Geschick Polens bestimmten, wenn auch der definitive Vertrag erst am 5. Aug. geschlossen ward, während der russisch-türkische Krieg noch bis zum J. 1774 fort dauerte.

Adolf Cohn.

### New-York

bei Appleton u. Comp. 1858. Vestiges of the Spirit-history of man. By S. F. Dunlop, member of the American Oriental Society, New Haven. VII u. 404 S. in gr. Octav.

Dieses groß und schön gedruckte Werk will in aller Gedrängtheit doch eine recht vollständige und klare Geschichte des „Geistes der Menschheit“ geben: und da dieser nach einer neuern Art die Dinge zu betrachten einerlei mit der Religion ist, so kann man den nähern Inhalt desselben sich leicht denken. Der Verf. theilt sein Werk in 18 Abschnitte, wo er zuerst über „Geister“, dann über Heidenthum und über Philosophie, weiterhin über gewisse Hauptstücke der biblischen Religion und des Christenthumes, und endlich über die „Weltreligionen“ redet: doch ist auch in der Anreihung dieser 13 Hauptabschnitte des Werkes kein rechter Fortschritt. Wäre nun wenigstens der Inhalt jedes der 13 Theile lehrreich, so könnte man über den Fehler der Eintheilung hinwegsehen: allein eben der einzelne Inhalt des Werkes kann nach den Forderungen der Wissenschaft nicht gebilligt werden, und beweist uns hier in Deutschland eigentlich nur das Eine, auf welcher niedrigen Stufe dieses wissenschaftliche Fach überhaupt bis jetzt in den Vereinigten Staaten Nordamerika's stehe. Der Verf. liest nämlich und vergleicht eine Menge neuerer Bücher über den Gegenstand, vorzüglich auch deut-

sche: weil es ihm aber an Urtheil fehlt, so kennt und benützt er nicht einmal die besseren der deutschen und sonstigen europäischen Bücher, sondern macht sich auch von solchen abhängig, die heute in Deutschland längst als sehr unvollkommene und irreleitende bekannt sind. Gäbe er nun seinen Lesern aus solchen Büchern nur Auszüge, so hätte sein Werk wenigstens den Nutzen, daß es den Lesern vielleicht die Mühe, solche Werke selbst zu lesen, ersparen könnte: allein der Verf. verfolgt unverkennbar noch einen andern Zweck. Er scheint nur ganz abgerissene Auszüge aus vielen hundert neueren Büchern zu geben, und reicht seinen Lesern ganz unvermerkt mancherlei Neues, was ihm selbst allerdings eigenthümlicher ist, aber uns deswegen nicht besser scheint. Er leidet nämlich an einer in unsern Zeiten ziemlich weit verbreiteten Unfähigkeit, das Christliche und das Unchristliche zu unterscheiden, vermischt so beständig die niederen Religionen mit den höheren, und verwirret Dinge, die wohl zu unterscheiden der Anfang jedes echten Christenthumes und jeder besseren Wissenschaft ist. Da es ihm nun auch an einer gründlichen Sprach- und Geschichtskennntniß fehlt, so kann man leicht denken, welche überfletsame Ansichten und lustige Einbildungen hier zum Vorscheine kommen. Wir wollen einige ganz zufällig auslesend hieher setzen:

Nach S. 25 f. ist „der Spartanische Sios=Zeus“ einerlei mit einem Misch=Baal=Jehova sowie mit Esmun, Amanus &c. Diesen seltsamen Misch liest der Verf. nach einer alten englischen und besonders nordamerikanischen Sitte nur unrichtig für  $\text{וַיִּרְאֵהוּ}$  Hof. 2, 18; wie er auch nach derselben Unsitte Jhoh sagt für Jahve (Jehova); aber dieses Wort hat ja bei dem Propheten hier eine ganz andre Bedeutung und bildet vielmehr den Gegensatz zum Baal. Nach S. 69 war der Stamm Dan (einer der 12 Söhne Jakob's) Verehrer des Sonnengottes Adonis, und hatte davon seinen Namen. Nach S. 218. 275 ist aber auch Adam einerlei mit Tammuz oder Adonis und dem phönikischen Zeus Demarus; und nach S. 160 gar mit dem deutschen Worte Odem (Athem). Nach S. 101 besteht der homerische Neoptolemos eigentlich aus den drei orientalischen Namen Ani, Apet oder Phut, und Elam.

Hieran haben unsre Leser gewiß genug. Wir bemerken noch, daß der Verf. S. 191 die griechisch=ägyptische Inschrift eines in Dr Abbot's ägyptischem Museum zu New York aufbewahrten Siegelringes gibt, welche in Europa noch unbekannt zu sein scheint. Man ersieht daraus, daß auch in Nordamerika sich allmählich ägyptische Museen eröffnen. H. G

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

145. Stück.

Den 12. September 1859.

---

P a r i s

imprimerie impériale, 1858. Mémoire sur l'origine et le caractère véritable de l'histoire Phénicienne qui porte le nom de Sanchoniathon, par M. E. Renan. (Extrait du Tome XXIII, 2de Partie, des Mémoires de l'académie des Inscriptions et Belles-Lettres). 96 S. in 4.

Die unter Sanchuniathon's als eines sehr alten phönikischen Schriftstellers Namen erhaltenen Ueberbleibsel sind, nachdem ihre genauere Erforschung in neuern Zeiten lange keine Fortschritte gemacht hatte, erst in unserer neuesten Zeit wieder so viel- und so sorgfältig untersucht, daß diese unsre Zeit auch darin das lang Versäumte desto eifriger einholen zu wollen scheint. Nachdem Movers ihnen viele gelehrte Mühe gewidmet hatte, erschien im J. 1851 die der hiesigen K. Ges. der W. W. eingereichte Abhandlung des Unterz. „über die phönikischen Ansichten von der Welterschöpfung und den geschichtlichen Werth Sanchuniathon's“: und noch jüngst im Jahre 1856 unterzog auch

Bunsen in einem Abschnitte des letzten Bandes seines großen Werkes über Aegypten denselben schwierigen Gegenstand seinem Urtheile. Es ist nun zunächst eine der Folgen dieser unserer jüngsten deutschen Arbeiten, daß auch Hr Ernest Renan in Paris, von dessen Werken in unsern gel. Anz. schon viel die Rede war, diesem nach vielen Seiten hin ebenso wichtigen als dunkeln Gegenstande eine akademische Abhandlung gewidmet hat. Er geht darin ganz in unsre neuesten deutschen Arbeiten ein; und wie es überhaupt eins seiner Verdienste ist, daß er so viele der neueren deutschen Untersuchungen mit reger Theilnahme verfolgt und die echte wissenschaftliche Freiheit, welche, wie wir hoffen, in unsern Bemühungen herrscht, auch in dem jetzigen Paris für solche Gebiete aufrecht zu erhalten strebt, in welchen ihr dort schlimmere Gefahren drohen, so ist auch in dieser seiner Abhandlung die Forschung selbst da, wo sie in das biblische Gebiet einschlägt, mit lobenswerther Freiheit geführt. Infolge trauriger, alt und schwer eingewurzelter Irrthümer leidet die wissenschaftliche Freiheit mancher Fächer in dem jetzigen Frankreich zu stark, als daß wir uns nicht der Wirksamkeit eines Mannes wie G. Renan aufrichtig freuen sollten. Er gibt auch in der Behandlung dieser dunkeln Fragen wieder die hervorspringendsten Beweise seiner geistigen Freiheit und Leichtigkeit: doch ist es schön, auch die Freiheit zu zügeln und die gefällige Leichtigkeit nicht entarten zu lassen. Wir fürchten in der That, daß dieses hier geschehen sei, und wollen schon der besondern Wichtigkeit dieser dunkeln Fragen wegen hier auf die dem Verf. eigenthümliche und von ihm mit großer Geschicklichkeit weiter ausgeführte Ansicht etwas näher eingehen.

Seine Ansicht ist im Wesentlichen diese. Phönicien habe zwar seit alten Zeiten ein eigenthümliches Schriftthum mit Kosmogonien und Theogonien gehabt, von welchen der Verf. in Sanchuniathon's Werke noch nicht weniger als achte wiedererkennen zu können meint: aber erst im seleukidischen Zeitalter habe irgend ein unbekannter Phönike dieses Buch im Namen des alten Sanchuniathon geschrieben, und der Byblier Philion habe es dann zu Hadrian's Zeit ins Griechische übersezt. Die „Phönikische Geschichte Sanchuniathon's“ wie die Alten das Werk nannten, wäre demnach verhältnißmäßig eine sehr späte Schrift, wie der Verf. meint erst aus der letzten Hälfte des zweiten Jahrh. vor Christus; ja eine untergeschobene Schrift, was bei einem Buche, welches wie dieses rein geschichtlichen Inhaltes sein will, doppelt empfindlich wäre und seinen Werth ungemein verringern würde.

Allein dieser Vorstellung legt schon der Name Sanchuniathon ein unübersteigliches Hinderniß in den Weg. Wäre das Werk von einem so späten phönikischen gelehrten Manne ihm bloß zugeschrieben, so müßte der Name entweder einen Halbgott oder sonst einen hochberühmten Schriftsteller des höhern Alterthumes bezeichnen, oder aber ein bloß dem Inhalte zu Liebe erdichteter Name sein: keines von beiden trifft wirklich ein. Wenn die Aegypter oder die Phöniken ein Werk einem heiligen Namen des Alterthumes zuschreiben wollten, so galt ihnen als solcher immer ihr Taaut oder Tot (Thôth): der Name Sanchuniathon hatte eine solche Bedeutung nicht; und daß er nach der Ausdrucksweise der Spätern um die Zeit des trojanischen Krieges lebte, beweist, daß man ihn in eine ganz geschichtliche Zeit verlegte; denn jene

Zeit ist bekanntlich für Phöniken und Aegypten gar keine sehr alte. In neuern Zeiten nahmen daher Movers und Hübner an, der Name bezeichne bloß künstlich den Inhalt des Buches oder die Güte eines Erzählers: diese Ansicht verwirft Hr. Renan aus guten Gründen, da sie sich nicht einmal sprachlich beweisen läßt. Sanchuniathon ist vielmehr so einfach und so geschichtlich als möglich ein bloßer phönikischer Mannesname. Was der Name ursprünglich an sich bedeutet habe, ist zwar etwas zweifelhaft, weil wir ihn bis jetzt nur in griechischer Schrift kennen, aus welcher man nicht immer ganz sicher und genau auf die semitischen Laute zurückschließen kann. Man kann ihn als ein einfaches Wort betrachten: dann ist er seiner Endung nach von der Bildung  $\text{𐤑𐤓𐤕𐤓}$ , und gibt einen erträglichen Sinn, wie ich in der Abhandlung von 1851 zeigte. Oder er ist zusammengesetzt: dann könnte man das letzte Glied  $-\alpha\theta\omega\nu$  vielleicht von einem Worte  $\alpha\theta\acute{\alpha}\varsigma$  oder  $\alpha\theta\acute{\alpha}\nu$  ableiten, welches nach Steph. Byz. unter  $\Lambda\alpha\omicron\delta\iota\kappa\epsilon\iota\alpha$  und Eustathios zu Dionysii Periég. 3. 915 einer von den vielen phönikischen Namen für Gott war und sich (wie ich schon sonst bemerkte) mit dem Gottesnamen  $\text{𐤇𐤃}$  in Meliton's neuentdeckter Rede, vielleicht auch mit dem phrygischen Attys und der letzten Hälfte solcher Mannesnamen wie Haly-attes vergleichen ließe. Letztere Möglichkeit zieht Herr Renan vor, und stützt sie jetzt durch den ähnlichen Namen Garmathôné (wie eine sagenhafte ägyptische Königin hieß nach Plutarch's Buche über die Flüsse c. 16), sofern ein semitisches Wort wie  $\text{𐤇𐤃}$  oft das eine Glied eines mit einem Gottesnamen zusammengesetzten Mannesnamen ist, wie  $\Sigma\alpha\mu\psi\iota\gamma\acute{\epsilon}\rho\alpha\mu\omicron\varsigma$ . Welche von die-

sen beiden Ansichten über den Ursinn des Namens Sanchuniathon man annehmen mag (und es ist wenigstens vom Verf. unpassend und unbillig, daß er meine Ansicht mit der ganz verschiedenen Movers' und Hitzig's zusammenwirft), jedenfalls ist er der einfach geschichtliche Name eines Phöniken, der wirklich einst lebte und den Späteren als Geschichtschreiber und als Urheber dieses Geschichtswerkes noch ganz bekannt war. Niemand könnte begreifen, warum ihm dieses Buch beigelegt wäre, wenn er es nicht wirklich verfaßt hätte und dieses den Späteren nicht noch ganz bekannt gewesen wäre. Herr Renan thut ganz richtig daran, daß er von diesem Namen keinen Verdachtsgrund entlehnt, wie dieses Movers und Hitzig gethan haben: aber wäre er folgerichtig hier nur einen Schritt weiter gegangen, so hätte er von ihm vielmehr einen Grund für die Echtheit und das höhere Alter der Schrift entlehnen müssen.

Da er jedoch Gründe allgemeiner Verdächtigung des von dem Alten uns berichteten höhern Alters der Schrift suchte, so meint er zuerst, sie müsse Sanchuniathon'en untergeschoben sein, weil sie dem Könige Abibai gewidmet gewesen sein sollte: solche Widmungen seien nicht alterthümlich, der Name dieses Königs sei bloß aus späteren Schriften entlehnt, und der Unterschieber habe mit diesem Namen und dieser Widmung bloß prunken wollen. Allein daß ein Lehrgedicht oder eine sonstige ernstere Schrift einem angesehenen Manne gewidmet, d. i. im guten Sinne sogleich vorne in eine gute nähere Verbindung mit ihm gebracht werde, ist durchaus nichts so ferne Liegendes, was erst hätte künstlich erfunden werden müssen und erst in einem sehr späten Zeitalter zum Vorscheine kommen



könnte. Wenn Hesiodos seine Tage und Werke dem Perses (wie wir recht wohl sagen können) zuschreibt oder widmet, so haben wir davon sogar bei den Griechen ein sehr altes Beispiel: wir wissen aber heute durch alle unsre genaueren Untersuchungen, daß das phönikische Schriftthum und die gesammte höhere Bildung jenes Volkes in eine so frühe Zeit hinaufgeht, daß dagegen griechische Bildung sehr jung ist und wir uns wohl hüten müssen in bloßen Zeitfragen jene nach dieser zu richten. Aber der König Abibal, welchem Sanchuniathon sein Geschichtswerk widmete, war auch keineswegs einerlei, wie Renan meint, mit dem Könige Abibal, welcher als Vater des tyrischen Königs Hiram in der berühmten Geschichte dieses größten tyrischen Königs beiläufig erwähnt wird, so daß man sich denken könnte, ein später Phönike, der am Bücherunterschieben seine Freude gefunden, habe eigentlich diesen gemeint: er war ja, wie bestimmt genug gemeldet wird, König von Berytos, also derselben damals minder mächtigen phönikischen Stadt, welche Sanchuniathon's Vaterstadt selbst war; dies macht einen so ungeheuern Unterschied, daß schon dadurch der ganze Beweis der Verdächtigung zu Boden fällt. Sanchuniathon war nach den zuverlässigsten Nachrichten ein Berytier: und daß er sein mühsames Geschichtswerk dem kleinen Könige seiner Vaterstadt widmete, etwa weil er ihn freundlich unterstützt hatte, ist nichts, was wir zu bezweifeln Ursache hätten. Aber dazu kommt noch, daß sogar der Name Abibal bei diesem nicht tyrischen, sondern berytischen Könige unsicher ist: eine andre Lesart, die wir (wie ich schon 1851 bemerkte) aus vielen Gründen vorziehen können, ist *Abelbal*, und auch dies kann sehr wohl ein phönikischer Man-

nesname sein. Dieser ganze Verdächtigungsgrund läßt sich also nicht halten, schlägt vielmehr (wie leicht immer in solchen Fällen) bei jeder näheren Betrachtung in sein gerades Gegentheil um.

Der zweite Grund für eine (wie der Verf. sich ausdrückt) *fraude littéraire* ist ihm das hohe Alterthum selbst, in welches Sanchuniathon mit seinem Werke hinaufgerückt werde. Wir haben darauf eben schon geantwortet. Sanchuniathon wird nicht in frühere Zeiten hinaufgerückt als, wie die Griechen sich auszudrücken liebten, in die Zeiten des trojanischen Krieges und der Semiramis: das sind aber unter solchen Völkern alter hoher Bildung wie die Phöniker unstreitig waren, keine Zeiten eines sehr entfernten Alterthumes. Wir müssen uns in allen solchen Dingen vor einer Verwechslung griechischer und morgenländischer Anschauungen hüten, dürfen auch das alte noch selbständige Morgenland nicht mit dem späteren durch Alexander griechisch gewordenen zusammenwerfen.

Indessen zählt Renan als einen dritten Verdachtsgrund die Berufung auf die Glaubwürdigkeit der in dem Werke enthaltenen Nachrichten über die Judäer als von Hierombal dem Priester des Gottes *Zevo* empfangenen. In diesem Hierombal dem Priester *Zevo's* hat man, da *Zevo* unstreitig nur eine etwas andere Aussprache für *Jahve* den Gott *Israels* ist, den bekannten großen sieg- und ruhmreichen Richter *Gideon* finden wollen, weil dieser den Beinamen *Jerubbáal* führte: es ließe sich also mit einigem Scheine sagen, der späte Unterschieber habe einen berühmten Namen aus dem Alterthume des Volkes *Israel* gesucht und keinen bessern als *Gideon* gefunden, der etwa in jene alten Zeiten falle, um ihn mit einem alten Phöniker in eine nähere Verbindung zu setzen.

Es hängt dies mit der Ansicht Renan's zusammen, die Judäer hätten schon im Seleukidischen Zeitalter überall bei den gebildeten Heiden ihre eigne heilige Geschichte einzuschwärzen gesucht, und in diesem Bemühen so große Erfolge erreicht: eine Ansicht, die so wie er sie hier aufstellt, für jene Zeiten durch geschichtliche Zeugnisse nicht beweisbar ist; denn was in dieser Hinsicht dann später in christlicher oder gar in islämischer Zeit geschah, läßt sich hier nicht vergleichen. Wir wollen nun zugeben, daß der Name Hierombal wirklich mit jenem Serubbáal einerlei sei: die LXX haben zwar Richt. c. 6—9 die Aussprache Ἱεροβάαλ, aber jene war ebenso wohl möglich. Allein daß jener Gideon-Serubbaal von einem solchen späten Judäer in der Seleukidenzeit Priester Jahve's genannt wäre, ist undenkbar, da jeder damals in seiner Bibel las, daß er etwas ganz Anderes war; aber daß überhaupt der Richter Gideon gemeint sei, liegt auch gar nicht in jener einfachen Nachricht über die Quelle, welche der alte Sanchuniathon benützt habe. Ja wir müssen hinzufügen, daß es auch gar nicht der späte oder der frühe Verfasser der „Phönikischen Geschichte“ ist, welcher sich mit seiner Berufung auf den Hierombal etwas weiß: es ist bloß der bekannte heidnische Philosoph Porphyrios aus dem Ende des 3ten Jahrh. nach Ch., dessen Worte Eusebios *praep. ev.* 1, 9 hier mittheilt. Der alte Sanchuniathon hatte in seinem Werke nur gesagt, er habe seine Nachrichten über die Judäer von jenem Priester Hierombal empfangen: daß sie deswegen sehr glaubwürdig sein müssen, schließt bloß Porphyrios daraus, und nur dieser lobt das Werk insoferne.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

146. 147. Stück.

Den 15. September 1859.

---

## P a r i s

Schluß der Anzeige: » Mémoire sur l'origine et le caractère véritable de l'histoire Phénicienne qui porte le nom de Sanchoniathon, par M. E. Renan.«

Wir begreifen also nicht, wie der alte Sanchoniathon einfacher und besser hätte verfahren sollen. Dazu ist der Priester Hierombal so wenig nothwendig der große Richter Gideon, daß es jeder andre etwa hundert Jahre nach ihm lebende einfache Priester sein kann.

Als vierten Verdachtsgrund führt Renan an, der unbekannte Verfasser zeige die Eitelkeit, vorzugeben, er habe seine Mittheilungen aus geheimen Archiven geschöpft. Dieser Grund ist aus den Worten des griechischen Uebersetzers Philon von Byblos entlehnt, wie sie sich S. 6 der Drelli'schen Ausgabe finden: allein um sie richtig zu schätzen, muß man den wahren Zusammenhang der Rede wohl beachten, in welchem sie sich finden. Wenn man diesen beachtet und die ganze

Reihe der Aeußerungen des gelehrten Byblier Philon aus Hadrian's Zeit richtig versteht, so begreift man, wie grundlos jener Verdacht ist. Aber man begreift auch, daß in Phönikien während der vielen Jahrhunderte, wo in ihm die Wissenschaften blüheten, die verschiedensten theologisch = philosophischen Schulen auf einander gefolgt sein müssen; und es kann uns nicht auffallen, daß der gelehrte Byblier die Geschichte der Wissenschaften seines eignen Vaterlandes genauer kannte. Er berichtet nämlich, in neueren Zeiten seien die Hierologen (oder Theologen, d. i. Religionsphilosophen heidnischer Art) in Phönikien wiederum nur zu geneigt geworden, die alten Göttersagen durch allerlei ebenso weitläufige als geschraubte Umdeutungen (Allegorien) zu verflüchtigen, wodurch der wahre Inhalt der altheiligen Worte nur zu dunkel und unsicher werde; welche mystische Theologie dann von diesen phönikischen Gelehrten zu den Griechen übergegangen sei. Daß Philon dieses rein erdichte, wird kein Sachverständiger behaupten: so gewiß als ägyptische und phönikische höhere Bildung überhaupt viel älter ist als griechische, sing dort auch das Vernünfteln in Sachen der Religion und das künstliche Umdeuten der alten Göttersagen viel früher an als bei den Griechen; und die alexandrinische Schule der Allegorie hätte sich sicher nicht so schnell ausgebreitet, wären ihr nicht von den morgenländischen Gelehrten die Wege schon gebahnt gewesen. Aber ein ähnliches Bestreben zum Umdeuten, fährt der Byblier Philon fort, habe auch schon vor Sanchuniathon's Zeiten herrschend werden wollen: da habe dieser die in den Heiligthümern verborgenen Schriften fachverständiger Männer \*) hervorgezo-

\*) Das sehr dunkle phönikische Wort *Ἀμυννέων* wollte

gen und aus ihnen allen ohne solche Umdeutungskünfte sein Werk zusammengesetzt. Eine solche Angabe muß sich demnach in dem ursprünglichen Werke Sanchuniathon's wirklich gefunden haben: und sie trifft auch insoferne zu als dieses Werk sogar in seiner griechischen Uebersetzung sich noch als aus verschiedenen älteren zusammengesetzt zu erkennen gibt, nirgends aber weitschweifige Allegorien enthält. Allein bei dem sehr hohen Alter der phönikischen Bildung können wir uns auch ohne Schwierigkeit denken, daß die Neigung zum Vernünfteln und Umdeuten der alten Sagen dort schon im 12ten oder 11ten Jahrh. vor Chr. anfing; daß aber ältere Bücher sich in den Heiligtümern stets am längsten unverändert erhielten, ist bekannt. Wie dieses also ein eitles sich Rühmen mit Aufschlüssen aus geheimen Archiven sein solle, begreifen wir nicht. Die höchst einfachen Erzählungen, wie Sanchuniathon sie gab, wurden ja vielmehr den weitschweifigen überkünstlichen gelehrten Werken entgegengesetzt; und ihr Inhalt hatte ebenso wenig etwas Geheimnißvolles wie etwa Apollodor's Bibliothek. Wir wüßten überhaupt nicht, womit wir das alte phönikische Werk oder vielmehr dessen jetzt erhaltenen ersten Theil besser vergleichen könnten als mit Apollodor's mythologischer Bibliothek; und wer das alte Morgenland näher kennt, wird nicht zweifeln, daß Phönikien schon im 11ten oder 12ten Jahrh. vor Chr. seinen Apollodor haben konnte.

Dem Verf. der vorliegenden Abhandlung über auch Raoul-Nochette (in den Mémoires de l'Académie des Inscr. et BL. T. 17. P. 2. p. 48. 86) mit Movers von Säulen verstehen, als wäre es mit dem hebräischen מַמְנֵס zu vergleichen: allein dieses Wort hat an der einzigen Stelle, wo es sich findet, 2 Kön. 18, 16 keine solche Bedeutung.

Sanchuniathon scheinen nun zwar diese vier Verdachtsgründe eine unüberwindlich dichte Reihe zu bilden, so daß er geneigt ist, schon ihretwegen die Sache eines alten Sanchuniathons aufzugeben. Allein da wir sahen, wie wenig jeder einzelne Stich halte, so werden wir nur noch weiter fragen müssen, ob vielleicht andere Gründe uns zu einer solchen Annahme zwingen. Der Verf. meint solche nun wirklich zu finden: vorzüglich scheint es ihm, als ob die Erzählungen des alten Testaments schon viel zur Ausbildung der Sanchuniathonischen Mythen beigetragen, und dieses würde uns, wenn es wahr wäre, in eine ziemlich späte Zeit herabführen. Allein ein solcher Weg, die Sanchuniathonischen Erzählungen zu verstehen und ihren scheinbaren oder wirklichen Zusammenhang mit dem biblischen zu erklären, wurde bereits von bedeutenden Gelehrten des 17ten und 18ten Jahrhunderts eingeschlagen: so wenig als er damals zum Ziele führte, wird er es jetzt können. Der Verf. hält es z. B. für durchaus wahrscheinlich, daß eine bildliche Darstellung der die Früchte des Baumes der Erkenntniß pflückenden Eva den Anlaß gegeben habe zu der Sanchuniathonischen Erzählung, irgend ein Urwesen, griechisch *Λεόν* oder phönikisch *Uóm* genannt, habe die Nahrung von Baumfrüchten erfunden: allein ein solches Mißverständnis aus jener biblischen Erzählung zu ziehen, wäre in der That grob genug gewesen, und man begriffe nicht, wie so grobe Mißverständnisse dem phönikischen Volke, welches doch sicher zu den gebildetsten der ganzen alten Welt gehörte, so wunderbar gefallen und in den geheiligten Kreis seiner Ursagen aufgenommen werden konnten. Hätte diese Vermuthung heutiger Gelehrten überhaupt einen Grund, so müßte man weiter eine

Verwechslung der Eva mit Adam annehmen; und da doch das Weib mit dem Manne zu verwechseln zu arg wäre, so müßte man weiter für τὸν Αἰῶνα vielmehr wenigstens τὴν Αἰῶνα lesen, wie einst Cumberland und Fourmont in ihrem Sinne folgerichtig, aber gegen alle Handschriften und gegen den Zusammenhang der Sanchuniathonischen Erzählung verlangten. So willkürlich und unstatthaft dieses ist, ebenso die ganze Annahme einer solchen Entstehung der Erzählung, welche außerdem (wie ich zeigte) einen viel näheren und viel besseren Sinn hat. Hier ist jede Ähnlichkeit rein eingebildet: zwischen dem phönikischen Usô und dem biblischen Esau, ferner zwischen der Sanchuniathonischen Erzählung wie Kronos den einzigen Sohn, den er von der einheimischen Nymphe Anobret hatte, einst bei großer Kriegsnoth selbst geopfert habe und einigen biblischen (Gen. c. 22. Richt. c. 11. 2 Kön. 3, 26 f.) sind allerdings ursprüngliche Ähnlichkeiten, allein nicht weil die Phöniker in so später Zeit ihre Erzählungen aus dem A. T. bloß so äußerlich entlehnt hätten (was sich in keiner Weise geschichtlich denken läßt), sondern weil es uralte echt kanaanäische, d. i. phönikische Anschauungen und Erzählungen waren, die aus der entferntesten Urzeit her in eben diesem Lande sich festgesetzt hatten und dann allmählich hier unter den Phönikern, dort unter den Hebräern ganz anders angewandt und ausgestaltet wurden. Man kann sogar zugeben, daß der dunkle Name Anobret ursprünglich אַנֹבֶרֶת die hebräische Quelle, d. i. Nymphe bedeutete: und doch folgt daraus nicht, daß diese phönikischen Erzählungen erst im zweiten Jahrh. vor Chr. oder auch früher aus dem A. T. entlehnt wurden. Denn die Hebräer wan-



derken schon in den urältesten Zeiten in Kanaan ein, waren auch damals nicht bloß das spätere Volk Israel. Und schon der dunkle Name Anobret kann in keiner Weise aus dem A. T. geschöpft oder überhaupt so spät entstanden sein. Am deutlichsten zeigt vielmehr die Moabäische Erzählung 2 Kön. 3, 26 f. wie wenig alle solche Ursagen der Phöniker erst dem A. T. entlehnt sein können.

Wir wüßten im ganzen Umfange der Erzählungen Sanchuniathons nichts was erst aus dem A. T. entlehnt wäre, oder erst von den geschäftigen spätern Judäern den Phönikern zugebracht sein müßte. Dabei versteht sich aber von selbst, daß solche Wörter wie *Ἰαώ* oder *Σαβαώθ*, welche Johannes Lydus in Philon's Buche fand, erst von diesem herrühren.

E. Renan meint, es sei auch Aegyptisches mit den phönikischen Sagen wie sie bei Sanchuniathon vorgeführt werden, vermischt. Dieses ist was den Taaut oder Thôth betrifft, ganz richtig: wenigstens ist noch nicht bewiesen, daß der Taaut ursprünglich phönikisch und nicht ägyptisch sei; und daß die ägyptische Bildung auf die benachbarte phönikische mächtig einwirkte, wissen wir auch sonst. Allein daraus folgt nicht, daß Sanchuniathon's Buch ein so sehr spätes sein müsse. Die Wechselwirkung zwischen der phönikischen und der ägyptischen Bildung geht ja in die ältesten Zeiten zurück, welche wir heute nur annähernd richtig schätzen können. Wollte man annehmen, der ägyptische Einfluß auf Phönikien habe erst nach dem 11ten oder 12ten Jahrh. vor Chr. angefangen, so würde eben das ganz grundlos sein und sich durch nichts beweisen lassen. Lebte und schrieb Sanchuniathon aber so früh wie der in seiner

vaterländischen Schriftgeschichte gut bewanderte Byblier Philon sagt, so konnte eine solche Mischung sehr wohl schon zu seiner Zeit erfolgt sein.

Als später die griechische Bildung überwältigend wie sonst nach Asien so nach Phönicien kam, da suchte sie sich nicht leicht irgendwo mit den alterthümlichen Ansichten eines Volkes so vollkommen auszugleichen, als es in den mächtigen Städten der phönikischen Küste geschah. In den gelehrten Schulen, welche seit uralten Zeiten in diesen Städten ihren Sitz hatten, suchte man also auch die griechischen und phönikischen Götter sich so nahe als möglich zu bringen, nannte die altvaterländischen Götter nun gerne mit den möglichst entsprechenden griechischen Namen, und verarbeitete die beiderseitigen Sagen wie es ging in einander. Dies war offenbar der Zustand als der Byblier Philon seine Uebersetzung des Sanchuniathonischen Werkes unternahm: er setzte so viel er konnte sogleich die griechischen Götternamen an die Stelle der phönikischen, behielt indessen an solchen Stellen, wo ihm dieses minder leicht schien, auch die uralten phönikischen bei. Es wäre nun wohl möglich, daß während dieser griechischen Zeiten das alte Werk Sanchuniathon's einige Zusätze empfangen hätte: denn man kann sich dieses sehr wohl als ein in den Schulen viel gebrauchtes Handbuch der phönikischen Götter- und Menschengeschichte denken, welches eben wegen seines häufigen Gebrauches auch wohl umgearbeitet und vermehrt oder auch verkürzt wurde. Man könnte z. B. vermuthen, die Sage S. 36 Kronos habe seiner Tochter Athéné die Herrschaft über Attika verliehen, sei ein solcher Zusatz aus griechischer Zeit, wenn etwa die altattische Geschichte (was ich hier nicht untersuche) eine solche Annahme for-

derte. Allein dieser Zusatz wäre auch wohl der einzige seiner Art: denn im Ganzen sind die Sanchuniathonischen Sagen so echt phönizisch und so alterthümlich als möglich.

Alles dieses erinnert uns lebhaft an den sehr ähnlichen Fall der ins Arabische übersetzten altbabylonischen Schriften, deren Umfang wie sie sich noch erhalten haben freilich unvergleichlich größer ist. Daß die alten babylonischen Schriften als sie nach so sehr vielen Jahrhunderten endlich ins Arabische übersetzt wurden, ganz unverändert ohne spätere Zusätze und Umarbeitungen so geblieben sein sollten, wie sie tausend oder zweitausend Jahre früher geschrieben waren, ist freilich schon an sich fast undenkbar: wir müssen die Möglichkeit späterer Zusätze und Veränderungen zugeben, wie dieses noch neulich in den gel. Anz. dieses Jahres St. 113 ff. erörtert wurde. Ähnliches müssen wir bei Sanchuniathon's Werke als möglich zugeben, als es in des Bybliers Philon Hände fiel: und es kommt nun auf den bestimmten Beweis an, wo dieses etwa wirklich im Einzelnen geschehen sei. Allein es ist sowohl hier als dort höchst urbillig, das wirkliche Alter und den wahren Ursprung solcher Schriften zu leugnen und sie in Bausch und Bogen unter die untergeschobenen zu werfen. Schon das große Unrecht, welches man damit begehen kann, muß jeden seiner Fühlenden mit schwerem Bedenken erfüllen. Aber man beraubt sich dadurch auch der vielleicht besten und unersehblichen Mittel, das Alterthum aller Völker in seinem wahren Wesen wiederzuerkennen, und verwirrt unsre ganze geschichtlich-sprachliche Wissenschaft. Zumal aus dem entfernteren Alterthume sind uns bei den meisten Völkern zu wenige reine Quellen erhalten, als daß wir nicht die, welche

wir noch benutzen können und die sich allmählich in immer größerer Zahl und immer sicherer benutzbar wieder zusammenfinden, mit der äußersten Sorgfalt behandeln sollte. Hierin kann man heute nicht genug thun, und jede ungerechte Annahme muß hier doppelt schädlich wirken.

Wir wollten noch zeigen, daß man nicht wohl mit dem Verf. die Sanchuniathonische Kosmogonie in acht ursprünglich verschiedene Kosmogonien zerlegen dürfe. Doch aus Mangel an Raum unterlassen wir dieses sowie noch sonst so manches Wichtigere hier zu erörtern. H. G.

## B e r l i n

G. H. Schröder 1859. Grundbestimmungen für die Verwaltung der Kunstangelegenheiten im Preussischen Staate. Entwurf. Aus dem Nachlasse des verstorbenen Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Franz Kugler. IV u. 60 S. in Octav.

W. Herz (Bessersche Buchhandlung) 1859. Die Akademie der Künste und das Verhältniß der Künstler zum Staate von Herman Grimm. IV u. 58 S. in Octav.

Die Zeit, in welcher man vielleicht Anstand genommen haben würde, Schriften, welche vorzugsweise das Tagesinteresse berühren, einen Platz in gelehrten Journalen einzuräumen, ist vorüber. Die äußerlichen Schranken, welche die gelehrte Welt von der gebildeten sonderten, fallen mehr und mehr. Das Ganze darf nicht mehr den Theil, der Theil nicht mehr ungestraft das Ganze verachten, wenn der Gesamtorganismus, der Staat, in seiner gesunden Entwicklung nicht gewaltsam gehindert und beeinträchtigt werden soll.

Die Resultate der Wissenschaft haben das mit-

telalterliche Staatsgebäude, welches dem gleichzeitigen Kirchengebäude entsprechend, auf der Spannkraft der einzelnen Theile beruhte, zersprengt, und seit mehr als drei Jahrhunderten bauen sie allen feindlichen selbstsüchtigen Kräften von oben wie von unten zum Trutz an einem neuen, dessen Construction nicht mehr auf dem feindseligen Widerstreben der einzelnen Theile beruhen darf, sondern in dem jedes Glied seine Function zu verrichten hat, ohne deshalb seine Selbstständigkeit dem Ganzen oder auch nur einzelnen Corporationen zum Opfer zu bringen. Der Gelehrte hat somit die Pflicht, in dem kleinen Wirkungskreise, den er sich freiwillig erwählt hat, mit Hand an den Neubau zu legen. Ist er Kunstkenner, so darf vor Allem das Verhältniß der Kunst und der Künstler zum Staat von seiner Seite nicht unberücksichtigt bleiben.

Darum danken wir es den Manen Kuglers, daß der um unsre Wissenschaft so hoch verdiente Mann sich dazu verstanden und hergegeben hat, auf eine höhere Aufforderung hin zur Regelung dieses Verhältnisses einen Entwurf auszuarbeiten, nicht weniger als seinen Hinterbliebenen, welche dieses kleine aber immerhin interessante Schriftstück nach des Vfs Tode der Deffentlichkeit übergeben haben. Daß Kuglers Pläne unter den Ministern Eichhorn und Raumer, wie er selbst sagt, „Träume“ geblieben sind, wird ihnen in den Augen Vieler jedenfalls wenigstens nicht zum Vorwurf gereichen. Aber freilich glauben wir, daß auch der neue Gang der Dinge in Preußen ihnen die gehoffte Verwirklichung nicht verschaffen kann und darf, weil sie nicht im Geist der neueren Kunstentwicklung, sondern mehr oder weniger noch im Geist des akademischen Japses gedacht sind, der

in Berlin leider noch bis zur Stunde seine Herrschaft fast ungeschmälert behauptet hat.

In Kuglers Schrift ist viel des Guten enthalten, was im Einzelnen ernstlich erwogen und in Zukunft berücksichtigt zu werden verdient. Wer sollte es beispielsweise nicht billigen, daß allen Künsten von Seiten des Staates wenigstens eine gleiche Berücksichtigung zuerkannt wird? Die Bildhauerei, Malerei, Musik, Dichtkunst, Schauspielkunst, keine hat der anderen nachzusehen. Schutz des geistigen Eigenthums der Künstler ist selbstverständlich ebenso gut, wie die freie Ausübung der Kunst in diesem Entwurf gewahrt geblieben. Die ethische Bedeutung der Kunst weist die Verwaltung ihrer Angelegenheit von selbst dem Ministerium des Unterrichts zu. Hier könnte man freilich, ohne ein Freund des Nützlichkeitsprincips bei den Künsten zu sein, schon fragen, ob nicht doch den einzelnen Künsten je nach dem größeren oder geringeren ethischen Gewicht von Seiten des Staates ein ungleicher Grad von Sorgfalt zuzuwenden sei. Indes bis hierher wollen wir dem Verf. beistimmen. Aber auch nicht einen Schritt weiter möchten wir mit demselben gehen.

Der ganze Kunstrath und die höchst complicirte Zusammensetzung seiner Kunstakademie scheinen uns für die fernere gedeihliche Entwicklung der Kunst nicht nur nicht förderlich, sondern gradezu verderblich, ganz abgesehen von dem Kostenpunkte, der die Ausführung zum Glück vereitelt. Das Verhältniß des Staates zum Künstler beruht wesentlich auf der Ausbildung der Kunstjünger, die hier in einer Vollständigkeit, wie noch nie bisher, verlangt wird. Eine derartige Unterstützung des Staates würde aber nicht den Künstlern, sondern einem Heer von Beamten zu Gute kommen. Der

Grundirrthum dieses Entwurfes aber ist der alte und bis jetzt leider noch nicht beseitigte, daß man überhaupt vermeint „Künstler“ bilden zu können.

Bildet denn der Staat auch Dichter und Gelehrte? Nein! Er bildet nur Juristen, Mediciner, Geistliche, Lehrer. Die Bildung des Dichters und des eigentlichen Gelehrten überläßt er wohlweislich dem eigenen Genius und das ist es, was wir auch für den eigentlichen und wahren Künstler beanspruchen. So lange derselbe nur Pinsel- und Meißelführer ist, gehört er naturgemäß in die Schichten des Handwerks und hat ebenso wenig wie Schuster und Schneider das Recht, vom Staate die Errichtung besonderer Schulen für sein Gewerke zu beanspruchen. Wir werden später sehen, von wo an das Verhältniß sich ändert und wo der schlechthin Künstler genannte Kunstjünger die Schichten des Kunsthandwerks verläßt, wie endlich seinem Verlangen nach geistiger Bildung Genüge zu leisten ist.

Kugler beansprucht ohne Weiteres die Einrichtung einer Musikschule, einer Theaterschule und einer Kunstschule, bei letzterer steht in Klammer „Schule für die bildenden Künste.“ Es ist seltsam, wie das Unzulängliche und Unlogische dieser Benennungen dem Verf. entgehen konnte. Offenbar ist das hier Entsprechende einzig und allein die Zeichenschule. Was berechtigt dazu, die bildende Kunst überhaupt und gar speciell in diesem besonderen Fall Kunst κατ'ἐξοχήν zu nennen! Die Veranlassung zu dieser ungenauen Bezeichnung glauben wir in dem richtigen Gefühl suchen zu dürfen: daß das, was über das Zeichnen in den bildenden Künsten hinausgeht, nicht mehr in den Bereich einer besonderen Schule gehört. Seine Ausbildung fällt außer dem eigenen

Genie eines Theils dem Handwerk und somit der Werkstatt des Meisters, andernteils der Wissenschaft und somit der Universität zu.

Die Wahrheit dieses Satzes hat der Verf. der zweiten Broschüre Herman Grimm gefühlt, wenn auch nicht in derselben Form, wie wir so eben, ausgesprochen. Derselbe verlangt eine Zeichenschule mit nebenher laufender Schulbildung und eine zweite Schule, für die er bezeichnender Weise keinen Namen findet, in welcher das freie Handzeichnen die Grundlage der technischen Bildung, Vorlesungen aber die Grundlage der geistigen Ausbildung sind.

Hier haben wir also wesentlich bereits das Verhältniß der Schule zur Universität. Warum nicht noch einen Schritt weiter? Man gründe, was dringendes Bedürfnis geworden ist, Zeichenschulen: das Kunsthandwerk kann ihrer in Zukunft nicht mehr entrathen. Die Volksschule mit ihrem Unterricht genügt vollständig für den Kunsthandwerker, den Landschaftler, den Genre- und Blumenmaler, mit einem Wort für den niederen Künstler, der schon jetzt fast überall außerhalb der Kunstakademie steht. Dem Historienmaler dagegen und dem höheren Bildhauer, der mehr als Decorationsarbeiten liefern will, gestatte man den freien Zutritt zu den Universitätsvorlesungen. Hier findet er, was er an wissenschaftlicher Ausbildung bedarf.

Sämmtliche Hochschulen zählen Archäologen und Kunsthistoriker unter ihren Mitgliedern. Geschichte, so weit sie der Künstler bedarf, und Anatomie wird er hier gründlicher erlernen können, als anderwärts. Was hindert endlich an ein oder der andern Universität einige tüchtige und gewandte Zeichenlehrer anzustellen, die dieses Bedürfnis in



theoretischer und praktischer Weise besser als bisher zu befriedigen im Stande sind. Endlich vereinige man die bisherigen Kunstakademien mit den Universitäten in der Art, daß man die Professoren der ersteren zu Lehrern der letzteren macht, indem man ihre Ateliers zur weiteren praktischen Ausbildung verwendet.

Was man bei dieser Einrichtung gewinnt, ist die billige Befriedigung eines dringenden Bedürfnisses. Die akademische Freiheit, der wir die Blüthe unsrer deutschen Wissenschaft verdanken, wird auch die deutsche Kunst neu beleben und den alten akademischen Zopf an der Wurzel angreifen. Der aus geringer Bildung entstandene Künstlerdünkel wird sich verlieren, die Masse der unbedeutenden Künstler sich verringern: den letzteren ist der Rücktritt und der Uebertritt in eine andre Laufbahn auf diese Weise geöffnet und erleichtert.

Von dem geistigen Gehalt der Kunstwerke gegenüber dem bloßen Nachwerk ist die Erhebung der neueren Kunst im Beginn unseres Jahrhunderts ausgegangen, und ich hoffe daher, daß mein Vorschlag im Sinne unseres Altmeisters Cornelius gedacht ist. Endlich denke ich auch im Geiste der Neuzeit gehandelt zu haben: nicht Zunft, nicht Corporationen sind es, was sie verlangt, sondern Gleichstellung und gleiche Berechtigung und Wahrung der Individualität gegenüber der Gesammtheit, nicht ein Entgegenstreben, sondern ein einheitliches Wirken ist ihr Ziel, wie wir bereits im Beginn angedeutet haben.

Wer sich über den Gehalt und das wahre Wesen der neueren bildenden Kunst aufklären will, dem empfehlen wir Grimm's kleine geistvolle Schrift, die sich in gleicher Weise durch Gehalt

und Klarheit auszeichnet. Wenn man aber einen Versuch zur Verwirklichung unsrer Vorschläge machen wollte, so wäre grade Berlin der Ort, an dem dies in Bezug auf die bildenden Künste am ehesten geschehen könnte; in Leipzig dagegen könnte derselbe Versuch mit der Musik angestellt werden.

Die Schwierigkeiten, die etwa von Seiten der Universitäten erhoben werden könnten, dürften leichter zu beseitigen sein, als es scheint. Können sie sich dagegen sträuben, Universitäten im vollen und wahren Sinne des Wortes zu sein oder zu werden? Welcher wahrhafte Gelehrte kann behaupten, daß das Maturitätsexamen in seiner jetzigen Gestalt noch auf lange Zeit hin allein die Berechtigung zum Besuch der deutschen Hochschulen bedingen kann? Die zahlreichen Ausnahmefälle, in denen Chemikern, Pharmaceuten, Bergleuten, Bauschülern 2c. der Besuch der Vorlesungen ohne dieses Erforderniß gestattet werden muß, die Realschulen, deren Schülerzahl von Tag zu Tage sich steigert und die immer dringender die Berechtigung zum Universitätsbesuch für ihre ehemaligen Schüler beanspruchen, beweisen zur Genüge, daß die bisherigen Bestimmungen nicht lange mehr zu behaupten sein werden. Eine gewaltsame Umgestaltung in derartigen Dingen liebt unsre Zeit nicht und sie hat ein Recht dazu: man gestatte nur immer mehr und mehr Ausnahmen, aus ihnen erst wird sich die neue für die Zukunft gültige Regel construiren lassen.

Wilhelm Weingärtner.

### St. Petersburg

Bei Eggers et Comp., in Leipzig bei L. Voss  
1858. Beiträge zur Kenntniß des Russischen Rei-

ches und der angränzenden Länder Asiens. Auf Kosten der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften herausgegeben von K. G. v. Baer und Gr. v. Helmersen. Einundzwanzigstes Bändchen. Gr. v. Helmersen und K. Pacht, geognostische Untersuchungen im mittleren Rußland. III u. 187 S. in Octav. Mit 10 Steindruck-Tafeln.

Die in diesem Bande enthaltenen geologischen Untersuchungen wurden, dem Vorworte zufolge, bereits in den Jahren 1850 und 1853 ausgeführt. Die Berichte über dieselben waren in deutscher Sprache abgefaßt und sind in russischer Uebersetzung i. J. 1856 im 11ten Bande der Schriften der Kais. Russischen Geographischen Gesellschaft erschienen. Ein Jahr nachdem Pacht die von ihm beschriebenen Gegenden bereist hatte, starb derselbe im Sommer 1854. — Das hier Mitgetheilte besteht aus zwei Abhandlungen. Die erste derselben enthält eine geognostische Untersuchung der Devonischen Schichten des mittlern Rußlands zwischen der Düna und dem Don, ausgeführt im Jahre 1850 von G. v. Helmersen.

Ein Blick auf eine geologische Karte Rußlands zeigt, daß das Devonische Schichtensystem in den Gouvernements Livland, Curland, Witebsk, Pskow, Nowgorod und St. Petersburg ein großes, geologisch einförmiges Feld bildet, das von Ost nach West etwa 10 Längengrade und von Nord nach Süd 4 Breitengrade einnimmt, ein Raum, der England an Größe gleichkommt.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

148. Stück.

Den 17. September 1859.

---

## St. Petersburg

Schluß der Anzeige: „Beiträge zur Kenntniß des Russischen Reiches und der angränzenden Länder Asiens. Herausgegeben von K. E. v. Baer und Gr. v. Helmersen.“

Von diesem Devonischen Hauptfelde laufen zwei breite, demselben Schichtensysteme angehörige Zonen aus: die eine nach Nordost bis zum Weißen Meere, die andere nach Südost, von Witebsk an der Düna bis an das linke Ufer des Don im Gouvernement Woronesh. In einiger Entfernung vom östlichen Ufer des Don erreicht diese südlichere der beiden Zonen ihr Ende, und weder an der Wolga, noch am Uralstrome, noch in der Kirgisensteppes, sind bis jetzt Schichten dieses Alters beobachtet worden. Aber im Uralgebirge sowohl als im Timangebirge haben neuerdings die Herren Meglitzky und Antipow devonische Schichten aufgefunden, die ganz denselben paläontologischen Charakter haben, wie die Schichten am Don. Folgende Resultate ergeben sich aus den von

Herrn von Helmersen angestellten Beobachtungen:

1. Der untersuchte Landstrich von Witebsk bis Woronesh behauptet in seiner ganzen Erstreckung eine bedeutende Höhe, die z. B. bei Smolensk zwischen 800 und 900 russische Fuß über dem Meerebniveau beträgt. Dieser Landrücken hängt unmittelbar zusammen mit dem hohen devonischen Felde in den Gouvernements Witebsk, Pskow, Livland und Curland, und nimmt in einigen Gegenden, wie z. B. in der von Drel und Smolensk, die Gestalt eines bestimmten Höhenzuges an, den das Auge ebenso deutlich erkennt, wie die sogenannten Berge von Waldai zwischen St. Petersburg und Moskau. Er bildet keine Wasserscheide. Der Dnepr, die Dkka und der Don durchschneiden ihn in seiner ganzen Breite in die Quere, und die obere Düna thut dieses zum Theil.

2. Der Landrücken beschränkt sich keinesweges auf die Räume, in denen devonische Schichten zu Tage gehen, sondern ergreift einerseits die Bergkalkformation in den Gouvernements Smolensk, Kaluga und Tula, und andererseits die Kreide- und Grünsandformation in den Gouvernements Drel und Kursk.

3. Da auf dem ganzen Raume von Witebsk und Orscha bis Wolchow und Drel bisher keine anstehende devonische Schichten aufgefunden worden sind, so kommt dem Landrücken auf dieser Strecke der Name eines devonischen gar nicht zu. Er ist in dieser mehrere hundert Werst langen Erstreckung aus mächtig aufgehäuften Diluvialmassen zusammengesetzt, unter denen sich wahrscheinlich Schichten der Kreideperiode weiter nach Norden verbreiten mögen, als die geologischen Karten Rußlands angeben.

4. Die bei Orsha am Dnepr und in den Witebskischen Stromschnellen an der Düna anstehenden devonischen Schichten gehören ihrem ganzen Habitus nach vollkommen zu der Schichtenreihe, welche Pacht in seiner Beschreibung der devonischen Formation des südlichen Livlands bekannt gemacht hat.

5. Die devonischen Schichten an der Düna und am Dnepr bei Bolchow und Drel unterscheiden sich durch Petrefactenarmuth und Vorkommen von Dolomiten wesentlich von den versteinungsreichen devonischen Kalksteinen, Mergeln und Thonen des Pskowschen und Nowgorodschen Gouvernements, und von den devonischen Schichten bei Woronesh, Sadonsk, Telez, Tefremow, die in Bezug auf Petrefactenreichthum und auf das Vorkommen gewisser Arten sehr lebhaft an die Schichten von Pskow und Nowgorod erinnern.

6. Alle devonischen Schichten des untersuchten Landstrichs gehören der oberen, jüngeren Abtheilung des devonischen Systemes an; die untere, aus Sandstein und buntem Thone zusammengesetzte, fast molluskenleere, dagegen aber an Fischresten überreiche Abtheilung, die im mittleren Livland und Nowgorod so entwickelt ist, scheint ganz zu fehlen.

7. In der Gegend von Drel, Bolchow, Otrada, Mzensk liegen die devonischen Schichten in bedeutender absoluter Höhe, und jedenfalls viel höher, als jene Schichten bei Orsha und Witebsk und in der Gegend von Woronesh und Sadonsk.

8. Sie schneiden die Bergkalkschichten von Tula und Kaluga vollkommen nach Süden ab; ebenso bilden sie die nördliche Grenze für die Verbreitung der weißen Kreide; aber ein Glied des Grünsandgebildes, der quarzige Sandstein, geht nach

Norden mindestens bis in die Gegend von Tefremow hinauf, und liegt hier wie bei Woronesh auf Schichten devonischen Alters.

9. Die devonische Zone schneidet auch den Tschernosem (die Schwarzerde) in seiner Verbreitung nach Norden nicht völlig ab, denn der Verf. hat auf der Reise von Woronesh nach St. Petersburg noch in der Gegend von Tula, freilich nur dünne Schichten dieser Erde beobachtet, und gesehen, daß sie die ganze devonische Höhe von Drel übersteigt. —

Die zweite Abhandlung enthält Raimund Pacht's geognostische Untersuchungen zwischen Drel, Woronesh und Simbirsk im Jahre 1853. Nachdem Murchison den südlichen Punkt der devonischen Formation bei Gietina, am Einfluß des Woronesh in den Don, beobachtet, und das Vorkommen derselben Schichten an einigen Nebenflüssen des Don, namentlich an der Beduga und Dewiza, beschrieben hatte, besuchte Helmersen im Auftrage der geographischen Gesellschaft dieselben Gegenden, mit dem speciellen Zweck, die Verbreitung des devonischen Gürtels zu erforschen. In einem interessanten Berichte hat er die Resultate seiner Beobachtungen, die er bis zum Don und Woronesh ausdehnte, bekannt gemacht. Die Fortsetzung dieser Untersuchungen wurde dem Verf. im Sommer des Jahres 1853 übertragen, und als eine der Hauptaufgaben die Bestimmung der östlichen Grenze der devonischen Formation bezeichnet. Aus den Beobachtungen des Verf. ergibt es sich, daß von dem Aufhören der devonischen Formation am Don, Woronesh und dessen Nebenflüssen ein weites Kreidebecken sich bis zur Wolga erstreckt, das aus den jüngsten Gliedern dieser Formation gebildet ist,

nämlich im W. aus Sand- und Sandsteinschichten, die dem oberen Kreidemergel entsprechen, im D. aus der weißen und grauen Kreide. Nur an wenigen Stellen erscheint der Pläner als ältestes Glied des Kreidegebildes; meistens ruht schon die graue Kreide unmittelbar auf der Juraformation, wie an der Wolga sichtbar ist. Das Liegende dieser Formation bildet dann der Bergkalk der Wolga-Halbinsel, Samara gegenüber. Ueber die Kreide lagert sich östlich von der Sura, eine mächtig entwickelte Tertiärformation, deren Existenz durch das Vorkommen mehrerer Arten von *Cupressinoxylon* Göpp. und der in ihnen sich findenden Teredinen außer Zweifel gesetzt zu sein scheint. Nach diesen Hölzern zu schließen, würden diese Schichten zur Braunkohlenbildung gehören. Alle diese Formationen werden von einem mächtigen Diluvialgebilde bedeckt, welches meist aus thonig-sandigen Schichten besteht, und stellenweise Geschiebe enthält. Die Schwarzerde ist als jüngstes Glied der Diluvialformation anzusehen. S.

### T u r i n

Stamperia reale MDCCCLVIII. Monete dei Romani pontefici avanti il mille. Memoria di Domenico Promis. 109 S. u. 10 Kupfer in gr. Octav.

Die päpstlichen Münzen haben schon seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts Bearbeiter gefunden und eine Reihe schätzbarer Werke hervorgerufen, von denen das vollständigste von Cinagli im J. 1848 herausgegeben wurde, welches im Ganzen ungefähr 7600 päpstliche Münzen beschreibt, aber mehr Katalog ist als daß es auf eigentliche Erklärung Rücksicht nähme. Das vor-



liegende Werk des bekannten Numismatikers Promis bezieht sich, wie schon der Titel besagt, nur auf die ältesten Münzen des päpstlichen Stuhles, nämlich auf die vor dem J. 1000 geprägten. Es sind das natürlich fast alles Stücke von der größten Seltenheit, wie denn z. B. vor kurzem bei dem Verkauf der Sammlung Gouaux in Paris die beiden auch von Promis mitgetheilten Münzen des Formosus (891—96) mit 167 und 246, eine Benedicts III. mit 257, eine Gregors IV. mit 139 Franken bezahlt worden sind.

Als wirkliche Münze erkennt der Verf. erst das Geld an, welches seit Hadrian I. (772—95) geschlagen worden ist. Gewöhnlich werden auch Kupfermünzen von Gregor III. und Zacharias aufgeführt, aber ganz abgesehen davon, daß die Prägung des Kupfers im Occidente in dieser Zeit ganz abgekommen war, scheint der Verf. mit Recht wegen des Mangels an weltlichem Besitze auch das Münzrecht den Päpsten abzusprechen: die bisher bekannten Kupfermünzen (eine echte Silbermünze von Zacharias existirt nicht) werden nicht einmal als Inaugurationsmünzen, wie sie sonst wohl zum Auswerfen für das Volk benutzt werden, angesehen, sondern nur als Marken, die als Almosen gegeben und vom päpstlichen Schatze wieder eingelöst wurden. Allerdings findet sich ein Analogon hierzu in einer ähnlichen Münze Pipins, auf der getadezu *elemosina* hinzugefügt ist, was der Verf. auch zu den Genitiven Gregorii und Zachariae ergänzen will.

Die ersten päpstlichen Münzen, von Hadrian, sind ganz in byzantinischem Stil gehalten, selbst das CONOB der byzantinischen Goldmünzen fehlt nicht, die Rückseite hat das stehende Kreuz zwischen R—M, d. i. Roma: auf der Hauptseite ne-

ben dem Kopfe findet sich IB d. i. 12 auf ein Goldstück. Aber schon die nächsten Nachfolger Hadrians haben diesen Typus aufgegeben und sich an das Muster der fränkischen Münze angeschlossen. Fast alle tragen auf der einen Seite den Namen des Kaisers und in der Mitte ein Monogramm aus den Buchstaben IPA oder IMP, d. i. imperator, oder PIVS oder ROMA, während auf der andern Seite SCS. PETRVS und in der Mitte ein Monogramm, aus den Buchstaben des päpstlichen Namens bald einfach, bald künstlicher zusammengestellt, zu sehen ist.

Mit wenigen Ausnahmen ist die Reihe von Hadrian bis auf Benedict VII., also von 772 bis 983, ununterbrochen vertreten, und es geben die Münzen zum Theil wichtige Anhaltspunkte für die Chronologie der Kaiser, auch für das Verhältniß des jedesmaligen Papstes zu den verschiedenen gleichzeitigen Prätendenten der Kaiserwürde. Nach den Namen Karls des Großen und Ludwigs des Frommen findet sich Lothar als Kaiser schon auf Münzen Gregors IV. (828—44) und Sergius II. (844—47), auf jenen jedoch auch sein Vater Ludwig. Kaiser Lothar erscheint auch noch auf den Münzen Benedicts III. (855—58), dann aber Ludwig II., zuletzt auf denen Johanns VIII. (872—82). Andere Münzen des Johann haben den Namen Karl: da er vorzugsweise Karl den Kahlen begünstigte, so wird es dieser Karl gewesen sein, der auf seinen Münzen vorkommt, möglicher Weise aber auch Karl der Dicke, den er 880 selbst noch krönte, und dessen Name auch auf den Münzen von Marinus I., Hadrian III. und Stephan V. erscheint. Von dem letztgenannten Papste gibt es aber auch Münzen ohne Kaisernamen, als Berengar und Guido gleichzeitig Ansprüche mach-

ten. Schon sein Nachfolger Formosus (891—96) führt den Namen des Guido (WIDO) auf Münzen, den Stephan V. noch in seinem Todesjahre gekrönt hatte. Formosus war es zwar, der Arnulf von Kärnthen nach Italien rief und in Rom krönte, doch sind bis jetzt noch keine Münzen gefunden, welche ihre beiden Namen vereinigt zeigten. Von Stephan VI. (896—97) gibt es dagegen sowohl Münzen mit dem Namen des Arnulf als auch mit dem von Guidos Sohn Lambert (LAMVERTVS), welcher sich auch auf denen von Romanus I. (897), Theodor II. (897—98) und Johann IX. (898—900) findet. Es geht hieraus hervor, daß die gewöhnliche Annahme, Lambert sei schon 897 gestorben, falsch ist und daß er vielmehr nicht vor 898 gestorben sein kann. In den darauf folgenden Thronstreitigkeiten zwischen Ludwig von der Provence und Berengar entschieden sich den Münzen zufolge Benedict IV. und Christoph für Ludwig. Nach dessen Rückzuge aus Italien sind die Münzen von Sergius III. (904—11) und Anastasius III. (911—13) ohne Kaisernamen, bis von Johann X. endlich Berengar das Ziel seiner Wünsche erreicht und auch auf dessen Münzen (BERNEGARIVS) einen Platz findet. Nach einer Lücke in der Münzgeschichte der Päpste erscheint der Name des Alberich (ALBERI PRI und ALBERICVS) auf den Denaren des Marinus (942—46) und Agapetus (946—55), denn unter seinem fast ausschließlichen Einfluß standen die römischen und auch die päpstlichen Verhältnisse damals. Sein Sohn Johann XII. (955—64) erscheint anfangs auf den Münzen selbständig, bis Otto I. 962 von ihm gekrönt wurde. Benedict VII. (974—84) bildet in dieser Reihe den Schluß; angefügt hat der Verf. noch

eine Münze Leo's IX. (1049—55) mit dem Namen Kaiser Heinrichs III. und endlich eine kleine Münze von Paschalis II. (1099—1118) von ganz abweichendem Gepräge. Nach dieser Zeit ist eine große Lücke in den Münzen der Päpste, die erst mit dem Beginn des 14. Jahrh. aufhört: dazwischen hat eine Zeitlang die Stadt Rom gemünzt, mit der stehenden Legende ROMA CAPVT MVNDI.

Das dankenswerthe Werk enthält zwar keineswegs lauter bisher unbekannte Stücke, vielmehr sind die meisten schon früher beschrieben und abgebildet worden, aber auf der einen Seite ist hier für Beschreibung und Abbildung weit größere Sorgfalt angewandt worden und auf der andern Seite ist zu den Münzen eines jeden Papstes kurz die Geschichte desselben und was sonst zur Erklärung nöthig schien hinzugefügt worden. Ganz neu sind die Münzen von Marinus II. und dem Gegenpapste Bonifacius VII. (974), die bisher noch gar nicht durch Münzen vertreten waren. Verschiedene Stücke sind anders bestimmt worden als von Cinagli u. A., es finden sich Abweichungen bei denen von Stephanus VII. und VIII., Benedict V., VI. und VII., Johann XII., XIII. und XIV., Sergius I. und II.: wo der Kaisername fehlt oder wegen Gleichheit des Namens nicht entscheidend ist, ist es freilich immer schwer, mit voller Bestimmtheit sich für den einen oder für den andern zu erklären. Doch muß man bei dem Verf. anerkennen, daß er bei solchen Veränderungen behutsam zu Werke gegangen und nie ohne Gründe verfahren ist. Die Kupfer sind vortrefflich, wie überhaupt die Ausstattung des Buches sehr gut ist.

G. G. Schmidt.

## B e r l i n

G. Reimer 1857. 58. 59. Riedel's Codex diplomaticus Brandenburgensis. . . . Des ersten Haupttheils . . . dreizehnter . . . vierzehnter . . . funfzehnter . . . sechzehnter Band. 524, 532, 532 und 520 S. in Quart.

Zulezt wurde der zwölftste Band A dieses großen Sammelwerkes in diesen Blättern besprochen (1857, St. 191), jetzt können wieder die bezeichneten vier neuen Bände desselben angezeigt werden. Nachdem der wackere Herausgeber das bedeutende Werk im Jahre 1838 muthig begonnen, darauf mit einigen Abänderungen der ersten Anlage bis zum Jahre 1849 neun Bände des ersten Haupttheils (für Orts- und speciellere Landesgeschichte) und fünf Bände des zweiten Haupttheils (für die auswärtigen Verhältnisse und die Regenten der Mark Brandenburg) geliefert hatte, brachte das Jahr 1849 dem Unternehmen eine leicht erklärbare Stockung. Erst im Jahre 1856 konnte dasselbe nach gewonnener Unterstützung, und indem der Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg Mutterstelle dabei übernahm, rasch fortgesetzt worden, so daß wir in den ersten zwölf Jahren nur vierzehn, aber in den letzten drei Jahren bereits sieben starke Bände empfangen haben, welche 21 Bände zusammen etwa zwanzigtausend Urkunden enthalten. Leider werden die Mittel vielen Gelehrten, welche diesen ansehnlichen Urkundenvorrath gern benutzen möchten, die Anschaffung des weitschichtigen Werkes nicht erlauben, und man wird dasselbe meistens nur in öffentlichen Bibliotheken finden. — Eine allgemeine Uebersicht des in den einzelnen Bänden Gelieferten gewähren unsre Anzeigen. Möglichst vollständige Register darf man nun wohl erst am Schlusse

des gewaltigen Werkes erwarten, wenn sich nur auch ein tüchtiger Arbeiter dafür findet. Eine gute Vorarbeit und für die Besitzer der bis jetzt erschienenen Bände etwas höchst Erfreuliches wäre es gewesen, wenn sogleich jedem einzelnen Bande ein kürzeres Namens-(Orts- und Personen-)Register beigegeben worden wäre.

Berichten wir nun kurz über den Inhalt der vier neuern Bände. — Der dreizehnte Band des ersten H. Th. gibt: Vierte Abtheilung. Die Ufermark. I. Kloster Himmelpfort und Stadt Puchen, — nach einer kurzen Vorerinnerung über den Schreiber des Kopialbuches des Klosters Himmelpfort aus der Mitte des 16. Jahrh. und einer chronologischen Uebersicht der Urkunden desselben, dieses Kopialbuch selbst nebst einem Anhang hier gehöriger Urkunden, zusammen 122 Stück aus den Jahren 1299 bis 1574. — II. Stadt und Kloster Zehdenick, 49 Urkunden, S. 1257 bis 1558. — III. Stadt Templin, 18 Urf., S. 1320 bis 1524. — IV. Stadt Angermünde, 28 Urf., S. 1313 bis 1614. — V. Das Kloster Chorin, 149 Urf., S. 1231 bis 1558. — VI. Vermischte Ufermärkische Urkunden, nach 5 bereits bekannten Kaiserurkunden (S. 965. 973. 975) noch 225 Urf., S. 1236 bis 1639. — VII. Das Kloster Gramzow und Seehausen, 44 Urf., S. 1168 bis 1592.

Daß Urkunden, die in bekannten Büchern stehn, und von denen ein berichtiger Text nicht gegeben werden konnte, dennoch aufgenommen wurden, wird denjenigen nicht als ein überflüssiger Luxus erscheinen, die alles Betreffende hier zusammen haben möchten. Bei den vollständigen Abdrücken der Urkunden genügen die kurzen Ueberschriften auch bei einigen Mängeln derselben. Mangelhaft

ist z. B. die Ueberschrift der Urk. Nr. 5, S. 313, wo die Ueberschrift vollständiger lauten sollte (statt . . . „den Zehnten von 200 Hufen zu Colpin“) . . . . den Zehnten zu Colpin, mit der Beschränkung, wenn das Kloster auf irgend eine Weise in diesem Gebiete mehr Güter erworben hätte, daß dann die Schenkung (den Zehnten von) 200 Hufen nicht übersteige. — Einzelne Druckfehler kommen vor, so z. B. steht selbst: Inhaltsanzeige des zwölften Bandes (statt des dreizehnten). — In der Urk. Nr. 9 S. 315 sollte das Komma nach Templo stehn und vor magister. Beide Magister, Herm. de Templo und Conr. de Walkenrith, waren Pfarrer (plebani), wie aus der folgenden Urkunde des brandenburgischen Domkapitels hervorgeht. — Das Stücke, wie das Sendschreiben des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg vom 25. Dec. 1575 an den Fürsten Joachim Ernst von Anhalt, welchen nebst dem Herzoge Joach. Friedr. von Liegnitz derselbe zu einem Besuche und zur Wolfsjagd einladet, hier aufgenommen sind, erscheint nicht unpassend. Der Kurfürst schreibt u. a., er sei frisch und gesund, liege zu Grimnitz und warte auf einen Schnee, damit er den Wölfen etwas abbrechen möge; „haben auch sonst alleine ziemlich gute Weile, und die Wände anzusehn.“

Der vierzehnte Band des 1. H. Th. bringt: Dritte Abtheilung. Die Altmark (Fortsetzung des sechsten Bandes). X. Stadt Salzwedel, 623 Urk., J. 1233 bis 1522. Die Salzwedelschen Urkunden sind größtentheils nach den Originalen des dortigen Archivs abgedruckt, und enthalten manches Interessante. Zu Nr. 605, S. 520 ist bemerkt: „Von den Wiederkaufsverschreibungen „aller Art, namentlich für die zahlreichen geistli-

„chen Stiftungen, aus der zweiten Hälfte des 15. „und aus dem 16. Jahrh. ist eine so große Zahl „vorhanden, daß die hier mitgetheilten nur we- „nige Probestücke bilden, und der bei weitem grö- „ßere Theil vom Abdrucke ausgeschlossen werden „musste.“ Mit dieser Bemerkung wird man gern einverstanden sein, wenn man bedenkt, wie un- mäßig ohne solche Beschränkungen die Masse an- schwellen müßte; doch da man in den fertigen Bänden des Werks so weit, vielleicht zu weit, ge- griffen und manche unbedeutendere Urkunde der spätern Zeit aufgenommen hat; so konnten die be- zeichneten Schuldbriefe zc. einer genauern Durch- sicht unterworfen, und vielleicht Einzelnes aus denselben in kurzen Auszügen oder in Anmerkun- gen zu andern Urkunden mitgetheilt werden. Frei- lich ist solches leichter zu rathen, als auszuführen, da die Erkenntniß des wirklich Brauchbaren oft schwer ist, und Vielen Vieles unbrauchbar er- scheint, was Andre ungern entbehren und dank- bar empfangen würden.

Der fünfzehnte Band des 1. H. Th. enthält: XI. Stadt Stendal, 618 Urk., vom J. 1022 bis zum J. 1531 (aus dem 11. Jahrh. 2, aus dem 12 nur 1 Stück). In diesem 15ten Bande steht viel Wichtiges, so namentlich von den Mark- grafen von Brandenburg. Einzelnes auszuheben unterlasse ich.

Der sechzehnte Band des 1. H. Th. hat fol- genden Inhalt: Dritte Abtheilung. Die Alt- mark (Fortsetzung des 15. Bandes): XII. Stadt Langermünde, 98 Urk. vom J. 1136—1536 (nur 2 aus dem 12. und 1 aus dem 13. Jahrh.). — XIII. Fortsetzung der Stendalschen Urkun- den, 99 Urk. vom J. 1265—1594. — XIV. Fort- setzung der Salzwedelschen Urkunden, 69 Urk. vom J. 1522—1598. — XV. Die Stadt Oster-



burg und das Jungfrauenkloster Krevese, 107 Urk. vom J. 1212—1580. — XVI. Das Jungfrauenkloster Diesdorf und die Propstei Döhre, 173 Urk. vom J. 1112—1542 (nur 1 aus dem 12. Jahrh.). — Auch zu diesem 16ten Bande, welcher ebenfalls viel Gutes bringt, halte ich einzelne Bemerkungen zurück, indem ich nur einen bedeutenden Fehler bezeichne, welcher mir bei rascher Durchsicht desselben in's Auge fiel. In der Urkunde Nr. 15, S. 11, steht in der Ueberschrift „Langermünde“, aber in der Urkunde selbst „Angermünde“ (Angermünde).

Vom zweiten Haupttheile soll der sechste Band erschienen sein, so auch noch ein anderer Band; beide sind mir noch nicht zugekommen.

G. G. F.

### L e i p z i g

Voigt u. Günther 1859. Das Verbrechen des Diebstahls insbesondere nach dem Thüringer Strafgesetzbuche von Christoph Urndt von Egidy, Herzogl. Sachsen-Coburg-Gothaischen Regierungs- und Justizrathe. VIII u. 196 S. in Octav.

Das s. g. Thüringische Strafgesetzbuch, — worunter man das aus einer in den Jahren 1848 und 1849 zwischen den Großherzogl. und Herzogl. Sächsischen und einigen andern benachbarten Ländern gemachten Vereinbarung (welcher sich später auch Anhalt-Deßau-Köthen anschloß) hervorgegangene, auf Grundlage des Königl. Sächsischen Criminal-Gesetzbuchs v. 1838 bearbeitete, Strafgesetzbuch zu verstehen pflegt und welches nach und nach (1850—1852) in den Großherzogl. und Herzogl. Sächsischen Landen (mit Ausnahme von S. Altenburg, wo noch das 1841 mit mancherlei Abweichungen publicirte K. Sächs. Crim. Gesetzb. gilt), ferner in den beiden Schwarzburgischen Fürstenthü-

mern, in Anhalt-Dessau-Röthen (Bernburg hat die preussische Legislation adoptirt) und im Fürstenthum Reuß j. L. (in Reuß ä. L. gilt noch das gemeine Recht) in Gesetzeskraft getreten ist, ohne daß jedoch von einer völligen Uebereinstimmung der einzelnen Redactionen die Rede sein könnte\*) — hat bis jetzt keine fortlaufende wissenschaftlich-praktische Bearbeitung erfahren. Nur eine vergleichende Ausgabe dieser Gesetzbücher lieferte S. F. Müller (Erfurt 1853), unter Zugrundelegung der Weimar'schen Redaction, welche auch v. Egidy in den den Diebstahl betreffenden Artikeln zur Basis nimmt; auch hat v. Wächter in seinem Handbuch des Königl. Sächs. Strafrechts (Stuttg. 1857 f.) demselben eine eingehende Berücksichtigung zu Theil werden lassen; allein von dieser vortrefflichen Arbeit sind bis jetzt nur drei Lieferungen erschienen, welche sich nur über die allgem ein sten und einen Theil der allgem ein en Lehren verbreiten. Das Bedürfniß eines das ganze Gesetzbuch umfassenden Commentar's hat auch der Vf. obiger Monographie in seiner langjährigen praktischen Stellung bei einem mit sehr vielen Criminalsachen beschäftigten Justiz-Collegium empfunden. Um so weniger glaubte er mit einer Arbeit zurückhalten zu dürfen, welche das verhältnißmäßig am häufigsten vorkommende Verbrechen des Diebstahls zum Gegenstand hat und dazu bestimmt ist, „zu einer richtigen u. gleichmäßigen Anwendung der Bestimmungen des thüring. Strafgesetzbuchs über das Verbrechen des Diebstahls beizutragen.“

Und dieser Bestimmung dürfte die Arbeit des Verfs allerdings entsprechen. Auf gelehrte Excurse läßt sich der Verf. freilich nicht ein, und die Methode der Behandlung ist durch-

\*) Nach einer Bemerkung, welche der Vf. obiger Schrift schon früher in einer dem Thüring. Strafgesetzb. gewidmeten Abhandlung (in den Neuen Jahrb. f. Sächs. Strafr. VIII. S. 320 f.) gemacht hat, wurden von den 322 Art. des Gesetzbuchs nur 111 völlig übereinstimmend in die betreffenden Gesetzbücher der einzelnen Staaten aufgenommen.

gängig nur die exegetische, wobei sich der Verf. ganz an die Ordnung der einzelnen Artikel des XII. Kap. („Vom Diebstahl und Veruntreuung“ anschließt, sich jedoch auf die den eigentlichen Diebstahl betreffenden Art. 213—231 incl. beschränkt. Er geht aber dabei auf alle einzelnen bei der Anwendung des Gesetzes entstehende Fragen, unter regelmäßiger Vergleichung anderer deutscher Strafgesetzbücher, insbesondere des K. Sächs. Crim.=Gesetzbuchs ein und entwickelt die Zweifel und entgegenstehenden Ansichten mit aner kennenswerther Klarheit. Was aber dem Buche einen besondern Werth verleiht und ihm selbst für den Theoretiker, welcher es nicht versäumt aus der unerschöpflichen Quelle der lebendigen Praxis zu schöpfen, eine auch über den Bereich des Thüring. Strafgesetzbuchs hinausgehende Beachtung beanspruchen läßt,— ist die fortlaufende, fast bei jedem Artikel und bei den meisten, an einzelne Gesetzes-Ausdrücke sich knüpfenden Interpretations-Fragen hervortretende Mittheilung praktischer Fälle, an deren Entscheidung der Vf. entweder selbst Theil genommen, oder die er andern Zeugnissen über die neuere Strafrechts-Praxis entlehnt hat. Daß die eigene Beurtheilung des Vfs immer die richtige sei, z. B. bei Fällen, die auf der Grenze zwischen Diebstahl und Betrug liegen, oder die Annahme eines strafbaren Versuches betreffen, vermögen wir zwar nicht zu bestätigen; darauf kann aber weniger ankommen.

Regierungsmotive, Commissionsberichte und landständische Verhandlungen konnte der Vf. bei seinen Ausführungen nicht berücksichtigen, aus dem einfachen Grunde, weil sie über das Thüringische Strafgesetzbuch nicht existiren. Dafür ist aber das K. Sächs. Criminal-Gesetzbuch betreffende derartige Material, wenn auch nicht unmittelbar, doch nach den Mittheilungen der sächs. Commentatoren, meistens benützt, weil, wie schon bemerkt wurde, das Letztere dem Ersteren zur Grundlage gedient hat; und aus diesem Grunde wird auch den Entscheidungen der k. sächs. Gerichtshöfe vom Vf. die erforderliche Beachtung geschenkt. — Zu wünschen wäre gewesen, daß der Vf. nicht mit dem Art. 231 seinen Commentar abgeschlossen, sondern, wegen der nahen Verwandtschaft und doch praktisch relevanten Verschiedenheit der in den Art. 232—235 des Thüring. Strafgesetzbuchs bedrohten (im römischrechtlichen *furtum* bekanntlich mitbegriffenen) Fälle der „Veruntreuung“ und der „Vorenthaltung des Gefundenen“, auch diese Verbrechen gleich mit dem Diebstahl behandelt hätte. — Ob der Vf. Zeit und Neigung habe, demnächst auch andere Kapitel des Thüring. Strafgesetzbuchs in gleicher Weise zu bearbeiten, wissen wir nicht. Einen darauf gerichteten Wunsch mögen wir aber am Schlusse dieser kurzen Anzeige nicht unterdrücken. H. A. Zacharia.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

149. Stück.

Den 19. September 1859.

---

U t r e c h t

bei Kemink und Sohn 1859. *ΙΠΠΟΚΡΑΤΟΥΣ  
ΚΑΙ ΑΛΛΩΝ ΙΑΤΡΩΝ ΠΑΛΑΙΩΝ ΑΕΙ-  
ΨΑΝΑ*. Hippocratis et aliorum Me-  
dicorum Veterum Reliquiae. Mandatu  
Academiae Regiae Disciplinarum quae Amste-  
lodami est edidit Franciscus Zacharias  
Ermerins. Volumen primum. CXXXIV u.  
738 S. in Folio.

Der gelehrte Herausgeber, welcher sich schon durch seine Ausgabe der Hippokratischen Schrift *de victus ratione in morbis acutis*, wie auch die des Aretäus (wovon Rec. in diesen gel. Anzeigen 1848, St. 146—148 Bericht erstattet) um die alte griechisch=medizinische Litteratur sehr verdient gemacht hat, äußert sich in der Vorrede zu dieser neuen Ausgabe der Hippokratischen Werke vorerst über die zu der Besorgung derselben erhaltene Gelegenheit. Als er nämlich einige Jahre vorher unter die Mitglieder der Königlich=Holländischen Akademie der Wissenschaften aufgenommen

wurde, fühlte er, daß ihm doch gewiß die Pflicht auferlegt werde, es zu bewirken, daß er der großen ihm durch das Urtheil der ausgezeichnetsten Männer in seinem Vaterlande zu Theil gewordenen Ehre nicht ganz unwürdig erscheinen möge. Daher habe er den längst gefaßten, hernach fast wieder aufgegebenen, Vorsatz, eine neue Ausgabe des Hippokrates, dessen fleißiges Studium er fast nie unterlassen, zu besorgen, wieder aufgenommen, und die gelehrten Männer, welche mit ihm zu dem Theil der Akademie, welcher für die sogenannten physischen Disciplinen bestimmt ist, gehören, gebeten, daß sie die Bereitung einer neuen Ausgabe des Hippokrates beschließen, die Sache, wenn sie wollten, ihm auftragen möchten. Und nachdem dies von jenen genehmigt worden, habe hernach die ganze Akademie beschloffen, die Kosten der Ausgabe auf sich zu nehmen; und so habe er die nöthigen Mittel, den Hippokrates herauszugeben, erhalten.

Um sodann über die Art und den Endzweck seiner Arbeit sich zu erklären, schickt er schon in der Vorrede Einiges voraus über die Geschichte der dem Hippokrates zugeschriebenen Schriften, über die bei dieser Sache in den von so verschiedenen Männern verfaßten und zu verschiedenen Zeiten entstandenen Schriften selbst liegenden Schwierigkeiten, so wie über von Auslegern und Herausgebern begangene Fehler. Auch scheinen, wie der Herausgeber weiter bemerkt, diejenigen fast zu aller Zeit selten gewesen zu sein, welche eine solche Kenntniß der alten Sprachen und der Medicin hatten, daß sie einer solchen Arbeit gewachsen sein konnten. Ein fast gemeiner Fehler der Ausleger der Hippokratishen Schriften sei aber der, daß wo der griechische Text auch so

verdorben sei, daß man keine Hoffnung habe, ihn gehörig zu erklären, man es doch unternehme, ihn in lateinischer oder auch anderer Sprache auszu- drücken, oft ohne auf die Verderbniß aufmerksam zu machen. Diesen Fehler finde man selbst bei Cornarus, der im Griechischen gelehrt, im Hip- pokrates kein Fremdling gewesen und ihm manch- mal allein verdorbene Stellen richtig verbessert zu haben geschienen, und bei Foësius, in Anse- hung dessen er zweifelt, ob es einen gelehrteren Ausleger griechischer Aerzte gegeben habe, so wie auch bei dem neuen Pariser Herausgeber (Vitré). Ja in den letzten Jahren habe Daremberg in ei- ner Anmerkung gestanden, daß er hie und da aus Stellen keinen gesunden Sinn herausbringen könne, aber doch die Uebersetzung beigefügt. Diese Sache sei aber von nicht geringer Wichtigkeit, in- dem sie nicht zum richtigen Verstehen des Schrift- stellers führen könne, sondern nothwendig zur schlimmsten Verwirrung der Sachen den Weg bahne.

Hiernach hat er noch Einiges über die letzte Aus- gabe der Hippokratischen Schriften, die von Vit- ré, bemerken zu müssen geglaubt. Das größte Lob verdient sie nach seinem Urtheile wegen der fleißigen Auffammlung des kritischen Apparates, worin er Niemand nachstehe, selbst den Foësius, obgleich dieser denselben keinesweges vernachlässigt habe, übertreffe. Er habe die verschiedenen Lesear- ten des so reichen Apparates der Pariser Bi- bliothek mit größter Treue gesammelt, zeige sich, eben so wie jener, in allen Stücken als einen Mann, der auf das eifrigste nach Wahrheit strebe und diese allen anderen Dingen vorziehe. In der Wiederherstellung des Textes aber bleibe er sich nicht immer gleich; öfter verbessere er Stellen aus dem Zusammenhange der geschriebenen Bü-

cher, aber öfter habe er auch eine schlechtere Lesart aufgenommen. Derselbe bediene sich der Conjecturen, zwar nicht vieler, wenn man auf die verdorbenen Stellen Rücksicht nehme, weil er nicht fleißig genug sich damit beschäftigt habe und nicht scharfsichtig in der Entdeckung der Fehler sei; es seien gute darunter, die er sogleich angenommen habe, aber auch solche, die nicht nöthig waren, oder die Sache nicht wiederherstellten, öfter auch solche, die nicht einmal einen gesunden Sinn darböten. Obgleich er die übereinstimmenden Stellen, wovon wir die Sammlung der meisten dem Foësius zu verdanken haben, fleißig bemerkt habe, so scheine er doch nicht fleißig genug sie benützt zu haben, um den Text wiederherzustellen, was jedoch nicht einer Nachlässigkeit zuzuschreiben, sondern von seiner verschiedenen Beurtheilung der zwischen den einzelnen Büchern Statt findenden Verhältnisse entstanden sei. In seiner Uebersetzung habe er an manchen Stellen den Text wohl besser als die früheren Ausleger ausgedrückt, nicht ebenso an anderen. Er habe aber dasselbe gethan, was die früheren Herausgeber, welche lateinische Uebersetzungen dem griechischen Texte beigefügt haben: er habe Alles in französischer Sprache, unverdorbene wie verdorbene Stellen, ohne Unterschied auszudrücken gesucht. In dem Urtheile über dem Hippokrates zuzuschreibende oder abzuschprechende Bücher scheine er in offenbare Irrthümer gefallen zu sein, wovon die Ursache darin zu setzen sei, daß er die Form der Rede des Hippokrates zu unterscheiden ganz vernachlässigt, diese selbst mit der des Thucydides verglichen habe.

Hr Ermerins läßt hier noch eine Aeußerung folgen, die wir ganz mit den von ihm gebrauch-

ten Worten mittheilen wollen: »Itaque Littréi, inquis, laborem detrectas, ut scilicet tuum opus commendetur et acceptum sit aliis! Nolim ita mea verba accipi, quia probe mihi sum conscius me id non spectare, nec cuiquam invidere; quod si quis tamen me nolente ita existimet, ferendum esse putabo, nec multum curabo. Neque enim aliud quid facio quam fecit ipse Littréus et facere debuit, quum criticorum superiorum errores investigaret, ut meliorem viam ingrederetur ipse. Et licet non excusserim tot libros scriptos, quot Littréus, tamen per vitae cursum satis saepe in hoc negotio occupatus fui, ut sciam quo pretio sit aestimanda indefessa Littréi industria; nec praetermitto bona multa, quae tum inde, tum e viri inventis in textum redundarunt; nec si ab illo dissensi, id feci alia de causa, quam quia perinde atque ille et Foësius veritatem ceteris omnibus rebus antepono. Sed hoc saltem obtinere studui, ut ostenderem eos inconsiderate agere, qui existiment Hippocratis interpretationem jam paene absolutam esse, neque amplius quidquam addi illi posse, aut in ea mutari debere, quod sit operae pretium. Imo vero spero fore ut post Littréum, qui successoribus laborem illum sine dubio faciliorem reddidit, aliquid ad Hippocratis intelligentiam conferam. Id num magnum, num parvum sit non quaero, multo minus num majus minusve sit eo, quod Littréus contulit, sed spero fore ut aliquantum saltem veteris medici Cui studium et intelligentiam promoveam. Attamen certo simul scio ne nunc quidem rem esse confectam: utinam eruditi haec scripta, nimis neglecta, diligenter pervolvant et medicorum pauci licet



in hoc studiorum genere laudem sibi quaerant, quod non frustra facient, modo ne leviter ea tractent. Utinam philologi etiam nobis medicis praesentes adsint et opem nobis praestent in veterum de arte nostra librorum recta interpretatione.«

Ref. hat auch schon in seiner Abhandlung: über die von Hippokrates geschilderten Fieber mit Rücksicht auf Littré's Meinung von denselben (aus dem zweiten Bande der Abhandlungen der Königl. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen) 1844 zwar seine Freude darüber ausgesprochen und es mit gebührendem Danke anerkannt, daß Littré in einer Zeit, wo das Studium der alten Aerzte von den Meisten so sehr vernachlässigt wird, seine eifrigen und immer lobenswerthen Studien dem Hippokrates und einer neuen Ausgabe und Uebersetzung der Hippokratishen Schriften gewidmet habe. Dagegen mußte er es um so mehr bedauern, daß er ihm in Ansehung seiner medicinischen Beurtheilung der von Hippokrates geschilderten Fieber nicht beistimmen konnte. Er glaubt jedoch dessen Ansichten von diesen Fiebern gründlich widerlegt zu haben, worüber er sich aber hier auf seine Abhandlung selbst beziehen muß. Ebenso muß er sich hier auf seine neuere Abhandlung: Bemerkungen über die medicinischen Grundsätze der Koischen und Knidischen Schule (aus dem siebenten Bande der Abhandlungen d. Königl. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen) 1856 beziehen, wo er mit den von Littré (wie auch den von Houdart und Daremberg) über diese Gegenstände geäußerten Meinungen nach seiner Ueberzeugung nicht übereinstimmen konnte, sie bestreiten mußte.

Endlich sagt Hr Ermerins noch, welche Hülfsmittel er gebraucht und worauf er bei der Aus-

rüstung dieser Ausgabe des Hippokrates besonders gesehen habe.

Vorzüglich habe er sich bemühet, einen etwas mehr als in den früheren verbesserten Text hervorzubringen, zu welchem Zwecke er sich aller herausgegebenen Exemplare, wenigstens derjenigen, welche in der Hinsicht in Betracht kämen und einiger weniger handschriftlicher Hülfsmittel bedient habe, indem er hoffte, durch den Fleiß der Erforschung das einigermassen zu ersetzen, was in dieser Art von Hülfsmitteln bei ihm für Mangel gehalten werden könne.

Von Handschriften, die er benutzt habe, werden zuerst zwei Leidener genannt, der Codex Vossianus, worin der größte Theil der Hippokratrischen Schriften enthalten sei, und der Scaligeranus, in dem nur das Prognosticum und die Aphorismi abgeschrieben seien. Der Vossianus sei neu, stelle den vulgatum textum, wie Littré ihn genannt, meistentheils dar, sei auch voll von Schreibfehlern und Auslassungen aller Art. Er sei nur den Pariser Handschriften von geringerem Werthe zu vergleichen. Obgleich er also nicht viel Gutes dargeboten habe, so sei er doch nicht ohne einigen Nutzen durchsucht worden, indem er, wenn auch nur an wenigen Stellen, doch hier und da, allein eine bessere Lesart hatte, und das zuweilen an solchen Stellen, wo sie Littré aus den Pariser Handschriften nicht angeführt hatte. — Der Codex Scaligeranus bringe auch meistentheils den gewöhnlichen Text wieder und sei in den wenigen Schriften, die er enthalte, nicht von größerem Werthe als der Vossianus.

Von größerem Werthe waren aber die Excerpte aus dem Codex Marcianus 269, die er von Cochet erhalten hatte.

Außerdem habe er die Commentare des Galenus nicht vernachlässigt und auch die Scholien von Diez benutzt.

Dem von ihm festgesetzten Texte hat er die lateinische Uebersetzung des Foësius anzupassen gesucht; aber sie nicht den Stellen, welche gar nicht verstanden werden können, oder deren Erklärung sehr zweifelhaft ist, beischreiben wollen. Nach dem schon oben aus den Aeußerungen des Herausgebers über die gemeinen Fehler anderer Ausleger der Hippokratischen Schriften Mitgetheilten war dieß auch nicht anders zu erwarten.

Den einzelnen Büchern hat er προγράμματα vorgesteckt, worin er von dem Charakter derselben den Leser summarisch benachrichtigen wollte.

Uebrigens sagt er noch, daß er sehen werde, was er künftig thun könne; er fühle wohl, wie nützlich es wäre, des Foësius *Oeconomia Hippocratis* von neuem herauszugeben und mit Einsicht dieser Ausgabe anzupassen; ob es aber jemals der Fall sein werde, daß er dies ausführen könne, *θεῶν ἐν γούνασι κείται*. Je mehr auch Ref. dieses vortreffliche und zum Verstehen des Hippokrates so wichtige Werk schätzt, um so mehr wünscht er, daß es In Ermerins vergönnt werden möge, auch diesen Vorsatz auszuführen.

Auf die Vorrede folgen nun zuerst pag. XIII — CXXXIV noch Prolegomena, worin der Herausgeber besonders sein Urtheil über die einzelnen, zu verschiedenen Zeiten, von verschiedenen Menschen und aus verschiedenen Schulen entstandenen Schriften mittheilt, um die von Hippokrates selbst hinterlassenen von denen Anderer zu unterscheiden.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

150. 151. Stück.

Den 22. September 1859.

---

U t r e c h t

Schluß der Anzeige: »Hippocratis et aliorum Medicorum Veterum Reliquiae. Mandatu Academiae Regiae Disciplinarum quae Amstelodami est edidit F. Z. Ermerins.«

Die hier mitgetheilte Abtheilung der Prolegomena bezieht sich übrigens nur auf die in diesem Bande der Ausgabe abgedruckten Schriften, welche sind: *Jus jurandum, Praedictorum Lib. I., Praenotiones Coacae, Praenotionum Liber s. Prognosticum, Epidemiorum Liber primus, Epidemiorum Liber tertius, Liber de aëre, aquis, locis, Liber de victu acutorum, Liber de capitis vulneribus, Aphorismi, Epidemiorum Liber secundus, Epidemiorum Liber quartus, Epidemiorum Liber sextus, Liber de humoribus, Epidemiorum Liber septimus, und Epidemiorum Liber quintus.*

Für diejenigen aber, welchen es etwa Ueberdruß erregen möchte, die Prolegomena durchzulesen, hat er am Ende derselben (pag. CXXXI—CXXXIV) das, was in ihnen weitläufig abge-

handelt worden, summarisch und kurz dargestellt.

Was nun sein Urtheil über einzelne Schriften betrifft, so sagt er vorerst in Bezug auf das *Jus jurandum*, welches das des Hippokrates genannt zu werden pflegt, daß man nicht wisse, ob es von diesem wirklich verfaßt sei oder nicht. Er hält es jedoch für wahrscheinlich, daß es zur Koischen Schule gehöre, weil wir aus dieser allein Denkmäler jenes Zeitalters in der Sammlung Hippokratischer Schriften hätten. Es sei ohne Zweifel ein sehr altes Denkmal; das lehre die einfache und reine Art der Rede; es sei eine Formel, die zum praktischen Gebrauche von Praktikern (?) abgefaßt sei.

Was sodann überhaupt die für echt zu haltenden Schriften des Hippokrates betrifft, so erklärt der Herausgeber (p. CXXXII—CXXXIII), daß er außer einigen Hippokratishen Fragmenten, die in den *Praenotionibus Coacis* vorkämen, dem ersten und dritten Buche der *Epidemiorum*, dem Buche *de aëre, aquis, locis*, dem ersten Theile des Buches *de victu acutorum*, endlich dem Buche *de capitis vulneribus* kein wirklich Hippokratishes Buch kenne, wenn man nicht das *Jus jurandum*, als ein altes, dazu nehmen wolle. Daß ältere Denkmäler in der Sammlung dieser Werke alter Aerzte befindlich wären, leugne er, und verbiete ihm die Art der Rede, es zu glauben. Es hätten zwar auch neuerlichst Manche, die andere neuere Schriften dem Hippokrates selbst zugeschrieben haben, sogar gelegnet, daß die Art der Rede in Betracht gezogen werden müsse, welcher Meinung jedoch wohl keiner, der etwas gelehrter sei, leicht beistimmen werde.

Es werden also die *Praenotiones* s. *Prognos-*

sticum und die Aphorismi, welche (wenn besonders die letzten auch manches Untergeschobene enthalten) von den meisten und berühmtesten Kritikern zu den besten und echten Hippokratishen Schriften gerechnet worden sind, von Hrn Ermerins nicht unter den nach seiner Meinung für echt zu haltenden angeführt, nicht als solche anerkannt.

Ueber die Praenotiones s. Prognosticum hat er zwar noch vor einigen Jahren eine ganz verschiedene Meinung gehabt. So führt er selbst (S. XXXII) eine Stelle aus den Prolegomenis zu der einem Schüler übertragenen Ausgabe dieses Buches an, worin gesagt wird: »Praenotionum liber, Hippocratis, quod nemo negavit, opus ipsius, per totum sane orbem medicum, omnemque doctrinarum medicarum aetatem fuit celebratissimus. Non pauci ex antiquis ejus mentionem fecerunt, laudarunt enim Erotianus, Galenus, Aëtius, Palladius, Paulus. Plures locos e Prognostico in opus suum transtulit Celsus; nonnulli veteres hunc librum sunt interpretati, quos, quoad fieri potest, cognoscere operae pretium est.«

Jetzt sagt er dagegen (p. CXXXI—CXXXII): »*Prognosticum* semper ipsi Hippocrati tribuerunt, quum tamen nihil sit, nisi recentior farrago conflata e locis magnam partem in Praenotionibus (Coacis) servatis, licet ibi distracti videantur ex opere aliquo Hippocratis, quod quam formam olim habuerit, ignoramus; ipse vero consarcinator de suo nonnulla addidit. Videtur autem Prognosticum consarcinatum esse ab eodem viro, cui interpolationes in Epid. I. et III. debentur. Hippocratis opus non esse decent dictiones nonnullae in eo obviae, opinio in libri introductione expressa, quae cum Hip-

pocratis de eadem re sententia prorsus pugnat, denique ipsa libri ratio; neque enim probabile, virum, qualis Hippocrates, ea aetate certe, ex aliorum operibus librum composuisse; Coacas autem non esse excerptas e Prognostico, quod nuper defenderunt, diligenter locos comparanti sponte constat.«

Unter den Worten ist ihm (p. XXXV sq.) zuerst besonders das einigemal in dem Prognosticum vorkommende Wort *περιεστικός* anstößig gewesen. Er habe sich immer gewundert, daß Hippocrates ein Wort von so wunderbarer Form gebraucht habe, aber dasselbe habe der gebraucht, von dem die interpolirten Stellen in Epidemiorum I und III herrühren. Er sei nun fest überzeugt, daß das Prognosticum aus den Praenotionibus Coacis von demselben Manne zusammengesezt sei, dessen Interpolationen in Epidemiorum I und III eingemischt seien. Ref. kann jedoch diese Ueberzeugung nicht ohne Weiteres theilen. Ob jenes Wort von dem unbekanntem Verf. der Interpolationen in das Prognosticum gebracht worden, oder ob dieser selbst das doch im Ganzen durch gute Schreibart und treffliche Lehrsätze sich auszeichnende Prognosticum verfaßt habe, möchte doch noch sehr die Frage sein.

Die in der Einleitung zu dieser Schrift geäußerte Meinung, welche mit der wirklich von Hippocrates über denselben Gegenstand ausgesprochenen ganz im Widerspruche stehen soll, bezieht sich auf den Satz, daß der Arzt bei der Prognose auch darauf sehen solle, ob *τι θειον* in den Krankheiten sei, während in dem Buche de aëre, aquis, locis über den angeblich göttlichen Ursprung oder die göttliche Natur der Krankheiten ganz anders geurtheilt werde. Bekanntlich sind über den Sinn

des *θεῖον* in Krankheiten von alten Zeiten her sehr verschiedene Meinungen geäußert worden. Galenus, welcher in seinem Commentar zu dieser Stelle bemerkt hat, daß Hippokrates in keiner seiner Schriften die Ursache der Krankheiten auf die Götter, den Zorn derselben zc., bezogen habe, hat das *θεῖον* für die Beschaffenheit der uns umgebenden Luft erklärt. Wenn man diese Erklärung mit Gorräus, Foësius u. A. annimmt, fällt der angebliche Widerspruch ganz weg. Wenn aber das *θεῖον* auch das Unbegreifliche bedeuten soll, so müssen wir auch jetzt noch bei allen Fortschritten der Physik und Chemie gestehen, daß wir wenigstens in der Erklärung der Ursachen einzelner epidemischer Constitutionen der Krankheiten nicht weiter gekommen sind als Hippokrates, auch mit ihm hier noch *divini aliquid* anerkennen müssen. Petersen in seiner Abhandlung: *Hippocratis nomine quae circumferuntur scripta ad temporum rationes disposuit. Pars prior.* Hamburg. 1839. p. 23 hat aus der angeführten Stelle des Prognosticum und den widersprechenden des Buches de aëre, aquis, locis u. a. geschlossen, daß jenes vor diesem geschrieben sei, und bemerkt, daß dem Hippokrates das Verwerfen der früheren für falsch erkannten Meinung zu besonderem Lobe gereiche; und auch Vittré (T. II. p. 99 sq.) hat daraus schließen zu können geglaubt, daß das Prognosticum ein Buch aus der Jugend des Hippokrates sei. Herr Ermerins hat aber p. XXXVII erklärt, daß er diesen nicht beistimme, und daß nach seinem (in den Proleg. zu der Ausgabe seines Schülers angeführten) Urtheile der Eoische Greis an dieser Stelle nach der gewöhnlichen Weise der Menschen seiner Zeit rede, an der anderen aber das, was er selbst von dem sogenann-



ten göttlichen Ursprunge der Krankheiten halte, vortrage.

Am meisten ist dem Ref. aufgefallen, was p. XCII f. und p. CXXXIII über die Aphorismen von Hn Ermerins gesagt worden ist. Nach seinem Urtheile sind sie übermäßig gelobt worden und ihnen die Praenotiones Coacae weit vorzuziehen. Er habe wenige gefunden, die aus wahrhaft Hippokratischen Büchern gezogen seien; andere schienen aus den Werken Anderer genommen zu sein, und von sehr Vielen könne man die Quelle nicht mehr anzeigen. Er sei überzeugt, daß die ganze Sammlung dieser Aussprüche in neuerer Zeit als der des Hippokrates zusammengetragen worden sei. Ein nicht geringes Anzeichen von dieser Sache hätten wir in dem ersten und letzten (?) aller Aphorismen; indem, wenn wir diese berücksichtigten und unter sich verglichen, es offenbar sei, daß der Sammler, wer es auch gewesen sein mag, die Sammlung auf beiden Seiten mit einem berühmten und wichtigen Spruche habe abgrenzen wollen.

Er fängt mit dem auch von Littré für den letzten (p. 459) gehaltenen an, der ohne Zweifel mit einem gewissen rhetorischen Pompe solche Dinge vorbringe, die man von dem einsichtsvollen praktischen Beobachter, den wir in dem Fragmente des Buches de victu acutorum bewundern, nicht erwartet hätte, als welche höchst falsch seien. Es sei nicht wahr, daß das Messer die Krankheiten heile, welche die Medicamente nicht heilten, es sei auch nicht wahr, daß das Feuer die heile, welche das Messer nicht heile, und es sei ebenfalls falsch, daß die für unheilbar zu halten seien, welche durch das Feuer nicht geheilt werden. Uebrigens ist dieser Aphorismus mit so manchen anderen längst

für untergeschoben erklärt, auch in vielen früheren und darunter auch den besseren Ausgaben der Aphorismen nicht zulezt, sondern Sect. VIII., wo die Aphorismi interjecti vorkommen, nr. 6. gestellt worden.

Aber selbst in dem berühmten ersten, so manche Schwierigkeiten des Studiums und der Ausübung der Medicin trefflich darstellenden Aphorismus hat Herr Ermerins in der Form der Rede grandiloquum aliquid finden wollen, was ihm auf jene außerordentliche Einfachheit der Hippokratischen Rede nicht zu passen, ja ihr ganz zu widersprechen scheint. Refer. muß indessen frei bekennen, daß er dies in der einfachen, schönen und so viel Wahres enthaltenden Darstellung des Aphorismus nicht hat finden können.

Wenn aber auch manche Aphorismen, wie längst bemerkt worden, untergeschoben sind, wenn auch in Ansehung der Ordnung und anderer Gegenstände bei einzelnen Manches zu erinnern ist, so enthält doch die ganze Sammlung derselben so vieles Schöne und Wichtige nicht allein über pathologische und semiotische Verhältnisse der Krankheiten, die von den Veränderungen der Jahreszeiten, der Witterung, der Verschiedenheit der Lebensalter &c. abhängenden, sondern auch über therapeutische Gegenstände treffliche Grundsätze über die Diät in Krankheiten, über die kluge Nachahmung der heilenden Natur, und überhaupt allgemeine Regeln über die Behandlung der Krankheiten, weshalb sie auch mit Recht von großen Ärzten alter und neuer Zeit unter den Hippokratischen Schriften besonders hoch geschätzt worden sind. So hat auch noch der als ausgezeichnete praktischer Arzt und Gelehrter berühmte verewigte Berends in den nach seinem Tode herausgegebenen *Lectiones in Hippocratis Aphorismos* p. 2

gesagt: »*Librum igitur hujus talis viri praestantissimum, qui Aphorismi inscribitur, foetum ex ipsa veterum sententia inter Hippocraticos maxime genuinum, Vobis ego expositurus, in eo potissimum elaborandum esse duxi, ut re ipsa ostendam, Hippocraticam disciplinam non esse obsoletam, quaeque impune contemni queat, sed quae magnam hodie habeat utilitatem, atque imposterum etiam, utpote naturae legibus freta atque innixa, nunquam sit non duratura.*«

Ob solche Stellen der Aphorismen, welche mit Stellen in den Koischen Pränotionen übereinstimmen, aus diesen genommen sind oder umgekehrt, ist streitig, da bekanntlich über das Alter dieser Schriften verschieden geurtheilt wird. Hr Ermerins meint (p. XCIX), daß die Aphorismen aus einer älteren Quelle, aus der auch die Koischen Pränotionen zum Theil abgeschrieben worden, entstanden seien, worüber indessen, da wir jene Quelle nicht kennen, nichts Sicheres anzugeben ist. Warum sollte man aber so viele Aphorismen, von denen man nach der eigenen oben angeführten Aeußerung des Hn Ermerins eine andere Quelle nicht mehr anzeigen kann, dem Hippokrates selbst absprechen, dem doch wohl bei seiner tiefen Einsicht und reichen Erfahrung zuzutrauen war, daß er solche wichtige Lehrsätze mittheilen konnte.

Aber selbst die aphoristische Sprache ist (p. XCV u. CIV) von Hn Ermerins gegen die Echtheit der Aphorismen angeführt worden. Es soll nämlich aus den echten Schriften des Hippokrates keinesweges erhellen, daß jene Form der Rede ihm eigen gewesen sei, vielmehr auf alle Weise sich zeigen, daß er sich einer zusammenhängenden Rede, deren Lauf ununterbrochen war, zu bedienen gepflegt habe. Die Fragmente der Werke desselben

bezügeln sich mehr ad artis *ζήτησιν*, am wenigsten ad ejus *ἀπόδειξιν*, wie sie in den Aphorismen meistentheils enthalten sei (?). Allein in den von Hrn Ermerins gemeinten echten Schriften ergab sich die zusammenhängende Rede natürlich aus den Gegenständen, und Hippokrates war doch überhaupt ein so großer Meister in der Sprache, daß er auch wohl aphoristisch schreiben, die Aphorismen wirklich geschrieben haben konnte. Hat ja doch Hr Ermerins selbst Fragmente aus den *Praenotionibus Coacis*, die überhaupt aphoristisch geschrieben sind, zu den echten Hippokratischen Schriften gerechnet.

Wenn Ref. bei der Verehrung des Hrn Ermerins, welche er schon in der oben angeführten Anzeige von dessen Ausgabe des Aretäus zu erkennen gegeben hat, es bedauern muß, ihm in Bezug auf die über das *Prognosticum* und die Aphorismen geäußerte Meinung nicht ohne Weiteres beistimmen zu können, so erkennt er dagegen mit Freuden sowohl überhaupt dessen verdienstliche Bemühungen um die Besorgung dieser neuen Ausgabe der Hippokratischen Schriften an, als insbesondere die große auf die Verbesserung des Textes verwendete Sorgfalt. Die Verbesserungen desselben sind, so weit sich Ref. ein Urtheil über solche Gegenstände erlauben darf, so zahlreich, daß bei der großen Zahl und dem Umfange der Hippokratischen Werke der Raum unserer Blätter es durchaus nicht würde gestatten können, sie einzeln anzuführen und zu besprechen. Ref. wünscht nur noch bei dem Schlusse dieser Anzeige, daß Hn Ermerins die baldige Vollendung seiner Ausgabe möglich sein möge.

J. W. H. Conradi.

M a d r i d

Imprenta de D. Alejandro G. Fuentenebro

1857. *Topografía médica de las Islas Filipinas*, por el Dr. D. Antonio Codorniu y Nieto, Subinspector Médico del Cuerpo de Sanidad Militar etc. 376 S. in gr. Octav.

Als die Spanier noch ihre großen Colonial-Reiche in Amerika besaßen, deren großartiger und innerhalb von drei Jahrhunderten mit ihrer Nationalität erfüllter Begründung gewöhnlich nicht hinreichend Anerkennung zu Theil wird, lieferte die spanische Litteratur über die dortigen Natur-Verhältnisse wenigstens mehr wissenschaftliche Berichte, als die jetzige hispano-amerikanische Litteratur aus den nun sichtbar mehr und mehr indianisirenden Mestizen-Staaten bringt. Wir erinnern nur an Uloa, Azara und Unanue. Bei solcher Erwägung wird das vorliegende Werk im Werthe gesteigert. Denn obgleich wir von den Philippinen-Inseln, namentlich durch die wissenschaftlichen Welt-Umsegelungen, manche Kenntniß erhalten haben, so muß doch diese erste authentische Topographie derselben sehr willkommen sein, zumal da sie von einem Arzte kommt, der hier seit Jahren gewirkt hat (wie es scheint seit beinahe zehn Jahren) und durch Reisen und Erkundigungen bei den wenigen und zerstreut auf den Inseln lebenden Spaniern, wie auch durch seine Erfahrungen als höherer Militär-Arzt und sogar in Folge höheren Auftrags, besonders dazu befähigt war.

Es wird uns bei dieser Anzeige darauf ankommen, das Lehrreiche für die Klimatologie hervorzuheben, sei es bestätigend oder neu, was von diesem tropischen Insel-Klima hier berichtet wird (das sich vom 5° bis 18° N. B. und vom 123° bis 132° D. L. Cadix erstreckt und von mehr als vier Millionen Menschen bewohnt wird), und zwar in besonderer Beziehung auf die wichtige Frage

von der Acclimatisation der europäischen Race auf der Tropenzone.

Man muß hier 7 Menschen = Varietäten unterscheiden, darunter sind 4 Haupt-Racen enthalten: 1. Die ursprünglichen Bewohner, die Negritos, leben, auf die Gebirgshöhen zurückgedrängt, in wilder Freiheit, 2. Die Malaien bilden die große Mehrheit der Bevölkerung und heißen vorzugsweise die Eingebornen (auch wohl Indier), aber in mehreren Gruppen, worunter die Tagalen auf der größten Insel Luzon sich auszeichnen, 3. Die Chinesen, seit langer Zeit ansässig und Handel treibend, einige Tausend an Zahl, 4. chinesische Mestizen, 5. spanische Mestizen, 6. Kreolen, von spanischer Abkunft hier geboren, auch genannt *Landeskinder*, 7. europäische Spanier, sie bilden mit den Kreolen nur wenige Tausende. Die Truppen bestehen zumeist aus Eingebornen, außerdem aus Kreolen und aus europäischen Spaniern, die Officiere sind größtentheils Spanier, doch auch Kreolen, ebenso die Geistlichen u. a. Die ganze weiße Bevölkerung (d. i. Kreolen und Spanier) betrug in der Hauptstadt Manila, im Jahre 1841, nur 3786 Ew. (2199 Männer, 1587 Frauen).

Das Klima wird dadurch besonders bestimmt, daß es noch im großen asiatischen Monsun-Gebiete liegt; weil aber hier dessen östliche Grenze nahe ist, wird die Richtung der jahreszeitlichen Continental- und Meeres-Winde, entsprechend der Lage der Continente, zwischen welchen die Inseln liegen, abgeändert, aus Südwest und Nordost in Süd und Nord. Der Süd-Monsun (*la monzon del Sur*) dauert von Juni bis October, der Nord-Monsun von December bis März. So entstehen auch hier, wie längs der ganzen Südküste von Asien, drei Jahreszeiten, die kühle, die heiße und

die Regenzeit. Mit Eintreten des Nord-Monsun im November verlieren sich die Wolken, von December bis Februar wehen kühle erfrischende Winde, um Mitte März aber wird der Wind zunehmend östlich (der Sonne folgend), es kommt eine heiße Zeit bis zum Eintreten der Regen, die sich zuweilen verzögern können bis zum August, wodurch die Hitze sehr gesteigert wird, während sie sich wieder mäßigt durch die Wolken und Gewitter. In Manila ( $14.36^{\circ}$  N.) war die jährliche Temperatur-Vertheilung in den jene drei Jahreszeiten repräsentirenden Monaten dieser Art: Mittl. Temp. des Jahrs  $22.5^{\circ}$  R., des Januar  $21.9^{\circ}$ , des Mai  $23.9^{\circ}$ , des Juli  $22.8^{\circ}$ . Wie zu erwarten ist, daß die dem Aequator nahe Lage der Inseln eine geringe Amplitude der jährlichen Fluctuation der Temperatur ergibt, so auch daß dem geringen Umfange der Inseln die tägliche Fluctuation entspricht; auch die besonders von dem Wechsel der Winde abhängenden accidentellen Undulationen der Temperatur sind von geringem Umfange zu erwarten. Wir finden, die jährliche Amplitude war nur  $2.6^{\circ}$  R. (d. i. die Differenz des kühlfsten Monats, Febr.,  $21.3^{\circ}$  und des wärmsten Monats, Mai,  $23.9^{\circ}$ ); die tägliche Amplitude ist nur auf  $1.2^{\circ}$  zu setzen (d. i. im Febr. war die mittl. Temp. des Morgens 6 Uhr  $20.7^{\circ}$ , des Nachmittags 5 Uhr  $22.0^{\circ}$ , Diff. =  $1.3^{\circ}$ , im Mai war diese Differenz von  $23.3$  bis  $24.6^{\circ}$  =  $1.3^{\circ}$ , im Juli von  $22.4$  bis  $23.3^{\circ}$  =  $0.9^{\circ}$  R.). [Die Beobachtungs-Stunden waren die drei Stunden 6, 12 und 5]. Ferner als absolutes Maximum ergab sich im Mai Nachmittags nur  $25.7^{\circ}$ , als absolutes Minimum im Februar Morgens 6 Uhr, nur  $19.7^{\circ}$ , Differenz  $6^{\circ}$  R. Demnach haben wir hier, um bezeichnende Ausdrücke zu ge-

brauchen, da die jährliche Fluctuation, welche vom Sonnenstande abhängt, so unbeträchtlich ist, daß Gegentheil von einem excessiven Klima, d. i. ein limitirtes, da ferner die tägliche Fluctuation, welche auch vom Sonnenstande abhängt und in Verhältniß zu der Größe der Continental-Bildung und der Ausstrahlung des Bodens zunimmt, ebenfalls gering ist, und da außerdem auch die unregelmäßigen Undulationen der Temperatur, welche von Winden, Wolken, Regen u. a. Momenten bestimmt werden, so unbedeutende Extreme zeigen, so haben wir hier auch das Gegentheil von einem variablen, d. i. ein äquables oder constantes heißes Klima; es gehört auch nicht zu den heißesten.

Das zweite wichtigste Moment eines jeden Klima's bilden die Feuchtigkeits-Verhältnisse. Sie sind hier nicht genauer meteorometrisch angegeben; aber, wie schon gesagt, es besteht eine scharf geschiedene Regenzeit von fünf Monaten; die Regen fallen oft sehr heftig und es kommen große Ueberschwemmungen vor. Es ist als sicher anzunehmen, daß auch in den übrigen Monaten die Luft, obgleich regenlos, doch dampfreich bleibt, also immer ziemlich hoch saturirt ist; man kann sogar schwerlich irren, wenn man die mittlere Dampftension etwa auf 9 bis 10'' ansetzt, wozu die Temperatur und das Meer berechnen, und wenn man annimmt, daß hierin selbst die sog. trockne Zeit wenig ändern werde. Also das Klima hat auch bleibend nur eine schwache Evaporationskraft. —

Der Barometer-Druck erweist das bekannte Verhalten auf der Tropenzone, eine deutliche regelmäßige tägliche Fluctuation, aber eine sehr geringe jährliche; letztere hat ihr Maximum in den kälteren Monaten; im Februar war der mittlere



Stand 29.98 (span. Zoll) (das Max. mit 30.11, das Min. 29.87); das Minim. erschien im August, 29.80 (das Max. 29.90, Min. 29.63), also die jährliche Amplitude beträgt nur etwa  $1\frac{1}{2}$  Linie (in Batavia beträgt sie nur 0.9'''). Schon dies beweist, daß die Dampfmenge in der Atmosphäre hier nie bedeutende Abnahme erfahren kann. Der Verf. ist übrigens noch der älteren Ansicht, daß der niedrigere Stand des Barometers im Sommer nicht sowohl hervorgehe aus der höheren Temperatur, als aus der größeren Menge an Dampfgehalt, welcher die Luft verdrängen soll; während doch richtig ist, daß Vermehrung des Dampfgehalts nur eine Vermehrung auch des atmosphärischen Drucks liefert, aber dann nicht mit dieser Wirkung hervortritt, wenn gleichzeitig die gestiegene Temperatur, überwiegend mit ihrer entgegengesetzten Wirkung, d. i. mit Minderung des Drucks, geworden ist. Nichts beweist diese noch nicht lange erkannte Wahrheit besser, als die geographische Vergleichung der Barometerstände mit Anwendung der angegebenen Deutung. Der reine Luftdruck nimmt zu nach den Polen hin mit der Kälte, wie auch in den Winter-Monaten, aber der Dampf und dessen Druck nimmt ab nach den Polen hin, wie auch nach dem Innern der Continente und in den Winter-Monaten.

Die Winde, welche hier herrschen, die schon erwähnten Monsuns, versteht man besser oder allein richtig, wenn man sie als große Ablenkungen des unteren Passats in seinen unteren Schichten erkennt, und als allein bewirkt durch Aspiration von den zu beiden Seiten liegenden, großen, bei Culmination der Sonne erhitzten Continenten. Ein Blick auf die geographische Lage der Philippinen, zwischen der Südostküste von Asien und zwischen

Australien, orientirt hierbei leicht und läßt erwarten, daß die Richtung der Monsuns mehr die rein nördliche und südliche sein muß, als in Ostindien, und ferner daß in den Monaten des Aequatorial-Standes der Sonne, wo keiner der beiden Continente überwiegend erhitzt ist, hier der reine Ost-Passat sich wiederherstellen muß. So verhält es sich wirklich; im März und April weht Ostwind, selbst Ost-Süd-Ost, im Mai herrschen Windstillen, und im Juni kommen mit Süd die Regen; im November aber kommen auch Westwinde und am häufigsten die übel berufenen Stürme, hier genannt baguios, in China tifones, das sind die Cyclonen auf der Grenze des Passats, analog wie in Westindien.

Den Kern des Buches bildet das, was unter „Klima“ und „Acclimatisation“ zusammengefaßt ist, und dies beweist auch die treffliche Auffassung der Tropennatur von Seiten der spanischen Medicin, obgleich noch die allgemeine Uebersicht der geographischen Verhältnisse und die genauere Unterscheidung der topographischen Eigenthümlichkeiten, als Ergebnis der Vergleichung, vermisst werden. Wir haben hier also, wie in Westindien, ein limitirtes und äquables, nicht übermäßig heißes und ein hochsaturirtes Klima; die Wärme überschreitet nie  $25^{\circ}$ , aber sinkt auch nie unter  $19^{\circ}$  R. Verschieden davon sind andere, mehr continentale tropische Klimate. In Afrika, auf dem heißesten Gebiete der Erde, auf dem so zu nennenden klimatischen Wärme-Centrum, beim Rothen Meere (etwa vom  $12$  bis  $20^{\circ}$  N. B.), ist die mittlere Temperatur im Sommer  $26^{\circ}$  R., und das absolute Maximum erreicht  $35^{\circ}$  R.; auch die Amplitude der täglichen Fluctuation ist hier ebenfalls am bedeutendsten, denn die Temperatur

kann im heiteren Winter, bei Nacht, durch Ausstrahlung, bis zum Frostpunkt fallen; zugleich ist in der Sahara=Wüste die Dampfarmuth so groß, daß hier der Saturationsstand der niedrigste, die Evaporationskraft die stärkste ist; dies ist also ein übermäßig heißes, variables und ein tief saturirtes Klima. Solche contrastirende tropische Klimate ist dienlich, einander gegenüberzustellen. In der Mitte zwischen beiden steht Ostindien; die mittlere Temperatur des Sommers ist hier 24° R., die Dampfmenge und die Saturation sind hoch im Sommer, aber im Winter sind sie niedrig, wegen des Landwindes, und dann ist auch die Amplitude der täglichen Temperatur nicht unbedeutend.

Die Wirkungen der constanten Wärme, sagt der Verf., erfolgen auf die Bewohner der Philippinen seit den ersten Jahren ihres Lebens. Die Blutbildung ist schwach, mit mehr Serum (man hat Grund hinzuzufügen, mit weniger Fibrine), die Digestions-Function ist weniger kräftig, die Leber wird mehr in Anspruch genommen, weniger die Lungen, die Haut wird irritirt und transpirirt lebhaft. Daher Seltenheit der entzündlichen Leiden der Lunge, daher die große Zahl der Ueberreizungen der Leber, daher die Häufigkeit der atonischen gastro-intestinalen Leiden, daher die Menge der Hautleiden. Man findet bei den Bewohnern der Philippinen anstatt Vorherrschens der sanguinischen Disposition, ein Ueberwiegen der lymphatischen, galligen und nervösen Disposition. (Dies ist die allgemeine tropische Disposition). — Darin bringen aber die drei Jahreszeiten manche Verschiedenheiten.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

152. Stück.

Den 24. September 1859.

---

M a d r i d

Schluß der Anzeige: »Topografía médica de las Islas Filipinas, por el Dr. D. A. Codorniu y Nieto.«

In der kühlen Jahreszeit herrschen Bronchial-Katarrhe und andere Leiden mit inflammatorischem Charakter. In der heißen trocknen Zeit erscheinen die Leiden der Digestionsorgane, zumal Hepatitis, Dysenteria, mit besonderer Neigung chronisch zu werden, welche vorzugsweise den Weißen und deren Nestizen gefährlich werden; dazu kommt im Mai und Juni die Cholera morbus (auch die indische Cholera ist einigemal hierher gekommen), aber diese ergreift mehr die Eingebornen, so daß die weiße Race davon exempt ist; auch steigert sich dann die Neigung zu Eruptionen der Haut, Furunkeln und Herpes. Besonders wichtig aber ist, daß in den letztgenannten Monaten, wo die Befeuchtung des Bodens durch Regen beginnt und noch unvollkommen erfolgt, die „tropische Form des Typhus-Fiebers (calentura tifoida de

los tropicos)« auftritt; dies sind unzweifelhaft die Malaria-Fieber, wie auch hinzugefügt wird, sie seien bald continuirenden, bald remittirenden, bald intermittirenden Typus. In der Regenzeit endlich, Juli bis October, stellt sich eine Zeit der Salubrität ein, und dies ist eine Eigenthümlichkeit des philippinischen Tropen-Klima's, da die Regenzeit sonst eben die ungesundeste zu sein pflegt in Westindien, Afrika, Ostindien u. a.; auf den Philippinen ist es wahrscheinlich die Fülle des Regens und der Ueberschwemmung, welche den Boden rein erhält. So meint der Verf., und gewiß mit Recht; aber es ist hinzuzufügen, daß das Erscheinen der Malaria eines gewissen Maßes von Feuchtigkeit des Bodens bedarf, und daß danach ihr locales und zeitiges Vorkommen sich ändern muß. Die folgenden Monate des Uebergangs mit heftigen Stürmen, im November, geben Veranlassung zu Trismus und Tetanus, zumal bei den Indiern, am wenigsten bei den Europäern. Für die Tuberkel-Phthisis, welche hier nicht fehlt, ist dies eine ungünstige Zeit; sie findet sich vorzugsweise bei den Abkömmlingen der Europäer, den Kreolen, und von diesen sagt der Verf. schon hier gelegentlich, „sie zeichnet das Siegel physischer und geistiger Schwäche derjenigen Racen, welche durch Einwirkung des Klima's und der Sitten ausgeartet sind (han llegado à degenerar).

Ueber die Frage von der *Acclimatization* erfahren wir noch Näheres im fünften Kapitel. Richtig und treffend bemerkt der Verf. vorher, bei der Frage über die *Acclimatization* müsse man die Unterscheidung machen, daß sie in Westindien einigermassen durch das gelbe Fieber geändert werde; denn da gegen dessen Invasion bekanntlich ein Aufenthalt von einigen Jahren einen ziemlich

sicheren Schutz gewährt, müsse man sich doch nicht verleiten lassen, dies auch auf die übrigen tropischen Krankheiten und Gebiete auszudehnen. Auch unser Verf. ist der Meinung und gibt Belege dafür, daß für die europäische Race in der Tropenzone keine Acclimatisation zu erreichen sei (obgleich sicherlich die Hygiene noch besser lernen kann, die Schädlichkeiten zu vermeiden, und vor Allem die Malaria das Hinderniß bildet). Das gelbe Fieber existirt nicht auf den Philippinen, wie überhaupt nicht auf der östlichen Hemisphäre. Daher bildet sich hier nicht bei den Europäern durch längeren Aufenthalt eine zunehmende Immunität von den klimatischen üblen Einwirkungen, sondern im Gegentheil eine zunehmende Receptivität dafür (dabei ist immer vor Allen die Malaria zu beachten). Es ist daher Regel und Gesetz geworden, in Folge der Erfahrung von drei Jahrhunderten spanische Truppen nur 6 Jahre in diesem Klima zu lassen. Ein neu angekommener Europäer zeichnet sich noch auffallend aus durch Energie der Digestion, durch kräftigere Hämatoese und Calorification, durch die sanguinolente Färbung der Haut, durch die Lebhaftigkeit seiner Bewegungen und seiner Gedanken, in großem Contrast mit der Apathie der Eingebornen. Mit sehr wenigen Ausnahmen accommodirt sich diese Constitution nach und nach dem Klima zu seinem Nachtheile; die Acclimatisation dauert also so lange wie das ganze Leben; in der That niemals findet sich der Europäer im tropischen Klima wohl; wenn man sagt, der Mensch sei Kosmopolit, so ist dies der Art zu verstehen, daß seine universelle Vertheilung geordnet ist nach Racen, entweder ursprünglich oder erst erworben nur im Durchgange

der Generationen durch viele Jahrhunderte. Wenn die europäische Race plötzlich verpflanzt würde auf die Aequatorialzone, so würden die Individuen von Generation zu Generation sich mindern und endlich völlig aussterben. Einige versichern, daß in gewissen solchen schon lange von Europäern besuchten Ländern sich doch nicht drei oder vier Generationen derselben fänden. (Man muß bei dieser unzweifelhaft richtigen Aussage, welche auch mit ärztlichen Urtheilen über Westindien übereinstimmen, obgleich genauere statistische Untersuchungen noch erwünscht wären, einige Unterscheidung machen. Es gibt einige gesunde tropische Klimate, in denen die Europäer gedeihen können, z. B. Mauritius, Otabiti, vielleicht auch Singapore; das sind solche, wo theils die Hitze kaum die des Meeres übersteigt (nie über  $25^{\circ}$  R.), theils aber, wo die Malaria fehlt; daher ergeben auch die Mannschaften der Flotten-Stationen auf dem tropischen Gürtel auffallend günstige Gesundheits-Verhältnisse. Dagegen gibt es andere tropische Klimate, wo gar keine Kreolen entstanden sind, z. B. an der Westküste von Afrika und auch in Ostindien; hier ist die Hitze größer; und endlich auf dem erwähnten heißesten Gebiete der Erde, am Rothen Meere, befindet sich nicht einmal ein einziges europäisches Handelshaus bestehend). Der Europäer thut wohl, alle 6 bis 8 Jahre aus seinem tropischen Wohnorte in ein kühleres Klima sich zu begeben, um das Blut zu erfrischen. (Die Gebirge bieten die nächste Gelegenheit). Aber diejenigen, welche 60 Jahre erreicht haben, können mit Wahrscheinlichkeit darauf rechnen, ein gesundes und langes Alter zu erleben. Die Kinder der Europäer wachsen gewöhnlich während der er-

sten Lebensjahre ausgezeichnet gut heran, bis zur Epoche, wo die zweite Zahnung beginnt; dann zeigt sich schon jene bleiche Farbe der Haut, die Trägheit der Muskeln, die Schmälerung des Blutlebens; dies findet sich auch bei den Mischlingen, den Mestizen-Kindern. Aber besser ertragen das Klima die Mädchen als die Knaben; auch gibt es im hohen Lebensalter mehr Frauen als Männer, europäischer Abkunft; jedoch gelangen wenige Kreolen dazu, während unter den Eingebornen viele im höchsten Alter, z. B. von 95 Jahren, sich finden. — Alle diese eben mitgetheilten Zeugnisse gegen die Acclimatisation der Europäer sind allgemeine Wahrheiten, und stimmen mit den von englischen, französischen und holländischen Aerzten abgegebenen überein.

In der fünften Section ist sogar der Versuch einer Bevölkerungsstatistik der Eingebornen gegeben, mehrere Provinzen betreffend. Indessen man erkennt bald, daß die Zahlen der Bewohner in der Reihenfolge der Jahre so bedeutend verschieden angegeben sind, daß der numerische Werth der Arbeit nur für sehr gering gehalten werden kann. Danach wäre das Mortalitäts-Verhältniß etwa nur 2 Proc., also 1 zu 50 (unter 300000 Ew. starben 6000), also außerordentlich günstig; jedoch mit großen localen Unterschieden, z. B. die gesündeste Insel ist Abra mit 1.4 Proc., die ungesundeste Nueva Biscaya mit 4.1 Proc. — Weniger schwierig und mehr Vertrauen verdienend ist die Statistik über die Truppen, wobei man scharf trennen muß die Eingebornen und die europäischen Spanier. Erstere bestehen etwa aus 7500 Mann; letztere etwa nur aus 250 Mann (Artillerie), aber außerdem aus vielen Officieren.



Für die eingebornen Truppen kann man rechnen binnen fünf Jahren im Durchschnitt das mittlere Mortalitäts-Verhältniß zu 1.6 Proc. (16 pro Mille, d. i. ungefähr das Verhältniß der Truppen in Europa); rechnet man aber die invalide gewordenen mit, über 2 Proc., so ergibt sich als der jährliche Verlust  $4\frac{1}{2}$  Proc. = 45 p. M.; dies Verhältniß ist weit größer als es im Civil in gleicher Altersklasse besteht (auch dies wiederholt sich in Europa). Unter den europäischen Truppen ist die Mortalität weit ungünstiger. Ein Regiment von 1000 Mann erfuhr binnen 8 Jahren, obgleich es nach und nach 500 Mann Ersatz bekam, fast völligen Untergang, bis es durch Eingeborne ersetzt wurde (im Jahre 1838); und ebenso ist es anderen Regimentern ergangen. Von den Officieren sind binnen 5 Jahren verloren 4 Proc., theils durch Tod, theils durch Invalidation (so viel ungefähr beträgt auch das Mortalitäts-Verhältniß bei den Geistlichen,  $4\frac{1}{2}$  Pc.); wenn man aber genauer unterscheidet die Europäer von den Kreolen, so findet man unter den spanischen Officieren gestorben 3 Proc., mit den Invalidirten (enfermos), welche nach Spanien zurückgehen, beträgt der Verlust 6 Proc. Es gibt nur ein spanisches Corps in Manila, bestehend aus 246 Mann; während 8 Jahre (1845 bis 1852) starben hiervon 57, wurden unbrauchbar (inutiles) 23, wurden als im Klima incurabel, wegen chronischer Leiden, zurückgesandt in das Mutterland, 105, Verlust im Ganzen, im Alter von 20 bis 30 Jahren, 185 = 75 Proc., d. i. die jährliche Mortalität 2.8 Proc. (von dieser bildeten bei weitem die Mehrzahl gastrische und hepatische Leiden zu 37 Proc., die der Respira-

tionorgane ergaben nur 14 Proc.). Wenn man aber die nach dem Mutterlande Entlassenen zurückbehalten hätte, sagt der Verf., so würden sie unzweifelhaft bald gestorben sein und würde das Mortalitäts-Verhältniß, ohne diese weise Maßregel gestiegen sein auf 6.5 Proc. (Die Vergleichung ist noch nicht sicher). Aber im Allgemeinen scheint es ungünstiger, mit localen Unterschieden, in Ostindien und in Westindien, noch ungünstiger ist es aber auf der Küste von West-Afrika, wo deshalb gar keine europäische Truppen mehr verwendet werden. Nach den Philippinen scheinen übrigens nie Neger-Sklaven gebracht worden zu sein. Da diese in Ceylon und Java dem Klima unterlegen sind, besonders durch Phthisis, würde diese Race wahrscheinlich auch hier nicht ausdauern, wie sie auch in Westindien kaum oder nicht sich erhalten soll. Wie auch Meridiane geographische Grenzen für die Verbreitung von Pflanzen und Thieren bilden können, so ist man genöthigt, solche Grenzen auch in der Noth-Geographie anzunehmen, wenn gleich die Erklärung davon fehlt oder am schwierigsten ist. Diese Bemerkung ist hier auch zu dem Zweck gemacht, um zu erinnern, daß eine Uebersicht des ganzen geographischen Systems für die Beurtheilung der hygienischen Verhältnisse der einzelnen Klimate erst die Möglichkeit der Vergleichung gewährt, und daß der Verf. mit Hülfe derselben, durch besondere Bestimmung der Eigenthümlichkeiten der Philippinen, nicht nur in Bezug auf vorhandene, sondern auch auf fehlende Formen, den Werth seiner verdienstvollen Arbeit noch sehr erhöht haben würde. Es gibt auch hier sogar manche Fragen, zu deren Entscheidung an

Ort und Stelle kaum mehr gehört, als sie zu kennen. —y.

### P a r i s

bei Benjamin Duprat, 1858. Grammaire de la langue Tibétaine par Ph. Éd. Foucaux, professeur de langue Tibétaine à l'école impériale des langues orientales, chargé du cours de Sanscrit au collège impérial de France. XXXII u. 231 S. in Octav.

Ein sowohl durch seine kühnen Reisen in den unwegsamsten Gegenden Asiens als durch seine unauslöschliche Begierde die etwa mit dem Ungarischen zunächst verwandten Sprachen aufzusuchen und zu erlernen berühmter Szekler, Alexander Csoma aus Kőrös in Siebenbürgen, gab zuerst im J. 1834, durch die englisch-indische Herrschaft unterstützt, zu Calcutta eine tibetische Sprachlehre heraus, welche mit seinem zu gleicher Zeit erschienenen großen tibetischen Wörterbuche für die europäischen Gelehrten eine Grundlage weiterer Erkenntnisse werden konnte. Indessen sind eine Menge tibetischer Bücher nach Europa gekommen, und man hat den bedeutenden Nutzen derselben für die Forschungen über das weitläufige buddhistische Schriftthum immer näher erkannt; in Paris ist sogar, wie man aus der Aufschrift des hier vorliegenden Buches ersieht, neuerdings ein öffentlicher Lehrstuhl für das Tibetische gegründet. Der heutige Inhaber dieses Lehrstuhles unternimmt daher etwas ganz Angemessenes, wenn er hier eine neue ziemlich kurz gefasste und leicht anschaffbare tibetische Sprachlehre veröffentlicht; und wir wollen den Nutzen, welche diese stiften kann, so-

gleich zu Anfange dieses Berichtes über sie gerne hervorheben. Allein es gibt heute eine Sprachwissenschaft, an deren Geseze und deren Anforderungen sich jedes neue Werk zumal über eine noch weniger bekannte Sprache nicht anschließen sollte. Jenes Sprachwerk Esoma's, im J. 1839 von J. J. Schmidt zu Petersburg in einer deutschen Bearbeitung wiederholt, hatte wissenschaftlich betrachtet noch empfindliche Mängel, wie der Unterz. damals sogleich bei dessen Beurtheilung in den Gel. Anz. 1835 S. 1881 ff. bemerkte: man konnte indessen bei der großen Neuheit der Sache solche Mängel damals leichter übersehen. Nachdem aber seit jener Zeit ein Vierteljahrhundert verflossen ist, machen wir mit Recht schon größere Ansprüche, und müssen bedauern, diese in dem Werke des Herrn Foucaux nicht hinlänglich befriedigt zu sehen. Wir übersehen dabei leichtere Gebrechen, z. B. daß der Verf. eine Menge Stoff der größtentheils für die Sprachlehre selbst wesentlicher ist, nur in der Weise von Appendices S. 104 — 225 mittheilt, und überhaupt eine genügend klare Vertheilung und Beschreibung des gesammten Stoffes sich vermiffen läßt.

Doch sollte heute keine noch ziemlich unbekannte Sprache in den Kreis unsrer Wissenschaft eingeführt werden, ohne daß man sie sogleich in den besondern Zusammenhang verwandter Sprachen, in welchen sie gehört, näher einwiese und so von vorne an einen festen Boden gewönne, auf welchem man sie am gründlichsten zugleich und am lehrreichsten beschreiben könnte. Es bedarf dazu eigentlich nicht so weitläufiger Worte: hat man genauer erkannt, welches die eigenthümliche Art der besondern Sprache sei, welche man beschrei-

ben will und in welchen Kreis zunächst verwandter Sprache sie gehöre, so kann man auch in der Kürze alles Nöthige ebenso deutlich als lehrreich erklären. Der Verfasser dieser neuen tibetischen Sprachlehre berührt zwar auch in der Introduction S. XI—XXXII manches hieher zu Ziehende, allein keineswegs so sicher und so richtig als zu wünschen wäre. Das Tibetische ist nun wohl allerdings so eigenthümlich, daß man es schwerlich bloß als die Schwester einer größern Menge sehr nahe zu einander stehender Sprachen betrachten kann. Aber doch hat es von der einen Seite mit dem Sinesischen, von der andern mit den nordischen (sonst tatarische genannten) Sprachen eine so deutliche Verwandtschaft, daß man es schon viel richtiger erklärt, wenn man es auch nur mit diesen beiden großen Sprachstämmen näher vergleicht und genau im Einzelnen versteht wie es sich zu jedem von ihnen verhalte. Eine weitere Frage wäre dann, wie es sich zu andern Sprachstämmen des östlichen und des südlichen Asiens verhalte, vom Sanskrit abgesehen, von welchem es so weit getrennt ist, daß man dieses zunächst völlig bei Seite lassen kann: und doch schließt es sich, sofern es die Unterscheidung der Geschlechter auf eine denkwürdige Weise eingeführt hat, im geradesten Gegensatze zu dem sinesischen, malaiischen und nordischen Sprachstamme wieder sehr nahe an die westlichen Sprachstämme an. Aber es mit dem so weit ausgebreiteten nordischen Sprachstamme näher zu vergleichen und die Erscheinungen beiderseits richtig zu verstehen, ist völlig unvermeidlich; und schon, weil der Verf. keine Kenntniß dieses Sprachstammes verräth, mußte seine Beschreibung des Tibetischen sehr

unsicher werden. So würde der Verf. den ganzen Wort- und Satzbau des Tibetischen erst dann richtig und übersichtlich genug erklärt haben, weil es gerade in diesen beiden sehr wesentlichen Dingen eine so starke und so tief ausgeprägte Aehnlichkeit mit dem nordischen Sprachstamme an sich trägt. Hat man kleinere oder größere tibetische Sätze vor sich, so ist es wunderbar zu sehen, wie ähnlich es in ihrem Baue überall dem Türkischen und vielen andern diesem verwandten Sprachen sei: und gerade in dem Satzbau unterscheiden sich alle die größeren Sprachstämme so scharf und so unwandelbar von einander. Aber auch der Wortbau hat beiderseits so vieles Aehnliche und am leichtesten gegenseitig Verständliche. Indem aber der Verf. S. IX f. ausdrücklich erklärt, er habe im Tibetischen anders als Esoma und J. J. Schmidt von Postpositionen gar nicht reden wollen, weil man ja auch in ähnlicher Wortstellung lateinisch *dei gratia, vobiscum, orientem versus* &c. sage, verkennt er die eigenthümlichste Art des Tibetischen und bringt die Wissenschaft sogar hinter die Stufe zurück, auf welcher sie schon bei jenen beiden Gelehrten stand. Es ist allerdings wahr, daß man auch im Sanskrit (weit mehr als im Lateinischen, auf welches der Verf. sich beruft) bei dem Nomen von Postpositionen reden kann: dieses bildet eine der denkwürdigsten Unterschiede zwischen dem mittelländischen Sprachstamme wie er sich gerade im Sanskrit hierin am folgerichtigsten ausgebildet hat und dem Semitischen. Allein der mittelländische Sprachstamm konnte bei dem Nomen doch auch sehr leicht zu Präpositionen übergehen und darin dem Semitischen ähnl-

lich werden, wie bekannt genug ist. Das wahrhaft Eigenthümliche des Nordischen und des Tibetischen ist es aber, daß beide nach ihrem besondern Wortbaue eben überall Postpositionen statt Präpositionen haben müssen und durch die stärksten Antriebe ihres ganzen Wesens auf sie angewiesen sind. Innerhalb dieser Sprachen also von Postpositionen nicht reden und ihnen kein besonderes Hauptstück anweisen wollen (wie der Vf. sich dessen sogar rühmt), ist sicher weder mit der Wissenschaft, noch mit einer wahrhaft leichtfaßlichen und nützlichen Sprachbeschreibung vereinbar.

Eben dieses führt uns daher auf einen zweiten durchgreifenden Mangel des neuen Werkes. Der Verf. legt, nach den nöthigsten Bemerkungen über die aus einer ältern indischen entlehnte tibetische Schrift und die heutige Aussprache derselben, bei der Beschreibung des Tibetischen als Sprache überall die altherkömmliche lateinische Sprachlehre zum Grunde, geht nur von unsern bekannten Sprachen aus, und redet danach über das Tibetische sowohl im Einzelnen als im Ganzen. Wie ungenügend, ja wie irreführend dieses Verfahren zumal bei so gänzlich verschiedenen Sprachstämmen sei, sollte heute doch wohl! allgemein bekannt sein und schon durch die Erfahrung feststehen. Nur nach ihrem eignen Wesen und Baue ist wie jeder Sprachstamm so insbesondre jede besondre Sprache zu beschreiben: erst dann zeigt sich auch, wie sogar das von unsern bekanntern Sprachen am meisten und scheinbar am unverständlichsten abweichende überall seinen Grund und seine Güte hat. Jede einzelne Sprache ist also mit allen ihren tausend Besonderheiten nur

nach den allgemeinsten höchsten und stärksten Antrieben zu beschreiben, welche ihren Bau bedingt und nach innern Nothwendigkeiten sie auch geschichtlich gerade zu dem gemacht haben was sie ist. Wir wollen dieses hier nur an einem wichtigeren Beispiele zeigen. Das Tibetische, fast in der Mitte zwischen verschiedenen großen Sprachstämmen stehend und von den tiefsten Antrieben derselben in einer so lehrreichen Mischung berührt, ist auch darin so eigenthümlich, daß es den Uebergang von Wurzelsprachen wie das Sinesische (wo Wurzel und Wort noch zusammenfällt) in Wortsprachen so deutlich vor die Augen stellt. Dies ist die große Scheidung, in welche alle Sprachen ohne Ausnahme fallen: entweder kann der Laut einer Wurzel, d. i. eines ursprünglichen Wortes, sich so weit verflüchtigen, daß er nur noch als untrennbares Theilchen eines gewöhnlich sogenannten Wortes sich erhält, oder nicht: trifft Letzteres ein, so kann man eine solche Sprache am besten eine Wurzelsprache nennen, im Unterschiede von einer Wortsprache, da in den am höchsten ausgebildeten Sprachen ein Wort überall schon im Wesentlichen aus mehreren Urwörtern erwachsen ist und insoferne nirgends mehr einer Wurzel gleicht. Diese Unterscheidung zwischen Wurzel- und Wortsprachen ist richtiger als die zwischen ein- und mehrsilbigen, da eine Wurzel, d. i. der einfachste aber schon einen Begriff enthaltende Theil einer Sprache auch sehr wohl mehrsilbig, umgekehrt ein Wort in unsern Sprachen sehr wohl einsilbig sein kann. Sie ist auch richtiger als die zwischen sogen. flectirten und flexionslosen Sprachen: denn zur Biegung gehört auch die Unterscheidung der Begriffe durch innern



Lautwechsel, dieser aber ist auch bei Wurzeln möglich und findet sich im Sinesischen genug. Allein es gibt mannichfache Uebergänge von den Wurzel- zu den Wortsprachen; und wie diese Zwischenstufen richtig zu beachten so überaus lehrreich ist, so gewährt uns das Tibetische hier eine sehr unterrichtende Betrachtung. Es steht nämlich den Wurzelsprachen noch weit näher als die Sprachen des nordischen Stammes, mit denen es sich doch sonst (wie oben gesagt) so stark begegnet, schließt sich also in dieser Hinsicht vielmehr den malaiischen Sprachen an, welche ja auch örtlich nicht so sehr weit von ihm abstehen. Man kann in ihm noch so deutlich sehen, wie Wurzeln ihre Laute verflüchtigen und entweder noch selbständig bleiben oder bis auf die unselfständigsten und schwächsten Laute verdünnt, nur noch Theile eines Wortes sind. Da dieses nun zu dem Wesentlichsten des Tibetischen gehört, so hätte der Verf. es vorne erläutern und dann nach seiner richtigen Auffassung die ganze Wortbeschreibung einrichten müssen.

Wir kennen indessen das Tibetische erst seitdem so viele Buddhisten sich in jenen Norden flüchteten und Sanskrit-Bücher eifrig ins Tibetische übersehten; und fast das ganze tibetische Schriftthum besteht aus solchen Uebersetzungen. Herr Foucaux wirft nun die Frage auf, ob das ältere Tibetische wie es sich vielleicht in alten Volksliedern erhalten habe, nicht von dem in unsern Büchern zu lesenden sehr verschieden gewesen sei; und ist geneigt anzunehmen, die Sprache habe sich unter der Hand der vielen Uebersetzer aus dem Sanskrit, welche noch dazu heilige Schriften wiedergeben wollten, sehr verändert. Allein diese

Annahme bleibt bei ihm eine durch nichts gestützte Vermuthung, die uns in der Hauptsache vielmehr ganz unrichtig scheint. Denn eine von allem Sanskrit und den mit diesem verwandten Sprachen so gründlich verschiedene Sprache wie das Tibetische oder Türkische läßt sich beim bloßen Uebersetzen überhaupt nicht so leicht umwandeln und verändern; mag das Deutsche durch die hebräischen und noch mehr die griechischen Vorbilder sich etwas umgewandelt haben, aber die Kluft, welche das Tibetische vom Sanskrit trennt, ist völlig unausfüllbar, fast ebenso wie das Sinesische, auch wenn man es zu Uebersetzungen aus den verschiedensten Sprachen anwendet, zu starr und steif bleibt, um sich nach diesen abweichenden Sprachen ändern zu können. Das einzige Mögliche wäre also, daß etwa viele einzelne Wörter aus dem Sanskrit ins Tibetische herübergenommen wären, etwa so wie das Osmanische durch den starken Eindrang der persisch-arabischen Wörter verändert ist. Allein auch dieses trifft im Tibetischen nicht zu. Dieses hat sich vielmehr von der Vermischung mit indischen Wörtern völlig frei gehalten: ja sogar die indischen Eigennamen sind nach ihrer Ableitung ins Tibetische übersezt.

Dagegen muß sich die Aussprache der tibetischen Laute, seitdem es Schriftsprache wurde, un-  
gemein verändert haben. Die stark gehäuften rauheren Laute, woran das Tibetische als Schriftsprache so reich ist, sind in der heutigen Aussprache der gebildeten Tibeter völlig abgeschliffen und so einfach geworden, daß die Sprache insofern fast wie sinesisch klingt. Aber sehr viele an Bedeutung ganz verschiedene Wörter sind auch

dadurch völlig gleichlautig geworden: was ebenso wie im Sinesischen keineswegs ein Vortheil ist. Das Tibetische gehört daher am stärksten zu den Sprachen, die man sehr anders spricht als man sie schreibt: und bedenkt man, daß diese Veränderung doch erst seitdem das Tibetische in der Schrift festgestellt war, also höchstens seit 1000 bis 1300 Jahren allmählich eingerissen sein kann, so ist das auch für die Lautgeschichte sehr lehrreich. Man muß aber bei dieser auf den ersten Blick so auffallenden Erscheinung gewiß festhalten, daß die Laute, wie sie einst in der Schrift ausgedrückt wurden, so damals auch wirklich gehört wurden; denn wo das Tibetische solche Laute hatte, für welche sich in der obwohl so reichen Sanskritschrift keine entsprechende Zeichen fanden, da setzte man nicht etwa bloß die vorhandenen Zeichen neu zusammen, wie das so übel im deutschen *dsch* u. geschieht, sondern erfand nach dem Bilde der vorhandenen ähnliche neue einfache Zeichen. Die völlige Umwandlung, welche buddhistische Sitten und sinesische Herrschaft auf die Geister der Tibeter ausübten, hat also endlich in ihrem Munde auch die Sprachlaute so ungemein verweichlicht und verdünnt, daß alles alterthümlich Rauhe darin wie mit der Hand abgestreift scheint.

H. G.

---

### Berichtigung.

S. 1452. Z. 17 lies in den biblischen für in dem biblischen.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

153. Stück.

Den 26. September 1859.

---

W i e s b a d e n

bei Kreidel und Niedner 1858. Die christliche Dogmatik vom Standpunkte des Gewissens aus dargestellt von Dr. Daniel Schenkel. In 2 Bdn. Erster Band: Die Lehrgrundlegung. 512 S. in Octav.

Ein äußerlich glänzend ausgestattetes Werk ist es, das vor uns liegt, dessen inneren Werth und Bedeutung für die systematische Theologie wir zu erforschen haben. Um so interessanter und gewichtvoller aber muß gerade bei diesem Werk jene Untersuchung sein, da es selbst mit dem Anspruch auf größere, ja durchgreifende Bedeutung auftritt. Denn wenn nach den Worten der Vorrede seit Schleiermachers bahnbrechendem Vorgange alle Darstellungen der Dogmatik mehr oder weniger abhängig sind von seinem Religionsbegriff, so ist der Verf. von der Unzulänglichkeit desselben seit langer Zeit überzeugt und veröffentlicht hiermit eine Dogmatik, die im Gegensatz zu Schleiermacher und der durchgängig auf ihm fußenden neue-

ren Theologie neue Bahnen einschlagen will, von einem neuen Religionsbegriff aus gearbeitet ist. Gewiß können wir uns im Allgemeinen nur freuen, wenn in selbständiger Weise die dogmatische Arbeit der Kirche fortgeführt wird, können nur beistimmen, wenn der Verf. die Rede abweist, als sei die gegenwärtige Zeit keine Zeit für dogmatische Arbeit. Und wollten besorgliche Gedanken uns bei seinem Unternehmen ergreifen von dem Bewußtsein aus, daß es doch richtige Bahnen waren, in die Schleiermacher die kirchliche Arbeit lenkte, heraus aus den Einseitigkeiten des Supranaturalismus und Rationalismus, die beide ihren Dienst an der Kirche vollbracht hatten, hinein in die lebendige Innerlichkeit des Glaubens, der wir uns wieder haben freuen gelernt als des schönsten Besitzes unsrer evangelischen Kirche, so scheint solche Besorgniß uns sofort genommen zu sein, da diese Dogmatik sich vom Standpunkt des Gewissens aus aufzubauen will und schon im Motto von dem tödtenden Buchstaben hinweist auf den lebendig machenden Geist Gottes. Treten wir näher hinan, so besteht dieser ganze erste grundlegende Theil aus 29 Lehrstücken, von denen die ersten 6 die Einleitung umfassen, die übrigen den eigentlichen ersten Theil der Dogmatik darlegen. Die Einleitung hat es mit dem Begriff der Dogmatik, mit ihren verschiedenen Voraussetzungen und ihrer systematischen Anordnung zu thun. Die äußerliche Art der Darstellung ist die, daß jedes Lehrstück mit einem sogen. Lehrsatz begonnen wird, der das Resultat der ganzen Ausführung enthält, diese folgt dann in fortlaufenden §§. Es ist also im Wesentlichen die Schleiermacher'sche Art behalten und angewandt.

Die christl. Dogmatik ist ein Haupttheil der sy-

stematischen Theologie, das wird zunächst begründend ausgeführt. Dabei begegnen wir sofort einer Art dieses Werkes, die überall wieder hervortritt und auf die wir darum sogleich aufmerksam machen wollen. Es ist die fast stete Polemik gegen Schleiermacher und seine Ansichten, eine Polemik, bei der es uns oft vorkommen will, entweder als verstehe der Verf. häufig Schleiermacher gar nicht, oder als vergäße er der *interpretatio benigna*, die er doch selbst im Vorworte für sich mit Recht in Anspruch nimmt. Denn wir sehen hier und da Ansichten als Schleiermachers Ansichten hingestellt, die durch entgegengesetzte Behauptungen desselben sich widerlegen ließen, welche letzteren doch dasselbe Recht der Berücksichtigung haben, und welche bei der Voraussetzung, daß Schleiermacher wie Wenige klar und consequent gedacht hat, die Sache oft anders stellen müssen, als wir es hier sehen. Kehren wir zurück zum einzelnen Punkt, bei dem wir standen, so kommt der Dogmatik nach des Verf. Ansicht als einem Theil der systematischen Theologie sowohl die systematische Gliederung und Entwicklung zu, als auch geschieht ihr Werk in der Absicht zu begründen, nicht nur historisch zu berichten. Begründen wolle sie das christl. Heil, dieses als die Wahrheit darstellen auf Grund davon, daß es dem Dogmatiker selbst als Wahrheit feststehe. Was ist dies christl. Heil, das eigentliche Object der Dogmatik? Nicht eine Lehre, sondern etwas Geschehenes, eine Thatsache soll es sein. Diese wird näher so bestimmt, daß darin der Mensch mit Gott handelt, es ist ein menschlich-göttliches Geschehen, das Heil ist „das allmählich fortschreitende Gottgemäßwerden der Menschheit.“ Der Verf. handelt hier *ex officio* von dem Ob-

ject der Dogmatik im Allgemeinen, wie stellt er es dar? Das Heil soll ein Thun des Menschen sein, das sich auf Gott bezieht, auf ihn übergeht, der Mensch ist activ gedacht, Gott passiv. Die Menschheit wirkt das Heil aus, indem sie fortschreitet, immer mehr Gott gemäß zu werden. Daß nun dies Wahrheit ist, daß also wirklich die Menschheit in solchem Thun begriffen ist, das hätte die Dogmatik darzustellen. Was für Consequenzen ließen sich daraus ziehen, was für eine vollständige Verkehrung des Christlichen ließe sich folgern! Das Christenthum redet zu Oberst von Thaten Gottes, wenn es vom christl. Heil redet, Gott ist der active Urheber des Heils, alles menschlich-göttliche Geschehen erbaut sich erst auf und an dem göttlich-menschlichen Thun. An anderen Orten behauptet der Verf. das Letztere selbst mit aller Entschiedenheit (cf. S. 74), ja jene übermäßige Betonung der menschlichen Seite, jene Vernachlässigung der grundlegenden Thaten des lebendigen Gottes wird als Schleiermacher's Einseitigkeit bekämpft. Was soll denn solche Unklarheit der Darstellung selbst an einem wichtigen Orte? Dazu kommt aber: das christl. Heil besteht nach dem Bewußtsein der Christen und dem bestimmten Zeugniß der Schrift nicht in einem allmählichen Fortschreiten der Menschheit, denn darin weiß das Christenthum zunächst nur die ursprüngliche Aufgabe des Menschengeschlechts bezeichnet, es weiß aber, daß dies nie That geworden ist, sondern unterbrochen durch die Sünde, und erst auf Grund davon redet es vom christl. Heil, zu dem zuerst gehört das Heilen des Schadens, die Erlösung, die ein für sich abgeschlossener Act ist, dann aber in allmählichem Fortschreiten von der Menschheit angeeignet wird. Warum denn

ist dem Worte „Heil“ eine so ganz abweichende Bedeutung beigelegt? Aber leider sind solche Unklarheiten nicht selten in diesem Werk, die Gedanken, wenn sie anders überhaupt klar gedacht wurden, treten gar oft in dem Kleide einer so geschraubten, unverständlichen Diction auf, daß selbst nachfolgende Erklärungen ein rechtes Verständniß nicht möglich machen. — Der Dogmatik nun wird ferner ein engeß Verhältniß zum christl. Gemeindebewußtsein zugeschrieben, in diesem steht der Dogmatiker, die Wahrheitsmomente, die im Gemeindebewußtsein liegen, faßt er zusammen, ohne doch deshalb unbedingt Gültiges aufstellen zu können, weil „das christl. Heilsbewußtsein noch kein vollkommenes ist.“ Wieder liegt eine Unklarheit dieser Gedankenbewegung zu Grunde, durch einander mengt der Verf. Unvollkommenheit und Unwahrheit. Weil das Gemeindebewußtsein noch kein vollendetes ist, darum soll es nicht doch auf jeder auch unvollkommenen Stufe ein unbedingt wahres sein können. Unser Herr Christus nahm auch zu an Weisheit, folgt daraus also, daß seine Anschauung je auf einer unvollkommenen Stufe nicht eine unbedingt wahre und rechte war? Mangelhaftigkeit schließt Unwahrheit nicht ein, dann nicht, wenn eine allmähliche Entwicklung der gottgeordnete Weg ist, in solchem Fall kann jede untergeordnete Stufe absolut dem jedesmaligen Ziel entsprechen. Darin sind wir wohl einig mit dem Verf., daß im christl. Gemeindebewußtsein nicht nur Mangel, sondern auch Unwahrheit ist, aber jene Verwechslung weisen wir ab. Im Folgenden nun begegnen wir einem Kampf dagegen, die Dogmatik von einem confessionellen Sonderstandpunkte aus zu bearbeiten, denn damit sei das erfolglose Streben nothwendig verbunden, den Nach-



weis zu führen, daß das Sonderbewußtsein der Confession in Wirklichkeit den Vollgehalt des christl. Gesamtbewußtseins in sich schließe, was doch falsch sei. Dies wird später (S. 50 ff.) dahin näher bestimmt, der Dogmatiker dürfe wohl mit seiner Ueberzeugung einer besonderen Heilsgemeinschaft vorzugsweise angehören, müsse dadurch sich nur nicht hindern lassen, außerhalb derselben befindliche Heilsmomente anzuerkennen und sich anzueignen. In solcher Weise soll sein Streben sein, zur allmählichen Auflösung der confessionellen Besonderheiten beizutragen, dadurch leite er zum endlichen Ziel hin. Eine solche Darstellung der confessionellen Unterschiede, nach welcher sie wesentlich nichts taugen, ja nach der „in dem Wesen der heilsgeschichtlichen Besonderung liegt, den Anspruch darauf zu erheben, im alleinigen Besiz des Heils zu sein“, was mit Recht als eine sündige Anmaßung bezeichnet wird, eine solche Darstellung kann uns nicht befriedigen. Solch eine schlechte Einerleiheit ist nicht Aufgabe, Gottes Gnade ist eine *ποικίλη χάρις*, die theilt ihre Gaben mannichfaltig aus, es gibt berechnete verschiedene Individualitäten und Nationalitäten, das ist gottgewollt; nicht die verschiedenen Heilsgemeinschaften mit verschiedenem Charakter sind vom Uebel, vom Uebel ist nur die einseitige verblendete Feindschaft gegen die Charismen der Brüder, und so gewiß Paulus eine andere Eigenthümlichkeit hat als Petrus und Petrus als Johannes, so gewiß ruht das auf Gottes Gabe; so gewiß liegt auch im Wesen einer solchen Besonderung durchaus nicht jene Anmaßung, Alles sein zu wollen, das ist eben das Sündige, das sich anhaftet an das Gute, Gottgemäße. Und wenn der Verf. nun auch selber fühlen mußte, daß ein Stand=

punkt über allen Confessionen eben in der Luft eingenommen werden müßte, ein Unding wäre, so müssen wir bestimmt fordern die Stellung des Dogmatikers in der Heilsgemeinschaft, mit der auch er nach seiner besonderen Eigenthümlichkeit innig verwachsen ist, und behaupten, daß sei möglich und doch auch ein offenes und weites Herz für die eigenthümliche Begabung der Brüder zu haben. Die echte evangelische Wissenschaft weiß und bekennt es demüthig, daß sie nicht Alles hat, sondern Vieles lernen kann auch von der katholischen Kirche, ohne daß sie doch je sich selber und ihre Eigenthümlichkeit aufgeben dürste, das wäre ein sündiges Unionswerk.

In den folgenden 3 Lehrstücken wird geredet von 3 dogmatischen Voraussetzungen; die erste ist das menschliche Heilsbedürfniß. Dieses soll aber nichts Anderes sein, als eine in der Persönlichkeit des Menschen ursprünglich mitgesetzte Bezogenheit auf Gott als die absolute Persönlichkeit. Der Verf. redet also so, als ob man schon von dem normalen Menschen sagen könne, er sei heilsbedürftig, im Gegensatz gegen den alten, guten Sprachgebrauch. Das christl. Heil soll vollendetes Geistleben sein; der zu Grunde liegende Gedanke, daß des Menschen Bestimmung ist, das Körperliche durch das Geistige vollständig zu durchdringen, so daß jenes durchsichtiges und adäquates Organ des Geistes wird, ist richtig, ist aber gar kein neuer Gedanke, schon von Paulus stark betont, das Neue, was Hr Dr Schenkel hinzufügt, ist die Behauptung, daß dieses das christl. Heil genannt werden soll, das weisen wir als unpassend und verwirrend ab. Aber gegen unsere Darstellung möchte der Verf. sich vielleicht berufen wollen auf andere Stellen, die von Heils-

bedürfniß erst da reden, wo die Störung des normalen Verhältnisses eingetreten ist. Allerdings z. B. S. 23 findet sich ein Wort, nach welchem er Heilsbedürfniß das nennen will, daß der Mensch in den heilen Zustand zurückzukehren das Bedürfniß hat. Der Satz hat freilich mehr christliche Färbung, aber wie soll denn doch diese Erklärung sich reimen mit der im Lehrsatz aufgestellten? Die ursprünglich im Menschen mitgesetzte Bezogenheit auf Gott soll doch wohl nicht etwa gleich sein dem Bedürfniß des Menschen zurückzukehren in einen heilen Zustand, nachdem er heillos geworden? So würde doch folgen, daß der heillose Zustand etwas ursprünglich im Menschen Angelegtes ist, etwas Geordnetes, d. h. Normales. Und doch scheint der Verf. das nicht zu wollen. Behauptete er im Lehrsatz, daß das Heilsbedürfniß des Menschen nichts Anderes sagen wolle als jene ursprüngliche Bezogenheit auf Gott, so widerspricht die Ausführung, S. 23—28. Im Lehrsatz wird durch das Wort „oder“ die ursprüngliche Bezogenheit auf Gott gleich gestellt dem Heilsbedürfniß, in der Ausführung wird die Sache so gestellt, als ob mit der Voraussetzung des Heilsbedürfnisses zugleich die „weitere“ Voraussetzung gegeben ist, daß der Mensch ursprünglich bezogen ist auf Gott; und die Ausführung schließt mit der Behauptung, daß der anormal gewordene menschliche Geist der Wiederherstellung durch den absoluten bedarf, sonst muß er verkümmern.

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

154. 155. Stück.

Den 29. September 1859.

---

W i e s b a d e n

Fortsetzung der Anzeige: „Die christliche Dogmatik vom Standpunkte des Gewissens aus dargestellt von Dr. Daniel Schenkel.“

Hiernach hätte es also im Lehrsatz etwa so heißen müssen: Voraussetzung ist das Heilsbedürfniß, mit welchem nicht nur eine in der Persönlichkeit des Menschen ursprünglich gesetzte Bezogenheit auf Gott, sondern auch die mit der darin liegenden Aufgabe des Menschen in Widerspruch stehende, also anormale Wirklichkeit desselben ausgesagt ist. Doch was soll man überhaupt halten von den Definitionen des christlichen Heils, wie sie immer neu zu Tage kommen. War zuerst darunter das allmächtige Gottgemäßwerden der Menschheit als That verstanden, darauf nicht dieses allmächtige Thun, sondern vollendetes Geistleben, also das Ende jenes Thuns oder der heile Zustand, so wird endlich nach S. 23 das christl. Heil bezeichnet, als die von Christo gebrachte Heilung. Man möchte fast muthlos werden bei solchem Hin- und

Herreden, solcher Spielerei mit Begriffen. Oder wollte man uns entgegenen, daß seien nur verschiedene Seiten derselben Sache, daß christl. Heil könne man sowohl bezeichnen als ein allmähliches Thun der Menschheit, als auch als ihr erreichtes Ziel, als auch als das Thun gar nicht der Menschheit, sondern eines Anderen, Christi, der zur Erreichung jenes Zieles hilft? Wir vermögen dergleichen mit unsern Begriffen von wissenschaftlicher Klarheit und dogmatischer Präcision nicht zu reimen. Die Worte dieser Dogmatik haben oft ein so schillerndes Gewand, daß es unendlich schwer ist, zu sagen, was nun eigentlich der Verf. will, also hier, ob er im Ernst Sünde und Schuld und wahre Heilsbedürftigkeit anerkennen will, oder in pelagianisirender Weise den christlichen Boden verläßt, oder mindestens die christliche Wahrheit wesentlich abschwächt. Wie dem aber auch sei, unsern Tadel müssen wir festhalten, denn entweder ist Jenes sein Standpunkt, so ist es ihm schlecht gelungen, gerade da ihn in einfachem gutem Deutsch auszudrücken, wo es zuerst darauf ankommt, im Lehrsatz selbst; oder Dieses ist sein Standpunkt, so scheint er sich zu winden und zu drehen, um in seinen Ausdrücken denselben nicht klar hervortreten zu lassen.

Die 2te dogmatische Voraussetzung ist die göttliche Heilsmittheilung. Diese, welche bezeichnet wird als die wiederherstellende Einwirkung Gottes auf den Menschen, soll unauflöslich verknüpft sein mit dem Heilsbedürfniß. Bei der Ausführung derselben im 3ten Lehrstück scheint die Anschauung des Verf. mehr ans Licht zu kommen, wir können nicht sagen, daß wir sie freudig begrüßen. Will es uns schon nicht recht in den Sinn, wenn er S. 30 die Heilsmittheilung Got-

tes als ein Potenziren der ursprünglichen menschlichen Kräfte bezeichnet, wonach also zwischen dem heillosen und dem geheilten Menschen ein nur gradueller Unterschied sein kann, der Begriff der Schuld aber für den heillosen Menschen aufgehoben scheint (denn sonst wäre etwas Anderes nothwendig als nur Potenzirung der Kraft), so protestiren wir gegen die weitere Ausführung S. 38, wo es wörtlich heißt: „Der göttliche übt auf den menschlichen Geist diese wiederherstellende Wirkung dadurch aus, daß er in diesem das Bewußtsein seiner Unendlichkeit, seiner angeborenen Superiorität über die Materie und seines primitiven Herrscherberufes über Natur und Welt, wo es gestört ist, kräftig zurückruft und ihn seiner immateriellen und übermateriellen Wesensbeschaffenheit eindringlich versichert.“ Dadurch denn soll der Mensch Kraft bekommen zu siegen mehr und mehr über die widerstrebenden Mächte. Nach unsern christlichen Begriffen wäre das der Weg, Heilsbedürfniß recht lebendig zu erwecken, hier soll es der Weg zur Befriedigung desselben sein. Wie dürr und armselig wäre diese Erlösung, oder besser: diese Augenoperation! Wer in seinem Herzen etwas erfahren hat von seiner Sünde und Schuld, wem wirklich Gott das Auge öffnete sowohl über seiner hohen Bestimmung wie über dem heillosen Widerspruch gegen sie, ich meine, den müssen solche Worte, die das auf den Kopf stellen, was seine fröhlichste Zuversicht im Christenthum geworden ist, tief innerlich verletzen. Dadurch daß man sein Unheil recht gründlich erkennt, soll man die Kraft der Heilung erhalten, soll der Geist stark werden, das Heil zu erarbeiten. Und doch so unübertrefflich schön und wahr hat Paulus Röm. 7, 24 das gezeichnet und ausgesprochen, was je-

der einfältige Christenmensch in solcher Lage erfährt. Durch ein starkes Bewußtsein vom vorgeschriebenen Ziel und der geschehenen Verirrung kommt nicht die Kraft, das Heil zu erwirken, im Gegentheil, je tiefer jenes Bewußtsein ist, desto verzweifelter ist's auch dem Menschen um's Herz, desto muthloser fühlt er sich und weiß zu gut, daß er erst durch Sühnung der Schuld ein gestroftes Herz haben muß zu seinem Gott, ehe er fortschreiten kann in der Liebe zu Gott und dem Halten seiner Gebote; so daß, auch wenn wirklich auf jenem Wege die Kraft der Besserung käme, damit eigentlich gar nichts geholfen wäre und eine viel umfassendere Heilsthätigkeit Gottes gefordert werden müßte. Aber freilich, verschiedene Andeutungen scheinen darauf hinzuweisen, daß der Verf. überhaupt von Schuld im strengen Sinn nichts wissen will, Sünde scheint ihm auf der Schranke zu beruhen, die dem Geist durch das endliche Sein „von Natur“ gesetzt ist, obgleich dadurch noch nicht die Nothwendigkeit der Sünde gesetzt sein soll, diese kommt erst zu Stande dadurch, daß der Geist die nöthige Kräftigkeit zum Siege nicht hat. Ob er diese Kraft nun durch Gottes Ordnung am Anfang noch nicht haben kann, in welchem Fall die Sünde und Schuld aufgehoben wäre, oder durch eigne freie That zur Kraftlosigkeit gekommen ist, können wir noch nicht sicher erkennen, denn auf der einen Seite wird wohl geredet von einer gottwidrigen Selbstbestimmung des Menschen, auf der anderen aber diese als eine von jedem Menschen erst besonders vollzogene, ja in eigenthümlich verschiedener Art vollzogene hingestellt; bei Letzterem aber denkt man doch bald an die Zeit der Kindheit, wo das geistige Leben sich noch nicht kräftig entwickelt hat, wohl aber

das endliche rasch vorwärts eilt. Wie dem aber sei, die christologische Folgerung für jene klar hingestellte Erlösungstheorie wäre diese: Soll Christo als Heiland noch eine Stelle bleiben, so ist nichts Anderes consequent, als daß er nur Prophet ist, der zu den Menschenkindern kommt und spricht: Seht doch, was ihr eigentlich für herrliche Leute seid, wie ihr aber doch eurer angeborenen Hoheit so schlecht entspricht, nun seht zu, daß es besser wird! Und damit können denn die Menschenkinder zusehen. Hiernach aber bleibt das Christenthum die Gesetzesstufe des N. B., und mag der Verf. nachher sich wahren gegen gesetzliches Wesen, so viel er will, von diesen seinen Worten aus stoßen wir das Alles über den Haufen, und behaupten, daß er uns zurückbannt auf die Gesetzesstufe des A. T. Denn des Gesetzes Art und Wesen ist es, dem Menschen die Augen zu öffnen über seiner herrlichen Aufgabe, das Sollen vorzuhalten, mag er selber zusehen, wie er das Sein damit in Einklang bringt. Daß aber in dieser Anschauung von der Erlösung nichts Neues uns geboten wird, dafür möchten wir nur darauf hindeuten, daß diese Anschauung schon in sehr trefflicher Weise von einigen der alten Gnostiker des 2ten Jahrh. dargestellt ist, indem nach ihrer Lehre plötzlich ein höherer Lichtäon erscheint und den erstaunten Menschenkindern die Augen öffnet über ihrer eignen ursprünglichen Herrlichkeit. Wir müssen also von hier aus behaupten, daß diese Dogmatik, wenn sie anders consequent ist, eine höchst armselige Erlösungstheorie explizieren wird, vielleicht aufgepußt mit christlichem Flitter, können dabei freilich die Vermuthung, die sich auf unsere schon gemachten Erfahrungen stützt, nicht unterdrücken, daß der Verf. seinen hier aufgestellten Behauptungen



tungen nicht immer gerecht werden wird, hoffentlich in heilsamer Inconsequenz.

Die 3te dogmatische Voraussetzung ist, daß durch Gottes ununterbrochene wiederherstellende Thätigkeit die Menschheit in Gott zur Vollendung kommt. Indem Gottes Heilsmittel eine verschiedene Ausnahme findet bei verschiedenen Menschen, entsteht das Band der Gemeinschaft unter ihnen; der, welcher reichlicher aufgenommen hat, soll und will von seinen Heilskräften dem mittheilen, der ärmer daran ist. So entwickelt sich die Menschheit allmählich fortschreitend dem Ziele zu. Daraus soll folgen die Pflicht der Allseitigkeit für den Dogmatiker, der sein Auge nicht verschließen darf vor den Heilsmomenten in jeder Heilsgemeinschaft. Daraus soll sich weiter ergeben die Demuth des Dogmatikers, der da weiß, daß das Ziel für die Menschheit noch nicht erreicht ist, daß er darum eine abschließend vollendete Darstellung des Heils nicht geben kann. — Dieser Ausführung folgt ein Lehrstück über den dogmatischen Beweis für das Dasein Gottes. In welchem systematischen Zusammenhang dieses Lehrstück hier steht, vermögen wir nicht zu sagen, der Verf. selbst sagt es auch nicht; man könnte denken, weil vorher der persönliche Gott mit vorausgesetzt wurde, folge dieses hier, aber es ist ja vieles Andere auch vorausgesetzt außer dem persönlichen Gott, das Alles hätte ja dann dasselbe Recht, eine Ausführung darüber zu fordern, daß wenigstens „eine solche Voraussetzung keinen Widerspruch in sich schließe.“ Wir begnügen uns also mit dem einfachen Bericht, daß dieses Lehrstück folgt, und bemerken dazu, daß der Verf. in den 3 hauptsächlichsten Beweisen für das Dasein

Gottes nichts Anderes ausgedrückt findet, als eben seine 3 Voraussetzungen der Dogmatik.

Es folgt nun das letzte und wichtigste Lehrstück der Einleitung, welches vom System der christl. Dogmatik handelt. Nachdem in kurzer, schlager Weise das entscheidende Verwerfungsurtheil über die Methode aller übrigen dogmatischen Systeme ausgesprochen ist, um nachher näher wenn auch nicht sehr gründlich ausgeführt zu werden, folgt gleich die neue Methode des Verfs. Diese schließt sich an die 3 dogmatischen Voraussetzungen an. Indem diese fest im Auge behalten werden, soll sich die Dogmatik entwickeln und wissenschaftlich aufbauen 1) mit Beziehung auf die Quellen, aus welchen sie schöpft, 2) mit Beziehung auf die Thatsachen, auf welchen sie ruht. Daraus ergibt sich der grundlegende und der ausführende Theil. Der erste Theil hätte also von dem zu handeln, was wir gewöhnlich das principium cognoscendi der Dogmatik nennen, von der Quelle des Inhalts und der Gewisheit, er ist formaler Natur, im 2ten Theil hätten wir erst die eigentliche Ausführung der Dogmatik zu suchen. Der grundlegende Theil nun soll zuerst handeln von der Religion als der Quelle des menschlichen Heilsbedürfnisses, dann von der Offenbarung als der Quelle der göttlichen Heilsmitteltheilung, endlich von der Ueberlieferung als der Quelle der auf Grund der Religion und Offenbarung in Gott sich vollendenden Heilsgemeinschaft. Der ausführende Theil soll handeln zuerst von der gottwidrigen Selbstbestimmung des Menschen als der Hauptthatsache, auf welcher das menschliche Heilsbedürfnis, dann von der Erlösung des Menschen durch Jesum Christum als der Hauptthatsache, auf welcher die göttliche Selbst-

mittheilung, zuletzt von der Wiederherstellung der Menschheit im Reiche Gottes als der Hauptthat-  
 sache, auf welcher die in Gott sich vollendende  
 Heilsgemeinschaft ruht. Der Verf. hat schon vor-  
 her (S. 10) dem Wort „Princip“ als „jedenfalls  
 irreleitend“ den Kampf erklärt, wir vermögen nicht  
 zu verstehen, wie durch das schwebende bildliche  
 Wort „Quelle“ die Gefahren irrthümlicher Auf-  
 fassung abgewehrt sind. Ganz im Gegentheil  
 müssen wir behaupten, daß der Verf. einen Ge-  
 brauch von diesem Worte macht, der jedenfalls  
 sehr leicht „irreleitend“ ist. Denn wie bei dem  
 Wort „Princip“, so fragt es sich natürlich auch  
 bei dem Ausdruck „Quelle“, ob wir darunter  
 dasjenige zu verstehen haben, aus dem die Er-  
 kenntniß einer Sache herfließt (princ. cognoscendi),  
 oder dasjenige, dem eine Sache ihr Dasein und  
 Bestehen überhaupt verdankt (princ. essendi).  
 Nun soll der erste Theil von den Quellen der  
 Dogmatik handeln, natürlich vermuthen wir so-  
 gleich, von den Erkenntnißquellen. Und doch, wol-  
 len wir darauf die 3 Quellen ansehen, so kom-  
 men wir in Verlegenheit. Zuerst wird die Reli-  
 gion bezeichnet als die Quelle des menschlichen  
 Heilsbedürfnisses. Nach der gewöhnlichen An-  
 schauung ruht der Begriff „Religion“ auf einer  
 Abstraction, bezeichnet ein Verhältniß, das Gemein-  
 schaftsverhältniß des Menschen zu Gott. Beste-  
 hen wir nun von dieser Anschauung aus nicht,  
 wie Religion eine Erkenntnißquelle sein soll, und  
 könnten schon versucht werden, Quelle in einem  
 anderen Sinn zu fassen, so erklärt es sich erst  
 durch die Betrachtung, daß der Verf. ja einen  
 neuen Religionsbegriff aufstellen will, wir finden  
 später, daß Religion das Bewußtsein des mensch-  
 lichen Geistes sein soll, daß er seines ewigen We-

sens gewiß ist vermöge seiner Gemeinschaft mit Gott. Dieses religiöse oder fromme Bewußtsein ist also die erste Erkenntnißquelle. Als 2te Quelle wird die Offenbarung hingestellt. Der Verf. deutet in der Ausführung an, daß der Begriff derselben nothwendig festgestellt werden müsse. Wir erfahren später, daß er Offenbarung nur im Sinn von Offenbarungsbact, im Sinn der göttlichen Thätigkeit aufgefaßt haben will, wenn diese Thätigkeit auf den Menschen übergeht, mit dem menschlichen Bewußtsein sich vermittelt, so entsteht Offenbarungskunde; als einen „sicherlich beklagenswerthen Mangel“ bezeichnet er es S. 231, daß Beides in der älteren Dogmatik nicht unterschieden wird. Aber wie kann denn doch eine Thätigkeit Gottes die 2te Erkenntnißquelle sein? Wenn es doch undenkbar ist, daß eine Thätigkeit Gottes, die wohl auf den Menschen hin tendirt, aber noch nicht mit seinem Bewußtsein sich vermittelt hat (denn dann entsteht ja schon Offenbarungskunde), eine Erkenntnißquelle für den Menschen ist, so ist offenbar der Gedanke nahe gelegt, der Verf. rede hier nicht von Erkenntnißquelle, sondern von dem Realprincip der Heilsmittelung, welches eben ist die göttliche Thätigkeit. Und doch soll das nicht der Sinn sein, die spätere Ausführung beweist zu klar, daß der Verf. hier auch von einer Erkenntnißquelle redet, daß er nämlich selber hier Offenbarung im Sinn von Offenbarungskunde genommen haben will. Von dieser Verwechslung aber sagen wir nach seinen eignen Worten, daß sie sicherlich ein „beklagenswerther Mangel“ ist, und man lange hin- und herdenken muß, um den Sinn des Wortes „Quelle“ zu verstehen. Die Ueberlieferung ist deutlich als Erkenntnißquelle betrachtet. Wie wenig aber der

Ausdruck „Quelle“ Irrthum und Verwirrung abwehrt, das wird noch besonders deutlich, wenn wir den 2ten Theil einmal auf seinen Charakter ansehen. Handelt der erste von den Quellen, aus welchen die Dogmatik schöpft, so der 2te von den Thatsachen, auf welchen sie ruht. Dieser letzte Ausdruck ist hergenommen vom Bilde des Gebäudes, das auf seinem Fundamente ruht. Nun werden wir aber sagen müssen, daß dasjenige, was für das Haus Fundament heißt, nichts Anderes ist, als was für den Strom die Quelle heißt. Und in der That kommt auch der vom Verf. gewollte Sinn heraus, wenn wir im 2ten Theil auch das Wort „Quelle“ anwenden; denn wie die gottwidrige Selbstbestimmung des Menschen die Hauptthatsache ist, auf welcher das menschliche Heilsbedürfniß ruht, so kann sie ebenso schön bezeichnet werden als die Quelle, aus der das menschliche Heilsbedürfniß herfließt, und so auch bei den beiden anderen Abtheilungen des 2ten Theils. Hier wäre Quelle im 2ten Sinn genommen, nämlich als princ. essendi. Der Vf. hat wohlweislich diesen Ausdruck hier nicht gebraucht, aber wie wenig bestimmt und charakteristisch für den ersten Theil der Ausdruck „Quelle“ schlechthin ist, das scheint denn doch klar hervorzugehen. Wir werden aber ganz dieselbe Unbestimmtheit dem Ausdruck „Thatsache“, der für den zweiten Theil charakteristisch sein soll, zusprechen müssen. Denn daß der Religion als frommem Bewußtsein, daß der Offenbarung als Offenbarungskunde, und daß der Ueberlieferung der Kirche der Charakter des Thatsächlichen zukommt, kann nicht geleugnet werden; und, wunderbar genug, S. 78 und 79 behauptet der Verf. mit großem Eifer dasselbe. Hier werden nämlich die drei

Grundvoraussetzungen der Dogmatik als Grundthatsachen bezeichnet, von diesen wird behauptet, daß sie nicht bewiesen werden können, „weil sie selbst die oberste Quelle alles Wissens vom Heil sind.“ Also im Widerspruch mit den Worten des Lehrsazes, der doch von Erkenntnisquellen jener 3 Voraussetzungen redet, wird hier gethan, als ob die 3 Voraussetzungen selbst die oberste Erkenntnisquelle wären. Und da soll es gerade die Aufgabe des ersten Theils der Dogmatik sein, „die tatsächliche Wahrheit des in ihnen liegenden Inhalts nachzuweisen.“ Der Ausdruck „Thatsache“ ist also ebenso schwankend und unsicher gebraucht, ein rechter Unterschied zwischen beiden Theilen kommt den Worten nach nicht heraus. Es scheint aber, als ob die Meinung des Verf. die sei, daß Thatsache im Sinn von That, Actus zu fassen ist, so daß die Verwirrung wieder im schlechten Ausdruck liegt.

Betrachten wir nun näher dem Inhalt nach die systematische Anordnung, so wird dieselbe durchaus beherrscht von den 3 ersten Voraussetzungen, die aus dem Begriffe des Heils hergeleitet wurden. Im letzten Grunde ruht Alles auf dem heilsmäßigen menschlichen Bewußtsein. Dies ist Etwas, was ja seit Schleiermachers Glaubenslehre ziemlich allgemein anerkannt wird, das fromme oder christliche Bewußtsein ist ein Begriff, der schon zu den gewöhnlichen gehört in der gegenwärtigen dogmatischen Sprache. Es ist nun aber keine leichte Sache zu bestimmen, in welchem Verhältniß die Dogmatik selbst zu ihren 3 Voraussetzungen stehen soll nach der Meinung des Verf. Am Anfang des Lehrsazes wird gesagt, daß die Dogmatik von den 3 Grundvoraussetzungen aus ihr System des christlichen Heils entwickeln soll,

und zwar zuerst in Beziehung auf ihre Quellen, dann in Beziehung auf die Thatsachen, auf welchen sie ruht. Nun aber haben wir nicht sagen können, was das Heil überhaupt sein soll. Denken wir an die Hauptbestimmung, nach der es das allmähliche Gottgemäßwerden der Menschheit ist, so haben wir da offenbar die 3te Voraussetzung der Dogmatik; denken wir an die andere Bestimmung, nach der das Heil die Erlösungsthat Christi ist, so haben wir im Wesentlichen die 2te Voraussetzung; nehmen wir hinzu, daß mit der ersten Voraussetzung beide anderen nothwendig gegeben sein sollen, so werden wir wohl auch die erste nicht ausschließen dürfen. So haben wir also Recht zu sagen, daß eben schon in jenen Voraussetzungen der Inhalt der Dogmatik in concentrirter Gestalt gegeben ist, und in der Dogmatik selbst dieser Inhalt theils als die Wahrheit, theils auch in ausgeführter Weise dargestellt werden soll. Die Dogmatik wäre das System von der Wahrheit des in jenen Voraussetzungen liegenden Inhalts. In dem frommen Bewußtsein, welchem die letzteren unmittelbar gewiß sind, haben wir die ganze Dogmatik in Keimgestalt, sowohl dem Inhalt als auch der Gewißheit desselben nach. Darum soll sich denn die ganze Dogmatik entwickeln „von jenen Grundvoraussetzungen aus.“ Aber wie unklar ist nun doch in mancher Beziehung die nähere Darlegung des Systems gerathen! Unvermittelt werden Behauptungen neben einander gestellt, die sich doch recht schlecht zu vertragen scheinen, der Verf. überläßt es dem Leser, sich herauszufinden, so weit es überhaupt möglich ist. So erinnern wir an Folgendes: 1) Im Lehrsatz wird dem ersten Theil die Aufgabe gegeben, die Quellen zu bereiten, aus

denen die Dogmatik schöpft, in der Ausführung wird mit großem Eifer behauptet, dieser Theil habe nicht nur vorbereitenden Charakter, sondern enthalte schon dogmatische Sätze, Glaubenswahrheiten selbst. Wenn nun im ersten Theil wirklich die Erkenntnisquellen für die Dogmatik erst zugestuft werden sollen, so scheint doch der Ausdruck „Dogmatik“ eigentlich nicht darauf bezogen werden zu können; die Sätze des ersten Theils sind dann nicht dogmatische Sätze, sondern eben auch Prolegomena, und das wird doch sehr bestritten. Soll aber das Andere gelten zugleich, so ist die Behauptung unverständlich geworden, der erste Theil handle von den Quellen, aus denen die Dogmatik schöpfe. 2) Den 3 Voraussetzungen muß als solchen der Charakter des unmittelbar Feststehenden zukommen, darum wird auch S. 78 behauptet, sie seien die oberste Quelle alles Wissens vom Heil. Wenn wir nun wohl verstehen, wie von ihnen aus die 3 Quellen festgestellt werden können, so scheint es sich nicht reimen zu wollen, daß der erste Theil die Aufgabe haben soll, die thatsächliche Wahrheit jener Voraussetzungen, ihren Charakter als Glaubenswahrheiten nachzuweisen. Nachweis pflegt man den Beweis zu nennen, der nicht a priori agirt, sondern aus bestimmten Voraussetzungen ein Anderes herleitet. Der Verf. thut nun so, als ob sie nachgewiesen werden sollten durch die Begründung der Religion, Offenbarung und Ueberlieferung. Diese letzteren aber sollen ja eben abgehandelt werden „von den 3 Grundvoraussetzungen aus“, die Voraussetzungen sollen Alles begründen, wie soll ihre Wahrheit denn im ersten Theil begründet werden durch Religion 2c.? Consequent scheint nur dieses zu sein: im ersten Theil soll nachge-



wiesen werden nicht etwa, daß die 3 Voraussetzungen Wahrheit sind, sondern daß, wenn sie Wahrheit sind, dann die Erkenntnisquellen feststehen.

Versuchen wir nun Alles zu reimen und einen kurzen Ueberblick zu geben über den Gang dieser Dogmatik, so scheint sich die Sache so zu stellen: Die Dogmatik hat zu handeln vom christlichen Heil als der Wahrheit, daraus fließt ihr Princip, das gegeben ist im heilsmäßigen Bewußtsein des Menschen, d. h. eben in dem Bewußtsein, das unmittelbar jene 3 Voraussetzungen als Thatsachen und Wahrheit bezeugt weiß in sich selbst; mit diesem Bewußtsein sind gegeben die Begriffe von Religion, Offenbarung, Ueberlieferung, welche im ersten Theil abgehandelt werden in der Haupttendenz, dadurch die sicheren Quellen zu gewinnen, aus denen der explicirte Inhalt des Heils fließen soll im 2ten Theil. Insofern nun der letztere in zusammengeschlossener Weise schon in jenen Voraussetzungen ist, so kann der Verf. im Lehrsatz die Quellen als Quellen jener Voraussetzungen hinstellen, und insofern durch die eingehende Betrachtung von Religion, Offenbarung und Ueberlieferung, die sich im Grunde stützt auf die Voraussetzungen, doch wieder diese selbst in helleres Licht treten, ja gewissermaßen an Festigkeit gewinnen, kann der Verf. behaupten, daß sie im ersten Theil begründet werden. Dieser 2te Zweck des ersten Theils, wie er S. 79 so stark betont wird, scheint uns aber nach dem ganzen Bau des Systems doch sehr untergeordnet sein zu müssen. Nachdem nun so die Quellen festgestellt sind, kann sich im 2ten Theil die Ausführung der dogmatischen Wahrheit aufbauen. Die heilsgeschichtlichen Thatsachen sind nun verbürgt, in ihrer Entfaltung

entfaltet sich der Inhalt des Heils und ist im Einzelnen eben darin als die Wahrheit begründet, weil die Quellen im ersten Theil festgestellt sind. Demgemäß wird nun der dogmatische Beweis so gestellt, daß er aus den Quellen die heilsgeschichtlichen Thatsachen nachzuweisen hat. Jeder dogmatische Satz muß sich ausweisen vor dem religiösen Bewußtsein als in ihm irgendwie begründet; dann kann er 2) auch nachgewiesen werden als wahr aus einer göttlichen Selbstmittheilung an die Menschen, endlich auch aus der fortschreitenden heilsgeschichtlichen Entwicklung der christl. Gemeinschaft. Die 3te Quelle aber ist keine entscheidende Auctorität, sie muß sich erst ausweisen vor den beiden anderen, auf diese käme es also besonders an, von ihnen aber soll durchaus nothwendig nur die erste sein, das fromme Bewußtsein oder Gewissen, größer ist freilich das dogmatische Gewicht eines Satzes, wenn er auch aus der 2ten und 3ten erweislich ist.

Ehe wir jedoch ein allgemeineres Urtheil über dieses ganze dogmatische System abgeben, haben wir einen Blick zu werfen auf die Ausführung des ersten grundlegenden Theils, der bis jetzt allein vollständig uns vorliegt. Zunächst beginnt die Erörterung des Religionsbegriffs und wir begegnen zuerst einer ausführlichen Polemik gegen die Meinung, Religion beruhe auf Vernunft oder Willen. Diese Polemik wird von dem Begriff des Wissens und Thuns aus geführt; in der Haupttendenz stimmen wir dem Verf. vollständig bei, gegen die Begründung und Ausführung aber wäre doch manches Bedenken zu erheben. Denn wenn auch gewiß nicht die Vernunft als das eigentliche Organ für die Religion bezeichnet werden kann, so können wir doch nicht mit dem Vf.

so weit gehen, zu sagen, es widerspreche dem Begriff der Vernunft, ihre Thätigkeit des Wissens auf andere Dinge zu erstrecken als auf die endlichen. Denn uns ist Wissen nicht nur ein vollkommen congruentes Bewußtsein vom Sein, es gibt auch ein unvollkommenes Wissen, das doch wahres Wissen ist; der Verf. mit seinem Wissensbegriff scheint viel zu viel zu beweisen, denn wenn jene vollkommene Congruenz gefordert wird für das wahre Wissen, so gibt es für Menschen kein wahres Wissen, auch nicht von endlichen Dingen außer ihnen; denn alle innersten Lebensgesetze, die tiefsten Gründe und geheimsten Zusammenhänge der endlichen Dinge müßten wir verstehen und durchschauen, wenn unser Bewußtsein mit ihrer Wirklichkeit congruent sein sollte. Wir fragen aber: mit welchem Recht behauptet der Verf., daß nur dieß vollkommene Wissen wahres Wissen sein soll? Liegt in solchem von dem gewöhnlichen Begriff des Wissens abweichenden ein Vortheil? Von diesem Begriff aus folgt nun dem Verf. freilich die weitere Behauptung, daß es kein eigentliches Wissen von göttlichen Dingen geben kann, Wissen kann sich nur auf Endliches, Begrenztes beziehen. So wird der Theologie zum Theil der Boden entzogen, es gibt nicht mehr einen Menscheng Geist, der getragen und durchdrungen vom Geiste Gottes erkennend auch die Tiefen der Gottheit erforschen kann. Psychologisch betrachtet aber wird so das geistige Wesen des Menschen zerrissen, in veralteter Weise zertheilt in verschiedene Kammern, die durch eine Kluft von einander getrennt sind.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

156. Stück.

Den 1. October 1859.

---

W i e s b a d e n

Schluß der Anzeige: „Die christliche Dogmatik u. von Dr. Daniel Schenkel.“

Indem wir alle Functionen des Menschen vom religiösen, christlichen Bewußtsein innig durchdrungen wissen wollen, behaupten wir, die göttlichen Dinge sind auch für die Vernunft, für das Erkennen. Doch aber stimmen wir zu, daß die Vernunft nicht das Organ der Religion ist, aber nur aus dem Grunde, weil wir den Centralpunkt des menschlichen Geistes nicht Vernunft nennen wollen, dieser Begriff hat eine zu einseitige, enge Bedeutung bekommen. So können wir es nicht zugeben, daß z. B., wenn wir sagen: „Gott ist die Liebe“, wir dann ein Unendliches, für unser Erkennen Dunkles und Unbekanntes nur gekleidet haben in ein irdisch Kleid und Bild, das nicht congruent ist, nicht objective Wahrheit hat. Nach dieser Anschauung käme es für den Dogmatiker darauf an, eine recht treffende Bildersprache zu ersinnen für die göttlichen Dinge, und doch wäre

er in sehr peinlicher Lage, denn wie soll er die Trefflichkeit seiner Bildersprache prüfen, wenn die Dinge, die er aussprechen will, gar nicht sind für seinen vernünftigen, wissenden Geist? Und können wir das ein irgend bedeutungsvolles Zugeständniß des Verfs nennen, daß die Vernunft insofern ein Verhältniß zum Göttlichen haben soll, als sie bei der Betrachtung der endlichen Dinge zuletzt zu einem X kommt, „zu der substantiell inhaltslosen Vorstellung des Absoluten“? Für uns ist eine inhaltslose Vorstellung von einer Sache schon an und für sich ein undenkbarer Gedanke, eine *contradictio in adjecto*. Ganz ähnlich wird S. 89 ff der Wille behandelt, wir urtheilen entsprechend, stimmen dem Verf bei, wenn er sagt S. 105: „Nicht Gott denken und wollen, Gott haben ist Religion“, meinen aber, daß man Gott auch haben kann im Denken und Wollen, und daß man ihn nicht eigentlich hat, wenn man nicht auch erkennend seines Wesens gewiß ist und vollend, bejahend ihm sich zuneigt. — Darauf folgt im 8ten Lehrstück die Polemik gegen die Herleitung der Religion aus dem Gefühle, also besonders gegen Schleiermacher. Von dieser Darstellung der Anschauung Schleiermachers gilt die obige Andeutung über den Kampf dieser Dogmatik gegen Schleiermacher, wer ihn aus ihr kennen lernt, der muß ein sehr ungünstiges, einseitiges und unrechtes Bild von ihm bekommen. Darin aber stimmen wir gerne bei, daß wir Gefühl nicht das eigentliche Organ der Religion nennen möchten; im Gefühl scheint uns zu wenig der Mittelpunkt des geistigen Lebens ausgedrückt zu sein.

Wenden wir uns zum angeblich neuen Religionsbegriff des Herrn Dr Schenkel, wie er im 9ten Lehrstück uns entgegentritt, so finden wir

als eigenthümlich religiöses Organ das Gewissen bezeichnet, in welchem eine religiöse und eine ethische Seite unterschieden wird, so, daß durch den religiösen Gewissensfactor das Glaubensbewußtsein, durch den ethischen das Gesezesbewußtsein entsteht. Religion selbst wird bestimmt als das Bewußtsein des menschlichen Geistes, daß er seines ewigen Wesens vermöge seiner ursprünglichen und unmittelbaren persönlichen Gemeinschaft mit Gott gewiß ist. Die eigentliche Grundthätigkeit des Gewissens soll die religiöse sein, nach der wir der Gemeinschaft mit Gott uns bewußt sind; da nun aber unsere Gottesgemeinschaft gestört ist, uns als ein Nichtseiendes aber sein Sollendes im Bewußtsein ist, so übt das Gewissen die andere, nicht specifisch religiöse, sondern ethische Thätigkeit aus. Als ein sehr „beklagenswerther Mangel“ wird es bezeichnet, daß bisher die erste Seite des Gewissens beinahe gänzlich übersehen ist. Zunächst also bemüht sich der Verf., die Religion auf ein besonderes Vermögen des menschlichen Geistes zurückzuführen. Dies Bestreben ist kein neues und ihm eigenthümliches; darin kann eine wesentliche Verbesserung des Religionsbegriffs noch nicht gefunden werden. Wenn es nun aber doch schon überhaupt bedenklich erscheint, ein Organ des Geistes als religiöses Organ neben die anderen zu stellen, indem es dann im Menschen Organe des Geistes gibt, die nicht religiöse oder für die Gottesgemeinschaft bestimmte sind, während doch wohl die Gottesgemeinschaft von der Totalität des Menschen zu fordern ist, so müssen wir weiter behaupten, daß es dem Vf. nicht gelungen ist, ein besonderes Organ für die Religion zu finden. Denn wenn es das Gewissen sein soll, in welchem das Gottesbewußtsein ur-

sprünglich und unmittelbar gegeben ist, so sehen wir nicht recht ein, wie ein solches ursprüngliches Gottesbewußtsein da sein kann ohne Vernunft und Willen; liegt doch schon im Wort „Bewußtsein“ die bestimmteste Beziehung auf das Wissen, ein unmittelbares Wissen aber ist und bleibt immer Wissen; ein Gottesbewußtsein, in welchem nicht mitgesetzt ist eine gewisse Erkenntniß, ein Wissen von Gott, ist undenkbar. Daß aber ebenso auch der Wille jenes ursprüngliche Gottesbewußtsein mit constituirte, ist zu fordern, denn wie sollten wir ein Gottesbewußtsein als Religion bezeichnen können, zu dem der Mensch sich völlig gleichgültig verhält? ein Gottesbewußtsein, in welchem nicht unmittelbar mitgesetzt wäre ein Hinstreben zu Gott? das muß auch der Verf. zugestehen, denn mit der Gottesgemeinschaft verbunden setzt er „eine wohlthuende und zufrieden stellende Wirkung des Gewissens“, darin liegt doch wohl, daß der Mensch in seinem ursprünglichen Gottesbewußtsein Gott bejaht, willig und freudig ist in seiner Gemeinschaft? Dann aber ist es doch nicht richtig zu behaupten, daß religiöse Organ sei ein besonderes neben, außer Vernunft und Willen; Vernunft und Wille sind mit constitutiv für dasselbe. Wider Willen scheint so der Vf. doch auf die Totalität des Geistes zurückgehen zu müssen. Wenn er nun das Gewissen als die Seite unsers Geistes bezeichnet, welche das Organ für die Religion ist, so ist das allerdings ein ungewöhnlicher Begriff von Gewissen. Nicht als ob es sonst gebräuchlich wäre, das Gewissen von der religiösen Seite des Menschen auszuschließen, nein, aber es wurde gewöhnlich diesem Begriff ein geringerer Umfang zugeschrieben, er wurde mehr nur ethisch gefaßt. Aber was ist nun denn da-

mit gewonnen, einem Begriff, der schon eine bestimmte specielle Bedeutung hat, eine neue umfassendere beizulegen? Der Gewinn müßte doch ein großer sein, wenn es gerechtfertigt sein soll, die Gefahr des Verwirrenden, die eine solche Umdeutung bringt, getrost zu übernehmen. Daß aber für die Totalität des Geistes, auf die der Verf. doch recurriren muß, ein besserer Name nicht gefunden werden kann, wird man nicht behaupten können, so dringend ist die Noth doch nicht, daß nur jene letzte Zuflucht übrig bliebe. Aber das eben liebt der Vf., in neuem Sinn alte Worte zu nehmen, und doch muß das leicht verwirren. So läßt er nun weiter durch die neu gewonnene Seite des Gewissens „Glaubensbewußtsein“ entstehen. Das Wort „Glauben“ aber will er in der allgemeinsten Bedeutung nehmen und belehrt uns darüber, daß Glauben im Allgemeinen heiße, das Selbstbewußtsein auf das Gottesbewußtsein beziehen; der eignen Persönlichkeit in der absoluten Persönlichkeit Gottes gewiß werden. Aber wo ist das Recht für solche Behauptung? Gehen wir auf das Altdeutsche zurück, so werden wir bei Glauben auf den Begriff des Schutzes geführt, sehen wir auf den allgemeineren täglichen Sprachgebrauch, so bekommen wir den Begriff des Fürwahrhaltens, in der Theologie aber ist es gebräuchlich, Glauben in einem speciellen Sinne zu fassen. — Neben dieses Glaubensbewußtsein wird das Gesetzesbewußtsein gesetzt, ist dieses aber nicht jenem nothwendig immanent? Dann soll im Glaubensbewußtsein der Mensch sich nicht als normal wissen? weiß er das aber, so weiß er sich ja eben in fröhlichem Bewußtsein dem Gesetze, das für ihn und sein Wesen ist, entsprechend. Ohne Gesetzesbewußtsein ist eine bewußt normale Stellung



des Menschen unmöglich. — Wenn der Vf. nun zum Schluß des Lehrsatzes Religion erklärt als ein bestimmtes Bewußtsein des menschlichen Geistes, also Religion identificirt mit dem, was man sonst wohl religiöses Bewußtsein nennt, so ist auch diesem Begriff eine viel beschränktere Bedeutung beigelegt, als es gewöhnlich ist, da wir aber weder im Namen noch in sonst Etwas eine Nöthigung dazu sehen können, vermögen wir nicht beizustimmen.

Indem nun das 10te Lehrstück von dem trefflichen Gedanken ausgeht, daß die Religion Gemeinschaft stiftend ist, bestimmt es den Weg dazu näher so, daß die Thätigkeiten der Vernunft, des Willens und des Gefühls durch die Gewissensfunction normirt werden. Verstehen wir es nun wohl und stimmen gerne bei, daß für die Gemeinschaft nach Seiten der Vernunftthätigkeit die gemeinsame öffentliche Religionslehre zu Stande kommt durch das religiöse Bewußtsein, so wundern wir uns um so mehr, wenn der durch das Gewissen normirte Wille in dem gemeinsamen öffentlichen Religionscultus, das durch das Gewissen normirte Gefühl in der gemeinsamen öffentlichen Religionsverfassung zur Erscheinung kommen soll. Und die Ausführungen der letzten seltsamen Bestimmungen können auch nicht befriedigen. Gewiß kommt das religiöse Bewußtsein der Gemeinschaft in einem öffentlichen Thun zur Erscheinung, aber dieses Thun nennen wir die religiöse oder christliche Sitte, das ganze tägliche Leben soll durchdrungen werden vom religiösen Bewußtsein. Wie kann aber dieses gemeinsame Handeln auf das speciell gottesdienstliche oder cultische Handeln beschränkt, wie auch nur vorzugsweise darin gefunden werden? Soll aber das Letztere charakte-

ristische Bezeichnung für das ganze sittliche Handeln sein, so liegt darin wieder eine unnöthige und unglückliche Begriffserweiterung. Viel mangelhafter aber noch ist die Ausführung der letzten Bestimmung. Denn auch der Verf. erreicht den Uebergang vom Gefühl zur Verfassung nur durch die Inconsequenz, daß nicht eigentlich, wie Vernunft und Wille in Wissen und Handeln, so auch hier das Gefühl es ist, welches Verfassungen bildet und schafft, sondern die Verfassung soll eben ein Damm sein gegen die bei mangelnder Lebendigkeit des Gefühls drohende Auflösung der Gemeinschaft. Bei dieser Stellung der Verfassung kann es aber nur durch gekünstelte und gezwungene Wendung erreicht werden, daß die Verfassung nicht gerade mit demselben Rechte abgeleitet wird aus dem Mangel an gemeinsamer Erkenntnißbildung und gemeinsamem Handeln. Ein öffentlich fixirter Lehrbegriff, ein bestimmt eingerichtetes cultisches Handeln fällt nothwendig dann auch unter den Begriff der Verfassung, und wäre ebenso sehr auf das Gefühl zurückzuführen, wie auf Vernunft und Willen.

Indem wir die beiden folgenden Lehrstücke, welche von den krankhaften Bildungen auf dem Boden der religiösen Gemeinschaft und von der monotheistischen Grundform der Religion und ihren Abarten handeln, wegen Mangels an Raum übergehen, finden wir im 13ten Lehrstück den dogmatischen Gewissensbeweis behandelt. Jeder Lehrsatz soll sich ausweisen vor dem Gewissen, daß er auf einer Aussage desselben beruht, dies ist die Hauptinstanz, das Hauptbeweismittel. Und doch, wie schwankend, wie unsicher ist diese Stütze eines dogmatischen Satzes! Es kommt allein hinaus auf das subjective Gewissen des ein-

zelnem Dogmatikers. Denn was ist gewonnen, wenn der Verf. auf das Gewissen der Gemeinschaft recurirt? ja der Gemeinschaft aller Zeiten? Abgesehen davon, daß das doch schon ein Hineinmengen des Traditionsbeweises ist, so sind die Gewissen der Gesamtheit ebenso wenig untrüglich wie das des Einzelnen. Als ein „untrügliches Probemittel“ dafür, ob ein Lehrsatz thatsächlich religiösen Ursprung habe, wird freilich angegeben die Fähigkeit desselben, eine religiöse und sittliche Wirkung hervorzubringen. Aber der Verf. führt ja recht sorgfältig selbst aus, wie verschiedenartig das Gewissen getrübt, wie krankhaft religiös erregt es sein kann. Und wenn dabei von der mangelhaften Empfänglichkeit des Einzelnen zurückgegangen wird auf die Empfänglichkeit der Gemeinschaft, so zeigt jede religiöse Gemeinschaft, wie wenig dadurch Bürgschaft gesunden religiösen Sinnes gegeben ist. Wer sondert uns die in der Gemeinschaft aus, die gesundes religiöses Bewußtsein haben? Wird nicht jeder, der einen Lehrsatz aufstellt, welcher ihm wahr und lieb ist, diejenigen, welche ihn anfechten, als die Unempfänglichen bezeichnen, die Beistimmenden als die Empfänglichen? Und doch kann es oft in Wahrheit gerade umgekehrt sein. Wir gelangen so zu keinem festen Kriterium, ob ein Lehrsatz wahr ist, weil die beweisende Kraft nur in der Subjectivität liegt, und auch da würden wir nicht mit Unrecht von dem Dogmatiker ein Mißtrauen gegen sich selbst als sittlich recht und nothwendig fordern, man täuscht sich zu leicht. Der Vf. hat gut fordern, daß der Dogmatiker eben sein Gewissen vor Störungen bewahrt, das wird jeder zugeben, aber das Unglück ist, daß das Störende, Sündige nicht so rasch ausgefegt ist und dem Bewußtsein sich oft entzieht. Wir vermissen also

die Legitimation des subjectiven Bewußtseins, jeder behauptet den rechten Ring zu haben, ist er nicht mehr zu finden? Wohl billigen wir es durchaus, daß der Vf. die fromme Subjectivität stark betont, wir sind selbst feind jenem einseitigen katholisirenden Dringen auf Objectivität, aber wir können kein frommes Bewußtsein als maßgebend anerkennen, das sich nicht legitimiren kann vor der christlichen Objectivität, die in der Schrift gegeben ist.

Nachdem so von der Religion gehandelt ist, geht das 2te Hauptstück über zur Lehre von der Offenbarung. Im Ganzen ist dieser Abschnitt, wie auch der letzte, viel reicher an schönen und trefflichen Bemerkungen und Ausführungen, als das Bisherige. Wir beschränken uns auf Weniges. Mit Recht wird für die Offenbarung sowohl eine übernatürliche, wie eine natürliche Seite, ebenfalls auch der geschichtliche Charakter behauptet. Freilich können wir weder darin beistimmen, daß Religion ohne Offenbarung sein kann, noch darin, daß das natürliche Gebiet schlechthin unempfänglich sein soll für den Geist Gottes, noch auch darin, daß wir vielleicht noch neue Offenbarungen erwarten können. Ist die Offenbarung im Gottmenschen die vollkommene, wie das Christenthum es behauptet, so kann es nur Entwicklung gegebener Keime, nicht neuschöpferisches Offenbaren geben. Der Charakter der Neuheit soll auch nach des Verfs Ansicht der Offenbarung zukommen. Darauf wird das Wunder behandelt als eine Wirkung der Offenbarung und mit Erfolg versucht, die alten Einseitigkeiten im Wunderbegriff zu überwinden. Es folgt die Lehre von der Inspiration als einer wunderbaren Wirkung der Offenbarung. Indem wir im Ganzen der Stellung, welche der

Inspiration hier gegeben wird, durchaus beistimmen, können wir doch nicht volle Befriedigung in der gegebenen Darstellung finden. Denn eine sichere Garantie für die heilsgeschichtliche Wahrheit der in der Schrift überlieferten Offenbarungskunde wird doch nicht gewonnen. Nicht als ob wir uns stießen an der größeren oder geringeren Vollkommenheit der Heilserkenntniß bei den Aposteln, wir haben schon oben gesagt, daß Unvollkommenheit nicht mit Sünde oder Irrthum uns zusammenfällt. Der Verf. scheint auch hier Beides nicht recht zu sondern. Der Mangel soll aber dadurch schwinden, daß die unvollkommeneren durch die vollkommeneren ergänzt und in das rechte Licht gesetzt werden. Als Resultat will er mit Recht festhalten, daß wir eine untrügliche Darstellung des Heils haben. Aber das Hauptbedenken scheint uns nicht erledigt. Denn wenn doch schon die relativ vollkommeneren Darstellungen in der Schrift eben nicht vollkommen sind, so kommt hinzu, daß die Gefahr der Gewissens- trübung auch bei den Aposteln sein mußte, und es fragt sich, wie die nicht Statt findende Wirklichkeit solcher Trübung nachgewiesen werden soll? Denn offenbar ist Sünde nach der Willensseite hin im Handeln von der Schrift selbst zugegeben für die Apostel auch als wirklich geworden, wer bürgt uns, daß sie nicht auch nach der Erkenntnißseite hin sich findet in der Heildarstellung der Schrift? Kann doch jenes sündige Handeln schon nicht gedacht werden ohne eine Trübung der Erkenntniß; ist ohne die letzte ein sündiger Wille da, so ist teuflische Sünde da. Diese Ausführung vermessen wir ungeru. — Im 17ten Lehrstück wird darauf die Lehre von der h. Schrift begonnen; nachdem die fortwährende Aufgabe der Kanonprü-

fung der Kirche zugesprochen ist, wird die göttliche und menschliche Seite der Schrift mit Recht unterschieden, aber eine so scharfe Unterscheidung beider Seiten gefordert, wie wir sie für unmöglich halten. Diese Forderung macht sich besonders für die Auslegung geltend, für die es darauf ankommt, „den heilsgeschichtlichen Kern herauszuschälen aus der weltgeschichtlichen Schaaale.“ Wenn der Verf. hier im Vorbeigehn gegen Schleiermachers Zurückstellung des N. T. polemisirt (S. 323), so muß der Hauptgrund, daß nämlich durch solche Zurücksetzung der Offenbarungsbegriff aufgehoben wird, als nichts beweisend zurückgewiesen werden. Denn eine vorbereitende Offenbarung konnte in Israel sehr gut sein ohne göttlich autorisirte schriftliche Urkunden darüber, wie wir ja sehen, daß erst nach der Zeit des Exils in Israel Kanonbildung entstand, als die Offenbarung des N. B. der Hauptsache nach schon vollendet war. — Für die Schriftauslegung fordert der Verf. einen organischen, ins Große gehenden Schriftgebrauch, wir freuen uns, daß er diesen trefflichen Gedanken Schleiermachers erfaßt hat, wie überhaupt viel Beachtenswerthes in diesen Ausführungen über die Schrift zu finden ist. Wir verweilen noch einen Augenblick bei dem dogmatischen Schriftbeweis (S. 379 ff.). „Jeder Lehrsatz in dem ausführenden Theil, welcher die Wahrheit des Heils in dessen geschichtlicher Entwicklung darstellt, muß auf eine Aussage des göttlichen Wortes zurückgeführt werden.“ Wir könnten uns wundern über diese Behauptung, da wir oben sahen, daß jeder auf eine Gewissensausgabe zurückzuführen ist und diese Quelle auch allein ausreichen kann. Aber wir erfahren hier, daß, obgleich die obige Forderung bestehen bleibt, doch die Gewissensaus-

sage nur in den wenigsten Fällen ausreicht, nämlich nur dann, wenn noch nicht die Rede ist von der göttlichen Offenbarung und ihren Thatsachen. Wenn also irgendwo im ausführenden Theil der Dogmatik der Gewissensbeweis genügen soll, so muß es im ersten Theil sein; denn dieser ist oben ausdrücklich geschieden vom 2ten, in welchem die Heilsmitttheilung Gottes behandelt wird, während der erste von der gottwidrigen Selbstbestimmung des Menschen handeln soll. Das Mißliche, welches in solcher Scheidung liegt, ergibt sich leicht. Denn einmal, wenn es dem Gewissen in einem Theile der Dogmatik gestattet ist, ohne sich auszuweisen vor der christlichen Objectivität, christliche Lehrensätze zu bilden und zu autorisiren, warum soll ihm dies Recht und diese Macht nicht überall zukommen? Oder was will man dem Gewissen sagen, wenn es dann auch bei den anderen Lehrensätzen eine Legitimation vor der Schrift als ein lästiges und überflüssiges Werk zurückweist? Dann aber soll in jenen ersten Theil der Ausführung die christliche Gotteslehre fallen, die Lehre vom Verhältniß des Menschen zu Gott, die Lehre von der Sünde. Diese sollen doch auch christlichen Charakter haben, so muß ihre Darstellung doch auch ruhen auf der Offenbarung Gottes, deren Urkunde die Schrift ist, denn wie soll es etwas Christliches geben ohne die Offenbarung im Christenthum? Eine Lehre von Gott so wenig, wie vom Menschen, wie von der Sünde, wie eine andere kann auf christlichen Charakter Anspruch machen, also ein Recht an eine christl. Dogmatik haben, wenn sie nicht sich gründen auf Gottes Offenbarung im Christenthum. So scheinen denn doch 2 Seiten hier unvereinigt wider einander zu stehen; entweder es gilt, daß es christliche Lehr-

sätze gibt, die sich allein auf Gewissensausfrage stützen, und dann sieht man nicht ein, theils wie sie ihren christlichen Charakter legitimiren, theils was bei anderen, ja bei den meisten Sätzen noch die Schrift soll, sofern doch Jenes ausreicht; oder es gilt, daß das Christliche sich auszuweisen hat vor der Schrift, und man sieht nicht ein, wie einiges Christliche davon kann ausgenommen sein. Die einseitige haltlose Subjectivität liegt im Streit mit der innig mit der Schrift zusammengeschlossenen. Die letztere hat den ihr gebührenden Sieg nicht vollständig erringen können. — Als Gefahren für die Schriftanwendung wird zuerst genannt die falsche Art, bei der statt Dogmatik eine biblische Theologie herauskommt, dann der durch die als feststehend betrachteten Symbole der Kirche hindurchgehende Weg zur Schrift. Hier findet sich (S. 381) wieder eine Polemik gegen Schleiermacher, die auf gänzlichem, leicht in die Augen springendem Mißverständnisse seiner Worte beruht, so daß wirklich herausgedeutet wird: Schleiermacher habe die Symbole über die Schrift gestellt! Zum Schluß wird eine organische Schriftbeweisführung gefordert.

Das letzte Hauptstück des grundlegenden Theils handelt von der Ueberlieferung und beginnt sogleich mit einer wenig präcisirten Definition derselben. Denn sie soll eine gewisse „schriftstellerische Form“ sein! Die Stellung, welche sonst der kirchlichen Lehrtradition gegeben wird, müssen wir ganz billigen, dieselbe kann nicht selbständig stehen neben Gewissen und Wort Gottes. Es folgen 5 Lehrstücke, welche die ganze kirchliche Entwicklung bis in die neueste Zeit nach ihrer charakteristischen Eigenthümlichkeit behandeln. Wir müssen in vielen Punkten dieser Darstellung wi-



versprechen und sie als eine nicht geschichtlich treue abweisen. Es kommen wunderliche Sachen darin vor, die zum Theil wohl auf dem verführerischen Begehren ruhen, die Geschichte zu schematisiren oder gar zu construiren. Wer z. B. möchte mit dem Verf. sagen, daß Augustin vor Allem petrinischen, die mittelalterliche Scholastik johanneischen Charakter hat! Die Auffassung des Mittelalters scheint uns überhaupt wenig getroffen und gerecht. Nicht befriedigt hat uns auch die Ausführung über die Reformation; der Kampf gegen das gewöhnlich behauptete doppelseitige Princip des Protestantismus ist ein ungerechter, weil auf Mißverständnissen ruhender. Freilich S. 432 finden wir den mit besonderer Betonung ausgesprochenen Satz: „Nicht der rechtfertigende Glaube und die heilige Schrift haben den Protestantismus hervor-, sondern dieser hat jene an's Licht gebracht,“ und daran schließt sich die Mahnung, die Wirkung mit der Ursache nicht zu verwechseln. Damit untre Leser aber nicht zu schlimme Folgerungen aus diesem gar bedenklichen Satz ziehen, erlauben wir uns, ihn zunächst vollständig umzustossen durch die kurz darauf folgende Ausführung des Verf. Dieser beschreibt nämlich S. 434 ff., wie der Protestantismus entstanden sei. Es geschah durch Erneuerung der Gewissensaction; der christliche Glaube aber soll eben nichts Anderes sein als die gesteigerte Gewissensfunction. Glauben soll heißen, sich mit dem Gewissen lediglich auf Gott beziehen, Alles, was neben und außer Gott noch da ist, d. h. die Welt, für bedeutungslos im Verhältniß zu ihm erachten. (Wir bemerken im Vorbeigehn, daß wir zu dieser stark an Dualismus streifenden Behauptung uns nicht bekennen können, wir sind überzeugt: je tiefer der Mensch in Gott hinein

versenkt wird, desto herrlicher und bedeutungsvoller wird die Welt für ihn, ja umschlossen von der Gottesgemeinschaft bekommt sie gerade die eigentlich gewichtige Bedeutung). Zuerst also entstand jene Gewissensbewegung, durch dieselbe „wurden die Geister zum Glauben und damit zum Proteste gegen die römisch-katholische Ueberlieferung ange-regt“, d. h. das Gewissen wurde durch den christlichen heil. Geist erleuchtet und wiedergeboren, so daß es nun allein in Gott centriren wollte; dieses gläubige Gewissen aber konnte nun nicht anders, als sich in Opposition setzen gegen Alles, was die unmittelbare Gottesgemeinschaft hindern wollte, so entstand der Protestantismus. Dies heißt aber in gebräuchliches theologisches Deutsch übersetzt: der Glaube brachte den Protestantismus an's Licht oder ist Princip desselben. Ebenso nun weiter in Beziehung auf die Schrift. Der Protestantismus war zunächst auf Gott selbst zurückgeführt, nämlich im Glauben; wie wir eben sehen; nun entstand die Frage, wo denn Gott, in welchem der Glaube centriren wollte, in seiner reinsten Selbstoffenbarung zu finden sei? So wurde man auf die Schrift gewiesen. Was ist nun gemeint: entstand jene Frage da, als man zum Glauben kommen wollte, oder als man zu ihm gekommen war? Der Zusammenhang fordert das Letzte. Der Glaube, welcher zu seinem Leben und Wachsthum der reinen Gottesoffenbarung bedarf, fragt nach der Schrift. Damit aber der Glaube geboren werde, dazu hat die Schrift natürlich schon dienen müssen, denn der rechte Glaube soll das vom christlichen Geist erleuchtete und wiedergeborne Gewissen sein. Ohne Schrift konnte also kein Protestantismus zu Stande kommen, sie hat principielle Bedeutung. Freilich bedarf der

geborne Glaube, und darum der Protestantismus, noch fortwährend der Schrift, gibt ihr darum eine lichtvolle, bedeutende Stellung. Im letzteren Sinn nennt man natürlich nicht die Schrift das Princip des Protestantismus, aber wer hat bewiesen, daß ein Princip nicht mehr Princip ist, wenn ihm nicht nur die erste Neuschöpfung zukommt, sondern auch eine entscheidende Bedeutung für die ganze Entwicklung des principiatum? Der obige Satz ist also umgestoßen. Wie verstehen wir diesen vollständigen Selbstwiderspruch bei dem Vf.? Die Lösung ist leicht. Der Verf. hat nämlich Glauben und Schrift nicht unterscheiden können von den Lehrsätzen, welche vom Glauben und der Schrift handeln, braucht z. B. promiscue „Glauben“ und „Dogma vom Glauben“ für einander. Und da wird keiner Anstand nehmen, willig zuzugeben, daß diese Lehrsätze Producte des Protestantismus sind, denn erst muß der mit der Schrift zusammengeschlossene Gläubige da sein, ehe er Lehrsätze bilden kann. So hat der Verf. sich seinen Feind erst zurecht gemodelt und den imaginirten Feind richtig aus dem Sattel gehoben, aber gegen die Behauptung, daß Glaube und Schrift Princip des Protestantismus sind, hat er nichts vorbringen können, sondern wider Willen muß er selbst dieselben begründen. Und doch, meinen wir, ist schon sehr klar erkannt und öffentlich ausgesprochen, daß die Principien nicht Lehrsätze sein können und sollen.

— Wir müssen hier abbrechen; auf einen oder den anderen hier etwa noch zu erörternden Punkt werden wir noch bei der Besprechung des 2ten Theils zurückkommen.

D. Harries.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

157. Stück.

Den 3. October 1859.

---

G ö t t i n g e n

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung 1859.  
Kleinigkeiten in bunter Reihe. Bemerkungen und  
Betrachtungen über Gegenstände der Natur und  
Kunst. Von Joh. Friedr. Ludw. Haus-  
mann. Zweites Bändchen. X u. 376 S. in  
Octav.

Bei der geringen Beachtung und Verbreitung,  
die der erste Theil meiner Kleinigkeiten ge-  
funden, würde ich mich schwerlich zur Herausgabe  
dieses zweiten entschlossen haben, wenn mir nicht  
das sehr ermunternde Urtheil von Karl Rosen-  
franz in dessen Aesthetik des Häßlichen, S. 19  
und 437. Anm. 8. Muth dazu gegeben hätte.  
Auch meinte die geehrte Verlags-Handlung, daß  
durch einen zweiten Theil vielleicht die Aufmerk-  
samkeit des Publicums auf den ersten wieder zu-  
rückgelenkt werden könnte. Möge nun diese Hoff-  
nung in Erfüllung gehen! Was diesen zweiten  
Theil betrifft, so weicht er in der Form von dem  
ersten ab, indem er nicht wie dieser, einzelne Auf-

sätze, sondern die zusammenhängende Erzählung einer in den Jahren 1828 und 1829 durch Holland, Belgien, Frankreich und England gemachten Reise enthält, die zur Vorbereitung auf eine im Frühjahr 1829 durch Spanien, zur Erforschung des Zustandes der dortigen Bleigewinnung, im Auftrage des Königlich Hannover'schen Ministeriums, gemachten Reise diente. Ob nun, nachdem 30 Jahre nach jener Reise verflossen sind, Nachrichten über dieselbe noch jetzt von Interesse sein können, möchte zweifelhaft erscheinen. Wenn ich mich dennoch zur Mittheilung derselben entschlossen habe, so bin ich dazu dadurch bestimmt worden, daß Bemerkungen über die Natur der bereisten Länder niemals veralten können; daß das dankbare Andenken an viele ausgezeichnete Personen, mit denen ich in Berührung kam, und von denen Manche mir bereits in die Ewigkeit voran gegangen, nie zu spät aufgefrischt werden kann; und daß es für die höchst rasche Entwicklung der Technik in neuerer Zeit lehrreich sein muß, einen Blick auf ihre früheren Zustände zu werfen.

Ueber den Inhalt hier nur wenige Bemerkungen. Holland. Von Emden nach Groningen. Die Universität, zumal ihre Sammlungen. Reise ganz zu Lande nach Amsterdam. Die öden Heidegegenden von Drenthe boten doch die Gelegenheit dar, über die Verbreitung der nordischen Geschiebe Beobachtungen anzustellen, die später in meiner von der Haarlemer Gesellschaft gekrönten Preisschrift: *Verhandeling over den oorsprong der Graniet en andere primitive Rotsblokken, die over de vlakten der Nederlanden en van het noordelijk Duitschland verspreid liggen, in Natuurkundige Verhandelingen van de Hollandische Maatschappij der Wetenschappen te Har-*

lem 19 Deel 1831. p. 269—378. bekannt gemacht worden. Zwischen Apeldoorn und Ammersfoort wurde ich durch die Verbreitung rheinischer Geschiebe überrascht, welche die ursprüngliche nördliche Richtung des Rheins gegen den Zuidersee, beurkunden. — Vergleichung von Amsterdam und Venedig. Besonders interessirte mich eine Sammlung von Ackergeräthschaften, die unter dem Könige Ludwig von dem Professor Kops angelegt worden; von den Fabricationen, die Bearbeitung der Demanten. Ein Abstecher nach Nordholland gewährte die Anschauung des Seltsamsten und Eigenthümlichsten von Allem, was man in Holland sehen kann. Nach Haarlem. Excursion nach den Dünen. Nach Leyden, wo das Reichsmuseum bewundert, und das Frömerij'sche Salzwerk zu Katwyk und in Leyden besucht wurde. Nach dem Haag und Scheveningen. Von da nach Rotterdam.

Belgien. Mit dem Dampfboote nach Antwerpen. Die Kathedrale und die Gemäldesammlungen. Ueber Mecheln nach Löwen, wo außer den Einrichtungen der Universität, Bierbrauereien, See- und Steinsalzraffinerien, und Ziegelbrennereien besichtigt wurden. Nach Brüssel und von hier eine Fahrt nach dem Schlachtfelde von Waterloo. Nach Gent, wo die Einrichtungen der Universität, und vor Allem die Bekanntwerdung mit dem Professor der Naturgeschichte van Breda mich anzogen. Auch besichtigte ich die große Baumwollen-Spinnerei, Weberei und Druckerei des Hn de Smet, die große Zuckerraffinerie des Hn van Alen, und die mit Harz betriebene Gasbeleuchtungsanstalt.

Frankreich. Ueber Lille, Cambrai, St. Quentin nach Paris. Leichte Orientirung in

der großen Stadt. Totaleindruck derselben. Cuvier. Alexander Brongniart und seine Familie. Cordier. Férussac. Héron de Billefosse. De Bonnard. Die Academie der Wissenschaften. Sammlungen im Jardin des Plantes. Sammlungen von Gemälden und Statuen im Louvre. Ausgezeichnete Gebäude in Paris. Königliche Porzellanfabrik zu Sevres. Königliche Spiegelfabrik. Königliche Manufactur der Gobelins. Manufactur des Baron Ternaux zu St. Ouen bei Paris. Verfertigung gezogener bleierner Röhren von Hn Laurent. Poudrette-Fabrik am Menil Montant. Nach Rouen. Die Stadt. Blei- und Zinkwalzwerke des Hrn Laveissière zu Deville. Amiens. Die Kathedrale. Runkelrübenzucker-Fabrik des Hn Decle zu Montieres. Nach Calais.

England. Ueber Dover nach London. Allgemeiner Eindruck von London. Die Contrasten im Londoner Leben. Greenough. John Taylor. Heuland. Turner. Doctor Rosen. Familie Sommerville. Brunel. Brande. Babbage. The royal institution of Great Britain. London University. Das Britische Museum. Gelehrte Gesellschaften. Der Tower. Die Docks. Der Themse-Tunnel. Der Englische Fabricant und der Zutritt zu seinen Fabriken. Die Königliche Münze. Die Apotheker-Halle. Gasfabriken. Porter-Brauereien. Circularsägen neben Battersea-Bridge. Manufactur von Seilen, Tauern und Seegeltuch. Maschinelle Papier-Fabrication. Falcon Glas-Werk. Gießen und Walzen des Bleies und Ziehen bleierner Röhren. Buchdruckereien. — Oxford und die Englischen Fabrikdistricte. Doctor Buckland. Geognostische Excursion mit Mr Mur-

chison. Birmingham. Dudley. Ueber Woolverhampton, Stafford, nach Newcastle under Line. Davenport'sche Töpferei zu Longport. Nach Derby. Matlock. Sheffield. Leeds. Manchester. Liverpool. Northwich. Bangor. Das Bleiwerk dee Bank. Das Eisenwerk Nanty Glo. Das Eisenwerk Penny Darran bei Merthyr Tydwill. Nach Swansea. Ueber Bristol nach London. — Anmerkungen.

Man ersieht aus dieser Uebersicht, wie mannichfaltig der Inhalt ist. Da sich manche Leser für viele der abgehandelten Gegenstände nicht interessieren werden, so ist ein sehr in das Einzelne gehendes Register vorgesezt, um die Auswahl zu erleichtern. Der Absatz dieses zweiten Bändchens der Kleinigkeiten wird übrigens entscheiden, ob ein drittes Bändchen mit den Reisebemerkungen über Spanien, wird nachfolgen können. H.

### L e i p z i g

Hermann Costenoble 1858 u. 1859. Die Expedition in die Seen von China, Japan und Schotsk, unter Commando von Commodore Galw. Ringgold und Commodore John Rodgers, im Auftrage der Regierung der Vereinigten Staaten, unternommen in den Jahren 1853 bis 1856, unter Zuziehung der officiellen Autoritäten und Quellen. Deutsche Original-Ausgabe von Wilhelm Heine. Mit 16 vom Verfasser nach der Natur gezeichneten Ansichten, Portraits, landwirthschaftlichen Maschinen u. in F. u. Brodhaus'schen geographisch-artistischen Anstalt nebst 3 Karten. Erster Band. Zugleich Fortsetzung der Reise um die Erde nach



Japan. 1858. XX u. 330 Seiten. — Zweiter Band, mit 16 Ansichten zc. nebst 4 Karten. 1858. VIII u. 391 S. — Dritter oder Supplement-Band. Die Expedition in die Seen von China zc. und die Erforschung des Amur-Gebiets durch Dr. P. Collins, im Auftrage zc. Mit 12 Ansichten zc. nebst 3 Karten und 16 Tafeln 1859. VII und 424 Seiten in Octav.

Es würde ungerechtfertigt sein, in diesen Blättern auf das vorliegende Werk, dessen dritter und letzter Band kürzlich erschienen ist, aufmerksam zu machen, wäre dasselbe, wie des Verfs „Reise um die Erde nach Japan“ eine selbständige, seiner Feder entfloßene Arbeit. Denn dann würde es gleich jenem, dessen wir vorübergehend in diesen Bl. 1857. 83. Stück S. 823—825 erwähnt haben, vorwiegend dem Gebiet der Unterhaltungslectüre angehören. Zwar hat auch bei diesem Werke dem Verf. unverkennbar die Absicht vorgeschwebt, dem größeren allgemein gebildeten Publicum ein interessantes Buch zu bieten und es ist ihm dies vollständig gelungen. Allein es ist dasselbe doch ganz anders angelegt, als die „Reise um die Erde nach Japan“, und wenn es der Verf. als deren „Fortsetzung“ bezeichnet, so muß dieser Ausdruck im Sinne von „Ergänzung“ verstanden werden. Denn die in dem vorliegenden Werke enthaltenen Mittheilungen beziehen sich größtentheils auf dieselben Meere und Landstriche, welche Hr Heine in seiner „Reise um die Erde“ schildert. Sie beruhen aber einestheils auf von ganz andern Standpunkten gemachten Beobachtungen und sind anderntheils nicht von dem zu handelspolitischen Zwecken ausgesandten Geschwader des Commodore Perry, welches Hr Heine begleitete, ausgegangen, sondern von der diesem beigegebenen

Vermessungs- = Escadre, deren Aufgabe und Zweck rein wissenschaftlicher Natur waren. Wenn Hrn Heine's Werk dennoch keinesweges vorwiegend ein wissenschaftliches zu nennen ist, so ist der Grund davon des Verf. bereits erwähnte Absicht. Dennoch aber bringt die Arbeit, abgesehen von den durchweg für die Wissenschaft sehr bedeutsamen Anhängen, viele für die genauere Kunde Ostasiens wichtige Notizen, welche dauernden Werth haben. Der Umstand insbesondere verleiht dem Ganzen ein hohes Interesse, daß Hr Heine seine Mittheilungen unmittelbar aus den Tagebüchern der Officiere der gedachten Vermessungs- = Escadre und des dieselbe begleitenden Naturforschers Wm. Stimpson schöpfte, ein Stoff, der an sich zu inhaltreich war, als daß er unter der Hand des Bearbeiters, die noch dazu in anerkannter Weise, äußerst schonend verfuhr, wesentlich einbüßen konnte. Hr Heine selbst nimmt nur für sich die Arbeit der Auswahl und Gruppierung der einzelnen Bestandtheile des Werkes in Anspruch (Bd I. S. X), und läßt meistens, um nicht zu sagen fast immer, die ihm vorliegenden Aufzeichnungen in unveränderter ursprünglicher Gestalt. Die Gesamtdarstellung gewinnt dadurch noch an Mannichfaltigkeit und anziehender Abwechslung. Da inzwischen, während die umfangreichen Bände dieses Werkes im Druck vollendet wurden, von den von dem Verf. benutzten Quellen mehrere für sich als selbständige Werke veröffentlicht worden sind, auch Hr Heine die Angabe der Quellen nicht verabsäumt jedesmal, wo er an die Stelle der einen, eine andere treten läßt, so lassen sich ganz genau die einzelnen Bestandtheile des Werkes auf ihren Ursprung, damit auf ihren Werth zurückführen. Es enthält dasselbe nämlich die Fahrten, Erlebnisse,

Beobachtungen und Unternehmungen der Nordamerikaner, der Engländer und der Russen in den ostasiatischen Meeren während der Jahre 1853 bis 1856, die mit größerer oder geringerer Ausführlichkeit geschildert sind. Bei der Darstellung dessen, was die Erstgenannten vollführt haben, benutzte Hr Heine, dessen ganzes Werk aus 37 Kapiteln besteht, vorzugsweise das Tagebuch des Lieutenant Habersham (vgl. diese Bl. 1858. 142 St.) fast wörtlich in 21 Kapiteln; außerdem das Tagebuch des Lieutenant Brooke und das von Wm. Stimpson, ersteres in 4, letzteres in 2 Kapiteln; die Unternehmungen der Engländer schildert seine Arbeit in 9 Kapiteln, welche dem Werke von Bernard Whittingham (vgl. diese Bl. Jahrg. 1857. St. 157. 158) in gleicher Weise entlehnt sind; was die Russen betrifft, so werden deren Erlebnisse meistens nur beiläufig und im 10ten Kapitel der Unfall der Fregatte „Diana“ bei dem Erdbeben von Simada am 23. Decbr 1854 erwähnt. Der Beschreibung dieses Unfalls (Bd I. S. 152—157) liegt der Bericht eines russischen Officiers zu Grunde. Was den Werth der sämtlichen von Hrn Heine bei seiner Compilation benutzten Berichte betrifft, so nehmen die des Herrn B. Whittingham die untergeordnetste Stufe ein. Es genügt daher hier auf das früher in diesen Bl. a. a. D. darüber Gesagte zu verweisen und nur zu erwähnen, was Hr Heine aus denselben wiedergegeben hat.

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

158. 159. Stück.

Den 6. October 1859.

---

L e i p z i g

Fortsetzung der Anzeige: „Die Expedition in die Seen von China u. von W. Heine.“

Es ist dies die Fahrt des englischen Kriegsschwaders 1855 unter Befehl des Commodore Elliot in den japanischen Gewässern (Bd II. Kap. XV, XVI, XVIII, XIX u. XX) und der Feldzug der alliirten Flotten an den russischen Küsten in Ostasien (Bd III. Kap. XXX bis XXXIII). Aber auch die Mittheilungen des Lieut. Habersham sind, mit einzelnen Ausnahmen, von großer Wichtigkeit nicht, und da diese Anzeige nur den Zweck haben kann, auf das für die geographische und ethnographische Kunde Ostasiens in dem vorliegenden Werke Bedeutende hinzuweisen, so reicht es hin, das Derartige aus Hn Habersham's Notizen hervorzuheben. Es wird dies, so weit es sich thun läßt, im Zusammenhang mit den in dieser Beziehung werthvolleren Berichten des Lieut. Brooke und des Naturforschers Stimpson geschehen. Das amerikanische Vermessungsschwader besuchte Au-

stralien, die chinesischen Küsten von Macao bis Schanghai am gelben Meer, das ochotskische Meer, Formosa, die Lutschu=Inseln, einen großen Theil der japanischen Gewässer und die arktischen Meere. Von den 5 Schiffen, woraus die Escadre bestand, ging eins, die Brigg „Porpoise“, wahrscheinlich bei einem Cyclon in der Gegend der Bonin=Inseln verloren (Bd I. S. 109). Das am wenigsten see-tüchtige und ungesügigste, der „Hancock“, bewährte sich in allen Stürmen als das zuverlässigste. Die Corvette „Vincennes“ und der Schooner „Fennimore Cooper“ nahmen an der Expedition den thätigsten Antheil; die „John P. Kennedy“ diente als Transportschiff. Die nautischen Arbeiten, welche die Escadre in den angegebenen Meeren mit ebenso großer Genauigkeit als Energie und Ausdauer vollführte, sind für die Schifffahrt in jenen Gewässern von größtem Werth. Das vorliegende Werk enthält darüber nur Andeutungen. Wir machen zunächst auf die für die Geographie und Ethnographie wichtigen Mittheilungen aufmerksam. Ueber Formosa und seine Bewohner sind die Forschungen (Bd I. S. 119 ff.), welche die Officiere des „Hancock“ anstellten, nicht von erheblicher Wichtigkeit. Bedeutender sind die im Anhang des 2ten Bdes mitgetheilten beiden Berichte des Rev. Jones vom Perryschen Geschwader über die Kohlenregionen auf der Insel in der Umgebung des Hafens Kelung (Bd II. S. 315 — 335), nur daß das Object derselben local beschränkt ist. Das Bedeutendste, was in neuester Zeit über Formosa veröffentlicht worden, ist, wie hier beiläufig bemerkt werden soll, ein Aufsatz im Nautical Magazine, Novbr 1858 vom Capitain A. G. Brooker, Observations on Taiwan or Formosa. Auf der Fahrt des „Vincennes“ von den

Lutschu-Inseln nach Kiusiu ward am 26. Decbr 1854 ein noch unbekannter Felsen unter  $32^{\circ} 5'$  N. Br. und  $128^{\circ} 9'$  D. L., der „Vincennes-Felsen“, sowie ein anderer am folgenden Tage unter  $31^{\circ} 18'$  N. Br. und  $129^{\circ} 39'$  D. L., die „Dobbia's Klippen“ entdeckt. (Bd I. S. 109). Herr W. Stimpson stellte lohnende Untersuchungen auf Kiusiu und mehreren benachbarten Inseln an (vgl. seine desfalligen Bemerkungen Band I. S. 110—118). Die „Vincennes“ ankerte in der südlichen Bucht der Insel, der Kagosima-Bai. Von hier aus sah man zwei thätige Vulkane. Am Lande ward ein Observatorium in der Nähe einer warmen Quelle errichtet. Lieut. Brooke leitete die Beobachtungen, Herr Stimpson suchte Muscheln und andere Seethiere. „Viele der in der Bai gefundenen Seethiere zeigten ganz ungewöhnliche Erscheinungen in Form und Bildung. Ein Ophelia ähnlicher Wurm kam vor, der eine Schwanzflosse gleich der eines Fisches hatte. Eine dem Cerapus verwandte Amphipoda lebte in kleinen Muscheln, die sie mit sich herumtrug, ähnlich wie der Pagurus oder die Einsiedlerkrabbe“ (S. 113). Die Japanesen lieferten große Makrelen, Bataten und eine dem Rettig äußerlich ähnliche Art von Rüben. Am 7. Januar 1855 fuhr die „Vincennes“ nach der Insel Tanegasima, auf welcher Observationen angestellt wurden. Am 11. Januar wurden die Alcmene und Pacifique-Inseln gemessen; dann fuhr man nach der Insel Kikaisima, wobei ein Sturm die Fahrt sehr erschwerte und aufhielt. Diese Insel ist überall cultivirt. Zuckerrohr vornehmlich bedeckte große Flächen. Vieh grasete auf den Feldern in beträchtlichen Heerden (S. 115). Nach Süden hat sie hohe Klippen, nach Norden flacht sie sich allmählich ab. Die

Bewohner gleichen den Lutschuanern und kleiden sich in derselben Weise; sie waren neugierig und zudringlich. Von hier ward die Insel Du-Sima besucht; die „Vincennes“ ankerte am 22. Januar in einer Bai auf der östlichen Küste nahe dem südlichen Ende. An mehreren Punkten des Ufers nahm man Vermessungen vor, die Bewohner be- nahmen sich freundlich und furchtlos. Hr Stimp- son fand hier *Melania*, *Planorbis*, zwei Crusta- ceen (*Ligia* und *Orchestia*) und zwei gewöhnliche Lutschu-Arten von *Helix*, ferner auf dem kiesrei- chen Ufer, unter vielen andern Muscheln, die de- nen von *Kiusiu* ähnlich waren, eine schöne große Gattung von *Hippa*. Von Du-Sima kehrte das Schiff in der kurzen Zeit von 6 Tagen nach Hongkong zurück. Bei einem zweiten Besuche auf der letztgenannten Insel am 29. April und in den folgenden Tagen umfuhr die „Vincennes“ das Westende von *Katonai-Sima* und „lief in die Straßen ein, welche diese Insel von Du-Sima trennen, ungefähr 9 Meilen lang und  $\frac{1}{4}$ —3 Mei- len breit sind und aus einer fortlaufenden Kette von Häfen und Rheden bestehen, die im Durch- schnitt 30 Faden Wassertiefe haben“ (Bd I. S. 134 ff.). Die Ufer sind steil und malerisch; wahr- scheinlich waren unsere Reisenden (die Amerika- ner) die ersten Fremden, die je diese Gewässer be- schifften. Die Hitze betrug  $100^{\circ}$  Fahrenheit am 29. April, am 30sten sank sie auf  $75^{\circ}$ , am 1sten Mai auf  $73^{\circ}$ , am 4ten Mai zeigte das Thermo- meter ebenfalls  $73^{\circ}$ . Hr Stimpson ergänzte seine Sammlungen. In der Nähe des Ankergrundes fischte er nur einige Muscheln und *Ophiolepis* in sandigem Schmutz bei 30 Faden. Am felsigen Ufer fand er einige achtfingerige *Asteracanthion*, auf Korallenbänken in 1 bis 3 Faden die Küste

entlang einige sehr bunte hübsche Fische. Am Lande in den Reisfeldern und auf den Abhängen der Hügel gab es viele Frösche (*Rana* und *Hyla*), auch einige Süßwassermuscheln (*Paludina*, *Melania* und *Planaria*), in feuchten Löchern zwischen den Hügeln sehr häufig einen gefleckten Salamander, zwischen den Felsen und den Häusern gelegentlich einige Eidechsenarten. Auf den Hügeln wuchs eine Himbeere in großer Menge, die zwar nicht sehr würzig, aber ungewöhnlich groß war. Bei eingetretener Ebbe machte Hr Stimpson am 2ten Mai eine außerordentlich ergiebige Ausbeute an einem vollkommen geschützten Orte der Bai. „Keine stürmischen Wellen konnten diesen Platz je erreichen und die weiche Oberfläche der Felsenfragmente, deren kleine Vertiefungen so vielen winzigen Thieren zum Aufenthaltsort dienen, glätten. Die zartesten Organismen der zierlichsten Marineformationen konnten sich hier in ungestörter Ruhe und Sicherheit entwickeln; . . . das Wasser war an dieser Stelle so durchsichtig wie im Ocean, keine Unreinigkeiten konnten die zarten Organe der Nudibranchia oder die beweglichen Gliedmaßen der empfindlichsten Polypen zerstören.“ Hr St. fand viele schöne Muscheln, darunter *Cypraea*, *Conea*, *Lima* etc. und nackte Mollusken wie *Aplysia*, *Pleurobranchus*, *Doris*, *Coriocella*, *Goniodoris* und *Cynthia*, viele herrlich gefärbte Gattungen *Eurylepta*, *Stylochus* und andere *Planariae*, schöne Sternfische, Dphiuroiden von ungewöhnlicher Größe, merkwürdige Holothurien etc. Am 3ten Mai verließ die „*Vincennes*“ die Straßen, fuhr an der Westküste von Du-Sima entlang und ging an der Mündung einer geräumigen Bai, die man *Fokow-Bai* nannte, vor Anker. Hr St. fand auf mehreren Bootsfahrten von hier aus ver-



schiedene Häfen, auch einen, der gleich einem Ellenbogen sich wendend, weit ins Feld hineinreichte. Hier ankerte eine große Dschunke und zerstreute Hütten und kleine Dörfer lagen längs dem Ufer. Commodore Rodgers hielt die Stadt an dem Südufer dieser Bai für die Hauptstadt der Insel und begab sich dorthin, die Behörden aufzusuchen. Ueber den Erfolg dieses Zuges sagt der Bericht nichts. Am 7ten Mai segelte man der Ostseite der Cleopatra-Inseln vorüber; auf einer derselben, die ein erloschener Vulkan ist, ein vollkommener Kegelsberg mit tiefem Krater, landeten, einige Officiere. Sie trafen eine Hütte, in der frische und getrocknete Fische waren, aber die Bewohner hatten sich wahrscheinlich versteckt. Nachmittags passirte man die Inseln Loukara und Sabine, am 8ten Alkoncheki, Victorieuse und Archimedes; gegen Abend erreichte man Yakuno-Sima. Am folgenden Tage ward die östliche Seite von Tanega-Sima passirt, am 12ten kam Nipon in Sicht und am 13ten fuhr trotz des nebeligen Wetters ohne Unfall das Schiff, mit Hülfe der Perry'schen Karten, in den Hafen von Simoda ein (Bd I. S. 142). Eine bemerkenswerthe Untersuchung machte kurz vorher der „Hancock“, indem er die Amakirima-Gruppe, zwanzig Meilen westlich von Napa besuchte und zwei Wochen damit zubrachte, sie zu vermessen (Bd I. S. 133). Lieut. Habersham sagt in seinem angeführten Werke S. 182, die Gruppe sei vorher niemals untersucht worden. Er bestimmt ihre Lage unter  $26^{\circ} 12'$  N. Br. und  $127^{\circ} 14'$  D. L. Sie ist mit Lutschu-Inulanern der niederen Klasse dünn bevölkert. Die einzelnen Inseln, im Ganzen nicht mehr als ein Duzend, wovon einige mehrere 100 Fuß hoch, sind vulkanischen Ursprungs und ihre steilen, dichtbe-

waldeten Abhänge versprechen dem Ackerbau geringen Erfolg. In einigen Thälern wächst schöner Reis, auf mehreren Hügeln süße Kartoffeln. Einige Ziegen und etwas Wild fand sich in den bewaldeten Höhen. — Kap. XIV im 2ten Bande des Heine'schen Werkes enthält den Bericht des Lieut. Brooke über seine ebenso kühne als ergebnisreiche Fahrt in einem offenen Segelboote der „Vincennes“ längs der fast 500 Meilen langen Ostküste von Nipon. Den Bericht entnimmt Hr. Heine dem U. S. Nautical Magazine, gibt ihn aber nur im Auszuge wieder. Das Boot ward zu dieser Fahrt mit einem Vorder- und Hintercastell versehen und „Vincennes junior“ getauft. Es blieb 21 Nächte abwesend, fuhr mitten durch den Golf von Jeddo, kam dicht an der vulkanischen Insel Dhosima vorbei, steuerte nach der Mündung der inneren Jeddo-Bai und fand am östlichen Eingang derselben einen geräumig, leicht zugänglichen Hafen. Die Besatzung ging häufiger ans Land und verkehrte lebhaft mit den zudringlichen Japanesen. Dann wurde Cap King umschifft: jenseits desselben erstreckt sich eine große Bucht, in der mehrere Dörfer liegen; auch liegt dort eine nicht unbedeutende Handelsstadt Utsiura, welche man besuchte (S. 61) und wo man mit den Behörden in Verkehr trat. Ueberall ward mit dem Senkblei gearbeitet. Bei Cap Daido Saki gab es viele Walfische. Hier wurden auch astronomische Observationen angestellt. Danach ward Kaminoto passirt (S. 63); in der Nähe der Spitze Dacho-Saki (südlich von derselben) zeigte sich eine Stadt, weiterhin eine zweite von etwa 500 Häusern. Von hier steuerte das Boot nach der Bai Sendai, widrige Winde hinderten die Fahrt. Cap Kona Saki läuft in eine 200 Fuß

hohe Spitze aus und ist das Ende einer mehrere tausend Fuß hohen Gebirgskette (S. 65); das Land war weiterhin mit Wald und Rasen bekleidet und wurde nach Norden hin flacher. Am Morgen des 9. Juni kam das Gebirge nördlich an der Bai von Sendai in Sicht. Am folgenden Tage zeigte sich an einer Flußmündung eine volkreiche Stadt, mit einem 50 Fuß hohen Leuchthurm. Tausende von Japanesen hielten das Ufer dicht besetzt. Die Behörden erwiesen sich äußerst freundlich, sie lieferten Reis in mächtigen Kübeln, und Thee. Auf der Weiterfahrt an der Küste erschien diese bald eben, bald hügelig, mit fruchtbaren Feldern, kleinen Waldungen, Fischerdörfern und Tempeln besetzt. Durch die Straße von Tsugar oder Sangar gelangte das Boot glücklich nach Hakotade, wo inzwischen die „Vincennes“, der „Hancock“ und der „Cooper“, die von Simoda gekommen waren, geankert hatten. Die Auszüge aus Habersham's Werk im 2ten Bande der vorliegenden Compilation umfassen zunächst die Erlebnisse und Beobachtungen in Japan (bei Heine Kap. 11 bis 13), besonders in Simoda und Hakotade. Daran schließt sich Kap. 17, welches den Aufenthalt in der letztgenannten Stadt schildert. Wir übergehen dies Alles, um der wichtigeren Mittheilungen Habersham's über die weitere Fahrt des „Hancock“ (nach den 5 letzten Kapiteln des 2ten Bandes) noch etwas umständlicher zu erwähnen. Nachdem die Vermessung der Straße von Tsugar am 1. Juli 1855 vollendet, dampfte der „Hancock“ nach der mit frischem außerordentlich kühlen Wasser reichlich versehenen Stadt Matsmai (41° 25' N. Br. und 140° 2' O. L. von Greenwich) und von da, die westliche Küste der Insel Yesso entlang, nach dem Golf von Strogo-

noff, jeden Fußbreit Küste vermessend. Weiter führte der Weg nach der nordwestlichen Spitze von Jesso, dem Cap Romanzoff, wo astronomische Beobachtungen angestellt wurden, und von da nach der unmittelbar am Cap Soya gelegenen Stadt Tomari, einer Niederlassung von Fischern. Herr Habersham glaubt, die Angabe Golownins, daß Jesso im Innern unbewohnt und der Boden der Cultur nicht günstig sei, bestätigen zu müssen; dagegen ist die Küste mit zahlreichen Fischerdörfern bedeckt (S. 218). Die hinter einander aufsteigenden Bergreihen schienen auf große Mineralreichthümer schließen zu lassen. Tomari zählt 6 bis 800 Einwohner, wovon 7 Procent Japanesen, die Uebrigen Kurilen. Die Beschreibung der Ainos S. 222 — 227 verdient besondere Beachtung; daß sie übermäßig behaart seien, wie La Perouse und Golownin behaupten, fand Lieut. Habersham nicht. Danach ward die See von Schotsk sorgfältig sondirt. Nachdem man bereits gegen 200 Meilen nach Norden gesegelt war, kam man an das erste Hochland von Kamtschatka. Die besten Karten erwiesen sich als äußerst unrichtig und gefährlich. Das von Lieut. Brooke erfundene Senkblei brachte bei einer Gelegenheit etwas Sand und Schlamm aus der ungeheuren Tiefe von 3500 Faden herauf (S. 238). Eigenthümlich und ganz anomal fand man vor den höchsten Spitzen der Küste nur 10 bis 12 Faden tiefes Wasser und dieselbe Tiefe, wo das höchste Land kaum fünfzehn oder zwanzig Fuß über dem Meerespiegel lag. Am 30. Juli ward unter  $61^{\circ} 15'$  n. Br. und  $161^{\circ} 31'$  ö. L. am Eingang eines anscheinend guten und geräumigen Hafens angelegt und von hieraus, da dem „Hancock“ die Kohlen ansingen auszugehen, nach einem Kohl:n-

lager gesucht (S. 241). Man fand deren drei oder vier von ziemlicher Ausdehnung, die zwischen achtzehn Zoll und drei Fuß Mächtigkeit besaßen (S. 247). Eine eigenthümliche Erscheinung war die fettige Substanz, welche hier aus der Seite des Berges hervorquoll, zwar nicht in einem Strom, denn sie war zu dick, um zu fließen, aber doch als eine sehr zähe Masse (S. 248 ff.). Sonst war die allgemeine Formation des Vorlandes Sandstein verschiedener Art, der sich, wo er in großen Blöcken hervorragte, geschwärzt und hart wie Granit zeigte, dagegen in der Tiefe der Schluchten so weich, daß das darüber rieselnde Wasser kleine Theile davon mit fortführte (S. 249). Weiter landeinwärts besuchten die Engländer ein Dorf, dessen Einwohner, wie sie später erfuhren, ein Mischlingsvolk von Russen und Jakuten seien: Männer von gewöhnlicher Größe, mit flachen Gesichtszügen und gelblicher oder olivenfarbiger Haut (S. 257). Den Verkehr mit diesen Leuten beschreibt Hr Habersham S. 257—269, ebenso ihre Wohnungen, ihre Mahlzeit etc. Bei dem Wechsel von Ebbe und Fluth an diesen Küsten kehrte die letztere mit unglaublicher Schnelligkeit wieder (S. 270). Weiter steuerte der „Hancock“ längs der Westküste von Kamtschatka gegen Norden nach dem Golf von Penschinsk, in welchem er bis zum 61° 20' Nördl. Br. hinauffuhr. Hier erfaßte eine reißende Strömung das Fahrzeug und jagte es mit der Geschwindigkeit von dreizehn Knoten fort (S. 277). Trotz der rückgängigen Bewegung der Räder, mit Ausbietung der höchsten Dampfkraft, ward der „Hancock“ doch vorwärts getrieben und zwar gegen mehrere Felsen, welche höhlenartig unterwühlt waren. Siebenzig Mal in einer Minute wirbelte die Schraube herum, dennoch ging

es vorwärts. Aber was ein Riff erschien, erwies sich in der Nähe als ein solches nicht, und glücklich entging das Schiff der Gefahr (S. 280). Am folgenden Tage warf man in der Nähe des sibirischen Dorfes Ola Anker, welches von den Reisenden besucht wurde (S. 280 — 285). Mit den Bewohnern ward ein lebhafter Tauschhandel getrieben, die Menge von Lachsen, die hier gefangen ward, war außerordentlich (S. 296). Von hier setzte man die Vermessungen an den Küsten der Bai von Laouß fort und kam zunächst nach der merkwürdigen Felseninsel Fabius, die etwa eine Meile im Umfange und an 600 Fuß hoch gefunden wurde. Am Strande derselben ward das herrlichste Treibholz, auf den Abhängen die wohlschmeckendsten Heidelbeeren in großer Menge angetroffen. Mit der Küste des gegenüberliegenden Festlandes zusammen bildet die Insel einen schönen Hafen; weder auf dem Festlande noch auf der Insel aber fand sich eine Spur von Bewohnern; die nächste Ansiedelung Armen ist etwa 7 Meilen entfernt (S. 297 ff.). Der dritte Band des Heine'schen Werkes beschreibt in seinen vier ersten Kapiteln die weitere Fahrt des „Hancock“ nach Uyan: zunächst einen Besuch in Armen und Laouß (Kap. 26), dann eine sehr interessant beschriebene, gefahrvolle Bärenjagd, die aber ohne Resultat blieb (Kap. 27), ferner den Aufenthalt in Uyan (Kap. 28) und eine Walfischjagd, welche die Reisenden dort in der Bai erlebten (Kap. 29). Uyan liegt ungefähr unter 56° nördl. Br. und 138° östl. Länge und besteht aus etwa 30 bis 40 Häusern, die von 400 Russen, Deutschen, Kosaken und Tungusen bewohnt werden (S. 69 vgl. Whittingham's Beschreibung der Niederlassung bei Heine Bd III S. 128 ff.). Mit Uebergehung der

nächsten vier, dem Werke von Whittingham entlehnten Abschnitte über den Feldzug der allirten Flotten im Norden (S. 73—142), verfolgen wir mit kurzem Blick die Weiterreise des „Hancock“, zunächst nach den Schantar-Inseln, deren mittlere Breite  $55^{\circ}$  nördlich ist bei  $138^{\circ} 8'$  östl. Länge. Sie sind eher hügelig als bergig zu nennen, mit dichten Tannen- und Birkenwäldern bedeckt, von zahlreichen kleinen Strömen bewässert, aber, soviel man erfahren konnte, gänzlich unbewohnt. Der „Hancock“ ankerte auf der Rhede von Fakilzoff, wo die Walfischjäger anzulegen pflegen. Der Boden ist fruchtbar, die Vegetation üppig, aber es scheint wenig thierisches Leben vorhanden (S. 145 u. 146). Die Strömungen zwischen den Inseln erwiesen sich als sehr reißend. Die Inseln selbst bieten durchaus keine Kennzeichen vulkanischen Ursprungs, an den Küsten ist wenig tiefes Wasser, dagegen viele Riffe. Die Fluthen waschen die Ufer mit der seltenen Heftigkeit von fünf bis sieben Knoten die Stunde, periodische Stürme verwüsten die herrlichen Wälder, die namentlich aus den schönsten Tannen bestehen, der Winter ist lang und traurig (S. 148). Es gelang, zwei Eichhörnchen zu erlegen — mehr nicht — das eine hatte einen dunkelgrauen Pelz und einen glänzend schwarzen langen Schwanz (vielleicht *Sciurus cinereus*) das andere, viel kleiner, war von röthlicher Farbe, mit schmalen braunen Streifen längs dem Rücken und beinahe ohne Schwanz (S. 147). Das 34ste Kapitel des vorliegenden Werkes berichtet wieder über die Fahrt der „Bincennes“, welche an der Ostküste der Kurilen und von Kamtschatka hinauffuhr, und zwar nach dem Tagebuch des Hn Stimpson. Am 26. Juni verließ das Schiff Hakotade, das Wetter

war nebelig; am 7ten Juli wurden zuerst die hohen schneebedeckten Gebirge der Küste von Kamtschatka sichtbar, unter denen drei besonders in die Augen fielen, der höchste der Vulkan von Awatscha. Am folgenden Tage ward in der Awatscha-Bai an der Mündung der kleinen Rhede von Petropaulowsk Anker geworfen; hier traf der „Fennimore Cooper“, der an den Kurilen sondirt hatte, ein. Die Tage waren lang und warm, die mittlere Temperatur 67° Fahrenheit. Es wurden reichlich Lachse gefangen, dagegen war diese Gegend der See arm an wirbellosen Thieren; eine Gattung Echinus fand sich häufig in 3 bis 4 Faden Tiefe, eine Gattung Pollina ebenso im schlammigen Grunde, auch verschiedene Muscheln (S. 162). Am Lande schoß Herr St. mehrere Landvögel und fand eine Art von Helix, sehr ähnlich der *H. strialetta* von Jesso. Seevögel waren bei der Stadt selten. Am 13ten segelte man weiter; nach drei Tagen kam die Behrings-Insel nach Osten hin in großer Ferne in Sicht. Große Schaaren von Seevögeln, Uriae und Mormon, zeigten sich, aber es war nicht möglich, auch nur ein Exemplar zu schießen. Am 19ten Juli fand das Senkblei des Lieut. Brooke bei 2700 Faden Grund (S. 163). In die Behringsstraße lief die „Vincennes“ am 1. August ein zwischen der Insel St. Laurentius und dem Festland von Asien. Böses Wetter hemmte die Fahrt. Die Küste war eine Landschaft von feuchten Felsen mit großen schneebedeckten Strecken (S. 164). Am 4ten ankerte man im Glasenapphasen; ein Detachement unter Lieut. Brooke begab sich ans Land, astronomische Beobachtungen anzustellen. Man schlug zwei Zelte und ein Zelt haus aus Segeltuch auf, stellte mit Kieß angefüllte Fässer als Brust-



wehrt herum und ein zwölfpfündiges Geschütz auf (S. 165). Das Wetter war warm und angenehm, die Sonne schien freundlich, die Temperatur stieg auf 60° Fahrenheit. Der Boden in der Nähe des Lagers war mit einem Teppich von purpurfarbigen gelben und rosenrothen Blumen bedeckt, dazwischen Gräser und andere Pflanzen, Sträucher aber nur einige Zoll hoch. Die Eingebornen fanden sich zahlreich ein, man lernte von ihnen ihre Sprache, sah ihren Spielen zu und trieb Tauschhandel (S. 166). Am Ufer fing Hr St. zwei oder drei Gattungen von *Cettus* und *Malottus*. Die Eschuktischen fingen einen Walfisch. An Seevögeln gab es drei Möwenarten, die gemeine, eine blaugeflügelte und eine etwas seltenere graue; schwarze Taucherhühner, einen Ferk, einen gabelschwänzigen Jäger. Die Mormon bewohnte eine entfernte Felsenwand; im September fand sich eine kleine Art von *Alca* ein, ferner eine große Art von *Cormoran* und vier Gattungen Enten, darunter die Königsente u. s. f. (S. 167—169). Die Oberfläche der Berge war ohne Vegetation, meist mit eckigen Fragmenten von Felsen bedeckt, hie und da mit Moos bewachsen. Der arktische Hase bewohnte die Hochflächen der Berge in großer Menge, ebenso das Hermelin und ein sonderbares, ungeschwänztes Nagethier, welches gesellig erschien und ein schnelles schrillendes Gebell vernehmen ließ. Auch der arktische Fuchs in seinem rothen Sommerpelz war häufig. Auf der Rhede jagten die Eingebornen nach Seehunden (S. 170 u. 171). Drei weiße Walfische veranlaßten einmal die Täuschung, als habe man die bekannte Seeschlange, die Fabel des Oceans, gesehen (S. 171 ff.). Kap. 36 enthält einen lehrreichen Bericht des Lieut. Brooke über die Eschuktischen, mit

denen er und seine Gefährten während ihres Aufenthalts in dem schon erwähnten für die Observationen eingerichteten Lager verkehrte. Die Eingebornen zeigten sich als ein harmloses Volk, das zwar auf sehr niedriger Culturstufe steht, aber keinesweges für Belehrung unzugänglich ist. Auch scheint dasselbe, ungeachtet es körperlich sehr unreinlich ist, nicht gewöhnliche Begriffe von sittlicher Reinheit zu besitzen. Dieser die Seiten 177 bis 194 umfassende Bericht, an den sich ein zweiter gleichen Inhalts anschließt, den Lieut. Brooke über eine Expedition, die er zur Erlangung von Renntbierfleisch unternahm, mittheilt (S. 194 bis 202) bildet einen sehr schätzenswerthen Beitrag für die Kunde über die Sitten und Lebensweise des genannten Volksstammes, über den bis dahin noch so wenig bekannt geworden. Die dem dritten Bande beigefügte sehr saubere Karte des nördlichen großen Oceans zeigt die Fahrt der drei mehrmals genannten Schiffe. Der Hancock umfuhr die ganze Küste des Schotskischen Meers und begab sich dann durch die nördlichen Kurilen auf geradem Wege nach San Francisco. Die „Vincennes“ fuhr längs der Ostküste von Kamtschatka durch die Behringsstraße bis über die Herald-Insel hinaus. Der nördlichste Punkt, den das Schiff erreichte, lag unter  $72^{\circ} 5'$  n. Br. (am 13. Aug. 1855  $6\frac{3}{4}$  Uhr Nachmittags). Hier kehrte es um und näherte sich der nordöstlichen Küste von Asien, an welcher es bis ca.  $70^{\circ} 40'$  hinauffuhr, wo das Eis ein weiteres Vordringen hinderte. Dann segelte es diese Küste entlang zurück und nahm seinen Weg zwischen die Adrianofski- und die Fuchs-Inseln hindurch nach San-Francisco. Der „Fennimore Cooper“ endlich ging von Hakotade die Ostküste der Kurilen hinauf bis zur Awatscha-Bai,

schlug dann eine östliche Richtung ein, welche ihn zu den Aleuten brachte, deren ganzen Halbkreis er sorgfältig durchzog. Von da begab er sich, an der kleinen Gruppe der Schemapinski-Inseln vorüber, nach der nordwestlichen Küste von Amerika, an welche er hinuntersegelnd San-Francisco erreichte. Es ist sehr zu bedauern, daß Hr Heine bei seiner Compilation der verschiedenen Tagebücher, die der Officiere des „F. Cooper“ eingehend zu berücksichtigen verhindert war. Er hatte die Bearbeitung dieser Berichte bis zuletzt verschoben und wollte eben daran gehen, als Capitain Rodgers Befehl erhielt, nach dem Golf von Mexiko abzugehen (S. 207).

Wir haben nun noch ein Wort über die fast durchweg sehr werthvollen „Anhänge“ und übrigen Beigaben zu den 3 Bänden hinzuzufügen. Die ausführlichste der letzteren ist (im 3ten Bande S. 207—318) Dr P. Collins' Bericht über seine Reise zur Erforschung des Amur-Stromes 1856 und 1857. Der Verf. unternahm seine Reise im Auftrag der Regierung der Vereinigten Staaten zu handelspolitischen Zwecken. In den geographischen Mittheilungen von Dr Petermann 1857. Heft VII, S. 296 ff. sind die neuesten Forschungen russischer Gelehrten über das Amur-Gebiet veröffentlicht worden, welche an Gründlichkeit kaum etwas zu wünschen übrig lassen. Die Daten des Hrn Collins' über die Beschaffenheit des Amur-Gebietes sind mehr allgemeiner Natur, aber durchaus nicht ohne Interesse.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

160. Stück.

Den 8. October 1859.

---

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Die Expedition in die Seen von China u. von W. Heine.“

Er bestimmt den Umfang des Amurthals von Westen nach Osten auf 40° Länge und 13° Breite; seine nördlichen und westlichen Grenzen bilden die Altai-, Jablonoi- und Stanovoi-Gebirge. Innerhalb dieses großen Landstrichs finden sich alle Erfordernisse zum Unterhalt einer Einwohnerzahl von 50 Millionen. Hinsichtlich seiner Schönheit und Großartigkeit gleicht der Amur dem Hudson, dem Connecticut, dem Ohio und Mississippi und den californischen Flüssen San Joaquin und Sacramento; was seine Größe und Befähigung zur Schifffahrt anbetrifft, so kann er, den Missouri, Red River und Arkansas abgerechnet, dem Mississippi verglichen werden (S. 283 u. 284). Das den Amur begrenzende Land zerfällt, in Uebereinstimmung mit der Flora an den Ufern, in drei Abschnitte. Die Strecke von Use-Strelka, der Wiege des Flusses (bei Petermann a. a. S. 306:

Ust-Strelotschnaja, wo Argun und Schilka sich zum Amur vereinigen, vgl. auch ebendas. S. 299) bis zum Flusse Zea — 6 bis 700 Meilen — ist Gebirgsland, mit fruchtbarem Erdreich, vortrefflichem Grasswuchs, weißen und dunklen Birken, Pechtannen, Lärchen, Fichten, Eichen und Linden. Der zweite Abschnitt reicht von dem Zea bis zum Hongari, 800 Meilen. Hier macht der Strom einen großen südlichen Bogen, sein rechtes Ufer bildet mehr und mehr eine weithin gedehnte Ebene. Die Wälder bestehen hauptsächlich aus Birken, Eichen, Eschen, Ahorn, Korkeichen und Ulmen; auch wächst hier der Weinstock. Die Strecke vom Hongari bis zur tartarischen Meerenge, etwa 600 Meilen bildet den dritten Abschnitt, sie ist sehr waldig (S. 284—286). Diese Angaben stimmen im Wesentlichen mit den auf der Karte von Dr. Petermann gemachten überein (vgl. die geograph. Mittheilungen 1857 das angeführte Heft). Die Bemerkungen des Herrn Collins, der von Petersburg über Moskau, Kasan, Seltaterinburg nach Irkutsk und von da bis zur Mündung des Amur, das ganze Gebiet des Flusses in der Richtung seines Laufes durchreiste, — seine Bemerkungen über den gegenwärtigen und zukünftigen Handel des Amurlandes (S. 303 bis 308 und S. 264 bis 270) verdienen alle Beachtung, wenn gleich die letzteren etwas übertrieben zu sein scheinen. Er behauptet, die drei Flüsse Ingoda, Schilka und Amur seien schiffbar und sechs Monate im Jahr vom 15. Mai bis 15. Novbr vom Eise frei (S. 268), was wenigstens in Bezug auf den zuerst genannten neu ist. Die Stadt Schilka schätzt er auf 1500 Einwohner, sie ist ein bedeutender Platz für Bootsbau geworden. Ust-Strelka, „der Eingang des Pfeiles“ liegt 53° 30' nördl. Br.

und 121° 40' östl. Länge von Greenwich. Von Chetah (an der Jagoda?) bis nach Irkutsk über Kiachta empfiehlt Hr G. die Anlage einer Eisenbahn, um die Handelsverbindung von Petersburg bis zur Amur-Mündung ohne Unterbrechung herzustellen (S. 282). Er selbst fuhr von Cheta bis nach Nikalajevsk, etwa 20 Meilen von der Mündung des Amur gelegen, in 52 Tagen, die ganze Reise zu Wasser, eine Entfernung von 2600 Meilen (S. 280). Den Amur und seine Nebenflüsse hält er in dieser Entfernung der Dampfschiffahrt zugänglich. „Boote von geeigneter Bauart können auf seinem bedeutendsten Nebenflusse (welchem?) bis zu einer Entfernung von einigen hundert Meilen gegen Peking vordringen.“ Sollte das nicht eine Uebertreibung sein? „Mit diesem Punkte, fährt Herr G. fort, ohne den Punkt zu bezeichnen (vielleicht denkt er sich denselben am Oberlauf des Sengari) könnte Peking durch eine Eisenbahn verbunden und der Mündung des Amur bis auf eine Entfernung von 10 Tagen näher gebracht werden, von wo man mit Dampfem binnen 15 Tagen nach San Francisco gelangt, während Schanghai und Hongkong in 5 bis 7 Tagen, Hakotade auf Nipon in 3 Tagen zu erreichen wäre.“ Eine Karte des Amur-Stroms, aber ohne Bezeichnung der Längen- und Breitengrade, und eine zweite über die gegenseitige Lage von Asien und Amerika, mit Angabe der Entfernungen der vorhandenen und projectirten Handelsstraßen, dienen zur Veranschaulichung der Reise des Herrn Collins und seiner commerciellen Zukunftspläne.

Die in den Anhang des Heine'schen Werkes aufgenommenen Abhandlungen sind dem größten Theil nach anderen Ursprunges, als der Text; sie gehören nämlich nicht zu den Arbeiten des Ver-

messungsgeschwaders, sondern zu den der Perry'schen Expedition. In Bezug auf die Landstriche, welche sie betreffen, gruppiren sie sich folgendermaßen. Zwei Berichte des Flottenarztes Dr Green handeln von dem Ackerbau und der medicinischen Topographie in Japan (Bd I. S. 300 ff.; S. 320 ff.). Commodore Perry beschreibt die Schifffahrt und den Schiffbau der Japanesen (Bd I. S. 326 ff., dazu die Abbildungen auf Taf. 5 u. 6 in Bd I) und stellt seine Ansichten über die wahrscheinlichen künftigen Handelsverbindungen mit Japan und den Lutschu-Inseln zusammen (Bd II. S. 358 ff.). Das Tagebuch eines die Perry'sche Escadre begleitenden Chinesen enthält Bd II. S. 365 ff. Ueber den Landbau in China handelt Dr Green in einem sehr lesenswerthen Aufsätze (Bd I. S. 193 ff.), dem sich ein nicht minder werthvoller des Hn West über chinesische Agriculturwerkzeuge anschließt (Bd I. S. 209 ff., dazu die Abbildungen auf Taf. 2, 3, 4, 5 u. 6). Endlich gibt Dr Green auch eine Abhandlung über die medicinische Topographie und den Landbau auf der Insel Groß-Lutschu (Bd I. S. 215 ff.) und dieser folgen Dr James Morrow's Beobachtungen über den Ackerbau zc. von Lutschu (Bd I. S. 250). Die Baily-Gruppe, im Süden der Bonin-Inseln, schildert ein gründlicher Bericht des Lieutenants Balch (Bd I. S. 278 ff.). Die Peel-Insel in der Gruppe der Bonins beschreiben Hr Taylor und Hr Fahn (Bd I. S. 281 ff.; S. 293 ff.); diese Berichte wurden bereits von Hn Hawk's bei seiner Darstellung der Perry'schen Expedition (New York und London 1856) S. 234—241 zu Grunde gelegt (vgl. diese Bl. 1857. 83. Stück S. 817 u. 818). Von ganz untergeordnetem Werth ist Capitain Abbott's Mittheilung über die Bonin In-

seln (Bd I. S. 265 ff.), sowie dessen Bericht über Formosa (Bd II. S. 308 ff.). Die landwirthschaftlichen Bemerkungen über Madeira, das Cap der guten Hoffnung, Mauritius, Ceylon und Singapore (Bd I. S. 171—192) erwähnen wir nur der Vollständigkeit wegen. Bd II. S. 336 ff. bringt Commod. Perry's Bemerkungen über die Nothwendigkeit einer Erweiterung des amerikan. Handels im Osten; Bd III. S. 335 ff. die damals (Ende 1857) lezten Nachrichten aus Japan und den amerikanisch-japanischen Handelsvertrag. Eine sehr vortreffliche Arbeit ist die des Lieuten. Silas Bent über den Kuro-Siwo oder Golfstrom des nördlichen stillen Meeres (Bd III. S. 342—375), worüber das Werk von Hawks nur ein kurzes Wort von demselben Verf. brachte (vgl. diese Bl. 1857. 83. Stück S. 820). Hier ist der Gegenstand umständlich und gründlich behandelt, 16 Karten von Schiffscoursen dienen als Belege der Behauptungen des Vfs: der im stillen Ocean vorhandene Strom, welcher längs der asiatischen Küste nach Norden und Osten fließt, stimmt in allen wesentlichen Punkten mit dem Golfstrom des atlantischen Meeres überein (S. 343 und 344). Die erstgenannte Strömung „erstreckt sich wahrscheinlich vom nördlichen bis zum südlichen Wendekreise, nimmt eine Breite von nahe an 3000 Meilen ein und strömt mit einer Schnelligkeit von 20 bis 60 Meilen am Tage in voller Mächtigkeit gegen Westen um drei Achtel des Erdumfangs, bis sie am Festlande von Asien ihre Richtung ändert und dann durch die australischen Inseln in zahllose Zweigströme zertheilt allenthalben den wohlthätigen Einfluß ihrer Wärme über Küstenländer verbreitet, die in Folge dessen in reichem Ueberflusse prangen, ohne diesen Einfluß dagegen nichts Anderes als un ruchtbare Wüsteneien wären. Si-



ner der merkwürdigsten dieser Zweigströme ist der Kuro-Siwo (d. h. der schwarze Strom), dessen Trennung von dem Hauptstrome durch die Basschee-Inseln und das Südennde von Formosa im 22° nördl. Br. und 122° östl. Länge in der Art bewirkt wird, daß er sich dann nordwärts längs der Ostküste von Formosa abwendet zc." Ebenso dankenswerth sind die Beobachtungen des Hn Wilhelm G. Redfield über die Cyclone der westlichen Südsee (Bd III. S. 377—424), die derselbe aus den einschlagenden Materialien in den Berichten der Perryschen Escadre zusammengestellt hat. Wir müssen uns hier mit dieser Andeutung begnügen. Außer den schon erwähnten kartographischen Beigaben enthält das vorliegende Werk noch eine Anzahl von Abbildungen in Tondruck und Holzschnitt, darunter 14 landschaftliche Bilder, 1 Facsimile des Vertrags mit Japan, 7 Portraits, mehrere Abbildungen landwirthschaftlicher Geräthe, Schiffe u. dgl. m. und ein naturgeschichtliches Bild (Nordwestliche oder Seepapagaien). Mehrere der Landschaften und Portraits sind dem oft angeführten Werk von Habersham entlehnt. Der Verleger hat das Buch auf dem schönsten Belin-papier drucken lassen und, wenn man bedenkt, daß es größtentheils nur Uebersetzung anderer in fremder Sprache erschienenen Werke ist, fast übermäßig splendide ausgestattet. Deshalb ist auch der Preis hoch, und derselbe gewiß ein Hinderniß für eine allgemeine Verbreitung, auf welche hin es offenbar angelegt ist und die es auch verdient. Zukünftige gelehrte Untersuchungen über einzelne Gegenstände, welche in dem Heineschen Werke vorkommen, werden vornehmlich den Inhalt der Anhänge zu berücksichtigen haben, sonst aber auf die ursprünglichen Quellen zurückgehen müssen.

## G ö t t i n g e n

Wandenhoeck und Ruprechts Verlag 1858. Ueber Pytheas von Massilien und dessen Einfluß auf die Kenntniß der Alten vom Norden Europa's, insbesondere Deutschlands von W. Bessell. XVI u. 266 S. in Octav.

Das in vorliegender Schrift bearbeitete Material ist doppelter Art. Es besteht zunächst aus den so zu nennenden Fragmenten des Pytheas, die sämmtlich dem unmittelbaren Zeugnisse des Alterthums nach dem Werke des P. oder doch Bearbeitungen desselben entnommen sind, wie sie M. Fuhr (Pytheas aus Massilia. Darmst 1842) zusammengestellt und edirt hat.

Zweitens aber, da die Reise des P. ihn zum Theil zu den nördlichsten Ländern Europas führte, zu denen, wenn wir anders den Zeugnissen des Strabo, Plinius und Tacitus Glauben schenken dürfen, überhaupt kein Zweiter des Alterthums wieder gelangt ist — wenigstens nicht der Art, daß die Litteratur davon Kenntniß erhalten hätte — und zum Theil in solche, die wenigstens erst geraume Zeit nach ihm von Andern wiederum beobachtet sind, so mußte auch Alles, was die Litteratur der Alten oder ihre kartographische Darstellung von den einen (den Ostseeküsten, Skandinavien und den Polargegenden) überhaupt nur anzugeben wußte, und ebenso das, was bis zu dem Zeitpunkt der erneuerten Bekanntschaft über die andern (die oceanischen und Nordseeküsten Frankreichs, Hollands, Deutschlands und die britanischen Inseln) erzählt wird, aus P. stammen.

Der Verf. macht das somit neu herzugezogene Material noch besonders unter der allgemeinen Rücksicht geltend, daß nach der durchgehenden Er-

fahrung der Geschichte der Geographie wirkliche geographische Kenntniß fremder Länder am wenigsten durch ein unbestimmtes Hin- und Hertragen der Nachrichten zu erklären ist, und daß vor Allem keine Karte mit auch nur annähernder Richtigkeit gezeichnet werden kann, wenn nicht an Ort und Stelle gemachte astronomische Bestimmungen oder mindestens Dauer und Richtung bestimmter Reisen zu Grunde gelegt sind.

Weiter sucht er aber auch darzuthun, daß jenes Material noch positive Zeugnisse des vermutheten Ursprungs in sich enthält. Zum Theil konnte die zu erkennende astronomische Grundlage der alten Karten nur durch einen Astronomen geschaffen werden, wie es P. war, der unter den Alten jedenfalls die beste Bestimmung des Nordpols und eine sehr zutreffende für die Höhe Massiliens gemacht hat. Zum Theil erkennt man die eingehende Art der Pytheas'schen Darstellung, wie sie aus den eigentlichen Fragmenten hervorgeht, auch in dem Material der zweiten Klasse wieder, und endlich, indem alle Notizen, die auf die oben bezeichnete Weise bei der Untersuchung in Frage kamen, so weit man ihre Richtigkeit durch die heutige Kenntniß derselben Gegenden controliren kann, unschwer auf eine einzige bestimmte Reiseroute oder auf Erfahrungen während derselben reducirt werden können, so bezeugen sie dadurch die Gemeinsamkeit ihres Ursprungs. Es stellt sich aber die Reiseroute nach den Vermuthungen des Verf. schließlich in folgender Weise dar. P. reiste von Massilien ausgehend durch die Straße von Gibraltar ins atlantische Meer. Das Cap St. Vincent und Finisterre umfahrend, gelangte er den Busen von Biscaya durchschneidend zur Insel Quessant an der Landspitze von Brest. Von

dort fuhr er durch den Kanal zum britannischen Kent, und weiter in die Nordsee zu den Mündungen des Rheins. Von dort führte ihn die Reise zum Cap Skagen auf Jütland und durchs Kattegat zum südlichen Schweden. Durch den Sund in die Ostsee fahrend gelangte er über Bornholm zur preussischen Küste, dem Fundorte des Bernsteins. Hier hörte er einerseits von den durch den Pelzhandel bekannten finnischen Stämmen und dem jenseitigen weissen und nördlichen Eismeere, andererseits von den Völkern an der südlichen die Weichsel aufwärts führenden Bernstein-Handelsstrasse. Ueber die Memel hinaus kam er nicht; er bereiste rückkehrend die deutsche Ostseeküste über Rügen nach Fehmarn, der Insel der Göttin Erde, deren Cult den religiösen Mittelpunkt der rings um die Trave wohnenden suebischen Völkerschaften bildete. An der Schley vorüber durch den Belt erreichte er weiter im Skagerack Norwegen. Aber der höchste Norden ihres Landes war den Bewohnern Scandinaviens von der Seeseite her selbst noch unbekannt, während sie mit Island damals schon in Verbindung gestanden zu haben scheinen. So durchschiffte P. von dort ab wieder die Nordsee, berührte die Nordspitze Englands, die Orcaden und Shetlandsinseln und erreichte von letztern aus das damals Thule genannte Island, über welches er selbst um eine Tagereise noch sich hinauswagte. Seine Rückkehr führte ihn über die Hebriden zur Westküste Britanniens, und Island zur Rechten lassend fuhr er am Cap Landsend vorbei in den Busen von Biscaya zur Gironde, von wo er zu Lande nach Massilien heimkehrte.

Der Verf. kann unmöglich darauf Anspruch machen, in allen seinen einzelnen Behauptungen

das Rechte getroffen zu haben, aber man möge bedenken, daß wenn von einer Reise nur einige wesentliche Punkte feststehen, der Möglichkeiten, wie letztere von einem zum andern erreicht wurden, gar nicht so viele sind, daß, wenn nur anderweitige schwächere Spuren hinzukommen, sich nicht auch die einzelnen Touren mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit bestimmen ließen. Die Herstellung eines Reisetagebuchs, besonders wenn es sich dabei um eine Seefahrt handelt, besitzt in der heutigen geographischen Kenntniß, welche die Anzahl der möglichen Fälle begrenzt, zuweilen sogar auf einen einzigen beschränkt, ganz andere Mittel, als die irgend eines andern litterarischen Werkes.

Der eigenthümliche Zustand aber des zu behandelnden Materials machte ein einfaches Fortschreiten der Untersuchung, etwa dem Verlaufe der Reise selbst folgend, unmöglich. Die Art des Beweises mußte maßgebend sein für die Anordnung des Ganzen. Die Untersuchung zerfällt daher in 6 Abschnitte, von denen der erste sich mit der Person des P., seiner Bedeutung als Astronomen, seiner Zeit, seiner Reise, so weit die Fragmente im Allgemeinen davon sprechen, und dem Titel seines Werkes beschäftigt.

Festen Haltpunkt zu gewinnen, wird in Abschnitt II der vorläufige Beweis geführt, daß unter dem Thule der Alten Island zu verstehen ist. Die astronomischen Bestimmungen der Insel wie der Polargegenden überhaupt, wie wir sie bei den ältern Geographen des Alterthums finden, machen das unabweislich. Nur Marinus und ihm folgend Ptolemäos irrten in der Bestimmung der Breite, verleitet durch eine fehlerhafte Berechnung, welche die unter Kaiser Claudius versuchte aber mißglückte Expedition der Römer nach Thule veranlaßte.

Ihre Längenbestimmung der Insel schließt eben die Möglichkeit aus, Skandinavien als Thule zu fassen. Notizen über Grönland und das nördliche Eismeer unterstützen die Beweisführung. Andeutungen von der vulkanischen Natur Islands und dem Geiser werden gefunden unter der Voraussetzung, daß P. nach dem Vorhergehenden wirklich in Island war.

Im III. Abschnitt kam es auf die Stationen der Reise an, auf welchen P. seine Polhöhenbeobachtungen machte. Hipparch hat letztere zur Verzeichnung des nördlichen Europa benutzt. Strabo referirt über das dabei angewandte Verfahren ohne es völlig zu verstehen und beging dabei einen Fehler von  $1^{\circ} 43'$ , während in den Rechnungen Hipparchs sich sonst nur Ungenauigkeiten, die er selbst voraussetzt, von 3—4' finden. Jener Fehler ist als der wesentliche Grund anzusehen, daß der richtige Zusammenhang der Pytheasschen Reise nicht schon längst erkannt ist. Durch Hebung desselben ergibt sich, daß P. außer auf Island Beobachtungen auf der Insel Duessant, an der Mündung des Rheins, im südlichen Schweden und den Schetlandsinseln gemacht hat, von denen die 2te und 3te noch Ptolemäos auf seiner Karte anwandte. Zu einer sowohl des angegebenen Fehlers wegen als auch bei der vorauszusetzenden Ungenauigkeit der Beobachtungen nothwendigen Ergänzung des Beweises dient es, daß uns Fragmente der Nachrichten geblieben sind, die P. über die vier genannten Gegenden gegeben hat. Bezüglich Schwedens begnügt sich indeß der Vf. in diesem Abschnitt damit, den Nachweis zu liefern, daß P. die Ostsee bis zur preussischen Bernsteinküste bereisete. Die confuse Nachricht des Plinius über des P. Angaben vom Bernstein löst

sich auf als eine Zusammenrückung von Notizen über den Bernstein selbst und die Braunkohle, *sualiternicum* von den Deutschen genannt. Für die Feststellung sämtlicher Beobachtungsorte war es aber besonders wichtig, die von den Alten angenommene Größe Britanniens nachzurechnen, was dadurch möglich war, daß verschiedene Bearbeiter des P. dessen Angaben von der Insel verschieden berechnet hatten. Auch hier scheint nur Hipparch das Richtige getroffen zu haben.

Der IV. Abschnitt beschäftigt sich mit den Angaben, welche die Alten dem P. über die Ostseeländer und das nordöstliche Deutschland entnahmen, die uns fast sämtlich ohne ein directes Zeugniß für die Pytheas'sche Autorschaft überliefert sind. Die Schwierigkeiten des Beweises waren noch am leichtesten bei den Nachrichten des Mela und Plinius zu überwinden, schwerer zum Theil bei denen des Ptolemäos; doch hofft der Verf. durch seine Bemerkungen über das Werk desselben zu dessen Würdigung etwas beigetragen zu haben. Am schwierigsten lag aber die Frage bezüglich des Tacitus. Nur ein eingehender Vergleich seiner Anordnung der deutschen Völkerschaften mit der des Ptolemäos konnte hier Licht schaffen. Dieser Vergleich lehrt uns aber ein vom römischen Standpunkte aus rheinisches, danubisches und Pytheas'sches Deutschland erkennen, die den Darstellungen der beiden Autoren gleichmäßig zu Grunde liegen, und gerade sind es die interessantesten Schilderungen deutschen Lebens im zweiten Theile der Taciteischen Germania, die aus P. stammen.

Die Beobachtungen des Reisenden müssen für sehr gründlich gehalten werden. Er überlieferte eine Reihe von Uebersetzungen deutscher Namen und Begriffe; er erzählte nicht bloß von Sitten, die er bemerkte, sondern auch von Märchen und

Sagen des Nordens, von denen uns hier und da eine Spur geblieben ist. Die für uns interessanteste Sage dieser Art ist aber die nach des Verf. Ansicht durch Pytheas erhaltene von der Abstammung der Deutschen. Mit ihr beschäftigt sich der V. Abschn. Nach P. lautete die Sage dahin, daß vom Mannus die Ingäones als prima gens, die Istäones als media gens, die Hermionones als ultima gens der Deutschen abstammten. Erst ein römischer Interpret gab den drei gentes Sätze, an denen leicht zu erkennen ist, daß er sich dabei nur nach der Kenntniß und geographischen Auffassung der Römer von Deutschland gerichtet hat. Ist die Erklärung der Sage demnach nur an den Ausdruck gentes gewiesen, für den wir nach Plinius vielleicht sogar genera schreiben dürfen, und bedenkt man, daß die Römer hier nicht aus eigener Anschauung schreiben konnten, da ihnen doch nur die Uebertragung eines deutschen Liedes vorlag, so gehen wir in Bezug hierauf gar nicht vom Boden der Ueberlieferung ab, wenn wir gentes und genera durch „Geschlechter“ übersetzen, und in den drei Namen die vom „freien Mann“ abstammenden drei freien Geschlechter erkennen nach einer Unterscheidung, wie wir sie in der deutschen Geschichte später hinreichend bestätigt finden. Es kommt hinzu, daß aeones als griechische Ableitungssilbe erscheint, die für die deutsche gesetzt war, daß aber gerade für Ing=inger, Ist=inger und Erminans in der angegebenen Bedeutung sich im deutschen Alterthum genügend Spuren finden, trotzdem daß uns erst über 1000 Jahre nach P. einheimische Quellen über Deutschland eröffnet sind.

Im VI. Abschnitte wird zunächst das gesammte gewonnene Resultat zur Herstellung des Ganges der Reise und deren Beschreibung zusammengefaßt



und danach eine Geschichte der Nachrichten des P. im Alterthum versucht. Diese litteraturhistorische Untersuchung soll verdeutlichen, auf welche Weise die Angaben des P. in die Gestalt kamen, in welcher sie uns schließlich überliefert sind. Nur in ältester Zeit wurde das Werk unmittelbar benutzt von Schriftstellern verschiedenster Art, selbst zur Erklärung Homers. Eratosthenes beutete es am umfassendsten aus, sein geographisches Werk machte ältere Monographien überflüssig. Schwerlich wurde nach ihm P. noch von einem andern als vom Hipparch benutzt, an den sich dann sämtliche Astronomen und mathematische Geographen hielten. Die fehlerhaften Schlüsse des Eratosthenes aus den Angaben des P. fanden andererseits Widerspruch durch Polybios, ohne aber daß Letzterer auf P. selbst zurückging, vielmehr die Schuld auf P., dessen Reise er für eine Unmöglichkeit hielt, zurückwälzend. Ihm folgte eine Reihe nüchternen Kritiker, deren wichtigster für uns Strabo ist. Ihm verdanken wir die meisten Fragmente, aber nur durch das Referat über die Kritik seiner Vorgänger. Nichts Positives hat er von dem aufgenommen, was Eratosthenes dem P. nachschrieb, und so erklärt er vor Allem das Pytheas'sche Deutschland für lauter Lügen. Dadurch gewannen die Nachrichten des Mela, Plinius, Tacitus und Ptolemäos für uns den Anschein durchaus auf neuern Erfahrungen zu beruhen. Was die drei genannten Lateiner dem Pytheas verdanken, ist wahrscheinlich durch Varro von Reate aus der griechischen Litteratur (dem Eratosthenes) in die lateinische übergeführt. Die Karte des Griechen schreibt sich aber dem Hauptschema nach, in das nur wenige vereinzelt Namen später eingefügt wurden, aus dem Augusteischen Zeitalter.

Göttingen.

W. Bessell.

## Canajoharie

bei Levi S. Backus, 1858. Rough notes on the errors of grammar, and the nature of language. An original work, by Jacob Wilson, A. M. 128 S. in Octav.

Dieses Werk, dessen Verf. sich rühmt, daß er die Gedanken darin „weder geborgt noch gekauft noch gestohlen habe“ und der es deshalb sogleich auf seiner Stirne ein original nennt, erschien in den B. St. von Nordamerika. Da nun in jenen Ländern die Sprachwissenschaft bis jetzt so ziemlich wie in ihrer ersten Kindheit geblieben ist, so kann man sich zwar im Allgemeinen freuen, daß auch dort in diesem Fache neuerdings ein etwas höheres Bestreben sich regen will, wie unter Anderm das vorliegende Werk zeigt. Wir heben dieses gerne hier hervor: es ist gut, wenn in einem Volke, welches bis jetzt aus welchen Ursachen auch an den schwierigeren Aufgaben einer Wissenschaft keinen nennenswerthen Antheil nahm, wenigstens die ersten Anfänge dazu sich bilden wollen. Allein mehr als solche erste und noch höchst unsichere irrthumsvolle Anfänge können wir freilich in diesem Werke nicht finden. Der Verf. bezweckt mit ihm nichts Geringeres, als nach dem bekannten, in deutschen Büchern so viel gebrauchten und auch hier wiederkehrenden Ausdrucke „ein neues System“ der Sprachlehre überhaupt, scheint also noch gar nicht zu wissen, wie einschmeichlerisch für ihre Urheber, aber auch wie täuschungsreich und irreführend solche „neue Systeme“ so leicht sind, zumal wenn sie sich über ein so ungeheuer weites Gebiet erstrecken sollen, wie das der Sprache ist. So verheißt der Vf. denn sofort in der Aufschrift seines Buches, er wolle „die Irrthümer der Grammatik“ aufzeigen und aufheben, vergißt aber dabei seinen Lesern zu sagen, welche „Grammatik“ er denn meine. Es ist möglich, daß in der nordamerikanischen Nähe des Vfs einige üble Grammatiken von ein paar bekannten Sprachen verbreitet sind, wiewohl er uns diese nicht nennt: allein von dem gesammten heutigen Zustande der Sprachwissenschaft hat er gar keine irgend genügende Kenntniß, hätte sich also schon deswegen nicht anmaßen sollen so ganz im Allgemeinen die Irrthümer der Gram-

matik besprechen zu wollen. Aber der Vf. besitzt in der That auch von den Sprachen selbst nur sehr dürftige Kenntnisse: wer wie der Vf. nur die neuern bekanntesten Sprachen und von den alten wiederum nur die bekanntesten etwas näher kennt, hat noch keinen hinreichenden festen Grund in dieser Wissenschaft wie sie heute ist gelegt, kann sich auch nicht wohl wie der Vf. nach der zweiten Aufschrift seines Buches „über das Wesen der Sprache“ zu reden herausnehmen. Der Vf. hat wohl noch sonst in einige Grammatiken auch weniger bekannter Sprachen einige Blicke geworfen: allein auf solche Art erwirbt man keine Sprachwissenschaft, wie sie jetzt unter uns getrieben wird.

Nach diesen allgemeineren Bemerkungen ist es kaum nöthig, vieles Einzelnes aus dem vorliegenden Werke zu beurtheilen, zumal des zu Berichtigenden so viel ist, daß man selbst in dessen Auswahl Schwierigkeit hat. Der Vf. theilt sein Werk in zwei Haupttheile, ohne diese bestimmt zu unterscheiden, fast ganz abgerissen aus dem ungeheuern Inhalte dies und jenes berührend. In dem ersten Haupttheile S. 1—64 scheint er indessen eine Ansicht über die Wortarten geben zu wollen, wo wir denn z. B. lernen sollen, Fürwörter seien „einfache Adjective, ohne das Nomen gebraucht, zu welchem sie gehören“: doch meint der Verf. weiter, man könne dieses auch aus der „Etymologie“ beweisen, mit Ausnahme des Wörtchens *ich*, dessen Ursprung dunkel sei. — In dem zweiten Haupttheile gibt er S. 72—96 eine Uebersicht aller Sprachen, anfangend mit dem Deutschen. Hier schiebt er z. B. das Bengali weit weg vom Sanskrit; und weiß vom Aegyptischen oder Koptischen nichts als „es sei schwer zu entscheiden, wohin diese Sprache eigentlich gehöre; in ihrer Einfachheit und ihrem Baue sei sie ganz hebräisch, in ihrer Orthographie und ihren Endungen sei sie ebenso gewiß griechisch“. Wir haben damit genug. Von S. 99—122 will der Vf. dann besonders das lateinische und griechische Verbum erklären, wo wir erfahren, daß *h* in *amabam* und *amabo* komme von *habere*, aber dieses *habere* sei auch desselben Ursprunges mit dem englischen *be* deutschen *bin* *ic.*, wobei der Vf. zu übersehen scheint, daß dieses ja im Lateinischen zu *fui* wird; ferner die Endung *-στω* bei griechischen Verben komme von dem Verbum *ἔχω* *ic.* — Daß der Vf. das Griechische mit englischen Buchstaben schreibt, ist uns nicht anstößig: wie wir überhaupt auch mit den geringen Anfängen einer echten Wissenschaft, welche uns etwa der Verf. brächte, gerne zufrieden wären, wenn sie sich nur wirklich als solche viel verheißende Anfänge auswiesen.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

161. Stück.

Den 10. October 1859.

---

P a r i s

Guillaumin et Cie. 1859. Annuaire international du crédit public pour 1859. I. Finances publiques. II. Institutions de crédit. III. Chemins de fer. IV. Grandes compagnies. V. Jurisprudence financière. VI. Commerce international. Par J. E. Horn. Première année. VIII u. 510 S. in Octav.

Mit Freuden begrüßt Ref. das Erscheinen dieses schon länger vorbereiteten und angekündigten Werks. Es enthält eine reiche Fülle der Belehrung für den Praktiker, den Staats- wie den Geschäftsmann, indem es in conciser Form die wichtigsten Daten über die bereits auf dem Titel genannten volks- und staatswirthschaftlichen Verhältnisse zusammengefaßt hat. Wegen dieses großen praktischen Nutzens steht zu hoffen, daß dem Werke der nothwendige Absatz nicht fehle, damit weitere Jahrgänge, welche dergleichen Publicationen erst recht werthvoll machen, nachfolgen können. Das Jahrbuch des öffentlichen Credits wird dann eine

vortreffliche Ergänzung des in demselben Verlage bereits seit 10 oder 12 Jahren erscheinenden *annuaire d'économie politique et de statistique* bilden.

Hes möchte aber gerade in diesen Blättern auch die wissenschaftliche Bedeutung eines Werkes, wie das *annuaire du crédit public* hervorheben. Dasselbe füllt eine Lücke in unserer statistischen und volkswirtschaftlichen Litteratur aus, welche Jedem, der die neuere Entwicklung dieser Erfahrungswissenschaften verfolgt, fühlbar geworden, aber auch vollkommen begreiflich sein wird, wenn er sie mit der ähnlichen Entwicklung der verwandten Naturwissenschaften vergleicht. In beiden liegt die Nothwendigkeit vor, ein täglich sich häufendes Material von Thatsachen zu sammeln und zu registriren, es zu sichten und geistig zu bewältigen. Angesichts der Unmöglichkeit auch für den Fleißigsten, die Masse neuen Stoffes verarbeiten zu können, bildete sich in den Naturwissenschaften allmählich eine Theilung und als deren nothwendiges Supplement eine Organisation der Arbeiten aus, welche wir überall da entstehen sehen, wo die Bewältigung einer körperlichen oder geistigen Arbeit die Kräfte des Einzelnen übersteigt, und welche hier wie überall von den günstigen Folgen des Principes der Arbeitstheilung begleitet ist. Die immer weiter gehende Scheidung der naturwissenschaftlichen Fächer, welche in der viel besprochenen Vermehrung der entsprechenden Professuren an den deutschen Universitäten den deutlichsten Ausdruck findet, entstand offenbar aus der wachsenden Schwierigkeit, das ganze Gebiet eines der früheren Fächer beherrschen zu können. Auch in den volkswirtschaftlichen Disciplinen zeigt sich diese Schwierigkeit, obgleich die Entwicklung dieser Wissensschaf-

ten viel jüngeren Datums ist, täglich mehr, und muß ohne Zweifel über kurz oder lang zu einer ähnlichen Betreibungsart, wie in den Naturwissenschaften, führen. Die Forderung eigener volkswirtschaftlicher oder staatswissenschaftlicher Facultäten, welche auf dem jüngsten Congreß in Frankfurt a. M. wieder sehr vernehmbar wurde, geht darauf hinaus. Es wurde in Frankfurt mit Recht die Aufmerksamkeit darauf gerichtet, daß das nationalökonomische Studium, welches mit den ihm nothwendigen Hülfswissenschaften ein ebenso großes Gebiet umfaßt, wie das medicinische, in einigen Collegien durch ein oder zwei Semester abgemacht werden soll, während das medicinische Studium 6—8 Semester beansprucht, für dieses oft ein Duzend, für jenes höchstens eine Professur besteht. Es ist natürlich, daß auch die Fortbildung der Wissenschaft dem Dozenten, welcher in allen Seiten derselben au fait sein soll, erschwert wird. Die weniger gründliche oder die einseitige Betreibung ist davon die unausbleibliche Folge.

Allein nicht nur dieser Vortheil einer weitgehenden Arbeitstheilung bei der Bewältigung des Materials mangelt bisher der Nationalökonomie im Gegensatz zu den Naturwissenschaften. In den letzteren zeigte sich trotz der immer weitergehenden Spaltung der Fächer noch fortwährend die Schwierigkeit, mit den neuen Leistungen und Fortschritten selbst auf dem verkleinerten Gebiete Schritt zu halten. Dazu kommt die Nothwendigkeit, auch über die Weiterbildung der verwandten Disciplinen wenigstens einigermaßen unterrichtet zu bleiben, die um so dringender wurde, je mehr man sich sonst in die Specialia des eignen Fachs zu verlieren und die Verbindung zwischen den verschiedenen Fächern zu vernachlässigen drohte.

Diesem sich zeigenden Bedürfniß verdankt das jährlich an Ausdehnung und Wichtigkeit gewinnende System der naturwissenschaftlichen Jahresberichte über die Leistungen und Fortschritte in den einzelnen Disciplinen seine Entstehung. In kurzen Auszügen werden darin bekanntlich durch die Hand der der Schwierigkeit der Stoffbewältigung am ehesten gewachsenen Specialforscher die neueren größeren und kleineren Arbeiten, Bücher und Zeitschriftsaufsätze über die betreffenden Disciplinen registriert, und die Facta, um welche dadurch die Wissenschaft bereichert worden, übersichtlich aufgezeichnet. Das System erlaubt die einfachste und zweckmäßigste Fortbildung durch immer weitere Ausschcheidung von Specialzweigen und deren Bearbeitung durch besondere Specialforscher. Es gilt schon jetzt für ein unumgängliches Hülfsmittel für die Fortbildung der Naturwissenschaften und ist vielleicht im Stande, einer allzu weit gehenden und wegen äußerer Umstände schwer durchzuführenden Theilung der Disciplinen in immer zahlreichere Unterfächer hemmend entgegenzutreten und sie weniger nothwendig zu machen.

Die Herübernahme des Systems der Jahresberichte in die statistischen und volkswirthschaftlichen Wissenschaften, natürlich mit den durch die Verschiedenartigkeit der Natur des Gegenstands gebotenen Unterschieden, scheint für die Fortbildung der letzteren ähnlich nützlich wie für die Naturwissenschaften werden zu können. Es handelt sich auch hier um die Auffindung und Constatirung, um die Sammlung und Registrirung bestimmter Facta, in denen die volkswirthschaftlichen Gesetze zur Erscheinung kommen und aus denen es die Aufgabe des Oekonomisten ist, diese aufzufinden. Die Masse des zu diesem Zwecke sich ansammelnd-

den Materials wächst auch hier von Jahr zu Jahr außerordentlich und bietet dem Forscher immer größere Schwierigkeiten, es zu durchdringen, zumal die Arbeitstheilung in der Volkswirthschaftslehre, namentlich soweit dieselbe den Gegenstand von Vorträgen an höheren Lehranstalten bildet, noch so viel weniger, als in andern Erfahrungswissenschaften ausgebildet worden ist. Um so nützlicher und nothwendiger scheint es Ref. zu sein, wenn daher wenigstens das System dem Jahresberichte bei uns Eingang fände. Das Horn'sche Jahrbuch schließt sich in erwünschter Weise den bereits gemachten bisherigen Versuchen der Art an. Es verlohnt sich wohl der Mühe, einen Augenblick der Betrachtung zu widmen, welcherlei Anforderungen an dergleichen volkswirthschaftlich-statistische Jahresberichte zu stellen und welche Grundsätze bei der Ausarbeitung derselben zu befolgen wären. Es wird dadurch der beste Maßstab für die Beurtheilung des H.'schen Werkes gewonnen und die Begründung für einige Wünsche gefunden werden, die man eventuell an den geehrten Hrn Verf., welcher sich einmal der schwierigen und mühevollen Arbeit unterzogen hat, noch stellen könnte. Namentlich wird es sich auch empfehlen, von vorneherein eine zweckmäßige Arbeitstheilung bei diesen so wünschenswerthen Jahresberichten eintreten zu lassen, weshalb die Trennung der Materien von besonderer Wichtigkeit ist.

Hier ist denn offenbar das Praktischste, die Bewegung nach den großen Gebieten der Bevölkerung, der Agriculturverhältnisse, des Bergbaus, der Gewerbe, der Communicationsmittel, des Handels, des Geld- und Creditwesens und der Finanzen. Weitere Unterabtheilungen ergeben sich von selbst. Es wären alsdann mit den betreffenden



statistischen Daten über die einzelnen Verhältnisse, und zwar mit einer Bibliographie der in dem Jahre veröffentlichten amtlichen statistischen Arbeiten und mit den wichtigsten Auszügen daraus zu beginnen. Hieran hätten sich die größtentheils unmittelbar aus der Praxis des Lebens und Verkehrs, als Rechnungsbelege u. dgl. m., sich ergebenden statistischen Daten über einzelne volkswirtschaftliche Verhältnisse anzuschließen. Je mehr in der modernen Volkswirtschaft das Princip der Geld- und Creditwirtschaft zum Durchbruch gelangt, um so zahlreicher werden statistische Daten der zuletzt genannten Art. Der gemüthliche Schlendrian weicht überall dem in exacten Zahlen ausdrückbaren Wirtschaftsbetrieb. Die Actiengesellschaft muß vor aller Welt Augen Rechnung ablegen, wo der Privatmann sein Gebahren und seine Bilanzen in dem Dunkel des tiefsten Geheimnisses hielt. Selbst der absolut monarchische Staat kann seine Finanzabschlüsse nicht mehr verbergen, sondern muß dem Princip der Publicität Rechnung tragen und sie der Kritik unterstellen. Hierdurch kommen aber eine Menge der interessantesten Thatsachen ans Licht, die noch vor wenigen Decennien gar nicht zusammengebracht werden konnten. Man denke z. B. an die Güterbewegung im Binnenlande, welche durch die Berichte der großen Transportanstalten jetzt größtentheils ziemlich genau verfolgt werden kann, oder an die Bewegung der edlen Metalle und die Vorgänge im Geld- und Creditwesen, welche in den Bankstatus sich so genau abspiegeln. Aus allen diesen kundwerdenden Thatsachen lassen sich die wichtigsten Schlüsse ziehen, welche zur Fortbildung der Volkswirtschaftslehre unschätzbar sind. Der Benutzung und Verwerthung dieses reichen Ma-

terials stellt sich nur eine große Schwierigkeit entgegen, nämlich die ungeheure Zersplitterung desselben in den verschiedensten Tagesblättern. Es erheischt ein mühsames und sorgfames eigenes Studium, nur für ein bestimmtes Wirthschaftsverhältniß die vollständigen statistischen Daten bloß in den wichtigsten Ländern Europa's zusammenzubringen. Man muß Tag für Tag die Blätter verfolgen und, wie die meteorologischen Beobachtungen, jede Thatsache sofort notiren, eine Arbeit, welche die Zeit des einzelnen Forschers ganz in Beschlag nehmen würde. Gerade hier wird es dann die Aufgabe der Jahresberichte sein, die wichtigsten Daten zu sammeln und sie in leicht übersichtlicher Form zu publiciren. Da diese Statistik die wichtigsten Interessen des geschäftstreibenden Publicums berührt, so können dabei die Wünsche der Praxis und der wissenschaftlichen Forschung gleichzeitig befriedigt werden. Für die letztere wäre nur der weitere Wunsch auszusprechen, daß bei einigen Verhältnissen nicht nur die Daten aufgenommen würden, welche den Zustand am Ende einer Rechnungsperiode, des Jahres, darstellen, sondern auch diejenigen, aus welchen die Bewegung und die Vorgänge während des Jahres zu erkennen sind. Refer. denkt hierbei besonders an die volkwirthschaftlich das allgemeinste Interesse gewährenden Wochen- und Monatsberichte der großen Creditinstitute, welche von weit größerer praktischer und wissenschaftlicher Bedeutung sind, als die Jahresbilanzen. Jedermann kennt die Wochenberichte der Bank von England und weiß, welche Rolle sie als thatsächliche Anhaltspunkte und Beweismittel in den volkwirthschaftlichen Lehren vom Gelde, Credite, von den Banken und dem internationalen Handel nebst vielen verwand-

ten Materien spielen, eine Rolle, welche kaum geringer ist, als diejenige, welche sie im praktischen Geschäftsleben einnehmen, wo die Bankreturns dem Kaufmann als Barometer für den Witterungswechsel auf dem Geldmarkt dienen. Die Aufnahme der Wochen- und Monatsberichte dieser Bank, ferner der Newyorker City-Banken, der französischen, österreichischen, preussischen, niederländischen und einiger der wichtigsten Banken zweiten Rangs in das Horn'sche Jahrbuch würde sehr dankenswerth sein und ließe sich ohne viel Raum in Anspruch zu nehmen, ausführen.

Mit der Sammlung dieser statistischen Daten und mit Auszügen aus amtlichen Publicationen hat man sich denn seit einigen Jahren bereits emsig zu beschäftigen begonnen, und wenn man auch von der Vollständigkeit und der wünschenswerthen etwas systematischen Behandlung noch weit entfernt ist, so ist doch auch das bis jetzt Gegebene schon sehr nützlich und werthvoll. Einige englische und amerikanische Almanache, das französische volkswirthschaftlich-statistische Jahrbuch, das Jahrbuch der Revue des deux mondes, die Jahrbücher von Hübner und dessen sonstige statistische Mittheilungen sind hier zu nennen.

Die wichtigste Anforderung, welche an die statistische Seite dieser Jahrbücher zu stellen ist, besteht natürlich vor Allem in der kritischen Benutzung der besten, wo möglich ersten Quellen, in der möglichsten Druckfehlerfreiheit, — Jeder, welcher derartige Werke genauer durchgeht, weiß, wie oft durch die Menge störender Druckfehler der ganze Werth einer solchen Arbeit vernichtet wird —

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

162. 163. Stück.

Den 13. October 1859.

---

## P a r i s

Schluß der Anzeige: »Annuaire international du crédit public pour 1859. Par J. E. Horn.«

Sodann in der Innehaltung eines festen Plans und einer bestimmten Reihenfolge der Materien, in der größtmöglichen Uebersichtlichkeit und der Beschränkung der Erläuterungen auf das allerwesentlichste. In letzterer Beziehung ist das Vorwaltenlassen der Zahlen gewiß am gerathensten und die tabellarische Form, so weit sie die Rücksicht auf den Raum irgend gestattet, sicherlich in mehr als einer Beziehung die zweckmäßigste. Es scheint durch die Erfahrung festgestellt zu sein, daß die Leser der Jahrbücher hauptsächlich Thatsachen kennen lernen wollen, ohne sich durch die Erläuterungen die eignen Gedanken vorweg nehmen zu lassen, daher denn die Wahrnehmung, daß in einer Reihe von Jahrbüchern, z. B. den Hübner'schen das thatsächliche Element immer mehr in den Vordergrund, der raisonnirende Theil immer mehr zurücktritt. Hübner spricht sich in der Ein-

leitung zu einem seiner Jahrbücher darüber ausdrücklich einmal aus. Die Tabelle gewährt dem Auge des Beschauers durch die leichtere Uebersichtlichkeit und Vergleichbarkeit der einzelnen in ihr enthaltenen Zahlen große Vortheile vor den im Text aufgenommenen statistischen Notizen, und läßt dadurch die significanten und prägnanten Einzelheiten viel mehr zur Wahrnehmung gelangen, so daß diese Form auch für die wissenschaftliche Forschung gar nicht bedeutungslos ist.

Das Horn'sche Jahrbuch führt sich als internationales Jahrbuch des öffentlichen Credits ein und behandelt in drei großen Abschnitten die Staatsfinanzen, die Geld- und Creditanstalten, und die Eisenbahnen, woran sich als vierter Theil einige spärlichere Notizen über finanzielle und industrielle Gesellschaften, über Rechtsfälleentscheidungen aus dem Gebiete der im Jahrbuch behandelten Materien und über internationalen Handel anschließen. Bei der Auswahl der Gegenstände hat wohl die praktische Rücksicht auf die Geschäfts- und Börsenwelt die Anleitung gegeben, indem deshalb die Eisenbahnen als wichtigster Bestandtheil des Actiengesellschaftswesens die Ausnahme gefunden haben, welche nach Idee und Plan des Buchs allen solchen öffentlichen Gesellschaften gebührte. Vielleicht erfreut uns der Hr Verf. später noch hiermit, vor Allem mit Mittheilungen über die Schiffahrtsgesellschaften, die Berg- und Hüttenwerke, und das Versicherungswesen, welche ebenfalls einen so bedeutenden Theil des öffentlichen Creditwesens bilden, worüber das Material aber noch schwieriger zusammenzubringen ist.

Was dem Deutschen in dem vorliegenden französischen Werke vor Allem sofort angenehm auffällt, das ist die Zuverlässigkeit und Genauigkeit

mit welcher darin deutsche Verhältnisse behandelt sind. In der französischen und in etwas geringerem Grade auch in der englischen volkswirtschaftlichen Litteratur berührt uns nichts so unangenehm, als die sich sofort verrathende Unkenntniß deutscher Zustände, die SUFFISANCE dieser beiden Nationen, welche höchstens ein bißchen Rücksicht auf einander nehmen, sichts gegen die deutschen Arbeiten sehr unvortheilhaft ab. Denn gewiß ist es ein Vorzug der deutschen Litteratur auf diesem, wie auf allen Gebieten, auf die Fremde gehörige Rücksicht zu nehmen, daran offenbart sich eine größere Höhe der Cultur, als in der hochmüthigen und immer noch etwas barbarischen anglofränkischen Weise, welche sich in dem renommißischen Gerede vom *Marschiren à la tête de la civilisation* — ausspricht. Es ist dies besondere Verdienst des Hrn Horn, daß er die Kunde über deutsche volkswirtschaftliche Verhältnisse in Frankreich verbreitet, wie auch aus seinen Arbeiten im *Journal des Economistes* hervorgeht. Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft kann sich wahrlich in jeder Hinsicht, mit Ausnahme etwa des von dem Napoleonismus von oben aus getriebenen Schwindels, mit der der französischen messen.

In dem Abschnitte über die Finanzen finden wir die deutschen Staaten ziemlich vollständig aufgeführt. Es fehlen nur ein paar kleinere, nämlich die beiden Schwarzburg, beiden Lippe, beiden Reuß, Waldeck und Lichtenstein, — deren Finanzgebahrung in der That allenfalls dem Lesepublicum des *annuaire* unbekannt bleiben darf, ohne daß man es der Kenntnißlosigkeit in Finanzmaterien zeihen könnte. Von den übrigen europäischen Staaten werden die Budgets von San Marino

auch kaum vermisst werden. Das Fehlen der meisten central- und südamerikanischen Staaten erklärt sich aus dem Mangel an allen oder an zuverlässigen Berichten über die Finanzen dieser Länder. Bei einer Reihe der wichtigsten Staaten finden sich förmliche mehr oder weniger ausführliche Abhandlungen über die Finanzen, in welchen die Organisation derselben, die Statistik der letzten Jahre, die Budgets, die Schuld dargestellt werden. Diese Artikel sind zum Theil aus der Feder von namhaften Autoritäten und Kennern der betreffenden Materie, so Belgien von Heuschling, Brasilien von Reybaud, Spanien von Hubbard, Frankreich von Marest, Holland von Baumhauer, Preußen von Simon, Griechenland, Türkei und Donaufürstenthümer von Poujade. Diese Art der Arbeitstheilung empfiehlt sich gewiß, nur müßte im Interesse des Ganzen überall genau nach demselben Plan gearbeitet werden, was zwar meistens, aber doch nicht immer geschehen ist. Es ist natürlich, daß Frankreich hier am weitläufigsten behandelt wird, aber auch die Artikel über Bayern, Oesterreich, Belgien, Großbritannien, Preußen und einige andere sind ziemlich umfassend. Der Stadt Paris ist ein eigener höchst interessanter Artikel gewidmet; durch die unerhörte Bauenschwindelei ist das Erforderniß der Municipalschuld im Budget für 1859 auf 16,585,282 Fr. angeschwollen. Der hohe Detroi von fast 49 Mill. Fr. erklärt zum guten Theil die ungeheuere Vertheuerung des Lebens in Paris.

Ref. kann sich hier natürlich nicht auf eine ins Einzelne gehende Besprechung und Kritik einlassen; soweit ihm gerade das Material vorlag, hat er bei einigen Staaten die Artikel genau verfolgt und ist selten auf Zweifel gestossen. Wer die

Schwierigkeiten dieser statistischen Compilationen kennt, weiß diese Zuverlässigkeit zu schätzen. Die Unparteilichkeit scheint immer gewahrt zu sein, sicher ein Hauptersforderniß bei diesen Arbeiten. Höchstens könnten einige Bemerkungen in dem Artikel Oesterreich etwas anders gefaßt sein. Es will Ref. scheinen, als ob die besonderen Zuflüsse des öst. Budgets mit den durch geschicktere Gruppierung der Zahlen im französischen Budget mehr verdeckten den Vergleich aushalten. Da gerade von Oesterreich die Rede ist, so mögen einige Irrthümer auf S. 31 berichtigt werden. Den Namen Nationalanleihe führt nur das Anlehen von 500 Mill. im J. 1854, drei Nationalanleihen sind in Oesterreich contrahirt worden. Ein Silberanlehen von 35 Mill. ist 1849 nicht erhoben, die lombardische Anleihe von 1850 betrug 40, nicht 43 Mill. und ertrug 33,6 Mill., das Anlehen von 1851 war von 85, nicht von 75 Mill. und brachte  $80\frac{1}{4}$  Mill., das auswärtige Silberanlehen von 1852 wurde mit 35, nicht mit 42 Mill. ausgeschrieben, die Forderung der Bank war Ende 1858 nicht 411, sondern  $212\frac{3}{4}$  Mill., wovon ein bedeutender Theil schon aus der Zeit vor 1848 herrührte und in der von Horn für 1846 mit 1037 Mill. angegebenen Ziffer der Staatsschuld bereits enthalten sein wird. Von besonderem Interesse scheint es zu sein, wenn die folgenden Jahrgänge des annuaire die dürftiger behandelten Staaten nach und nach ähnlich ausführlich, wie die oben genannten, zur Darstellung brächten, was durch die Raumersparniß in den für diese verwendeten Artikeln sich ausführen ließe. Sodann wäre für praktische und sonstige Bedürfnisse die Hereinziehung der Budgets der einzelnen Staaten der nordamerikanischen Union sehr wünschens-



wert, da europäisches Kapital bei der Finanzlage derselben so sehr interessirt ist. Im Uebrigen könnte vielleicht in den einzelnen Artikeln noch eine etwas größere Uebersichtlichkeit erreicht werden und die tabellarische Form noch mehr vorwalten. Der Kaufmann wird aus dem Finanzabschnitte viel treffliches Material schöpfen, es wird ihm hohes Interesse gewähren, die praktischen Resultate der verschiedensten Finanzsysteme rasch an sich vorübergehen zu lassen, und ihren Zusammenhang mit der politischen Organisation des Landes zu beachten, wodurch man zu interessanten Studien und Schlüssen geleitet wird. Es ist betrübend, daß sich unter den Ländern, über welche wenig oder gar keine, oder ganz veraltete finanzstatistische Daten vorliegen, auch zwei deutsche finden, — die beiden Mecklenburg, welche den Ruhm haben, neben Neapel zu figuriren.

Der Abschnitt über die öffentlichen Finanzen füllt beiläufig die Hälfte des Buchs (S. 1—270). Derjenige über die institutions de crédit geht von S. 271—399. Auch er behandelt mit ziemlicher Ausführlichkeit die deutschen Banken und geht bei den neueren bis auf deren Entstehungszeit zurück. Von den Zettelbanken ist nur die landständische Bank zu Bauken vergessen; die Bückeburger hat sich bisher der Mühe einer Veröffentlichung ihrer Geschäftsgebahrung entzogen. Von den Creditinstituten ohne Notenausgabe fehlt nur die Schweriner Lebensversicherungs- und Sparbank. Die Anstalten in den deutschen Mittel- und Kleinstaaten sind unter dem Namen Deutschland apart behandelt, durch ein Versehen scheint die Breslauer Stadtbank unter diese *diminorum gentium* gerathen zu sein. Dagegen fehlen unter der Rubrik Preußen sämmtliche Pro-

vincialzettelbanken und der Schaffhausen'sche Bankverein in Köln. Sonst fiel uns nur die Weglassung der Bank in Amsterdam auf. Die tabellarische Form scheint für die Uebersicht der vollführten Geschäfte und der Bilanzen zweckmäßiger und würde kaum größeren Raum beanspruchen, als die gewählte. Eine sehr interessante historische Skizze ist von Hrn Levasseur über die Bank von Frankreich eingereicht, welche zeigt, wie unter Napoleon III. der Idee des Dnkels über die vollendetste Creditcentralisation ihr Recht geworden, so daß jetzt die französische Bank nach Belieben von den Nachhabern zur Inswerksetzung einer Effectenschwindeleiapoche benutzt werden kann, sobald dies, wie nach dem 2. December, für wünschenswerth gilt. Aehnliche werthvolle historische Skizzen über die größeren europäischen Banken, besonders die von England und Oesterreich und über die Entwicklung des nordamerikanischen Bankwesens für die folgenden Jahrgänge des annuaire würden sehr dankenswerth sein. Ueber die Aufnahme der Wochen- und Monatsstatus wurde schon oben gesprochen. Zusammenfassende Uebersichten, wie sie z. B. Hübner über die deutschen Banken gibt, wären eine weitere angenehme Zugabe.

In dem dritten Abschnitte (S. 399—480) sind in ziemlich zusammengedrängter Weise die Eisenbahnen behandelt. In der That ist dies eine so umfangreiche Materie, daß dieselbe ein selbständiges Jahrbuch füllen könnte, und dies vielleicht auch später thun wird, um so mehr, da, wie oben gesagt, die Eisenbahnen in dies Werk nur als begünstigter Theil eines größeren Ganzen aufgenommen sind. Es sind meistens nur die Hauptresultate des Bahnbetriebs der einzelnen Länder

mitgetheilt, welche indessen schon manche interessante Vergleichungspunkte bieten, z. B. über die Baukosten, die Brutto- und Reineinnahme p. Kilometer, die Procentsätze der Verzinsung u. Der ganz besonders kurz behandelte Artikel über die deutschen Eisenbahnen, welchen ein folgender über die österreichischen ergänzt, soll im nächsten Jahrbuch ausführlicher werden. Eine historische Skizze der Entwicklung des Eisenbahnnetzes in den verschiedenen wichtigeren Ländern, ferner Uebersichten über die Eisenbahnen nach den Orten, welche sie verbinden, mit Angabe der Meilenlänge, wofür man bisher auf die Eisenbahnkarten und Coursbücher angewiesen ist, endlich tabellarische Uebersichten zum Vergleich der Hauptresultate des Bahnbetriebs in den einzelnen Ländern können noch werthvolle Ergänzungen der folgenden Jahrgänge werden. Meistens sind hier wie in den übrigen Theilen des Buches die Maße, Gewichte und Münzen der betreffenden Länder beibehalten. Uebersichten der wichtigsten Daten, wobei diese Maße usw. auf das eine französische reducirt sind, würden eben deshalb die Vergleichung erleichtern.

Beim vierten Theile war es von vorne herein auf Vollständigkeit nicht abgesehen. Mit Ausnahme der mancherlei nützlichen Notizen in dem Artikel *jurisprudence financière* scheint es Refer. kaum bedauerlich, wenn die andern zwei Abschnitte in der Folge ganz fortblieben, oder der erste (*Compagnies financières et industrielles*) müßte förmlich als Hauptbestandtheil des Ganzen mit aufgenommen und demgemäß behandelt werden. Sonst könnte der davon beanspruchte Raum gern zur ausführlicheren Behandlung der früheren Abschnitte benutzt werden. Namentlich würde man die sehr dürftigen Mittheilungen über den internationalen

Handel kaum vermissen. Auch finden sich darauf bezügliche Daten schon in den meisten bestehenden Werken der Art ausführlicher aufgenommen. Aus diesem Grunde mögen die vorhergehenden Bemerkungen gestattet sein.

Man sieht aus der mitgetheilten Inhaltsübersicht, daß das Horn'sche annuaire sich fast ausschließlich seinem Zwecke gemäß, mit der aus dem modernen Wirthschaftswesen unmittelbar hervorgehenden, echt praktischen Statistik des täglichen Verkehrs beschäftigt. Denn auch die Finanzstatistik hat ein ganz anderes Gepräge, als die amtliche Statistik der statistischen Bureaux. Sie ist ja nur die unvermeidliche Buchführung der größten Einzelwirthschaft im Lande. So schwierig es für den einzelnen Privatmann ist, diese Notizen, welche in tausenderlei Berichten, Zeitschriften und Zeitungen zersplittert sind, in einiger Vollständigkeit zusammenzubringen, so ist dies dem Hn Verf. doch gelungen, und zwar der Hauptsache nach schon bei der ersten Auflage des Werks gelungen, wofür ihm seine Fachgenossen, wie die Geschäftswelt sehr zu Danke verpflichtet sein müssen. Wenn man noch einen Wunsch äußern dürfte, so wäre es der, daß in dem Finanzartikel aus den amtlichen statistischen Publicationen jedesmal die Größe des Flächenraums und der Bevölkerung anmerkungsweise mitgetheilt werden möchte, damit jeder Benutzer des Buchs gleich die wichtigsten volkswirtschaftlichen Grundlagen der Finanzgebarung vor sich hätte.

Es würde sich nun noch darum handeln, ob ein statistisches Jahrbuch, wie das Horn'sche, nicht dadurch für die es benutzende wissenschaftliche Welt und auch für die höher strebenden Klassen der Geschäftsleute noch brauchbarer gemacht wer-

den könnte, wenn es auch auf die betreffende wissenschaftliche Fachliteratur des Jahres Rücksicht nähme und hierdurch den naturwissenschaftlichen Jahresberichten noch ähnlicher würde. Hier handelte es sich also um die Schriften über Finanzwesen, Geld-, Credit- und Bankwesen und Eisenbahnwesen. Die Nützlichkeit auch derartiger Berichte liegt auf der Hand, es wurde oben schon darüber gesprochen. Auch hier müßte die Bibliographie den Anfang machen, wozu in den jährlichen Personal- und Realverlagskatalogen der Litteratur der großen modernen Culturnationen, worauf die Rücksicht zu nehmen wäre, das Material vorliegt. Die in der Lüb. Ztschr. f. d. ges. Staatswissenschaft gegebene staatswissenschaftliche und volkswirthschaftliche Bibliographie ist schon ausnehmend nützlich, wenn sie auch neuerdings nicht mehr so vollständig zu sein scheint, wie früher. Sodann aber wäre auch die Registrirung der wichtigeren zeitschriftlichen Aufsätze außerordentlich wünschenswerth. Auch die Volkswirthschaftslehre erhält von Jahr zu Jahr, wie alle Erfahrungswissenschaften, ihre Fort- und Weiterbildung mehr und mehr in Zeitschriften, und zwar nicht nur in eigentlichen Fachzeitschriften, sondern in den meisten bedeutenderen politischen. Da selbst die Zeitungen wären hier zu nennen; wenn man von der Registrirung der volkswirthschaftlichen Aufsätze darin abstrahirte, so geschieht es mehr wegen der unbewältigbaren Masse des Materials, als weil viele dieser Arbeiten es nicht verdienen, der Vergessenheit entrissen zu werden. Man denke z. B. an manche Aufsätze der Times oder der Hamburger Börsenhalle. Ref. wenigstens bekennt gern, daraus mehr gelernt zu haben, wie aus manchem dickeibigen Lehrbuche. Aufsätze aus Zeit-

schriften, wie dem *Economist* und *Edinburgh Review*, der *Revue des deux mondes*, dem *Bremer Handelsblatte* und der deutschen *Vierteljahrsschrift*, um nur einige Hauptrepräsentanten der zeitschriftlichen Litteratur herauszuheben, verdienen vollends die aufmerksamste Beachtung, drohen aber oft in der Masse unterzugehen. In den schon öfters auftauchenden Versuchen, in einem Centralorgane die einschlägigen Aufsätze aus den Zeitschriften zu registriren, z. B. im *Frankfurter Arbeitgeber*, zeigt sich, daß das Bedürfniß, das Referent hier aussprach, schon allgemeiner empfunden wird.

Sodann wäre nun freilich eine kurze Inhaltsanalyse der Schriften und Aufsätze, wie in den naturwissenschaftlichen Jahresberichten, nicht Recension oder Kritik, auch noch außerordentlich nützlich, wie schon der Anklang zeigt, welchen die noch sehr lückenhaften Besprechungen in den ersten Jahrgängen von Hübners *Jahrbüchern* und in Dieterici's *statist. Mittheilungen* des Berliner Bureau's fanden. Ohne eine richtige Theilung nach den Materien und Arbeitstheilung unter den Bearbeitern wäre das freilich nicht durchführbar, aber dem steht auch nichts im Wege. Es würde die nothwendige Anzahl von Fachgenossen leicht zusammenzubringen sein, um die Arbeit zu übernehmen. Vielleicht gelingt es im Laufe der Zeit, derartige Litteraturberichte mit den statistischen *Jahrbüchern* zu verbinden. Das wären zugleich gute Vorarbeiten für eine uns so nothwendige Litteraturgeschichte.

Begnügen wir uns einstweilen dankbar mit dem von Hrn Horn Gebotenen. Mit Spannung erwarten wir die Fortsetzung der *Jahrbücher*, vor Allem das nächstjährige, welches die Einwirkungen

1620 Götting. gel. Anz. 1859. Stück 162. 163.

des italienischen Kriegs auf das öffentliche Creditwesen Europa's zur Anschauung bringen wird.

Adolph Wagner.

### Paris

bei Michel Lévy, 1858. Études d'histoire religieuse par Ernest Renan membre de l'Institut (académie des Inscriptions et Belles Lettres). Troisième édition revue et corrigée. XXVIII u. 433 S. in Octav.

### Eben daselbst

1859. Essais de morale et de critique par Ernest Renan membre de l'Institut. XIX u. 457 S. in Octav.

Nur die Vorreden sind bei diesen beiden Büchern ganz neu: sonst bestehen sie aus meist sehr langen Aufsätzen, welche der Verf. während der letzten acht bis zehn Jahre in Zeitschriften erscheinen ließ und die er hier nur mit einigen Zusätzen neu herausgibt. Was sind nun solche bunte Aufsätze in denjenigen Zeitschriften heutiger Art, welche nicht etwa der Förderung besonderer Fächer des Wissens dienen (denn diese müssen doch, wohl nur die theologischen ausgenommen, strenger auf eigentliche Wissenschaft halten), sondern für allgemeine Leser bestimmt sind? Gewiß dem größten Theile nach Aufsätze, in welche ein wissenschaftlicher Mann kaum einen Blick wirft so lange sie neu sind, die dann bald ganz vergessen werden und in spätern Zeiten höchstens von einzelnen Gelehrten wieder hervorgezogen werden, um aus ihnen die bunten Triebe und die trüben Unruhen der Zeit etwas näher zu erkennen. Indessen gibt es unter dieser täglich vorüberauschenden Menge

von Aufsätzen immerhin auch wohl einige, welche eine Ausnahme von dieser Flüchtigkeit machen und die man auch später immer wieder gerne mit größerer Theilnahme liest. Man wird aber finden, daß solche glückliche Ausnahmen nicht von solchen Verfassern herrühren, die in keiner einzigen Sache gründliche Kenntnisse haben, obwohl sie über alles Mögliche zu schreiben beständig auf der Lauer sind, sondern von solchen, die wenigstens in einigen schwerer zu erwerbenden Kenntnissen zuvor einen festen Grund gelegt haben und von diesem aus dann auch wohl weiter in die Ferne schauen und inniger an den großen allgemeinen Dingen Theil nehmen. Von dieser Art sind die vorliegenden Aufsätze eines Gelehrten, der auch außerdem in seinem gesammten Bestreben für uns in Deutschland manches der Beachtung sehr Werthe hat.

Den Lesern dieser Blätter ist bekannt, daß Hr G. Renan sich mit den morgenländischen Schriftthümern eifriger beschäftigt hat: wer in diesen bewandeter ist, der kann in ihnen schon einen festern und höheren Standort haben, auch vieles Andere richtiger zu überschauen. Renan ist aber auch mit den Eigenthümlichkeiten und den Schriftthümern der keltischen Völker so vertraut und liebt dieselben so innig, daß man meinen sollte, er stamme von ihnen ab und fühle sich mit Stolz als einen ihrer Nachkommen: man kann dieses besonders aus der langen Abhandlung „über die Dichtung der Keltischen Volksstämme“ schließen, welche einen der besten Abschnitte der Essais S. 375 — 456 bildet und deren Inhalt uns unterrichtender scheint als der der meisten andern beider Bände. Aber er liebt und bewundert ebenso die wissenschaftlichen und sonstigen Vorzüge der



Deutschen, und zeigt eine seltene genauere Kenntniß aller der so bunten deutschen Dinge neuerer und älterer Zeit. Als einer der jüngeren Pariser Gelehrten hat er sich außerdem von den verderblichen Richtungen der neuesten dortigen Zeit sehr entfernt gehalten: und darf auch sein Wort nach dieser Seite hin unter dem Drucke der schwülen Luft, welche dort seit zehn Jahren wehet, nicht frei genug sein, so fühlt man beim aufmerksamen Lesen seiner Aufsätze doch leicht, welcher freie Geist und welcher edle Sinn unter dieser Hülle sich rege. Hiezu kommt eine ungemeine Leichtigkeit und Bildsamkeit im Gedanken und im Ausdrucke, welche ihn überall zu Gebote steht, so daß man unter den neueren französischen Büchern ernsterer Art wohl kaum etwas Anziehenderes lesen kann. Wir haben hier jedenfalls einen der rührigsten in vieler Hinsicht bemerkenswerthesten und viel gelesenen neuesten Pariser Schriftsteller vor uns, der sich über die vielfältigsten, immer aber wichtigen Fragen der Zeit so frei und so aufrichtig äußert als es ihm unter einem solchen Drucke möglich ist.

Frägt man näher nach dem Inhalte, so entsprechen freilich die in dem ersten Bande zusammengestellten Abhandlungen so ziemlich der allgemeinen Aufschrift desselben: der Verf. handelt hier Manches von den Religionen des Alterthumes, von der Bibel A. und N. T. S., von Mohammed und dem Islām, von den Lebensläufen der Heiligen nach den neuern Fortsetzungen der Bollandisten, von dem Verfasser des Buches *de imitatione Christi*, von Calvin, Channing, von Feuerbach und der neuHegelschen Schule ab, und schließt mit einer Beurtheilung der Versuchung Christus' eines Gemäldes des vor kurzem gestorbenen aus-

gezeichneten Künstlers Ary Scheffer. Schwerer mußte es dem Verf. werden, die in dem andern Bande zusammengestellten Abhandlungen unter einen Namen zu bringen: er spricht hier von dem heutigen Zeitungsschreiber de Sacy (dem Sohne des bekannten Orientalisten) und der von diesem vertheidigten „liberalen Schule“, von Cousin, Augustin Thierry, Lamennais, von dem in die Bewegung von 1848 tief verflochtenen Benedictinermönche Luigi Costi auf Monte Cassino und den ewigen Umwälzungen Italiens, von Prokop's *historia secreta* über Justinian, von dem bekannten Dichterwerke Hariri's, von der neu herausgegebenen Farce de Patelin, von Kreuzer's Selbstlebensbeschreibung, von der Geschichte und Bestimmung der französischen Akademie, von der bekannten großen Pariser Ausstellung und dem Dichterischen was darin sei (dessen Dasein er eben leugnet), endlich von der Dichtung der keltischen Völkerschaften über welchen besondern Aufsatz wir schon oben redeten. Diese Aufsätze sämmtlich unter den Begriff der Moral und Kritik zusammenzubringen, ist wohl etwas zu unklar gedacht; ausgenommen wenn der Verf. mit seiner kurzen Buchaufschrift etwa sagen wollte, es seien sogenannte kritische Aufsätze über das Verschiedenartigste, bei welchen unter andern auch auf die Moral der Dinge ein vorzügliches Augenmerk genommen werde.

Doch lassen wir diese Aufschrift, welche mehr buchhändlerisch als wissenschaftlich ist. Gehen wir hier auch nicht in den Inhalt aller dieser vielen einzelnen Aufsätze näher ein: sie sind größtentheils nur durch neuere Bücher veranlaßt und geben eine freiere Beurtheilung derselben: solche Beurtheilungen von neuesten Büchern wieder zu beur-

theilen, ist nicht der nächste und nicht der beste Zweck unserer gel. Anzeigen. Etwas Anderes scheint uns erspriesslicher. Der Verf. berührt in beiden Bänden so oft und mit so großer Innigkeit viele der höchsten Fragen unserer Zeit, und versetzt seine Leser dazu auch vom deutschen Standorte aus so gerne in das treibende Herz dieser Fragen, daß wir wohl thun, einmal etwas näher zu beachten, wie er diese Gegenstände im Ganzen und Großen betrachte und wie er sie behandle. Wie die Lage der gebildeten Völker heute ist, so thut es vor Allem Noth, daß die Männer, welche, sei es durch Wissenschaft und Fertigkeit der Rede, oder durch Macht und Stellung berufen sind, die Verwickelungen unserer Zeit nicht so zu lassen wie sie sich ihrer einmal in Bewegung gesetzten Unruhe nach immer weiter verwickeln wollen, sich über die höchsten Wahrheiten, welche hier walten und über die richtigen Grundsätze verständigen, welche hier thätig sein müssen. Wir haben in Deutschland Ursache genug, über diese Wahrheiten und diese Grundsätze allgemein zur Klarheit zu kommen, aber wir haben auch ein vorzügliches Recht hier mitzureden, schon weil wir sehen, wie die besten Ausländer nicht umhin können auf unsere wissenschaftlichen Bestrebungen Rücksicht zu nehmen. Aber wozu hier zulezt die Frage nach dem Unterschiede der heutigen gebildeten Völker, da es ja hier vielmehr die gemeinsame Sache Aller ist, um welche es sich handelt.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 164. Stück.

Den 15. October 1859.

---

### P a r i s

Schluß der Anzeigen: »Études d'histoire religieuse par E. Renan. — Essais de morale et de critique par E. Renan.«

Es sind wahrhaft verhängnißvolle schwere Antriebe thätig, alle unsre seit Jahrhunderten, ja seit Jahrtausenden errungene geistige Höhe von der Wurzel aus zu zerstören und alle unsre heutige Bildung zu verwüsten: daran kann Niemand zweifeln, der unsre Zeit wirklich kennt und nicht nach der Oberfläche beurtheilen will. Diese finstern Antriebe sind allerdings theilweise schon seit so manchen Jahrzehenden thätig, den Boden unsrer heutigen Bildung zu unterwühlen: aber seit dem letzten Jahrzehende hat ihre Macht und ihre Kühnheit reißend zugenommen; und tritt ihnen nicht der entschiedenste und unermüdlichste Widerstand entgegen, so werden alle bis jetzt gegen sie angewandten Mittel nichts fruchten, ihren Lauf aufzuhalten und ihre Wuth zu brechen. Eine Religion, welche vorgibt, die christliche, ja die allein wahre

christliche und allein berechnete zu sein, die aber vom Nebel der Ungeschichtlichkeit und von menschlicher Furcht umhüllt nur die irdische Verherrlichung einzelner Menschen oder höchstens einzelner Landschaften bezweckt, und weil auf innere Unwahrheit und äußere Täuschung gebaut, die ihr gläubigen Völker nur in Irrthum und Schwäche, in Verwirrung und Unglück aller Art zu führen weiß, versucht noch einmal das Aeußerste was sie vermag ihre Herrschaft über die Welt zu behaupten und alles ihr Entgegenstehende zu vernichten, und findet die Herren dieser heutigen Welt bereit, sie ganz oder doch vorläufig halb zu unterstützen. Da sie reine Erkenntniß und echte Wissenschaft weder erzeugt noch verträgt, keinen wahren Ernst des Lebens und keine strenge Pflicht fördert, die Forderungen wahrer Religion vielmehr immer ärger erschaffen läßt, so kann sie das böse Geiüste der Menschen, scheinbare oder wirkliche Uebel der menschlichen Gesellschaft rein durch Umwälzen und Zerstören heben zu wollen, so wenig im Zaume halten, daß sie, während der beiden vorigen Jahrhunderte in Frankreich zum völligen Siege gekommen, alsdann sofort nur zu der großen Umwälzung des J. 1789 mit ihren nächsten Folgen hinführte. Umwälzung ruft, da es sich hier nicht von Klößen, sondern von stets lebendigen schwingvollen Geistern handelt, Umwälzung hervor: so ist seitdem das Zeitalter der Umwälzungen und Staatsstrieche gekommen; die Lust am Umwälzen wird zur stehenden Krankheit wie der Völker so einzelner ehrgeiziger verwegener Männer aller Arten und aller Stände. Die Lust am Umwälzen muß Vorwände auffuchen: da sie nun heute den geschehenen oder auch nur drohenden Bruch von Recht, Gesetz, Vertrag nicht mehr vorwenden kann,

weil sie ja selbst dieses Alles am stärksten zu brechen sich gewöhnt hat, so sucht sie andre, fordert „die natürlichen Grenzen der Länder“, die Befreiung der „Nationalitäten“, gar „die Freiheit der Religionen“: das Alles aber nur so weit es für ihre Zwecke dient und im Augenblicke ihr nützlich scheint.

Wir wollen dieses Alles hier nur andeuten, nicht weiter ausführen: denn wir wollten hier nur fragen, wie unser Verf. sich gegen solche unsre ganze höhere Bildung aufs tiefste bedrohende Uebel stelle, deren Dasein richtig zu erkennen nach unserer Meinung das erste, und gegen die richtig zu kämpfen das ebenso nothwendige zweite Erforderniß heute ist.

Mit nicht geringer Befriedigung sehen wir nun, daß der Verf. diese Uebel wenigstens zum Theil sehr treffend erkennt und weit offener als die gewöhnlichen französischen Schriftsteller, die sich eines freien Urtheiles rühmen wollen, über sie redet. Die große französische Umwälzung ist ihm keineswegs die ewig ruhmreiche selige That des französischen Volkes, welche für das allgemeine Wohl aller Völker so unendlich ersprießlich gewesen sei und eine so allgemeine Bedeutung für alle Weltgeschichte habe: Hegel selbst, meint unser Verf., der doch sonst auf diesen deutschen Philosophen viel hält, habe sich in seiner Uebertreibung ihrer Bedeutung sehr geirrt (Essais S. 99). Freilich bemerkt er in der Vorrede zu den Essais, er habe nach dieser Seite hin früher eine andre Meinung gehegt und sie auch in den hier mit aufgenommenen ältern Aufsätzen ausgesprochen (vgl. S. 215 f.); er hält jene große Umwälzung jetzt auf eine geschichtlich wenig richtige Weise für die bloße Rückwirkung der einst besiegten Gallier ge-

gen ihre germanischen Sieger, gibt aber jedenfalls zu, daß sie weit mehr geschadet habe als genützt, und wir haben alle Ursache zu meinen, er werde künftig diese besonnenere Ansicht über sie nicht wieder aufgeben. Ebenso gibt er S. 116 f. zu, der einzige schöne Krieg, aus dem etwas Heilsames für Frankreich hervorgegangen, sei seit der großen Umwälzung der von 1813 — 1815 gewesen: so wenig theilt er die gemeine Volkseitelkeit in dieser Hinsicht! Und über die thörichten Meinungen solcher neuester Menschen, welche eine Freiheit und Herrlichkeit Italiens mit dem päpstlichen Stuhle zugleich, ja durch die Oberherrschaft dieses erwarten und fordern, urtheilte er bei Gelegenheit des heutigen Benedictiners Luigi Costi schon im J. 1850 sehr treffend. Daß er mit der heutigen Pariser Herrschaft wenig einverstanden ist, bedarf keiner weiteren Beweise: und wie ihn diejenigen verfolgten, welche in der Religion gar keine wahre Freiheit wollen, kann man aus seinen Vorreden ersehen.

Alein gerade hier offenbaren sich auch die großen Schwächen der Einsicht und des Verfahrens unsres Verfs. Es gibt ja in Frankreich und namentlich in Paris Leute genug, die entschieden verfahren: wir wissen, von welcher Art diese sind, und daß sie schon so lange dort in ihrer Art so entschieden handeln, wo und wie irgend sich ihnen die schöne Gelegenheit dazu bietet. Das wahre Unglück jenes Landes ist aber, daß diejenigen Männer, welche nicht wie diese in ihrer bekannten Art so entschieden Handelnden sein wollen, die Männer von etwas tieferem Gewissen, von reinerem Eifer und von etwas gründlicherem Wissen in der Art, welche ihnen eigen sein sollte, so wenig entschieden und so wenig klar und fest sind. Im

Guten und im Kampfe mit aller Finsterniß entschieden und unweigerlich treu zu sein, ist freilich unendlich schwerer als in jenen Dingen zur guten Gelegenheit Entschiedenheit zu zeigen, welche jene andern Leute verfolgen: aber nur diese Entschiedenheit, sichere Klarheit und unwandelbare Treue in den guten und den nothwendigen Dingen und seien sie noch so schwer trägt ihren ewigen göttlichen Lohn in sich. Seitdem aber in Frankreich der Kern des bessern Christenthumes vor zwei Jahrhunderten ungestraft öffentlich vernichtet und noch niemals wieder hergestellt ist, ist es, als wäre dort nur noch die üble Entschiedenheit in den wichtigsten Angelegenheiten des Reiches und in den höchsten Augenblicken der Geschichte zurückgeblieben. Man nehme z. B. das jetzt so ziemlich vollendet vorliegende öffentliche Wirken eines Mannes wie Guizot als wissenschaftlichen und als Staatsmannes: er besonders gehört ja zu der Frucht jener glücklichen Kinder der schweren Kriegsjahre 1813—15, wie Renan selbst diese beurtheilt; durfte er aber, sei es wissenschaftlich oder amtlich, die Umwälzung von 1830, so wie sie sich vollendete, billigen und mit Herzenslust sich ihr anschließen? Der Widerstand gegen die Angriffe Carl's X. auf das Reichsgesetz war völlig und bis zum äußersten nothwendig und in sich selbst gerechtfertigt: jeder kleinste Schritt darüber hinaus mußte zum Verderben führen, und durfte von keinem ernstern Geiste irgendwie gebilligt werden: wenn aber selbst die besten aus jener Aussaat der französischen Glücksjahre 1813—15 so schwer irrten, warum wundert man sich über den Sturz von 1848 und dessen Folgen? und dazu ist Guizot Protestant und rühmt sich dessen. Oder man sehe, was Renan hier S. 135 ff. von dem so berühm-



ten erst kürzlich verstorbenen Augustin Thierry erzählt, auch einem der—thesten Kinder jener schönen Zeit 1813—15: er sei der vollkommenste Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber gewesen, habe sich aber nie um die Aufgaben der Religion und Philosophie bekümmert (kann man denn aber wirklich jenes sein ohne dieses?): erst kurze Zeit vor seinem Tode habe er sich um Religion bemühet, da habe ihm aber sein feiner Geschmack gesagt, man müsse doch in einer Religion sterben, die römisch päpstliche sei aber die vollständigste aller (*la plus complète*) und vorzüglich die Frankreichs; so habe er anfangs zwar den Zumuthungen, welche alsdann ihm von dieser Seite aus gemacht wurden, großen Widerstand entgegengesetzt, dann sich jedoch besänftigen lassen usw. Wir brauchen dieses in der That bloß zu erzählen, da kein weiser Mann behaupten wird, in solchen Fällen gelte das Ende gut Alles gut. Hier kann nirgends wahre Festigkeit und Entschiedenheit blühen, nirgends ein kräftiger Widerstand gegen gefährliche Bestrebungen und zerstörende Selbstsucht sich erheben; und das Betrürendste ist die Entschiedenheit gerade auf der Seite völlig fehlen zu sehen, wo man sie aus allen andern Gründen allein zu erblicken wünschte. Wir wollen nun kurz aus den vorliegenden Bänden selbst zeigen, wie sehr sie auch unserm sonst so liebenswürdigen Verf. fehle, und warum er für seine eignen Grundsätze bis jetzt doch eigentlich vergeblich arbeite.

Entschiedenheit verträgt sich nicht mit Unsicherheit über die Stellung und Befugniß eines Arbeiters auf dem Gebiete geistigen Erkennens und Wirkens. Unserm Verf. scheint (man muß dies wenigstens aus seinem Urtheile und seinem Ver-

fahren schließen) das ganze weite Gebiet nicht nur der Wissenschaft, sondern auch der wissenschaftlichen oder sonst geistlichen Männer nur in viele streng von einander geschiedene Gruppen zu zerfallen. Der Moralist geht nach ihm von dem unwillkürlichen Gefühle dessen aus, was er für Recht hält, zweifelt nicht, ist einseitig, liebt in den Sitten und Büchern nur das Alte, Bewährte; der Kritiker ist in Allem das Gegentheil davon, sucht nur die Wahrheit, zweifelt gerne, oder nach Ess. S. 30 gar immer, nimmt auf die Urtheile der Welt keine Rücksicht; wiederum anders ist nach S. 309 der Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber, er weiß, daß das Gute der einen Menschen das Böse der andern ist, daß jedes reine Urtheil über die großen Geschehnisse der Vergangenheit mangelhaft ist, und kann oft über dasselbe Ereigniß ganz andre Urtheile fällen als der „literarische Kritiker“. Wieder ein ganz anderer Mann ist ihm der Philosoph, und so geht es weiter in dieser schwer abzuzählenden Reihe. Also gäbe es bloß verschiedene Gruppen von wissenschaftlichen Männern, aus denen, so nahe sie bei einander ständen, immer nur verschiedene Stimmen hervorschallten? wozu denn aber das Lautwerden dieses beständigen Mißlautes? sollen sich etwa bloß die einzelnen lautwerdenden Stimmen selbst daran vergnügen, daß sie so verschieden lauten? oder will man allein dem Hörer es überlassen, in allen Mißlauten dennoch einen guten Laut zu finden? müssen nicht vielmehr auch in dem einzelnsten Manne, der von der Wissenschaft aus wirken will, alle die geistigen Kräfte zusammenwirken, soweit sie in jedem besondern Falle nothwendig sind? Diese Berichtigung der Ansichten des Wfs könnte aber wohl kleinlich scheinen, hätte

sein Irrthum nur nicht andre weit wichtigere Folgen. Denn da ihm alles Geistige nur ins Unendliche auseinander fällt, so meint er folgerichtig, auch bei der Religion komme es auf ganz verschiedene Standorte an: der Kritiker, der Historiker und wer sonst noch könne über eine einzelne Religion ganz anders urtheilen als der Priester oder der Bischof, und jeder habe dabei sein vollkommenes Recht, worin man ihn nicht stören dürfe. In der That ist dieses der Hauptgrund, womit sich der Verf. in der Vorrede zu den Études gegen die vertheidigt, welche ihn in Sachen der Religion angegriffen hatten, Jesuiten und andre: er will sie ja zuletzt gerne in Ruhe lassen, er meint ja, die päpstliche Religion sei wenigstens in Frankreich die beste, d. i. die angemessenste und biete auch an sich so ganz besondre Vortheile dar, die man nicht übersehen dürfe; nur mögen sie auch ihn gegenseitig in Ruhe lassen, wenn er als Kritiker oder vielleicht auch als Aesthetiker oder als Historiker rede! Und sie sollten ihn deswegen in Ruhe lassen? so innerlich trennbar und zerreibbar wäre dieses zarte Gebiet? Aber warum rührt er sich denn und schreibt und veröffentlicht was diese seine Gegner nicht wollen? Wenn sich das geistige Leben auch nur eines Menschen wie vielmehr eines ganzen Volkes nicht bloß schwächen und trüben (denn wie sehr das möglich sei sehen wir genug), sondern auch zerreißen ließe, so wäre ja alles unser gemeinsame Bemühen in Lehren, in Schreiben, in Reden völlig überflüssig und wäre am besten gar nicht mehr. Man nehme also entweder alles das Gute, was man Wissenschaft, Kritik oder sonst wie nennt strenger, oder man lasse es ganz: jedes bloße Spiel in der

Mitte kann nicht dauern, und stiftet wenn überhaupt etwas mehr Schaden als Nutzen.

Aber Entschiedenheit verträgt sich auch nicht mit einer zu verworrenen Vorstellung über die Gegenstände selbst, von welchen man reden will: und wir fürchten, daß auch dieses hier in manchen der wichtigsten der Fall sei, wählen jedoch beispielsweise nur zwei, und zwar zuerst die Religion als den großen Gegenstand, wovon der ganze erste Band handelt. Der Verf. gibt nun zwar nirgends in diesem Bande, auch nicht in der Vorrede der *Études*, wo es wohl am Orte gewesen wäre, eine absichtliche und umständliche Erklärung des Begriffes und des Wesens der Religion, doch spricht er an manchen Orten beiläufig so von ihr, daß man wohl sehen kann, was er sich unter ihr denke. So sagt er S. 388 in dem Aufsatze über den von ihm ziemlich zurückgesetzten Amerikaner Channing, „die Religion ist nicht allein Philosophie, sie ist Kunst; daher kann man von ihr nicht fordern, daß sie zu vernünftig sei“; und Aehnliches behauptet der Verf. unter andern Worten auch sonst viel. Allein daß Religion eine Art Philosophie sei, hat zwar auch in Deutschland eine bekannte neuere Schule viel behauptet, kein einziger Sachverständiger und insbesondere kein von der Kraft der Religion selbst ergriffener Mann hat es ihr aber unter uns nachgesprochen. Daß sie Kunst sei, hat zwar auch wohl Mancher zumal im Anfange unsres Jahrhunderts in Deutschland behauptet, in der That aber läßt sich nichts dabei denken, da sie, wenn man sie nicht zu leicht, sondern in ihrem ganzen unendlich schweren Gewichte nimmt, nicht einmal wirklich zur Kunst werden kann, wie dieses doch

wohl in einem gewissen Sinne die Wissenschaft zu werden vermag. Sonst behauptet der Verf. auch wohl, sie sei eine Art Dichtung: auch dieses hat ernstlich genommen schwerlich einen Sinn. Oder der Verf. betrachtet sie auch wohl als mit dem ganzen Wesen eines Volkes schon gegeben oder doch durch dasselbe bedingt, wie er meint für die Araber sei der Islām wie vorher bestimmt und für sie ganz geeignet: auch das läßt sich höchstens von sehr unangebildeten niederen Religionen, in keiner Weise aber von irgend einer wahren Religion behaupten. Wir freuen uns nun zwar sehr, daß der Verf. die Weisheit „Feuerbach's und der neuhegelischen Schule“ über die Religion völlig verwirft: wiewohl er über den Ludwigsburger Strauß und dessen ganze Tübingische Schule, welche doch geraden Wegs zu Feuerbach hinüberführte, viel zu günstig urtheilt. Allein im Allgemeinen würden die Aufsätze des ersten Bandes gewiß viel gründlicher und in Frankreich selbst unmittelbar nützlicher wirkend geworden sein, wenn der Verf. über das Wesen, die Bedeutung und die Nothwendigkeit der Religion eine dem Gegenstande genügende Erkenntniß gehabt hätte. Fehlt diese aber, wie sollte man dann nicht in einem scheinbar so luftig hohen und zugleich so zweifelhaften Gebiete, wo man nicht weiß, ob man es mit Philosophie, mit Kunst, mit Dichtung oder mit sonst was zu thun habe, von tausend dunkeln Ahnungen und bunten Vermuthungen hin und hergetrieben werden? wie nicht, wenn man, wie der Verf., so viel Herzensgüte hat, es Allen in der Religion recht machen wollen, auch dem Papste und Muhammed? Für diejenigen Zeitgenossen und Nachbarn nun, welche, wie oben ge-

sagt, doch die eigentlichen wahren Gegner des Verfs sind und denen er mit aller seiner liebevollen Güte und seiner bescheidenen Wissenschaft doch nie genugthun wird, ist eine solche Unentschiedenheit in den Grundbegriffen gerade recht: sie wissen, daß dann auch das entschiedene Handeln in den Augenblicken von allerlei Gefahren und Noth schwer genug wird. Indessen hängt hiemit ziemlich nahe

das Zweite zusammen, was wir hier bemerken wollten, was sich aber zugleich mehr auf beide Bände erstreckt. Der Verf. scheint uns zu viel auf die Unterschiede der Völker und Völkerstämme zu geben, als seien diese Unterschiede wie von Ewigkeit und in alle Ewigkeit unwandelbar so bestimmt wie wir sie etwa jetzt vor unsern Augen sehen. Es ist dies wesentlich dieselbe Betrachtung, welche in neueren Zeiten so tief in die öffentlichen Verhältnisse eingreift, wonach das heutige Frankreich gerne gegen andre Völker handelt, obgleich es danach selbst sofort in vier bis fünf oder sechs Völker und Reiche zerfallen müßte. Schon die ungeheuern Mißbräuche, welche damit in unsern Zeiten getrieben sind, sollten die Wissenschaft mahnen, dabei vorsichtiger zu verfahren. Wie Völker geschichtlich entstehen und vergehen, so sind auch die Eigenthümlichkeiten der zufällig jetzt bestehenden keineswegs so unwandelbar und wie an sich so heilig und unantastbar, daß man im Denken und Handeln alles Mögliche auf sie bauen und Alles von ihnen ableiten könnte. Der Verf. stellt z. B. den Islâm viel zu hoch, mag an seinen Untergang nicht glauben, und meint wenigstens für die Araber müsse er ewig bleiben, weil er eben für sie die rechte Religion sei. Also

weil er seit 12—1300 Jahren, wir wissen durch welche Zwangsmittel eingeführt und aufrecht erhalten wurde, soll er ewig sein? und gerade in Arabien, wo er bekanntlich immer weit weniger als da draußen streng gehalten wurde? Aehnlich kann der Verf. nicht genug von den Eigenthümlichkeiten der keltischen Völker reden, wie sie seit den Urzeiten unveränderlich bis heute seien: und hier sind seine Urtheile, wie schon oben angedeutet, sehr lehrreich. Allein schon die eine Wahrheit, daß diese heutigen Eigenthümlichkeiten der keltischen Völkerschaften doch erst seit den Zeiten der letzten 300 Jahre sich so fest ausgebildet haben und daß die Walliser und die Schotten keltischen Blutes und keltischer Sprache doch durch die Reformation, die sie nicht zurückwiesen, ein ganz anderes Volk geworden sind als die römisch gebliebenen Irländer und Bretagner, zeigt uns deutlich genug, wie sehr hier doch ganz andre Mächte noch im Spiele sind. Den stärkeren Mächten der Geschichte gegenüber verschwindet am Ende jede Volksthümlichkeit als ein starres unbewegliches Wesen; und sogar die in unsern Zeiten sprichwörtlich gewordene Unveränderlichkeit des Morgenlandes ist bei den Sinesen wie bei allen andern Völkern eine reine Täuschung.

So haben wir mit großer Aufmerksamkeit und reiner Liebe diese beiden Bände durchgelesen, und bemerken zum Schlusse unserer Anzeige noch ausdrücklich, daß sie wie sonst über so manchen wichtigeren Gegenstand so auch über die der Religion angrenzenden Gebiete so viel Schönes enthalten und unsern Verf. immer auf der Höhe edlen Lebens und Strebens zeigen, welche wir gerne schauen, wo sie sich zeige. Allein wir heben auch

zum Schlusse noch einmal hervor, wie höchst erwünscht es sei, daß sich unter den wissenschaftlichen Männern aller gebildeten Völker nicht bloß über Gegenstände der Naturwissenschaften, sondern auch über die Religion und alle ähnlichen Fragen des höhern Geistes eine Gemeinsamkeit der Grundanschauung und der Urtheile bilde. So schwierig dieses zu sein scheint, ebenso gewiß ist es möglich, nachdem wir in der neuesten Zeit nach allen Seiten hin einen schon viel sicherern und weiteren Boden von Erkenntniß empfangen haben, als er unsern Vorfahren noch vor einem halben Jahrhunderte zu Gebote stand. Die reichsten und die besten Vorarbeiten sind dazu schon da, andre können leicht nachgeholt werden: und unsre ganze neuere Bildung wird mit der Wissenschaft selbst wieder vielleicht bald genug zer schlagen werden, wenn wir nicht jetzt noch früher Hand an dieses Werk legen. Die Unterschiede der Völker müssen in dieser weit über ihnen stehenden Sache verschwinden; und nur alle die Zeitgenossen, welche ihren Vortheil darin finden keine wahre Religion und keine echte Wissenschaft zu fördern, können hier als Gegner gelten, während wir als anfängliche Beiträge zu dem Verfolgen dieses Zieles auch die beiden hier beurtheilten Werke trotz ihrer Mängel rechnen. H. G.

### L e i p z i g

bei Oskar Leiner, 1858. Gemel Habacha von R. Joseph haCohen. Aus dem Hebräischen ins Deutsche übertragen, mit einem Vorworte, Noten und Registern versehen und mit hebräischen handschriftlichen Beilagen bereichert von Dr. M. Wie-



ner, Oberlehrer in Hannover. XIV, 226 und XXIX S. in gr. Octav.

Der Verfasser dieses Werkes Joseph mit dem Beinamen ha Kohen (weil er priesterlichen Herkommens zu sein sich rühmte), geb. 1495 und von vertriebenen spanischen Juden abstammend, lebte als Arzt in Oberitalien, beschäftigte sich aber auch viel mit Geschichte, und ist der Verfasser einer schon im 16ten Jahrh. gedruckten ziemlich großen „Chronik der Gallischen (Französischen) Könige und Ottomannischen Herrscher“, die in unsern Zeiten wiederum mehr beachtet und auch als Quellschrift gebraucht wird. Das vorliegende kleinere Werk von ihm, welches erst vor wenigen Jahren gedruckt wurde und hier zum ersten Male übersetzt erscheint, ist eine Geschichte der Leiden und Verfolgungen der Juden seit der Zerstörung Jerusalems, und trägt nach der nicht gerade lobenswerthen Sitte der islamischen und nach deren Vorgange der jüdischen Schriftsteller einen rein künstlichen Namen, welcher aus Ps. 84, 7 entlehnt ist. Forderungen im Sinne unserer heutigen geschichtlichen Wissenschaft muß man freilich an dieses Werk nicht stellen: der Verfasser gibt eine einfache oder doch nur durch viele Seufzer und Gebete unterbrochene Aufzählung aller der Leiden, welche den Juden seit ihrer Zerstreuung widerfuhr; woher diese Leiden kamen und ob die Schuld von diesen unaufhörlichen Verfolgungen nicht mehr oder weniger auch an den Juden selbst lag, danach fragt er nicht; vielmehr schiebt er die Schuld überall nur auf der andern Seite, und erzählt mehr als ein Selbstleidender und beständig Empörter denn als ein über den einzelnen Geschichten stehender besonne-

ner Mann. Dazu wird die Erzählung des Verfs nur wo er auf seine eignen Zeiten kommt, ausführlicher; auch ist die Reihe dieser Klageerzählungen von einer späteren Hand bis in die ersten Jahre des 17ten Jahrhunderts fortgeführt. Je weiter der Verf. in die Zeiten zurückgeht, desto länger werden seine Mittheilungen; was er aber aus den frühesten Jahrhunderten mittheilt, ist noch dazu gänzlich ungeschichtlich. Dennoch ist das Werk uns heute nicht nur als ein Denkmal seiner Zeit lehrreich, sondern es enthält auch viele einzelne Erzählungen, welche für die allgemeine Geschichte wichtig sind; und man wird künftig auch dieses Werk an manchen Stellen als eine Quellschrift gebrauchen müssen. Wir billigen es daher sehr, daß das Werk, tief christenfeindlich und unwissenschaftlich wie es ist, dennoch jetzt gedruckt und dazu in einer recht zuverlässigen deutschen Uebersetzung zu lesen vorliegt. Der Uebersetzer theilt dazu in den Anmerkungen und in der Beilage eine Menge nützlicher Erläuterungen und verwandter Urkunden mit, wodurch der Nutzen des ganzen Druckwerkes noch sehr bedeutend vermehrt ist. Manche der in dem Werke enthaltenen Namen von Orten und Menschen sind äußerst dunkel; die Abschreiber haben hier viel verdorben; und schon der ursprüngliche Verfasser im 16ten Jahrh. mag in seinen Quellen manche ganz verkehrte Lesart vorgefunden haben. In der sagenhaften Geschichte Hadrian's z. B. und seiner Nachfolger, womit dieses Werk beginnt, liest man S. 3 nachdem Hadrian 19 Jahre lang geherrscht, habe er Bubanus zum Nachfolger gehabt. Dem Uebersetzer ist es nicht gelungen, diesen lächerlichen Bubanus auf seine Quelle zu-

rückzuführen: bedenkt man aber, daß Antoninus Pius als der wahre Nachfolger Hadrian's, wie Julius Capitolinus in dessen Lebensbeschreibung c. 1 berichtet, die Vornamen Titus Aurelius Fulvus *Bojonius* trug, und daß seine Großmutter mütterlicherseits Bojonia Procilla hieß (wonach der Vorname Bojonius feststeht), so kann man nicht zweifeln, daß jener Bubanus aus Bojonius entstellt ist. Die Verwechslung dieser Buchstaben ist zumal in arabischer Schrift sehr leicht: und zwischen den Nachrichten aus dem Alterthume und den neuern jüdischen Schriften liegen so oft arabische Bücher in der Mitte. — Wie unwissenschaftlich das Werk abgefaßt wurde, ersieht man übrigens auch schon an diesem einen Beispiele sehr klar. Denn im 16ten Jahrh., wo das Werk geschrieben wurde, hätte sich der Verf. über die Zeiten Domitians und Hadrians schon aus viel besseren Quellen unterrichten können: aber er wollte eben über die jüdische Einseitigkeit nicht hinausgehen.

H. G.

---

### Berichtigungen.

S. 1526 Z. 3 v. u. l. anheftet st. anhaftet.

S. 1529 Z. 6 u. 7 v. u. l. allmähliche st. allmächtige.

S. 1529 Z. 3 v. u. l. noch st. nach; streiche das Komma am Ende.

S. 1549 Z. 6 v. u. l. denn st. dann.

S. 1559 Z. 17 v. u. l. sahen st. sehen.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

165. Stück.

Den 17. October 1859.

---

G ö t t i n g e n

in der Dieterichschen Buchhandlung 1859. Die Vormundschaft nach den Grundsätzen des deutschen Rechts dargestellt von Wilh. Theod. Kraut. Dritter Band: Die Lehn- und Regierungsvormundschaft und die Register zu allen drei Bänden enthaltend. XVI u. 300 S. in 8.

Mit diesem Bande ist das schon vor einer Reihe von Jahren begonnene Werk geschlossen. Durch die jetzt gegebenen Register wird der Gebrauch desselben sehr erleichtert werden. Auch ist zu gleichem Zwecke dem vorliegenden ebenso, wie den beiden früheren Bänden, wieder ein ausführliches Inhaltsverzeichnis vorgesetzt.

Von den beiden Lehren, welche in diesem dritten Bande entwickelt werden, gehört die erstere, die von der Lehnvormundschaft, jetzt fast nur noch der Rechtsgeschichte an. Obgleich das Werk den Zweck hat, das heutige Recht in der Lehre von der Vormundschaft, so weit es deutschrechtlicher Natur ist, zu erläutern, so mußten darin

doch auch solche Arten der Vormundschaft, welche ihre praktische Bedeutung verloren haben, ausführlicher abgehandelt werden. Denn die Hauptaufgabe desselben besteht darin, die Grundsätze des deutschen Rechts über die Vormundschaft zu ergründen und in wissenschaftlichem Zusammenhang darzustellen. Unter der Rubrik: Regierungsvormundschaft werden in diesem Bande die Grundsätze von der Vormundschaft in den regierenden Häusern, sowohl den gegenwärtigen, als auch den ehemaligen, also in den hochadeligen Familien überhaupt, entwickelt, und die Bezeichnung der Rubrik ist nur von dem wichtigsten Theile dieser Vormundschaft hergenommen. Auch von dieser Lehre gehört ein Abschnitt derselben, die Reichsverwesung für den König von Deutschland, jetzt nur noch der Rechtsgeschichte an. Um so größere Wichtigkeit im heutigen Rechte hat der andere Abschnitt, welcher die Regierungsvormundschaft oder Regentschaft in den jetzt regierenden Häusern betrifft. Während diese noch im vorigen Jahrhunderte, so weit es irgend anging, nach dem römischen Rechte beurtheilt wurde, kann davon in den neueren Zeiten gar nicht mehr die Rede sein, vielmehr kommen jetzt bei ihr nur deutschrechtliche Grundsätze zur Anwendung. Auf diese Weise liefert auch der vorliegende Band einen Beleg für die Richtigkeit der Behauptung, daß, wenn gleich in den neueren Zeiten das deutsche Recht auf der einen Seite an Stoff verliert, es auf der anderen auch wieder immer mehr daran gewinnt. Kraut.

### L e i p z i g

bei Teubner, 1856. Tragicorum Graecorum fragmenta recensuit Augustus Nauck. XVI u. 784 S. in Octav.

Es ist keine Frage, daß zu den Vorzügen, welche die jetzige Behandlung des klassischen Alterthums vor der früheren voraus hat, auch die sorgfältige und umfassende Behandlung gehört, welche die Ueberbleibsel verloren gegangener Schriften erfahren haben. Von den Dichtern ausgehend ist man zu den Fragmenten der verschiedensten prosaischen Schriftsteller fortgeschritten, zu Historikern, Philosophen, Grammatikern, Lexikographen und hat durch dies Sammeln nicht allein den Text dieser Reste vielfach verbessert, sondern auch eine richtigere Schätzung des vollständig Erhaltenen angebahnt, indem man bis in die innerste Werkstatt der Schriftsteller einzudringen veranlaßt ward, ein Umstand, aus dem namentlich der Litteratur-Geschichte vielfacher Vortheil erwachsen. Freilich zeigt sich dem unbefangenen Prüfenden dabei auch eine Schattenseite: denn indem die umfassendere Behandlung der Fragmente ganz natürlich der Combination einen größern Spielraum gewährt als irgend ein andres Feld der Philologie, hat der Eifer Alles zu ergründen und Neues hervorzubringen, zu weit geführt und ist an die Stelle besonnener Forschung, die überall die durch das erhaltene Material gebotenen Grenzen fest im Auge behält, ganz in Uebereinstimmung mit sonstigen Richtungen unsrer Zeit, Sucht nach Hypothesen und Schwindel getreten. Es mag davon auch darin ein Grund liegen, daß oft Jüngere diesen Zweig cultivirt haben: es ist nämlich, wie Ref. aus eigener Erfahrung weiß, grade für diese die Beschäftigung mit Fragmenten sehr verlockend, weil ohne große Anstrengung bei nur einiger Phantasie, um nicht Scharfsinn zu sagen, es nicht fehlen kann, irgend eine neue Ansicht den geduldigen Fragmenten abzugewinnen,

die man denn in jugendlicher Einseitigkeit für große Entdeckungen hält, während wenn es hoch kommt sie nur bei gewissen Voraussetzungen probable Einfälle sind. Einmal aber auf diesem Wege macht es sich gar leicht, auch bei spätern Studien das historisch Ueberlieferte mit subjectiv Erschlossenem zu verwechseln und Letzteres dem Erstern ganz gleich zu stellen und eben aus dieser Verwechslung erklärt sich Refer., daß in der Philologie, trotzdem daß sie recht eigentlich auf Ueberlieferung gebaut ist, jetzt so sehr die Conjectur und die grundfalsche Meinung, daß Combination oder gar Vermuthung gleich historischer Ueberlieferung sei, zum Nachtheil wahrer Forschung so vorherrschend geworden; geht man doch so weit, daß man Dichtungsgattungen, von denen nichts Vollständiges vorliegt, das fragmentarisch Vorliegende in vielfacher Hinsicht sehr dunkel ist, für die endlich in dem Erhaltenen es auch gar kein Analogon gibt, mit völliger Sicherheit glaubt reconstruiren und aus dem unsicher Reconstruirten weiter schließen zu können.

Zu diesen Betrachtungen ist Refer. durch das oben angeführte Werk geführt, jedoch nicht, weil in ihm der eben beklagte Weg eingeschlagen, sondern weil er in ihm so vortrefflich vermieden worden: überall tritt hier strenge philologische Methode auf, so daß das Werk weiteren Untersuchungen über die griechische Tragödie eine sichere Grundlage gewährt, für welche wir nicht dankbar genug sein können. Es überrascht das nicht, da das Werk länger vorbereitet: einmal beweisen dies die Ausgaben Hrn N.'s von Euripides, Sophokles so wie zahlreiche in Zeitschriften enthaltene Aufsätze: dann das Programm für das Joachimsthalsche Gymnasium:

B e r l i n

in der Druckerei der Königl. Acad. der Wissensch., 1855. A. Nauck, de tragicorum Graecorum fragmentis observationes criticae. 56 S. 4. eine Schrift, welche die Befähigung N's zur Herausgabe dieser Ueberbleibsel auf das Glänzendste bestätigt, so reich ist sie theils an treffenden Emendationen, theils an Bemerkungen über einzelnen Sprachgebrauch der Tragiker und Dichter betreffende Punkte, wie über die Endungen *έστερος* und *έστατος*, über *η* nach dem Superlativ, über *η*—*ητοι* u., theils an eingehenden Besprechungen über einzelne Bruchstücke: Ref. verfehlt nicht, da er wegen Mangel an Raum nicht näher auf sie eingehen kann, sie Allen, die sich für die Tragiker interessiren, zum genauen Studium nachdrücklichst zu empfehlen. Aus dieser so anerkennenswerthen Vorbereitung erklärt sich nun in dem im Anfang genannten Hauptwerke zunächst die Vollständigkeit der Fragmente, in der das Mögliche geleistet: dabei ist aber noch besonders hervorzuheben, daß Herr N. auch eine Reihe Fragmente ganz ausgeschieden, indem er sie theils andern Verfassern zugewiesen, theils auf Stellen der erhaltenen Tragiker scharfsinnig zurückgeführt hat: was danach an Unsicherm noch übrig blieb, ist als *fragmenta dubia et spuria* den betreffenden Tragikern beigegeben. Ebenso verdient die Behandlung des Textes großes Lob: wo eine sichere Emendation nicht zu finden war, oder nicht vorlag, hat Hr N. vollkommen richtig die Corruptel im Text gelassen: was er im Anfang der Vorrede sagt: in *adornandis his tragoediae Graecae reliquiis nihil antiquius habui quam ut verba poetarum ad codicum fidem revocata, quantum liceret sine audaciae et temeritatis*



crimine, emendarem, das hat er auf das schönste ausgeführt. Freilich bleibt immer noch Vieles zu thun übrig: auch hat Hr N. selbst (s. Philol. XI, p. 282. XII, p. 193) schon Nachträge geliefert, ebenso W. Dindorf, Meineke und Andre (s. Philol. XII, p. 189. XIII, p. 386. XIV, p. 18. 33): aber wo ist hier auch das Ende?

Die Einrichtung des Werks ist die, daß zuerst Aeschylus, S. 1—100, Sophokles, S. 101—286, Euripides, S. 287—554 stehen, von S. 555—648 die übrigen Tragiker, von Chörilos bis zum sog. Thespis folgen und von S. 649—730 Adespota folgen, von denen aber dubia und spuria ausgesondert, die jedem der ersten drei Tragiker am Schluß beigegeben. Den Beschluß machen: index poetarum 733, index fabularum, p. 735, index fontium, d. h. die Stellen, denen die fragmenta entlehnt sind, nach den Schriftstellern geordnet. Gehen wir hiernach mehr ins Einzelne, so befriedigt uns freilich die Behandlungsweise Hrn N.'s nicht immer. So die Zusammenstellung des kritischen Apparats. Hr N. sagt praef. p. VII: testes singulorum locorum diligentius conquisivi neque imitationes certas et indubias neglegendas putavi: sed Apostolium et Arsenium iis tantum locis memoravi ubi lectionem notatu dignam praeberent: Maximi Confessoris eclogas, quarum accuratam recensionem desiderarem semel attuli in Eur. fr. 1027. Draconem de metris et Philemonis Lexicon ideo toleravi, quod perpaucis locis eorum mentio facienda esset: personato celt.: zunächst fällt Maximus auf, da er hier dem Drakon ganz gleich steht; er wäre z. B. für Sophokles nur einmal anzuführen gewesen; dann die Art, wie Apostolius und Arsenius beseitigt werden; sie repräsen-

tiren doch nicht bloß eine Handschrift des Stobäus, sondern auch ein Florilegium: v. praef. ad Apost. p. XIX. Aber es könnte scheinen, es sei für sie ihr Herausgeber partiisch: ehe jedoch Ref. diesen Argwohn abweist, bemerkt er, daß Auslassungen von Stellen sich noch auf mehr Schriften beziehen, als Hr N. oben angegeben. Und das ist nun nicht einmal lediglich vom kritischen Standpunkt aus zu rechtfertigen: denn bei der klar vorliegenden Eigenthümlichkeit der kritischen Behandlung von Fragmenten (vgl. z. B. die Bemerkungen von Kayser in Zahn Jahrb. Bd 73, S. 229) muß jede Variante, welche sich nicht geradezu als eine unzweifelhafte Verschlechterung einer bekannten herausstellt, angegeben werden, da hier ein Herausgeber gar nicht zu berechnen vermag, ob nicht dem, was ihm ganz verwerflich scheint, ein Anderer Treffendes zu entlocken weiß. So führt Hr N. als zwei Bruchstücke des Sophokles fr. 845 und 843 an, während der verachtete Maximus ihre vier Verse unmittelbar hinter einander aufführt, tit. 20. T. II. p. 597, wovon man bei Hrn N. nichts erfährt; und doch liegt hierin die einzige Möglichkeit, die Verse mit einiger Sicherheit zu behandeln. Denn die Verse hängen wirklich eng zusammen, so wie man sie nur unter zwei Personen vertheilt:

α. κλέπτων δ' ὅταν τις ἐμφανῶς ἐφευρεθῆ  
σιγᾶν ἀνάγκη, κἂν καλὸν φέρῃ στόμα.

β. αἰδῶς γὰρ ἐν κακοῖσιν οὐδὲν ὠφελεῖ.

α. ἢ γὰρ σιωπὴ τῷ λαλοῦντι σύμμαχος,  
der vierte Vers ist verdorben und auch der Vor-  
schlag Hrn N.'s zur Rettung des λαλοῦντι, B8  
4 von B8 3 zu trennen, hilft zu nichts, da kein  
Sinn dadurch entsteht: es ist mit Cobet τῷ γκα-  
λοῦντι zu schreiben, dessen Richtigkeit man aber

erst jetzt einsehen kann, da nach Vs 1. 2 der Sprecher wohl β' damit meint. Zugleich entsteht ein Sophokleischer Gedanke: s. Soph. Trach. 814, worauf Ref. schon ind. lectt. un. Gott. 1856 —57 p. 4 aufmerksam gemacht hat: dazu ist noch zu vergleichen Menand. Sent. sing. 659: *διὰ τῆς σιωπῆς πικρότερον κατηγορεῖ*. Solcher Fälle wären noch mehrere anzuführen und damit zu zeigen, wie vom Standpunkt der Kritik aus Hr. N.'s Princip zu verwerfen: dasselbe ergibt sich noch aus einem andern Gesichtspunkte: nämlich eine Fragmentsammlung muß durch Anführung aller Stellen, wo ein Fragment erscheint, die ganze Geschichte desselben vorsehen, so daß man sofort sieht, in welchen Zeiten es bekannt gewesen oder bekannt hat sein können: von dem Standpunkt aus werden auch Apostolius und Arsenius wichtig. Wie einflußreich z. B. bei Untersuchungen über die Entstehungszeit oder über die Echtheit von Schriften das Bekanntsein dieser oder jener Stelle werden kann, weiß jeder, der solche Untersuchungen gemacht hat: dasselbe gilt von Untersuchungen über die Quellen späterer Grammatiker, Lexikographen, Scholiasten u. so wie für das ganze Mittelalter. Daher ist zu tadeln, wenn Hr. N. z. B. bei Critiae fr. 4 nicht nur Apost. V, 199, sondern auch Georgid. in Mai Spicil. Rom. T. VI, p. 614 wegläßt, wenn Aesch. fr. 36 fehlt Schol. ad Hom. Il. IV, 198 in Cram. Anecd. Pariss. T. III, p. 18, 22 u. u.: doch mag für beide Gesichtspunkte nur noch auf einen Fall aufmerksam gemacht werden.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

166. 167. Stück.

Den 20. October 1859.

---

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: »Tragicorum Graecorum  
fragmenta recensuit Augustus Nauck.«

Hr N. meint S. 628 den Vers:

*δέλω τύχης σταλαγμῶν ἢ φρενῶν πίθου*  
dem Diogenes dem Kyniker zuschreiben zu dürfen,  
vermuthet auch dasselbe von diesem:

*ῥανὶς φρενῶν μοι μᾶλλον ἢ βυθὸς τύχης:*  
da demnach Hr N. hier eine eigne und gewiß sehr  
kühne Ansicht aufstellt, da Diogenes auf das ihm  
erst von Spätern angedichtete Faß Rücksicht neh-  
men soll, so wird man sorgsame Prüfung der  
Quellen hier vor Allem erwarten: aber nicht nur  
daß Maximus, Antonius, Arsenius fehlen, obgleich  
sie namentlich hinsichtlich eines von Hrn N. auch  
angeführten Epigramms des Gregorios von Na-  
zianz Eigenthümliches und Wichtiges geben, auch  
die älteste Stelle für den erstern Vers fehlt, Me-  
nand. Sent. Monost. 240. Sieht man diese  
Quellen genau an, so ist der Vers *δέλω κτλ.*,  
wie jetzt die Sachen liegen, als ein Vers des Me-

nander anzusehen, den Gregor nach seiner Weise für seine Poesie benutzt hat, eine Weise, welche außer Andern das von Refer. im ind. lectt. un. Gotting. aest. 1857 behandelte Gedicht des Kirchenvaters deutlich kennen lehrt. Dies Epigramm ist aber von Gregor durchaus nicht auf Diogenes von Sinope gedichtet, sondern behandelt ganz allgemein Reiche und Gelehrte: allein die Späteren haben es auf eine ebenfalls erst spät erfundene Unterredung zwischen Alexander dem Großen und dem Kyniker bezogen und demnach es auch vermehrt: bei Maxim. Conf. Serm. p. Exc. t. 18, T. II, p 590 Comb. heißt es: Ἀλέξανδρος ὁ βασιλεὺς ἰδὼν Διογένην κοιμώμενον ἐν πίθῳ, ἔφη· ὦ πίθε μεστὲ φρενῶν· ὁ δὲ φιλόσοφος ἀναστὰς ἔφη, ὦ βασιλεῦ μέγιστε,

Θέλω τύχης σταλαγμὸν ἢ φρενῶν πίθον,  
ἧς μὴ παρούσης δυστυχοῦσιν αἱ φρένες.  
πρὸς ὃν τις ἀντέφησε τῶν φιλοφρόνων·  
ῥανὶς φρενῶν μοι μᾶλλον ἢ βύθος (scr.  
πίθος) τύχης,

ἧς μὴ παρούσης δυστυχοῦσιν αἱ φρένες.

Vs 2 und Vs 5 fehlen bei Gregor, wie der denn auch noch vorausschickt: ἔφησέ τις πού τῶν φιλοφρόνων τάδε· Θέλω κτλ.: s. ann. ad Apost. VIII, 19a und ann. ad Etym. Magn. im Etym. Gud. p. 876 Sturz.: daß aber diese ganze Geschichte eine erfundene sei, wird nach Götting's Darlegungen (Gesamm. Abhandl. I, p. 268) keiner bezweifeln, beweist ferner auch das, daß nach Andern nicht Alexander, sondern Ptolemaios den Vers Θέλω κτλ. benutzt haben soll: s. Cosmas in Mai Spicil. Rom. T. II, p. 233. So ist also nicht die geringste Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß hier Verse der an sich schon so zweifelhaften Tragödien des Diogenes von Sinope zu erken-

nen seien: daß der Vers bei den Spätern oftmals erwähnt wird, erklärt sich einfach aus seiner Aufnahme in die Monosticha wie aus seiner Benutzung bei Gregorios.

Lobenswerth ist dagegen, daß Hr N. nach den oben angeführten Worten auch auf die Nachahmungen der Fragmente und auf Benutzungen der uns verloren gegangenen Stücke geachtet hat, wie ja in eine Fragmentsammlung Alles, was sich irgend auf das verlorne Stück bezieht, Prosa wie Poesie, aufzunehmen, indem jedes noch so unscheinbare Bruchstück zu weiterer Erkenntniß des Inhalts beitragen kann. Aber es ist nun auch hier noch gar Vieles nachzutragen und zwar nicht aus Spätern allein, sondern aus den eigentlichen Classikern. So war bei Aeschylos *Γλαῦκος πόντιος* zu fr. 32: *κόγχοι, μύες κῶστρεια* auf Plat. Reip. X, p. 611 D zu verweisen, da die Worte *ὄστρεά κε καὶ φυκία καὶ πέτρας* deutlich auf Aeschylos weisen, ebenso das unmittelbar folgende: *ὥστε παντὶ μᾶλλον θηρίῳ ἐοικέναι ἢ οἶον ἦν φύσει*: es ruft fr. 25 *ἀνθρωποσιδὲς θηρίον κτλ.* in die Gedanken. Dadurch sind nun Züge für die Gestalt des See-Glaukos bei Aeschylos gewonnen und aus diesen ergibt sich wieder, daß sowohl bei Ovid (Metam. XIII, 900), wenn gleich der sonst andern Quellen folgt, als auch bei Philostratus (Imagg. II, 15) Aeschyleisches zu finden. Von alle diesem findet sich bei Hr N. nichts und das ist gewiß ein Fehler. Zu Tadel etwas anderer Art gibt fr. 26. 27 aus demselben Glaukos Anlaß: da fehlen Scholl. ad Eur. Orest. 352, Tzetz. ad Lycoph. 754, obgleich deren Angaben auf diese Fragmente sich beziehen. Auf dergleichen mußte Hr N. eben um so mehr achten, da die Anordnung der Fragmente

davon häufig abhängt, wie denn nach dem hier Gesagten Aesch. fr. 32 mit fr. 25. 26 in Verbindung zu bringen war: da ferner öfter von solchen Fragen abhängt, welchem Stück überhaupt ein Fragment zuzutheilen. So hat Aesch. fr. 39: *Ξιφίρου* — ist verdorben: vgl. Meinecke im Philol. XIII, p. 510 — *λιμὴν* Hr N. richtig in den *Γλαῦκος Ποντιεύς* gestellt, freilich mit der Bemerkung, daß G. Hermann es in den Pontios habe stellen wollen, die, beiläufig bemerkt, Hr N. schon deshalb nicht hätte empfehlen sollen, weil in unsern Quellen nie *Ποντιεύς* und *Πόντιος* verwechselt worden; aber Aesch. fr. 31: *καλοῖσι λουτροῖς ἐκλέλουμαι κτλ.* stellt er in den Pontios, obgleich keine einzige Stelle aus dem Glaukos Pontios auch nur im entferntesten einen Hinweis darauf enthält, daß von Italien oder Sicilien in ihm die Rede gewesen. Daher war nach allen Regeln der Kritik dies fr. 31 in den *Ποντιεύς* zu fr. 39 zu stellen, indem durch dies ja sicher ist, daß in diesem Stücke von Sicilien die Rede gewesen: dies hervorzuheben war um so nothwendiger, da daraus schon sich ergab, daß die in neuerer Zeit mit so ganz unverdienter Consequenz festgehaltene Ansicht, im *Γλαῦκος Πόντιος* sei die Schlacht bei Himera verherrlicht, auf gar keinem Fundament beruhe. Diese Bemerkungen hängen aber ganz natürlich damit zusammen, daß für eine Fragmentsammlung der Tragiker unumgänglich Untersuchungen über den Inhalt der verloren gegangenen Stücke nothwendig sind: Hr N. hat dies erkannt und sagt daher praef. p. VII: *de argumentis singularum fabularum quae nossem veterum testimonia pleraque apposui, alia significavi; item si quid probabili conjectura indagari posset, paucis adumbrare conatus sum:*

oeconomiam vero dramatum nobis ereptorum e laceris frustulis instaurare irrita fuerit contentio; in aliquot Euripideis fabulis, quibus benignior sors obtigit, non verbosa disputatione, sed probabili locorum dispositione iis qui actionis decursum rimarentur, viam indicare temptavi. Qui vero ingeniosam illam somniandi id quod voluerint artem profitentur, *ὄνειροκρίτας* suos alibi quaerant. Obgleich Ref. die Härte in diesen Ausdrücken nicht billigt, da Versuche, die hier so herbe abgefertigt werden, vielfachen Nutzen der Wissenschaft gebracht haben, so steht er doch nicht an, mit dem eigentlichen Inhalt dieser Worte sich einverstanden zu erklären, wie der Anfang dieser Anzeige auch nicht anders erwarten lassen dürfte: aber grade weil Hr N. so schroff sich hier Versuchen, den Inhalt der verlorenen Tragödien bis in's Einzelne zu ergründen, sich entgegenstellt, um so sorgfamer hätte er bei seinen eigenen Aufstellungen sein sollen. Wie viel diese noch zu wünschen übrig lassen, zeigt sofort der hier schon erwähnte *Γλαῦκος Ποτνιαεύς*: hier sagt Hr N. S. 10: De argumento cf. Probus ad Verg. Georg. 3, 267 p. 62 ed. Keil: *Potnia urbs est Boeotiae ubi Glaucus Sisyphi filius et Meropes, ut Asclepiades in Τραγωδοῦμένων libro primo ait, habuit equas, quas adsueverat humana carne alere, quo cupidius in hostem irruerent et perniciosius. ipsum autem, cum alimenta defecissent, devoraverunt in ludis funebribus Peliae*: allein wer genau die Ueberlieferung untersucht, findet, daß der Tod des Glaukos erst von Lateinern und Spätern mit den Spielen des Pelias verbunden wird, diese Erzählung bei Probus also nicht aus Aeschylos stammen kann: daraus folgt denn weiter, daß das



Citat aus Asklepiades sich nur auf die Genealogie bezieht. Ist also diese Stelle als Angabe des Arguments zu verwerfen, so war dagegen dafür Strab. IX, 2, 24, p. 409 Cas. nach einer feinen Bemerkung Bernhardt's (Jahrb. f. wissensch. Krit. 1828, Bd 1, p. 239) zu benutzen, wo der Inhalt des Stück's im Ganzen angegeben ist.

Viele derartige Uebelstände wären ohne Zweifel vermieden, hätte Hr N. seine Vorgänger vorurtheil'sfreier und genauer benutzen wollen. Er sagt in praef. p. VII: *emendationum auctores indagare studui, subscriptorum nomina fere ubique omisi: in levioribus vitiis simpliciter traditam lectionem indicavi. Coniecturas doctorum hominum paucas attuli maximeque probabiles; commenta temeraria aut vitiosa silentio premere malui, quam operose refutare, nec mecum benignius quam cum aliis egisse mihi videor:* aber es ist von ihm bei weitem das Meiste, was Neuere hier versucht, über Bord geworfen, zu großem Nachtheil des Werks. Denn abgesehen davon, daß Hr N. selbst bei genauerer Benutzung der Früheren Manches anders geordnet hätte, eine solche Sammlung muß nach ihrer Stellung zur Litteratur ein Repertorium für das über die Fragmente Verhandelte sein; ferner muß, wenn immerhin ganz Berunglücktes oder namentlich gradezu Falsches übergangen werden mag, grade wegen der Beschaffenheit der Fragmente mehr von Andre'r Ansichten beigebracht werden, als bei einem vollständig erhaltenen Schriftstück nöthig erscheinen dürfte. Endlich ist bei der Weitläufigkeit und großen Zerstreutheit unsrer Litteratur durchaus erforderlich, daß die Schriften, in denen eine Conjectur, Erklärung u. vorgetragen, genau citirt werden, ein Erforderniß, was Herr N. hier einer

schlechten Mode der neuesten Zeit folgend, fast immer unterlassen hat. Um für dies Gesagte noch ein paar Beispiele anzuführen: Soph. fr. 663: *ἀνδρὸς κακῶς πράσσοντος ἐκποδῶν φίλοι* sagt Hr N., daß Unger dem Oedipus des Euripides den Vers zuschreibe: wenn er das sagen wollte, mußte er hinzufügen, daß K. F. Hermann (Quaest. Oedip. I, p. 8) behauptet, er könne in jedem Stücke des Euripides vorgekommen sein: so sah Jeder, wie zweifelhaft hier Alles sei. Bei Aesch. fr. 167 wird bloß gesagt, daß Walckenaer dem Oedipus dies Fragment beigelegt habe: wie viel Zweifel aber dabei zulässig, sagt Herr N. nicht; ebenso verschweigt er, daß erst nach den Bemerkungen von Ulrichs Reisen und Forsch. in Griechenl. I. S. 155 man mit Recht diesem Stücke die Verse zutheilen könne. Bei Aesch. fr. 34 werden Frißsche's Ansichten (ad Arist. Ran. p. 451) verschwiegen — und wie vieles Treffliche ist nicht verschwiegen! Am meisten fällt dies auf in dem letzten Theile, Adespota: wenn irgendwo so war hier Erwähnung abweichender Ansichten von Nöthen, weil hier ja das Meiste auf subjectiver Ansicht beruht. So schreibt Herr N. S. 690 ohne allen äußern Anhalt eine Reihe Verse aus Menandri sent. singulares der Tragödie zu: und doch ist ja bekannt, wie viel Aehnlichkeit grade in Sentenzen Euripides und Menander hatten: so wird S. 673, N. 117 ein Fragment als tragisch angesehen, was Rosbach und Refer. dem Terpander (Philol. XI, p. 343) zugeschrieben haben, von Hr N. ohne Anführung eines Grundes, während die Gegner nach bestimmten Gründen verfahren sind: so werden endlich viele Bruchstücke, welche Bergk, Poet. Lyr. Gr. p. 1067 Lyrikern beilegt, ohne Weiteres zu tragischen gemacht!

Noch Mehreres hätte Ref. zu sagen: aber der ihm zugemessene Raum erheischt den Schluß. Wie er oben sein Lob, seine Anerkennung offen ausgesprochen, so nun auch das was ihm verfehlt erscheint und das namentlich deshalb, damit das in vieler Hinsicht so glänzende Werk nicht in Allem als nachahmungswerthes Vorbild betrachtet werde und dadurch der Wissenschaft Schaden bringe. Sonst kann Ref. im Interesse wahrer Philologie nur wünschen, daß Hr N. auf diesem Felde recht bald wieder thätig erscheine. E. v. L.

### L e i p z i g

bei S. Hirzel 1857. Das Formelbuch des Bischofs Salomo III. von Konstanz aus dem neunten Jahrhundert. Herausgegeben und erläutert von Ernst Dümmler. XXXVIII u 174 S. in Octav.

### M ü n c h e n

bei Georg Franz 1858. Quellen zur Bayerischen und Deutschen Geschichte. Herausgegeben auf Befehl und Kosten Seiner Majestät des Königs Maximilian II. Siebenter Band. 482 S. Oct.

### P a r i s

A. Durand 1858. 1859. Revue historique de droit français et étranger publiée sous la direction de MM. Ed. Laboulaye, E. de Rozière, R. Dareste, C. Ginoulhiac. Tome IV. V. Darin: Formules inédites publiées d'après un manuscrit de la bibliothèque royale de Munich und Formules inédites publiées d'après deux manuscrits des bibliothèques royales de Munich et de Copenhague par E. de Rozière. 11 und 65 S. in Octav. Auch besonders abgedruckt erschienen.

Der Eifer für die Sammlung und Bearbeitung der Denkmäler der deutschen Geschichte und des deutschen Rechts, der sich in den letzten Jahrzehnten auf den verschiedensten Gebieten gezeigt hat, ist auch den alten Rechtsformeln zu Gute gekommen, die eine wichtige Quelle für die Rechts- und Verfassungsgeschichte sind und deren eine große Zahl schon früher publicirt ist, andere sich in Handschriften erhalten haben. Die Vorarbeiten für die *Monumenta Germaniae historica* haben sich auch hierauf erstreckt, und über eine ganze Reihe von Handschriften, sei es früher schon benutzten, sei es jetzt zuerst aufgefundenen, ist im Archiv der Gesellschaft Nachricht gegeben. Was seitdem Pardessus, Rozière und Wyff herausgegeben haben, war mit Ausnahme der westgothischen Formeln, von denen in diesen Anzeigen früher die Rede war (1855 Stück 32), Alles dort bereits nachgewiesen, auch größtentheils zum Druck bereit; außerdem hat nur Mone aus einem Reichenauer, jetzt Karlsruher Codex einzelne, aber minder wichtige Stücke zu Tage gefördert (*Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* III, S. 391 ff.). Jetzt erscheinen kurz nach einander drei Arbeiten, die es ganz oder doch hauptsächlich ebenfalls mit solchen Formeln zu thun haben; in dem oben genannten 7. Bande der Quellen und Erörterungen theilt Hr. Rockinger S. 1 312 „drei Formelsammlungen aus der Zeit der Karolinger“ und außerdem S. 313 — 409 Formeln für die Bornahme von Gottesurtheilen mit; eine jener 3 Formelsammlungen ist es, der Herr Dümmler eine besondere Ausgabe gewidmet hat; die beiden andern hat ziemlich gleichzeitig Hr. de Rozière in der von ihm mit herausgegebenen *Zeitschrift für Geschichte des Rechts* publicirt.

War früher oft genug Klage zu führen, daß wichtige Denkmäler der Geschichte lange ungedruckt liegen blieben und damit einer allgemeinen und bequemen Benutzung entzogen waren, so tritt jetzt fast das Gegentheil ein: dieselben Sachen werden zwei- und mehrmal gedruckt; wer eine wichtige Handschrift in die Hände bekommt, glaubt ihren Inhalt auch sofort bekannt machen zu müssen. Im Ganzen mag man das auch nicht bedauern oder tadeln; nur dürfte wohl gewünscht werden, daß es nur dann geschehe, wenn der Herausgeber auch wirklich selbst die Entdeckung gemacht oder andererseits sich die Mühe gegeben hat, für seine Publication Alles zu thun, was namentlich bei einer Einzelausgabe möglich und geboten ist, und daß er nicht durch bloßen planlosen Abdruck nur das von dem Forscher zu bewältigende Material unnöthig vermehre.

Legen wir diesen Maasstab an die vorliegenden Bücher, so ist zu bemerken, daß Hr Dümmeler eigentlich keine neuen bisher unbekanntten Handschriften benutzt, daß er aber für ein interessantes Denkmal die verschiedenen uns erhaltenen Uebersetzungen mit Fleiß und Eifer zusammengebracht, dasselbe so zuerst vollständig und in seiner wahren Gestalt vorgelegt, darauf gestützt seinen Charakter und Werth sorgfältig bestimmt und außerdem für die Erläuterung und historische Ausbeutung das Mögliche gethan hat; Hr Rodinger dagegen hat in dem Theil des Bandes, der sich hier vornehmlich zur Vergleichung darbietet, drei Handschriften zur Hand gehabt, von denen zwei bisher unbekannt waren, er hat diese im Ganzen getreu wiedergegeben, auch mancherlei Erläuterungen hinzugefügt, dagegen freilich andere Codices, die dieselben Sammlungen enthielten, nur theilweise be-

nukt, andererseits Vieles drucken lassen, was schon bekannt war, namentlich, wie bemerkt, nochmals die ganze eine Sammlung, die eben Hr Dümm-  
ler zur vollsten Befriedigung veröffentlicht hatte; Herr de Rozière hat die eine kleinere Münchener Sammlung etwas früher als Rockinger, aber nach einer Abschrift eben von diesem veröffentlicht; mit der neuen Publication ist er später als die Andern gekommen und hat hier in Wahrheit nichts Neues gebracht, dagegen allerdings das vor seinem Vorgänger voraus, daß ihm für diese Sammlung beide vorhandene Handschriften zu Gebote standen.

Offenbar ist so des Guten zu viel geschehen, und die Benutzung eher erschwert als erleichtert, ohne daß man den Herausgebern wohl gerade einen Vorwurf daraus machen kann, da ihre Arbeiten unabhängig von einander begonnen waren, auch, wie sie versichern, sich nun kaum zurückhalten oder umgestalten lassen. Hr Dümm-  
ler erhielt von der Münchener Handschrift erst Kunde aus einer früher von Hrn Rockinger gegebenen Notiz „kurz vor Abschluß seiner Arbeit“ (S. XXVII), für die er die anderen Handschriften, namentlich eine Wiener, benutzt hatte; er verschaffte sich dann noch, freilich keine vollständige Collation, aber doch eine genauere Nachricht über wichtigere Stellen, und die Ergänzung einer bedeutenden Lücke. Hr Rockinger dagegen bemerkt (S. 41), „daß gegenwärtige Ausgabe, was den Text anlangt, bereits abgeschlossen war, als die von Dümm-  
ler erschien, und jetzt nicht nochmals umgearbeitet werden wollte noch konnte.“ Hr de Rozière endlich sagt (S. 15): *J'ignorais, quand je l'ai entreprise, que M. le docteur Rockinger s'occupât du même travail. Mon édition était déjà sous presse, quand j'ai eu communication de l'ouvrage ...*

J'ai donc eu le regret de ne pouvoir profiter de son texte pour rectifier le mien, que j'imprime d'après la copie que j'avais faite, il y a quelques années, à Munich. Am wenigsten berechtigt erscheint hiernach wohl Hr Rockingers Ausgabe, die von vorne herein den einseitigen Standpunkt einnahm, eben nur Münchener Handschriften publiciren zu wollen, und für einen großen Theil ihrer Aufgabe durch Dümmlers Buch überflüssig gemacht war, ehe der Druck begann. Das Publicum wäre dem Herausgeber jedenfalls dankbarer gewesen, wenn er, wozu noch Zeit war, seine Abschrift oder Collation an Dümmler mitgetheilt, und so die Hand zu einer ganz befriedigenden Edition dieser Sammlung geboten hätte, während auch jetzt die Dümmlersche wenig zu wünschen übrig läßt, die Rockingersche dagegen wohl ein und das andere Mal wegen der Münchener Lesart eingesehen werden mag, aber sonst als wesentlich überflüssig erscheint. Ich glaube dies um so mehr sagen zu müssen, da ein erheblicher Theil der Formeln überhaupt schon früher aus einer jetzt Pariser Handschrift unter dem Namen *Formulae Alsaticae*, ein anderer aus dem Rheinauer Codex von Wyss mitgetheilt ist, die dann freilich Hr Rockinger ohne rechte Consequenz theilweise nicht wieder abgedruckt hat. Bei den beiden andern Sammlungen hatte er freilich keinen Vorgänger, doch konnte ihm die Absicht Rozières nicht unbekannt sein, er mochte aber wohl glauben, daß dadurch eine Ausgabe in Deutschland, namentlich in München selbst, nicht ausgeschlossen werde.

Uebrigens war die wichtigste Handschrift schon früher bekannt, von Perz (Archiv VII, S. 797) angegeben und ihrem wesentlichen Inhalt nach bestimmt, einiges Neue, das sie darbot, auch für die

Monumenta abgeschrieben; weitaus das Meiste aber fand sich in älteren Sammlungen, Einiges schon bei Marculf, Anderes in der Ausgabe Lindenbruchs. Außerdem lag die Kopenhagener Handschrift vor, die eine große Uebereinstimmung mit der Münchener zeigt und wesentlich dieselben Stücke enthält. „Die Vergleichung der in ihrer eigentlichen Bedeutung zu lange unterschätzten Kopenhagener Handschrift war leider aus dem bereits angegebenen Grunde des Beginnes des Druckes nicht mehr zu bewerkstelligen“, sagt Hr Rockinger S. 21. Unterschätzt hat aber nur er die Handschrift, weil er, wie es S. 12 heißt, durch die kurze Beschreibung im Archiv (VII, S. 799) irre geleitet wurde; diese gab allerdings nur von drei Stücken der Münchener Handschrift ausdrücklich an, daß sie in der Kopenhagener standen, bemerkte aber außerdem, daß beide sehr ähnlich seien und die letzte 17, jene 16, von Lindenbruch zuerst publicirte Formeln enthalte; wollte Hr Rockinger auch diese ediren, lag es wohl nahe genug, sich auch um die andere Handschrift zu bemühen, wie es Herr de Rozière wirklich gethan hat, indem er sich eine im Ganzen vollständige Collation und Abschrift der ungedruckten Stücke durch den Oberbibliothekar Verlauff in Kopenhagen verschaffte. Die Hauptfrage scheint mir aber die zu sein, ob es überhaupt zweckmäßig oder gar geboten war, die bei Lindenbruch vorliegenden und ebenso mehrere schon in Marculfs Sammlung vorhandene Formeln hier zu wiederholen. Rozière hat es unterlassen und auf die betreffenden Ausgaben verwiesen, Rockinger dagegen bemerkt (S. 20), daß zum Theil eine eigene Redaction, zum Theil einerseits Berichtigungen des zur Zeit gangbaren Textes, andererseits eine Menge kleiner Aenderun-



gen im Münchener Codex sich finden, deren gewissenhafte Verzeichnung denselben Raum in Anspruch genommen haben würde, wie der wirkliche vollständige Abdruck. Das Letzte kann man wohl theilweise zugeben, aber doch nur theilweise, da der Herausgeber es nun doch häufig nöthig gefunden hat die Lesart der älteren Ausgabe anzugeben und dafür einen weiteren Raum in Anspruch nimmt. Aber, muß man fragen, war denn überhaupt Veranlassung diese einzelne Handschrift zu publiciren; genügte nicht eine Beschreibung, wie Hr Rockinger sie vorher in dem Bulletin der Münchener Akademie der Wissenschaften gegeben hatte, oder wenigstens ein Abdruck des wirklich Neuen und Ungedruckten? In Beziehung hierauf will ich bemerken, daß nach dem, was beide Herausgeber darlegen, es allerdings sehr wahrscheinlich ist, daß das Ganze eine Sammlung ist, die in Salzburg, und zwar unter oder durch den Erzbischof Arno veranstaltet wurde, und daß es bei einer solchen wohl ein Interesse hat, sie in ihrer Totalität, nicht bloß die einzelnen Stücke für sich zu kennen: es hat Werth zu wissen, welche älteren Formeln in eine solche aufgenommen, welche Veränderungen etwa mit ihnen vorgenommen sind. Aber am Ende läßt sich das doch auch ohne einen vollständigen Abdruck erreichen, der wirklich, wenn er bei mehreren solchen aus theilweise demselben Material gebildeten Sammlungen erfolgt, für die Benutzung etwas Belästigendes wird.

Die andere (bei Rockinger zweite) Sammlung war vor der ersten Berichterstattung des Herausgebers unbekannt. Sie ist viel kleiner als die andern, enthält nur sieben Nummern, bietet aber eigenthümliche und einzelne recht interessante Stücke dar. Es wird nach dem sonstigen Inhalt des aus

Zegernsee stammenden Godey vermuthet, daß es der Theil eines allgemeinen Lehr- oder Handbuchs für den Klosterunterricht sei. Worauf sich die auf dem Deckel der Handschrift „von ziemlich alter Hand“ befindliche Bezeichnung *epistole Alati* beziehe, ist nicht deutlich, und es scheint mir wenigstens zweifelhaft, ob Hr. Rockinger sie mit Recht gerade als Bezeichnung für diesen Theil beibehalten hat, da eigentlich nur zwei Briefe sich finden, daß Andere Formeln zu Königsurkunden sind.

Gerade in dieser Sammlung bedaure ich dann mit der Textbehandlung des Herausgebers manchmal nicht einverstanden sein zu können. Statt sich hier, wo überall nur eine Handschrift vorlag, an diese zu halten, oder wenigstens nur die allerdringendsten und allersichersten Verbesserungen in den Text aufzunehmen, hat er diesen manchmal ohne Grund verändert oder gar entstellt. So ist in N. IV durch das gegen die Handschrift eingesezte *cum* vor *hominibus* ein ganz falscher Sinn in die Urkunde gelegt; es sieht aus, als schenke der König *quasdam res cum hominibus ipsius comitis*, während der weitere Verlauf der Urkunde ja deutlich zeigt, daß diesen *hominibus* Land geschenkt wird, das ihren Eltern genommen und dem Fiskus übertragen war; Rozières Text ist frei von dieser Entstellung. Ebenso sind sehr mit Unrecht die Worte: *inter campos et silvas et pratas* und ebenso N. VI. S. 182: *inter terram cultam et incultam* (so ist allerdings statt *inocultam* zu lesen) verändert, das letzte in: *in terra culta et inculta*, da doch jener Gebrauch des *inter* in Urkunden dieser Zeit unzählige Male sich findet und so viel bedeutet wie „zusammen“, „an bebautem und unbebautem Land zusammen“, „an Feldern, Wäldern und Wiesen zusammen“,

wie der Herausgeber denn selbst I, N. XIX, S. 79 inter aurum et argentum hat drucken lassen. — S. 181 Z. 3 ist mit Rozière idem statt iste zu lesen, S. 182 Z. 12. 13 das eine domino zu streichen, das der Schreiber nur unrichtig zweimal geschrieben hat, das aber da, wo die Ausgabe es hinstellt, ganz unpassend ist.

Herrn Rozières Text der größeren Sammlung erscheint, so weit ich ihn verglichen habe, urkundlich genau: er gibt die Münchener Handschrift möglichst getreu wieder und setzt die Lesart des Kopenhagener Codex in die Noten, und führt das so consequent durch, daß er sogar ein nihil in den Text nimmt, das nihil der anderen Handschrift als Variante gibt. Von diesen sind die erläuternden Noten getrennt, deren Rozière übrigens nur ein paar hinzugefügt hat bei Punkten, die besonders schwierig sind, S. 18 über wadriscap, wo freilich ebenso wenig wie bei Rockinger S. 56 erschöpfend über die Sache gehandelt wird (vgl. über die altdeutsche Hufe S. 36 \*); S. 26 über triscabina; bei Gelegenheit der kleinern Sammlung handelt er über das Aufkommen und die Bedeutung des Ausdrucks *orientalis Francia* namentlich als Bezeichnung für das Reich Ludwig des Deutschen.

\*) Auch zu dem hier Angeführten ließen sich schon manche Nachträge geben. Ich bemerke, daß das Wort wie im nordwestlichen Deutschland (s. auch Miräus I, S. 499 für St. Tron) und in Baiern (auch Meichelbek 520, S. 273), so wenigstens einmal mir auch im südlichen Gallien aufgestoßen ist, Mabillon Ann. S. 719 für Aniana, wo freilich, wie oft, gedruckt ist: wadris, campis.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

168. Stück.

Den 22. October 1859.

---

L e i p z i g

Schluß der Anzeigen: „Das Formelbuch des Bischofs Salomo III. u. v. G. Dümmler; Quellen zur Bayerischen und Deutschen Geschichte u.; Revue historique de droit français et étranger publiée sous la direction de MM. Ed. Laboulaye, E. de Rozière, R. Dareste, C. Ginoulhiac etc.“

Dagegen nehmen bei Rockinger die Anmerkungen einen bedeutenden Raum ein. Sie enthalten theils die Lesart der Handschrift, wenn von dieser abgewichen ist, theils Nachweisungen verwandter Formeln oder nach den hier gegebenen ausgestellter Urkunden, theils sachliche Erläuterungen. Die ersten sind nothwendig, die zweiten gewiß sehr dankenswerth, wenn sie auch wohl etwas kürzer sein könnten: wenigstens scheint es mir nicht recht passend, daß häufig solche Documente in extenso abgedruckt werden, wo eine einfache Verweisung genügt, oder daß gar eine Note erst weitläufig ein solches citirt und eine folgende es dann

abdruckt\*). Mit der dritten Klasse der Noten kann ich mich aber in keiner Weise befreunden: es mag angehen, wenn zur Erklärung technischer Worte das Nöthigste gesagt oder auf Ducange verwiesen wird, obschon die meisten ja auch in allen ähnlichen Denkmälern vorkommen und mit Rücksicht auf diese oft genug besprochen sind; aber ganz ungehörig scheint es mir doch, wenn bei Gelegenheit einer solchen einzelnen Publication weitläufig und doch in keiner Weise belehrend oder Neues bietend über einzelne Dinge gehandelt wird. Was soll in einer Ausgabe einer einzelnen Formelhandschrift ein fast eine Seite langer Auszug aus Planck's Geschichte der christlichen Gesellschaftsverfassung (S. 53), oder eine ebenso lange Mittheilung der Ansichten von Pardessus und Michelsen über die *stipulatio interposita* (S. 50, wozu sich noch ein ebenso langer Nachtrag im Glossar findet)? Das Meiste sind Auszüge aus neueren Büchern, hie und da aus älteren, z. B. den Anmerkungen des Baluze zum *Lupus*; aber was dieser zu seiner Zeit zu erläutern finden mochte, dürfte jetzt wohl als denen, die solche Publicationen benutzen, bekannt vorausgesetzt werden. Der Herausgeber hat wohl viel Fleiß hierauf wie auf die ganze Arbeit verwandt; aber der Nutzen steht, wie mir scheint, in keinem Verhältniß zu der Mühe, die sie gemacht hat, und zu dem Umfang, den sie einnimmt.

\*) Es ist doch wenigstens sehr geschmacklos, wenn es z. B. S. 99 heißt: „Auffallende Aehnlichkeit hiemit hat das *indicolum ad propincos* in den von Pardessus in der ersten Serie der *bibliothèque de l'école des chartes* veröffentlichten Formeln IV, p. 19, Num. VIII, wie sich aus Note 4 ergibt“ und dann Note 4: „Das in Note 2 erwähnte *Indicolum ad propincos* lautet“ und nun der neun Zeilen lange Text.

Ein doppeltes Register, ein kürzeres Verzeichniß der Namen und ein ausführlicheres der Sachen und Wörter ist eine ganz erwünschte Beigabe, die man manchem anderen vorziehen mag. Ebenso sind gute Schriftproben beigelegt, die sich zugleich auf die Codices beziehen, aus denen die zweite Sammlung des Bandes, eine Anzahl Formeln zu Gottesurtheilen, geschöpft hat, auf die ich hier ebensovienig wie auf den übrigen Inhalt des Bandes eingehe \*).

Auch Herr Dümmler hat seiner Ausgabe ausführliche Erläuterungen hinzugefügt; aber sie tragen in vieler Beziehung einen andern Charakter an sich; sie gehen hauptsächlich darauf aus, die Bedeutung dieser Quelle für die Geschichte darzulegen und Alles auszubeuten und zu erläutern, was diese aufklären kann. Es hat das eine besondere Wichtigkeit bei den zahlreichen Briefen, welche in diese Sammlung aufgenommen sind und welche Beziehungen zu mancherlei Ereignissen in der zweiten Hälfte des 9ten Jahrhunderts, namentlich in Alamannien, darbieten. Dabei findet der Verf. Gelegenheit, sich in einem besondern Excurs über die Glaubwürdigkeit der Casus Ekkehard's von Sangallen auszulassen, die schon früher in den Nachrichten über allgemeine politische Verhältnisse nicht eben groß erschien, nun aber sich nicht einmal bei Erzählung der Begebenheiten des eigenen Klosters bewährt. Aber auch für die

\*) Es enthält noch Auszüge aus einer lateinischen Pergament-Handschrift der Freisinger Domkirche vom Ende des 10. Jahrhunderts, herausgegeben von Dr. v. Rudhart (wichtig besonders für die Geschichte der Ungarneinfälle des 10. Jahrhunderts), und Die Beziehungen König Eduards III. von England zu Kaiser Ludwig IV. in den Jahren 1338 und 1339, herausgegeben von Dr. N. Pauli.

Erläuterung der juristischen Formeln ist wenigstens Manches beigebracht und namentlich auf verwandte Urkunden Sangallens und anderer alamannischer Klöster verwiesen. Solche Zusammenstellungen werden ebenso wie die zusammenhängende Darlegung dessen, was eine einzelne Sammlung für die Kenntniß rechtlicher Verhältnisse austrägt\*), immer ihre Bedeutung haben und dankbar angenommen werden.

G. Waiz.

### L o n d o n

John Churchill 1858. The cause of the Coagulation of the Blood: being the Astley Cooper prize essay for 1856, with additional observations and experiments: and with an appendix, showing the bearings of the subject on practical medicine and pathology by Benjamin Ward Richardson M. D. etc. XXVIII und 466 S. in Octav, mit 3 lithograph. Tafeln und 32 Holzschnitten.

Der Hauptinhalt des vorliegenden Buchs ist durch ein ausführliches Referat des Herrn Professor Boedecker (Hensle und Pfeufer's Zeitschr. f. ration. Medicin 3. R. Band V. S. 94 u.) auch dem deutschen Publicum bereits so hinlänglich bekannt, daß es nicht nothwendig wäre, deswegen in diesen Blättern darauf zurückzukommen. Richardson ist durch seine äußerst zahlreichen Beobachtungen und Experimente bekanntlich zu dem Schlusse gelangt, daß das Fibrin des Bluts durch die Gegenwart von Ammoniak gelöst erhalten

\*) Eine solche ist die mir bisher nur durch eine Anzeige in der Revue historique bekannte Schrift von d'Espinau, les formules Angevins, étude historique sur la législation mérovingienne en Anjou. 1858. 72 S. in Octav.

werde und daß die Entweichung dieses Gases seine Gerinnung während des Lebens und nach dem Tode bedinge. Ich habe hier nicht die Absicht, auf die Bedenken gegen seine Schlußfolgerungen einzugehen, berufe mich vielmehr einfach auf die Kritik, welche Ludwig in der neuen Auflage seines Lehrbuchs der Physiologie über unsern Autor geliefert hat, und citire das Urtheil Hoppes in Birchow's Archiv Band XVI S. 413, welches dahin lautet, daß Richardson's Behauptung auf so colossalen Irrthümern beruhe, daß ein näheres Eingehen auf dieselbe unnöthig sei. In dieser Anzeige soll nur von dem 3. Abschnitt des sog. Appendix seines Buchs die Rede sein, der Experimente über die Einwirkung der Milchsäure auf den thierischen Organismus bringt.

Wo der Verf. so große Bedeutung auf die Gegenwart der Alcalien im Blute legt, lag es natürlich nahe, auch den Einfluß von Säuren zu prüfen: er wählte zu den Versuchen die Milchsäure, einmal weil sie eine schwache Säure, zweitens weil sie in den Geweben des Organismus vorkommt, und drittens weil sie nach einer Hypothese von Prout die wahrscheinliche materies morbi des acuten Rheumatismus sei. Die Darreichung der Säure durch den Mund hatte keinen Erfolg, eben so wenig die Injection in die Venen, die durch rasche Coagulation des Bluts verhindert wurde. Er wählte deshalb Injectionen in die Bauchhöhle von Hunden und Katzen und kam dadurch zu dem Resultat, daß eine 10procentige Lösung zu meist 1 Unze mit ebenso viel Wasser durch einen kleinen Einschnitt oder besser mittelst eines Troicar in den Peritonealsack gebracht fast nie Peritonitis, wohl aber Endocarditis und auch



Gelenkaffection wie die bei acutem Rheumatismus producire. Seine Schlussfolgerungen gehen dahin, daß ein Ueberschuß von Milchsäure im Körper eine Reihe von Symptomen erzeuge, die den fibro-serösen Geweben angehören, und die unzweifelhaft die Symptome der acuten rheumatischen Entzündung sind. Er meint so, daß es klar sei, daß die Milchsäure die Eigenschaften eines Rheumatismus producirenden Giftes habe; ob sie freilich die wahre Ursache des Rheumatismus des Menschen sei, bleibe noch zweifelhaft, doch scheine das bewiesen, daß die Ursache, wenn nicht Milchsäure, so doch eine Säure ähnlichen Charakters sei. — Der Verf. hat auch später die hierher gehörigen Versuche noch fortgesetzt, deren Resultate er in der *Medic. chirurgic. Review* Bd 23, S. 223 in folgende Sätze zusammenfaßt: 1. Der analytische und synthetische Augenschein weist darauf hin, daß die Krankheit ihren Ursprung der Gegenwart eines sauren Giftes von den Eigenschaften der Milchsäure verdankt, ohne daß sich dieser Augenschein strict beweisen ließe.

2. Der synthetische Augenschein macht sehr wahrscheinlich, daß das Gift, welches die Krankheit erzeugt, direct auf die freie Oberfläche der endocardialen Membran wirkt, daß mit andern Worten das Gift als locales Irritans wirkt.

3. Der synthetische und analytische Augenschein drängt zu dem Schluß, daß das Gift, welches die spontane Endocarditis erzeugt, im Lungenkreislauf entstehe und im Körperkreislauf zerstört werde.

4. Die Folgen der endocardialen Entzündung sind der Reihenfolge nach dieselben, wie bei andern Entzündungen; die Knötchen in den Klappen entstehen durch Exsudation.

5. Ein Gift, das circulirt und alle Gewebe

durchtränkt, kann sich ein Gewebe für seine besondere Wirkung auswählen.

6. Während die Gegenwart eines specifischen Giftes im Blute von der besonderen endocardialen Affection Rechenschaft gibt, muß die Erklärung der übrigen Erscheinungen des Rheumatismus in einer mehr allgemein entstehenden Ursache gesucht werden.

Für den Refer. boten diese Experimente besonders in so fern großes Interesse, als durch sie, wenn sie sich in voller Weise bewahrheiten ließen, ein leicht ausführbares Mittel gegeben war, bei Thieren zu jeder Zeit Endocarditis hervorzurufen. Es war damit möglich, die verschiedenen Stadien derselben nach einander zu bekommen, und es mußte dann leicht sein, die noch immer nicht ganz zweifellose Frage der Genese der Klappenveränderungen aufzuhellen.

Leider haben nun aber meine eignen zu diesem Zwecke im physiolog. Institut zu Göttingen angestellten und von dem Director desselben, Hn Hofr. Wagner aufs liberalste unterstützten Versuche keine so genügenden Resultate ergeben, wie des Vf. Angaben erwarten ließen. Zunächst stellte sich heraus, daß die vom Vf. vorgeschlagene Injectionsmethode mittelst eines Troicar unpraktisch war, weil bei derselben Verletzungen der Eingeweide zu vermeiden absolut unmöglich war. Ich mußte deshalb zu dem allerdings mühsameren und zeitraubenderen Verfahren mittelst des Schnittes durch die Bauchdecken zurückkehren, der sich übrigens in der linea alba wie durch die Seitenwände des Bauchs gut ausführen läßt. Das letzte Verfahren scheint den Vorzug zu verdienen, weil sich die Wunde rascher schließt und das Wiederausfließen der Injectionsflüssigkeit besser verhütet wird. In=

jection in die Vv. iugul. gelang auch mir nicht, wenn auch nicht, weil sich Coagula gebildet hätten — das Blut war äußerlich und mikroskopisch nach derselben unverändert — sondern weil sich rasch ein sehr bedeutendes Lungenödem ausbildete: das dazu verwendete Kaninchen,  $\frac{1}{2}$  Stunde lang nach der Injection anscheinend munter, starb dann plötzlich unter Convulsionen und Heraustrreten eines milchweißen Schaumes aus dem Munde, der sich bei der Section durch die ganzen Lungen verbreitet nachweisen ließ. — Meine Injectionen bei einem kräftigen Hunde mißlangen vollständig: die beiden ersten Male machte ich kleine Einschnitte durch die Seitenwände des Bauchs und injicirte 1,5 grm. Acid. lactic. mit circa 30 grm. Wasser, auf 30° R. erwärmt. Das Thier befand sich nach der ersten Injection sehr schlecht, erholte sich aber bald wieder, bei der zweiten erfolgte Erbrechen, ohne weitere üble Folgen; jedesmal fraß der Hund anfangs wenig, sein Puls stieg über 100, wurde sehr unregelmäßig, die Herztöne ließen aber niemals Abnormitäten erkennen, die Bauchwunden schlossen sich rasch, und jedesmal nach 8 Tagen schien das Thier sich vollständig erholt zu haben. Beim dritten Versuch wurden 3 grm. Acid. lactic. mit circa 50 grm. Wasser durch einen Schnitt in der linea alba injicirt, es erfolgte wieder Erbrechen, der Puls stieg am nächsten Tag auf 164, wurde exquisit unregelmäßig, aber auch diesmal erholte sich der Hund, obwohl die Bauchwunde sich nicht schloß und eine eitrige Flüssigkeit ausfließen ließ. 7 Tage später spritzte ich durch die Fistel nochmals 5 grm. Milchsäure mit nur 25 grm. Wasser ein und nähte die Hautwunde sorgfältig, so daß die Flüssigkeit vollständig zurückgehalten wurde; der Puls stieg wieder über 100, der Hund hatte of-

fenbar Schmerzen beim Roth- und Urinlassen und versiel jetzt sehr, ohne daß die Auscultation Andeutungen von Endocarditis hätte erkennen lassen; er wurde jetzt zu hämostatischen Versuchen verwendet, und schließlich durch Einblasen von Luft in die Jugularis getödtet. Die Section ergab eine ganz allgemeine jauchige Peritonitis mit starrer Verklebung aller Baueingeweide unter einander und mit den Bauchdecken, aber keine Spur von Abnormitäten in den Brustorganen außer einem geringfügigen Oedem des rechten untern Lungenlappens. Von einer Schmerzhaftigkeit oder Anschwellung der Gelenke war während der ganzen Versuchszeit bei dem Hunde niemals etwas zu entdecken gewesen.

Kaninchen, mochte ich 3, oder 1 oder 0,25 grm. Acid. lactic. mit circa 30 grm. Wasser in die Bauchhöhle injiciren, starben immer entweder gleich, oder wenige Stunden nach der Injection; die großen Venen der Baueingeweide zeigten ein anscheinend ungewöhnlich dunkles Blut, ohne daß das Mikroskop Veränderungen der Blutkörperchen hätte erkennen lassen; wo am wenigsten injicirt war, trat das nicht so hervor, die Pleurasäcke enthielten eine geringe Menge schwach alkalischer Flüssigkeit, das Herz enthielt derbe dunkle Gerinnsel und die Sehnenfäden und der freie Rand der tricuspidalis erschienen leicht ödematös geschwellt. Deutlicher war diese Schwellung bei einem alten großen Kaninchen, dem, nachdem die ersten Injectionen mißglückt waren bei dem spätern Versuch der Darmkanal verletzt und ein Theil der eingespritzten  $\frac{1}{2}$  grm. Acid. lact. mit Wasser verdünnt durch den After verloren war. Es wurde ihm am andern Morgen nochmals  $\frac{1}{2}$  grm. Milchsäure, von der wieder Einiges verloren ging, ein-

gespritzt, worauf das Thier in der folgenden Nacht zu Grunde ging. Es hatte frische Peritonitis, das mit Roth ausgedehnte Colon der Bauchwand adhärent. Die linke Lunge zeigte einzelne kleine Blutextravasate unter der Pleura. Im Herzen derbe Blutcoagula mit ausgeschiedenem Fibrin. Die Sehnenfäden der tricuspidalis sind fast alle wie ödematös infiltrirt, stark glänzend, besonders mit der Loupe betrachtet durchscheinend glänzend; ebenso ist der freie Rand der Klappe wie sulzig anzusehen; das Endocardium des Vorhofs erscheint wie injicirt, auch mattglänzend, an der Mitralis nur einzelne Andeutungen derselben Veränderung, die Arterienklappen ohne Veränderung.

Hatten so meine Bestrebungen, nach Richardson's Anleitung künstlich Endocarditis zu erzeugen, keinen sonderlichen Erfolg, so war mir der Zufall desto günstiger, eine ausgebreitete Endocarditis im allerfrischesten Stadium zu beobachten. Sie fand sich bei einem Hund, dem im physiolog. Institut schon vor  $\frac{1}{2}$  Jahre aus beiden Hemisphären kleine Stücke durch Trepanwunden ausgeschnitten waren, dem ferner vor einigen Wochen eine Magen fistel angelegt worden und der nun nach mehrtägiger Fütterung mit ausschließlicher Fleischkost getödtet war. Der Herzbeutel ist ganz frei; die endocarditischen Veränderungen sind am ausgesprochensten an der Tricuspidalis. Der innere Zipfel derselben ist bis zu seinem freien Rand auf 2 Linien verdickt, infiltrirt mit einer blaß röthlichen Gallertmasse, die sich unter dem Mikroskop als Schleimgewebe darstellt: ganz blasse homogene Inter-cellularsubstanz, in der sehr reichliche und deutliche Bindegewebskörperchen, meist spindelförmige, oft deutlich zwei mit ihren Ausläufern zusammenhängend, auch sehr zahlreiche sternförmige. Dabei läßt

sich an dieser Klappe der Epithelialüberzug leicht und noch zusammenhängend darstellen. Das Endocardium übrigens nach dem Vorhof zu trüb und zeigt unter dem Mikroskop kleine Fetttropfchen, die auch in den Muskelfasern, welche vom Vorhof in die Klappe streichen, vorkommen. Die Pulmonalklappen sind frei. Die Mitralis zeigt dieselbe Veränderung wie rechts, aber in etwas geringerem Grade; sehr ausgezeichnet ist dagegen dieselbe Schwellung wieder an der Semilunaris Aortae, wo die eine Klappe derartig geschwellt ist, daß sie ihren Sinus vollständig ausfüllt; am Nodus dieser Klappe läßt sich ebenfalls deutlich nachweisen, daß das Epithel vollständig erhalten ist.

Das mag hier beiläufig erwähnt sein; um so mehr als dieser zufällige Befund beweisen kann, wie leicht man Täuschungen bei noch so exacten Experimenten an Thieren ausgeföhrt ist. Die Richardson'schen Versuche scheinen übrigens nach seiner Beschreibung derselben so sichere Resultate wenigstens in Bezug auf die Erzeugung der Endocarditis zu geben, daß ich die meinigen ihnen bis jetzt nicht als negative entgegenzustellen wage, wenn sich auch nicht verkennen läßt, daß sie die anderweitig erhobenen Zweifel gegen seine Arbeiten verstärken müssen. Das Wesen des acuten Gelenkrheumatismus werden sie uns nicht aufklären, wenn auch öfter als es mir bis jetzt scheint, durch Einführung der Milchsäure ins Blut analoge Erscheinungen zu Stande kämen, aber die experimentelle Pathologie würde durch sie ein bequemes Mittel gewinnen, die Krankheiten der innern Auskleidung des Herzens zu studiren. Und in dieser Beziehung habe ich durch meine Anzeige auf dieselben aufmerksam machen wollen.

## B e r l i n

Gaertner 1859. Wilh. v. Humboldt's Briefe an F. G. Welcker. Herausgegeben von R. Haym. X u. 154 S. in Octav.

In einer Zeit, die nur zu geneigt ist, die einzelnen Wissenschaften zunftmäßig gegen einander abzugrenzen, ist es besonders wohlthwend und erfrischend, sich in jene große Periode zu versetzen, in welcher poetische und gelehrte Production nur verschiedene Seiten eines und desselben litterarischen Lebens waren, an dem eine Schaar der hervorragendsten Geister mit gleich regem Eifer Theilnahmen. Wilhelm von Humboldt ist in diesem Kreise der Vermittler der sogenannten schönen Literatur wie mit der Philosophie, so ganz besonders mit der Philologie in jenem weiten Sinne, der nach einem allseitigen Verständniß der Geisteskräfte der Völker in Sprache und Schrift strebte. Die sorgfältig und liebevoll durchgeführte Biographie W. v. Humboldt's von R. Haym schildert uns, wie sich diese wissenschaftlichen Bestrebungen in dem großen Manne ausbildeten, wie sie sich mit der lebendigsten Theilnahme an der Poesie seiner Zeit, mit einer reichen und bedeutenden politisch-praktischen Wirksamkeit und während seines ganzen Lebens mit einem ungemein ausgedehnten freundschaftlichen Briefwechsel harmonisch vereinigten. Zu diesem anziehenden Bilde liefern die vorliegenden Briefe eine nicht minder anziehende Ergänzung.

F. G. Welcker, dessen funfzigjährige reiche akademische Wirksamkeit gerade in diesen Wochen von seinen zahlreichen dankbaren Schülern von nah und fern freudig begangen wird, tritt uns in diesen Briefen zunächst als junger Mann entge-

gen. Er findet im Jahre 1806 bei W. v. Humboldt, damaligem preussischen Gesandten, in Rom freundliche Aufnahme, unterrichtet eine Zeit lang dessen Kinder; es entspinnt sich daraus ein enges freundschaftliches Verhältniß zwischen Welcker und der Familie v. Humboldt, welches bis auf Humboldt's Tod fortbesteht und durch inhaltreiche Briefe vom Jahre 1808 bis 1830 genährt wird. Leider liegen nur Humboldt's Briefe vor, die Welckerschen sind bis auf einen einzigen, freilich desto bedeutenderen Brief verloren gegangen. Aber es ist schon an sich herzerquickend, zu sehen, wie der viel beschäftigte, hochgestellte Mann dem jüngern entgegen kommt, seine wissenschaftliche Laufbahn mit eingehender Theilnahme begleitet, trotz der so sehr verschiedenen eignen Thätigkeit nicht nachläßt, sich seiner Erfolge zu freuen, mit ebenso großer Offenheit als anspruchloser Zurückhaltung abweichende Auffassungen vorbringt und sich über die eigenen, im Laufe der Zeit von denen Welcker's ziemlich abweichenden Studien mit jugendlicher Begeisterung gegen den theilnehmenden Freund ausspricht.

Fesselt uns daher in diesen Briefen vor allen Dingen die rein menschliche Seite, das edle und reine Verhältniß zwischen den beiden hervorragenden Männern, so bieten sie natürlich auch ihrem Inhalte nach ungemein viel Bedeutendes, Schönes und namentlich für W. v. Humboldt's geistigen Lebenslauf Bezeichnendes. In letzterer Beziehung ist besonders zweierlei hervorzuheben. Eine Reihe von Briefen dreht sich um Welcker's mythologische Forschungen und ihr Verhältniß zu entgegengesetzten von Voß und G. Hermann einerseits, wie andererseits Creuzer's. Diesen Forschungen gegenüber verhält sich Humboldt trotz



aller Theilnahme mehr skeptisch als unbedingt eingehend; ihren Werth und ihre Bedeutung in vollstem Maße anerkennend, spricht er seine Bedenken und Zweifel wie über einzelne Punkte, so über gewisse Mittel der Forschung, namentlich über die Benutzung der Etymologie unverholen, aber in einer überaus anregenden und fördernden Weise aus. Auf einen dieser Briefe besitzen wir die ausführliche Antwort Welckers (XXXa), worin eine Reihe wichtiger Punkte in einer für die Genesis der Welckerschen „Götterlehre“ sehr belehrenden Weise erörtert wird. Es ist bezeichnend, daß Humboldt sich selbst die Anlage zu derartigen Forschungen (S. 100) abspricht, daß ihn daran im Großen und Ganzen mehr die Methode, als die Sache selbst beschäftigt, weswegen diese Briefe eben für die Methode der Mythensforschung goldene Aussprüche in Fülle enthalten. Auch für die neuere vergleichende Mythologie ist es gewiß höchst beachtenswerth, was wir S. 70 lesen. „Man muß entschieden abschneiden, herausheben, wofür schlagende Gründe vorhanden sind, und das Uebrige, wenn es sich auch noch so ähnlich aussehend anschmiegt, unerbittlich zurückweisen“ und die Betrachtungen über das „Schwanken“ der religiösen Vorstellungen, die sich daran anschließen. Es ist übrigens unverkennbar, daß Humboldt in seinem Verwerfen der mythologischen Vergleichung zu weit geht; er selbst hat ein Gefühl davon, indem er S. 101 seine „Abneigung gegen alle Einmischung und allen Parallelismus deutscher und nordischer Märchen, Volksagen, Legenden mit dem Griechischen“ eine „Idiosynkrasie“ nennt, die er „selbst nicht ganz billige.“ Gewiß war Humboldt nicht ohne Gefühl für den Widerspruch, der darin läge, die griechische Sprache im Zusam-

menhange mit den östlicheren aufzufassen, die griechische Sinnesart aber und den griechischen Götterglauben als etwas ganz Besonderes und Primitives hinzustellen. Allein sein ästhetisches Gefühl, das sich gegen „die Beimischung roher Metalle zu edlen“ sträubt, überwog auf diesem ihm weniger vertrauten Gebiete seinen kritischen Blick.

Dies führt uns aber auf einen zweiten wichtigen Punkt. Deutlicher wohl als irgendwo sonst tritt uns aus diesen Briefen der Gang hervor, den Humboldt's Sprachstudien nahmen. Wie sich in dem begeisterten Freunde des griechischen Alterthums die neu gewonnene Einsicht in das indische, und die dadurch angebahnte tiefere Erkenntniß des menschlichen Sprachbaues überhaupt mit jenem unvertilgbaren Hauptzuge seiner Seele vereinigte, das ersehen wir aus einer Reihe herrlicher Aussprüche, auf die wir diejenigen aufmerksam machen möchten, welche von den ausgedehnteren Sprachstudien noch immer fürchten, daß sie die Schätzung der klassischen Sprachen beeinträchtigen, die Vertraulichkeit mit ihnen schwächen und zu einem flachen Synkretismus führen könnten. So sehr sich Humboldt dazu Glück wünscht, Sanskrit gelernt zu haben, so sehr er — erst nach und nach — auch die indische Litteratur, deren Alter er freilich sehr überschätzt, achten und lieb gewinnen lernt, so hoch stellt er überall das Griechische über alles Andre. Dem Indischen, ruft er (S. 102) begeistert aus „fehlt immer das Eine, in dem der ganze Zauber des Griechischen liegt, was man mit keinem Worte ganz aussprechen kann, aber was man tief und unendlich fühlt, was machen würde, daß in jeder ernsthaftesten und heitersten, glücklichsten und wehmüthigsten Katastrophe des Lebens, und im Momente des Todes einige

Verse des Homer und, ich möchte sagen, wenn sie aus dem Schiffscatalogus wären, mir mehr das Gefühl des Ueberschwankens der Menschheit in die Gottheit geben würden, als irgend etwas von einem andern Volke." Und ebenso entschieden erkennt er hier wie in andern seiner Schriften der griechischen Sprache den Vorzug vor allen übrigen zu. Während also Humboldt im Griechischen den Mittelpunkt seines Denkens und seiner Neigungen festhält, ist es nun überaus anziehend, aus diesen Briefen zu sehen, wie ihm die ganze Bedeutung des durch ihn neu begründeten Sprachstudiums allmählich aufgeht und mit welcher Freude er dem befreundeten Manne die neuen Aufschlüsse so wie die Wege, auf denen er zu ihnen gelangte, darlegt, stets angeregt durch Welcker's warme Anerkennung und in rührender Bescheidenheit seine Freude darüber offen bekennend, bis er im J. 1828 angesichts der Gasteiner Alpen seine Ideen über die Geschichte der Menschheit und mit ihr der menschlichen Sprache „zu einer gewissen Reife" (S. 145) gebracht zu haben einräumt, deren Frucht uns in jenem unvergleichlichen Werk „über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues" vorliegt, einem Werke, das leider noch immer so Wenigen von den Vielen bekannt ist, deren Lebensberuf zum großen Theile im Lehren von Sprachen besteht. Wie aber die Grundrichtung Humboldt's doch immer eine philosophische war, so bleibt auch in diesen Briefen die Auffassung des historischen Verhältnisses zwischen den verwandten Sprachen unklar und mangelhaft. Es ist bezeichnend, daß Humboldt trotz der Annahme eines das Sanskrit, Griechische, Deutsche u. umschließenden Sprachstammes doch immer noch von der Herkunft des Griechischen oder griechischer Wörter aus dem Sanskrit redet. Bopp's Verdienst bleibt es, an die Stelle dieser unrichtigen — leider noch jetzt nicht ausgerotteten — Auffassung mit Consequenz die allein richtige gesetzt zu haben, wonach Sanskrit, Griechisch, Deutsch u. s. w. in einer über ihnen allen stehenden und nur durch Rückschlüsse zu ermittelnden relativen Ursprache wurzeln, deren Verzweigungen sie sind.

Aber nicht diese Einzelheiten bleiben in uns nach der Lesung dieser herrlichen Briefe haften, sondern das Gesamtbild des großsinnigen viel umfassenden Weltweisen in seiner edlen geistigen Persönlichkeit, so wie der Genuß, den es gewährt, einen Blick in den Gedankenaustausch zweier Männer zu thun, auf die Deutschland stolz sein kann.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

169. Stück.

Den 24. October 1859.

---

W i e s b a d e n

bei Kreidel, und Niedner 1859. Die christliche Dogmatik vom Standpunkte des Gewissens aus dargestellt von Dr. Daniel Schenkel. In 2 Bdn. Zweiter Band: Die Lehrausführung. Erste Abtheilung. 354 S. in Octav.

Ehe wir zu einer kurzen Betrachtung dieser ersten Abtheilung des ausführenden Theils der Dogmatik übergehen, haben wir einer Pflicht uns zu entledigen, die durch den fehlenden Abschluß der Betrachtung des grundlegenden Theiles uns auferlegt ist. Denn wenn in jener noch manche einzelne Bemerkungen hinzuzufügen waren, insbesondere ein kurzer allgemeiner Blick über den ganzen Theil schon in Aussicht gestellt war, so verschuldete es die zeitweilige Abwesenheit des Recensenten, daß bei mangelndem weiteren Raum nicht frühere Partien abgekürzt und zusammengezogen wurden, um Raum zu erreichen für die Schlußbetrachtung, sondern statt dessen abgebrochen wurde. Lassen wir jetzt, was wohl noch zu bemerken ge-

wesen wäre zu den Ausführungen des Verf. über die Principien des Protestantismus, über den dogmatischen Traditionsbeweis, den Gebrauch der Symbole, die Frage nach fundamentalen und nichtfundamentalen Sätzen, suchen wir sofort den Grundcharakter des ersten Theils uns vor Augen zu stellen, dadurch zugleich den geeigneten Ausgangspunkt und die Grundlage zu bekommen für die Betrachtung des ausführenden Theils.

Wir werden aber im Allgemeinen den Standpunkt dieser Dogmatik einen anthropologischen nennen müssen, vorausgesetzt wird das Gewissen oder ein menschliches Bewußtsein, das ganz bestimmte religiöse und christliche Voraussetzungen als Thatsachen an sich erfahren hat; damit werden wir einverstanden sein können, wenn auch von den 3 genannten Voraussetzungen theils die 3te überflüssig und wenig motivirt erscheint, theils die nähere Ausführung derselben nicht befriedigen konnte. Unter neuem Namen ist also das sog. christl. Bewußtsein als Princip anerkannt. Dabei ist freilich die principielle Stellung nicht klar und consequent, nicht rein genug gehalten und durchgeführt. Auf der einen Seite droht Willkür durch ungebundene Subjectivität, auf der anderen wird wieder eingelenkt und die Subjectivität mit der christl. Objectivität der Schrift richtig und innig zusammenzuschließen versucht. Was aber die Stellung des ganzen grundlegenden Theiles im Zusammenhang des dogmatischen Systems betrifft, so sahen wir ihm eine etwas schiefe Stellung dadurch gegeben, daß consequenterweise seine Aufgabe nur sein kann, die Erkenntnisquellen festzustellen, zu diesem Zweck aber die Lehren von Religion und Offenbarung in ihm abgehandelt werden, Lehren, die theils nicht genügend besprochen werden kön-

nen, ehe der Begriff Gottes und des Menschen dogmatisch festgestellt ist, theils auch in die Ausführung der Dogmatik selbst gehören. Das Letztere fühlte der Verf. auch; darum behauptet er, daß jener Theil schon dogmatische Sätze, Glaubenswahrheiten enthalte. Soll er aber die Erkenntnisquellen der Dogmatik feststellen und zugleich ein Theil der Dogmatik sein, so hat er eine schiefe Stellung bekommen und die gewöhnlichere Methode scheint sich mehr zu empfehlen, in Einleitungen sich zu verständigen über die Principien der Dogmatik und dann dem grundlegenden Theil etwa die Aufgabe der allgemeinen theologischen und anthropologischen Grundlegung für das christl. Heil im speciellen Sinn zuzusprechen. Blicken wir aber auf die dieser Dogmatik zu Grunde liegende Anschauung von Gott und Welt und vom christlichen Heil, so konnten wir durch die einzelnen Andeutungen, zumal dieselben vielfach durch Unklarheit und Ungenauigkeit verdunkelt wurden, zu bestimmter Einsicht nicht gelangen. Findet sich auf der einen Seite Vieles, was in trefflicher Weise echt christliche und evangelische Wahrheit ausspricht, so fanden wir auf der anderen Seite Behauptungen, die auf eine dualistische Grundanschauung und damit im Zusammenhange auf eine pelagianisirende Abschwächung des evangelischen Glaubens deuteten. Wenn aber das Vorwort besonders auf den Religionsbegriff hinweist, der eine bedeutende Förderung der Dogmatik zu Wege bringen sollte, so haben wir solchen Anspruch nicht gerechtfertigt finden können, müssen gerade auch von diesem Punkte sagen, daß das Gute wesentlich doch schon als erkannte dogmatische Wahrheit da war, die neuen Ausdrücke und Umdeutungen alter Begriffe aber, wie sie überhaupt so viel in

dieser Dogmatik sich finden, darum nicht gebilligt werden können, weil eine Nöthigung nicht vorlag. Die Darstellung ist sehr oft eine viel zu wenig präcise, zu wenig streng wissenschaftliche. Können wir also auch nicht leugnen, daß manche treffliche Ausführungen diese Dogmatik auszeichnen, so vermögen wir dem Werk eine größere, durchgreifende Bedeutung doch nicht zuzusprechen.

Bei der Betrachtung der ersten Abtheilung des ausführenden Theiles verzichten wir auf ein genaueres Eingehen in alle einzelnen Lehrstücke, von denen wir nur mehr im Allgemeinen Inhalt und Charakter angeben möchten, hingegen bei den wichtigen Fragen über Wesen und Ursprung der Sünde gegen den Schluß dieser Abtheilung hin wird es räthlich sein, etwas länger zu verweilen. Es ist der größere Theil des ersten Hauptstückes, der uns hier vorliegt, und der die Lehre von der gottwidrigen Selbstbestimmung des Menschen oder der Sünde außer den Lehrstücken von der Erbsünde und den Folgen der Sünde umfaßt. Weil nun aber, damit gottwidrige Bestimmung des Menschen da sein könne, vorausgesetzt werden muß Gott auf der einen, der Mensch auf der anderen Seite, so beginnt das erste Lehrstück mit der Lehre von Gott als dem Heilsursprunge, das 2te geht fort zur Welterschöpfung, das 3te handelt von der Erschaffung des Menschen, das 4te betrachtet den Menschen als Gattungswesen oder als Träger der Menschheit, darauf folgen noch 3 Lehrstücke über das Wesen und den Ursprung der Sünde. In Beziehung auf die Gotteslehre nun sahen wir bei der Betrachtung des ersten Theils, daß der Verf. psychologische Behauptungen aufstellte, welche die volle Freudigkeit in der Betrachtung Gottes hemmen mußten, nur in irdischen Gleichnissen und

Bildern sollte eine Lehre von Gott möglich sein, die das innerliche Wesen Gottes nicht berühren könne. Es scheint uns aber, als ob die Ausführung nicht recht dazu stimmen will. Denn wenn der Verf. z. B. an die Spitze stellt, Gott sei absoluter Geist, dann entschieden behauptet, die Welt enthalte die Geistigkeit nur in der Form der Materialität, so fragen wir doch wohl, ob er selbst noch daran glaubt, daß er in irdischen Bildern und Gleichnissen von Gott redet in einer Bezeichnung Gottes, für die es eben kein irdisches Bild und Gleichniß geben soll. Müßten wir nicht von jener psychologischen Behauptung aus von Gott leugnen die reine Geistigkeit, weil die Welt uns nur die gemischte Geistigkeit vor Augen stellt? Und S. 21 redet und handelt der Verf. unbefangen von „immanenten Bestimmtheiten des göttlichen Wesens, wie dasselbe in seinem Grundunterschiede von der Welt an sich ist.“ Aber des Disharmonischen findet sich gar Manches, das wir nicht herrechnen möchten. Die Aussagen über Gott in diesem Lehrstück gliedern sich so, daß unterschieden wird, wie Gott sich kundgibt in seinem Verhalten zu der Welt und in seinem Unterschiede von ihr. In ersterer Beziehung ist er der absolute Geist, die absolute Wahrheit, die absolute Liebe und die absolute Güte, in letzterer der Unermessliche, Ewige, Unveränderliche, Eine und Einzige. Abgesehen nun davon, daß hier Aussagen neben einander gestellt werden, die sich gar nicht ausschließen; abgesehen ferner von einzelnen, nicht immer glücklichen und nützlichen Begriffsverbesserungen (z. B. dem angeblichen Gegensatz zwischen den Ausdrücken: die Liebe findet in sich „Bedürfnis nach Anderen“ und „Bestimmung des eignen Wesens für Andere“ S. 15, ferner der Abweisung



des Wortes „Eigenschaft“, an dessen Stelle „Grundmerkmal“ tritt (S. 21), scheint uns die aufgestellte Gotteslehre doch nicht einen wesentlichen Fortschritt über die hergebrachten Formeln anzubahnen. Denn wenn wir nicht lassen können von der Anschauung, daß der Hauptschade des althergebrachten Gottesbegriffs der war, daß ethische und physische Eigenschaften neben einander gestellt wurden, ja daß nur zu oft die physischen Kategorien den Gottesbegriff beherrschten, so können wir diese Dogmatik nicht von diesem Mangel freisprechen. Das Ethische in Gott ist noch nicht gedacht als das Innerlichste und Alles Beherrschende. Der Nachtheil zeigt sich schon in späteren Ausführungen, vor Allem bei der Lehre von dem Ursprung der Sünde.

Die Erschaffung der Welt betrachtet der Verf. als die zeitliche und heilsgeschichtliche Verwirklichung des in Gottes Wesen ewig begründeten Heils. Wird man an dieser Bezeichnung auch keinen Geschmack finden, so enthält die Ausführung doch manches Bemerkenswerthe, so über das Verhältniß der Zeit zu dem die Welt mit der Zeit schaffenden Gott, von dessen Sein vor der Welt streng genommen nicht geredet werden kann, ferner über die ethische Bedeutung der göttlichen Nothwendigkeit in seiner welt schöpferischen Thätigkeit. Gott wird betrachtet als Grund, Zweck und Mittel der Welt schöpfung. Eine genauere Erörterung über die erhaltende und regierende Thätigkeit Gottes, das Verhältniß derselben zur schöpferischen fehlt ganz. Im 3ten Lehrstück wird von der Erschaffung des Menschen geredet, der Mensch ist der Mikrokosmos, die Blüthe der Welt, in ihm faßt sich die Gottebenbildlichkeit zusammen. In richtiger Polemik eifert der Verf. gegen die Ueber-

treibungen früherer dogmatischer Bestimmungen, nach denen der erste Mensch schon der vollendete Gottesmensch gewesen sein müßte, der Verf. sucht beide Seiten festzuhalten und zu begründen, daß nämlich der erste Mensch sowohl gut geschaffen ist von Gott, als auch bestimmt vermöge einer langen Reihe von sittlichen Processen und Anstrengungen zur vollen Realisirung seines Begriffs zu gelangen. Der sündlose gute Anfang wird mit Nachdruck behauptet, nicht ein sittlich indifferentes Kind war der erste Mensch, sondern eine sittlich selbstverantwortliche, geistesreiche Persönlichkeit. Im folgenden Lehrstück wird in sehr ausführlicher Weise der Mensch als Gattungswesen behandelt und von trichotomischer Grundlage aus der Kreationismus angeblich als allein dem sog. Gewissensstandpunkt und der Schriftlehre entsprechende Art der Entstehung des persönlichen Geistes vertheidigt. So gelangt der Verf. zu dem Resultat, daß jeder Mensch Beides zugleich ist: persönlich ein unmittelbares Schöpfungswunder Gottes, organisch ein naturgesetzmäßiges Product der Welt.

Wir wenden uns zu den wichtigeren 3 Lehrstücken vom Wesen und Ursprung der Sünde (S. 181 ff.), und erlauben uns die Hauptmängel in des Vfs Darstellung seiner Ansicht herauszuheben. Da tritt uns zunächst in der Darstellung gewohnte Ungenauigkeit entgegen. Wir erinnern z. B. an das Wort im Lehrsatz S. 181, wo von der Sünde behauptet wird, sie sei „weder ein wirkliches Sein noch ein unwirkliches Nichtsein, sondern ein Nichtseinsollen, das im Subjecte etwas sein will.“ Zu Grunde liegt zunächst ein ungewöhnlicher, ja mißbräuchlicher Gebrauch vom Worte „wirklich“. Dem gewöhnlichen Sprachgebrauche nach bezeichnet die-

ses Wort Alles, was da ist, oder Alles, was wirkt. Sage ich z. B. von einem Buche, daß es wirklich ist, so drücke ich dadurch aus, daß ich die Wirkung desselben in meinen Sinnen erfahre, und das Dasein desselben erkenne. Der Verf. stellt aber Wirklichsein und Dasein in Gegensatz zu einander. Wirklichsein bedeutet das wahrhaftige Sein, das Sein sensu eminenti, welches ursprünglich nur Gott und dem Guten zukommen kann. In solchem Sinn hat er schon in früheren Ausführungen das Wort gebraucht, in demselben behauptet er hier von der Sünde, sie ist nicht ein wirkliches Sein. Nun werden wir doch erwarten, der Sünde komme das Andere zu, nämlich daß sie in jenem Sinn genommen ein unwirkliches Sein, oder daß wir uns der überflüssigen Tautologie des Verf. anschließen, ein unwirkliches Nichtsein ist, d. h. eben ein Sein, dem im höchsten Sinne genommen das Sein gar nicht zukommen kann. Das aber leugnet nun der Verf. ebenfalls und behauptet, die Sünde sei auch nicht ein unwirkliches Nichtsein, indem er beliebt, das Wort „wirklich“ nun in derselben Reihe im anderen, ihm ungewöhnlichen, sonst aber gewöhnlichen Sinne zu nehmen für „daseiend“. So versteht er unter unwirklichem Nichtsein nicht die Negation des im strengsten Sinne allein wahrhaftigen Seins, des Guten und Göttlichen, sondern die Negation der Existenz überhaupt, es ist nur verwirrende Wortspielerei. Es würde uns zu weit führen, diese Bahn noch weiter zu verfolgen, wir wenden uns zur Beschreibung des Wesens der Sünde inhaltlich genommen, die wir nicht eine gelungene nennen können.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

170. 171. Stück.

Den 27. October 1859.

---

## W i e s b a d e n

Schluß der Anzeige: „Die christliche Dogmatik vom Standpunkte des Gewissens aus dargestellt von Dr Daniel Schenkel.“

Der Verf. beschreibt die Sünde nach ihrer formalen Seite als Ungehorsam gegen Gott oder Gottwidrigkeit, nach ihrer materialen als Hingabe an die Welt oder Weltsucht. Nach jener Seite hin soll aber die Sünde ihr Wesen noch nicht eigentlich aufschließen, wie auch der Zeit nach die Gottentfremdung, obgleich sie wesentlich zur Sünde gehört, doch weder der Anfang, noch die Entwicklung, sondern nur das Ende der Sünde sein soll (S. 230). Den Reizen des materiellen Genusses folgt der Mensch gelockt von der Welt, und „die Centralthätigkeit des Gewissens ist nicht mehr energisch genug, um Denken und Wollen in der Richtung auf Gott hin zu bestimmen.“ In diesem Zusammenhang stellt denn der Verf. das bekannte Dilemma auf, ob die Sünde dogmatisch richtiger als Selbstsucht beschrieben werde oder als Welt-

sucht, und entscheidet sich für das Letztere. Diese ganze Anschauung werden wir in Anspruch nehmen müssen. Denn wenn mit dem Begriff „Welt“ die Vorstellung alles dessen verbunden werden soll, was nicht Gott ist, so wird die Sache doch wohl so stehen: die Welt und uns selbst, alle Dinge um uns her sollen wir lieb haben in voller ungetheilter Liebe, nicht mit halbem Herzen, nicht in schwächlicher Liebe. Lieb haben aber sollen wir es Alles so, daß diese Liebe durchdrungen und getragen, geheiligt und geadelt ist durch die Gottesliebe, die volle, starke, ungetheilte Gottesliebe. Das Wort „Sucht“ nun bedeutet an und für sich nur ein starkes, anhaltendes Suchen. Stark und anhaltend, unablässig sollen wir uns und die Welt suchen, in allen Dingen Gott schauend und suchend. Der populäre Sprachgebrauch hat aber mit dem Worte „Sucht“ den Begriff des Verkehrten, des zu Starren verbunden, so daß Weltsucht in gewöhnlicher Redeweise etwas Sündiges bedeutet. Wollen wir nun darüber auch nicht streiten, daß der Verf. in wissenschaftlich dogmatischer Sprache ein Wort braucht zur Bezeichnung des Wesens der Sünde, das eigentlich nach seiner klaren Grundbedeutung auch nicht in leifester Weise auf etwas Sündiges hindeutet, so ist das doch jedenfalls wenig präzise, daß als Wesen der Sünde etwas genannt wird, was dem Grunde nach gut ist, an das sich nur Sündiges angegeschlossen hat. Weltliebe und Selbstliebe sind nur Sünde, wenn sie nicht getragen werden von der Liebe zu Gott, das Sündige in Weltsucht und Selbstsucht ist nur der Gegensatz gegen Gott. Die Sünde ist Gottwidrigkeit, ist Verneinung Gottes und weiter nichts; das ist ihr realer Inhalt und ihre positive Bedeutung, daß sie Negation ist.

Damit aber diese Gottwidrigkeit sich auswirkt, ergreift sie die guten Dinge und Verhältnisse der Welt, verflechtet sich mit ihnen, stützt sich auf sie. Wenn es sich so allerdings ergibt, daß die Sünde in ihren Erscheinungsformen als Welt- oder Selbstliebe auftritt, so haben wir darin eben nicht das Wesen der Sünde für sich, sondern das Sündige, wie es mit dem Guten verflochten in die Erscheinung tritt. Zu unsrer Ueberraschung finden wir nun aber, daß der Verf. diesen Fehler bei der von ihm bekämpften gleichartigen Behauptung selbst erkennt und ans Licht stellt, dabei aber ganz übersieht, wie er eben dadurch sich selbst widerlegt. Denn S. 235 ff. zeigt er von der Selbstsucht, wie sie auf einer an sich guten Wurzel, der Selbstliebe, ruhe, und deshalb dieser Begriff sich nicht eigne zur Bezeichnung der Grundsünde. Wir werden von der Weltsucht ganz dasselbe sagen müssen.

Im folgenden Lehrstück polemisiert der Verf. gegen die Ableitung der Sünde aus der göttlichen oder aus der satanischen Ursächlichkeit. In wenig erquicklicher Ausführung wird versucht, die Lehre vom persönlichen Teufel als unberechtigt hinauszurufen aus der Dogmatik. Von allen Instanzen, Wissenschaft, Schrift, Gewissen wird der persönliche Teufel vollständig verurtheilt und muß es sich gefallen lassen, zum „Collectiv-Bösen“ zu werden, dies Collectiv-Böse oder der Satan soll eine juristische Person sein, „eine sogenannte moralische, eine Collectiv-Person des Bösen.“ Wollte man aber noch an den alten persönlichen Teufel glauben, so weiß die dialektische Kunst dieser Dogmatik die schrecklichen Folgen gehörig auszumalen. Will man vollen Ernst machen mit jener Lehre, „dann bleibt auch nichts Anderes übrig, als auf's

Neue diejenigen wie scheußliche Verbrecher zu behandeln, die mit dem Fürsten der Finsterniß Bündnisse abgeschlossen zu haben meinen, dieselben können nicht mehr als bemitleidenswerthe Kranke, sie müssen als ruchlose Sünder erscheinen“, ja consequenterweise müsse man dann zurückkehren zur alten Praxis, d. h. zum alten Herengeschrei, zur alten Scheiterhaufensucht (S. 293). Wunderbar consequentes Denken! Glaube an die Möglichkeit oder Wirklichkeit großer Verirrungen und sittlicher Versunkenheit soll ausschließen das Mitleid und herzliche Erbarmen! Wir führen diese Aussage des Verf. auf unlogisches Denken zurück, denn „vom Gewissensstandpunkt aus“ würde sie sich doch gar zu bedauerlich ausnehmen. Sonst müssen wir darin wenigstens dem Verf. ganz beistimmen, daß mit der Annahme eines persönlichen Teufels gar nichts geholfen wäre für die Ableitung der Sünde, denn die Frage ist dadurch zurückgeschoben und erschwert; die Gründe aber des Verfs werden nicht die Behauptung feststellen können, daß die Schrift der Leugnung eines Reiches von persönlichen bösen Geistern kein Hinderniß in den Weg legt. Da nun weder durch göttliche noch durch satanische Ursächlichkeit der Ursprung der Sünde erklärt werden kann, so unternimmt es das 7te Lehrstück, die Herleitung derselben aus der menschlichen Freiheit zu vertheidigen und zu begründen.

Nachdem in der Ausführung des Lehrsatzes zunächst ein Langes und Breites geredet ist von den mißlungenen Versuchen und ungenügenden Behauptungen der vergangenen Jahrhunderte und der bedeutendsten Denker der gegenwärtigen Zeit, fährt der Verf. S. 331 in pathetischen Sätzen fort, die Begreiflichkeit des Bösen seinem Ursprung

nach zu behaupten. Der Ursprung der Sünde soll im Gewissen als dem religiösen und sittlichen Centralorgan der Persönlichkeit zu suchen sein, dort wurzelt die religiöse Freiheit (S. 335). Wahre Freiheit sei nur die, wo der Mensch in Gott centrire, mit dieser habe der Mensch angefangen, aber „er hat sie nicht in ihrem vollen Umfange behauptet.“ Wie konnte das nun zugehen, daß das Gewissen, welches in Gott centrirte, sich wider Gott entschied? Schenkel geht davon aus, daß der Sündenfall eines rein geistigen Wesens freilich unbegreiflich wäre. Möglich war die Sünde für den Menschen nur, weil er auch auf die Welt bezogen ist. Von der Welt her kommt eben der Reiz, sich ihr so hinzugeben, daß das Herz Gottes vergift. Aber daraus dürfe man durchaus nicht schließen, daß die Materie an sich sündhaft sei. Zu diesem Reiz von der Welt her kam nun noch hinzu ein Reiz aus dem Gewissen; denn wenn die Welt den Menschen reizt, ihr sich ganz und voll hinzugeben, so ist im Gewissen eine Schranke, nämlich das Gesetz, daß der Mensch nach seiner Bestimmung sich nur Gott ganz zur Verfügung stellen soll, nicht der Welt; und dieses Gesetz im Gewissen, das Gott dem Menschen eingepflanzt hat als ein herrliches Zeugniß seiner herrlichen Natur, dieß eben reizt den Menschen auch, nicht etwa sich allein an Gott zu halten, sondern „zur Uebertretung“, was durch das verkehrt verstandene Wort Röm. 7, 8 begründet wird. In der That, unsere Erwartungen über die Lösung aller dieser Räthsel werden sehr gespannt. Denn entschieden behauptet der Verf., die Natur und Welt sei gut geschaffen, und doch sie, die unbewußte, ihren guten Gesetzen folgende Natur reizt zur Sünde! Dann aber: der Geist,



das Gewissen als solches kann nicht sündigen, das soll undenkbar sein, und doch, eben dadurch, daß der Geist in sich das Gesetz des in Gott allein Centriren Sollens hat, dadurch reizt er zum Gegentheil! S. 336 ff. Kurz darauf folgende Ausführungen nun bewegen sich zunächst fast nur in beständigem Kreislauf, in Umschreibungen, bildlichen Redensarten für das schon Gesagte. Klar wird behauptet, daß den eigentlichen Ausschlag zum Sündigen das „nach unbedingter Weltherrschaft und Weltgenuß strebende Freiheitsvermögen“ gibt. Aber wir fragen immer wieder: wie konnte das eben geschehen, daß der Mensch, welcher gut geschaffen, seine Freiheit, wenn auch noch nicht in vollständig ausgebildeter Weise darin hatte und willig hatte, daß er in Gott unbedingt centrirte, die Sache geradezu umkehrte und die Welt zum Centrum erwählte? Der Verf. bemüht sich aufs Neue, die abstracte Möglichkeit anschaulich zu machen und bewegt sich in entschiedenem Behauptungen dessen, was er beweisen oder doch begreiflich machen will. Nachdem er in solcher Weise noch eine Zeitlang an der Peripherie sich herum bewegt hat, sehnsüchtig das Auge auf das Centrum gerichtet, aber ohne es zu erreichen, überrascht er uns S. 343 mit der Behauptung: „Somit haben wir den thatsächlichen Grund der Sünde aufgefunden.“ Und erstaunt sehen wir ihn noch einmal das schon so oft Umschriebene umschreiben, gleich als würde nur kurz zusammengefaßt das Resultat der versprochenen und nicht gelieferten Begründung des ersten Sündenfalls. Freilich wenn neben der Frage nach dem Ursprung jenes verwunderlichen Reizes, der von der Welt ausgeht zur Sünde hin, die schwierigste Frage die bleibt: wie kommt der Geist zu jener

„bewußten und gewollten Abwendung des Personlebens in seinem innersten Punkte von Gott und Hinwendung desselben zur Welt“ (S. 344), so fügt der Verf. noch ein Neues hinzu, indem er die Wirklichkeit solcher Entscheidung begreifen will „als eine Folge theilweiser energieloser Geistesbethätigung“, wobei aber die Frage nur wieder zurückgeschoben ist, denn wie kommt der Geist zur Kraftlosigkeit? Das bleibt ein vollständiges Räthsel, wenn doch feststehen soll, daß Gott den Menscheng Geist nicht schuf mit einem Maaß von Kraft, das zu gering war, um den von Gott geordneten Einwirkungen von Natur und Welt Stand zu halten, und 2) feststehen soll, daß die Natur und Welt doch nicht zuerst durch einen etwaigen Sündenfall ein Maaß von Kraft und Energie der Einwirkung auf den Menschen usurpirte und erlangte, welches überschritten hätte das von Gott geordnete Maaß. Im wahrscheinlichen Gefühl des Ungenügenden versucht der Verf. in vergeblichem Bemühen noch S. 345 die Kraftlosigkeit des Geistes begreiflich zu machen. Was er anführt von jetzigen Erfahrungen erschlaffender Einwirkung der Welt beweist natürlich nichts, denn jetzt ist eben der Geist schon verstört. Wenn er dann noch einmal wie verwundert fragt: „Warum sollte es (dies verkehrte Verhältniß) aber ein unbegreifliches sein?“ und ganz naiv einen Dieb uns vorführt, der von Hunger getrieben fremden Besitz sich aneignet, dazu dann sagt: „wir begreifen doch, daß der Weltreiz stärker in ihm werden konnte, als die Liebe zu Gott“, so gestehen wir selbst verwundert, daß wir das auch begreifen, bitten unsre Leser aber, daß sie uns die Mühe sparen, nachzuweisen, daß ein Dieb nicht die normale religiöse und sittliche Geisteskraft hat, die

der Verf. für den ersten Menschen vor dem Sündenfall behauptet. So kann es uns nur so zu Muthe sein, wie wann wir einen kleinen Bach kühn und zuversichtlich von der Höhe des Berges herabsprudeln sehen, bald aber schauen müssen, wie er trübselig im Sande sich verläuft.

Und blicken wir zuletzt noch auf die Schlusaussführung (S. 346), in der das Verhältniß der Sünde zum göttlichen Wesen betrachtet wird, so sehen wir heimlich und verschämt den Dualismus wieder hervortauschen, der wie in leichtem Spiel schon an früheren Orten dieser Dogmatik mit dem unbefangenen Leser Versteck zu spielen schien. Fassen wir uns kurz: das Resultat ist dieses, daß der Verf. von den Consequenzen eines noch immer überwiegend von den physischen Kategorien beherrschten Gottesbegriffs gedrängt mit der Absolutheit Gottes es nicht vereinbar findet, daß der menschlichen Causalität eine wirkliche, auch für Gott wirkliche und nicht nur scheinbare Selbständigkeit zukommt, die Sünde müsse für Gott etwas Gewolltes sein, Gott wolle sie nicht als Zweck, sondern als Mittel, nämlich als Mittel für das anzuregende und immer reicher zu entfaltende Gute. Für den sündigen Menschen soll es feststehen, daß er in keiner Weise das Böse wollen darf, und Gott will es doch! Es soll ein Vorrecht Gottes sein, das Böse zu schauen als etwas nicht Böses, sondern Gutes. Wie unhaltbar diese dualistische Anschauung ist, wie schwach die Bewahrungen gegenüber dem Menschenherzen, leuchtet leicht ein. Wenn es wahr ist, daß das Böse in Gottes Anschauung gottgewollt ist, nun gut, so wollen wir sagen zum Menschenherzen, das da bangen und zagen möchte über seiner Sünde: „Es ist nur die unvollkommene menschliche Anschauung,

daß die Sünde Sünde ist, es gilt sich hinaufzuschwingen zu dem Gott, in dessen Herzen und Augen die Sünde nicht böse ist, sondern eine herrliche Triebkraft des Guten, des ewig Wahren, des Göttlichen.“ Und diese Dogmatik wenigstens hätte das Recht verwirkt, gegen solche Rede zu protestiren. Denn was hierin für Gott Wahrheit ist, ist für den Menschen nie und nimmer eine Lüge. — Es ist nach dem Erörterten leicht begreiflich, daß diese erste Abtheilung des ausführenden Theiles ein günstigeres Urtheil, als das über den ersten Theil war, uns nicht erlaubt, daß wir aber vor Allem die Ausführungen über die Lehre von der Sünde als recht schwach bezeichnen müssen.

D. Harries.

### B r e s l a u

bei Graß, Barth u. Comp. 1857. Die Lehrunterschiede der katholischen und evangelischen Kirchen. Darstellung und Beurtheilung von Wilh. Böhmer, Dr. Erster Band. XVIII und 299 S.

### E b e n d a s e l b s t

1858. Der unerleuchtete Eifer für die katholische Kirche, welcher in der gegen den Consistorialrath Böhmer gerichteten und von der Königl. Staatsanwaltschaft mit Beschlag belegten Schrift: „Katholisches“ 2c. sich ausdrückt. Nachweis und Würdigung von Wilh. Böhmer, Dr., Professor der evang. Theol. IX u. 63 S. in Octav.

Ein besonders gutes Vorurtheil erweckt es schon für das obige erste Werk, daß sich selbst Nichttheologen von ihm angezogen und zu einer öffentlichen anerkennenden Kritik desselben berufen (vgl. Nr. 2. p. III—VI. Note 2) fanden.

Schon der erste bis jetzt erschienene Band ist

ungemein reichhaltig. Voran (S. 1 — 51) wird die „Wissenschaft von den Lehrunterschieden der Kirche betrachtet nach ihrer Allgemeinheit.“ Das 1. Hauptstück handelt von der Kirche überhaupt, das 2. Hauptstück von den katholischen und evang. Kirchen nach Entstehung, Namen und Eigenthümlichem. Schon dieses Hauptstück enthält viele lehrreiche Data. Wir heben als solche hervor: Nicht bloß die Theilkirchen (die morgenländisch-, die römisch-katholische etc.) sind Confessionskirchen; auch die allgemeine Kirche Christi ist Confessionskirche. Sie selbst hat eine Confession, das apostolische Symbolum. Das Glaubensbekenntniß der Urkirche war wohl nur ein kurzes, dem Petrus'schen (Matth. 16, 16) ähnliches. Dessen kirchliche Form wurde endlich das apostolische Symbolum. Der Inhalt dieses Symbolum ist apostolisch, abgesehen von dem Datum der Auferstehung des Fleisches. — Der Anspruch der römischen und griechischen Kirche an Katholicität ist desto unberechtigter, da noch nicht einmal die Kirche Christi selbst die Gesamtheit der Menschen in sich trug und nur die Fähigkeit hatte, sie in sich aufzunehmen, Matth. 28, 19. — Die evang. Kirchen halten am Evangelio; es haftet ihnen aber auch Unevangelisches an. Das Prädicat „lutherische“ Kirche will Luther selbst nicht. Das Prädicat „protestantische“ Kirche ist historisch und rationell gleich sehr begründet. Diese Kirche protestirt gegen Alles, was in Begriff und Leben mit dem Evangelio in Zwiespalt ist. — Ein Eigenthümliches der römischen Kirche ist das sichtbare Haupt der Kirche außer dem unsichtbaren. Petrus ist aber nicht jenes Haupt, so daß die Kirche ihre Bischöfe für seine Nachfolger ausgeben kann, sondern auch er ist ein Diener des Herrn wie je-

der andere Apostel. Das Wort: weide meine Schafe, gilt jedem Andern ebenso wie ihm; Christus spricht es zu ihm bloß deshalb, weil er wissen soll, daß es ihm gilt, obgleich er Christum verleugnete. In der Lehre der griechischen Kirche, der h. Geist gehe vom Vater allein aus, kommt Christus nicht zu seinem vollen Rechte. In der Lehre der reformirten Kirche von der Gnadenwahl kommt die Kirche in ihren Gliedern nicht zu ihrem vollen Rechte. Ebenso in der Lehre der lutherischen Kirche von der Rechtfertigung durch den Glauben allein und nicht zugleich durch die aus dem Glauben hervorgehenden wahrhaft guten Werke. Hier läßt sich jedoch die Symbollehre rechtfertigen, und zwar durch den Endsinn ihrer Aussprüche. Solcher ist nämlich: der Sünder muß so an den Versöhntod Christi glauben, daß sein Glaube gute Frucht, Werke der Liebe zu Gott und dem Nächsten schafft. Ohne dies ist sein Glaube falsch und kann nichts zu seiner Rechtfertigung nützen. In den Art. Schm. XIII. heißt es: „wo gute Werke nicht folgen, so ist der Glaube falsch und nicht recht.“ Der Sünder braucht aber nicht erst gute Werke selbst zu thun, damit er gerechtfertigt werde; ja er kann solche selbst erst dann thun, wenn er gerechtfertigt ist. Daher können zwar die guten Werke selbst nichts zur Rechtfertigung beitragen; aber der Glaube, welcher die wirksame Kraft zu guten Werken hat, ist dazu nöthig. Nur durch diesen ergreift der Mensch die Gnade Gottes in Christo wirklich (vgl. vor allen die Stellen in der F. C., Concordia Dresd. 1580. fol. 277 f. 286).

Das 3. Hauptstück beschreibt die Lehrunterschiede der Kirchen nach Wesen, Behandlungsweise und Werth. Die Lehrunterschiede bestimmen sich als

Gedanken. Sie sind aber nicht bloß solche Gedanken, welche den christlichen Glauben, sondern auch solche, welche die christliche Sitte angehen, und sind überall darauf anzusehen, ob sie christliche Wahrheit in sich schließen, oder nicht. Sie sind daher nach der Norm des Evangeliums zu würdigen. Die Würdigung ist durch das Nachdenken bedingt und nimmt zugleich in Betreff des Evangelischen die Gestalt der Apologie an (S. 47). Nur darf die Beurtheilung nicht ein Handeln des von der Vernunft entblößten Verstandes sein. Die Vernunft ist die Macht des Geistes, das Religiöse und Sittliche, welches in dem echt Evangelischen seine vollendete Ausprägung geschichtlicher Art findet, zu vernehmen (S. 48). Die Wissenschaft von den Lehrunterschieden, aus den Quellen geschöpft, die zugleich vergleichend und nach dem Maßstabe des Evangeliums beurtheilend ist, hat einen namhaften Werth in sich (S. 50).

Auf diese 3 Hauptstücke folgt „die Wissenschaft nach ihren Sonderbestandtheilen.“ Der erste Sonderbestandtheil (S. 51—299) umfaßt die Lehrunterschiede, welche die Voraussetzung der übrigen bilden, in den 3 Hauptstücken von Christo, von der Kirche und vom Worte Gottes.

Die Darstellung übertrifft die bisherige nicht bloß in geschichtlicher und exegetischer Hinsicht, vielmehr noch in der Kritik. Sie führt den Leser mit urkundlicher Treue und zugleich mit Auslegung der Symbole in die Lehrunterschiede der Kirchen ein. Die Reihenfolge ist: die morgenländisch-katholische, die römisch-katholische, die reformirte, die lutherische Kirche. Die gehaltvollsten Stellen sind überall ausgewählt und ihr Sinn ist in zweifelhaften Fällen ermittelt; die Kritik aber anerkennt mit sichtlichcr Unparteilichkeit jede, dem

Worte Gottes in der h. Schrift und der gotterleuchteten Vernunft gemäße Bestimmung und bezeichnet jede ihnen nicht entsprechende, mag sie der katholischen oder der evangelischen, und hier der reformirten oder lutherischen Kirche angehören. Diese Kritik ist das Salz der Wissenschaft von den Lehrunterschieden.

Aus dem 1. Hauptstück (Von Christo: Christus an sich — Christus nach seiner Offenbarung) bemerken wir unter den dogmatischen Bestimmungen, welche diese Kritik erfahren, die Ubiquität der menschlichen Natur Christi in der F. C., Christum den ewigen hohen Priester im Symbol des Nögisas, die Satisfactionsklehre des Tridentinum und danach der F. C.

Das 2. Hauptstück (Von der Kirche: Ursprung, Wesen, Einheit, Unfehlbarkeit, Heiligkeit, Katholizität, Apostolicität — Form, Verfassung, Unterlage der Kirche, der priesterliche Sonderstand, die Bedingungen der ständischen Kirchenleitung, die Kirchenleitung nach ihren Hauptbestandtheilen: das Lehren des Evangeliums, die Verwaltung der Sacramente, die Disciplin) enthält außer der Auswahl der sprechendsten Stellen der Symbole zur Ueberzeugung des Lesers vom Bestande ihrer Lehren eine Reihe fruchtbarer Winke zu ihrer Würdigung und zugleich Berichtigungen einseitiger oder falscher Lehransichten neuester Gelehrten. Wir müssen uns auf Beispiele beschränken. Statt einer doppelten Kirche (Nöhler's), einer sichtbaren und unsichtbaren, gibt es eine christliche Kirche, welche zwei Seiten hat. Auch ist die römische Kirche keine bloß sichtbare, sondern eine solche, bei welcher die sichtbare Seite stark hervortritt und die unsichtbare zurücktritt (s. selbst den röm. Kat. I. 10. Fr. 5 f.), ebenso die griechische Kirche.



Statt der reformirt-symbolischen Fremdlingkirche (auf Erden) und der Kirche im Vaterlande (im Himmel) ist richtiger anzunehmen: eine Kirche des Diesseits und eine Kirche des Jenseits, beide Erscheinungsformen der einen christlichen Kirche. Die reformirte Kirche will eine vorwiegend unsichtbare, geistige sein. Die lutherische ist eine ebensowohl unsichtbare wie sichtbare. — Gegen das katholische Dogma von der Irrthumslosigkeit der Kirche, welche menschliche Persönlichkeiten vertreten, beweist schon 1 Thess. 4, 15. 17, wonach selbst der Apostel Paulus eine Erwartung hegt, welche nicht erfüllt wurde. — Der große Katech. spricht die ewige Verdammung über alle Menschen außerhalb der Kirche aus. Aber auch die redlichen Gottgläubigen außerhalb der Kirche sind mit dem Logos in Einheit, nur nicht mit Jesu Christo, und sind vom heil. Geist in seiner Allgemeinheit beseelt, nur nicht vom Geiste Jesu (S. 123 f.). Nach demselben Katech. geschieht die Sündenvergebung durch die Sacramente und die Absolution der Kirche. Der allgegenwärtige Gott muß aber auch außer der sichtbaren Kirche Sünde vergeben. Die Sündenvergebung auf diese beschränken, heißt der göttlichen Allgegenwart, Freiheit und Liebe eine polizeiliche Schranke setzen (S. 125).

Hienach läßt sich die weitherzige und intelligente Richtung schon ermessen, welche allen Confessionen gerecht wird und dazu angethan ist, die Lehrbestimmungen weder in ihrem Bestande noch Werthe zu alteriren und sie weder ins Materielle noch Ideelle umzubilden. Selbst die dunkelste Erscheinung der einen christlichen Kirche, die entartete römische Kirche, hat nicht wenige lichtere Punkte. Solche treten überall in diesem Werke ebenso hoch wie ihr Gegentheil hervor. Ebenso sind die bei-

den, der Kirche Christi selbst sich mehr nähernden Kirchen, die reformirte und die lutherische, zu ihrem Rechte gekommen. Die duldsame und friedfertige Richtung, welche die ganze Darstellung durchdringt, kann nicht anders als für die endliche Union beider Kirchen sein. Die charakteristischsten Stellen des Genfer Katechismus und der Conf. Helv II. (S. 223 ff.) zeigen aufs deutlichste, daß der äußere Cultus der reformirten Kirche nicht so sehr zurücktritt, wie lutherischerseits oft angenommen wurde.

Auch das 3. Hauptstück (Vom Worte Gottes: die Eintheilung des Wortes Gottes — das Verhältniß der Theile des Gottesworts zu einander) enthält vieles Nukbare zu geschichtlicher Belehrung und dogmatischer Würdigung, und ist ein letztes Zeugniß in diesem Bande vom Standpunkte des Hrn Verfß über den Parteien und von seiner unbestechlichen, in Gottesfurcht gegründeten Wahrheitsliebe. Als merkwürdig vor Allern erscheinen hier folgende Erklärungen: Die Lehre der katholischen Kirche von der mündlichen Tradition hat eine unleugbare Berechtigung, der Menschenurtheilen ungeachtet, welche die entartete Kirche auf sie gründete; die lutherische Kirche selbst erkennt, daß die ökumenischen Symbole, Hauptbestandstücke der katholischen Tradition, Gottes Wort enthalten; die Trinitätslehre ist aus ihnen in die C. A. und die Schmalk. Art. übergegangen. Wie die h. Schrift auch Menschliches, selbst durch die Geschichte Widerlegtes enthält (vgl. Mc. 15, 22 mit Lc. 23, 39 ff. — Lc. 1 33 mit 1 Kor. 15, 24 — 1 Thess. 4, 15—17), so findet sich in der mündlichen Tradition auch Göttliches (vgl. das S. Apost. in seinen meisten Bestandtheilen), und wenn Luther die heil. Schrift und das Wort Gottes als

dasselbe setzt, so ergibt sich aus der heil. Schrift selbst, daß sie nicht dasselbe sind (a. D.), daß mithin das Wort Gottes in der heil. Schrift — nicht aber die heil. Schrift das Wort Gottes ist (vgl. S. 275 ff. 267). — Wie die Tradition der Kirche, so enthalten die Apokryphen der Schrift, so tief sie auch kanonischen Büchern an göttlichem Inhalte nachstehen, sittliche und religiöse Gedanken; solche stammen ebenso gewiß aus dem heil. Geiste wie ihres Gleichen in den kanonischen Schriften und sind auch Gottes Wort (S. 269). — Nach der C. A. soll nur die h. Schrift Glaubensartikel setzen. Es ist aber des Geistes Gottes nicht würdig, an die h. Schrift gebunden zu sein, da er die in ihrer Sündlosigkeit unendliche Kraft Gottes ist, 1 Joh. 2, 27 (S. 276). — Das Lesen der h. Schrift gestattet die griechische Kirche den höher Gebildeten unter den Laien (gegen Wiener's Erklärungen); das Bibellesen der Ungeübten verwirft sie jedoch (S. 279). Auch nicht die römische Kirche, sondern nur dieser und jener Pabst (Gregor VII. und eine von Clemens XI. bestätigte Clausel zum Tridentinum) verbietet es den Laien. Die Auslegung der h. Schrift kann in der griechischen und römischen Kirche nicht Jedermann freistehen; die Kirche ist untrüglich und ihre Auslegung allein gültig. Besonders beachtenswerth ist jedoch der hermeneutische Grundsatz des Cyrillus Lucaris, dessen Symbolum die griechische Kirche verworfen hat.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

172. Stück.

Den 29. October 1859.

---

B r e s l a u

Schluß der Anzeigen: „Die Lehrunterschiede der katholischen und evangel. Kirchen zc. von W. Böhmer.“ Und: „Der unerleuchtete Eifer für die katholische Kirche zc. von W. Böhmer.“

Der vom h. Geist aus der h. Schrift selbst erleuchtete Bibelleser soll nämlich analog verfahren, und die biblischen Redeweisen mit dem buchstäblichen Sinn vergleichen, damit er den rechten Sinn finde, da im buchstäblichen Sinn oft Schwierigkeiten liegen (S. 281). Auch der berühmte Grundsatz der Analogia fidei in der protestantischen Kirche tritt besonders deutlich in der Conf. Holv. II. (S. 291 ff.) und in der Apol. (S. 297) hervor. Nach der Conf. Scot. hat der Geist Gottes allein das Recht, das geschriebene Wort Gottes auszulegen, und nach der F. C. soll die Schrift in Uebereinstimmung mit dem Gedanken und Sinn des heil. Geistes ausgelegt werden. Der Geist Gottes ist im Worte Gottes, seiner Eingebung; dieses ist sein Gefäß, und dadurch sind die heili-

gen Schriften heilige (S. 292. 298). Die Blüthe der Reformation nach der theoretischen Seite, ohne welche auch ihre praktische nicht ist, sehen wir darin, daß die Schriftauslegung frei ist „rückfichtlich des Jenseits der Schrift“, d. h. frei von den Fesseln eines Glaubenstribunals, wie unter dem katholischen Kirchenthum, — nicht aber frei „in Beziehung auf das Diesseits der Schrift, d. h. auf Bestandtheile derselben“ (S. 296). — Wir bemerken hier als das vollkommene Diesseits den Geist Christi selbst, welcher auch der heilige Geist aller wahren Gläubigen ist (Matth. 18, 20. 28, 20 u. v. a.) und welchen auch die Reformatoren der Kirche als das absolut unentbehrliche Princip alles rechten und fruchtbaren Schriftauslegens beständig uns nennen. Diesen auch wissenschaftlich in der h. Schrift zu erforschen und zunächst das religiöse Bewußtsein Christi, wozu auch alle seine Willensrichtungen und heiligen Gefühlsbewegungen gehören, zu durchdringen, muß unsere hermeneutische Aufgabe sein.

Auch jeder redliche katholische Theolog kann seine Freude haben über die treuherzige und wohlthunende Anerkennung alles dessen, was jemals ein gerechter evangelischer Theolog in den Lehren und Instituten der katholischen Kirche wird werthachten können. Desungeachtet ist ein katholischer Gegner dem Werke und der Person des Hn Vfs erstanden. Die Schrift des Gegners „Katholisches“ u. s. f. ist dem K. Preuß. Staatsanwalte ohne Veranlassung des Angegriffenen zur strafrechtlichen Prüfung zugegangen. Die Politik des Lektern ist aber die christliche, „Verzeihung und Versöhnlichkeit.“ Auch sind die Beleidigungen öffentlich von dem Schuldigen zurückgenommen. Der Angegriffene hat jedoch nun in einer Gegen-

schrift (Nr. 2) die Einwürfe offen dargestellt und widerlegt, da „das Wesen der Befehdung seines Werks eine reiche Begabung des Geistes beurkundet und Gedanken in sich schließt, welche ohne Kritik und ohne Vergleichung des angegriffenen Werkes leicht für sehr treffende können gehalten werden.“ Er handelt darin von dem Persönlichen und dem Sachlichen, unter diesem von Christo und dem Pabste, von der katholischen Kirche und ihrem Anathema, von der Bibel und der mündlichen Ueberlieferung. Auch hier kämpft er mit den Waffen der Wissenschaft und schlägt siegreich die Einwürfe nieder. Seine Zurechtweisung des Gegners dient ebenso dem Aufbau des Glaubens, wie seine Würdigung der Lehrunterschiede, und hat mit der negativen und destructiven Kritik nichts gemein. Als besonders auszeichnungswürdig erscheinen uns hier folgende Gedanken. Christus hat seine Kirche als katholische, alle Völker in sich aufnehmende gegründet, nicht aber als römisch-katholische. Die römische Kirche ist erst im Mittelalter entstanden. Das folgt schon daraus: die Häretiker vor dem Mittelalter stritten nicht gegen eine römisch-katholische Kirche, sondern gegen den katholisch-christlichen Glauben; die Väter der Kirche aber waren entweder nicht Väter der römischen Kirche, oder sie hatten nicht die ganze römische Kirche unter sich, und nicht bloß die römischen, sondern alle Bischöfe galten vor dem Mittelalter für Nachfolger der Apostel. — Auch in der evangelischen Kirche sind echte Katholiken, d. i. Glieder der einen katholischen Kirche Christi, und Alles, was im römischen Katholicismus mit dem Gotteswort der heil. Schrift im Einklang ist, gehört auch zum Glaubensbekenntniß und zur Lehre der Bekenner des Evan-

geliums (S. 34). — Die wahren Katholiken sind tolerant. Aberglaube mit Intoleranz taucht bei solchen Katholiken auf, die an Verstand und Besonnenheit keinen Ueberfluß haben. — Das Allgemeine, dem christlichen Bewußtsein zum Grunde Liegende ist dem Keime nach angeboren, es ist das religiöse Bewußtsein. Das religiöse wird christliches Bewußtsein durch die Erziehung des h. Geistes mittelst christlicher Eltern, Lehrer und Schriften, vor Allem durch das Wort Gottes in der h. Schrift (60). — Alle diese Gedanken können noch zu einer lichtgebenden Ergänzung von Andeutungen dienen, welche wir schon in Nr. 1 gefunden haben. Matthäi.

### B o n n

Adolph Marcus 1859. Ujvaladatta's Commentary on the Unâdisûtras. Edited from a Manuscript in the library of the East India House by Theodor Aufrecht. XXII und 279 S. in Octav.

Der Herausgeber der vorliegenden Schrift ist als ein so gelehrter und gründlicher Kenner des Sanskrits und als ein so sorgfältiger, scharfsinniger und genauer Schriftsteller bekannt, daß seine Arbeiten keiner besonderen Empfehlung bedürfen. Insbesondere auf dem Gebiete, auf welchem er sich hier bewegt, darf man sich seiner Führung zuversichtlich vertrauen und wird kaum, auf jeden Fall nur selten, gegen die Richtigkeit derselben bedenklich werden dürfen.

Die hohe Wichtigkeit der Unâdi-Sûtra's ist schon von Böhtlingk erkannt und hat ihn bestimmt, sie aus der Siddhânta-Kaumudi (Calcuttaer Ausgabe) mit werthvollen Anmerkungen und Indices

in den Mémoires de l'Académie impériale de St.-Pétersbourg. Sciences Politiques etc. VIème Série Tome VII abdrucken zu lassen. Die Calcuttaer Ausgabe enthält aber Fehler und Auslassungen und andre Entstellungen, welche sich nicht alle aus ihr selbst, oder andren Hülfsmitteln gut verbessern lassen. Der ausgezeichnete Commentar des Ujvaladatta machte einen, in Aufrechts Ausgabe vorliegenden correcten und vollständigen Text möglich und gewährt eine viel größere Fülle von Beispielen, als die Scholien in der Siddh. Kaumudî. So um nur einige zu erwähnen, gibt Ujvaladatta zu I, 38 (bei Böhrl. 37) neunzehn, wo die Siddh. Kaum. nur drei hat, ähnlich I, 42 (bei Böhrl. 41), I, 57 (B. 56), 58 (B. 57), 108 (B. 106), 114 u. aa.

Die Sammlung der Unâdi-Affixe ist, wie schon Böhrlingk bemerkt hat, älter als die Pânini'sche Grammatik, welche sie schon voraussetzt. Man kann sie am allgemeinsten als eine Zusammenstellung derjenigen Suffixe bezeichnen, durch welche Nomina auf eine theils in begrifflicher, theils in lautlicher Beziehung, theils in beiden von den in der Grammatik aufgestellten Regeln abweichende Weise aus Wurzeln derivirt werden. Als Verfasser derselben scheint Çakatâyana gegolten zu haben, und es vereinigen sich manche Momente, diese Annahme sehr wahrscheinlich zu machen (vgl. Aufrecht Vorrede p. VIII). Der Verfasser des hier herausgegebenen Commentars lebte zwischen dem 12ten und 15ten Jahrhundert (ebds. XVIII) und zeichnet sich durch Belesenheit in grammatischen und andern Schriften aus. Dem Herausgeber stand zwar nur ein Msct zu Gebot, welches, obgleich schön geschrieben, dennoch voll von Fehlern ist. Doch ließen sich die meisten Fehler



durch Benutzung gedruckter und ungedruckter Quellen, welche ihm zugänglich waren, so wie durch die Vergleichung der grammatischen und andern Citate verbessern. Was in dieser Beziehung der Herausgeber geleistet hat und noch zu leisten übrig bleibt, weisen die Noten aus.

In der Vorrede (XV—XIX) gibt Aufrecht vier höchst dankenswerthe Indices, nämlich der von Ujvala citirten 1. Commentare zu den Unâdisûtra, 2. Grammatiker, 3. Lexikographen, 4. Dichter und anderer Schriftsteller. Sie sind alle vier — insbesondere aber der letzte — für die indische Litteraturgeschichte von Wichtigkeit. Wegen eines Punktes habe ich recht bedauert, daß mir das Werk erst nach vollständigem Abdruck meiner Uebersetzung des Pantschatantra zugekommen ist. Wir erhalten nämlich hier ein Moment für die Zeitbestimmung des Hitopadeça, welcher für die Geschichte des Pantschatantra von großer Wichtigkeit ist. Es wird nämlich Hitopad. ed. Lass. 84, 10. 11 in Ujvaladatta's Commentar zu III, 90 citirt (mit der unbedeutenden Variante प्रयाति तु दौत्येन [statt Lass. प्र यातु तत्र दौ<sup>0</sup>]). Da es absolut nicht wahrscheinlich, daß dieses Citat ein späterer fremder Zusatz sei — nicht schon von Ujvaladatta selbst herrühre — so ergibt sich daraus, daß der Hitopadeça wenigstens schon vor dem 15ten Jahrhundert abgefaßt — d. h. aus dem Pantschatantra und einem andern Werk, der eignen Angabe nach, ausgezogen ist. Daraus folgt dann weiter, daß um diese Zeit schon das Grundwerk des Pantschatantra auf fünf Bücher reducirt und diejenigen Veränderungen schon eingetreten waren, welche im Hitopadeça widergespiegelt werden. Doch ich werde dies irgendwo nachträg-

lich zu meinem Pantschatantra genauer erörtern müssen; deshalb möge hier nur diese Andeutung genügen, die man jedoch zur Umwandlung des Vorrede zu meinem Pantschatantra S. XVIII. XIX Gesagten benutzen möge.

Der Text der Sûtra's und des Commentar's umfaßt die ersten 147 Seiten im vorliegenden Druck. In den Sûtra's finden sich mehrfach Abweichungen von dem Böhlingk'schen Text, z. B. im 1sten Kapitel zunächst zwei mehr, dann aber weiterhin Verbindung von zweien mit einem dritten; dagegen erscheinen die beiden im Commentar zum Bhattikâvya erwähnten — bezüglich der Derivation von सचिव und नासा — deren Böhlingk gedenkt, auch in dem vorliegenden Text nicht. Auffallend war mir, daß in I, 24 (= B. 23) in Abweichung von Böhlingk noch दृग् erscheint, zumal da es im Commentar fehlt und wegen I, 28 (= B. 27) auch gar nicht in diesem Sûtra stehen darf.

S. 148—163 enthält die Noten, welche größtentheils kritisch sind. S. 150 zu 21, wird die erste Probe einer Malattstrophe (nach indischer Abtheilung  $4 \times \circ \circ \circ | \circ - \circ | \circ - \circ | - \circ -$ ) mitgetheilt, die bezüglich der Cäsuren nicht mit der Colebrooke'schen Regel übereinstimmt. — S. 122 zu S. 38, 25 findet sich als Schreibart der Handschrift अहस्पति (statt अहःपति) mitgetheilt; ganz analog erscheint in den Scholien zu XXXVII, 2 des Kâçikhandâ des Skandapurâna अंतःकरणा (statt अंतःकरणा). Diese Schreibart beruht unzweifelhaft auf der Bezeichnung des upadhmanîya durch ष und des jihvâmûlîya durch ष्क (vergl. Rig Veda Prâtiç. I, 11 M. M. Vâjasaneyi Prâtiç. VIII. 25.

26. Rig Veda Prâtiç. XIII, 5—7 Regn. Upalekha ed. Pertsch. Ann. p. 19). Die Anwendung derselben in einem grammatischen Werke ist minder auffallend, wohl aber bemerkenswerth, daß sich ihrer auch der Schol. zum Kâçikhandâ bedient.

Auf die Anmerkungen folgen Indices (bis S. 179) zunächst einer der Sûtra's, dann einer der Suffixe mit den technischen Buchstaben und einer ohne diese.

Hierauf (bis S. 268) ein trefflich gearbeitetes Glossar der im Commentar behandelten Wörter mit englischer Uebersetzung. Aus dem zu artha angeführten Beispiele ersehen wir was unter dem Worte nivṛitti, dessen Bedeutung dem Worte artha ebenfalls gegeben wird, zu verstehen ist. Es ist nicht, wie Böhtlingk-Roth in ihrem Wörterbuch unter Bed. 10 annehmen, durch „Verbot“ wie derzugeben, sondern durch „Aufhören“. Das Beispiel, welches Kshîrasvâmin für diese Bedeutung gibt, ist eine Bahuvrîhi-Zusammensetzung mit artha im hinteren Glied und sicher kann es in dieser Bedeutung nur so zusammengesetzt erscheinen; es lautet maçakârtho dhûmah und bedeutet etymologisch „Rauch ist gegen die Mücken Nutzen habend“, d. h. „Mücken (aufhören machend) vertreibend“.

Hinter dem Glossar folgt (bis S. 278) ein Verzeichniß der hauptsächlichsten Unâdi-Suffixe, welche im Sanskrit vorkommen, mit werthvollen etymologischen und sprachvergleichenden Bemerkungen. Darunter ist die Vergleichung von εὐχομαι mit vâgh in dem vedischen vâghât, welches „Priester“ ausgelegt wird, beachtenswerth. Ich erkenne auf jeden Fall in vâgh lateinisch vâgiro in der Bed. „flehen“; über εὐχομαι bin

ich wegen der Bed. „sich rühmen“ doch noch bedenklich; diese scheint mir noch immer für meine Zusammenstellung mit  $\alpha\nu\chi$ - $\eta$  und beider mit  $v\acute{a}nch$ , „wünschen“ zu sprechen. Daß  $n$  ist im Skrit spätern Ursprungs — über die Entstehung dieses eingeschobnen  $n$  werde ich nächstens genauer handeln; — wegen  $\chi = ch$  vgl.  $vich = o\acute{i}\chi$ - $ομαι$ ,  $rch$  (Präsensstema von  $r = ορ$ ) =  $\epsilon\rho\chi$ - $ομαι$  u. aa. bezüglich  $\epsilon v$  zu  $v\acute{a}$  ist bei beiden Zusammenstellungen derselbe Anstoß. Das Verhältniß von  $\epsilon\nu\chi$  zu  $\alpha\nu\chi$  trägt dazu bei ihn wegzuräumen. —

Auch die Ansicht, daß die Participialsuffixe  $ta$  und  $na$  sich unter  $tna$  vereinigen und  $sna$  eine Umwandlung derselben sei, hat Manches für sich; es spricht dafür vielleicht auch  $ratna$  von  $ram$  (vgl. die Einbuße von Nasalen vor  $t$  im Ptcp.  $rata$ ,  $yata$  von  $yam$  u. aa.); denn daß hier  $t$  kein müßiger Einschub sei, wie die indische Grammatik annimmt, bedarf keiner Discussion. Doch könnte man nach Analogie von  $yat$  neben  $yam$  vielleicht auch eine einstige Form  $rat$  annehmen, die wie  $yat$  ein altes Denominativ wäre. — Die Ansicht, daß griechisch  $\piοιέω =$  skr.  $apasyāmi$  sei, welche sich S. 271 ausgesprochen findet, ist sowohl für dieses als für lateinisch  $opero$  schon in meiner kurzen Sanskrit-Grammatik S. 58 geltend gemacht, so wie es mich überhaupt freut, den scharfsinnigen Gelehrten mehrfach auf Deutungen gekommen zu sehen, welche ich schon veröffentlicht habe. Es ist mir dies um so angenehmer, da ich fest überzeugt bin, daß wenn ihm bekannt gewesen wäre, daß ich ihm den Vorrang zufällig abgelaufen, er dies zu bemerken nicht unterlassen haben würde. Ich sehe darin eine Bestätigung für die Sache, um die es mir allein zu thun ist.

Th. Bensley.

## W i e n

bei Gerold's Sohn 1859. Inedita meiner Sammlung autonomer altgriechischer Münzen von Anton Freiherr von Prokesch-Osten. Mit 4 Tafeln. 53 S. in gr. Quart.

Das Münzcabinet des Freiherrn von Prokesch-Osten ist schon seit Jahren durch seine außerordentliche Reichhaltigkeit und durch die Menge von seltenen zum Theil sogar einzigen Stücken rühmlichst bekannt, und man braucht nur die in neuer Zeit erschienenen numismatischen Specialwerke, z. B. von Müller oder Beulé zu durchblättern, um zu sehen, wie viel grade aus dieser Sammlung an Beiträgen geschöpft worden ist. Wiederholt hat der Besitzer selbst Mittheilungen von seltenen und unedirten Stücken gegeben, von denen ein Theil in einer Abhandlung der Wiener Akademie vom Jahre 1854 zusammengestellt wurde. Auch die vorliegende Abhandlung ist ursprünglich in den Schriften der Akademie vom vorigen Jahre erschienen.

Neben einer zahlreichen Menge von Münzen, die als Ergänzungen bekannter Exemplare dienen können, indem sie theils nur größere oder kleinere Stücke zu solchen sind, die schon früher publicirt wurden, also keine neuen Typen aufweisen, theils die Reihen der Magistratsnamen ergänzen, wie z. B. gleich die ersten, von Abdera, ist hier aber auch eine große Zahl von solchen Münzen bekannt gemacht, die eine wirkliche Bereicherung des Materials sind, indem sie ganz neue Typen zeigen, oder von bisher unbekanntem Münzstätten ausgegangen sind. Unter diesen letztern nimmt offenbar die erste Stelle die Tetradrachme eines thrakischen Königs Kersibaul(os) ein, die durchaus

die Tetradrachmen Alexanders des Großen nachahmt und damit also die Zeit selbst bestimmt, in der sie geprägt worden ist. Daß sie nach Thracien gehört, darf man aus dem ähnlichen Namen des Kersobleptes (der Verf. nennt ihn fälschlich Chersobleps) schließen: der Verf. sieht Kersibaulos als den Nachfolger Seuthes III. an. Von Königsmünzen sind sonst noch mitgetheilt: eine des Kauaros von Thracien, ähnlich wie die bekannten, mehrere ältere makedonische und eine ganze Reihe von Nachträgen zu Müllers Werk über Alexander den Großen, unter ihnen auch ein Halbobol in Silber, wie er nicht weiter bekannt ist. Für die Königsmünzen der Pergamener gibt der Verf. eine genaue Unterscheidung, indem er vier verschiedene Typen erkennt, die er Attalos I., Eumenes II., Attalos II. und III. zuweist. Von den karischen Königen sind Hekatomnos und Pixodaros vertreten: beiläufig möge hier bemerkt sein, daß die Göttinger Sammlung seit kurzem die Goldmünze eines bisher unbekanntem Königs Pisadas besitzt: der Typus entspricht so sehr diesen karischen Königsmünzen — Apollokopf und Zeus von Labranda — daß unzweifelhaft dieser König auch nach Karien zu legen ist. Reichhaltig sind auch die Nachträge zu den syrischen Königen, namentlich zu den Kupfermünzen: verschiedene von ihnen befinden sich übrigens auch in der hiesigen Sammlung. Hieran schließen sich die Arsaciden und Sassaniden: wir erhalten hierbei wieder einen neuen Versuch, die Reihen der Arsaciden genauer zu bestimmen, der sowohl von Barthelemy als von Lindsay in vieler Beziehung abweicht. Der Verf. meint, daß auch Arsakes I. geprägt habe, und daß danach die folgenden Könige nachrücken müßten. Für die mit Jahrszah-

len versehenen und einige andere leicht zu erkennende, kann kein Zweifel bestehen, aber für die übrigen wird stets Unsicherheit bleiben, am meisten für die Kupfermünzen, da die verschiedenen Exemplare schon wegen der verschiedenen Münzstätten selbst das Gesicht in Varianten bieten, also keinen sichern Haltpunkt gewähren. Immerhin sind die Bemerkungen, die der Verf. bietet, dankenswerth, und namentlich zu beachten, was über die Benutzung der mit iranischen Legenden versehenen Münzen bemerkt wird. Auch mehrere Münzen von parthischen Unterkönigen sind mitgetheilt. Die Sasanidenmünzen sind lauter Obolen und Halbobolen. Auch Aegypten ist vertreten, durch eine Kupfermünze von Alexander dem Sohne der Roxane und eine Tetradrachme von Ptolemäos I., welche die höchste bis jetzt bekannte Zahl der Philippischen Aera unter Ptolemäos Soter zeigt, nämlich das  $\text{Z}$ . 39 (s. Pinder, Beitr. S. 203. Anm. 4): die Münze hat noch ein ganz besonderes Interesse dadurch, daß noch ein  $\Theta$  dabei steht, welches der Verf. auch als Zahl einer Aera ansieht, die mit der Eroberung Phöniens 295 begonnen hätte.

Unter den Münzen der Städte (wir kehren zur Reihenfolge zurück, wie sie der Verf. einhält) stehen die thrakischen voran. Abdera ist schon berührt worden, zweifelhaft erscheint die Zuweisung eines Diobolon an Nysa in Thracien, es ist der Typus von Abdera im Avers, im Rev. sind die Buchstaben  $\Theta$  und  $N\text{H}\Sigma$  zu sehn, bei einer Antilope (antilops?); eine thrakische Stadt des Namens ist nur aus Stephanos bekannt, ferner müßte sie doch Nysa heißen und nicht Nesa, endlich ist das Gepräge so abderitisch, daß man schwerlich umhin kann, in den Buchstaben einen

Magistratsnamen zu finden. Um nichts sicherer ist auch die Bestimmung der Münzen mit *ΣΑ*, die der Verf. mit Wellenheim nach Sala legt, die aber wohl richtiger nach Gestoß gewiesen werden. Dann folgt eine hübsche Kupfermünze von Alopekonesos und eine reiche Variantenlese zu den Münzen von Chersonesos. Die Lemnos zugeschriebne Kupfermünze, mit bärtigem Kopf im Av., *AHMNI* und Widder im Rev., darf nicht beanstandet werden, wenn auch bisher keine Münze von Lemnos, sondern nur von Hephästia und Myrhina bekannt war: der Widder paßt vortrefflich zum Typus der Nachbarinsel Samothrake und die aus der Sammlung des Herrn von Ivanoff in Smyrna mitgetheilte Kupfermünze wird bestätigt durch eine Münze, welche die hiesige Sammlung dem Hrn Dr Gonze verdankt; sie ist auf Lemnos selbst gefunden. Beide haben auf der einen Seite einen bärtigen, auf der andern einen behelmten Kopf (Pallas?), nur daß auf jener auch *AHM* dabei steht, während es hier fehlt. — Beulé's Untersuchungen über die ältesten Münzen Athens (s. Gött. gel. Anz. 1859. S. 737) stimmt Prokesch-Dsten nicht bei, wie aus dem hervorgeht, was er gelegentlich einer nach Neapolis in Macedonien gelegten Münze sagt. Von den macedonischen Münzen ist noch eine Silbermünze von Berga (die Abbildung ließt fälschlich *ΠΕΡΤΑΙΩΝ*) hervorzuheben: die Darstellung im Avers ist die auf den sonst nach Peto gelegten Münzen, die also alle möglicher Weise hierher versetzt werden können.

Unter den thessalischen Münzen zeichnet sich ein neuer Typus von Heraklea aus und eine Bundesmünze von Larissa und Pherä. Die Bestimmung von Larissa am Dssa ist jedenfalls zwei-



felhaft: die in der Anmerkung erwähnte Kupfermünze mit dem Stierkopfe, dessen eines Horn herabgekrümmt ist, legt Müller mit viel größerer Wahrscheinlichkeit nach Lakëdämon als Lagoy nach Larissa: außer dieser besitzt die hiesige Sammlung eine mit gleichem Avers, im Rev. Dreifuß ohne Schrift, gefunden sind sie beide, wie es scheint, auf Kreta was jedenfalls eher für Lakëdämon als für Larissa spricht. — Ueber Meliboea wird kein Zweifel sein, eine ähnliche bei Leake hat die volle Legende.

Merkwürdig sind auch zwei ziemlich rohe Münzen, mit Herakleskopf und Waffen des Herakles, nebst der Legende *HPAKA* oder *HPA*, die der Verf., weil er sie aus Epirus oder Illyricum erhielt, geneigt ist, nach einer hier anzunehmenden Stadt Heraklea zu verlegen: möglicher Weise könnten sie aber auch einem illyrischen Könige angehören, dessen Namen mit diesen Buchstaben anfing, also Pendants zu den Münzen des Balläus sein.

Auch Hellas und der Peloponnes ist reich vertreten; einige der mitgetheilten Münzen dürften nach Müllers Untersuchungen über die einen Buchstaben oder ein Monogramm als Typus aufweisenden Münzen anders zu bestimmen sein als es Profesch-Osten gethan hat: so gehören die nach Lebadea gelegten nach Lakëdämon, die Dropische nach Olenos, die von Rhithymna nach Rhypes. Damit erledigt sich auch des Verf. Hypothese über Lemnos, wohin er die mit *A* auf beiden Seiten versehenen Münzen zu legen nicht abgeneigt ist. Von Leukas wird eine hübsche Kupfermünze mit Cerberus mitgetheilt, eine ganze Reihe älterer und jüngerer von Theben, wie auch bei Athen einige Nachträge zu Beulé gegeben werden. Die Ku-

pfersmünze aber, welche der Verf. unter Athen beschreibt: »Æ 2. protome Aesculapii sin.; juxta serpens in spiras erectus. R) A—OH Telesphorus cucullatus, adv. stans« gehört gewiß nicht nach Athen, da sie gar nichts specifisch Athenisches hat, weder Pallas noch Gule.

Auf der Münze von Amisos ist entweder die Jahrzahl (PKΘ) unrichtig, oder als das Jahr der Befreiung wird bisher irrig 33 v. Chr. angenommen, denn die Zahl läßt sich nicht mit der Regierungszeit des Trajan vereinigen. Ob die nach Antandros, Kyzikos, Lampsakos und Methymna gelegten Münzen ganz sicher dahin gehören, wird sich schwer ermitteln lassen: eine Gistophore wird unter Dardanos mitgetheilt, die man nach Pinders Untersuchungen doch nur nach Adramyttion legen kann. Der Versuch, aus der Stadt Gryneion ein Gyrne oder Gyrnion zu machen, scheint nicht gelungen: der erste Buchstabe ist jedenfalls kein *T*, außerdem würde man auch ebenso gut *TYPHN* lesen können. Auf einer Tetradrachme von Kos findet sich als Magistratsname Gnosidikos: so hieß bekanntlich der Vater des Hippokrates. Von Bruzos ist eine seltene autonome Kupfersmünze mitgetheilt. Ueberhaupt sind von Kleinasien mehre Städte durch schöne Exemplare vertreten, z. B. Priene, Kabalis, Prostanna, Termessos, Nagidos, Olba, Sebaste u. a.: auf der Münze von Kadi dürfte *XAPIAHMOY* zu lesen sein statt *XANAHHMOY*, auf der von Hyrgalea erkennt der Verf. richtig neben der Zahl *AE* eine Figur ähnlich dem *T*, während Leake die Zahl *TZE* liest. Den Schluß der Mittheilungen bilden einige incerti, die fast alle in Abbildungen beigegeben sind, darunter sind auch einige barbarische Nachbildungen athenischer Typen.

Die kleine Arfacidenmünze mit  $\Delta K \Sigma$  und  $\Delta I O Y$  befindet sich in verschiednen Exemplaren auch in der hiesigen Sammlung. Unter den Magistratsnamen ist die Form  $Moi\tau\acute{\alpha}\varsigma$  statt  $Moi\tau\acute{\epsilon}\alpha\varsigma$  neu,  $EMH\Omega IO \Sigma$  muß wohl  $\text{Ἐμποδος}$  heißen, räthselhaft ist  $\Gamma\omicron\upsilon\rho\eta\alpha\nu\delta\rho\omicron\varsigma$  auf einer Münze von Sala (?), einige der mitgetheilten Namen finden sich übrigens auch schon bei Mionnet, z. B. Sarapion von Smyrna, Teleas von Knidos.

Der Verf. hat die Beschreibungen der Münzen in lateinischer Sprache gegeben, wobei manche Wunderlichkeiten untergelaufen sind, z. B. regelmäßig  $cantharum$  st.  $cantharus$ ,  $magistrati$ ,  $caduceus alatus cum duo cornucopia$  (sic!),  $quadr. incusum vix apparente$ . Ueberhaupt sind die Druckfehler zahlreicher als es in einem so schön ausgestatteten Werke vorkommen sollte; so ist bei Alexander I. die Abbildung nicht N. 13, sondern 14 und umgekehrt bei Perdikkas. Derselbe Irrthum findet sich bei Alexander dem Großen und Larissa in den Zahlen 19 und 20; die Münze von Metropolis soll AR sein, nicht  $\text{Æ}$ , ebenso die von Megina, statt  $EA\text{I}\Phi AKI\Omega N$  (S. 18) ist zu lesen  $EA\text{I}\Phi A\text{C}\text{I}\Omega N$ , statt  $B\text{P}\text{O}\text{Y}\Sigma H\text{N}\Omega N$   $B\text{P}\text{O}\text{Y}\text{Z}\text{H}\text{N}\Omega N$  (S. 25), statt  $\Sigma O\text{T}\text{H}\text{P}\text{O}\Sigma$   $\Sigma\text{O}\text{T}\text{H}\text{P}\text{O}\Sigma$  (S. 33).

G. G. Schmidt.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

173. Stück.

Den 31. October 1859.

---

L e i p z i g

Druck und Verlag von B. G. Teubner 1859.  
Ministerialität und Bürgerthum im 11. und 12.  
Jahrhundert. Ein Beitrag zur Deutschen Städ-  
tegeschichte von K. W. Nitzsch, Professor  
der Geschichte an der Universität Kiel.

Auch unter dem Titel:

Vorarbeiten zur Geschichte der Staufischen  
Periode von K. W. Nitzsch. Band I. VII  
und 398 S. in Octav.

Der Verf. des vorliegenden Werkes, der sich  
bisher als scharfsinnigen Forscher der alten, na-  
mentlich der römischen Geschichte bewährt, zuletzt  
namentlich noch in einer ausführlichen Beurthei-  
lung von Mommsens römischer Geschichte eine  
ebenso feine Kritik wie ein tief eindringendes Ver-  
ständniß derselben gezeigt hat, tritt hier zum er-  
sten Mal mit einer größern Arbeit auf dem Ge-  
biet der deutschen Geschichte hervor, in der wir  
mit Vergnügen viele der Eigenschaften wiederfin-  
den, die dort freudig anerkannt werden muß-

ten. Nitzsch zeigt auch hier das Bestreben, sich nicht mit der Ueberlieferung, wie sie in den gerade vorhandenen Quellen vorliegt, abfinden zu lassen, sondern tiefer in die Bedeutung der historischen Vorgänge, den Zusammenhang der Entwicklung einzudringen, es sind weniger die äußeren, mehr dem ersten Blick gleich sich darbietenden Ereignisse, als vielmehr die allmählichen und stillen Veränderungen in den socialen und rechtlichen Verhältnissen, denen er seine Aufmerksamkeit zuwendet; er hat eine Neigung, hier möglichst bis auf den letzten Grund zu dringen, und begnügt sich nicht mit einer Combination der zerstreuten Nachrichten, sondern geht darauf aus, durch wiederholtes Betrachten und Beleuchten ihnen mehr abzugewinnen, als sie dem gewöhnlichen Auge darzubieten scheinen, und das namentlich in der Weise, daß er gern durch Hervorhebung wirthschaftlicher und nationalökonomischer Gesichtspunkte ein eigenthümliches Licht auf die Verhältnisse fallen läßt. Niemand wird das höchst Verdienstliche dieser Richtung verkennen können. Der Verf. hat im vollsten Maaße Recht, wenn er eine Erforschung und Darstellung der deutschen Geschichte in diesem Sinne einer Erzählung gegenüberstellt, wie sie zuletzt Giesebrecht nach den gewöhnlichen Quellen gegeben hat. Was dieses Buch und seine Methode vermischen lassen, ist, ohne gegen die großen Verdienste desselben ungerecht zu werden, hier im Ganzen gewiß richtig angedeutet worden. Alles, was die Verfassungsgeschichte oder auch nur die eigentlich politische Auffassung der Verhältnisse betrifft, kann keine volle Befriedigung gewähren. Wir werden daher eine Arbeit, wie sie hier geboten wird, nur lebhaft willkommen heißen können, auch wenn wir finden, daß nun manch-

mal vielleicht zu viel gewagt worden ist, zu viel erkannt werden soll, daß Zusammenhänge angenommen werden, die in der That als sehr zweifelhaft erscheinen, ja wohl entschieden in Abrede gestellt werden müssen. Ich finde auch, daß die lange Beschäftigung des Verfs mit der römischen Geschichte auf seine Behandlungsweise wohl einen gewissen Einfluß gehabt hat: die Nothwendigkeit, in der man sich dort befindet, aus kleinen Bruchstücken alter und echter Ueberlieferung an die Stelle einer späteren täuschenden Darstellung die Grundlage für eine richtige Auffassung zu gewinnen, hat ihn gewöhnt, Aehnliches nun auch da zu versuchen, wo doch die Bedingungen der Forschung wesentlich andere sind, weder die Verhältnisse so im Dunkeln liegen, noch die Nachrichten so dürftig sind, wie es in der Geschichte des Alterthums fast überall der Fall ist.

Bei dem Gegenstand freilich, den der vorliegende Band behandelt, scheint die Sache nicht so gar viel besser zu stehen. Es sind die Anfänge der städtischen Verfassung und des Bürgerstandes in Deutschland, mit denen diese Arbeit es zu thun hat, und jeder weiß, daß hier noch immer große Zweifel herrschen, und gerade auch die letzten Forscher, Hegel und Arnold, wenn sie auch durchaus einig sind in der Bekämpfung der eine Zeitlang herrschenden Ansicht von dem römischen Ursprung der Stadtverfassungen, doch sehr wesentlich auseinandergehen, wo es darauf ankommt, die Entstehung auf deutschen Grundlagen im Einzelnen nachzuweisen. Und Beiden stellt sich Nitzsch in dieser neuen Untersuchung gegenüber, indem er in entschiedenem Gegensatz gegen Arnold, der in einer Anzahl der älteren Städte eine altfreie Gemeinde annimmt, und abweichend von Hegel und

den älteren Forschern, die wenigstens nicht zweifeln, eine solche an einzelnen Orten zu erkennen, darauf ausgeht, überall die städtische Bevölkerung und ihre rechtlichen Ordnungen auf hofrechtliche Verhältnisse zurückzuführen.

Daß er da eine Fülle von Gelehrsamkeit und Scharfsinn aufgeboten, viele bisher weniger beachtete Verhältnisse genauer beachtet, die vorhandenen Quellen sorgfältig benützt und oft richtiger als seine Vorgänger ausgelegt hat, wird Niemand in Abrede stellen. Auf der andern Seite aber, glaube ich, wird es Vielen wie mir gehen, daß die ganze Auseinandersetzung doch keine recht überzeugende Macht übt, daß man das Gefühl bekommt, mehr durch eine gewisse Künstlichkeit der Beweise zu der Annahme, die der Verf. will, gezwungen, als frei hinübergeleitet zu werden. Ich sehe mich außer Stand, ihm hier auf seinem ganzen Wege zu folgen, ich muß selbst darauf verzichten, gerade die eigentlich entscheidenden Ausführungen genauer zu prüfen, glaube dagegen etwas näher auf die ersten Abschnitte eingehen zu sollen, mit deren Aufstellungen ich mich nur wenig befreunden kann, und befürworte nur, daß die Einwendungen, die ich hier zu machen habe, kein ungünstiges Vorurtheil gegen die Resultate der Untersuchung überhaupt begründen sollen und dürfen. Denn wenn auch die zu Anfang gegebenen Darlegungen als Grundlage für das Spätere dienen sollen, so wird man doch leicht erkennen, daß dies ziemlich unabhängig von jenen ist und bestehen kann, auch wenn dort bedeutende Modificationen nöthig sein sollten.

Es handelt sich da hauptsächlich um die Entstehung und Entwicklung der Ministerialität. Der Verf. geht davon aus, schon in der Karolingischen Zeit

die Anfänge der späteren Ministerialität nachzuweisen, und zwar nicht in den hörigen oder abhängigen Leuten überhaupt, sondern in einer ganz bestimmten Klasse derselben, die er als *scaremanni* oder *caballarii* einführt, zugleich aber als eine Art niedern Beamtenstandes bezeichnet, und deren Schicksale er dann in der späteren Zeit zu verfolgen sucht. Da finde ich nun ein Hauptbedenken dabei, daß er Dinge oder eigentlich Namen zusammenbringt, die kaum etwas mit einander zu thun haben, überhaupt seine Untersuchung an sehr dünnen Fäden fortführt, die mir mehr als einmal nur sehr künstlich und ziemlich nothdürftig an einander geknüpft erscheinen.

Die Untersuchung beginnt mit einer Reihe Trierer Urkunden, in denen *scaremanni* oder *scararii* vorkommen, und die dem 10ten bis 12ten Jahrhundert angehören: sie sind dem Verf. von Bedeutung, weil jene wohl auch als *ministri* bezeichnet werden, *Caesarius Heisterbacensis* die *scararii* als *ministeriales* erklärt; er bringt den Ausdruck zusammen mit *scaram facere*, das sich in älteren Denkmälern häufig findet. Nun ist es gewiß ganz begründet, wenn Bedenken geäußert werden, diese Worte von *scara* in der Bedeutung von Antheil oder Recht an einem Walde (Ueber die altdeutsche Hufe S. 38) abzuleiten. Zweifelhafter kann es schon sein, ob sie nicht mit *scario* (Scherge) zusammenhängen (*Ducange VI, p. 99*), oder Wächters Erklärung (ebend. S. 98) von einem Worte Schar = *shire, pagus, villa*, ein gewisses Recht hat. Aber auch, wenn wir hiervon absehen, bleiben noch verschiedene Auslegungen möglich. *scara* heißt, wie der Verf. selbst anführt, in den Karolingischen Quellen häufig ein Heerhaufen, eine Heerschaar; und auch in ande-



ren Stellen scheint es eine Beziehung auf das Heerwesen zu haben, Cap. a. 811. c. 2. p. 173: *ut non per aliquam occasionem nec de wacta nec de scara nec de warda . . . heribannum comes exactare praesumat; Bouquet VIII, p. 366, Urf. Lothars, der eine ältere Pippins bestätigt, in der als Leistung freier Leute erscheint: de itinere exercitali seu scaras vel quaecumque partem ire praesumant; Bouquet VI, p. 649: Kaufleute, die im Schuß des Kaisers stehen, sollen nicht scaram facere; Hontheim I, p. 134, wo als Theil der Immunität auch die scaras erlassen werden. In diesen Stellen, die von dem Verf. alle nicht beachtet werden, ist das scaram facere offenbar eine Leistung freier Leute an den Staat; nach der ersten, könnte man glauben, eine Art Wachdienst (man mag an unser Schaarwache erinnern), während die andern die Bedeutung ganz unbestimmt lassen. Dagegen kommt es dann anderswo als Leistung abhängiger Leute vor, als eine Art des Dienstes. Der Verf. meint: hauptsächlich Botendienst und zwar zu Roß. Aber Guérard, auf den er sich hierbei beruft, faßt den Begriff mit Recht bedeutend weiter. Cäsarius sagt wohl: *scaram facere est: domino, quando ipse jusserit, servire et nuncium ejus seu literas ad locum sibi determinatum deferre*; aber das Letzte kann kaum als bloße Erläuterung des allgemeinen *domino servire* angesehen werden, sondern erscheint als besondere Art desselben; eine andere Erklärung in den Monseer Glossen (Grimm, R. A. S. 317) sagt umfassender: *scara angaria in equis et aliis servitiis*, und dem entspricht der Gebrauch in dem ältesten Denkmal, das von der Sache handelt, der Beschreibung der Karolingischen Fisci (Pertz, Legg. I, p. 177), wo es mit-*

unter allgemein heißt: *scaram facit*, dann aber auch: *scaram facit ad vinum ducendum*. Von einer besonderen Beziehung auf Dienst zu Pferde kann um so weniger die Rede sein, da, wie Guérard schon bemerkt (*Irminon II*, p. 802) die *scara cum caballo* im Register des Cäsarius am seltensten vorkommt (eine *equestris*, wie Nitsch schreibt S. 25, gar nicht), öfter eine *pedestris* und *cum navi*, in der vorhin angeführten Beschreibung der *Fisci* aber ein solcher Reiterdienst (*equitat quocumque illi praecipitur*) ganz bestimmt von der *scara* unterschieden wird.

Gerade an die zuletzt angeführten Worte knüpft aber der Verf. weitere Combinationen an, indem er die *caballarii* anderer Quellen hierher zieht. In Karolingischer Zeit kommen sie nur einmal vor, in dem Schreiben Karl d. Gr. an den Abt Fulrad von Altaich über den Heereszug nach Sachsen. Nitsch hält sie für einen ganz besonderen und eigenthümlichen Bestandtheil des Karolingischen Heeres, die Begleiter der Gepäckwagen, die in diesen allerdings eine bedeutende Rolle spielten. Dem kann ich aber durchaus nicht beistimmen und in dem *caballarius* nichts als den Berittenen überhaupt sehen, der in dem zweiten Theil des Schreibens allerdings noch von den *homines* unterschieden wird, aber nur so, daß er als Begleiter der angeseheneren Vassallen des Abts erscheint, der zu Roß, aber leichter bewaffnet war, während jene als schwer gerüstet, aber natürlich auch beritten, zu denken sind. Es heißt: *ut uniuscujusque vestri homines una cum carris et caballariis suis vadant et semper cum eis sint usque ad locum predictum, quatinus absentia domini locum non det hominibus ejus mala faciendi*. Die *homines* des Abts sind die

domini der caballarii, die deshalb auch wieder homines jener heißen; ihre Bewaffnung wird vorher angegeben: ut unusquisque caballarius habeat scutum et lanceam et spatam et semispatam, arcum et pharetras cum sagittis, und es ist nach dem Zusammenhang gewiß nicht daran zu denken, daß das sich bloß auf die Troßknechte bezieht; es sind auch nicht, wie Nitsch sagt, dieselben Waffen, die Karl auf jedem Wagen haben will (Cap. de villis c. 64 p. 186), sondern hier fehlen die spata et semispata; ganz dasselbe, was hier gefordert wird, nennt dagegen eine andere Stelle (Cap. a. 817 c. 9 p. 188) als die ganz allgemeine Bewaffnung Aller, so daß gerade die spata et semispata als etwas Unterscheidendes betrachtet werden müssen. Ich trage freilich einige Bedenken, zu sagen: als etwas Unterscheidendes für die Reiter im Gegensatz des Fußvolkes, da nach meiner Ansicht, die ich hier aber nicht weiter ausführen kann, der Dienst zu Pferd schon unter Karl dem Großen viel allgemeiner war, als man gewöhnlich annimmt, ja als die Regel betrachtet werden muß. Wie in der Altaicher Urkunde kommen nun auch in späteren Güterverzeichnissen und Diplomen nicht selten caballarii als eine besondere Klasse abhängiger Leute vor (Ducango II, p. 14 gibt zahlreiche Belege). Gewiß sind das solche, die zu Rosß dienen; ob aber gerade als Boten, wie Guérard und Nitsch annehmen, scheint mir wenigstens zweifelhaft. Im Polypticus S. Remigii XXII, 7 steht: facit pro eo caballeritia, und diese ist verschieden von der ambasciatura (Guérard in der Einleitung p. XXXV).

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

174. 175. Stück.

Den 3. November 1859.

---

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: »Ministerialität und Bürgerthum im 11. und 12. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Deutschen Städtegeschichte von K. W. Nitzsch.«

In dem Güterverzeichniß von St. Bertin (Guérard, Irminon I, p. 397) heißt es: *quae militibus et cavallariis erant beneficiatae*, und wenn die cavallarii hier auch noch von den *milites* unterschieden werden, so haben sie doch ohne Zweifel mit ihnen eine gewisse Verwandtschaft, die dazu führte, sie so zusammenzustellen: es scheinen mir die schwer und leicht bewaffneten Reiter zu sein. Dabei bleibt es immer möglich, daß die letzteren auch noch andere Dienste als im Heer zu leisten hatten, daß das *equitare quocumque jusserit*, gerade zu ihren Obliegenheiten gehörte; aber als ganz ausgemacht kann ich es nicht ansehen, als eine besonders wichtige Seite ihrer Stellung erscheint es jedenfalls nicht.

Die Sache steht also so, daß es wenigstens ei-

nigermassen zweifelhaft ist, ob die, welche caballarii genannt werden, dieselben sind, welche equitanti; bestimmt unterschieden wird das equitare und scaram facere; wieder nicht ganz gewiß ist, ob die scararii oder scaramanni hiervon den Namen haben; unberechtigt also scheint es mir, die caballarii und scararii zu identificiren, vollends nun auf allen Seiten von den „Karolingischen caballarii oder scararii“ als einer ganz bestimmten, in ihrer Art bedeutenden Klasse von Leuten zu sprechen, während doch scararius in Karolingischen Documenten überhaupt gar nicht, caballarius nur in einem einzigen vorkommt. Und wenn es daher S. 28 heißt: „Danach gestaltet sich der Dienst der Karolingischen caballarii oder scararii sehr mannichfaltig, sie dienen zu Felde und zu Hause, und zwar überall in Sachen, die eine bedeutende Zuverlässigkeit verlangen; allerdings ist die Unterhaltung eines Reitpferdes und die eigene Sicherheit im Sattel äußerlich das Hauptersforderniß ihrer Stellung, aber, genauer besehen, bedarf es zugleich, um sie genügend auszufüllen, militärischer Bravour, geschäftlicher Umsicht, ebenso großer Verschwiegenheit wie Besonnenheit“, so kann ich davon nichts gelten lassen, als daß die mit Land angesiedelten Leute nach der Karolingischen Verfassung im Heer dienen mußten und wenigstens zum Theil zu Rosß dienten, einige von ihnen auch die Verpflichtung hatten, Sendungen zu Pferde für ihre Herren auszuführen, ohne daß sie das wesentlich von anderen trennte \*).

\*) Wie wenig das Letzte oft recht eigentliche Verpflichtung war, zeigt der Brief unter den Formeln des Salomo N. 37, S. 44 der Ausgabe von Dümmler: N. episcopus procuratori suo N. Accipe epistolam illam alicui tributario-

Daß solche, wie weiter ausgeführt wird, zu den *casati homines* gehörten, ist unzweifelhaft, ob aber, als man unter den abhängigen Leuten Vassallen und andere Hinterlassen unterschied, sie zu den letzteren gerechnet wurden, keineswegs sicher; die *caballarii* wird man wenigstens ebenso gut unter jenen suchen können: die angeführte Stelle, wo *milites* und *caballarii* neben einander genannt werden, beweist um so weniger das Gegenteil, da in einer andern, die der Verf. benützt (S. 28), die *cum caballis serviunt* als *milites casati* bezeichnet werden, wie denn solche Ausdrücke in den verschiedenen Denkmälern und Zeiten etwas sehr Unbestimmtes haben, und es höchst bedenklich ist, aus einem oder dem andern gleich besondere Schlüsse zu ziehen.

Ist von dem Verf. so aber schon manches Verschiedenartige zusammengebracht worden, so geschieht das in einem ungleich höheren Grade in dem Abschnitt, der überschrieben ist: „Die unteren ministeriales der Karolingischen Verwaltung“. Die auf den Fiskalgütern angestellten Verwalter, Förster und andere Cameralbeamte, und die Hausdiener der Großen werden mit den Stellvertretern oder *missi* der Grafen, die mitunter auch *ministri* heißen, und anderen Beamten zusammengeworfen, dazu langobardische *servi qui honorati beneficia et ministeria tenent* hinzugezogen, alle diese wieder mit den *caballariis* und *scarariis*

*rum nostrorum qui caballum habet, et praecipe illi, ut nec die nec nocte requiescat, donec eam ad Peingon illi majori deferat. Quod si nullus eorum tibi obaudierit, tu ipse eam illuc defer, et praecipe illi, ut diem cum nocte continuando Hereberto eam perferat etc.* Dieser soll wieder einen *missus* schicken, der den Brief dem Bischof Regenhard bringt. Herebertus ist ein Presbyter.

verbunden, und so das Bild eines „eigenthümlichen unteren Beamtenstandes“ entworfen, auf dem „die Energie der Karolingischen Verwaltung wesentlich beruhen“ soll, von dem ich aber einfach sagen muß, daß er nur in den Ideen des Verfs existirt. Hier kommt wesentlich in Betracht, was der ganzen Auseinandersetzung schadet, daß auf den ständischen Unterschied so fast gar keine Rücksicht genommen wird. Die, welche öffentliche Functionen hatten und die im Heere dienten, mußten Freie sein; zu den Hausdiensten und zu den Verwaltungsbämtern auf den königlichen Gütern konnten auch andere, Hörige und Unfreie, genommen werden; bei jenen war das ursprünglich gewiß sogar die Regel; und erst später traten auch hier Freie ein. Wenn Karl der Gr. es rügt: *quod episcopi et abbates sive comites dimittunt eorum liberos homines ad casam in nomine ministerialium* (Nitzsch S. 34), so liegt der Ton eben auf *liberi homines*; diese, insofern sie Land, Beneficien, hatten, sollten nicht durch die Uebernahme von Hausdiensten befreit, wenigstens nur einer bestimmten Zahl eine Befreiung zu Theil werden. Es hat also kaum einen Sinn, von einer besonderen Verpflichtung oder gar erst Befähigung dieser *ministeriales* zum Kriegsdienste zu sprechen. Ganz etwas anders ist es mit den *fiscilini, coloni, ecclesiastici*, und *servi, qui honorati beneficia et ministeria tenent vel in bassallatico honorati sunt cum domini, sui et caballos, arma, et scuto et lancea, spata et semispasio habere possunt* in einem langobardischen Capitular (Pertz p. 51): die Stelle ist für die Geschichte der späteren Ministerialität wichtiger als viele andere, da sie eben zeigt, daß jetzt schon nicht bloß die abhängigen Leute freien Standes,

die dem Staate zu Kriegsdienst verpflichtet waren, sondern auch andere mit dem Landbesitz auch der Waffenehre theilhaftig wurden, und damit eine social höhere Stellung gewannen. Dasselbe konnte dann auch die Uebnahme eines Geschäftes oder Amtes im Hause oder bei der Person des Herrn gewähren, und in diesem Sinn werden auch Cap. 817 c. 16 p. 213 der *homo liber vel ministerialis comitis* neben einander genannt, so daß der letztere, auch wenn er kein Freier war, wenigstens in gewissen Verhältnissen jenem gleich behandelt werden sollte. Besitz von Land, Beneficium, und ein solcher Dienst fielen natürlich oft zusammen; doch kann man schwerlich von der Karolingischen Zeit sagen: daß ein solcher „sein einzelnes ministerium gegen ein beneficium zu verwalten hatte“ (S. 36). Bei den Beamten auf den Fiscalgütern, dem *major* zc., zeigt die S. 34 angeführte Stelle des Cap. de villis c. 10, daß der Besitz eines Beneficiums Ausnahme war, während ihnen allerdings *mansi* zugewiesen waren, die aber von jenem noch unterschieden werden: von diesen leisteten sie keine Handdienste, sondern es trat die Besorgung des Amtes an ihre Stelle; hatten sie aber außerdem ein Beneficium, so mußten von diesem durch einen Stellvertreter auch die *manopera* geleistet werden; und es ist also nicht richtig, wenn es hier heißt, daß der *major* jedenfalls als *ministerialis* ein beneficium hatte. Eine nicht benutzte Urkunde zeigt, daß in andern Fällen das Land und das *ministerium* gar nicht unmittelbar zusammenhingen. Der Bischof Frothar von Toul weist dem Kloster S. Evre Besitzungen zu *cum omnibus servitoribus, exceptis ministeriis quorundam, qui pro terris, quibus utuntur, eidem monasterio deserviunt, pro ra-*



tione vero sui capitis nostris usibus ministeria impendunt (Calmet ed. 2. II, p. 129). Wenn anderswo Güter genannt werden cum ministerialibus hominibus . . . et cum omnibus sibi in ministerium commissis (Zuavia p. 120), so scheint auch hier noch das, was in ministerium gegeben von dem Land unterschieden zu sein, und der Name ministeriales nur mit Rücksicht auf jenes gebraucht, während in anderen etwas späteren Urkunden derselbe ganz allgemein für hörige Landbesitzer steht, wie ich früher in diesen Blättern (1850. St. 43 S. 422) aus dem Württembergischen Urkundenbuch die Belege zusammengestellt habe. In Karolingischer Zeit weiß ich nur ein Beispiel, Bouquet V, p. 716 (Trouillat I, p. 80). Ueberall sonst tritt die Beziehung auf ein Amt, ein ministerium, hervor. Aber Ros- und Botendienst sind kein solches Amt, und weder die caballarii noch die scararii sind als solche Ministerialen im Karolingischen Sinn (der Verf. nennt sie S. 78 sehr uneigentlich unterste Ministerialen). Wenn die letzteren später so erklärt werden, so geschieht das nur, weil inzwischen ein anderer Begriff, eine andere Bedeutung mit dem Worte ministerialis verbunden wird.

Eine solche völlige Verschiedenheit der Bedeutung scheint übrigens der Verf. gar nicht zugeben zu wollen. Wenn er zuerst von unteren Ministerialen spricht im Gegensatz gegen die eigentlichen Staats- und Hofbeamten, so faßt er später beide unter dem Namen der Karolingischen Ministerialität zusammen (vgl. z. B. S. 74 \*) 115), stellt

\*) Hier heißt es: der Gesamtbegriff der Ministerialität habe wie zu Karls Zeit den Domänen- wie den Hofbeamten gleichmäßig umfaßt. Anderswo rechnet er aber auch den Staatsbeamten, den Grafen zc. mit, und ganz mit Recht.

ihr eine zweite, „die wir die der sächsischen Kaiserzeit nennen können“, gegenüber, und betrachtet diese als Uebergang zu der späteren. Diese zweite Ministerialität umfaßt dann freilich auch sehr heterogene Bestandtheile. „Sie umfaßt, heißt es (S. 115), mit den Diensten (? Dienern) des Hauses, die erst später der Kern der Verwaltungsbeamten wurden, die Beamten eines noch weit ausgedehnten und nirgends streng abgegrenzten Einkommens, die Vertreter und sachkundigen Führer der Gewerke und die Inhaber ursprünglicher Staatsämter“. Abgesehen von Anderem, was hier Zweifel erregt, ist es gewiß nur störend und verwirrend, wenn der ministerialis in der Bedeutung als höherer Beamter in einen irgend reellen Zusammenhang gebracht werden soll mit dem späteren Ministerialen; der bloße an und für sich so unbestimmte Name kann dazu nimmermehr berechtigen; die Anknüpfungen, welche gesucht werden, sind so künstlich und zugleich unbedeutend, daß auf sie in der That gar kein Gewicht gelegt werden kann. Sollte der Name hier überall in Betracht kommen, dann mußte wenigstens auf alle Arten seines Vorkommens Rücksicht genommen werden. So wenig aber auf der einen Seite die ministeriales der schon angeführten Urkunden als Zubehör von Land beachtet werden, so wenig auf der andern die Verwendung des Wortes als Bezeichnung für eine besondere Stellung höherer Beamten in den Urkunden späterer Karolinger, namentlich Arnulfs und Ludwig des Kindes: häufig ist es ein Graf, der so heißt: *fidelis ministerialis noster et inluster comes*, Bouquet VIII, p. 376; vergl. p. 384. Dümge p. 82.

Diese wurden auch als *ministeriales* oder *ministri* (*reipublicae*) bezeichnet.

gart p. 475. *Mon. Boica XXXI, 1, p. 135.* Urkundenbuch des Landes ob der Enns II, p. 45. Es kann aber auch ein presbiter sein, Neugart p. 425, oder ein Bischof, *M. B. XXXI, 1, p. 133.* Resch II, p. 359, wo der Bischof Salomo von Constanz »ministerialis noster« heißt. Was kann es helfen, für diese höchstgestellten Hofbeamte und den unfreien Hausdiener oder Gutsverwalter oder gar den hörigen Landbesitzer einen sie Alle umfassenden Begriff aufzustellen, der jedenfalls so weit und allgemein sein muß, daß auch noch alles mögliche Andere darunter fallen würde, und wobei Alles doch eigentlich nur darauf hinauskommt, zu fragen, wie derselbe Name für ganz verschiedene Dinge gebraucht werden konnte, bis er sich später mehr auf ein bestimmtes Verhältniß fixirte?

Dies hat der Verf. denn wohl besonders im Auge, wenn er die Schicksale jener *caballarii* und *scararii* weiter verfolgt, die er in der Karolingischen Zeit gefunden zu haben glaubt. Aber auch hier hat er Manches nicht richtig gefaßt\*), die ganze Untersuchung aber dadurch verwirrt, daß er fortwährend Dinge mit einander in Verbindung bringt, die wenig oder nichts mit einander gemein haben, während sich im Einzelnen fortwährend viele treffende und scharfsinnige Bemerkungen finden.

Den Untersuchungen über das Heerwesen nach Karl dem Großen zunächst thut es Abbruch,

\*) Ein kleines, aber wunderliches Mißverständniß, scheint S. 61 vorzukommen, wo es heißt: „zu einem königlichen Empfang gehörte auch nicht allein ein königlicher Sitz, sondern eben sowohl eine bestimmte Anzahl von Lichtern“, unter Anführung von Thietmar II, 18. Die Stelle spricht davon, daß der Herzog von Sachsen von dem Erzbischof von Magdeburg in der Kirche unter Geläut der Glocken und Anzündung der Lichter empfangen wurde.

daß der Verf. den *caballarius* in der Karolingischen Zeit nur als Trainsoldaten, nicht als leicht bewaffneten Reiter ansieht und deshalb für die eingetretenen Veränderungen nicht den rechten Gesichtspunkt hat; was er beibringt, zeigt nur, daß im 10ten Jahrhundert noch in der Hauptsache die Karolingische Heerrüstung galt, im 11ten und 12ten der schwere Rossdienst allgemeiner ward und sich auch auf einen Theil der abhängigen Leute, auf Ministerialen im damaligen Sinn des Wortes erstreckte; die dabei gelegentlich gemachte Bemerkung, es möge die *Constitutio de expeditione Romana* in den Anfang dieser Entwicklung, spätestens in die Zeit Konrad II. gehören (S. 46), erscheint mir in keiner Weise begründet und kann schwerlich der Annahme von Perz und Andern, die sie in die staufische Zeit setzen, das Gegengewicht halten. — Der Verf. meint dann, nicht alle Ministerialen hätten, schon wegen der Kostbarkeit dieser Rüstung, die Veränderung mitmachen können, und für diese sei dann die Pflicht der Botenritte von besonderer Wichtigkeit geworden. Hier trennt er also wieder künstlich, was er vorher erst mühsam zusammengebracht und was an sich auch nicht zusammengehört, zugleich malt er wohl die Bedeutung dieser Verhältnisse zu sehr aus, indem er offenbar darauf ausgeht, die *scarrarii* oder Ministerialen als Besorger und Betreiber von allerlei Geschäften und so als Vorgänger der späteren Kaufleute und Wechsler darzustellen. — Noch bedenklicher aber ist es, wenn er ihnen auch „einen Platz in den nachkarolingischen Staatsverhandlungen“ vindicirt. Das soll sich daraus ergeben, daß nicht mehr so große und allgemeine Reichsversammlungen gehalten wurden, wie unter Karl, der König mehr im Reiche umherzog und

hier mit den Großen einfacher und kurz erledigte, worauf es ankam, diese aber für solche Besprechungen eines „Beiraths intimer und wolinstruierter Vertrauter“ bedurften und diesen in den Ministerialen fanden. „Dieser Reisedienst war es, der offenbar den caballariis oder scarariis ein neues Gewicht gab, als sie aus der Armee vor den Schwergespanzten weichen mußten“ (S. 58). „Gerade in derjenigen Periode, in der der scararius aus der Armee zunächst verschwindet, erhielt er als Reise- und Hausdiener eine steigende Bedeutung“ (S. 63). Ich sehe auch gar nichts, was diese Darlegung unterstützt; die einzelnen Erörterungen, die hier gegeben werden, hängen unter sich wenig zusammen und ergeben am wenigsten jenes Resultat. Es ist auch nicht richtig, wenn davon ausgegangen wird, daß Karl alle, die an seinem Hofe lebten, unterhielt: bei den Vornehmeren, namentlich den Geistlichen, war das keineswegs der Fall, wie z. B. die Briefe des Lupus aufs deutlichste zeigen; der Hofdienst war vielmehr für diese ein sehr lästiger und wird dem Kriegsdienst in dieser Beziehung wesentlich gleichgestellt. Ebenso ist es aus zahlreichen Denkmälern klar, daß man auch damals von Dienern und Andern, auch Bewaffneten, begleitet, an den Hof ging; das waren um so eher häufig dieselben, die als caballarii im Heer erwähnt werden, als ja Heer- und Reichsversammlungen zusammenfielen. Wenn darin später eine Veränderung eingetreten ist, so dürfte sie nur darin zu suchen sein, daß man zu solchen Geschäften mehr und mehr auch wirklich hörige, unfreie Leute nahm, oder wenigstens der Unterschied zwischen abhängigen Freien und Hörigen sich verwischte, ein Punkt,

auf den diese Untersuchung immer viel zu wenig Gewicht legt.

Allerdings findet sich ein eigener Abschnitt: „die Stände der deutschen Hofrechte und ihre Rechtsentwicklung“ (S. 80 ff.), und es wird hier namentlich in lehrreicher Weise über die zahlreiche und wichtige Klasse der *censuales* im Gegensatz gegen die eigentlichen Hörigen gehandelt. Aber die Frage, wie sich diese zu den späteren Ministerialen oder den alten Caballariern verhalten, wird gar nicht aufgeworfen oder beantwortet. Es wird als etwas Besonderes hervorgehoben (S. 87), daß man die *ministeria* später mit solchen Leuten besetzte. Verstehe ich ihn recht, so sieht er das als ein Heraufsteigen dieser an. (Mit S. 87 vgl. S. 79). Aber die *caballarii* waren ja natürlich immer Freie, die *scara* ruhte auf *mansi ingenuiles*: die Freien, die man in Karls Zeiten zu Hausdiensten nahm, sind ohne Zweifel eben solche *censuales*, Zinspflichtige, die fremdes Land empfangen, oder das ihre einem Stift übergeben und als *precaria* oder *beneficium* wiedererhalten haben. Es war also nichts Neues oder Besonderes, was im 10ten Jahrhundert geschah.

Die vorliegende Darstellung würde ohne Zweifel sehr an Klarheit und Sicherheit gewonnen haben, wenn der Verf. seine fleißigen und scharfsinnigen Untersuchungen über die Verhältnisse der abhängigen Leute zu einer möglichst vollständigen Geschichte derselben verarbeitet und dagegen Anderes ausgeschieden hätte, was in der That nur die Uebersicht stört und für die Hauptfragen wenig austrägt.

Der Verf. geht darauf aus, die Veränderungen in den Verhältnissen der Ministerialen mit Veränderungen in dem politischen Leben überhaupt

in Verbindung zu setzen, und hier sucht er dann besonders Umgestaltungen der wirthschaftlichen Zustände in ihrer Bedeutung für die rechtlichen und politischen Ordnungen zu erfassen und zur Anschauung zu bringen. Einzelnes ist da gewiß ganz am Platze, an sich interessant und auch im Zusammenhang mit der Hauptfrage: so z. B. das, was sich in dem Abschnitt, mit dem wir uns bisher beschäftigt haben (Kap. 2 des Buches), auf die Besitzungen und Rechte der Großen als Grund ihrer späteren Herrschaften, dann die äußere und innere Fortbildung dieser bezieht (S. 63 — 66) und was man nur weiter ausgeführt zu sehen wünschte. Bei Anderem wird es mir aber schwer, den rechten Zusammenhang mit dem eigentlichen Gegenstand der Untersuchung zu erkennen, oder den Einfluß wahrzunehmen, den nach dem Verf. verschiedene Dinge auf einander haben sollen.

Die Darstellung geht, nachdem das erste Kapitel „die Cölner *Officiales de Rigirzegheide* im Jahre 1169“ mitten in die Sache hineingeführt und die Absicht des Verf. vorläufig angekündigt hat, mit dem dritten Kapitel auf den eigentlichen Gegenstand der Arbeit ein. Es hat die Ueberschrift: „Die bischöfliche Politik in den deutschen Städten im 11ten und 12ten Jahrhundert“, und es folgen dann Kap. 4: „Charakter und Organisation der weltlichen städtischen Gewalten. Die Verfassung der Pfalzburgstädte“; Kap. 5: „Der *Negotiator regalium urbium* und seine Geschichte“; Kap. 6: „Die bischöfliche Gewalt und die städtischen *ministeria* in ihrer weiteren Entwicklung“; Kap. 7: „Die Geschichte der älteren Stadträthe“; Kap. 8: „Die städtischen Verfassungen unter König Philipp und Friedrich II.“ Ich habe schon bemerkt, daß ich darauf verzichten muß, hier dem

Verf. bei diesen reichen und verschiedenartigen Untersuchungen weiter zu folgen, so viel es auch da im Einzelnen zu erörtern, gäbe, so manchen Widerspruch ich geltend zu machen hätte (so, um nur eins zu nennen gegen das, was S. 159 über angebliche milites urbani in Heinrich I. Zeit gesagt wird). Ich begnüge mich daher ganz im Allgemeinen, auf einzelne besonders interessante Punkte aufmerksam zu machen. Dahin gehört z. B., was über die Ausbildung des Handels und des Kaufmannsstandes beigebracht wird, dann, was sich auf die Geschichte der Königspfalzen, auf den Unterschied von befestigten Städten und Burgen bezieht. Von noch größerer Wichtigkeit sind die Erörterungen über die Burggrafen auf der einen, die bischöfliche Immunität auf der andern Seite. In einer Reihe der wichtigsten Städte sind die Berührungen und Kämpfe der königlichen und bischöflichen Rechte und ihrer Inhaber ja von der entscheidendsten Bedeutung, und auf diese Verhältnisse fällt in der Darstellung des Verf. manches neue und überraschende Licht. Seine Ansicht ist dann, daß die Ministerialen Beider, des Königs und des Bischofs, einen wesentlichen Theil der städtischen Bevölkerung ausmachen; neben ihnen stehen die Gensualen, denen er als dritte unterste Klasse die Dageskalken zur Seite stellt, indem er hier, gewiß nicht zweckmäßig, wieder einen Ausdruck generalisirt, der nur ganz vereinzelt vorkommt und den meisten Quellen völlig unbekannt ist. Die Ministerialen bilden ihm dann auch den Stadtrath; doch finden nach dem Verf. jetzt Veränderungen mit demselben Statt, zu denen die Keime in den früher erörterten Verhältnissen der scararii 2c. liegen sollen (S. 255. 311), die ich mir aber nicht ganz deutlich habe machen können;



eine Hauptsache ist, daß sich ein Theil als städtische Officialen von den andern sondert (S. 384) und diese sieht er dann als die eigentlichen cives an (vgl. S. 167), neben denen die übrigen Ministerialen und die jetzt zu einer Klasse verschmolzenen censuales und dageskalci stehen. Auch hier vermisse ich nähere Erörterungen über das ständische Recht, über die Begründung und Ausbildung persönlicher Freiheit in Kreisen, wo nach dem Verf. solche anfangs gar nicht vorhanden war, vermisse vor allen Dingen den Beweis, ja ich kann sagen, nur eine Hinweisung darauf, wo denn die alten Freien geblieben, wie sie in den Städten so völlig verschwunden sind, daß auf sie bei der späteren Neubildung dieser Verhältnisse gar nichts ankommen konnte. Aber die weitere Prüfung dieser und anderer Fragen, namentlich auch dessen, was über die Politik der stauischen Kaiser und ihrer Maaßregeln mannichfach abweichend von den gewöhnlichen Annahmen gesagt wird, muß anderer Gelegenheit vorbehalten bleiben. Dem Verf. wird, auch wenn wohl hier, wie in den früheren Abschnitten, Manches als zu gewagt und künstlich combinirt zurückgewiesen werden muß, das Verdienst bleiben, zu einem tieferen Eindringen in diese Fragen den Weg gebahnt, mannichfach neue Gesichtspunkte aufgestellt, überhaupt die Forschung auf dem Gebiet der Geschichte der innern Verhältnisse Deutschlands in diesen Zeiten wesentlich angeregt zu haben.

G. Waik.

## L o n d o n

Hurst and Blackett 1858. Oriental and Western Siberia: a narrative of seven years explorations and adventures in Siberia, Mongo-

lia, the Kirghis steppes, Chinese Tartary and part of Central-Asia. By Thomas Witlam Atkinson. With a map and numerous illustrations. VIII und 598 S. in gr. Octav.

Deutsche Gründlichkeit vermißt ungern an einem Reisewerk, welches, wie das vorliegende, nach Inhalt und Ton der Vorrede des Verfs zu urtheilen, Anspruch darauf macht, von der gelehrten Welt beachtet zu werden, das statistische Detail, sowohl der Höhen- als auch der Bevölkerungsverhältnisse der besuchten Gegenden. Ebenfowenig genügt ihr eine bloße Darstellung des von dem Reisenden selbst Gesehenen und Erlebten, ausschließlich seiner eigenen Beobachtungen, ohne vergleichende Hinzuziehung dessen, was bereits von früheren Reisenden wahrgenommen worden und somit Eigenthum der Wissenschaft geworden ist. Wir sind gewohnt, deutsche Werke, die an solchen und ähnlichen damit zusammenhängenden Mängeln leiden, nicht zu den eigentlich gelehrten Werken zu zählen, durch welche der Erd- und Völkerkunde eine wesentliche Bereicherung zu Theil wird, wenn gleich derartige Mittheilungen doch auch nicht ganz unberücksichtigt gelassen werden dürfen. In England denkt und urtheilt man in dieser Beziehung anders. Gelehrte Reisende bilden dort keinen besonderen für sich abgeschlossenen Stand, wie dies bei uns der Fall ist. Männer mit politischen Missionen, in hohen Staatsämtern und Würden, z. B. die Statthalter der auswärtigen, britischen Besitzungen, die Befehlshaber der britischen Geschwader in außereuropäischen Gewässern, sind nicht selten diejenigen, denen man die eingehendsten und werthvollsten Mittheilungen über fremde Länder und deren Bevölkerung verdankt. Wir erinnern beispielsweise an

Staunton's und Davis' Schriften über China, Bowring's Werk über Siam. Darin findet aber auch die Thatsache ihre Erklärung, daß bei aller Tüchtigkeit solche Schriften, deren Verf. nebenher mit Berufsarbeiten ganz anderer Art überbürdet waren, nicht diejenige Gelehrsamkeit enthalten, die wir billiger Weise von einem deutschen Reisenden fordern, welcher ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken fremde Länder besucht und durchforscht hat. Aus demselben Grunde finden daher auch die bedeutenderen Werke der englischen Reiselitteratur im Allgemeinen einen viel größeren Leserkreis, als dies bei deutschen Arbeiten auf diesem Gebiete der Fall ist. Letztere, größtentheils nur für das Verständniß von Fachgelehrten geschrieben, wie z. B. Barth's Schriften über Afrika, erfordern erst auszügliche Bearbeitungen, ehe sie einem größeren Publicum zugänglich werden können. Allein es hat diese Erscheinung der verhältnißmäßig größeren Popularität englischer Reiseswerke doch auch noch einen tiefer liegenden innerlichen Grund. Dem englischen National-Charakter ist es eigenthümlich, weniger das Detail, die Einzelheiten, zu erforschen und zu beobachten, als vielmehr die Gesamtheit dessen, was fremde Länder und Völker Beachtenswerthes darbieten, aufzufassen und darzustellen. Skrupulöse Untersuchungen scheut im Ganzen der englische Geist, der Deutsche liebt sie; dieser hat seiner Anlage nach vorwiegend Sinn für Ergründung des Einzelnen.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

176. Stück.

Den 5. November 1859.

---

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »*Oriental and Western Siberia: a narrative of seven years' explorations and adventures in Siberia, Mongolia, the Kirghis steppes, Chinese Tartary and part of Central-Asia. By Th. W. Alkinson,*«

Der Britte bringt einen die Welt umfassenden Blick mit sich, ihm ist nicht allein Großbritannien, sondern dieses, sammt seinen ausgedehnten Besitzungen außerhalb Europa, die Heimath. Der Deutsche tritt dagegen aus einem beschränkteren heimathlichen Gesichtskreise, in welchem er seine Beobachtungsgabe herangebildet hat, in die fremde weite Welt hinaus. Er übt sich vom Nächsten aus das ferner Liegende zu überschauen, der Britte übersieht das Ganze und läßt sich daran genügen.

Von solchem Gesichtspunkte aus muß auch das vorliegende Werk des Hn Alkinson beurtheilt werden, dem die Eigenschaft eines gelehrten Werkes im deutschen Wortverstande in keiner Weise nachgerühmt werden kann. Der Verf. ist zwar ein

allgemein und in mancher Hinsicht vielseitig gebildeter Mann, aber vorwiegend ein geschickter Zeichner, ein Maler, ausgerüstet mit einer durchdringenden Auffassungsgabe der Natur und ihrer Phänomene. Ihm wohnt auch etwas von dem Hange umherzuschweifen bei, wie dieses ein charakteristisches Merkmal solcher Touristen ist; die Kreuz und Quere hat er die von ihm besuchten Länderstrecken durchzogen. Aber er besitzt die erforderliche Nüchternheit der Darstellung, um bei aller Lebendigkeit der Auffassung doch treu und wahr schildern zu können. Einen großen Theil seiner Schilderungen können wir an den früheren besonnener deutscher Gelehrten controliren und sie stimmen mit diesen in allen wesentlichen Punkten überein. Ueberdies ist seine Reise schon ihrer Dauer und ihres Umfanges wegen beachtenswerth. In einem Zeitraum von sieben Jahren — welche bewundernswürdige Ausdauer und Beharrlichkeit! — hat er 54,400 Werst, ca. 39,500 englische Meilen zurückgelegt, davon 32,000 Werst zu Wagen oder im Schlitten, 7100 Werst in Fahrzeugen und 20,300 zu Pferde. Seine Reise erstreckte sich von Petersburg nach Kiachta und den Raum zwischen Tomsk, dem Baikalsee, der chinesischen Stadt Tschinfi und dem Syanschan — ein großes Viereck — durchkreuzte er nach allen Richtungen. Er besuchte Gegenden in Central-Asien, die vor ihm noch kein Europäer gesehen, bestieg Berge, die noch nie ein wissenschaftlich gebildeter Mann bestiegen — wie schade, daß es ihm an genügender Vorbildung, sie zu messen, sie geognostisch zu untersuchen, ihren Zusammenhang mit den Hauptgebirgsketten zu bestimmen u. dgl. m. fehlte! Allein meistens ist ihm unbekannt, was andere Reisende bereits vor ihm untersucht haben, überhaupt

kennt er nicht genau den damaligen Stand der Kunde von Central-Asien. Und er scheint sich dieses Mangels bewußt. A simple narrative of facts, taken from journals, kept with scrupulous care during the whole journey,« so charakterisirt er selbst sein Werk (vgl. über das Vorstehende seine Vorrede S. VI). Im Kampfe mit den äußersten Entbehrungen, mitunter unvermeidlichen Tod vor Augen, vollendete er nicht weniger als 560 Zeichnungen, meistens landschaftliche, executed with the moist colours made by Winsor and Newton — invaluable to an artist employed under such circumstances.« (Pref. p. VII). Von diesen enthält das Werk 20 Lithographien in farbigem Tondruck und 32 kleinere, in den Text eingedruckte Holzschnitte. So trefflich diese, so technisch mangelhaft und arm an Namensbezeichnungen ist die dem Buche beigegebene Karte, auf der die Reiseroute angegeben ist. Sie genügt durchaus nicht und reicht nicht einmal aus, um dem von dem Reisenden eingeschlagenen Weg genau zu folgen. Wir haben andere Karten zu Hülfe nehmen müssen.

Hr Atkinson reiste, mit einem kaiserlichen Paß versehen, der ihm überall die wesentlichsten Dienste leistete, von Petersburg über Moskau nach Katharinenburg, von dort in den nördlichen und südlichen Ural, dann über Omsk, Kainsk, Bar-naoul nach Nidderstk. Bis hierhin können wir seine Mittheilungen an dem berühmten Werke: Reise nach dem Ural und dem Kaspischen Meer von Alexander von Humboldt, Ehrenberg und G. Rose 2 Bde. Berlin 1837 u. 1842 controliren. Wir citiren dieß der Kürze wegen mit R. U. Diese Reisenden fuhren von Nischnei-Nowgorod nach Kasan die Wolga hinab; Hr Atkinson legte

die Strecke zu Lande zurück (R. U. I. S. 88 und Atf. S. 5 ff.). Gleich hier begegnen wir einem Zeugniß der treuen Schilderung des Engländers. Die drei deutschen Gelehrten fanden das rechte Wolga Ufer bedeutend hoch, theils schroffe Wände, theils mehr geneigte Abhänge, während dagegen das linke in eine weite flache Niederung ausläuft. (R. U. I. c.). Hr Atkinson schreibt S. 6: »the south bank of the Volga is in many places very abrupt and rises 150 to 200 feet above the stream.« In beiden Darstellungen wird ferner die schöne Vegetation des Gestades hervorgehoben und das dem steilen Ufer sich anschließende Plateau (b. Atf. a flat table land). Aber Herr Atf. hielt sich nirgends lange auf, besonders nicht in den Städten, die er daher nur kurz, jedoch auch mit Hervorhebung der landschaftlichen Eigen- thümlichkeiten und übereinstimmend mit den deut- schen Reisenden, beschreibt. Während diese in den Goldseifenwerken, den Gold- und Kupfergruben in der Umgebung von Katharinenburg die sorg- fältigsten Untersuchungen anstellten, eilte Hr Atf. in einem Schlitten nach Bilimbawsky, schiffte sich dort auf der eben vom Eise frei gewordenen Tschuffowaja ein und begann überall seine Zeich- nungen von den seltsamen Felsenpartien der Ge- stade. (Vergl. solche S. 18, 23, 31, 34). In Chaitanskoi sah er zuerst die höhere, mit Schnee bedeckte Bergkette des Ural (S. 24). Ein Streif- zug in nördlicher Richtung, das Thal des Tura- flusses hinab über Turinsk, führte ihn nach dem Magnetberg Katschkanar (R. U. I. S. 379 ff.). Er bestieg denselben (S. 54 ff.) mit großer An- strengung, seine Schilderung ist äußerst malerisch. Nach einem Ritt von 11 Stunden erreichte er den Berg (S. 57). Am folgenden Tage bestieg

er seinen Gipfel. Morgens beobachtete er den Aufgang der Sonne: »long lines of pale yellow clouds extended over the horizon; these became more luminous every few minutes, until at length they were like waves of golden light, rolling and breaking on some celestial shore« etc. (p. 59). Die Erstigung war sehr schwierig: eine chaotische Masse von großem losen Gestein, in den Höhlungen Schnee mußte überklettert werden; »further up we met with large patches of snow and walked over them without difficulty; at length we were at the foot of the high crags of Katchkanar« (p. 61). Ein Holzschnitt (S. 60) gibt ein treffliches Bild dieser Felsenklippen, »composed of regular courses with pure magnetic iron ore between their beds, varying from one inch to four inches thick. In some places cubes or crystals of iron project from the solid rock three and four inches square; and again in other portions of these rocks the whole mass seems to be of iron or some other mineral substance (p. 61). Der Reisende erklimmte eine dieser höchsten Klippen mit größter Mühe, nur mit seinem Stützenbuch versehen, and after much labour and some risk I sat on one of the highest pinnacles with my feet dangling over, in which position I began writing a note to a friend« (p. 61). Das charakterisirt den ganzen Mann! Die Aussicht war großartig: 100 Werst gegen Norden lag der Pawdinskoi Kamen, den übrigens Hr Atk. irrthümlich — und das beweist, wie wenig er das, was Andere vor ihm erforscht hatten, kannte — als eine der höchsten Spitzen im Ural bezeichnet. Dieser Berg ist nach von Helmersen's Messung kaum 3500 Par. Fuß hoch



(R. U. I. S. 381 u. 382 Anmerkung 1). Von Kuschwinsk aus (R. U. I. S. 341 ff.) bestieg er den (1150 Fuß hohen) Blagodat, auf dessen Gipfel eine kleine hölzerne Kapelle und ein Grabhügel stehen zum Andenken an den Häuptling Tschumpi, den hier seine Landsleute, weil er die Minen den Russen entdeckt hatte, grausam verbrannten (S. 68). Ferner erklimmte er den Sinaja Gora (Seene Gora) oder blauen Berg (R. U. I. S. 349) It is almost wholly composed of hornblende (p. 70) übereinstimmend mit R. U. I. S. 350 „körnige Hornblende mit beigemengtem Magneteisenerz.“ Ueber die höhere Uralkette, deren dichte Waldung ihm wie den erwähnten deutschen Reisenden (R. U. I. S. 303) bemerkenswerth erschien, kam er nach Nischne-Lagilsk (S. 77). Er besuchte auch die Hüttenwerke und die Minen, aber die Landschaft zieht ihn vorwiegend an. Er bestieg den Bielaja Gora (R. U. I. S. 335) von Tschernoistotschinsk aus (R. U. I. S. 326) und zeichnete seinen mit wildzerklüftetem Gestein bedeckten Gipfel (S. 86), auf welchem er mit seinen Begleitern Thee trank. Der Berg ist 2027 Fuß hoch (R. U. I. S. 336), der Aufstieg beschwerlich (ebendas. S. 335 und Atk. S. 85). Der Anblick der zerissenen Felsenstücke veranlaßt Herrn Atkinson zu folgender Bemerkung: »I came to a full conviction that the entire upper parts of the Oural must have been much higher at some very remote period. They are now shattered, broken and tumbled in every direction. Wind and storms cannot have uprooted such stupendous masses as I beheld lying around me, nor can I suppose that they have been thrown down by earthquakes. Ages ago a mighty sea rolled over the crests of these mountains, pro-

bably' during the great convulsion which heaved them up and water apparently had been the agent, with its irresistible force, which has first rent their top asunder, and then burlled the huge masses from their beds « (p. 85. 86). Diese Conjectur zu begründen, dürfte nicht leicht sein, wir erwähnen ihrer hier, als den englischen Reisenden charakterisirend; ein deutscher Forscher würde ohne vergleichende thatsächliche Belege dergleichen nicht zu behaupten wagen. Beim Hinabsteigen an der Nordostseite des Bergs stieß Hr Atk. auf äußerst wilde Felsenpartien (S. 89), größere Wüsteneien sah er niemals wieder (S. 90). Von Tschernoistotschinsk reiste er nach Newjansk und von dort nach Katharinenburg. Die Minen und technischen Anstalten in ersterer Stadt werden von S. 91 an beschrieben (man vgl. N. v. H. I. S. 291 — 303), ebenso die Stadt selbst. S. 93 findet sich ein Bild des schiefstehenden Thurms zu Newjansk. Ein dortiges Etablissement liefert vortreffliche Flinten, die selbst des geschosskundigen Engländers Bewunderung erregen (S. 94). Die Straße nach Katharinenburg (85 Werst: N. v. H. I. S. 283) führt durch immerwährenden Wald“ (N. v. H. I. S. 280); Hr Atk. sagt, sie führe zuerst durch eine einst dicht bewaldete Gegend, deren Wälder aber längst gefällt worden sind. The woods are in various stages of growth, . . . they are now springing up again from a sapling of one year to trees of sixty years' standing, which will soon be swept away to smelt the ores under them (p. 95), erst später tritt »one continued forest« ein (ebendas.). Die Stadt Katharinenburg beschreibt das ältere Reisewerk nur kurz (vgl. I. S. 133 f.), der Verf. des vorliegenden desto ausführlicher, und

wie alle seine derartigen Schilderungen, sehr anschaulich (S. 96 u. 97); weiterhin schildert er das üppige Leben der Wohlhabenden, mißbilligt besonders die Leidenschaftlichkeit der Frauen für Kartenspiel (S. 101—103) und gedenkt der mannichfaltigen industriellen Anlagen. Es will uns vorkommen, als wenn seine Darstellung, sobald er auf das technische Gebiet kommt, in eben dem Maße trocken und unbeholfen ist, als sie gewandt und leicht sich bewegt, wenn er die Natur schildert. Von Katharinenburg besucht er die Eisenwerke zu Nischne Isseskoj (S. 110 ff.) und kommt durch eine an Landseen reiche Gegend am Berge Sugomak vorüber nach Slatoust (S. 116). Sehr schön gelegen ist das Schloß Kischtymsky, unfern des Sees Kiziltasch, an dem sich der höhlenreiche (S. 115) Berg Sugomak erhebt, von dessen Gipfel man mehr als 100 Seen erblicken soll, »the last watchtower looking over Siberia.« Von hier setzte Hr. Atk. über den Fluß Kialim, folgte seinem Laufe nach dem Argasi-See, zog das grasreiche Thal des Flusses Maïas hinauf »and leaving this lovely valley, the road crosses the Oural-tou, to the westward, skirting round the rocky summits, called Alexander-sopka — named after the present Emperor, who visited it when in the Oural. *This forms the watershed between Europe and Asia.* (Vgl. R. U. I. S. 326, wo die Höhe dieses Bergrückens auf 1140 Fuß angegeben wird). Nach Asien strömt der Maïas hinab, nach Europa der Fluß Ai (S. 116). Slatoust (bei A. v. H. II. S. 103 f.) ist das Birmingham und Sheffild des Uralgebirges; es liegt an den Gestaden des Ai, in einem sehr engen Theil des Thales (S. 117). Der Verf. berichtet ferner von den Goldminen, die er in diesen Ge-

genden während 3 Tage besuchte. Wir übergehen das achte Kapitel: *Englishman in the Oural* und folgen dem Verf. in die Kirgisensteppe (S. 146) nach der Goldmine *Itabanassky*. Hier sah er die gepriesenen 15 Werst entfernt gelegenen Höhlen, welche sich übrigens nur als »inconsiderable recesses in the rocks« auswiesen (S. 149). Nachdem der Verf. *Maïas* erreicht hatte, den Mittelpunkt der Goldregion im südlichen Ural, beschloß er seine Reise in dieser Richtung und setzte seinen Weg gen Osten fort. Zunächst bereiste er das Thal des *Issék* (S. 160) von Station zu Station in raschem Gefährte forteilend. In *Schadrinsk* befand er sich 2591 Werst von *Petersburg* (S. 164). Ein wenig weiter wurde die Gegend schön: »fine pasture lands with woods which appeared as if planted by man« (p. 165). Aus dem *Issékthal* kam er in das Thal des *Ischim*, danach in das des *Irtsch* (S. 167): die am *Ischim* sandige Ebene geht hier in Weideland und Waldung über. Bei *Ponstink* verläßt die Straße den *Irtsch* und wendet sich östlich: Herr *Atkinson* näherte sich dem *Altaigebirge* (S. 168).

Von *Kainsk* aus besuchte er die südwestlich gelegenen, großen Landseen, den *Ischany-See* und die angrenzenden »die Ueberreste eines großen Binnensees« (S. 172). Dann kam er in die *Barabinský-Steppe* (S. 173), wo die Vegetation außerordentlich üppig und Wild häufig war. Weiterhin wurden die Wege fürchterlich, die Räder des Wagens versanken in Schlamm, oft blieben die Pferde, — mitunter zogen 8 den Wagen — stecken: dennoch ging es vorwärts. Man kreuzte den *Ob* (S. 179) und hier ward die Straße besser, die Gegend anmuthiger. So kam man nach

Barnaoul (S. 180). (Vgl. U v. H. I. S. 494—502). Von hier wandte sich Hr Atk. süd-süd-westlich nach dem Silber-Bergwerk Zweinogorsk (S. 186), begab sich dann in südöstlicher Richtung nach Dubinskoi und begann hier die Besteigung des Altai (S. 187). An dem schneebedeckten Zwanoffsky Belock vorüber, auf welchem der wilde Gromotuka entspringt, erreichte Hr Atk. Kidderzk (2346 Fuß hoch gelegen nach Lebebour). Hier bestieg er ein Pferd und setzte im Geleit von 15 Begleitern mit 20 Pferden seine Reise fort: ein banditen ähnlicher Zug (S. 189). Unaufhörlich gab es Arbeit für den Pinsel und unermüdlich war unser Reisende in Skizzirung der Landschaften. Bei Erstigung des Cholsoun-Bergs erlebt er einen furchtbaren Sturm, der trefflich geschildert wird (S. 204—206). Nicht weniger anziehend sind die ferneren gefahrvollen Erlebnisse im Bereich der Cholsounberge beschrieben (S. 207—213). Die folgenden Blätter bis S. 324 erzählen die zum Theil an allerlei Abenteuern reichen Fahrten des Hrn Atkinson in der Kirghisensteppe diesseits der Kurtschunberge, welche hier die Grenze gegen China bilden. Sie enthalten nichts was besonderen wissenschaftlichen Werth hätte, obwohl sie das Leben der Kirghisen in interessanter Weise schildern. Der Verf. begibt sich dann nach Barnaoul. Ueber diese Stadt handelt das 19te Kapitel S. 325—340 (R. U. I. S. 502 ff.); in keiner Stadt Sibiriens fand Hr Atk. so angenehme Gesellschaft als hier, wo er den Winter zubrachte (S. 334). Im Frühjahr (1848) schwoll der Ob ungewöhnlich hoch an, setzte das Land weithin unter Wasser und nöthigte unseren Reisenden in Barnaoul bis in den Sommer hinein zu bleiben (S. 336). Am 15. Juni brach er

endlich auf, indem er zunächst den Director der Hüttenwerke nach den Goldminen begleitete (S. 341), bei welcher Gelegenheit er den Tom hinabfuhr bis zur Mündung der Belloufa in denselben (S. 358). Von hier an beginnen nun die Kreuz- und Querzüge des Hrn Atkinson im Altai-Gebirge, deren lebendige und mannichfach anziehende Schilderungen aus der Natur und dem Menschenleben für den Unterhaltung suchenden Leser vom höchsten Interesse ist. Der geographischen Kunde ist ein nur untergeordneter Dienst mit den stets vorwiegend landschaftlichen Schilderungen der Berge und Thäler, der Wälder und Seen geleistet, deren der Reisende freilich manche sah, die vor ihm noch Niemand gesehen. So besuchte er unter den Landseen, die er zugleich zeichnete, den Altin-Kul oder goldenen See, der über 100 Werst lang und 3 bis 12 Werst breit ist und dessen romantische Berg Einfassung er anziehend beschreibt (S. 363 ff.); ferner einen den Quellen des Tschugasch benachbarten See (S. 394 ff.); den im Norden des Tangnu-Gebirges gelegenen Sabata-Nor (S. 443); den kleinen romantisch-gelegenen Kleougun (S. 445); den Ubsa-Nor (S. 455 ff.); den Kara-Goll oder Schwarzen See (S. 399), den Dulungur (S. 469); den Ilka Ural-Nor (S. 475 ff.) u. s. f. Seine Erlebnisse unter den Kalkas sind ungemein anziehend: so sein Besuch im Kul des Kalkas-Häuptlings Darma Tsyren (S. 453 f.), sein Zusammentreffen mit Wölfen (S. 459 ff.); ebenso seine Abenteuer unter den Kirgisen in der chinesischen Tartarei, sein Aufenthalt bei dem Sultan Baspasihan (S. 486 ff.). Welch ein prächtiger Aufzug, wenn er mit diesem und seinen und dessen Begleitern auf die Jagd reitet (S. 492 ff.), alle auf des Sultans

herrlichen Pferden. Er selbst reitet eine schöne dunkelgraue Stute, der eine von den Söhnen des Sultans trägt einen Falken auf der Faust, des Sultans Jäger führen einen zur Jagd abgerichteten Adler. Sobald sich ein Rudel Hirsche zeigt wird dieser entfesselt. Rasch steigt er in die Lüfte, verfolgt die fliehenden Thiere, stürzt sich auf eins derselben, packt es mit seinen gewaltigen Krallen, drückt es zu Boden und haßt ihm die Leber aus. Dann läßt er sich wieder fesseln. Solcher und ähnlicher Erlebnisse ist die letzte Hälfte des Reise- werkes voll. Die chinesische Stadt Tschinfi sah er nur in dreistündiger Entfernung, die Häuser schienen im Ganzen niedrig (S. 537. 538). Den Eintritt in die Stadt hatte der Sultan Sabeck abgerathen, wegen der vielen Schwierigkeiten mit den chinesischen Beamten. Derselbe sagte auch, daß dort eine chinesische Garnison von 5000 Mann läge, welche von 2 Generälen befehligt werde (S. 530). Von Tschinfi durchzog Hr. Utk. in nord- westlicher Richtung die Sungarei, besuchte das Syanschan, die Alatau-Berge, den See Alakul, in dessen Umgebung er keine Vulkane fand (S. 562) und zog am Balkasch-See vorüber nach Semipolatinisk (S. 580). Das letzte, 29ste Kapitel beschreibt seine Reise von Semipolatinisk über das Saian-Gebirge bis zum Baikalsee; in Irkutsk, wo er am 3. Oct. anlangte, verweilte er während des Winters (S. 598). Mit dieser Bemerkung schließt sein Buch. Ueber seine Rückreise nach Europa enthält dasselbe keine Notiz. Der Verleger hat das Werk auf dem schönsten Belin- papier drucken lassen und auch dadurch die interessante Beschreibung der ausgedehnten Reise des unermüdlischen Verfs gebührend geehrt. Bei späteren Darstellungen der landschaftlichen Partien

Titi Bostreni c. Manich. libri quāt. syr. 1757

und des Lebens der Völkerstämme in den von  
Hn Atf. besuchten Gegenden wird sein Werk stets  
zu Rathe gezogen werden. Dr. Biernakfi.

### B e r l i n

gedruckt bei Carl Schulze, 1859. Titi Bostreni  
contra Manichaeos libri quatuor syriace.  
Paulus Antonius de Lagarde edidit. Exem-  
plaria facta CLX. IV u. 186 S. in gr. Octav.

Ebenda bei W. Herz, 1859. Titi Bostreni  
quae ex opere contra Manichaeos edito in co-  
dice Hamburgensi servata sunt graece e re-  
censione Pauli Antonii de Lagarde. Acce-  
dunt Julii Romani epistolae et Gregorii Thau-  
maturgi *KATA MEPOC ΠΙΣΤΙC*. VIII und  
128 S. in Octav.

Mit dem ersteren dieser beiden neuen Druckwerke  
tritt wieder eine jener syrischen Handschriften an  
das volle Licht der Deffentlichkeit, welche durch  
den bekannten glücklichen Zufall vor noch nicht  
zwanzig Jahren in das britische Museum gelang-  
ten. Wie wir uns aller dieser Veröffentlichungen  
laut freueten und sie in unsern gel. Anz. einer  
nähern Würdigung zu unterziehen eilten, so zeigen  
wir auch diese neueste gerne an, obwohl wir die-  
sesmal im Einzelnen Wenigeres zu bemerken finden.

Der Titus Bischof von dem syrischen Bosra,  
dessen Werk hier veröffentlicht wird, ist der auch  
sonst in der Geschichte bekannte Mann, welcher  
mit dem ins Heidenthum zurückfallenden Kaiser  
Julianus in Syrien in einen schweren Zusammen-  
stoß gerieth. Wie er diesem in beklagenswerthe  
Irrthümer sich verlierenden jungen Cäsar gegen-  
über eine seltene Entschiedenheit des Geistes be-  
währte, so zeigt er auch in dem wahrscheinlich  
schon lange vorher geschriebenen Buche gegen die



Manichäer einen ebenso kühnen als scharfen Sinn: und kaum sind diese bedauernswerthen irrenden Leute zu jener Zeit von einem Schriftsteller treffender widerlegt als von ihm. Dennoch widersteht uns unwillkürlich etwas, wenn wir seine Streitschrift heute lesen. Sie ist, obwohl genau in das Einzelne eingehend, nicht zu ausführlich, und er müdet uns nicht durch ihre Länge. Allein sie hat eine Schärfe gegen den einzelnen Menschen und gefürchteten Gemeindefürster Mani, welche uns durch ihre rauhe Bitterkeit und ihren vorauslaufenden Hohn übel berührt. Der Perser Mani ist unserm im römischen Reiche lebenden Syrer nicht nur ein Barbar, sondern auch von vorne bis zum Ende ein schlechthin rasender Mann, ja ein Ausbund aller Raserei. Auch seinen unschuldigen persischen Namen Mani verdrehet er beständig in *ὁ μανεύς*, und spielt mit dieser Bezeichnung des Rasenden in den mannichfaltigsten Wendungen das ganze Buch hindurch; so daß man, wollte man hier die Geschichte jener Zeiten und den tieferen Grund der Unvereinbarkeit des echt christlichen und des manichäischen Wesens übersehen, wohl spottend fragen könnte, wozu es denn nöthig sei, einen Rasenden so mühevoll und so ausführlich zu widerlegen. Allein unser Titus steht in jenen Zeiten auch gar nicht einzeln da mit solcher bitteren Schärfe gegen die Ketzer: und wenn man meinen sollte, der bekannte Arelios sei seiner Gesinnung und seinem Willen nach dem Christenthume doch ungleich näher als Mani, so sehen wir den Athanasios gegen ihn nicht minder aufs leidenschaftlichste reden. Man muß eben hier überall bedenken, daß das Christenthum damals noch ganz anders in der Welt stand als heute. Es war, obwohl damals eben schon zur vollen Herrschaft in

der Welt mit aller Macht sich erhebend, doch noch wie zu jung in dieser Welt, fühlte sich von innen wie von außen gegen die neu aufstauhenden Irrthümer aller Art noch zu wenig fest, und war daher gegen jede scheinbare Gefahr in der Welt verkannt und verlezt zu werden noch so äußerst empfindsam. Wie ganz anders kann es heute in der Welt sich fühlen, wenn es nur trotz seines Alters in seine reine erste Jugend stets wieder zurückzukehren versteht!

Da das Werk indessen zum Verständnisse der Lehre Mani's eine große Wichtigkeit hat, so wird man es allgemein sehr gerne sehen, daß es jetzt wenigstens in dieser altsyrischen Uebersetzung vollständig zu gebrauchen ist. Diese Uebersetzung ist sichtbar sehr sorgfältig und zuverlässig. Zwar kennen wir sie jetzt nur aus der einzigen Handschrift, welcher dieser Druck entlehnt ist: allein diese Handschrift stammt vom J. 411 nach Ch., ist also eine verhältnißmäßig sehr alte und wohl nicht viel über ein halbes Jahrhundert nach der Abfassung der Urschrift fertig. Der Druck selbst ist sehr sauber, dazu mit der neuer. Estrangeloschrift ausgeführt, welche schon an sich viel schöner ist, als die unter uns gewöhnlich gewordene syrische. Und da der Herausgeber die Handschrift zu drei verschiedenen Malen verglichen hat, so läßt sich auch insoferne der Druck als ein zuverlässigerer betrachten und mit dem besten Nutzen gebrauchen.

In dem zweiten Buche läßt der Herausgeber die griechische Urschrift des Werkes abdrucken so viel die Hamburger Handschrift von ihm enthält: das ist aber nicht einmal die volle erste Hälfte, da die Vatikanische Handschrift noch ungedruckt liegt. Diese Hälfte ist zwar schon früher gedruckt, der Herausgeber wiederholt sie aber jetzt mit vielen Verbesserungen. So ändert er sogleich vorne

die Bezeichnung *ὁ μανεῖς* in *ὁ Μάνης*, weil wirklich Mani hier wenigstens zum ersten Male, wo er genannt wird, deutlich bezeichnet werden zu müssen scheint. Dieser Schein ist freilich etwas trügerisch: denn auch Eusebios in der *KG.* 7, 31 nennt Mani von vorne an nicht anders als *ὁ μανεῖς τὰς φρένας*: und überhaupt ist die Sprache, welche Eusebios gegen den gefürchteten Perser Mani führt, bei aller Kürze und Eile, womit er hier erzählt, an bitterer Schärfe und an Hohn der unsres Titus ganz gleich; auch folgte dieser darin sicher nur dem Vorgange des Eusebios. Hatte nun Titus des Eusebios Buch vor Augen, so könnte man meinen, er habe auch zu Anfange seiner Schrift den Gegner sogleich einfach als *ὁ μανεῖς* zu bezeichnen sich erlauben können. Die altsyrische Uebersetzung jedoch entscheidet an dieser Stelle für *ὁ Μάνης*, und allerdings ist der einfache Name gerade hier am passendsten. Da aber die griechischen Abschreiber den Mann nachher immer nur *ὁ μανεῖς* genannt fanden, so konnten sie ihn auch hier so zu schreiben allmählich sehr leicht sich verleiten lassen. — Auch die Stücke des Julius Romanus und Gregorius Thaumaturgos, welche der Herausgeber von *S.* 103 an gibt, waren früher schon gedruckt, wiewohl in seltenen Büchern: da er aber neulich in seinen *Analecta syriaca* (vgl. gel. Anz. dieses Jahres *S.* 260 ff.) eine altsyrische Uebersetzung von ihnen veröffentlicht hat, so läßt er hier sehr passend zum Vergleichen die griechischen Urschriften verbessert wieder abdrucken.

Uebrigens können wir uns auch deswegen hier kürzer fassen, da der Herausgeber für die nächsten Jahre eine deutsche Uebersetzung der von ihm veröffentlichten syrischen Stücke verheißt, wo wir dann vielleicht wieder über sie reden werden. H. G.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

177. Stück.

Den 7. November 1859.

---

G ö t t i n g e n

bei Dieterich 1859. Die praktische Theologie dargestellt von Dr. Friedrich Ehrenfeuchter. XVI u. 460 S. in Octav.

Was ich bereits in der Vorrede zu dem in der Ueberschrift stehenden Buche bemerkt habe, wiederhole ich auch hier, daß diese Darstellung der praktischen Theologie an die Stelle der einzelnen Abhandlungen tritt, die ich herauszugeben früher versprochen hatte. Solche einzelne Abhandlungen bleiben doch immer ungenügend, weil sie den Zusammenhang der Grundgedanken, aus dem sie hervorgegangen sind, nur voraussetzen können, nicht aber selber entwickeln. Fast immer sind sie im Falle, auf ein späteres ausgeführteres Werk hinzuweisen, worin sie erst ihr volles Verständniß fänden. Diesen Umweg zu vermeiden und, so weit die Kräfte reichen, schon jetzt ein zusammengefaßtes Ganze zu geben, dazu lagen mir verschiedene Aufforderungen theils im Gange meines persönlichen Lebens, theils im Blicke auf allge-

meinere Zustände vor, Aufforderungen, die des Breiteren auseinanderzusetzen nicht Noth thut.

Die ganze praktische Theologie ist von mir auf vier Bücher berechnet. Das erste Buch enthält die Grundlegung, das zweite die Lehre von der Mission (oder vom verbreitenden Handeln der Kirche), das dritte Buch Katechetik, Liturgik und Homiletik (die Lehre vom wirksamen Darstellen der Kirche), das vierte Buch die Lehre von der Seelsorge und der Kirchenpolitik (vom erhaltenden Handeln der Kirche). Von diesen vier Büchern sind in der gegenwärtig vorliegenden ersten Abtheilung die zwei ersten vollendet.

Wenn ich zuerst von der Form des Buches reden darf, so kam es mir bei derselben darauf an, ununterbrochen durch polemische Beziehungen, ein zusammenhängendes Bild des kirchlichen Lebens zu entwerfen. Aber auch der Anführungen derer mußte ich mich dann enthalten, durch deren Darstellung die meinige gestützt und bestätigt erscheinen konnte. Die Objectivität des Bildes schien mir dadurch, so weit ich sie überhaupt erreichte, eben so, wie dessen Lebendigkeit gesichert, insofern ich, nicht gestört durch Blicke auf Andere, meine eigenste und vollste Ueberzeugung auszudrücken vermochte.

Was nun den Inhalt der vorliegenden Schrift angeht, so beschäftigt sich die Grundlegung mit fünf Punkten. Sie erörtert das Wesen der Kirche, ihre Erscheinung, ihre Gegenwart, ihr Amt und läßt daraus endlich die Gestalt der praktischen Theologie als Wissenschaft hervorgehen. Bei allen diesen Erörterungen geht sie von dem Gedanken aus, wie der Begriff der Kirche für den Protestantismus keineswegs eine *contradictio in adjecto* ist, und wie die Reformation ihr Bekennt-

niß, durch ihre Reinigung die Kirche selbst nicht aufgehoben zu haben, wohl aufrecht zu erhalten vermag. Bei den Abirrungen, welche in unseren Tagen die erneute Bearbeitung der Lehre von der Kirche innerhalb der evangelischen Kirche vielfach hervorgebracht hat, schleicht sich leicht ein gewisses Mißtrauen gegen den Kirchenbegriff selber ein, vor dem man sich aber um so mehr zu hüten hat, je mehr dadurch das Vorurtheil bestätigt würde, als könnte es nur innerhalb des Katholicismus Kirche geben.

Ohne daß ich mich hier nun veranlaßt fühle, auf den weitem Inhalt dieser grundlegenden Einleitung einzugehen, hebe ich nur einen Punkt heraus, weil er leicht zu Mißverständnissen Veranlassung geben kann. Es ist der Satz, den ich sogleich beim Beginn der Erörterung aufgestellt habe, daß das Wesen der Kirche nicht erst in dem Bereich des Gegensatzes von Sünde und Gnade entspringe, sondern seine Stelle schon im idealen Grundbilde der Menschheit einnehme, daß die Kirche in diesem ihrem ursprünglichsten idealen Elemente nichts anderes als der Ausdruck der Religion sei. Erst neuerlichst hat sich Harnack in der Dorpater Zeitschrift für lutherische Theologie gegen den Inhalt dieses Satzes ausgesprochen. Und gewiß wäre dieser Widerspruch auch ein vollständig begründeter, wenn man den ganzen Bollenhalt des Kirchenbegriffes aus dem Wesen der Religion allein entwickeln wollte. Die Gefahr läge dann nahe, daß die ganze Seite, wonach die Kirche die Schöpfung Christi, die Verwirklichung des Christenthums in der Welt ist, in den Hintergrund zurückträte. Aber auf der andern Seite leugnet doch Niemand, daß das Christenthum in der That die Erfüllung und Verwirklichung aller Religion ist, und daß es

mithin ein ewiges Verhältniß geben müsse zwischen Religion und Kirche. Besonders aber, wenn es darauf ankommt, in den Kreisen des ethischen Lebens die Stelle der Kirche zu bezeichnen, wird es als eine unbedingte Nothwendigkeit erscheinen, den Zusammenhang von Religion und Kirche zu entwickeln. Es ist das in unserer heutigen Theologie oft spürbare Mißtrauen gegen anthropologische und psychologische Entwicklungen, die zu der Anschauung, welche dem Harnack'schen Widerspruche zum Grunde liegt, treibt. Im Gefühle, daß man früher in jenen anthropologischen und psychologischen Erörterungen so weit gegangen, daß dadurch für das eigentlich Theologische kaum mehr ein Platz war, läßt man sich gegenwärtig leicht zu einem entgegengesetzten Verfahren verleiten. Würde dasselbe in seiner Anwendung auf den Begriff der Kirche siegen, so wäre der Kirche ihre Voraussetzung in unserm unmittelbaren Bewußtsein und Gefühle genommen, die, so wenig sie hinreicht, die volle Wirklichkeit der Kirche zu erklären oder zu tragen, doch kein schwacher Kitt ist, welcher das Kirchliche mit allem wahrhaft Menschlichen verbindet. Wohl kann man es als eine hyperprotestantische oder neu=protestantische Ansicht bezeichnen, wenn man die Kirche nur aus den subjectiven Gefühlen der Frömmigkeit erwachsen läßt; aber sie auf der anderen Seite nur als eine in die Geschichte durch ein Wunder eingetretene Stiftung Gottes und Christi anzusehen, ist eine katholische, ja in manchem Betracht überkatholische Vorstellung. Doch warum diese Einseitigkeiten? Es scheint sich mir hierbei nur das Wort zu bestätigen, das ich S. 69 meines Buches ausgesprochen habe: „Die Kirche verstehe nur, wem gelungen sei, ihre Zeiten auf den ersten Anschein sich

widerstreitenden und deshalb leicht zu Irrthum verlockenden Elemente zusammenzuschauen, das eine, wie sie im Leben der Menschheit ursprünglich angelegt, das andere, wie sie wunderbar von Gott in die Geschichte eingefügt sei.“

Das zweite Buch enthält, wie oben angezeigt, die Theorie der Mission. Es ist das erste Mal, daß eine praktische Theologie den Versuch macht eine wissenschaftliche Darstellung der kirchlichen Missions-Thätigkeit zu geben, die eben so ausgeführt ist, als die der übrigen kirchlichen Thätigkeiten, der Katechese, des Cultus &c. Für einen solchen Versuch ist Nachsicht doppelt erwünscht. Zwar nicht unvorbereitet in dem Gange unserer theologischen Wissenschaft tritt dieser Versuch hervor. Wenn auch Nitzsch, dem ich hierin nicht beistimmen kann, der Missionstheorie keinen Raum innerhalb der praktischen Theologie öffnet, so erkennen doch Schleiermacher, Erhard, Koll, sowie die Bearbeiter theologischer Encyclopädien die Nothwendigkeit an, auch die Missionslehre in die Theorie der kirchlichen Functionen einzufügen, nur daß man, wie gesagt, in der wirklichen Durchführung des Systems sich meistens mit Andeutungen über den betreffenden Punkt begnügte. Ja es ist auffallend, daß Schleiermacher, der sowohl in seiner philosophischen Ethik als in seiner christlichen Sittenlehre so fruchtbare Gesichtspunkte für die Anschauung der Mission aufgestellt hat, in den Vorlesungen seiner praktischen Theologie weit unter dem Maaße dieser seiner eigenen Auffassung geblieben ist. Woher mag diese Verkürzung eines so wesentlichen Theiles der praktischen Theologie kommen? Es scheinen mir drei Gründe hierbei mitzuwirken. Einmal der Mangel an Tradition bei dieser Disciplin, sodann die



Schwierigkeit in der Beantwortung der Frage, an welcher Stelle des Systems die Missionstheorie einzureihen sei, und endlich das ungeheuere Material der Missionsgeschichte, das mit Recht als eine Voraussetzung der Missionstheorie anzusehen ist. — Was den ersten Punkt betrifft, so wird es hierbei nur darauf ankommen, ob der Zeitpunkt, in welchem man versucht, ein bisher fehlendes Stück in die Ueberlieferung einer Wissenschaft einzufügen, der richtig gewählte sei, d. h. ob in der bisherigen Entwicklung der betreffenden Disciplin alle Momente erfüllt sind, welche einer zusammenfassenden wissenschaftlichen Darstellung eines Gegenstandes voranzugehen haben, so daß die Aufnahme einer solchen neu scheinenden Disciplin doch nur dem Pflücken einer reif gewordenen Frucht gleicht. Ich glaube, die hier hervortretende Frage bejahen zu dürfen, und habe die Gründe dieser Bejahung in meiner Schrift S. 212 angedeutet. — Eine zweite Schwierigkeit bietet die Beantwortung der Frage, an welcher Stelle des Systems in der praktischen Theologie die Theorie der Mission einzutreten habe. Es kann hierfür die Anfangs- wie die Schlussstelle gewählt werden. Ja auf den ersten Blick empfiehlt sich die letztere ganz besonders; denn der Gedanke liegt nahe, daß, wie überhaupt erst das reife Leben fähig ist, sich fortzupflanzen, so auch die in ihrem Bestand vollendete, in ihrer Darstellung sich bethätigende Kirche es sei, welche zuletzt auch in verbreitendem Handeln sich ausdrücke. Dazu kommt, daß, wie vielfach anerkannt ist, die Mission mit den letzten Zeiten der Kirche in einem ganz besondern innigen Zusammenhange steht. Aber auf der anderen Seite darf nicht übersehen werden, daß, wie die Kirche nur durch Verkündi-

gung des göttlichen Wortes entstand und durch die sich bildende Verwaltung der Sacramente sich consolidirt, auch jetzt noch jede Verbreitung der Kirche ein Abbild ihres ersten Werdens ist. Für eine wissenschaftliche Erkenntniß aber sind gerade die Zustände des Werdens von hervorragender Wichtigkeit, und so wird denn eine wissenschaftliche Darstellung der praktischen Theologie ein besonderes Interesse daran haben, die Wege zu verfolgen, auf welchen aus der ersten Verkündigung des Evangeliums unter den Völkern die Gestalt der Kirche sich bildet. Es wird ein schöner Lohn aller hierauf gewendeten Arbeit sein, in die bestimmten Entwicklungsphasen und Metamorphosen, welche das Bildungsleben der Kirche bezeichnen, Blicke zu thun. Sind doch in der Thätigkeit der Mission alle Functionen vorgebildet, welche das Leben der bestehenden Kirche erfüllen. Darum wird denn die Erkenntniß dieses Lebens so viel sicherer und klarer, wenn uns gleichsam sein Vorspiel in der Thätigkeit der Mission schon bekannt geworden ist. Wie wichtig ist es z. B., um den Begriff des Homiletischen innerhalb der bestehenden Kirche richtig zu bestimmen, zuvor die Thätigkeit der Predigt erkannt zu haben, wie sie sich nach Inhalt und Form in der Mission entwickelt! Doch soll uns das Wahre nicht verloren gehen, das in jener Anschauung liegt, welche die Mission als Frucht der bestehenden Kirche erklärt und Mission und Eschatologie in engen Zusammenhang bringt; in der Lehre von der Kirchenpolitik wird uns ein Ort begegnen, wo sie uns noch einmal unter dem angedeuteten Gesichtspunkt entgegentritt. — Was nun endlich die Schwierigkeit betrifft, welche aus dem so weit sich ausdehnenden geschichtlichen Material hervorgeht, das der Missionstheorie zur Voraussetzung zu dienen hat, wenn sie keine bloße

Abstraction werden soll, so ist freilich das in vieler Beziehung Ueberwältigende und darum Hemmende dieses Materials nicht zu leugnen. Aber auf der einen Seite muß man sich eben an den Gedanken gewöhnen, der uns ja überall nahe genug liegt, daß unsere subjective Kraft nicht im Stande ist, den Reichthum des Object's völlig aufzunehmen — nichts könnte ja von uns vollendet werden, wollten wir nicht eher ruhen, als bis wir überzeugt wären, das Ganze auch wirklich erschöpft zu haben —; auf der anderen Seite aber wird sich demjenigen, der sich mit der Missionsgeschichte beschäftigt hat, bald die Wahrnehmung aufdrängen, daß es auch hier gewisse Typen gibt, die sich in dem geschichtlichen Stoffe wiederholen und wohl unterscheiden lassen. Um nun zu zeigen, daß die theoretische Anschauung, wie ich sie entwickelt habe, auf einem bestimmten geschichtlichen Materiale beruhe, habe ich es für nothwendig gehalten, unter dem Texte auf die betreffenden historischen Quellen zu verweisen, ohne die Worte derselben im Einzelnen ausführlich anzugeben. Schon aus diesen Verweisungen wird man erkennen, wie vielfach die Mission der alten Kirche und der Gegenwart sich ähnlich ist, wie gerade in der Mission, weil darin die elementaren Kräfte des Evangeliums walten, noch am wenigsten die späteren Besonderungen der Kirche sich hervorthun.

Es wird sich nun zeigen, ob der Versuch, die Missionstheorie in so ausführlicher Weise in das System der praktischen Theologie einzuführen, Erfolg hat oder nicht, und ob, wenn er desselben entbehrt, die Ursache hiervon in einer falschen Behandlung von meiner Seite, oder in der Natur des behandelten Gegenstandes selber liegt.

Ehrenseuchter.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

178. 179. Stück.

Den 10. November 1859.

---

## Braunschweig

apud C. A. Schwetschke et filium (M. Bruhn)  
1858. Corpus Reformatorum. Post Carol. Gottl. Bretschneiderum Philos. et Theol. Doctorem etc. edidit Henricus Ernestus Bindschke Phil. doctor, professor etc. Vol. XXVI — Philippi Melanthonis opera quae supersunt omnia. Vol. XXVI. XXII u. 776 S. in Quart.

Vorliegender XXVI. Band des Corpus Reformatorum, welches bekanntlich bis jetzt nur Melanthon's Werke umfaßt, ist einer der bedeutendsten des ganzen Werks. Es enthält die Confessio Augustana. Unter dem Titel »Libri Philippi Melanthonis in quibus dogmata ac symbola doctrinae ecclesiae Lutheranae exposuit« beginnt er mit Herausgabe der symbolischen Schriften Melanthon's. Schon Vol. XXI—XXIII hatten dogmatische Schriften gebracht, weil aber die Herausgabe der im gegenwärtigen Bande vorliegenden Schriften noch mancherlei Vorarbeiten nö-

thig machte, so schob der Herausgeber, um das Werk indeß nicht aufzuhalten, Vol. XXIV und XXV die *Postilla Melanthoniana* zwischen, die nach dem ursprünglichen Plane den Schluß bilden sollte.

Vor auf gehen die *libri visitorii* Melanthon's zuerst die »*Articuli visitorii de quibus egerunt per visitatores in regione Saxoniae. Wittenbergae 1527*« (S. 9 ff.), dann der »*Unterricht der Visitatoren an die Pfarhern ym Kurfürstenthum zu Sachsen. Wittenberg 1528*« (S. 49 ff.). Dann folgt von S. 97 an die *Confessio Augustana*.

Der Herausgeber hat ihr sehr reiche Prolegomena vorausgeschickt, in denen er die Entstehung der *Augustana* sorgfältig untersucht und darlegt. Im Zusammenhange hiemit hat er auch die Vorläufer und Grundlagen derselben, die Marburger, Schwabacher und Torgauer Artikel unter genauer Vergleichung der Handschriften und Ausgaben abdrucken lassen.

Wenden wir uns zur *Augustana* selbst und zwar zur lateinischen Ausgabe der *invariata*, die der Herausgeber zuerst behandelt, so unterscheidet er drei Formen derselben: 1) die *prima adumbratio*, welche von Melanthon dem Kurfürsten von Sachsen, von diesem Luther zugesandt wurde, der sie dann nach vorgenommener Prüfung zurückschickte; 2) die »*formae intermediae*«, die Confession in ihrem allmählichen Werden, die Gestalt derselben, ehe sie zum definitiven Abschluß kam; 3) die definitive Fassung derselben. Der erste Entwurf ist leider bisher nicht wieder aufgefunden, obwohl auch von ihm Abschriften genommen zu sein scheinen. Wenigstens wurde den Nürnberger Gesandten eine Abschrift versprochen.

Von den Zwischenformen finden sich mehrere Abschriften. Der Verf. zählt ihrer fünf auf: den Codex Cassellanus, Dessaviensis, Onoldinus, Wirceburgensis und Ratisbonensis. Unter den Handschriften, welche die Confession in ihrer definitiven Gestalt enthalten, würde den ersten Rang natürlich das Original einnehmen, welches dem Kaiser selbst übergeben wurde. Es war Melanthon's Autographon selbst, welches die Fürsten unterschrieben, weil keine Zeit mehr war, es abschreiben zu lassen. Der Kaiser nahm dieses Exemplar an sich, während er das deutsche ins Reichsarchiv zu Mainz deponirte, aber aus dem kaiserlichen Archive zu Brüssel ist es bekanntlich verschwunden, und übersieht man die von dem Herausgeber beigebrachten genauen Angaben über diese Originalhandschrift, so muß man leider fast alle Hoffnung fahren lassen, daß sie je wiedergefunden werden könnte, so überaus wichtig ein solcher Fund wäre. Nur ein schwacher Hoffnungsschimmer bleibt noch, sie könnte vielleicht nach Antwerpen gekommen sein, wohin ein Theil des Brüsseler Archivs transferirt wurde, oder unter den Handschriften des Herzogs Alba, falls diese noch vorhanden sind, sich finden. Die bisherigen Nachsuchungen in Spanien, wo man sie vermuthete, sind völlig erfolglos geblieben. So sind wir auf die noch vorhandenen Abschriften gewiesen, deren der Herausgeber vier aufzählt, den Codex Cassellanus 2, Hannoveranus (den Herzog Ernst der Bekenner mitbrachte), Norimbergensis und Wimariensis, wie es scheint eine Abschrift der von Spalatin geschriebnen Exemplare.

Unter den Ausgaben zählt der Herausgeber zunächst zwei Abdrücke von Zwischenformen auf, die Editio Fabricii (*Harmonia confessionis Au-*

gustanae) und die Editio Coelestini (Hist. conciliorum a. 1530 Augustae celebratorum), welche beide Ausgaben der Urschrift zu sein vorgeben, sich aber längst als das ausgewiesen haben was sie sind, und von denen namentlich die letztere gar keinen Glauben verdient. Dann folgt die Vor-Melanthonische Ausgabe, welche 1530 ohne Vorwissen der Fürsten, erschien und auf welche sich Melanthon in seiner ersten Ausgabe bezieht. Dieser letztgenannten, der Quartausgabe von 1530—31 als der editio princeps Melanthon's selbst wendet der Herausgeber besondere Aufmerksamkeit zu. Nach seiner Ansicht ist sie schon im November 1530 gedruckt, aber erst und zwar vollständig die Confessio mit der Apologie Ende April oder Anfang Mai 1531 erschienen. Da sein eignes Autographon dem Kaiser übergeben war, so mußte Melanthon sie aus einer Handschrift herausgeben und zu dem Zwecke ließ der Churfürst das Exemplar, welches dem Landgrafen Philipp von Hessen gehörte, kommen. Höchst wahrscheinlich ist es der oben angeführte Codex Casselanus, den Melanthon zu Grunde legte. Aus dieser Handschrift gab er die Confessio, aber nicht unverändert, sondern er besserte und corrigirte noch daran, so daß streng genommen schon diese editio princeps eine Confessio variata ist. Diese Ausgabe liegt dem Text des Concordienbuchs in seiner definitiven Gestalt zum Grunde, während die erste Ausgabe desselben, die Selnecker besorgte, die Ausgabe in Octav 1531 abdruckte, welche der Herausgeber schon bestimmt als variata kennzeichnet. Uebrigens erkennt der Herausgeber nur eine Quartausgabe von 1531 an, von der jedoch drei Arten von Exemplaren vorkommen, da Melanthon während des Drucks

änderte, einzelne Bogen oder Seiten sogar ganz umgedruckt wurden. Zu den von dem Herausgeber aufgezählten Exemplaren dieser Ausgabe kann Referent noch eines hinzufügen. Auf der städtischen Bibliothek zu Hannover befindet sich nämlich ein Exemplar, welches nach des Herausgebers Classification zur zweiten Klasse gehört, jedoch nur den lateinischen Text der Confession und Apologie enthält.

Den Text der Augustana gibt der Herausgeber nach dieser editio princeps. Er benutzte daneben die Ausgaben von Weber und Förstemann, und theilt die von ihnen verzeichneten Varianten mit. Selbst hat er verglichen eine Abschrift des Cod. Onoldinus, Panzer's Ausgabe des Codex Norimbergensis, die vor-Melanthonische Ausgabe von 1530 und die Editio Fabricii. Außerdem ist es ihm möglich gewesen, einen Codex zu benutzen, welcher bisher noch nicht benutzt wurde. Es ist das der Codex Dresdensis, das Autographon Spalatin's, welches Weber für verloren hielt, Förstemann ebenfalls nicht sah, obwohl er es in Dresden vermuthete. Diese Handschrift ist ein bedeutender Zuwachs zu dem kritischen Material, das uns hier in einer alle bisherigen Ausgaben hinter sich zurücklassenden Vollständigkeit geboten wird.

Gar nicht benutzt ist bisher die im königlichen Archive zu Hannover aufbewahrte Handschrift. Weber hat sie nicht selbst gesehen, nur eine Beschreibung von ihr erhalten und veröffentlicht. Collationirt ist sie bisher, so viel Referent weiß, nicht. Da mir vergönnt war, dieselbe zu vergleichen, so ist es ein vielleicht nicht ganz werthloser Beitrag zu dem reichen von dem Herausgeber zusammengebrachten Materiale, wenn ich einige No-



tizen über dieselbe gebe. Zu einer umfassenden Vergleichung ist hier natürlich nicht der Ort, obwohl sie einer solchen wohl werth wäre. Vielleicht habe ich Gelegenheit, sie anderswo zu geben.

Die Handschrift in Folio führt auf der ersten Seite den Titel: *Confessio exhibita Caesari in Comitibus Augustensibus. | Psal. Cxviii | Et loquebar de testimoniis in conspectu | Regum et non confundebatur. | MDCCC | Sabbato post Johannis Baptiste a prandio recitata. |* Aus zwei Fascikeln bestehend ist sie doch von einer Hand geschrieben, aber von einer zweiten jedoch völlig verschiedenen durchcorrectirt. Die Correcturen sind theils zwischen den Zeilen, theils am Rande angebracht, wo größere Zusätze nöthig waren, sind diese auf zwischen die einzelnen Seiten eingebundenen kleinen Zetteln geschrieben. Die Correcturen betreffen zum Theil offenbare Schreibfehler, zum größeren Theile haben sie aber mehr Bedeutung. Zur Charakteristik der Handschrift gebe ich im Folgenden die hauptsächlichsten Varianten des ersten Theils, in dem, wo nichts bemerkt ist, die ursprüngliche Lesart, mit einem \* dagegen die Correctur der zweiten Hand gemeint ist. S. 264, 2 *posset*, \**possit*. — S. 265, 1 *quae parum forsitan probe utrimque*, die zweite Hand hat *p. f. u.* in Klammern gesetzt. — 2 *secus* fehlt. — 3 *illo*. — 7 *utque*. — 12 fehlen die Worte »*cum aliis qui nobis conjuncti sunt perinde ut alii Electores et Principes.*« — S. 266, 4 *lingua* fehlt. — 5 *ut habita*. — 7 *sexta feria*. — 9 *obsequeremur*. — 14 *docuerint* statt *tractaverint*. — 16 *si nunc*. — S. 268, 14 *et in comitiis etiam*, die zweite Hand hat *etiam* gestrichen. — S. 269, 1 *negotio hoc*. — *ib. ceteris st. certis*. — 2 *allegata* 4 C. V. M. — S. 272,

2 etiam *st. eam.* — §. 273, 4 Arrianos, — *ib.* Machometistas. — 7 contendunt. — 14 nascuntur, \*nascantur. — §. 274, 13 Item. — 16 ut perpetuo, \*et perpetuo. — §. 275, 1 \*judicet, die ursprüngliche Lesart unleserlich. — 9 remitti fehlt. — *ib.* quia *st. qui,* \*qui. — 11 coram fehlt. — 16 tanquam per instrumenta fehlt. \*add. *i. m.* — 19 his *st. iis.* — §. 276, 6 parere fehlt, \*add. *i. m.* — 9 mereri ebenso. — 13 Ambrosius ebenso. — §. 277, 11 multae hyp., \*multi. — 19 ut *st. et,* \*et. — §. 278, 3 recipiuntur, \*recipiantur. — §. 279, 2 debeat absolutionem impertiri. — 18 nach contingere add. *i. m.* \*sed docent Remissiones peccatorum contingere propter nostram dilectionem et opera. Rejiciuntur et isti qui canonicas satisfactiones docent necessarias esse ad redimendas poenas aeternas aut poenas purgatorii. — §. 280, 4 Die Worte Damnant peccata fehlen, \*add. *i. m.* — 281, 14 jurare postulantis magistratibus, \*jusjurandum p. m. dare. — 23 in fehlt, \*add. — 283, 13 velle fehlt, \*add. — 23 Damnant Pelagianos — patientiam etc. fehlt, \*add. *i. m.* — 284, 8 ut *st. videlicet.* — 12 Ueberschrift: De fide et bonis operibus, \**i. m. add.:* Hic titulus non habetur in editis exemplaribus. — 285, 7 ut fehlt, \*add. — *ib.* Praeterea ebenso. — *ib.* incipiunt etiam. — 285, 20 Nostri. — 286, 1 et justificationem fehlt, \*add. — 4 propiciatorium, \*propitiator. — 18 meritum, \*merita. — 28 etiam, \*eam. — 287, 22 et justificationem fehlt, \*add. — 24 significat, \*significet. — 26 ebenso. — 288, 5 sit, \*scit. — 7 nach esse \*add. et diligit. — 20 ac gratia, \*statt dessen et pax conscientiae. — 289, 13 nihil a Deo expectat, — 290, 2

David, \*Davidis. — 10 et, \*ut. — 16 ex scripturis nobis, \*ex scriptoribus. — 291, 1 Tota dissensio est de paucis quibusdam, \*sed dissensio est de quibusdam.

Auß dem zweiten Theile der Confessio fügen wir nur einige charakteristische Varianten hinzu. 296, 16 Deus praecepit honore afficere conjugium fehlt, \*add. i. m. — 297, 15 nach imperitos \*add.: et quosdam excitat vere ad timorem aut fidem ac orationem tractatio verbi Dei. — 298, 7 talis usus sacramenti alit pietatem erga Deum fehlt, \*add. i. m. — 304, 8 \*hat zu promoterendam die Marginalnote in editis exemplaribus promoterendam remissionem culpae et poenae. — 24 nach Christum \*add. non pp ulla nostra opera. — 306, 11 Deo gratiores esse, \*magis mereri Remissionem peccatorum et justificationem. — 307, 22 gratiam, \*remissionem peccatorum et justificationem. — 308, 11 Item. Si mortui. — Ne contrectes fehlt, \*add. in m. — 309, 4 \*add. i. m. alias remissionem peccatorum et justificationem. — 310, 15 ut ordo lectionum in missa, feriae etc., quae conducunt ad hoc ut res ordine geratur in ecclesia, \*quae conducunt ad hoc, ut res ordine geratur in Ecclesia, ut ordo lectionum in missa et praecipuae feriae. — Endlich zum Schluß noch die Unterschriften: S. 366, 1 Saxo, 3 Ernestus a Lunenburg, 4 Philipps L. z. Hessen, 5 Saxo, 6 Lunenburgensis, 7 Wulffgangus.

Es sei mir erlaubt, diesen Notizen noch einige Bemerkungen hinzuzufügen. Die Handschrift ist unzweifelhaft eine von einem Schreiber genommene Abschrift wie die meisten der vorhandenen Codices. Der Schreiber scheint nicht einmal des Lateinischen kundig gewesen zu sein, wenigstens las-

sen viele Fehler das vermuthen, wie denn die Handschrift an offenbaren Schreibfehlern ziemlich reich ist, und eine große Zahl der Correcturen zweiter Hand nur Correcturen solcher Schreibfehler sind. Die Handschrift in ihrer ursprünglichen Gestalt ist durchaus den oben aufgezählten Handschriften dem Codex Wirceburgensis, Onoldinus, Ratisbonensis, Norimbergensis verwandt, namentlich steht sie den unter einander sehr ähnlichen Onold. Norimb. Wirceb. nahe. Sie scheint, wenn ich mich nicht täusche, abgeschrieben, ehe noch die letzte Hand an die Confessio gelegt war, und also zu den *formis intermediis* zu gehören, doch zu denen, welche der definitiven Gestalt schon ganz nahe stehen.

Nicht verhehlen mag ich jedoch, daß mir diese von dem Herausgeber gemachte Unterscheidung und die Art, wie er sie anwendet, nicht ohne Bedenken ist. Gewiß tragen jene Codices zum Theil Spuren an sich, daß sie die Confessio in noch nicht völlig abgeschlossener Form geben, aber welches ist denn der eigentlich definitiv authentische Text? Nachdem das Original verloren ist, läßt sich derselbe kaum noch ermitteln. Die *editio princeps* Melanthon's von 1531 4o. hat gewiß keinen Anspruch darauf. Wenn sie auch in einem andern Sinne authentisch geworden ist, durch die Aufnahme ins Concordienbuch, so ist doch als erwiesen anzusehen, daß sie bereits eine *variata* ist, indem Melanthon an mehreren Stellen besserte. Das beweisen unwidersprechlich jene Stellen, in denen die meisten Exemplare dieser Ausgabe einen von den Handschriften abweichenden Text hat, während einige Exemplare mit jenen Handschriften stimmen. Melanthon ließ die betreffenden Bogen cassiren und umdrucken und

gab auf den neuen Bogen einen neuen Text. Steht aber einmal fest, daß Melanthon überhaupt änderte, so muß es im höchsten Grade wahrscheinlich werden, daß er auch in den Stellen änderte, wo der Text der Quartausgabe von 1531 von den unter einander übereinstimmenden Handschriften abweicht. So darf man z. B., um von mirder wichtigen Stellen zu schweigen, gewiß mit höchster Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß die Antithese des XVIII Artikels »Damnant Pelagianos« etc., welche nach dem Zeugnisse des Herausgebers bei Cass. I. 2., Dess., Dresd., Nor., Onold., Wim., Rat., Wirc., Fabr., Ed. ant. fehlt, welchen Zeugen wir nun noch den Codex Hannoveranus hinzufügen, im Originale nicht stand, sondern erst von Melanthon in seine Ausgabe aufgenommen wurde. Aehnlich steht es mit manchen andern Stellen. Läßt sich aber die definitive Fassung des Textes so wenig mit Sicherheit bestimmen, dann möchte sich auch schwerlich mit Sicherheit zwischen Handschriften der *formae intermediae* und der definitiven Fassung unterscheiden lassen, und nur die Thatsachen sicher feststehen, daß die Fürsten, welche an dem Act des Bekenntnisses Theil nehmen, Abschriften der Confession erhielten, als deren Text noch nicht definitiv feststand, was bei der Eile, mit der die Angelegenheit in den letzten Tagen vor dem 25. Juni betrieben werden mußte, und bei dem Umstande, daß Melanthon noch beständig an dem Bekenntnisse besserte und feilte, nicht Wunder nehmen kann.

Vielleicht ist das die Ursache, weshalb mehrere dieser Handschriften durchcorrigirt sind, ein Schicksal, das unser Hannoverscher Codex nicht allein erfahren hat. Man wollte den Text dem

öffentlich geltenden conformiren. Die Hannoverische Handschrift ist nun augenscheinlich nach einem gedruckten Exemplar corrigirt, wie ja die Marginalnoten ausdrücklich von den *editis exemplaribus* reden, und zwar, wie schon eine flüchtige Uebersicht der Lesarten zweiter Hand zeigt, nicht nach der Quartausgabe von 1531, sondern nach der Octavausgabe von 1531, welche der Herausgeber als *prima variata* bezeichnet. Wo abweichende Lesarten stehen geblieben sind, und das ist öfter der Fall, scheint dieses nur auf Nachlässigkeit des Correctors zu beruhen, der an andern Stellen wieder sehr sorgfältig gewesen ist und sogar Orthographie und Interpunction in den Kreis seiner Verbesserungen gezogen hat.

Von S. 337 an folgt nun die lateinische *Variata*. Der Herausgeber unterscheidet drei Redactionen derselben. Die erste ist in der Octavausgabe von 1531 enthalten, welche mehrmals als authentische Form behandelt ist. Auf dem Convente zu Raumburg 1561 wurde sie zu Grunde gelegt, sie findet sich in der Jenaischen und Wittenberger Ausgabe der Werke Luthers, im *Corpus Thuringicum* und in Selneccers Ausgabe des lateinischen Concoedienbuchs (Lips. 1580. 4o). Verändert ist sie besonders in den Lehren *de justificatione*, *de dilectione et impletione legis*, in der Antwort auf die Argumente der Gegner und in den Artikeln XI *de confessione*, XII *de poenitentia*. Auch von dieser Ausgabe liegt ein Exemplar aus der städtischen Bibliothek zu Hannover vor mir, welches ganz der Beschreibung des Herausgebers entspricht. Die zweite ist die Redaction, welche in Worms und Regensburg 1540 und 41 zu Grunde gelegt wurde und bekanntlich so manchen Streit erregt hat. Allerdings liegt

gegenwärtig nur eine Ausgabe von 1540 vor, welche der Herausgeber genauer beschreibt, allein aus den Briefen Melanthon's, sucht er darzuthun, daß die Confession in dieser erweiterten Gestalt, nicht schon 1538, wie man bisher nach einer Angabe Peucer's behauptete, sondern schon 1535 erschienen sein muß. Schon in Briefen von 1533 redet Melanthon davon, daß er mit einer Uebersetzung beschäftigt sei, und in Briefen von 1535 redet er von dieser als einer erschienenen. Von 1535—1540 dagegen findet sich in seinen Briefen keine Spur davon, daß er mit der Confession sich beschäftige. Doch ist bisher kein Exemplar dieser so anzunehmenden Ausgabe von 1535 aufgefunden, so wenig als von einer Ausgabe des Jahrs 1538. Endlich folgte noch eine dritte Redaction in der Ausgabe, welche 1541 begonnen, 1542 vollendet wurde. Sie unterscheidet sich von der zweiten im Artikel XXI de cultu sanctorum und in dem Artikel de conjugio sacerdotum, de discrimine ciborum und besonders de potestate ecclesiastica. Der Herausgeber ist beim Abdruck der *variata* so verfahren, daß er die Ausgabe von 1540 die *secunda variata* als die bedeutsamste hat abdrucken lassen, dieser unter dem Texte aber die Abweichungen der Ausgaben von 1531 in 80 (*prima variata*) und von 1541—42 (*tertia variata*), so wie auch die Abweichungen der Quartausgabe von 1531 (*invariata*) hinzufügt, so daß auf diese Weise ein vollständiger Ueberblick über die verschiedenen Formen ermöglicht wird.

An die lateinische Ausgabe der *invariata* und *variata* reiht der Herausgeber von S. 416 in ganz gleicher Weise die deutsche. Das Material ist hier noch reicher. Von der deutschen Confession

zählt der Herausgeber 13 Handschriften. Die prima adumbratio des Bekenntnisses ist in deutscher Sprache bisher ebenso wenig bekannt geworden, wie in lateinischer; dagegen finden sich auch hier mehrere Handschriften, welche das Bekenntniß noch in unvollendeter Gestalt geben. Diese sind der Codex Wimariensis 1 (Spalatin's Abschrift), C. Onoldinus 1 und der Codex Hannoveranus. Als Handschriften, welche sie vollständig geben, werden aufgezählt die CC Moguntinus, Wimariensis 2, Dresdensis, Onoldinus 2 u. 3, Casselanus, Monacensis, Norimbergensis, Nordlingensis und Augustanus. Unter diesen widmet der Herausgeber dem Codex Moguntinus wegen seiner besonderen Wichtigkeit eine ausführliche Abhandlung, in der er die Geschichte der von ihm genommenen Abschriften und der auf diesen ruhenden Ausgaben darlegt. Dieser Codex hat lange für das im Reichsarchiv niedergelegte Original der deutschen Confession gegolten, ist als solches vermeintliches Original abgeschrieben und nicht nur im Corpus Brandenburgicum, sondern auch im Concordienbuch zu Grunde gelegt. Gegenwärtig kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß das Original verloren und jener Codex nur eine Abschrift ist. Ebenso steht es nach der sorgfältigen Collation Weber's fest, daß die von Cölestin vorgenommene Collation, welche ins Concordienbuch übergegangen ist, eine sehr unvollkommene und ungenaue war. Derselben wurde eine Wittenbergische Ausgabe und zwar eine variata zu Grunde gelegt und von dieser ist viel, namentlich durchweg ihre dialektischen Besonderheiten, ihre Orthographie und Interpunction stehen geblieben. Ja auf Cölestin fällt der dringende Verdacht, daß er absichtlich fälschte. Der



Codex Moguntinus hat gar keine Unterschriften. Cölestin, der hieraus schon hätte ersehen müssen, daß er kein Original vor sich hatte, gab ihm Unterschriften, die er, wie es scheint, nach einer Andeutung auf dem Titel der Handschrift und einem andern in demselben Fascikel befindlichen Actenstücke selbst construirte. Daher die der beglaubigten Geschichte wie den übrigen Handschriften widersprechende Unterschrift.

Auch die Ausgaben des deutschen Textes sind zahlreicher als die des lateinischen. Der Herausgeber zählt 6 vor-Melanthonische auf, welche jedoch alle aus einer Handschrift geflossen zu sein scheinen, indem eine aus der andern abgedruckt wurde. Nur bei der sechsten, der von Zeidler bekannt gemachten, welche seitdem jedoch Niemand wieder gesehen hat, und deren Existenz daher von Manchen bezweifelt ist, während der Herausgeber den Verdacht einer Fälschung zurückweist, ist neben einem solchen Drucke eine Handschrift benutzt und aus dieser manche Fehler berichtigt. Dann folgt die editio princeps Melanthon's selbst nach des Herausgebers Ansicht Ende April 1531 erschienen. Da bei der deutschen Confession nicht Melanthon's Autograph, sondern eine Abschrift dem Kaiser übergeben wurde, so kann Melanthon hier sein Autograph zu Grunde gelegt haben. Ob es wirklich geschehen ist, oder ob er eine andere Handschrift benutzte, ist nicht auszumachen. Aus seiner Handschrift gab er sie jedoch, wie der Verf. meint, nicht unverändert heraus. Nur ist durch Abweichungen dieser Ausgabe vom Codex Moguntinus noch nicht, wie man früher, so lange man diesen Codex für das Original hielt, geschlossen hat, bewiesen, daß Melanthon selbst geändert. Obwohl die verschiedenen vorhandenen

Exemplare dieser Ausgabe unter einander nicht völlig übereinstimmen, so ist doch nur eine Ausgabe anzunehmen, aber es kommen zwei Arten derselben vor, indem einige Bogen umgedruckt wurden. Der Herausgeber hat nun diese Ausgabe und zwar in der Form, welche er als genus I bezeichnet, abdrucken lassen, doch so, daß er die Druckfehler, welche Melancthon in den Exemplaren der zweiten Art, emendirt hat, ebenfalls emendirt. Dazu sind dann 13 Codices und die 6 vor-Melancthon'schen Ausgaben verglichen und ihre Varianten angemerkt.

Den Codex Hannoveranus hat der Herausgeber nicht selbst gesehen, sondern er benützt nur Weber's Beschreibung und Collation, der ihn übrigens auch nicht selbst einsah, vielmehr nur den ihm darüber gegebenen Nachrichten folgte. Da die S. 422 gegebene Beschreibung nicht ganz klar, auch nicht durchweg genau ist, so möchte es vielleicht nicht ganz überflüssig sein, wenn ich die Handschrift aus eigener Anschauung beschreibe. Dieselbe macht ein für sich gebundenes Fascikel in Folio aus, welches die Aufschrift trägt: Augustanae Confessionis | verum Exemplum | wie dieselbe Carolo V | zugestaldt. Sie ist von zwei verschiedenen Händen geschrieben. Die eine Hand (die wir aus einem nachher sich ergebenden Grunde B nennen wollen) hat das Proömium geschrieben bis zu den Worten „hernach volget“. Dann beginnt eine zweite Hand (A) die „Artickell des glaubens vnnnd der lehr“. Die Artikel sind am Rande numerirt bis Artikel XIX, dann folgt nach einem Strich von derselben Hand (A) das Schlußwort: „Dießes obangeheigtttes Ist fast die Suma der larhe“ bis „etlich Tradition vnnnd mißbreuch geendertt findtt“. Der ganze von A geschriebene Ab-

schnitt ist von B durchcorrigirt, wenigstens ist die Hand der von B sehr ähnlich. Auf einer neuen Seite folgt nun wieder die erste Hand (B): Von glauben und werckenn“. „Denn vnseren wirtt mitt vnwahrheit auffgeleget u. s. m. (wie S. 579). Unmittelbar darauf folgt dann Artikel XXI doch ohne Angabe der Zahl und nun noch einmal das oben schon erwähnte Schlußwort; dann weiter die übrigen Artikel bis zu Ende, sämmtlich von der zuerst erwähnten Hand B geschrieben.

Die Entstehung dieser Handschrift ist auf den ersten Blick klar. Sie vereinigt zwei verschiedene Formen in sich, die noch unvollendete und die definitive. Zuerst schrieb die Hand A die Confessor ab, ehe diese noch ihre definitive Gestalt erhalten hatte, ehe noch der Artikel XXI und die streitigen Artikel redigirt waren. Diese Abschrift wurde dann von B ergänzt und übergearbeitet, nachdem das Bekenntniß seine definitive Gestalt erhalten hatte. B setzte das Proömium vor, corrigirte den schon vorhandenen Abschnitt der definitiven Redaction entsprechend durch und fügte die hinzugekommenen Artikel an, wobei es sich denn leicht machte, daß jenes Schlußwort, das nun nicht mehr an seiner rechten Stelle stand, weil Artikel XXI eingeschoben war, zweimal aufgenommen wurde. Uebrigens bemerke ich nur noch, daß eine erneute Collation dieser Handschrift die frühere von Weber benutzte, der auch der Herausgeber folgt, wohl in manchen Punkten möchte berichtigen und ergänzen können.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

180. Stück.

Den 12. November 1859.

---

## Braunschweig

Schluß der Anzeige: »Corpus Reformatorum. Post Carol. Gottl. Bretschneiderum Philosoph. et Theol. Doctorem etc. edidit Henricus Ernestus Bindseil Phil. Dr., professor etc. Vol. XXVI. Philippi Melanthonis opera quae supersunt omnia.«

Den Schluß des Bandes bildet endlich die deutsche variata. Von dieser zählt der Herausgeber sieben Ausgaben auf: 1533 8<sup>o</sup> (denn daß 1531 oder 1532 eine deutsche Ausgabe der variata erschienen, leugnet er), 1540 8<sup>o</sup>, 1540 4<sup>o</sup>, 1550 8<sup>o</sup>, 1555 4<sup>o</sup>, 1556 8<sup>o</sup>, 1558 4<sup>o</sup>. Er hat die Quartausgabe von 1540, weil diese den eigenthümlichsten Text hat, wieder abdrucken lassen und derselben die Varianten der andern 6 Ausgaben, so wie der editio princeps zugefügt.

Referent hat es versucht, einen Ueberblick über den reichen Inhalt des Bandes zu geben, der neben dem Bande, welcher Melanthon's loci enthält, eine der größten Zierden des ganzen

Werkes bildet. Möchte die Apologie bald nachfolgen.

Hannover.

G. Uhlhorn D.

### N ü r n b e r g

Joh. Phil. Raw'sche Buchhandlung, 1856 \*).  
 Abodah Sarah, oder der Götzendienst. Ein Traktat aus dem Talmud. Die Mischna und die Gemara, letztere zum erstenmahl vollständig übersetzt, mit einer Einleitung und mit Anmerkungen begleitet und herausgegeben von Dr Ferdinand Christian Ewald, evangel. Prediger in London. XXV u. 545 S. in Octav.

Wenn wir dieses Buch hier zur Anzeige bringen, so thun wir das keineswegs, weil es nach seiner wissenschaftlichen Seite hin empfohlen zu werden verdiente: es hat vielmehr sehr große Mängel, die wir wenigstens kurz hier zuvor berühren wollen. Sehen wir dabei auf die Uebersetzung der Talmudischen Abhandlung über עבירה זרה, so entnimmt der Verf. die der Mischna einem neuern sehr bekannten Werke fast wörtlich; dieses hätte er wenigstens in der Vorrede deutlich sagen müssen; denn die Veränderungen, welche er in jener Uebersetzung stillschweigend vornimmt, sind an sich sehr unbedeutend, und enthalten dazu keine Verbesserungen. Ob die Gemara dieses wichtigen Abschnittes des Talmud's schon früher einmal wenigstens theilweise in eine neuere Sprache übersetzt sei, darüber kann der Unterz. jetzt keine nähere Untersuchung darstellen: die Uebersetzung aber, welche der Verf. hier gibt, ist mehr eine Umschrei-

\*) Wir bemerken, daß das Buch in diesem Jahre 1859 in Umlauf gesetzt ist, ob zum ersten Male, wissen wir nicht genau.

bung zu nennen, und führt dazu manches Fremd=
 artige ein. Wenn man z. B. S. 79 f. als Worte
 des um den Anfang des zweiter. Jahrh. nach
 Chr. bekehrten Onkelos liest „es ist gebräuchlich,
 daß der Bischof bediene (in der Urschrift fol. 11
 viel sprechender „das Licht vorantrage“) den Erz=
 bischof, der Erzbischof den Kardinal, der Kardinal
 den Papst, dieser den Kaiser“, so sollte man mei=
 nen, dieser Abschnitt der Gemära sei erst in der
 Zeit der deutschen Kaiser etwa des elften Jahr=
 hunderts geschrieben: allein so denkwürdig es ist,
 daß in der Gemära schon Wörter wie דוכסא d. i.
 *Dux* דאקא d. i. *Comes* im Sinne der byzantini=
 schen Hof= und Reichsordnung sich finden, so sind
 doch jene Ausdrücke hier unpassend und würden
 uns in eine bei weitem zu späte Zeit herabfüh=
 ren. Vor dem elften Jahrhunderte spricht wohl
 Niemand von Kardinalen: und so spät ist der Tal=
 mud nicht. Nicht einmal eine kleine Erläuterung
 fügt der Uebersetzer hier seinen Kardinalen zc. bei:
 der Leser, welcher die schwer zu lesende Urschrift
 nicht vergleichen kann, muß also hier ganz irre
 geführt werden. Aber überhaupt sind die An=
 merkungen und die Einleitung, welche der Verf.
 in der Aufschrift seines Buches verheißt, höchst
 ungenügend; sie drehen sich um die bekanntesten
 Stoffe, übergehen das Schwierige, und lassen den
 Leser ohne Rath, wo er am meisten der Leitung
 bedürfte; auch zeigt sich überall, daß der Verf.
 den Standort unsrer heutigen Wissenschaft nicht
 kennt. Wenn man ferner nach dem Wortlaute
 der Aufschrift des Buches hier einen Abdruck der
 Gemära als des großen Haupttheiles des Tal=
 muds auch bei diesem Abschnitte über יס erwar=
 tet, so sieht man sich in dieser Hoffnung getäuscht.
 Einen Abdruck der bloßen Mishna findet man

hier zwar, aber er ist so voll von Fehlern, daß man fast an allen Orten bessere Abdrücke vergleichen muß. Noch wollen wir nur kurz auf die ganz irreführende Art hinweisen, nach welcher der Verf. so viele Eigennamen wiedergibt. Allerdings sind unter den vielen persischen Menschen- und Ortsnamen, welche man in diesem großen Talmudtheile findet, manche heute sehr schwer richtig wiederzuerkennende: wir rechnen sie verkannt zu haben dem Verf. nicht an. Aber daß er nach S. 315 ff. den Namen des Griechen und Philosophen Proklos beständig in Peroklos verunstaltet, nach S. 386 den bekannten Erbauer des ägyptisch-judäischen Tempels in Leontopolis Onias als Chania sich denken will, den altjüdischen Mannesnamen מאיר Mè'ir mit dem deutschen Meier oder Meyer verwechselt, ist doch zu viel. Auch daß מרתא die Göttin Derketo ist und מבב trotz der abweichenden Schreibart nur ihre bekannte Stadt Mabüg im nördlichsten Syrien sein kann, ist S. 85 f. verkannt.

Wenn wir nun trotz dieser großen wissenschaftlichen Mängel das Erscheinen des Werkes nicht ungerne sehen, so haben wir dabei vorzüglich nur das im Auge, daß es überhaupt sehr wünschenswerth ist, wenn die christlichen Gelehrten sich in unserer Zeit wieder mehr mit dem Talmud in selbständiger wissenschaftlicher Weise beschäftigen. Viele der bedeutendsten christlichen Gelehrten widmeten im sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderte der genauen Erkenntniß des Talmuds und der Erschöpfung seines Inhaltes die edelste und die unverdrossenste Mühe; damals war dieses Bestreben ein ganz neues, reizend eben auch vornehmlich durch seine Neuheit und die großen Gewinne, welche es zu verheißen schien. Seitdem

nahm die Erforschung des wahren Sinnes und Inhaltes der im Talmud vereinigten oder mit ihm aufs engste zusammenhängenden Wissensgebiete unter den Christen immer mehr ab, sicher nicht zu ihrem Vortheile. Aber auch unter den Juden, welche sich mit den wissenschaftlichen Fragen unserer Zeit beschäftigen, erschlaffte dieser Eifer etwa seit derselben Zeit. Unter diesen beginnt jetzt zwar seit der neuesten Zeit wiederum eine größere Rührigkeit: allein nun mischen sich so viele andre der Wissenschaft völlig fremdartige Bestrebungen ein, daß wir bis jetzt noch keine einzige gute Frucht dieses neuen Eifers erlebt haben.

Es verdient die ernstlichste Betrachtung, daß die Juden unserer Zeit, welche sich der Theilnahme an wissenschaftlichen Erforschungen und vor Allem an der Liebe zur allgemeinen Freiheit rühmen, bis jetzt fast durchaus nichts für eine wissenschaftliche Erkenntniß des Talmuds gethan haben. Sie sonnen sich an der Wärme unserer Freiheit und am strahlenden Lichte unserer Erkenntniß; sie verlangen vor Allen für sich selbst die höchste Freiheit in unsern heutigen Reichen, Theilnahme an allen unsern Rechten und Vorrechten so viele ihnen nützlich scheinen, wollen auch unsre Richter und Gesetzgeber sein: und die Winde unsrer Tage, sowohl die milden und lauen als die stürmischen und niederreißenden scheinen bis jetzt überall nur immer günstiger die Segel ihrer Schiffe zu schwellen. Wir könnten uns freuen, daß der Rost uralten Hasses vom Dele unsrer heutigen christlichen Erkenntniß und christlichen Liebe aufgeweicht wird und die Christen selbst die Schranken aufheben, welche hier seit alten Zeiten so schädlich wirkten: und gewiß, ist etwas Erfreuliches und für die Zukunft Segenreiches in dieser Erweiterung der



Freiheit, so ist es nur dieses, daß wir sehen, wie unser heutiges Christenthum, ohne an seiner eignen Wahrheit zu verzweifeln, auch nach dieser Seite hin die größere Freiheit erträgt. Allein das Bedenkliche und den Samen schlimmes Verderbens in sich Tragende ist dabei, daß die Bedingung, unter welcher allein solche größere Freiheit erträglich ist, leicht von allen Seiten so völlig verkannt wird. Daß die französischen Umwälzler, welche diese Freiheit zuerst einführten, an diese Bedingung nicht dachten, versteht sich leicht: sie dachten sich bei ihrer Freiheit ja überhaupt nichts als Schrankenlosigkeit und Umwälzungsfreiheit. Daß aber auch die heutigen englischen Staatsmänner wie 1829 bei der sogen. Katholikenemancipation, so 1858 bei der Erhebung der Juden zu englischen Gesetzgebern nicht die geringste klare Vorstellung von dem haben, was sie beginnen und thun, vielnehr rein, wie der Zeitwind sie treibt, handeln, ist schwerer und unverantwortlicher. Wie wenig aber die neuern Juden selbst bei ihrem Fordern einer solchen Freiheit und ihrem ewigen Klagen über Unterdrückung deutlichen Erkenntnissen und ersprießlichen Bestrebungen folgen, das kann man schon daran sehen, daß sie an der wissenschaftlichen Erkenntniß und richtigen Würdigung, ja auch an der allgemeineren Veröffentlichung des Inhaltes des Talmuds so wenig Theil nehmen. Der Talmud enthält die noch heute bei ihnen allein gültige Religion: denn Daræer wollen alle unter uns lebende und von unsrer ganzen Bildung getragene gelehrte Juden nicht sein; von einem sogen. Reformjudenthume aber hat man bis jetzt nichts eine wahre Besserung Verheißendes erfahren. Sie müßten sich doch also billig anstrengen, den Talmud ganz wie er ist

durch sichere Uebersetzungen allgemein zugänglich zu machen, damit Jedermann über die von ihm geforderte Religion richtig urtheilen könnte; wie sogar die heutigen Päpste in Indien ihre heiligen Schriften vor allem Volke auslegen und zu vertheidigen sich bemühen. Sie müßten ferner, da eine reine Uebersetzung noch nicht hinreicht, den Talmud nach allen Gesetzen der Wissenschaft genau erforschen, seine Entstehung und seinen Werth erklären, und klar vorlegen, von welcher Art die in ihm gelehrte Religion sei. Da der Talmud nach seiner doppelten Fassung einen so weiten Umfang hat und für das nähere Verständniß, wenn es sich wissenschaftlich rechtfertigen soll, so ungemein viele und große Schwierigkeiten bietet, so würde diese Arbeit allerdings nicht so rasch zu beendigen sein. Allein daß sie noch immer auch nicht einmal wie sie sollte begonnen wird, ist, was wir beklagen und nicht aus guten Gründen erklärlich finden. So lange sie diese Scheu hegen, die ihnen eigene talmudische Religion nach ihrem wahren Wesen und ihren Forderungen klar zu erkennen und vor aller Welt zur gleichen klaren Erkenntniß zu veröffentlichen, können sie auch die Bedingung nicht einsehen, noch weniger festhalten, auf welcher die von ihnen heute erstrebte und christlicherseits, so weit es ohne unsre ganze neuere Bildung zu gefährden geschehen kann, gerne bewilligte Freiheit beruhet.

Wir haben hier zwar nicht den rechten Ort, diese Bedingung so deutlich und so umständlich als wohl zu wünschen wäre, zu erklären. Da jedoch der Inhalt gerade der hier vorliegenden talmudischen Abhandlung über *Aboda zara* fremde, d. i. nicht jüdische Religion auf dem geradesten Wege eben dahin führt, so wollen wir wenigstens kurz davon reden. Unter der fremden Religion

versteht nämlich dieser wie jeder andre Abschnitt des Talmuds nicht bloß alles Heidenthum in seinem weitesten Umfange, sondern auch das Christenthum: ja jeder Sachverständige wird zugeben, daß der Talmud ganz vorzüglich gegen das Christenthum gerichtet ist und sein wahres Leben erst durch den scharfen Gegensatz gegen dieses empfangen hat. Zwar da die Gemära oder die ausführliche Erläuterung und weitere Ausführung der kurzen Mischna, wie sie hier gedruckt erscheint, erst in den babylonischen Schulen ihre Vollendung gefunden hat, so wird darin auch auf die Zarathustrische Religion der Neuperser viel Rücksicht genommen: wir bemerken das bei dieser Gelegenheit ausdrücklich, auch weil es für die neu unter uns auslebenden Zarathustrischen Forschungen von Wichtigkeit werden kann. Allein sogar im babylonischen Talmude wird überall auch vor dem Christenthume als Götzendienste gewarnt: und dieses war damals auch in den Ländern jenseit des Eufrats sehr weit verbreitet. Alle nicht-Juden ohne Ausnahme, vorzüglich auch die Christen, werden hier zu den עֲבָרֵי אֱלִילִים Götzendienern gerechnet, und die strengsten Gesetze werden gegeben, wie man sich in allem Handeln vor ihnen und ihrer Nähe hüten solle. Mitten in dem Kreise unsrer heutigen Bildung haben zwar einige neuere Herausgeber diese Härte, an welcher man sich jetzt leicht überall stoßen muß, recht vorsichtig dadurch etwas zu lindern gesucht, daß sie statt der beständigen Abkürzung עֲבָרֵי (da solche Abkürzungen im Talmude so ungemein beliebt sind, auch sich leicht mit einander verwechseln lassen) lieber עֲבָרֵי כּוֹכָבִים וּמַזְלוֹת Berehrer der Sterne und Sternbilder setzten, als wären bloß die übrigen Heiden außer den Christen gemeint; während der Verf. des hier zu

beurtheilenden Buches auf die seltsamste Weise gar beiderlei Abkürzungen neben einander gebraucht. Allein die Wahrheit läßt sich dadurch nicht verdecken: und diese ist einfach die, daß der Talmud alles Christenthum für das Gegentheil der wahren Religion hält und danach die Handlungen und Sitten seiner Gläubigen in aller Strenge zu bilden sucht. Nun aber wird kein Sachverständiger leugnen, daß alle unsre Reiche christlichen Lebens und christlichen Bestandes sind: denn kaum scheint es heute noch nöthig zu beweisen, daß ein Staat ohne Religion, sobald man mit dem Grundsatz Ernst machen will, in sich selbst zerfällt, und daß unsre ganze heutige Bildung, wie sie auch den Staat trägt, rein auf dem Christenthume beruhet und beruhen muß. Wollen also die Juden alle Freiheit unsrer Reiche genießen und gar mit an unsrer Gesetzgebung arbeiten, so versteht sich von selbst, man muß es aber (wenn Zweifel entstehen sollte) deutlich aussprechen, daß die einzige Bedingung, unter welcher dieses möglich wird, ihrerseits die Anerkennung und Aufrechterhaltung der großen allgemeinen christlichen Lehren und Sitten ist; oder mit andern Worten, daß sie (da es in unsern Tagen ja doch im Einzelnen so vielerlei Arten von Christen gibt, ohne daß das Christenthum seinen tiefsten Grundlagen nach dadurch leidet) auch ohne Namen selbst eine Art von Christen sind und rechtmäßig von Jedermann so betrachtet werden können. Wird diese Bedingung, welche in der Sache selbst liegt, sei es auch nur stillschweigend, anerkannt, so verschwindet hier jede ernstliche Schwierigkeit: während nur großes Verderben entstehen kann, sollte sie verkannt oder gar absichtlich zurückgedrängt und verleht werden.

Unser Verf. scheint einer in London bestehen=

den Gesellschaft zur Bekehrung der Juden anzugehören; sein Werk wenigstens hat einen ähnlichen Zweck, wie er in der Vorrede und Einleitung sich über das Verhältniß beider Religionen äußert. Allein so wenig wir solche Bestrebungen verwerfen, so erklärt sich doch auch ihr bisheriger geringer Erfolg schon aus dem Mangel an echter Wissenschaft, welcher sie bis jetzt drückt. Auch das hier beurtheilte Werk kann bei den vielen und starken Mängeln, an denen es leidet, seinen an sich so löblichen Zweck wenig erreichen. Mögen ihm bald bessere Versuche folgen! H. G.

### L e i p z i g

Verlag von Johann Ambrosius Barth 1858.  
Dr. R. U. D. Unterholzner's, weiland Professors der Rechte an der Universität zu Breslau, Ausführliche Entwicklung der gesammten Verjährungslehre aus den gemeinen in Deutschland geltenden Rechten. Zweite, neu durchgesehene Auflage, bearbeitet von Dr. Theodor Schirmer, ao. Prof. an der Universität zu Breslau. Erster Band. Enthaltend die Einleitung und den allgemeinen Theil des Verjährungsrechts. XVI u. 531 S. — Zweiter Band. Enthaltend den besonderen Theil des Verjährungsrechts. XII u. 462 S. in gr. 8.

Vom Standpunkte einer fortgeschrittenen Ausbildung der systematischen Darstellung des Privatrechts aus will man jetzt den allgemeinen Begriff der Verjährung nicht mehr gelten lassen, unter welchen früher mehr oder minder alle Einwirkungen des Zeitablaufes auf Rechtsverhältnisse zusammengefaßt wurden. Unterholzner ist freilich sehr bemüht gewesen, durch allerlei seine Bestimmung des Begriffes beschränkende Zusätze derselben eine innere Haltbarkeit zu verleihen: nichtsdestoweniger hat auch sie dem Tadel der be-

deutendsten Auctoritäten, von Savignys, Georg Friedrich Puchtas, nicht entgehen können.

Wir wollen nun keinesweges auch nur einen Augenblick verkennen, welcher hohe Werth einer richtigen Systematisirung zukommt; allein, wie ungleich wichtiger noch als das trefflichste System die gründliche Durchforschung und das klare Verständniß der Einzelheiten jedenfalls für den praktischen Juristen ist, — das beweiset, dünkt uns, eben der Umstand, daß das in Rede stehende Werk innerhalb des Zeitraums von dreißig Jahren eine zweite Auflage erlebt hat.

Seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts nämlich haben nur äußerst wenige Monographien privatrechtlichen Inhaltes mehr als einmal vor dem Publicum erscheinen dürfen. — Weil es nicht ohne allgemeineres Interesse sein könnte, diese zusammengestellt zu sehen, so möge es uns gestattet sein, hier eine Aufzählung derselben folgen zu lassen. Dabei bemerken wir jedoch zunächst, daß wir solche Werke, die ein, wenn auch noch so kleines, aber in der Wissenschaft mit einer gewissen Selbständigkeit behandeltes Gebiet betreffen, wie z. B. Handelsrecht, Wechselrecht u. oder römischen Civilproceß, hier zu den Monographien nicht rechnen; — und sodann verwahren wir uns ausdrücklich gegen den Anspruch einer erschöpfenden Zusammenstellung.

Vor allen andern Werken ist hier natürlich zu nennen

von Savigny, das Recht des Besizes, Gießen, — das von 1803—1837 in sechs Auflagen erschienen ist.

Diesem steht am nächsten

Adolph Dieterich Weber, systematische Entwicklung der Lehre von der natürlichen Verbindlichkeit, das an verschiedenen Orten von 1784

—1825 fünfmal, richtiger: sechsmal verauslagt worden ist. Vier Auflagen hat an verschiedenen Orten bekommen

Derselbe, über Injurien und Schmähschriften, von denen die erste in 3 Abtheilungen von 1793—1800; die vierte 1820 erschienen ist.

Darauf kommen mit je drei Auflagen

Mühlenbruch, die Lehre von der Cession der Forderungsrechte. Greifswald. 1. Aufl. 1817. 2. 1818. 3. 1836, und

Joh. Karl Fr. Münter, das Koftäuscherrecht. Hannover 1. Aufl. 1791. 2. 1796. 3. 1810.

und endlich mit je zwei Auflagen

J. K. Fr. Münter, das Frachtfahrerrecht. Hannover. Th. 1. 1798. Th. 2. 1801. 2. Aufl. 1810; —

Derselbe, das Weiderecht. Hannover 1804. 2. Aufl. 1810; —

A. D. Weber, über die Verbindlichkeit zur Beweisführung im Civilproceß. Halle 1805. 2. Ausg. von Heffter 1832; —

Joh. Christian Haffe, die Culpa des römischen Rechts. Kiel 1815. 2. Ausg. von Bethmann-Hollweg. Bonn 1838.

Christian Friedrich Müller, über die *de recepto actio* in ihrer Anwendbarkeit auf die heutigen Postanstalten. Leip. 1835. 2. Aufl. 1857.

Von diesen wenigen Werken sind nun noch das letztgenannte und die drei Schriften Münters in eine besondere Kategorie zu stellen. Abgesehen nämlich von der zweiten Auflage des Münterschen Koftäuscherrechts, die allerdings durch das Vergriffensein der ersten veranlaßt worden sein mag, scheint die wiederholte Auflage der fraglichen Werke nicht sowohl in Folge des Absatzes der früheren, als vielmehr durch erhebliche Umgestaltung der behandelten Rechtsverhältnisse hervor-

gerufen zu sein. Bei den Münterschen Arbeiten, deren Inhalt sonst wahrlich ihr seltenes Glück mehr als befremdend machen müßte, ergibt sich dies aus den Titeln der spätern Auflagen und aus der Vorrede des Weiderechts in zweiter Ausgabe. Hier war es die Gesetzgebung des Königreichs Westfalen, was eine Umarbeitung erheischte, wenn die Schriften ihre, zumeist wohl auf die Praxis des engeren Vaterlandes berechnete, Bedeutung nicht einbüßen sollten. Der Grund für die Umarbeitung des Müllerschen Werkes liegt in dem neuen Postvereinswesen offenbar vor.

Von den danach noch übrig bleibenden der genannten Werke kann heutzutage wohl kaum eines, etwa Webers natürliche Verbindlichkeit ausgenommen, für das unmittelbare Studium entbehrt werden. Sie bilden ohne Frage eine so respectable Gesellschaft, daß die Aufnahme unter dieselben ohne Weiteres eine außerordentliche Empfehlung für ein Buch sein muß. —

Die vorliegende zweite Auflage der Unterholzner'schen Verjährungslehre unterscheidet sich von der der ersten, in demselben Verlage 1828 erschienenen Auflage, was den Inhalt anlangt, durch allerlei Abänderungen, welche der Verf. selber etwa bis zum Jahre 1834 handschriftlich gemacht hat, namentlich aber durch eine große Zahl von Zusätzen des Herausgebers. Die letzteren betreffen zumeist die inzwischen erschienene Litteratur, die fast durchgehends einer kurzen Kritik unterworfen ist. Solche Zusätze finden sich beinahe in jedem Paragraphen, als ein redendes Zeugniß für den treuen Fleiß, mit welchem der Herausgeber sich der ihm von der Verlagsbandlung angetragenen Arbeit unterzogen hat. — Uebrigens sind alle Abweichungen von der ursprünglichen Lesart



1798 Gött. gel. Anz. 1859. Stück 180.

durch Schriftzeichen leicht erkennbar gemacht. — An Umfange hat die neue Ausgabe besonders des zweiten Theiles infolge engern, aber immer sehr guten Druckes erheblich abgenommen, nämlich von 548 auf 462 Seiten. August Ubbelohde.

### M ü n c h e n

Georg Franz 1859. Ueber die Ernährung der Neugeborenen. Inauguraldissertation von Dr. Heinrich May. 36 S. in Octav.

Die unverhältnißmäßig große Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre scheint, wenigstens in den Städten, trotz der gerühmten Culturfortschritte unserer Zeit noch immer zu wachsen. Ueber die Ursache dieser Erscheinung ist wohl Niemand mehr heutzutage in Zweifel, und daß sie in der überhandnehmenden sogenannten künstlichen Ernährung der Neugeborenen zu suchen, ist weder dem Laien noch dem Arzte ein Geheimniß mehr. Unzählige Schriften behandeln diesen Stoff, die Erfahrung zeigt die Wahrheit des Gesagten dem Arzte fast täglich. Dieser aber ist gewohnt, die künstliche Ernährung als ein nothwendiges Uebel zu betrachten, dessen Ausrottung nicht in seiner Macht liegt. Ein solches ist sie aber gewiß nicht und jene Bezeichnung wird ihr nur in den seltensten Fällen gebühren. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß diese Unsitte meistens ihren Grund hat in der Genußsucht und Bequemlichkeit der Reichen, der Unkenntniß, manchmal auch der Gewissenlosigkeit der Armen, welche Gesundheit und Wohlfahrt ihres Kindes einem geringen Gewinne opfern.

Der Verf. des vorliegenden kleinen Schriftchens hat es sich zur Aufgabe gemacht, in demselben nachzuweisen, „daß die von der Natur dem Neugeborenen bestimmte Nahrung durch keine künst-

lich bereitete zu ersetzen sei“, und diese Behauptung mit Zugrundelegung der Erfahrungen der Physiologie, sowie eigener Untersuchungen und Experimente zu rechtfertigen gesucht. Seine Arbeit ist demnach zunächst für das ärztliche Publicum bestimmt, und ihres wissenschaftlichen Charakters halber habe ich Anlaß genommen, in diesen Blättern auf sie aufmerksam zu machen. Die Resultate derselben sind folgende: Die Beschaffenheit und Ausbildung der Verdauungsorgane eines jeden Wesens entsprechen genau der für dasselbe von der Natur bestimmten Nahrung. Die Verdauungsorgane des Neugeborenen sind noch nicht vollkommen entwickelt: der Mangel der Zähne, Bau und Lage des Magens, die mangelhafte Ausbildung der Muskelschichte desselben, die geringe Entwicklung der zur Verdauung nothwendigen Secretionsorgane, alles dies bedingt eine Nahrung, zu deren Assimilation weder besondere chemische noch mechanische Kräfte von Seite des Verdauungsapparates erfordert werden. Eine solche Nahrung finden wir allein in der Muttermilch; sie kommt dem Chylus am nächsten. Wie die Functionsfähigkeit der Lunge, so beginnt auch die des Magens erst nach der Geburt, bei beiden scheint das veranlassende Moment die atmosphärische Luft zu sein (ist für die Lunge nicht der Fall. Ref.); durch ihre Einwirkung wird erst die Schleimhaut des Magens zu einer gährungerregenden Substanz. Diese gährungerregende Fähigkeit scheint zur Verdauung der Muttermilch bei Säuglingen allein hinreichend zu sein. Mittels derselben wird der Milchzucker sogleich in Milchsäure umgesetzt (die Untersuchungen Hoppe's — s. Monatschrift f. Geburtskunde Bd 14. S. 185 — bestätigen dies), die freie Milchsäure verbindet sich mit dem Alkali der Milch, hierdurch wird das Casein gefällt, aber

durch die fortwährend aus dem Zucker neugebildete Säure zum großen Theile wieder gelöst. Das Fett findet sich in der Milch schon im resorptionsfähigen, fein vertheilten Zustande, von einer eigentlichen Fettverdauung kann deshalb bei Säuglingen kaum die Rede sein; denn die Resorption des Fettes geht im Magen und Darm saugender Thiere sehr rasch vor sich. Es ist demnach auch nicht unwahrscheinlich, daß wenigstens ein Theil der als Milchkügelchen in der Milch enthaltenen Fettzellen (?) unverändert von den Darmzotten aus resorbirt wird und daß diese als erste organisirte Elemente in den Chylus übergehen. Jede Milch, aus der Brust entfernt und der Luft, sowie einer niederen Temperatur ausgesetzt, unterliegt raschen, noch unbekanntem Veränderungen, mit denen ihre Eigenschaften, welche sie für das Neugeborene zu einem wirklichen Chylus erheben, schwinden und sie auf die Stufe einer „Speise“ herabsinkt, die in der Skala der Verdaulichkeit nicht den ersten Platz einnimmt.

Ich habe durch die Schrift die Ueberzeugung, daß weder Thiermilch noch Surrogate dem menschlichen Neugeborenen die Muttermilch zu ersetzen im Stande sind, bestärkt gefunden. Hoffentlich finden dies auch andere Leser. Möchten vor allen Dingen die Aerzte recht innig von dieser Ueberzeugung durchdrungen werden und es sich erspart sehen, die lebendigen Beweise der Wahrheit derselben in den Kinderstuben der Kostfrauen und der Spitäler zu finden. Bei ihnen liegt es hauptsächlich, dem Grundübel zu steuern. Wer in diesem Sinne wirkt, wird für die Kräftigung des Menschen mehr thun, als alle Gesundheitsapostel, er wird ein sicheres Band zur Befestigung der gelockerten Familienverhältnisse liefern.

Spiegelberg.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

181. Stück.

Den 14. November 1859.

---

G ö t t i n g e n

in der Dieterichschen Buchhandlung 1859. Liber de rebus memorabilioribus sive chronicon Henrici de Hervordia edidit et de scriptoris vita et chronici fati auctoritate dissertationem praemisit A. Potthast. Opus a societate literarum regia Gottingensi praemio Wedikindeo ornatum atque editum. XXXVIII u. 328 Seiten in Quart.

Es gereicht mir zur Freude, hiermit die Vollendung eines Werkes anzuzeigen, das wir als die erste Frucht der von dem verstorbenen, um die vaterländische Geschichtsforschung selbst so viel verdienten Wedekind uns hinterlassenen großartigen Preisstiftung für deutsche Geschichte zu begrüßen haben. Vor nunmehr 12 Jahren wurde die Bearbeitung der umfangreichen Chronik des Henricus de Hervordia als die erste Aufgabe für die eine der verschiedenen Klassen von Preisen, welche es mit der Herausgabe wichtiger Quellenwerke der deutschen Geschichte zu thun hat, gewählt.

Es war erfreulich, daß sie in der vorgeschriebenen Zeit eine solche Bearbeitung gefunden hatte, daß derselben im Allgemeinen der Preis zugesprochen werden konnte, wenn auch im Einzelnen noch Manches zu verbessern und nachzutragen übrig blieb. Darüber wie über die ganze Bedeutung der unternommenen Arbeit haben sich die diesen Blättern beigefügten Nachrichten (1856 Nr. 4) ausführlich verbreitet, und es wird nicht nöthig sein, hier darauf zurückzukommen. Dagegen ist hervorzuheben, daß der Bearbeiter, Hr Dr Potthast sich inzwischen bemüht hat, den dort gerügten Mängeln abzuhelfen und der Ausgabe die möglichste Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit zu geben.

Eine Hauptsache war die Benutzung des früher noch nicht von ihm selbst verglichenen, sondern nur durch Vermittelung von Bruns Papieren gekannten Wolfenbütteler Codex. Derselbe ist auf Ansuchen des hiesigen Verwaltungsrathes der Stiftung durch die dankbarst anerkannte Liberalität der herzoglich Braunschweigischen Regierung und die Gefälligkeit des Bibliothekars Hn Bethmann auf längere Zeit zur freien Benutzung mitgetheilt worden, so daß zuerst Hr Dr Potthast eine vollständige Collation vornehmen konnte, es außerdem aber auch dem Unterzeichneten möglich wurde, während des Drucks eine Revision des Textes nach dieser Handschrift vorzunehmen. Dies aber zeigte sich um so wichtiger, da sich bei einer genauen Prüfung der Handschrift (von der auch ein Facsimile beigefügt ist) herausstellte, daß sie offenbar als ein Original des Autors angesehen werden müsse, in der Weise, daß sie als eine unter seinen Augen gemachte Reinschrift erscheint, in der er selbst noch mannichfache Verbesserungen und Zu-

sätze eintragen ließ, oder selbst eintrug; wogegen der Berliner Codex, dem der Herausgeber zuerst gefolgt war, nur als eine jüngere Abschrift angesehen werden kann, die einen selbständigen Werth an sich nicht hat und einen solchen nur da erhält, wo Blätter aus dem Wolfenbütteler Codex verloren, wie es scheint gewaltsam ausgeschnitten sind, deren Text nun von dorthier ergänzt werden muß. Hr Potthast selbst hat während des Druckes diesen Theil des Codex nochmals genau revidirt. Ich glaube deshalb, daß die Zuverlässigkeit des Textes nichts wird zu wünschen übrig lassen. Von einer vollständigen Sammlung der abweichenden Lesarten der Berliner Handschrift oder gar anderer ebenfalls in Berlin befindlicher neuer Abschriften aus Bruns Nachlaß konnte und mußte aber unter diesen Umständen abgesehen werden: sie hätte keinerlei andere Bedeutung gehabt, als zu zeigen, welche Irrthümer und Fehler von solchen Abschreibern begangen zu werden pflegen; nur einzelne Beispiele sind aus dem von dem Herausgeber früher gesammelten Material beibehalten worden; dagegen ist sorgfältig Alles notirt, was auf die Beschaffenheit und Entstehung des Textes im Wolfenbütteler Codex Bezug hat, Aenderungen der verschiedenen Hände, Schreibfehler, wie sie natürlich auch hier vorkommen u. s. w. Außerdem ist eine gewisse Rücksicht auch auf die Schriftsteller genommen, deren Worte Heinrich wiederholt hat: in einzelnen Fällen schien es erlaubt, offenbare Fehler, die der Text darbot, aus ihnen zu berichtigen. Eine Trierer Handschrift, von der der Herausgeber bemerkt, daß sie die Hand des Hauptcorrectors des Wolfenbütteler Codex zeige und die gewiß ursprünglich zu diesem gehört hat — beide stammen aus Westfalen —, enthält allein

die aetas IV und V, die hier auch von Hn Potthast durchgelesen sind, aber für die Ausgabe selbst nichts Brauchbares dargeboten haben.

Auch in dem frühern Theil der aetas VI beschränkt sich diese Ausgabe darauf, einzelne dem Verf. eigenthümliche Nachrichten oder Aeußerungen hervorzuheben. Erst mit dem 34. Kapitel, dem Jahr 687, beginnt der vollständige Text. Hätte nur das gegeben werden sollen, was wirklich historischen Werth hat, oder nicht auf andere Quellen zurückgeführt werden kann, so wäre freilich sehr viel mehr wegzuschneiden gewesen. Doch ist davon bei dieser ersten und selbständigen Ausgabe abgesehen worden, da es doch ein gewisses Interesse zu haben schien, ein verhältnißmäßig so bedeutendes und von Andern viel benutztes Werk in den für deutsche Geschichte überhaupt in Betracht kommenden Partien vollständig zu kennen, und das um so mehr, da schon in den älteren Karolingischen Zeiten mehrfach ältere, uns verlorne Quellen benutzt sind, deren Ueberbleibsel gerade dem Werke des Heinrich nicht am wenigsten immer eine besondere Beachtung verschafft haben. Alles aber, dessen Quelle anderswo vorliegt, ist mit möglichst kleiner Schrift gedruckt, und innerhalb dieser Massen nur wieder das, was an Worten oder Wendungen dem Autor eigenthümlich erscheint, durch gesperrte Schrift hervorgehoben worden, so namentlich auch die eignen Verweisungen auf die Vorgänger, die übrigens, wie bekannt, bei unserem Autor keineswegs immer zuverlässig sind, indem er theils aus späteren Werken auch die von diesen angeführten Namen ihrer Gewährsmänner abschreibt, theils aber auch offenbar ganz willkürlich andere hinsetzt, als ihm wirklich vorlagen oder überliefert waren.

Dem Nachweis der wirklich benutzten Quellen hat der Herausgeber vielen Fleiß zugewandt; am Rande des Textes sind sie kurz angegeben, in der Vorrede ist über die einzelnen näher gehandelt und manches ganz Lehrreiche zusammengestellt. Nur die Ordnung, die der Vf. hier befolgt, die Eintheilung der in der Chronik benutzten oder angeführten Werke in I. Fontes majores, II. Fontes minores (besser wäre: Scriptores; die letzteren zerfallen wieder in Scriptores historiae ecclesiasticae, SS hist. profanae, Vitae Sanctorum et legendae), III. Epistolae, IV. Bullae, privilegia, diplomata, leges, sermones, V. Philosophi, poetae et alii, VI. Traditiones, VII. Historiae fabulosae, ist wenig zweckmäßig und da einigermaßen verwirrend, daß der Verf. sich hier bald an die Citate Heinrichs hält, und nach diesen die verschiedenen aufführt, bald einzelne ohne Rücksicht darauf nennt, dann mitunter auch denen, die jener anführt ohne sie wirklich vor sich zu haben, eine besondere Nummer widmet (z. B. Jordanis), während sie gewöhnlich unter dem Autor besprochen werden, dem Heinrich die Kenntniß verdankt. Dieser Abschnitt konnte übersichtlicher gearbeitet werden.

Auch sonst leidet die Vorrede an einer gewissen Weiterschweifigkeit und unnöthiger Ausführung von Nebendingen oder Kleinlichkeiten. Der Verf. gefällt sich etwas in unfruchtbarer Erudition. Doch mochte in einer ersten und separaten Ausgabe immer etwas mehr der Art hingenommen werden, als in größeren Quellsammlungen erlaubt wäre.

Die erklärenden Anmerkungen sind im Ganzen auf das richtige Maß zurückgeführt. Sie beziehen sich immer nur auf die Theile des Werkes, welche selbständigen Werth haben. Auch lassen sie wohl Erhebliches nicht vermissen.



Unter dem Text ist fortwährend angegeben, was Korner aus dem Heinrich entlehnt hat, unter Hervorhebung der falschen Quellennamen, die dieser regelmäßig wieder hinzugefügt hat. Damit ist eine nicht unwichtige Vorarbeit für die künftige neue Bearbeitung des Korner geliefert.

Ein ausführliches Register und ein Glossarium der ungewöhnlichen lateinischen oder einzelner deutscher Worte beschließen den Band.

Besonders glaube ich aber auch der zweckmäßigen, zugleich sparsamen und würdigen Ausstattung erwähnen zu müssen, die dieser Ausgabe die hiesige Dieterichsche Buchhandlung hat zu Theil werden lassen, die den Verlag in der Weise übernommen, daß sie die Kosten des Druckes getragen hat. Ihr gebührt damit ein Antheil an dem Dank, den die Freunde deutscher Geschichte ohne Zweifel dieser lange gewünschten Publication einer wichtigen Quelle zollen werden. G. Waig.

### L e i p z i g

In Commission bei F. A. Brockhaus 1859.  
Die Chroniken der Stadt Mekka gesammelt und auf Kosten der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft herausgegeben von Ferdinand Wüstenfeld. Zweiter Band. Auszüge aus den Geschichtsbüchern von el-Fâkihí, el-Fâsí und Ibn Dhuheira, nebst Registern über alle drei Bände.

Auch unter dem Titel:

Auszüge aus den Geschichtsbüchern der Stadt Mekka von Muhammed el-Fâkihí, Muhammed el-Fâsí und Muhammed Ibn Dhuheira. Nach den Handschriften zu Leyden, Berlin und Gotha auf Kosten der Deutschen Morgenl. Ge-

sellschaft herausgegeben von Ferd. Wüstenfeld. XXIII und ۳۹۱ (391) S. in Octav.

Der vorliegende Band, nach der Zeit des Erscheinens der dritte, ist in der Sammlung als der zweite gezählt, weil die drei auf dem Titel genannten Verfasser zwischen denen des ersten und dritten Bandes in der Mitte lebten. Ueber Muhammed el-Fakih war schon im ersten Bande bei el-Azrakı ausführlich die Rede, dessen Werk er benutzt und fast ganz ausgeschrieben hat, und da er nur etwa funfzig Jahre später schrieb und von seiner Chronik nur der zweite Theil auf unsere Zeit gekommen ist, so sind hier aus derselben nur einige Paragraphen ausgezogen, welche als Ergänzungen und Erweiterungen der Nachrichten des Azrakı dienen können. Dahin gehört Einiges aus der Beschreibung der Ausdehnung der Stadt Mekka und einzelner Localitäten, kurze Andeutungen über die Sitten, Gebräuche und Spiele der Mekkaner und mehrere neue Bauten. Der ausführlichste Abschnitt enthält eine Beschreibung der Belagerung Mekka's zur Zeit des Abdallah Ibn el-Zubeir, wodurch die von Quatremère zu einer Biographie dieses Ibn el-Zubeir aus verschiedenen Schriftstellern in dem Journal asiatique gesammelten Nachrichten noch mehr vervollständigt werden. Dem Leydener Codex des Fakih sind ein paar kurze Stellen aus der Chronik des Ibn Fahd angehängt, die hier um so mehr eine Ausnahme verdienen, als von derselben bis jetzt keine Handschrift bekannt ist.

Den Haupttheil dieses Bandes bilden die Auszüge aus der Chronik des Fasi. Da wir keine besondere Lebensbeschreibung dieses Gelehrten besitzen, so sind die Nachrichten, die er gelegentlich über sich selbst, über seine Bildung, seine Reisen

und seine Studien einfließen läßt, in der Vorrede zu einer kurzen Biographie zusammengestellt. Er wurde im J. 775 zu Mekka geboren, besuchte auf zwei längeren Reisen die Lehranstalten und Gelehrten von Aegypten und Syrien und bekleidete dann eine Professur an einer der hohen Schulen zu Mekka, wo er im J. 832 gestorben ist. Aus besonderer Neigung durchforschte er eine große Anzahl von Werken, besonders historische, um alle Nachrichten über Personen zu sammeln, welche in Mekka gelebt hatten, und daraus entstand zuerst ein großes biographisches Lexikon berühmter Mekkaner, welches uns zu Paris in vier Folio-Bänden erhalten ist; dann ordnete er seine Collectaneen in anderer Weise, so daß daraus eine ausführliche Geschichte und Beschreibung der Stadt entstand, welche nach dem Berliner Codex unsrer Ausgabe zum Grunde liegt. Außer der ganzen Vorrede mit dem vollständigen Inhaltsverzeichnis des Werkes ist daraus Folgendes ausgezogen: Kap. 1 die Lage und Beschreibung der Stadt; aus dem 6. Kap. Nachricht über die Hafenstadt 'Gidda; Kap. 26 ausführliche Beschreibung von 26 heiligen Dertern in und um Mekka, welche von den Pilgern besucht werden; das 23. Kap. vollständig über die elf hohen Schulen und fünfzig Hospize, welche zu verschiedenen Zeiten in Mekka bestanden; über die Teiche, Brunnen und Quellen in der Stadt und ihrer Umgebung, so wie über die Badeanstalten; aus dem 24. 28. und 35. Kap. Einiges aus der vormuhammedanischen Geschichte.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

182. 183. Stück.

Den 17. November 1859.

---

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: »Die Chroniken der Stadt Mekka gesammelt u. s. w. von F. Wüstenfeld.«

Das 36. Kap. enthält den Abschnitt über die Einnahme Mekka's durch Muhammed, welchen el-Fasi wörtlich aus Ibn Hisham genommen hat und dessen wiederholter Abdruck hier nicht nöthig war, da er bereits in dem Leben Muhammeds erschienen ist; allein el-Fasi hat eine Menge Notizen aus anderen Schriftstellern darauf folgen lassen, wodurch die Angaben des Ibn Hisham berichtigt und vervollständigt werden, die deshalb hier großen Theils aufgenommen sind. Das 37. Kap. ist verhältnißmäßig das wichtigste, da el-Fasi hierin die mit großer Mühe zusammengesuchten Namen aller Statthalter von Mekka chronologisch geordnet hat, und daran schließt sich als Ergänzung des vorigen das 38. Kapitel über merkwürdige Ereignisse, ebenfalls chronologisch, und das 39. Kapitel über plötzliche Ueberschwemmungen, Theuerungen und besonders wohlfeile Zeiten, und

Yessen. Aus dem 40. Kap. sind nur die Anfänge einiger Gedichte auf die Stadt Mekka aufgenommen.

Ueber den dritten Verfasser Ibn Dhuheira ist uns weiter nichts bekannt, als daß er einer angesehenen Familie in Mekka, deren Stammbaum in der Vorrede des Herausgebers zusammengestellt ist, angehörte, und daß er sein Werk im Jahr 949 der Hira geschrieben und im Jahr 960 abgeschlossen hat. Da er für die ältere Geschichte nur seine Vorgänger benutzt und nichts Eigenes hat, so kam es nur darauf an, aus ihm für die Zeit nach el-Fasi das Verzeichniß der Statthalter von Mekka zu ergänzen.

Die Register über die Personen- und Ortsnamen erstrecken sich über alle drei Bände.

Wenn es schon wichtig und lehrreich ist, die Geschichte einer so berühmten Stadt wie Mekka aus diesen Chroniken jetzt ziemlich vollständig verfolgen zu können, so wird daraus auch noch Vieles im Einzelnen für die allgemeine Geschichte gewonnen, und es erscheinen danach manche Ereignisse in einem ganz anderen Zusammenhange, als es bisher in unseren besten Geschichten der Chalifen dargestellt ist. F. W.

### G ö t t i n g e n

Bandenhoef und Ruprecht 1859. System des christl. Thurmbaues. — Die Doppelpellen, Todtenleuchten, altchristlicher Monasterien, Glocken- und Kirchentürme in ihrem organischen Zusammenhang und ihrer Entwicklung von Wilhelm Weingärtner. 90 S. in Octav.

Auf dem Wege, den der Verf. in seiner ersten größeren kunsthistorischen Untersuchung eingeschla-

gen hat, ist er auch in dieser seiner zweiten consequent fortgegangen. Der Grundsatz, von dem er ausgeht, ist, die s. g. christliche Kunst basirt auf den geistigen und formellen Errungenschaften des Alterthums, deshalb sind die Ursprünge ihrer Erzeugnisse je nach der geistigen und formellen Verwandtschaft auch in den Formenbildungen und den Ideen des sinkenden Alterthums zu suchen. Eine Folge der Vernachlässigung dieses Grundsatzes ist die von der neueren Archäologie bis jetzt gänzlich ungenügend beantwortete Frage über den Ursprung und die Entwicklung der Thürme an und auf den christlichen Kirchen. Nur eine kindische Naivität kann dieselben mit der Einführung der viel späteren und zunächst doch nur kuhschellenartigen Glocklein noch in Zusammenhang bringen. Isolirt vom Kirchengebäude selbst treten die Thurmbauten auf und isolirt bleiben sie auch in ihrem Vaterlande und den von ihm beeinflussten Ländern. Einzelbauten sind sie also ursprünglich, Monasterien im vollen Sinne des Wortes. — Das Alterthum und deshalb auch die altchristliche Zeit scheuen sich das eigentliche Gotteshaus durch die Leichen gewöhnlicher Sterblicher zu entweihen, daher die Errichtung jener thurmartigen Grabtempel bei den Alten und jener kleineren runden oder polygonalen altchristlichen Grabkirchen neben dem oblongen Gotteshaus, aus denen (nach dem Erstehen ihrer ursprünglichen Kultbedeutung jene christlichen Glockenträger und Kirchenrepräsentanten, die Kirchentürme, sich entwickeln.

Die Spuren jener ursprünglichen Kultbedeutung der Thürme werden in dem Vorhandensein von Kapellen, Krypten und Apsiden, letztere im Sinne von Grab- und Altarnischen, aufgefunden. Die ursprüngliche Kultbedeutung der Thürme erklärt fer-

ner die thurmartige Gestaltung aller mit dem Leib und Blut Christi in Verbindung stehenden Theile, wie des Baldachins, der Monstranz, der Kuppel und des Kuppelthurms, der Reliquienbehälter (der Sacramenthäuschen). Gabriel und Michael die Beschützer altchristlicher Grabkirchen und Karner werden auch die Schutzheiligen der Thürme. Bis ins 12te Jahrh. werden auf bildlichen Darstellungen der Auferstehung oder der Wallfahrt der drei Marien die Gräber der Auferstandenen in Thurmbild gebildet. Mit den Krypten und den Chören nehmen um deswillen auch die Kirchenthürme an Zahl ab und zu. Von der Vorhalle aus endlich, wo die Thürme ansetzen, gehen zu derselben Zeit auch die Begräbnisse in den christlichen Kirchen aus. Die erste mit dem Kirchengebäude in Verbindung stehende Thurmbildung ist der Thurm über der Bierung, den der Verf. als Baldachin des darunter befindlichen, die Gebeine der Märtyrer bergenden, Altars angesehen wissen will. Die früheste Form dieser Gattung ist die vierseitige, wie sie zuerst bei den Kreuzkirchen Ravenna's und zwar im ersten Viertel des 5ten Jahrh. bei der Grabkapelle der Galla Placidia auftritt. Frankreich und England behalten diese Form bei, während in Deutschland und zwar in den Rheingegenden durch den Einfluß von Byzanz und die Karolingischen Kuppelbauten eine zweite Art, die achtsseitige, herrschend wird.

Das Herantreten der Thürme wird von dem weltlichen Vorbild der Stadthürme und zwar nach dem Vorgange Klein's speciell von dem Civitätsbild der Alten, der von zwei Thürmen flankirten Hauptpforte, abgeleitet. So entsteht das Portalthurmpaar. Aus diesem Umstand erklärt sich das burgliche Ansehen der Kirchthürme und

ihrer Stellung: denn Burg und Stadt sind in der frühesten Zeit des Mittelalters wesentlich dasselbe. Die falsche Meinung, Befestigungsgrüdsichten hätten die Kirchthürme überhaupt veranlaßt, wird ausführlich widerlegt.

Die Verdoppelung der Krypten und Chöre führt die Verdoppelung des Thurmpaares herbei. So entstehen zwei Thürme im Osten, zwei im Westen und beim Vorhandensein eines Mittelthurmes ist somit schon die Fünfszahl der Thürme motivirt. Die späteste Form ist ein Thurm über der Hauptpforte, der aus der thurmartigen Erhöhung der Vorhalle hervorgeht und daher bei Dürftigkeitsbauten stets etwas Hausartiges, dem byz. Rathes Aehnliches, beibehält. Auch hier glaubt der Vf. an weltliche Vorbilder in Beziehung auf die künstlerische Ausbildung. Auf das weltliche Element wird bei Entwicklung der Thurmbauten großes Gewicht gelegt: sie erreichen ihre höchste Ausbildung in den dem Sitz der Kirche fernsten Ländern, ihre Blüthezeit fällt in die Verfallzeit der Kirche, das 14te und 15te Jahrh., die weltliche Baukunst veranlaßt ihr Herantreten an das Kirchengebäude; weltliche Baumeister, deren Namen uns großentheils erhalten sind, führen sie auf; in ihrer Höhe suchen die Städte ihren Ehrgeiz zu befriedigen.

Als die ersten Glockenträger erscheinen die auch schon im Alterthum üblichen Dachreiter; die deshalb in früherer und späterer Zeit zu diesem Zweck neben jenen Thurmbildungen üblich bleiben.

Die Gestalt der Thürme ist von der architektonischen Entwicklung abhängig und bestimmte Regeln dafür sind daher überflüssig. Sind nun die thurmartigen Grabkirchen der altchristlichen Zeit urplötzlich erstorben, oder ziehen sich Ausläufer derselben auch noch in die spätere Zeit der architek-



tonischen Ausbildung der Kirchtürme hinein? Der Verf. sieht als solche die Doppelkapellen an, deren Reihe er mit der berühmten Grabkirche des Theodorich eröffnet und denen er die erst jüngst näher bekannt gewordenen doppelstöckigen Karner oder Beinhäuser des südlichen und östlichen Deutschlands, die thurmartigen Todtenleuchten Frankreichs und Deutschlands, sowie die etwa noch in christlichen Kirchtürmen befindlichen Doppelkapellen beizählt. Der Begriff der Doppelkapelle in dem bisher üblichen Sinne existirt für ihn nicht mehr. Da diese Baulichkeiten nicht bloß auf Burgen vorkommen, gelten sie ihm nicht mehr speciell und allein als Schloßkapellen. Die bis jetzt bekannten werden ihrer Lage, Entstehungszeit, ihrer Beschaffenheit und Bestimmung nach genau erörtert. Es wird gezeigt, daß mehrere als Grabkirchen gesichert sind, daß nicht Mangel an Raum mir nichts dir nichts diese Form erst im 11. Jahrh. hervorgerufen hat, daß die Annahme eines gleichzeitigen Gottesdienstes nirgends urkundlich begründet, sondern eine durchaus willkürliche Annahme ist. Der untere Raum der Doppelkapellen wächst, ganz wie bei den Karnern und den Krypten oblonger Kirchen gleichmäßig und mit ihnen gleichzeitig aus der Erde empor und verschwindet ebenso mit ihnen. Die bei den meisten vorhandene Oeffnung im Fußboden der oberen Kapelle wird mit der vergitterten Oeffnung des Martyrion's im Altar und dem vergitterten Durchblick aus der Ober- in die Unterkirche bei oblongen Kirchen parallel gestellt. Aus der Beschaffenheit der Oeffnung und ihrer Lage wird der Zuschauerraum bestimmt. Als solcher erscheint die Oberkirche, von wo aus man die ganze Unterkirche übersehen kann, was umgekehrt unmöglich ist. Eine ähnliche Einrichtung in

den Katakombenkapellen erhebt diese Annahmen zur Gewißheit. Die Polemik gegen Hn v. Quast Schrift: „die Doppelkapellen als Einfluß der weltlichen Macht auf die geistliche“, die bei dieser Gelegenheit nicht zu umgehen war, ist um so schärfer ausgefallen, als sie der Sache und einer falschen Richtung, nicht der Person gilt, deren hohe Verdienste der Verf. hier wie anderwärts anerkannt hat. Mancherlei Einzelheiten ist dem Verfasser zu lösen nicht geglückt. Auf sie hat er daher nur hingewiesen. Zu diesen Erscheinungen gehört unter Anderem der Umstand, daß die Sage aus den altchristlichen Rundthürmen Irlands Feuertempel gemacht hat, die mannichfaltigen Lichtallegorien bei den Thürmen, Thurmheiligen und Todten. Man denke ferner an die thurmartigen Todtenleuchten, das Vorkommen eines Bauthells bei den Thürmen, den man Laterne nennt, den Namen „Minaret“, d. h. Leuchthurm bei den von christlichen Kirchen entlehnten Thurbauten der Araber und deren nächtlicher Erleuchtung im Fest- und Fastmonat der Türken. Ist das bloßer Zufall, oder hat die Sache einen Kern?

Wilhelm Weingärtner.

### M ü n c h e n

in Commiff. der liter. art. Anstalt der Gottaschen Buchhandlung 1858. Zur Geschichte des Ornaments an den bemalten griechischen Thongefäßen von Karl Fr. Arn. von Lützow, Dr. phil. Habilitationsschrift mit 3 Steindrucktafeln. 51 S. in Octav.

Aus verschiedenen Gründen bringen wir diese verhältnißmäßig kleine Schrift mit besonderer Vorliebe zur Anzeige, so wenig wir in mannichfacher Hinsicht mit den darin ausgesprochenen Ansichten

und Resultaten übereinstimmen können. Auch die Originalität und Energie der Gedanken ist es weniger, welche uns an dies Büchlein fesselt. Dagegen haben wir selten Gelegenheit gehabt, in unserm Fach eine Erstlingsarbeit von solcher Reinheit und Eleganz in Form und Darstellung in die Hände zu bekommen, ein Vorzug, der grade bei kunstgeschichtlichen Werken kaum hoch genug angeschlagen werden kann: wer über das Schöne schreibt, soll auch schön schreiben. Ein ganz besonderes Talent verräth der Verf. für Beobachtung gewisser Kleinigkeiten, die dem Auge des bloßen Stuben- und Büchergelehrten gar leicht entgehen, selbst dann, wenn die Natur ihn mit einem ganz ungewöhnlichen Grade von Scharfsinn ausgestattet hat: nur stete Uebung des Auges und Umgang mit schaffenden Künstlern kann diese Feinheit und Schärfe der Beobachtung und Auffassung erzeugen.

Noch bei weitem erfreulicher aber war uns die ganze Haltung dieser Abhandlung, welche eine Vorstudie zu einer Geschichte des antiken Kunsthandwerks abgeben soll. Jede einzelne Wissenschaft hat bekanntlich ihre besonderen Epochen, und fast scheint es, daß in den verschiedenen Fächern der Wissenschaft in ihrer Gesamtheit wieder ein gewisser Zusammenhang, eine nothwendige Reihenfolge in Behandlung und Auffassung sich nachweisen läßt. D. Müller hat die Perioden der Archäologie der alten Kunst in seinem Handbuch derselben (1. Aufl. S. 18—23) ziemlich scharf abgegrenzt. Er bezeichnet die Zeit der Renaissance etwa bis zum Beginn des 16ten Jahrh. als die künstlerische, weil sie nur auf den harmlosen Genuß der Werke der Alten ausgeht, die ihr folgende, die mit der Mitte des 18ten Jahrh. ab-

schließt, als die antiquarische, weil sie das Alte um des Alters willen sucht; etwas unbestimmt wird die 3te von ihm noch unbegrenzt gelassene als die wissenschaftliche gekennzeichnet: sie betrachtet die Monumente in Verbindung mit den schriftlichen Denkmalen, aber noch ohne die mögliche und darum auch erforderliche Rücksicht auf Zeit und Ort. Als die beiden glänzendsten Erzeugnisse derselben, die zugleich die Grenzscheiden dieser Richtung markiren, sehen wir Winkelmanns *Gesch. d. alten Kunst* (1764) und K. Böttichers *Tektonik der Hellenen* (1844—47) an. Ueber die Resultate dieser Werke auf dem alten Wege noch hinauszukommen, scheint uns gradezu ein Ding der Unmöglichkeit. Dagegen meinen wir allerdings, daß auf eine andre Weise noch viel des Neuen auf diesem Gebiete zu erringen ist. Diese neue Bahn ist bereits betreten und bald mit mehr, bald mit weniger Glück und Geschick verfolgt worden. Da diese Richtung noch keinen Namen hat, möchten wir sie als die historische getauft, die ihr vorangehenden aber in die dilettantisch-antiquarische und die wissenschaftlich-antiquarische umgewandelt wissen.

Daß der geschichtliche Theil von Müller's *Archäologie* weniger befriedigt, als die übrigen, ist eine Folge der früher allein herrschenden Richtung. Eben daher kommt es, daß die Theile von Kugler's und Schnaase's *Kunstgeschichte*, in welchen die alte Kunst abgefertigt wird, noch durchaus mangelhaft sind. Diese Lücken hat nicht die allgemeine *Kunstgeschichte*, sondern haben zunächst die Gelehrten auszufüllen, welche ihren Fleiß und ihren Scharfsinn speciell oder doch vorzugsweise der alten Zeit zuwenden. Jeder, auch der kleinste Beitrag ist uns in dieser Richtung, deren Segen

die Jurisprudenz, die deutsche und sprachvergleichende Philologie, die moderne Kunstgeschichte bereits kennen gelernt haben, auf dem Gebiete der antiken Archäologie doppelt willkommen.

Ein gewisses dumpfes Gefühl führt da, wo zwei Richtungen sich scheiden, die entgegengesetzten Kräfte bei jeder Gelegenheit gegen einander. Auch Lühow ist auf diese Art zu einer höchst feinen und anständigen, unsrer Ansicht nach jedoch unglücklichen Polemik gegen Bötticher gelangt (S. 33. 37. 48 u. a. a. D.). Das von diesem Gelehrten aufgestellte, jedoch schon vor ihm gefühlte, ja sogar in einer kleinen, längst vergessenen Schrift (vgl. S. 48) ausgesprochene Grundgesetz der Zerktonik der Hellenen, der functionserklärende Charakter ihres Ornaments scheint Lühow für die Vasen, das Vasenornament, ja einen großen Theil der griech. Bauwerke nicht maßgebend zu sein (S. 33. 37. 38) und zwar aus keinem anderen Grunde, als weil die Gefäße des sog. schönen Stils, das Ornament theils vernachlässigen, theils gänzlich weglassen. Ist das Fortschritt oder Verfall? fragt der Vf. Ich stehe nicht an, wie ich hoffe, in Böttichers Sinn in Bezug auf diesen niederen Kunstzweig zu antworten: in gewisser Hinsicht Verfall! Wo das Gesetz „schöner Naturnothwendigkeit“, wie es irgend wer nannte, in der höheren Kunst überschritten wird, kann uns die künstlerische Genialität und Individualität entschädigen, was kann uns aber der handwerksmäßige Vasenmaler dafür bieten? Ferner lehrt uns die allgemeine Kunstgeschichte, daß die Blüthe der höheren Kunst und des sog. Kunsthandwerks nie zusammenfallen: die goth. Klein-Kunst blüht erst am Ende des 14ten und im 15t. Jahrh.; keine Zeit hat verhältnißmäßig elegantere Gefäße, Meubles, Kupferstiche zc. geschaffen, als

die Verfallszeit der wahren Kunst, das 17te und selbst noch das 18te Jahrh. Warum soll diese in der Natur der Sache wohlbegründete Erscheinung in der alten Zeit nicht gleichfalls Statt gefunden haben? Aus den goth. Sacramenthäuschen, Monstranzen und Rauchfässern die Tektonik der goth. Baukunst herleiten zu wollen, so lange ihre Dome stehen, wäre thöricht, und doch schmeichelt sich Lützow, „daß die Ergebnisse, die auf diesem Wege für die untergeordnete Tektonik in der Kunst der Alten gewonnen werden, indirect auch auf die Geschichte der Kunst, namentlich auf die der Architektur ihre Anwendung finden können (S. 56). Ghe wir zu diesem gewagten und naturwidrigen Experiment unsre Zustimmung geben, muß der Verf. uns unumstößlich darthun, daß die Basen des sog. schönen oder wie wir ihn nennen möchten, eleganten Stils mit dem Gipfelpunkt der antiken Kunst gleichzeitig sind. Der Beweis hierfür dürfte ihm schwer werden, gibt er doch selbst bei den Basen des sog. strengen Stils schon einen Mangel harmonischen Aussehens zu (S. 35). Der Reiz, welchen die Gebilde des schönen Stils auf uns ausüben, darf uns bei einer historisch-ästhetischen Untersuchung nicht bestechen: das wahrhaft Schöne drängt sich uns nicht auf, das will gesucht sein, um empfunden und genossen werden zu können.

Dieser Irrthum des Verf. rührt, meinen wir, daher, daß er sich von vorn herein des Unterschiedes zwischen der höheren Kunst und dem Kunsthandwerk nicht zur Genüge bewußt geworden ist. Wie hätte er sonst bei allem Respect vor den antiken Töpfern, wes Standes und Geistes Kinder sie auch waren, noch dazu von den Verfertignern der Basen des sogen. reichen, d. h. des

antiken Barockstils sagen können: „jener Strom harmonischer Empfindung, der schon im ersten Schaffen das Ganze aus dem Einzelnen zusammenschmilzt, hat die Züge ihrer Hand nie geleitet!“ Wir denken, bei besonnener Erwägung dieser Worte wird ihrem Urheber nebenbei klar werden, wovor er auch in stilistischer Hinsicht sich in Zukunft zu hüten hat. Solche Wendungen streifen nahe an das an, was wir als Schönrednerei bezeichnen. Das wahrhaft Schöne ist, wir erinnern nochmals daran, auch wahrhaft einfach!

„Einen ästhetischen Rationalismus“ nennt Lühow (S. 48) Böttichers Anschauung. Mag sein! Die trübselige Zeit, in der das Wort Rationalismus an und für sich schon in üblem Geruch stand, geht stark zur Neige: die Romantik ist in der Wissenschaft ein wahrer Gräuel: Dank daher den Leuten, welche in trüber Zeit die Fackel der Erkenntniß kühn emporgehalten haben! Daß aber das Verstandesklare das Grundelement des griech. Kunstcharacters bildet, hat grade Lühow's Schrift, wie uns dünkt ohne seine Absicht, uns wiederum recht auffallend dargethan. Für die älteste Periode des Ornaments und der Vasenbildung, wo der functionserklärende Charakter desselben sich gleichsam erst aus der Schaafe entwickelt, gibt Lühow wie alle Uebrigen fremden und zwar asiatisch (babylonischen) Einfluß in den Rosetten, den fast heraldisch gebildeten Thiergestalten, der Streifencomposition und der unklaren ornamentalen Ueberladung selbst (S. 11) zu, und ebenso hätte er als Historiker bemerken sollen, daß bei den Vasen des sog. reichen Stils, wo doch, wie er anerkennt (S. 43), fast dieselben Erscheinungen wiederkehren, wo das Ornament functionlos in Ueberfülle ausartet, der Einfluß von Asien und

Aegypten aus durch die Verbindung der Römer mit diesen Völkern im Leben, in der Kunst und der Sitte sich von neuem nachweisen läßt. Während in den echt griech. Producten der korinthischen und attischen Fabriken der architektonische Aufbau selbst im Ornament noch vorwaltet, wird die mehr malerische Richtung der modernen Kunst, deren Wiege bekanntlich Asien ist, auch in der alten Zeit schon rege und wo hinwiederum in der modernen Zeit jenes architektonische Element nachklingt oder zum Durchbruch kommt, wie etwa in der Composition der altitalianischen Heiligenbilder, da ist es leicht, den Zusammenhang mit der alten Kunst durch Siegel und Miniaturen oder den Einfluß irgend einer Renaissance darzuthun. Mit einem Wort: die mehr malerische Richtung der sog. christl. Kunst ist kein Product des christl. Geistes und der christl. Kirche, sondern die Mischung morgenländischer und abendländischer Elemente hat die moderne Kunst, die moderne Kirche und den modernen Geist hervorgebracht.

Bei der Streifencomposition der Vasen des ältesten und des Uebergangsstyls hätte Lüchow auf die verwandte Composition der aus den epischen Dichtern uns bekannten Schilde und bei denen des jüngsten eben erwähnten Stils auf die archaischen Bildwerke hinweisen können: die altertümliche Kunst sehnt sich zurück nach den Tagen der Kindheit und nach dem Verlust des selbstgeschaffenen Geistes, nach der Naivität der Jugend. Der Historiker darf auch solche kleine Haltpunkte nicht vernachlässigen.

Ganz mit Recht legt der Verf. großes Gewicht auf jenes aufschießende strahlenförmige Blattornament am Anfaß des Bauches bei den Vasen des Uebergangs vom alten dorischen zum alten atti-



ſchen Stil (Francois vase T. I. Fig. 2. S. 14 ff.), weil daſſelbe in der beſten Zeit fortwährend im Gebrauch bleibt und ebenſo auf jenes Schulterornament am oberen Ende des Bauches, daſ einem Krage gleich dieſen Theil umſchließt. Die gegen einander gekehrten Blätter beider Verzierungen verſinnbildlichen ganz trefflich die Ausladung dieſes Haupttheils. Lühow irrt aber, wenn er (S. 9) bei den Vaſen älteſten Stils am Dodwellſchen Gefäß von einem Erheben der lanzettförmigen Blätter über dem Fuße ſpricht; im Gegentheil der Form folgend ſenken ſich dieſelben jenem ſpäteren Schulterornament darin ähnlich herab; die abgeſtumpften Enden gehen nach unten.

Um zu einem richtigen Ziel zu gelangen, darf man den richtigen Ausgangspunkt nicht verfehlen. Wir beſorgen, daß Letzteres in gewiſſem Sinn wenigſtens bei der uns vorliegenden Abhandlung der Fall iſt. Eine Geſchichte des Ornaments iſt ohne eine Geſchichte der Form der antiken Vaſen unſrer Anſicht nach unmöglich, weil ja das Ornament von der Form durchaus abhängig iſt. Für den Ausgangspunkt gibt Lühow dieſen Satz ſelbſt zu (S. 34). Der Urzweck jeglichen Gefäßes iſt der eines Behälters: der Haupttheil mithin der Bauch. Daher auch die ſo bedeutend ausladende Bauchform der Vaſen des älteſten Stils und im Verhältniß dazu der winzige Fuß, der noch kaum entwickelte Hals und der gänzliche Mangel des Henkels. Der Bauch iſt alſo für die Gefäßkunde, was etwa die Cella für die Tempel- und Baukunde der Alten. Von dort aus hat ſich hier wie dort das Außen- und Beiwerk entfaltet, und in dieſer Reihenfolge muß daher der Bauch, der Fuß, der Hals, der Deckel, der Henkel und die Verzierungen dieſer Theile genetisch entwickelt und

historisch betrachtet werden. So lange man diesen Weg nicht betritt, wird man in der Gefäßkunde nicht weiter kommen, als die frühere Zeit in der antiken Baukunst, welche von den Peripteren nach der Cella vordrang, den Wald vor Bäumen, den Kern vor der Schaale, die Cella vor Säulen nicht sah. Nur so lange das Gefäß seiner Bestimmung treu bleibt und die Function eines Behälters erfüllt, kann auch sein Ornament der Form nach functionserklärend sein. Hiermit löst sich das Räthsel des functionlosen Ornamentes an Vasen. Ein Prunk- und Prachtgefäß, so nennt Lüchow selbst (S. 44) diesen Theil antiker Vasen, hat seine eigentliche Bestimmung willkürlich überschritten, und ist, das lehrt die dünne Gewandung im Verhältniß zu der Höhe, nicht mehr Behältniß, daher ist auch sein Ornament in gewissem Sinn functionlos. Nicht nur die Vasen des reichen, auch sehr viele des schönen Stils sind bereits bloße Luxusartikel. Daher tritt das Bild selbständig, gewaltthätig und als Haupttheil hervor, es ist bloß aufgelegt, wie ein Forscher sagt und ermangelt der wirklichen Verbindung mit dem Grunde. Lüchow selbst bemerkt: bei den bacchischen Amphoren sind Formen und Ornamente noch in der vollsten Harmonie, während bei den panathenäischen (Preisgefäßen) ein Mißverhältniß des geschmückten Theils zu dem leeren sogar in demselben Stil Statt findet (S. 28). Ich frage, kann etwas Anderes, als die Verschiedenheit der Bestimmung Ursache dieses Mißverhältnisses sein, das bei architektonischen Darstellungen sich später gradezu ins Unpassende versteigt, wie schon Wolff bemerkt hat (S. 50 und Wolffs: Hdb. d. Kunstindustrie S. 71). Das Ornament erfüllt alsdann seine Function nur noch,

wenn es, wie bei den Vasen des strengen und schönen Stils wenigstens Rahmen oder Basis des Bildes bleibt (vgl. S. 32).

Sehr wenig, ja fast gar nicht berücksichtigt ist die Frage: in wie weit ist das Bild und das Ornament symbolischer Natur? Daß das Bild und die Bestimmung des Gefäßes oft, ja vielleicht meist in Zusammenhang steht, ist ziemlich ausgemacht, obgleich Lüchow uns nur vor übereilten Schlüssen warnt. Panofka haben wir in dieser Hinsicht viel zu danken: seine Bemerkungen entbehren, eben weil sie wahr sind, hier noch aller seiner späteren Spitzfindigkeiten. Die Form gibt in diesen Fällen der Kritik einen Halt. Gewiß findet sich auch hierin ein Unterschied in den verschiedenen Perioden: die älteren werden auch in diesem Punkt strenger sein als die jüngeren. Aber abgesehen davon, hat doch wohl auch das sogen. reine Ornament hin und wieder einen gewissen symbolischen Beigeschmack. Charakterisirt es nicht häufig den Ort der Handlung da, wo es mit der Form selbst nicht in Zusammenhang steht und scheinbar willkürlich eine bildliche Darstellung durchschneidet? Sollen die Rebengewinde bacchischer Amphoren nicht den Ort des Vorganges in die freie Natur verlegen unter Weinreben und Weinlauben, und sollen die tempel- oder richtiger gesagt baldachinartigen Bauten anderer Gefäße nicht andeuten, daß die Handlung in oder an dem tempelartig gestalteten Grabe eines Sterblichen oder in den Tempel eines Gottes zu verlegen ist? Das Alles sind Dinge, über die wir keinen Aufschluß von dem Verf. bekommen.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

184. Stück.

Den 19. November 1859.

---

M ü n c h e n

Schluß der Anzeige: „Zur Geschichte des Ornamentes an den bemalten griechischen Thongefäßen von K. Fr. Arn. von Lühow.“

Im weiteren Verlauf seiner Abhandlung kommt Lühow natürlich auch auf die Arabeske zu sprechen (S. 8. 46 u. 47). „Das Wesen der Arabeske ist dem hellenischen Alterthum fremd“ sagt er. Wäre es nicht vielleicht bezeichnender, wenn er sagte: die Arabeske ist dem Wesen der echt hellenischen Kunst fremd; denn daß die Arabeske im Alterthum vorkommt, ist doch wohl sicher. „Die phantastischen Pflanzengewinde, aus deren Kelchen menschliche Köpfe hervorkommen,“ am Halse der (Taf. 3. Fig. 2. S. 46) abgebildeten Vase des reichen Stils sind doch sicherlich Arabesken oder Grottesken, oder wie man sonst dem angeblichen Ursprung oder der angeblichen Wiederentdeckung nach diese Verzierungen im Gegensatz zu dem functionserklärenden oder doch wenigstens symbolischen Ornament der specifisch griech. Kunst nennen will

Und bei welchen Gefäßen findet es sich wieder? Grade bei denen, bei welchen fremde asiatische Einflüsse sich noch oder wieder geltend machen, bei den Vasen des ältesten Stils, wo schon Müller (Denkm. d. alten Kunst I. N. 18), wie Lühow und Bötticher meinen, irrthümlich, wie ich meine, mit vollem Recht die Benennung „arabeskenartig“ dafür verwendete und bei den Vasen des reichen Stils. Auch die Arabeske, das Schooskind der modernen Zeit, weist uns ihrem Ursprung nach auch im Alterthum schon nach Asien. Weil die Arabeske dem Wesen der hellenischen Kunst widerstrebte, deshalb bekämpft sie der akademisch geschulte und auf griechische Geschmacksbildung haltende Vitruv (lib. VII. c. 5) in der bekannten und für ihn und seine Zeitrichtung höchst charakteristischen Stelle: das malerische Wesen derselben im Gegensatz zu dem rein architektonischen der griech. Verzierung ist ihm unverständlich. Dem Abendland war in Italien eine Spur dieses malerischen Zuges, der in der modernen Zeit erst zur vollen Geltung kommen sollte, seit seiner ersten Befruchtung von Asien aus verblieben. Oder ist die Arabeske auf den unteritalischen Einflüssen (S. 54 u. 42) entstandenen Vasen des reichen Stils, in den pompejanischen Wandgemälden, den italischen Grabgemälden nur eine Art Renaissance? Die schlagendsten Beispiele für die Arabeske im Alterthum bieten übrigens die Denkmale von Palmyra. Unter den bei dieser Gelegenheit citirten Schriften verdient die von S. D. Fiorillo: „über die Arabeske. Göttingen 1791,“ in der noch einige ältere angeführt werden, einen Platz.

Bei jenen von asiatischem Geschmack influirten Vasengebilden des ältesten und des reichen Stils zeigt sich noch eine beachtenswerthe Eigenheit in

der Zeichnung, auf die wir durch diese Schrift zuerst hingewiesen wurden. Es ist dies der Naturalismus in den Pflanzenformen des ältesten (S. 19) und denen des jüngsten Stils (S. 51) im Gegensatz zu den streng stilisirten Formen der zwischen ihnen liegenden echt hellenischen Producte. Die dazu gegebenen Abbildungen (Taf. 3 c und d) sind in der That schlagend. Also auch hier wiederum ein dem modernen Kunstcharakter verwandtes, dem griechischen dagegen entgegengesetztes Element grade bei diesen beiden Vasengattungen.

In der Eintheilung und Benennung der einzelnen Perioden der griech. Vasenfabrication hat sich Lüchow ziemlich streng an D. Jahns Bestimmungen angeschlossen. Es wird von ihm zuerst der älteste früher ägyptisch oder ägyptisirend genannte Stil abgehandelt (S. 7—14). Als Beispiel dafür dient das sog. Dodwell'sche Gefäß in München (Taf. I. Fig. 1); dann werden die Gefäße des Uebergangsstils von diesem ältesten (dorischen) zu dem alten (attischen) erwähnt und als Beispiel die sog. Françoisvase, eine Amphora (S. 15. Taf. I. Fig. 2) aufgestellt. Ihm folgt der alte Stil (S. 21) mit schwarzen Figuren auf rothem Grunde, in welchem zunächst die bacchischen Amphoren (S. 22. Taf. II. Fig. 1, ein von Gerhard publicirtes Gefäß der Berliner Sammlung abgebildet), dann die panathenäischen (S. 27 ohne Abbildung), ferner die Gefäße mit plattgedrückten, im Durchschnitt also viereckigen Henkel (S. 20), die Hydrien (S. 31) und endlich die Trinkschaalen (S. 32) bestimmter charakterisirt werden. Daran schließt sich der sog. strenge und schöne Stil mit rothen Figuren auf schwarzem Grunde (S. 33), für letzteren (S. 36) wird (Taf. III, 1) eine Abbildung geboten.

Uebergänge zwischen diesen beiden werden nur ganz nebenbei (S. 36) berührt. Den Beschluß macht der sog. reiche Stil, der Rocooco der alten Welt (S. 42 und ein Prachtgefäß desselben Taf. III, 2). Nur eine Tafel (II) ist in Farbendruck ausgeführt, die beiden andern in Stein gravirt, wie es scheint.

Nach den Grundsätzen „des ästhetischen Rationalismus“, zu denen auch wir uns bekennen, dürften die angegebenen Benennungen mancherlei Veränderungen bedürfen, von denen wir einzelne bereits angedeutet haben: der sog. strenge Stil gilt uns bereits als schön, der schöne dünkt uns elegant, der reiche aber schon barock. Andere und vor Allem der Verf. der eben besprochenen Schrift werden hierüber anderer Ansicht sein. Vexterem danken wir für die mannichfachen Anregungen, die wir durch seine detaillirten Beobachtungen der alten Vasen empfangen haben.

Wilhelm Weingärtner.

### P a r i s

Imprimerie impériale 1858. Lettres, instructions diplomatiques et papiers d'état du Cardinal de Richelieu, recueillis et publiés par M. Avenel. Tome III. 990 S. in Quart. (Collection de documents inédits).

In Berücksichtigung der in diesen Blättern (Jahr= 1857, St. 20 u.) gegebenen Anzeige der beiden ersten Bände dieses umfangreichen Werks, glaubt Ref. sich hinsichtlich des vorliegenden dritten Bandes mit einer summarischen Angabe des Inhalts und dem Hervorheben solcher Correspondenzen begnügen zu dürfen, die für die Geschichte der inneren und äußeren Politik Frankreichs von besonderer Wichtigkeit sind, über einzelne Begebenheiten

und Zustände neues Licht verbreiten, oder die über sie vorliegenden Angaben ergänzen und bis dahin entweder gar nicht oder doch nur unvollständig in die Oeffentlichkeit getreten waren. Eine Uebersicht, welche durch die von der Nothwendigkeit gebotene chronologische Ordnung der Actenstücke und mehr noch durch den gänzlichen Mangel einer Inhaltsangabe der Briefe allerdings nicht bequem zu fassen ist.

Es enthält dieser dritte Band nicht weniger als 523 Nummern, welche dem Zeitraum vom 3. Januar 1628 bis zum 26. Octob. 1630 angehören und sich, abgesehen von solchen Briefen und Ausschreiben, welche Einrichtungen und Beschaffenheit des Heeres, der Flotte, der Finanzen und der Communen zum Gegenstande haben, oder die Angelegenheiten des königlichen Hauses, namentlich des Verhältnisses von Ludwig XIII. zu seinem Bruder betreffen, vornehmlich über die hugenottischen Angelegenheiten, den mantuanischen Streit, über die Stellung zu Savoyen, dem Papste, dem habsburgischen Doppelhause und dem mit dem Bourbon verschwägerten Karl I. von England auslassen. Die Beziehungen zu Holland treten weniger in den Vordergrund; dasselbe gilt von den Berührungen mit den nordischen Reichen.

Den Kampf mit den Hugenotten anbelangend, so findet sich hier, wie zu erwarten steht, eine Fülle von Specialitäten, welche über denselben und besonders über die Belagerung von La Rochelle neue Aufschlüsse gewähren. Schon in einem Schreiben vom 8. Febr. 1628 äußert sich Richelieu gegen den Cardinal de la Valetto dahin, daß Spinola »c'est un des meilleurs hommes du monde et sa honté égale sa capacité« \*) —

\*) Zwei Jahre später lautet sein Urtheil (S. 877), weiß



nach geschעהener Besichtigung der Werke von La Rochelle die Einnahme dieser Feste mit Sicherheit vorausgesagt und die Anwendung des zu diesem Zwecke erforderlichen Verfahrens angegeben habe. Verschiedene rasch auf einander folgende Memoiren sehen den Fortgang der Belagerung, die Zwischenfälle zu Land und Meer auseinander, und der wiederkehrende schriftliche Verkehr mit dem Maire der Stadt zeugt von der Schwierigkeit, eine friedliche Ausgleichung herbeizuführen. Man weiß, daß Richelieu als »général de l'armée du Roy devant la Rochelle et provinces circonvoisines« oder, wie er sich auch nennt, als »grand maître, chef et surintendant général de la navigation et commerce de France« den Plan des Angriffs so selbständig zu leiten vermeint, wie er im Anfange des Jahres 1630 als »général des armées du Roy en Italie« sich factisch als Generalissimus betrachtete und dem Marschall de la Force, der übrigens als Feldherr seinem eigenen Ermessen nachging, die Operationen bis ins Einzelne vorzeichnet. Allerdings zeigt sich überall die unglaubliche Thätigkeit und Arbeitskraft dieses merkwürdigen Mannes, der den Ankauf von Schiffen und die Anwerbung von Matrosen in Holland selbst betreibt, die Lieferungen von Lebensmitteln und Kriegsmaterial für Heer und Flotte ausschreibt, über jede kriegerische Unternehmung, über die Brauchbarkeit und den persönlichen Werth aller ihm unterstellten höheren Officiere sein Urtheil abgibt und nebenbei nie vergißt, die kleinen Interessen seines Hauses wahrzunehmen. Er spielt mit Geschick die Rolle des

der Genuese damals die französischen Pläne hinsichtlich Mantua durchkreuzte: „Spinola est le plus injuste et le plus irrésolu (!) homme du monde.“

aufopfernden, nur für das Wohl Frankreichs und des königlichen Hauses strebenden Dieners, wenn er, dem bald darauf der Papst die Bitte gewährte, mit vier der größten Abteien in Frankreich, welche ihm überwiesen sind, zwei beträchtliche Prioreien verbinden zu dürfen, um die Gnade nachsucht, einige ihm geschenkte fette Kirchenpfründen ablehnen zu dürfen; derselbe Mann spricht gleichzeitig gegen Verwaltungsbeamte seinen bitteren Tadel aus, weil man bei dem Verkaufe von aufgebrachtten Schiffen die von ihm beanspruchte Quote aller Prisen nicht genugsam in Rechnung gebracht habe.

Schon am 7. Julius 1628 hatte der Cardinal gegen den Maire von La Rochelle die Erklärung abgegeben, daß der König nur dann gegen die Stadt Gnade üben werde, wenn diese innerhalb der nächsten drei Tage zu ihrer Pflicht zurückkehre. Am 23. August erwiedert er demselben auf dessen Verwendung für einen Gefangenen: »Vous n'estes ni de condition, ny en estat de traitter de pair avec votre maistre; la pensée en est criminelle.« Am 30. October endlich setzt er die Statthalter der Provinzen von der Sinnahme dieses wichtigsten Bollwerks der Hugonotten in Kenntniß. Eine für das Ausland bestimmte *Rélation de la réduction de la Rochelle* gibt eine detaillirte, unstreitig ganz nach dem Geschmack des Gebietenden abgefaßte Darstellung der jüngsten Vorgänge.

Uebrigens spricht sich der Cardinal wiederholt dahin aus, daß der König immerhin den Hugonotten mit einem gnädigen Vergessen des Geschehenen entgegenzukommen, aber ebenso gewiß die Rebellion der Häresie in ihrem Mittelpunkte niederzuwerfen und demgemäß die Sinnahme und

Vernichtung aller hugenottischen Feste in Languedoc, Rouergne und Guyenne ungesäumt zu bewerkstelligen habe. Von der Ausführung dieses letzteren Vorschlages wissen die vorliegenden Documente mehr zu erzählen, als von der Emanation der königlichen Gnade. Die Vertheidiger der durch Uebergabe oder Gewalt gewonnenen Städte werden theils aufgeknüpft, theils auf die Galeeren geschickt, und nur Wenige gehen ohne Strafe aus. Als die Besatzung des Forts Toulon bei Privas zur Ergebung gezwungen wurde, trat einer der bisherigen Führer in die Versammlung seiner Waffengenossen und rief, indem er eine Fackel in der Hand schwang: „Wer sich auf Discretion ergibt, wird dem Herkommen gemäß gehängt; ich aber ziehe den Tod in Flammen dem Stricke vor“ und damit schleuderte er die Fackel in ein neben ihm stehendes Pulverfaß. Der Unglückliche hatte seine Widersacher nicht falsch beurtheilt; die Besatzung wurde gemordet, das Städtchen geplündert und hinterdrein bis auf das letzte Haus niedergebrannt. Richelieu spricht in einem Schreiben, welchem die obige Mittheilung entnommen ist, seine Freude aus, daß er wegen Unwohlseins dieser Schlachtereier nicht habe zusehen müssen, und beruhigt sich mit der Bemerkung, daß Privas von jeher ein Kezernest gewesen und deshalb von den Gerichten Gottes auf diese Weise heimgesucht sei.

Ueber den von ihm abgeschlossenen Frieden von Mais, zu dessen Bedingungen die Schleifung aller hugenottischen Sicherheitsplätze gehörte, äußert sich der Cardinal in einem Schreiben an die Königin (29. Junius 1629) mit besonderem Wohlgefallen. In einem um etwa 14 Tage später abgefaßten Memoire geht sein Gutachten dahin, daß man mit der höchsten Strenge die Erfüllung aller den

Rehern auferlegten Bedingungen überwachen müsse, daß, da er selbst zu dem Behufe nicht lange genug in Languedoc verbleiben könne, der Herr von Montmorenci mit genügender Bollmacht und einer starken Heeresabtheilung daselbst zurückgelassen werden möge. Doch behielt er sich den feierlichen Einzug in Montauban vor, um den dortigen Bürgern durch sein persönliches Erscheinen zu imponiren. Bis zu welchem Grade aber der Cardinal, selbst diesen verhaßten Hugenotten gegenüber, den Zeitumständen Rechnung zu tragen wußte, ergibt sich aus dessen Schreiben an den Großsiegelbewahrer (August 1630), in welchem er die unter andern Verhältnissen ihm zusagenden harten Vorschläge über ein gegen die Reher zu beobachtendes Verfahren verwirft, weil für die Dauer des italiänischen Krieges der Friede in Languedoc um jeden Preis aufrecht erhalten werden müsse.

Zum Schlusse dieser hugenottischen Angelegenheiten möge hier noch die Bemerkung Raum finden, daß sich unter dem 15. März 1628 ein Dankagungsschreiben Richelieus an Malherbe findet für die Uebersendung einer gegen die Rebellen von La Rochelle gerichteten Ode. Sie war das letzte poetische Erzeugniß dieses Dichters, der — eine Note des Herausgebers nennt ihn etwas hochtrabend »le Tyrtée du siège de la Rochelle« — wenige Tage vor dem Fall der Feste sein Leben schloß.

Von besonderem Interesse sind die zu verschiedenen Zeiten, bald unter dem Titel von *Advis au Roy*, bald in einem Memoire zusammengestellten Schilderungen Richelieus von der augenblicklichen politischen Situation Frankreichs. Einer solchen Darstellung begegnen wir z. B. unter

dem 20. April 1628. Mit England, heißt es hier, befinden wir uns im Kriege; Savoyen hat sich offen, Venedig heimlich auf die Seite des Stuart gestellt; der Herzog von Lothringen hat kein Hehl, daß er ebenso zu verfahren gedenke und rühmt sich der Unterstützung des kaiserlichen Hofes, der Frankreichs bedrängte Lage benutzt, um seine alten Klagen wegen der drei Bisthümer wieder laut werden zu lassen. Zum Ueberflus durchschwärmt Rohan, während die königliche Streitmacht vor La Rochelle liegt, an der Spitze der Hugenotten ganz Languedoc; Holland begünstigt mit Vorliebe jede Unternehmung unserer Feinde, und Spanien besetzt, anstatt vertragsmäßig im Verein mit Frankreich England zu bekriegen, das Veltlin, offenbar um den Herzog von Mantua, weil er Franzose, aus seinen Rechten zu drängen. Sonach, fährt die Erörterung fort, gleicht Frankreich, dem an einer sog. complicirten Krankheit Darniederliegenden, dessen Genesung dadurch erschwert wird, daß die Arznei immer nur nach einer Seite wohlthätig und gleichzeitig nach der andern verderblich wirken wird. Und was das Schlimmste dabei, der Brand, den man nur für äußerlich hielt, beruht auf einem innern Schaden, den man hinlänglich kennt, aber nicht anrühren darf. Das einzige Heilmittel würde die Einnahme von La Rochelle abgeben, weil man dadurch über das Heer zu verfügen hätte, Englands entledigt würde und Spanien zum Abnehmen der Maske zwänge. Hinsichtlich Mantuas darf man vor der Hand nicht über Unterhandlungen hinausgehen, mag aber immerhin Spanien durch die Vorsepiegelung eines in Aussicht stehenden englisch-französischen Bündnisses einschüchtern. Das Veltlin unter den gegebenen Verhältnissen behaupten zu

wollen, ist thöricht, aber Pignerol oder die Markgrafschaft Saluzzo stellen keine schwere Eroberung in Aussicht und würden den Anschluß des Herzogs von Savoyen nach sich ziehen, für welchen hinterdrein leicht eine Entschädigung gefunden werden könnte. Auf diesem Wege versichert man sich des Thores von Italien, und weil Alles darauf ankommt, daß nichts unternommen werde, was man nicht auch durchzuführen im Stande ist und daß man für jedes Ding die richtige Stunde wähle, so bleibt vorläufig nichts übrig, als die nachdrückliche Belagerung von La Rochelle.

Ein ähnliches, Allocution überschriebenes, Memoire an den König datirt vom December 1628. In ihm fordert Richelieu den König auf, nach der glorreichen Eroberung von La Rochelle gegen Spanien und Savoyen in Italien vorzugehen, dort den Frieden zu dictiren und erst dann das Heer gegen die Ketzer von Languedoc zu führen. Ein wenige Wochen später abgefaßter Rathschlag an den König dringt auf rasche Unterwerfung der Hugenotten, Besetzung der Bisthümer durch geeignete Persönlichkeiten und rücksichtsloses Zurückziehen des dem Schatze entfremdeten Domaniums; er wünscht, daß Frankreich den Eroberungsgelüsten Spaniens für immer ein Ziel setze, indem es seine Seemacht stärke, Metz besetze und, wo möglich, durch Bordingen bis nach Strasburg das Thor nach Deutschland gewinne, »ce qu'il faut faire avec beaucoup de temps, grande discrétion et une douce et couverte conduite.« Sodann könne man in der Schweiz festen Fuß fassen, wenn man dem Herzoge von Longueville zur Erwerbung der Souverainetät über Neufchatel behülflich sei; Saluzzo müsse mit

oder gegen den Willen von Savoyen zu Frankreich geschlagen werden; die Eroberung von Navarra und der Franche-comté möge vorläufig dahin gestellt bleiben, weil sie zu jeder Zeit bewerkstelligt werden könne. Auf eine ähnliche Weise äußert sich der Cardinal im Julius 1629. Er dringt darauf, im September mit einem Heere von 25000 Fußgängern und 3000 Reitern nach Italien aufzubrechen, die erforderlichen Vorräthe rechtzeitig in den Grenzorten zu häufen, 20 Kanonen, 20,000 Pfund Blei und 300,000 Pfund Pulver sofort nach Lyon, Geschütze und deren Bedarf in noch größerer Zahl nach Grenoble zu senden und den Oberbefehl auf Monsieur zu übertragen, um denselben dadurch den Intriguen am Hofe zu entziehen.

So entschieden, um nicht zu sagen herrisch, die Sprache ist, deren sich Richelieu in seinen Mémoires et Avis an den König bedient, so stößt man doch überall auf Spuren, die von zeitweiligen Zerwürfnissen desselben mit dem Könige, der Königin, oder einflussreichen Persönlichkeiten am Hofe zeugen. Er selbst spricht sich hierüber in einem Schreiben an die Königin Mutter (30ten April 1628) so charakteristisch aus, daß Referent nicht umhin kann, die betreffende Stelle unverkürzt hier einzurücken: »Quand vous considerez l'estat auquel est une personne, à qui on donne le timon d'un vaisseau à tenir dans une mer orageuse et pleine d'escueils, sans qu'il puisse en aucune façon le tourner qu'il ne déplaïse, à ceux mesmes par le commandement et pour le salut desquels il veille perpétuellement, vous jugerez que je ne suis pas sans peine, l'expérience vous faisant cognoistre que, comme je suis maintenant mal avec vous, je suis quelque fois brouillé avec le roy, et tousjours

avec Monsieur, et ce pour nul autre sujet que pour vous servir tous avec sincérité, courage et franchise.»

Es hat die Admiralswürde Richelieus vielfach und nicht ohne Grund zum Gegenstande der Ironie gedient. Gleichwohl ist nicht zu leugnen, daß durch ihn Frankreich von neuem den Grund zu einer Seemacht legte. Er hatte die Nothwendigkeit derselben, wenn überhaupt das Königreich die von ihm beabsichtigte politische Stellung unter den europäischen Mächten einnehmen sollte, scharfen Blicks erfaßt und arbeitete unverdrossen an der Schöpfung einer Achtung gebietenden Flotte. Wie richtig seine Ansichten über diesen Gegenstand waren, geht aus einer kurzen Niederzeichnung hervor, die dem Jahre 1628 angehört. Hier heißt es: An die Erbschaft des Meeres glauben alle Souveraine Anspruch zu haben und doch ist gerade hinsichtlich ihrer das Rechtsverhältniß ein ungewöhnlich dunkles. Das Meer ist ein so eifersüchtiges und eitles Element, daß es immer nur dem die Herrschaft gestattet, der ihm am meisten schmeichelt und aus Liebe zu ihm allezeit gerüstet ist, seinen Besitz mit Nachdruck zu behaupten. »En un mot, les vrais tiltres de cet empire sont la force et non la raison. Il faut estre puissant, pour prétendre cet héritage.»

Ungleich geringer, als man zu erwarten berechtigt ist, sind die Aufschlüsse, welche die Actenstücke des vorliegenden Bandes über die finanziellen Zustände Frankreichs gewähren. Eine vom Marquis d'Efflot, welcher vom Cardinal mit der Finanzverwaltung beauftragt war, entworfene Uebersicht vom Jahre 1629 besagt, daß man bei der Uebnahme seines Amtes (7. Junius 1626) den Garnisonen seit 30 und theilweise seit 24 Monaten, der Flotte und dem Heere im Felde seit den



beiden letzten Monaten des vorhergehenden Jahres den Sold schuldig geblieben sei, daß der gesammte Hofadel die üblichen Gratificationen des jüngsten Jahres zu fordern habe und daß sich sonach die Summe aller nachträglichen Ausgaben damals auf mehr als 20 Millionen Livres belaufen habe. Da nun die Einkünfte des laufenden Jahres bereits verbraucht seien, so habe man, um der Mehrausgabe einigermaßen Schranken zu setzen, die Bestimmung getroffen, daß der König von nun an, statt der bisherigen 30, nur 10 Procent Zinsen für die gemachten Anleihen entrichte.

Der Inhalt des letzten Drittel dieses Bandes bezieht sich ein Mal wesentlich auf die italiänischen Angelegenheiten, in denen Mazarin bereits im Auftrage Richelieus politische Missionen von großer Wichtigkeit übernimmt und sich ihrer zur vollen Zufriedenheit seines Herrn entledigt, und macht uns fürs Andere mit den Beziehungen des Cardinals zum Kaiser und den deutschen Ständen, namentlich während des für Waldstein so verhängnißvollen Reichstages bekannt. Begreiflich stoßen wir hier zunächst auf den berüchtigten, in historischen Darstellungen so vielfach verzeichneten Peter Joseph, der hier in der geheimen Correspondenz Richelieus unter dem Namen Eséchiely erscheint. Derselbe erhält (Ausgang August 1630) vom Cardinal die schriftliche Vollmacht zum Abschluß eines Friedens; er soll dem Kaiser, Waldstein und Eggenberg die ehrgeizigen Bestrebungen Spaniens in Italien auseinandersetzen, den Kurfürsten die Versicherung von Frankreichs aufrichtigem Verlangen nach Frieden ertheilen, mit dem Bemerkten, daß der König gegen die Größe des deutschen Reichs keine Eifersucht hege, dagegen Spaniens bestimmenden Einfluß auf dasselbe nicht

zugeben dürfe, kurz, daß er in allen Beziehungen die Ansichten Baierns und der Liga theile. Gegen Baiern und Eggenberg soll man, jedoch nur gesprächsweise, die Hoffnung durchblicken lassen, daß Frankreich, falls ihm der Abschluß eines Friedens mit dem Kaiser nach Wunsch gelinge, gern seine Dienste beim Könige von Schweden verwenden werde, »pour le porter à se contenter de la raison«, daß der König warmen Eifer für den katholischen Glauben nähre und mit Holland nur deshalb in einen Bund getreten sei, um dieses gegen die ehrgeizigen Absichten Spaniens zu schützen. Vor allen Dingen aber soll man Baiern der besondern Zuneigung des Königs versichern, um mit demselben eine geheime Union zu Stande zu bringen, der zufolge der Kurfürst und die Liga sich verbindlich machen, Frankreich auf den Fall eines Krieges mit Spanien gewähren zu lassen und die Neutralität Hollands zu respectiren; unter allen Umständen müsse Schweden, hinsichtlich dessen nur wegen der zu zahlenden Subsidien die Verständigung zur Zeit noch Aufschub erlitten habe, mit der höchsten Vorsicht und Schonung behandelt werden. — Hier- nach schreibt der Cardinal seinem vertrauten Geschieltly (9. Oct. 1630), die Einigung mit Schweden sei so gut wie erzielt, und komme es nur noch darauf an, daß dasselbe auf keinen Fall eine Ahnung von den geheimen Verhandlungen in Regensburg gewinne; Baiern gegenüber möge man keine Gelegenheit verabsäumen, um den Intriguen zu begegnen, welche die französische Politik verdächtigten.

Nun erfolgte (13. Oct. 1630), zur großen Freude der Friedenspartei in Frankreich, welche von der Königin-Mutter und allen Widersachern Richelieus vertreten wurde, der Tractat zwischen Kaiser Fer-

dinand II. und Ludwig XIII. in Betreff der man-  
 tuanischen Erbfolgefrage. Der Cardinal, welcher  
 auf Fortsetzung des italiänischen Krieges bestand  
 und sich jetzt in diesem Joseph, den er in seine  
 politischen Bestrebungen eingeweiht hatte, so arg  
 getäuscht sah, war außer sich. Er verweigerte die  
 Ratification, desavouirte das Verfahren des Ge-  
 sandten und gab den Befehlshabern in Italien  
 auf, sich auf keine Weise durch den Vertrag in  
 ihren Operationen binden zu lassen. Eine vom  
 Könige, der sich anfangs mit dem Benehmen Jo-  
 sephs einverstanden erklärt hatte und zur Unter-  
 zeichnung des Vertrages bereit gewesen war, ab-  
 gefaßtes Schreiben (22. Oct. 1630) an seine Ge-  
 sandtschaft in Regensburg äußert sich darüber  
 folgendermaßen: Der Zweck der Mission war zu-  
 nächst darauf beschränkt, Kaiser und Kurfürsten  
 von der wahrhaftigen Friedensliebe Frankreichs zu  
 überzeugen, und es steht zu beklagen, daß man  
 über diese ursprüngliche Aufgabe hinausgegangen  
 ist. Dem Wunsche der Gesandtschaft nachgebend  
 und im Vertrauen auf deren Umsicht und Wach-  
 samkeit ertheilte ich ihr sodann Vollmacht zum  
 Abschlusse eines Friedens. Aber der eingegangene  
 Tractat stimmt nicht zu der ertheilten Instruction  
 und enthält einige für die französische Krone höchst  
 nachtheilige Bestimmungen; dahin gehört nament-  
 lich der aus ihm sich ergebende Verlust der bis-  
 herigen Verbündeten und der von neuem in Frage  
 gestellte Besitz der Bisthümer Metz, Toul und  
 Verdun. — Weßhalb der Herausgeber inmitten  
 dieser überaus wichtigen Verhandlungen abbricht  
 und den Band schließt, anstatt dieselben entweder  
 bis den Hauptergebnissen des Tages zu Regens-  
 burg im Zusammenhange folgen zu lassen, oder  
 unzerrissen und als ein Ganzes für den folgenden  
 Band aufzusparen, ist schwer abzusehen.

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

185. Stück.

Den 21. November 1859.

---

G ö t t i n g e n

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung 1859.  
Die christliche Philosophie nach ihrem Begriff, ihren äußern Verhältnissen und ihrer Geschichte bis auf die neuesten Zeiten. Von Dr. Heinrich Ritter. Zweiter Band. XI u. 879 S. in Oct.

Im ersten Bande war die Geschichte der christlichen Philosophie im zweiten und dritten Buche bis zu der Zeit der sogenannten Wiederherstellung der Wissenschaften heruntergeführt worden. Der vorliegende Band behandelt sie von da an bis zu Ende in drei Büchern, von welchen die zwei ersten die neuere, das letzte die neueste Zeit zu ihrem Gegenstande haben. Die Vertheilung des Stoffes in diese drei Bücher wird auch ohne Rücksicht auf den verschiedenen Charakter, welchen die Philosophie in den auf einander folgenden Zeiträumen annahm, nach äußerlichen Kennzeichen sich empfehlen. Daß wir die neueste Zeit von der neuern, dem Mittelalter folgenden unterscheiden, wird gerechtfertigt durch die großen Erschütterun-

gen und Umgestaltungen, welche das europäische Cultursystem seit den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts erfahren hat; sie sind nicht weniger in der Philosophie als in andern Zweigen der Cultur gefühlt worden. Daß wir die neuere Zeit in zwei Hälften zerfallen lassen, findet seine Parallele auch in der politischen Geschichte; in der Geschichte der Philosophie bedarf es kaum der Rechtfertigung. Denn schwerlich wird man denen beizustimmen geneigt sein, welche sich angestellt haben, als dürften sie die Bewegungen in der Philosophie von der Mitte des 15. bis zu Anfang oder Mitte des 17. Jahrhunderts noch der Philosophie des Mittelalters zuzählen und die neuere Philosophie erst mit Bacon oder Descartes beginnen. Die Thatsachen der Geschichte sprechen zu deutlich aus, daß man in jenen Zeiten in voller Empörung gegen die Scholastik sich befand. Aber ebenso fühlbar ist es auch gewesen, daß die neuere Philosophie erst seit Bacon oder Descartes in dem Charakter sich festsetzte, welchen sie in ihrem weitem Verlauf behauptet hat. Daher ist es gekommen, daß man jenen ersten Zeitraum der neuern Philosophie in einer sehr unbilligen Weise vernachlässigt hat, als wäre von ihm nichts der Rede Werthes geleistet worden. Um so mehr schien es der Mühe werth zu zeigen, daß in ihm der Grund gelegt worden zu der Denkweise, in welcher die spätere Zeit alle ihre Fortschritte in philosophischer Erkenntniß gemacht hat. Es war dies um so nöthiger, je weniger es hätte gelingen können, die charakteristischen Kennzeichen hervorzuheben, durch welche die Perioden der neuern und neuesten wissenschaftlichen Bildung sich von einander unterscheiden, wenn eine derselben nur mit einem nachlässigen Auge gemustert worden

wäre. Am wenigsten durfte dieß der Anfangsperiode der neuern Zeit widerfahren, bei welcher, eben weil sie den Anfang in einer neuen Bahn machte, auch die Entscheidung lag. In allen andern Wissenschaften hat man anerkennen müssen, daß die viel gepriesene Wiederherstellung der Wissenschaften einen Umschwung in ihnen hervorbrachte; in der Philosophie muß man dasselbe anerkennen; Bacon und Descartes würden nicht gewesen sein, wenn nicht zuvor die Restauratoren des 15. und 16. Jahrh. gewesen wären. Unserer Zeit, welche auf die geschichtlichen Ursprünge zurückzugehen liebt, wird sich nicht verhehlen lassen, daß auch die philosophischen Grundsätze der neuern Zeit nicht auf einmal aus den Köpfen ihrer Verbreiter emporgesprungen sind.

So haben wir es denn nicht unterlassen dürfen, ziemlich ausführlich im vierten Buche auf die Philosophie der Restaurationszeit einzugehn, an welche sich die Reformationszeit als eine Fortsetzung anschließt. In beiden zeigt sich eine gleichartige Bewegung. Sie ist gegen die Scholastik, gegen die Herrschaft der Theologie über alle Wissenschaften gerichtet. Dieß ist ihre negative Seite; sie geht auf die Freiheit der weltlichen Wissenschaften von der Theologie. Die Ausbildung der weltlichen Wissenschaften war die positive Aufgabe, welche sich an diese negative Seite anschließen mußte. Hierin ist auch die folgende Periode der neuern Philosophie ihr gefolgt. Die Philosophie, welche an diesen Gang in der Bewegung der Cultur sich anschloß, konnte in Gegensatz gegen die bisherige christliche Philosophie nur einen vorherrschend weltlichen Charakter annehmen. Den zeigt sie auch offenbar, indem selbst die theosophischen Richtungen der neuern Philosophie zwar die

Offenbarung Gottes fordern, aber die positive Offenbarung entweder für die Philosophie ganz beseitigen, oder der allgemeinen weltlichen, ja natürlichen Offenbarung unterordnen. Die religiöse Bewegung fehlte dabei nicht; der Widerstand der bisher herrschenden Theologie konnte nicht ausbleiben; aber die reformatorischen Bestrebungen in der Kirche, in einer Kirchenspaltung endend, konnten nur zu einem mäßigen Widerstande ausschlagen. Katholiken und Protestanten vereinigten sich darin, daß der weltlichen Wissenschaft ihr Gebiet zum freien Schalten gestattet werden müßte, so weit sie nur die höhern Ansprüche der Theologie auf Verleihung der ewigen Güter, auf Betreibung des Seelenheils zu erkennen wüßte. So gestattete sie eine Theilung der Wissenschaft, welche weltliche und geistliche Erkenntniß schied, jene das leibliche, diese das geistige Wohl bedenken ließ. Tief hat sich diese Denkweise der neuern Theologie in die Lehren der neuern Zeit eingegraben. Der Dualismus, welcher Leib und Seele, Körper und Geist schied, für beide Arten des Seins kaum eine Verbindung abzusehn wußte, ist aus ihr hervorgegangen. Gegen die weltliche Wissenschaft verhält sich die neuere Theologie indifferent; das leibliche Wohl möchten Andere besorgen, weil von ihm unabhängig nur das Seelenheil der Sorge der Theologie zufalle. Dieser Indifferentismus der Theologie gegen die weltliche Weisheit hat den Indifferentismus der Philosophie gegen die Theologie nach sich gezogen, welcher über Bacon und Descartes hinaus zum Charakter der neuern Systeme gehört. Das Eingreifen der religiösen Bewegungen in der christlichen Kirche in die Bewegungen der neuern Philosophie wird man nun hierin nicht verkennen können;

von dieser Seite aber bewies es sich nur in einer Spaltung und negativen Abwehr. Die ergänzende positive Seite dieses Verhältnisses wird darin zu suchen sein, daß durch die Spaltung eine um so innigere Verbindung sich vorbereiten sollte. Hierzu mußte aus dem Indifferentismus ein Streit hervorgehn, der schon einen Schritt zur Einigung in sich trug, weil er anerkannte, daß beide Theile einander nicht entbehren könnten. In der neuern Philosophie ist er vorzugsweise auf Kosten der Theologie geführt worden. Dies darf uns nicht davon abhalten, in ihm eine Wendung der Gedanken zu sehn, welche schließlich dem allgemeinen Zwecke der christlichen Philosophie zuführen sollte. Denn ohne Zweifel konnte dieser nur durch Beseitigung der theologischen Einseitigkeit der frühern Zeiten und durch die volle Würdigung der Wege Gottes in allen seinen weltlichen Offenbarungen erreicht werden. So reiht sich die vorherrschend weltliche Richtung der neuern Philosophie in den gesetzmäßigen Ablauf der Dinge ein, welcher durch den Zweck der christlichen Philosophie gefordert wurde.

Für den positiven Gang in der Entwicklung der neuern Philosophie kam es nun aber darauf an, wie die Aufgabe derselben, die vorherrschend weltliche Forschung, betrieben wurde. Der Gang war der Lage der Dinge gemäß. Durch das Gewicht, welches in den beiden vorhergehenden Perioden der patristischen und der scholastischen Philosophie vorherrschend auf die religiöse Bewegung gefallen war, hatte die wissenschaftliche Bildung der alten Völker in allen weltlichen Erkenntnissen zurückweichen müssen; es war aber unverkennbar, daß es die Aufgabe der christlichen Cultur war, jene Bildung sich einzuverleiben. Schon in den



vorhergehenden Perioden waren hierzu fortwährend Ansätze gemacht worden, welche nur unter der Herrschaft der Theologie zu keinem gesicherten Bestand hatten gelangen können. In der Wiederherstellung der Wissenschaften wurde diese Aufgabe zum Hauptaugenmerk genommen und die Philologie übernahm nun die vorherrschende Leitung im Gange der fortschreitenden wissenschaftlichen Bildung. Die Erforschung des Weltlichen knüpfte an die Kenntniß an, welche das Alterthum vom Weltlichen in ausreichenderem Maße gehabt hatte. Dies ist es, was der Name der Wiederherstellung der Wissenschaften bezeichnen sollte. Auch die Philosophie fügte sich diesem Gange der Dinge. Das 4te Buch enthält die Belege dazu, wie die neuere Philosophie zuerst unter den Händen der Philologen sich bildete und welche Gestalt sie annahm unter der Bearbeitung der neuern Platoniker, Aristoteliker und der Männer, welche in der Wissenschaft des Alterthums ihr Muster sahen. Daß dies auf eine wirkliche Restauration des Alterthums hätte hinauslaufen können, daran ist freilich nicht zu denken. Die christliche, die moderne Denkweise hatte zu tiefe Wurzeln geschlagen, als daß die Weltansicht der Alten sich hätte erneuern lassen. Nur Mischungen des Modernen und des Antiken waren der Erfolg, Versuche der Ausgleichung zwischen beiden, zwischen heidnischer Weltansicht und christlicher Theologie, Versuche, in welchen für die eigene Erfindungsgabe und die selbständige Forschung über Natur und Menschen noch Raum genug blieb, um diese Zeit eines beginnenden, frischen Eifers in den weltlichen Wissenschaften gegen den Vorwurf einer sklavischen Abhängigkeit von dem Urtheil der Alten zu sichern. Aber bei Versuchen ist man in dieser Zeit stehen

geblieben, welche fragmentarisch, nach sehr verschiedenen Seiten zu umhertastend, ohne einen zusammenhaltenden Kern zu finden in die Mannichfaltigkeit der Dinge sich hineinwagten. Wie im Alterthum, wie im Beginn der christlichen Philosophie hat man auch in der neuern Zeit mit solchen fragmentarischen Versuchen anfangen müssen, ehe man zu zusammenhängenden Systemen kam.

Von diesen handelt das 5. Buch. Wir brauchen nur die Namen eines Bacon, Descartes, Spinoza, Locke, Leibniz, Hume, Condillac unter vielen Andern zu nennen, um darauf aufmerksam zu machen, wie sehr wir noch im Andenken der Männer und der Werke leben, welche dieser Periode der neuern Philosophie ihre fortschreitende Bewegung gaben. Um die Gestalt, welche ihre Systeme annahmen, zu begreifen, muß man auf die vorhergehenden Versuche zurückblicken. Unter der vorherrschenden Leitung der Philologie beginnend, hatten sie doch mehr und mehr darauf sich besinnen müssen, daß die Alten nicht unsere Lehrmeister bleiben dürften, weil sie selbst Schüler gewesen wären einer ältern und weiseren Lehrmeisterin, der Natur. Unter jenen Versuchen finden wir daher auch schon Unternehmungen, welche die natürliche Weisheit, in ihrem Gegensatz, in ihrem Indifferentismus gegen die offenbarte Wahrheit, nur von der Natur lernen wollten. Die neuern Völker wollten nicht Schüler der Alten bleiben, weil sie in einer reinern Theologie sich ihnen überlegen sahen, weil sie für diese auch die passende Weltansicht suchen und die alte Weltansicht in manchen Stücken umbilden mußten, weil sie nicht weniger den originellen Trieb zu neuen Erfindungen, zu der Entwicklung einer eigenen Litteratur und Wissenschaft in sich spürten und schon

in gelungenen Versuchen erprobt hatten. Hierbei leuchteten ihnen besonders in wissenschaftlicher Beziehung die glücklichen Fortschritte in der Mathematik und in den Naturwissenschaften vor, in welchen sie die Alten hinter sich zurückgelassen hatten. Auf sie gestützt, dachten sie nun auch in der Philosophie ihre eigene Bahn zu gehn, und wie früher die Autorität der Theologie abgeschüttelt worden war, nicht weniger die Autorität der Alten von sich zu werfen. Damit war die Vorherrschaft der Philologie in den weltlichen Wissenschaften gebrochen; aber die Vorherrschaft der Mathematik und der Physik trat an ihre Stelle. Sie bewies sich am schlagendsten darin, daß man die Philosophie an die Methoden der empirischen Physik oder der Mathematik binden wollte, jenes in der Schule des Empirismus oder Sensualismus, dieses in der Schule des Rationalismus. Der Streit zwischen beiden Methoden und Schulen milderte die angemaste Herrschaft, welcher die Systeme der neuern Philosophie sich unterworfen sahen; aber sie blieb fühlbar genug in den naturalistischen Grundsätzen, welche nicht allein der Sensualismus, sondern auch der mathematische Rationalismus begünstigte, weil die Mathematik ihr Ansehn in der Beurtheilung der weltlichen Dinge darauf zu stützen hatte, daß sie für die Erforschung der Naturgesetze das Beste leistete. Wie stark diese Grundsätze angezogen wurden, zeigen die Lehren, welche die Thiere und die ganze Welt als Maschinen betrachten ließen oder alles Leben auf die natürlichen Triebe, sei es der Selbsterhaltung, sei es der Vergesellschaftung zurückführten.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

186. 187. Stück.

Den 24. November 1859.

---

## G ö t t i n g e n

Schluß der Anzeige: „Die christliche Philosophie nach ihrem Begriff etc. Von Dr. H. Ritter.“

Zur größten Härte mußten sie sich aber steigern, als der Sensualismus über den mathematischen Rationalismus die Oberhand gewann; denn er machte die Vernunft zu einem völlig passiven Wesen, welches seine Eingebungen nur den sinnlichen Empfindungen und den in ihnen und mit ihnen vorgehenden Naturprocessen verdankte. Der Sieg des Sensualismus über den Rationalismus war aber in der eingeschlagenen Bahn unvermeidlich. Er wurde begünstigt durch das fortschreitende Uebergewicht, welches die Nationallitteraturen über die gelehrte lateinische Sprache gewannen, denn mit ihm kam das Urtheil des natürlichen Menschenverstandes zu Ansehn, welchem die Mathematik, die Stütze des Rationalismus, viel zu gelehrt war. Die Mathematik konnte sich auch, abgelöst von philosophischen Grundsätzen, nur auf das Licht der Natur stützen; wenn sie

ihr Ansehen auf ihre Werke für die Physik gründete, mußte sie sich daran erinnern, daß sie in ihnen von der Erfahrung sinnlicher Erscheinungen ausgehn mußte; genug Alles, wodurch sie in den lebendigen Betrieb der damaligen Wissenschaft verflochten wurde, wies auf die Natur als unsere ursprüngliche Lehrmeisterin hin und forderte dazu auf, in ihren unverfälschten Zeugnissen, welche sie in den sinnlichen Erscheinungen uns sendet, den ersten Quell der Wahrheit aufzusuchen. So kam man in dem Wege der damaligen Wissenschaft zu einem immer strengern Naturalismus. Seinen Ursprung wird man suchen müssen in dem Indifferentismus der Theologie, in welchem sie von der weltlichen Wissenschaft, der Philosophie, sich zurückzog, nur darauf bedacht, die Sorge für das Seelenheil und das moralische Leben sich zu bewahren. Indem die natürliche Weisheit sich selbst überlassen blieb, ja die Philosophie darauf sich verwiesen sah, nur das Natürliche zu bedenken, war es unausbleiblich, daß nun auch Alles nur im Lichte eines natürlichen Processes sich ihr darstellte.

Die naturalistische Richtung der neuern Philosophie gibt sich in den auffallendsten Erscheinungen zu erkennen. Den Indifferentismus gegen die Theologie begleitet der Indifferentismus gegen die moralischen Wissenschaften. In dem ersten Zeitraum der neuern Philosophie begegnet uns nur ein Philosoph von Bedeutung, welcher mit Sorgfalt das sittliche Leben bedachte, und dieser ist ein Skeptiker, Charron. Aus dem zweiten Zeitraume würden einige Beispiele vom Gegentheil unserer Ansicht, daß die Ethik vernachlässigt wurde, nur mit Unrecht entgegengesetzt werden, wie Geulincx und Spinoza, denn ihre

Ethik ermahnte nur zur Resignation. Man kam in ihm allerdings zu der Einsicht, daß die moralischen Wissenschaften nicht allein von der Theologie vertreten werden dürften und philosophische Grundsätze in ihnen geltend gemacht werden mußten; aber die Weise, wie dies geschah, beweist am deutlichsten die Schwächung des moralischen Gesichtspunktes unter den naturalistischen Grundsätzen. Die wirksamsten Lehren faßten nicht das Ganze, sondern nur einzelne Theile des sittlichen Lebens in das Auge, die Religion, den Staat und das Recht, die Erziehung, die schöne Kunst. In dieser Zerspaltung des Ganzen liegt die Schwäche der Theile. Die obersten Grundsätze, welche in diesen Theilen sich aufwarfen, zeigen ihre Abhängigkeit von der Naturbetrachtung, denn nur das Natürliche wollte man im Sittlichen gelten lassen. Man forderte die natürliche Religion, das natürliche Recht, die natürliche Erziehung, die Nachahmung der Natur in der Kunst. Alles Sittliche sollte auf natürliche Triebe zurückgeführt werden, auf den Trieb der Selbsterhaltung, den geselligen Trieb, welcher die Menschenart zusammenhält; Egoismus und Eudämonismus waren die Folge. In diesen verkehrten Anwendungen der naturalistischen Grundsätze auf die Beurtheilung des vernünftigen Lebens läßt sich doch ein Fortschritt in der Bewegung der philosophischen Gedanken erkennen. Man ist zurückgekommen vom Indifferentismus gegen die Moral und gegen die Theologie. Die unnatürliche Spaltung der Wissenschaft hatte sich nicht behaupten können; von der natürlichen Weisheit aus suchte man einen Zugang zur Einheit der Wissenschaft; man unterwarf das Vernünftige und Uebernatürliche der Beurtheilung vom naturalistischen Standpunkte

aus, um nicht Vernunft und Natur, Seelenheil und leibliches Wohl auseinanderfallen zu lassen; das war ein äußerer und einseitiger Standpunkt und führte zu Befeindungen der Theologie von der Seite der natürlichen Philosophie; eine Verirrung ist darin nicht zu verkennen, aber sie ist besser, als die Gleichgültigkeit, in welcher man bisher die getrennten Glieder einer zusammengehörigen Einheit einhergehen ließ. Die Vereinigung der Gegensätze, zu welcher man gelangte, sprach sich freilich meistens in einer verworrenen, materialistischen Weise aus, aber sie beseitigte doch den Dualismus. Hierauf muß man sehen, wenn man nicht zwischen den sensualistischen Systemen des 18. Jahrh. und der neuesten Philosophie eine unausgefüllte Kluft sehen will. Die Geschichte bahnt sich überall ihre Uebergänge. Zu einer rechten Beseitigung des Dualismus gelangten freilich jene nicht; denn ein neuer Dualismus that sich ihnen auf, zwischen der theoretischen Vernunft, welche man ganz in der Abhängigkeit von den sinnlichen Eindrücken erblickte, dem Skepticismus hingegen, und zwischen dem praktischen Willen, welcher instinctartig dem Skepticismus sich entzieht, über die ursprüngliche Natur hinaus zu Fortschritten in der Cultur, in der Menschlichkeit gelangt und selbst über den Egoismus und Eudämonismus sich erhebt. Der Schluß des 5. Buches hat zu zeigen gesucht, wie diese Bewegung nach den moralischen Wissenschaften zu im 18. Jahrh. in stetigem Wachsen war und selbst in den verrufenen Lehren des Helvetius und des Systems der Natur sich erkennen läßt.

Es zeigt sich auch hier ein ähnlicher Verlauf der alten und der christlichen Philosophie. Von einer vorherrschend der Physik zugewendeten Ent-

wicklung gelangte man zur Ethik und zu einer allseitigern Würdigung des wissenschaftlichen Lebens. So kam man zu der Reform der Philosophie, welche in den Systemen der neuesten deutschen Philosophie unternommen worden ist. Ihr ist das 6. Buch gewidmet. In ihm war die schwierigste Aufgabe des Ganzen zu lösen, eine Bewegung der Gedanken zu schildern, welche noch nicht aus ist, zu welcher noch ein jeder praktisch seine Stellung sich zu suchen hat. Etwas ausführlicher mußte ich darin verfahren, als in den übrigen Theilen. Vor partiischen Urtheilen habe ich mich dadurch zu schützen gesucht, daß ich mir klar die Aufgaben vor Augen stellte, welche durch die frühern Zeiten unserer Zeit zugewachsen waren, um danach abmessen zu können, was für ihre Lösung von den Hauptsystemen geleistet worden. Das Urtheil wurde aber durch den Gegenstand erschwert, welcher den Charakter einer leidenschaftlichen, revolutionären Bewegung an sich trägt. Neben der politischen Revolution unserer Periode ist eine geistige culturgeschichtliche Revolution eingegangen; ihre allgemeinen Grundsätze hat die Philosophie zu formuliren gesucht. Die Berechtigung zu dieser geistigen Umwälzung gaben die Einseitigkeiten und Verkehrtheiten, welche in der herrschenden Meinung des vorigen Zeitalters an das volle Tageslicht getreten waren. Die naturalistischen Grundsätze hatten ihre äußersten Folgerungen gezogen, im Sensualismus, Fatalismus, Materialismus, Atheismus, Egoismus; sie hatten die Theologie und die moralischen Wissenschaften herabgewürdigt, in einen offenen Widerspruch mit dem Gesammtgewissen, mit den öffentlichen Bekenntnissen der neuern europäischen Nationen sich gestellt. Der Widerspruch, in welchen diese Fol-



gerungen mit der Ueberzeugung der Völker und der Philosophen selbst, welche sie aussprachen, sich gesetzt hatten, trat in ihren Lehren selbst hervor, wie wir schon bemerkt haben an der stärker und stärker anwachsenden moralischen Wendung, welche sie mit sich zu verbinden suchten. So lag das Bedürfniß deutlich vor, der wissenschaftlichen Denkweise von der Wurzel aus eine andere Wendung zu geben, andere Grundsätze, andere Verfahrensweisen in ihr geltend zu machen. Dies hat die Reform der Philosophie unternommen, welche wir von Kant zu datiren pflegen. Ihre Aufgabe war, von negativer Seite gefaßt, den Naturalismus zu stürzen in seinen Grundsätzen und seinen Methoden. Die Philosophie, welche dies leisten sollte, mußte dabei ein positives Werk wollen, neue Grundsätze, neue Methoden an den Tag ziehen, nichts Unerhörtes, sondern beständig Geübtes, Geahntes und Angedeutetes, aber jetzt erst zu besserer Einsicht Gebrachtes. Von formaler Seite war gegen die mathematische Methode des Dogmatismus und die empirische Methode des skeptischen Sensualismus die philosophische Methode aus dem Begriffe der Philosophie zu ziehen, von materialer Seite war den Grundsätzen des Naturalismus die Würde des moralischen Lebens entgegenzusetzen. Dabei durfte man die Wissenschaft der Natur in vollen Ehren lassen; aber sie durfte nicht behaupten, daß sie Alles sei. Den Gewinn der neuern Philosophie, die physische Weltansicht, welche sie reformirt hatte, wollte man doch nicht verloren geben. Der Begriff und die Methode der Philosophie, welche jetzt den Mittelpunkt der Untersuchung bildete, gestatteten einen beschränkten Gesichtskreis nicht; sie forderten die Anerkennung aller Wissenschaft; der Naturwissenschaft setzte sich

aber die Wissenschaft der Vernunft zur Seite; die moralischen Wissenschaften verlangten ihre selbständige Würde; mit ihnen kam auch die Theologie zu Ehren: die Philosophie konnte nicht vergessen, daß sie auf den letzten Grund aller Dinge vordringen müsse. Damit ist eine Philosophie angebrochen, welche weder der theologischen noch der weltlichen Einseitigkeit sich hingibt, sondern diese beiden einseitigen Richtungen der frühern Zeiten zu allseitiger Würdigung zu verbinden sucht.

Man könnte meinen, es hätte dieß eine friedliche Entwicklung ergeben dürfen in der Anerkennung alles dessen, was die frühern Zeiten geleistet hatten, in der Ergänzung ihrer Mängel und in der Vereinigung der früher in Streit begriffenen Meinungen von einem höhern Gesichtspunkte aus. Aber die Entwicklungsknoten der menschlichen Geschichte lösen sich nicht ohne Kampf. Die alten Meinungen wollen nicht weichen; unter den schweren, innern Kämpfen mit dem Alten keimt das Neue unreif auf und die Wahrheit kommt nur in Irrthum zu Tage. Die neueste Philosophie ist bisher nur bei den Deutschen geblieben; sie hat sich wohl gar ihrer ausschließlichen Deutscherheit gerühmt; so lange sie nicht Gemeingut der neuern europäischen Völker geworden ist, wird man nicht annehmen können, daß sie ihre Bestimmung erfüllt hat. Die Erübungen, welche über die Absichten der neuesten Philosophie gekommen sind in ihrem revolutionären Streit, lassen sich nun wohl gegenwärtig nicht mehr verkennen. Sie haben vorzugsweise darin sich zu erkennen gegeben, daß die Philosophie in ihrem Befreiungskampf, indem sie die Herrschaft der Mathematik und der Naturwissenschaften von sich abzuwerfen bemüht war, zum Angriff gegen die Erkenntnisse der Erscheinungs-

welt vorschritt, und indem sie ihre Selbständigkeit zu behaupten beabsichtigte, die Selbständigkeit der andern, nicht philosophischen Wissenschaften in Gefahr brachte. Wie früher die Theologie, die Philologie, die Mathematik, die Naturwissenschaften nach der Herrschaft getrachtet hatten, so begann nun auch die Philosophie sie zu begehren. Wir sind hiermit zu dem Irrthum gekommen, welchen man durch die Namen der absoluten Philosophie zu bezeichnen pflegt. Eine Philosophie suchte man, welche nicht mehr Philosophie, sondern die Gesamtheit alles Wissens wäre, welche auch das empirisch Gegebene in unsern Erkenntnissen in philosophischer Methode zu construiren wüßte. Dies ist der Grundirrtum der neuesten Philosophie gewesen. Die Weise, wie man in ihn hineingerathen ist, hat die Geschichte von Kant an bis zu Hegel auseinanderzusetzen gesucht. Die Schwierigkeiten, welche hierbei zu überwinden sind, geben fast Alles zu bedenken, was von der Bildung der vergangenen Zeit auf unsere Gegenwart gekommen ist; man darf nicht hoffen, sie alle genügend erwogen und dargelegt zu haben. Indem man den Begriff der Philosophie und ihre Methode suchte, hatte man nur das Ideal, mit welchem sie sich beschäftigt und dessen Entwicklung ihre Methode betreibt, erörtert und mit ihr verwechselt und war zu einem falschen Begriff und einer falschen Methode gekommen. Auch die materiale Seite der Aufgabe, die Entwicklung der Grundsätze für die moralischen Wissenschaften in ihrem Gegensatz gegen die Grundsätze der Naturwissenschaften, mußte hierunter leiden, denn dadurch, daß man den Werth der Philosophie für das vernünftige Leben verkannte, wurde auch eine Mißschätzung der übrigen Elemente unserer sittli-

chen Cultur herbeigeführt. Eine Philosophie, welche sich zum herrschenden Haupte für alle Zweige der Bildung emporschwingen wollte, konnte die Verhältnisse derselben zu einander nur verwirren. Bis zu welchem Grade dieß geschehn ist, kann man daraus abnehmen, daß der materiale Gehalt der neuesten Philosophie von sehr Vielen ganz hat verkannt werden können, weil sie über das sich vordrängende Bestreben derselben die Herrschaft über das vernünftigste Leben an sich zu ziehen ihr Bemühen das sittliche Leben überhaupt zu begreifen in den Schatten gestellt sahen. Ihre ungegründeten Ansprüche auf Hegemonie hat nun die absolute Philosophie auch nicht durchsetzen können; nicht allein bei den übrigen Zweigen der Cultur traf sie auf Widerstand, sondern auch innerhalb der Philosophie selbst regte sich derselbe, schon zu der Zeit Kant's bei Jacobi, in späterer Zeit gegen Fichte, Schelling und Hegel bei Schleiermacher und Herbart. Die Lehren dieser Männer sind ausführlich besprochen, andere nur kürzer erwähnt worden. Das Ganze schließt mit Betrachtungen über das Zerfallen der absoluten Philosophie, welches in einigen hervorstechenden Lehrweisen charakterisirt worden ist, und mit einer Schilderung der Stimmung, welche in der philosophirenden Gegenwart aus den vorangegangenen Unternehmungen zurückgeblieben ist.

Die Wege der christlichen Philosophie sind unstreitig viel verschlungener als die Wege der alten Philosophie. Unter den Fragen, welche in der neuesten Zeit über die Culturgeschichte und ihre Geseze oft bewegt worden sind, hat daher auch die Frage nach den Gründen in der Fortbewegung der christlichen Philosophie oft zur Forschung veranlaßt. Man hat sie gewöhnlich aus der Na-

tur eines rein speculativen Fortgangs sich zu beantworten gesucht. Ich will nicht untersuchen, ob sie auf diesem Wege gelöst werden kann; wenn dieß aber auch sein sollte, so würde doch dadurch nicht ausgeschlossen werden, daß die philosophische Bewegung auch in Uebereinstimmung mit der umfassendern Bewegung der ganzen Culturgeschichte sich ergeben habe. Dieß ist der Standpunkt, von welchem aus die Frage in der vorgelegten Schrift behandelt worden ist. Durch die Erschütterung, welche das Christenthum in der Menschenwelt hervorbrachte, sind die Elemente der alten Cultur auseinander gesprengt worden, um, wie wir hoffen, in viel großartigerm Maße wieder vereinigt zu werden; aber kaum jetzt werden wir sagen können, daß wir schon die Harmonie der Bildung erreicht haben, welche das Alterthum in einzelnen Werken uns zeigt. Der Glaube des Christenthums überwältigte, weil er zum Unendlichen zog; er raubte uns die Befriedigung, welche der Mensch im Genuß einzelner, weltlicher Werke und Erscheinungen empfinden kann. Durch die Macht der Sehnsucht nach dem Unendlichen gewann der theologische Gedanke die Uebermacht über alle weltliche Bestrebungen, denen wir doch nicht entzogen werden sollten. Die Theologie begann die Reihe der Kämpfe, in welchen die neuern Völker ihre Kräfte ausarbeiten sollten. Ihrer Uebermacht haben sich alsdann andere Mächte der Cultur entgegensetzen müssen. In wiederholten Kämpfen, in welchen sie ihre Macht gegen die Theologie geltend machten und zur Uebermacht anschwellen ließen, haben sie sich ihren Platz in dem Kreise ihrer Bildung erobern müssen. So die Philologie mit der Kunde und Wissenschaft des Alterthums, so die Mathematik und

die Naturwissenschaft neue Erfindungen und neue Einsichten bringend. In einem solchen Kampfe ist nun auch die Philosophie zum Bewußtsein ihrer selbständigen Bedeutung gelangt, hat sich aber auch überhoben, als wenn sie die Herrin der übrigen Zweige der Cultur sein dürfte. Sie hatte schon immer die übrigen begleitet; sie hatte ihnen dienen müssen, um in allgemeinen Gedanken hervorzuheben, welchen Werth sie für die Vernunft hätten; darüber war ihr ihre Einsicht in ihren eigenen Werth gewachsen. Hierin sehen wir das Gesetz ihres Fortschrittes im Kreise der allgemeinen Bildung. Sie ist dazu bestimmt, uns den Werth aller Elemente der Cultur für die Vernunft abschätzen zu lehren und so auch ihren eigenen Werth zu begreifen. Dies hat sie in fortschreitendem Maße geleistet, darin dem Gange unserer Culturgeschichte selbst folgend, denn der Mensch vermag nur das zu würdigen, was er leistet. So hat sie den Werth der Religion und ihrer Wissenschaft, so den Werth der sprachlichen Ueberlieferung der alten Litteratur und Kunst und der Bildung des Geistes, welche die Philologie gewährt, so den Werth der Natur, des Messens ihrer Erscheinungen, der Erkenntniß ihrer Gesetze für die Vernunft zu allgemeiner wissenschaftlicher Erkenntniß gebracht und ist zulezt dazu fortgeschritten, ihren eigenen Werth zu bestimmen, indem sie begreiflich zu machen suchte, daß es kein müßiges Werk sei, diese verschiedenen Zweige des sittlichen Lebens in ihrem Zusammengehören zu einer richtigen Abschätzung zu bringen. Die Meinung, daß die Philosophie nur im Kampfe der Meinungen sich abgemüht habe, ohne sichere Fortschritte, wird man wohl aufgeben müssen, wenn man darauf achtet, wie das Bild des vernünfti-

gen Lebens sich ihr allmählich erfüllt und von den Einseitigkeiten der frühern Zeiten in der Werthschätzung der menschlichen und weltlichen Dinge befreit hat.

Hiermit habe ich versucht, im Allgemeinen auszudrücken, was ich in dem vorliegenden Werke zur Darstellung bringen wollte. Möge es Andern zur Verständigung und nicht zum Anstoß gereichen. Schriften, welche mit Philosophie zu thun haben, sind leicht der Mißdeutung ausgesetzt. Es ist schwer, alle Veranlassung dazu zu meiden. Ein Recensent des ersten Bandes dieser Schrift erinnert mich hieran. Mangel an Wohlwollen kann ich ihm nicht vorwerfen, und doch hat er mir Gedanken untergeschoben, gegen welche ich protestiren muß. Es wird mir vorgeworfen, gelehrt zu haben, daß der Mensch niemals etwas wirklich wisse, immer nur Erscheinungen vor sich habe, von denen er nicht wisse, ob sie einer Realität entsprächen, daß Religion überhaupt nur eine menschliche Meinung sei, in der dem Sterblichen seine eigenen Gedanken zur Erscheinung kämen, die real, aber eben so gut auch es nicht sein könnten, daß dereinst auch das Christenthum werde untergehen müssen, wie die alten Religionen. Eine Auslegung, welche in den Zusammenhang meiner Schrift einzugehn weiß, wird von alle dem das Gegentheil in ihr finden können. H. Ritter.

### M a r b u r g

R. G. Elwert'sche Universitäts-Buchhandlung  
1860. Geschichte der deutschen Bundesversammlung, insbesondere ihres Verhaltens zu den deutschen National-Interessen von Dr. L. Fr. Ilse.  
Erste Lieferung. XXVIII u. 208 S. in Octav.

Eine Geschichte der deutschen Bundesversammlung besitzen wir bisher noch nicht. Es ist aber das Erscheinen einer solchen gewiß sehr an der Zeit, da jetzt wieder ein allgemeines Verlangen nach einer Reform der Bundesverfassung laut wird, und sowohl für die gerechte Würdigung dieses Verlangens, als auch zur Beurtheilung der Frage, ob, wo und wie zu reformiren sei, durchaus erforderlich ist, vor Allem zu wissen, was das deutsche Volk an der Bundesverfassung und dem Organ des Bundes, der Bundesversammlung, bisher gehabt hat. Dies ist um so mehr dringend nöthig, weil sich wohl nicht verkennen läßt, daß jenem Verlangen sich revolutionäre Gelüste zugesellen, und auch bei denen, welchen man solche nicht Schuld geben kann, oft ganz irrige Ansichten über die Bundesverfassung und die Bedeutung der Bundesversammlung vorkommen, ja fast nothwendig vorkommen müssen. Denn während bis zum J. 1824 die Bekanntmachung der wichtigen Bundes-Verhandlungen und Beschlüsse Regel war, und sie durch einen besonderen für das Publicum bestimmten Abdruck der Protokolle der Bundesversammlung geschah, ist sie durch einen Beschluß derselben vom 1. Juli jenes Jahrs zur Ausnahme gemacht worden, und da das Publicum an dem, was ihm seitdem in jener Ausgabe der Protokolle noch davon mitgetheilt wurde, unmöglich Interesse nehmen konnte, diese seit dem J. 1828 ganz eingegangen. Wie groß die Unkenntniß des Publicums über die Verhandlungen der Bundesversammlung seitdem, selbst in der Oeffentlichkeit nicht entzogenen Punkten ist, dazu hat noch im August dieses Jahrs ein Artikel der Frankfurter Postzeitung, wenn es darin nicht auf absichtliche Täuschung abgesehen war, einen Beleg



geliefert, indem darin mit gänzlicher Ignorirung des angeführten Bundesbeschlusses vom 1. Juli 1824, das Aufhören der erwähnten Ausgabe der Protokolle schon im Jahre 1824 angenommen, und dasselbe lediglich dem „Mangel an Theilnahme des Publicums“ beigemessen, und dem besser unterrichteten preussischen Wochenblatt gegenüber ausdrücklich abgeleugnet wurde, daß der fernere Druck jener Ausgabe aus dem Grunde eingestellt sei, „weil der Bundestag es für gut fand, sich dem Lichte der Oeffentlichkeit zu entziehen“. Auch sah man daraus, daß andere Zeitungen, welche sonst eine scharfe Kritik zu üben sich zur Aufgabe gesetzt haben, diesen Artikel ohne weitere Aufklärung aufnahmen, daß jene Ignoranz eine weit verbreitete ist. Der eben geschilderte Zustand ist zwar im Jahre 1848 und dann auch nach Wiederherstellung der Bundesversammlung auf kurze Zeit unterbrochen gewesen, dauert aber bis auf den heutigen Tag im Wesentlichen fort. Aber nicht bloß das größere Publicum wird seitdem in Unbekanntschaft mit den Verhandlungen der Bundesversammlung gelassen, sondern es gilt dies selbst von denjenigen, welchen das Studium des Staatsrechts zur Pflicht gemacht ist, wie denn, obgleich die hiesige Universitäts-Bibliothek die officielle nicht für das Publicum bestimmte Ausgabe der Protokolle besitzt, nicht nur auch den ordentlichen Professoren, sondern selbst denen des Staatsrechts die Einsicht derselben versagt ist. Hiernach könnte es scheinen, als sei eine Geschichte der Bundesversammlung noch gar nicht möglich, oder es könnten unter diesem Namen doch höchstens einige Materialien ohne inneren Zusammenhang mitgetheilt werden. Dies Bedenken verschwindet aber bei dem Verf. des vorliegenden

Werks; denn er ist in der glücklichen Lage, daß ihm, wie er in der Vorrede sagt, seit einer Reihe von Jahren die Bundesprotokolle „vollständig“ vorliegen, und zwar so, daß ihm selbst eine große Anzahl der geschriebenen Protokolle, so wie der Verhandlungen in vertraulichen Sitzungen nicht unbekannt geblieben sind. Seine Mittheilungen können daher für die Vielen, denen die Quellen selbst unzugänglich sind, in manchen Punkten den Mangel von diesen ersetzen. Er fügt jedoch hinzu, es verstehe sich von selbst, daß von diesem sehr großen, bis dahin ganz unbewältigt gebliebenen Material von ihm dasjenige aus den Protokollen u. s. w. nicht veröffentlicht werde, was im Interesse des deutschen Volks selbst verheimlicht bleiben müsse, wie z. B. vielerlei in Bezug auf die Militärverhältnisse des deutschen Bundes. Dem Kenner dieser Verhältnisse werde es aber dessenungeachtet offenbar sein, daß ihm auch die Protokolle der Militär-Commission zu Gebote gestanden hätten. Dabei erklärt er entschieden, daß er die Kenntniß der in dem vorliegenden Werke benutzten Actenstücke keiner Indiscretion verdanke. Unter diesen Umständen würde es um so interessanter gewesen sein zu erfahren, wie er zu denselben gelangt sei. Leider will er aber das Nähere hierüber erst am Schlusse des Werks angeben.

Wenn hiernach nun gleich der Verf. gewiß mit dem gehörigen Material zur Bearbeitung einer Geschichte der Bundesversammlung ausgerüstet war, auch die Fähigkeit zur Entwerfung einer solchen sich ihm wohl nicht absprechen läßt, so kann man doch eine unparteiische Geschichte von ihm keineswegs erwarten. Denn zu einer solchen ist die Zeit überhaupt noch nicht gekommen. Die jetzige

Generation hat sich von Anfang an durch die Bundesverfassung so beengt gefühlt, daß sie fast nur die Schattenseiten derselben im Auge hat, und Vieles, was überhaupt der politischen Lage Deutschlands seit dem Untergange der Reichsverfassung beizumessen ist, der Bundesverfassung zur Last legt. Es ist daher bei einer Geschichte der Bundesversammlung, die, wie das vorliegende Werk, mehr sein will, als eine chronologische Aufzeichnung der Aeußerungen der Thätigkeit dieser Versammlung durchaus nothwendig, zu berücksichtigen, welcher politischen Partei der Verf. angehört. Hierüber gibt schon die Vorrede die folgende Auskunft:

„Von dem ersten Beginn seiner akademischen Laufbahn an hat der Verf. dem monarchischen Princip, der landständischen Verfassung angehangen, freilich nicht jener landständischen Verfassung, welche mit mittelalterlichen Ständen in ihrer überwundenen unmöglich gewordenen Abgeschlossenheit die Fortschritte der modernen Entwicklung des Staats ignoriren wollte, aber immer einer Verfassung mit den vorhandenen, geschichtlich berechtigten Ständen in denjenigen Fort- und Ausbildungen, welche die fortgeschrittene Cultur des Jahrhunderts mit unverwerflicher Berechtigung verlangen kann. Die Geschichte der letzten Decennien hat dem Verf. die Ueberzeugung gegeben, daß dieser Standpunkt thatsächlich nicht mehr aufrecht erhalten werden kann.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

188. Stück.

Den 26. November 1859.

---

## M a r b u r g

Schluß der Anzeige: „Geschichte der deutschen Bundesversammlung etc. von Dr. E. Fr. Ilse.“

Es geschahen der Fehler zu viele, welche die Ursache sind, daß das monarchische Princip mit einer landständischen Verfassung in jener Anwendung, die durch die Bundesacte und Bundesgesetze festgehalten werden sollte, nicht mehr aufrecht zu erhalten ist. Denn statt der Aufrechterhaltung des monarchischen Principes ist man von den einflußreichsten Seiten bestrebt gewesen, Principien der absoluten Regierungsform festzuhalten und selbst, wo sie schon vor dem Fortschritte der Zeit gefallen waren, wieder einzuführen. Man ist weiter gegangen. Man hat die landständische Verfassung zu der Durchführung dieser Tendenzen benützt und damit ihr das Vertrauen genommen, ohne welches keine Verfassung der Welt dem Volke gegenüber Bestand haben kann. Man hat die landständische Verfassung untergraben, indem man die Stützen dersel-

ben wegnahm, mit List oder Gewalt, die Stützen, welche ihr Ansehn verschaffen konnten, welche zwar die absolute Herrschaft, aber im Interesse des monarchischen Princips selbst beschränkten. Die Blicke und die Neigung der Nation wendeten sich daher jenen Institutionen zu, welche mehr Bürgerschaft zu leisten schienen, als die landständische Verfassung, — dem französischen Kammer-system, insbesondere wie es von der Opposition in der Kammer seit 1816 und seit 1830 in der sogenannten Juli-Monarchie verstanden wurde. Es war diese Richtung tief zu beklagen; denn sie hinderte die wahrhaft nationale Entwicklung der deutschen Verfassungsverhältnisse, aber sie war die Schuld der Gewalthaber jener Zeit, die sich dann nicht wundern durften, daß das Jahr 1830 und das schlimmere Jahr 1848 ihre Throne erschütterten. Man hätte nun aus den traurigen Erfahrungen des Jahres 1848 die Erkenntniß gereift glauben sollen, daß nur in weiser Beschränkung der Regierungsgewalt, in voller Ehrlichkeit der Einführung landständischer Verfassung Haltpunkt und Heil für die Regierungen zu finden seien, welche die Revolution besiegt und denen das Jahr 1850 die Gewalt wieder in die Hände gab. Allein auch diese letzte Gelegenheit, das monarchische Princip aufrecht zu erhalten, ist unbenutzt geblieben von denen, welchen sie reichlich geboten wurde. — Es ist noch als eine besondere glückliche Fügung anzusehen, daß die französischen Verfassungstheorien nicht durchgängig in den Gemüthern der Deutschen festen Boden gewonnen, sondern daß sich auch die Blicke nach dem stammverwandten England richteten. So ist an die Stelle des monarchischen Princips entweder ausdrücklich durch neue Verfassungsbestimmungen oder

wenigstens in den Gesinnungen der überaus großen Mehrzahl des deutschen Volks das parlamentarische getreten. Es wird seit 1850 hauptsächlich durch einen großen Staat gestützt, ohne dessen Kraft, Macht und Intelligenz Deutschland politisch wenig bedeutete: Preußen. — — — Wie wollte sich wohl Deutschland der Wucht und dem Beispiel eines Staates von der Bedeutung Preußens entziehen? — — — Der Verf. hat sich sehr lange gesträubt, die Nothwendigkeit des parlamentarischen Principis für Deutschland zuzugestehen. Denn es ist überaus traurig, ein Decennien lang vertheidigtes Princip — der Nothwendigkeit thatsächlicher Verhältnisse gegenüber fallen lassen zu müssen. — — — Wenn er aber für jetzige Zustände diesen Maßstab zugestehen muß, so will er damit nicht gesagt haben, daß das parlamentarische Princip für die Beurtheilung der Zeit von 1816 bis 1848 das berechtigte gewesen sei. — — — In jener Zeit war das monarchische Princip mit einer landständischen Verfassung der Maßstab für die Handlungsweise der Regierungen.“ „Leider“, fügt der Vf. hinzu, und seine ganze Darstellung bestätigt dies, „wird auch mit diesem Maßstab das Urtheil oft sehr hart lauten und die Verhandlungen des Bundes werden einem strengen Tadel unterliegen müssen.“

Vorzugsweise tadelt der Verf. die österreichische Politik in Beziehung auf Deutschland, sowohl auf dem Wiener Congreß als auch auf dem Bundestage. Hierüber sagt er schon in der Vorrede: „Oesterreich hatte die Gewalt viel für Deutschland zu thun, — es hat sie gebraucht nicht um die Schranken zwischen sich und Deutschland niederzureißen, sondern zu erhöhen. Denn Deutschland duldet, so lange es bestehen wird, keine ab-

solute Herrschaft mehr. — Oesterreich ist gegen die Erwartung Conservativer in allen denjenigen Fragen, die von Bundes wegen geordnet werden mußten, das Hinderniß bei Erledigung derselben an der Bundesversammlung geblieben.“ — — — Dabei wird aber auch zu öfteren „die diplomatische Ungeschicklichkeit und zögernde Politik Preussens“ auf dem Wiener Congreß und in der Bundesversammlung einer Rüge unterworfen.

Wir müssen uns hier auf dies Referat über den politischen Standpunkt des Verf. beschränken, da eine Beurtheilung seiner Auffassungsweise nothwendig zu einer politischen Kundgebung führen und eine solche mit der Stellung einer wissenschaftlichen Zeitschrift sich nicht vertragen würde.

Die bisher allein erschienene erste Lieferung des vorliegenden Werks enthält außer der Einleitung, welche die der Bundesacte vorausgehenden Verhandlungen zur Feststellung des deutschen Bundes in den Jahren 1813—1816 entwickelt, von dem ersten Buche, welches die Zeit von 1816—1824 umfaßt, das erste, Vorbereitungen zur Eröffnung der Bundesversammlung überschriebene Kapitel und einen großen Theil des zweiten noch nicht vollständig mitgetheilten Kapitels, welches die Ueberschrift führt: die Thätigkeit der Bundesversammlung bis zu ihrer ersten Vertagung, 5ten November 1816 bis 1. August 1817.

Der Verf. verwebt in seine Darstellung oft ausführlich die von einzelnen bei der Bundesversammlung beglaubigten Gesandten über vorgekommene Fragen abgegebenen Gutachten, besonders solche, welche bisher verborgen gehalten worden sind, auch wenn sie auf den späteren Bundesbeschluß ohne Einfluß waren. Dahin gehören namentlich die höchst interessanten Gutachten über

die Frage: in wiefern die Bundesversammlung Vorstellungen und Anträge von Privatpersonen annehmen könne? und über die Erfüllung der in dem Artikel 19 der Bundesacte gemachten Zusage wegen des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten. Der Verf. rechtfertigt dies Verfahren damit, daß er es für eine besondere Pflicht gehalten habe, die verborgen gehaltenen Arbeiten derjenigen Männer in der Bundesversammlung, welche dem Nationalinteresse Deutschlands das Wort ohne Rücksicht redeten, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, wie er überhaupt zu öfteren darauf aufmerksam macht, daß es in den ersten Jahren der Bundesversammlung nicht an dem guten Willen der Männer lag, welche in derselben saßen, sondern allein in der Schuld ihrer Committenten, wenn den wichtigsten Nationalinteressen keine Rechnung getragen wurde. Wenn gleich jene Arbeiten sich vielleicht besser zu besonderen Beilagen geeignet, als in die Darstellung der Geschichte der Bundesversammlung selbst gehört haben würden, so sehen wir doch dies dem Verf. gern nach, da diese höchst wichtigen und bisher unbekannt gebliebenen Actenstücke unter den Beilagen leicht übersehen werden könnten, und überhaupt eine Geschichte der Bundesversammlung nicht der Unterhaltung, sondern nur der Belehrung wegen gelesen werden kann. Denn sie wird dereinst das widrigste Blatt in der Geschichte des deutschen Volks bilden. Weit weniger können wir es ihm verzeihen, daß er auf einen so wenig einflußreichen Schriftsteller wie von Kaltenborn („Deutsche Bundesverhältnisse“) zu große Rücksicht nimmt.

Schließlich glauben wir es dem Verf. schuldig zu sein, darauf aufmerksam zu machen, daß er in



der Vorrede sein Verhalten in der zweiten Kammer der kurhessischen Ständeversammlung im Jahre 1852—53 darlegt, und sich ausführlich gegen die ihm wegen der Niederlegung seines Mandats als Abgeordneter der Stadt Marburg (im J. 1853) gemachten Vorwürfe vertheidigt.

Wir sind begierig auf die folgenden Lieferungen des Werks; mögen sie nicht zu lange auf sich warten lassen!  
Kraut.

### G u t i n

Ex officina G. Struvii 1859. Quo anno et quibus diebus festis Aristophanis *Lysistrata* atque *Thesmophoriazusae* doctae sint. Scripsit G. Ch. Jaep, phil. Dr. 102 S. in Octav.

Diese Hrn Prof. Wieseler in Göttingen gewidmete Schrift zeichnet sich durch sorgfältige und genaue Forschung aus, und wenngleich sie im Allgemeinen mehr frühere Resultate bestätigt, so entbehrt sie doch auch nicht des Neuen, während die auf gründlicher Untersuchung beruhende Feststellung eines früher zweifelhaften Resultats immerhin ein großer Gewinn zu nennen ist.

In der Einleitung (S. 1—10) spricht der Vf. über die Nothwendigkeit und die Schwierigkeit solcher Untersuchungen, zählt dann ausführlich die vorhandenen Meinungsverschiedenheiten über die Aufführungszeit der *Lysistrata* und der *Thesmophoriazusae* auf und findet die Gründe dieser Abweichung der Ansichten in der geringen Anzahl politischer Anspielungen dieser beiden Komödien, in dem Mangel der *Didaskaliesen* (die der *Lysistrata* ist unvollständig, von den *Thesmophoriazusae* fehlt sie ganz) und in den Widersprüchen der Scholien. Dem Verf. hat Schneider's Buch *de fontibus*

veterum in Aristophanem scholiorum nicht zu Gebote gestanden, aber so viel hätte er aus Bernhardt's (Gr. LG. II. 2, 588. ed. 2. II. 997 ed. 1) Inhaltsangabe jener Schrift ersehen können, daß nicht von einem Scholiasten (S. 6), sondern nur von einer Scholiensammlung verschiedener Zeiten die Rede sein kann, wenn gleich der Verf. später durch eigene Untersuchung auf dies Resultat kommt.

Im zweiten Abschnitt sucht der Verf. mit besonderer Rücksicht auf Schol. Thesm. 32 οὐ πάλαι ἤροξάτο διδάσκειν, ἀλλὰ τρισὶ πρό τούτων ἔτεσιν aus der verschiedenen religiösen und politischen Anschauung, die in den Thesmophoriazusen und der Lysistrata herrsche, zu beweisen, daß von diesen beiden Komödien die Lysistrata die ältere sei. Der Verf. hat dies Verhältniß von vorn herein ziemlich wahrscheinlich gemacht, da aber bei solchen Beweisen der freien Interpretation immer viel Spielraum gegeben ist, so wende ich mich sogleich zu dem folgenden wichtigsten Abschnitt, worin die Angaben der Didaskalie und der Scholien über die Aufführungszeit der Lysistrata genauer besprochen werden. Die Didaskalie der Lysistrata und Schol. Lys. 173 setzen die Aufführungszeit unter den Archonten Kallias, der Ol. 92, 1, den 6ten Juli 412 sein Amt antrat und bis zum 25ten Juni 411 verwaltete. Da nun im Jahre 412 die Komödie nur nach den kleinen Dionysien hätte aufgeführt werden können, die Komödien und Tragödien aber, wie bekannt, hauptsächlich in dem letzten Theil des Jahres aufgeführt wurden, so ist es wahrscheinlich, daß die Lysistrata an den Lenäen oder großen Dionysien 411 gegeben worden ist. Diese Vermuthung wird durch Schol. Lys. 1094 ὅτε ἐπὶ Σικελίας ἐμελ-

λον πλεῖν πρὸ ἐτῶν τεσσάρων τῆς καταθέσεως (richtiger Enger nach Hemsterhuis *καθέσεως*) τούτου τοῦ δράματος zur Gewißheit erhoben, da das vierte Jahr nach der sicilischen Expedition das Jahr 411 ist. Es fragt sich also nur noch, ob die Ephystrata an den Lenäen oder den großen Dionysien 411 aufgeführt sei. Zuerst sucht der Verf. den Tag der Lenäen genauer zu bestimmen. Es ist über den Tag des Gamelion, in den sie fielen, nichts überliefert noch von den Neueren sorgfältiger geforscht. Denn Hanow's Begrenzung zwischen die ersten beiden Theile des Gamelion ist wenig brauchbar und Hermann's Vermuthung, die der Verf. nicht erwähnt (Gottesd. Alterth. § 58, 5 „der Tag läßt sich nicht näher bestimmen, es müßten denn etwa die *κινώσεις Διονύσου*, welche C. I. nr. 523 auf den 19ten Gamelion setzt, mit diesem Feste zusammenhängen“), sehr unsicher. Auch Schömann (Gr. A. 2, 436) bestimmt den Tag nicht näher und bei Beck Aristoph. t. V. p. 11—18 (nicht, wie bei dem Verf. und Hermann l. c. § 57, 22 unrichtig 11—28), den der Verf. bedauert nicht haben benutzen zu können, befinden sich nur Auszüge aus Petit's Miscell. I, 14, Palmer's Exercitt. ad opt. scr. Gr. p. 770 und Spanheim's Comm. ad ὑπόθεσιν mit Zusätzen von Höpfner, aber nichts Näheres über die Zeit der Lenäen. Der Verf. verwirft zunächst Droysen's Schluß aus Lys. 700.

ὥστε ἀρχθὲς τῆ' ἀκτῆ ποιούσα παιγνίαν ἐγώ, daß unter Vergleichung von Schol. Ar. Plat. 594 τῆ' Ἐκάτῃ θύουσι τῆ' τριακάδι und unter Voraussetzung, die Ephystrata sei an den Lenäen aufgeführt worden, die Lenäen auf den ersten Gamelion fallen. Dies Hekatesfest, meint er mit Recht, könne ein außergewöhnliches sein; auch hätte er

sich auf Schömann Gr. A. II. 391 berufen können, daß solche Erwähnungen bestimmter Tage wohl nur auf die Feier von Seiten des Staates zu beziehen seien. Der Verf. legt dann nach Analogie der übrigen bacchischen Feste und mit Berufung auf Lys. 104 *ὁ δ' ἐμὸς γε τελέους ἐπὶ μῆνας ἐν Πύλῳ* die Lenäen gegen den 10ten Gamelion. Wenn nämlich der Mann der Lysistrata sein Amt (?) am ersten Hekatombäon angetreten und auf die Reise nach Pylos 9 Tage verwandt hätte, so fielen die Lenäen gegen den 10ten Gamelion. Auf denselben Tag komme man, wenn man die Niederlage des Charminus auf den 5ten oder 6ten Januar (411) setze (vgl. S. 29), da, wenn 3 Tage nöthig waren, um die Nachricht nach Athen zu bringen, Pisander, wenn er sie gehört hätte, diese Niederlage in seiner Schilderung der unglücklichen Lage Athens benutzt haben würde. Darauf untersucht der Verf., wann Pisander nach Athen gekommen sei, um über die Veränderung der Staatsform zu reden und setzt diese Ankunft in den Anfang Januars, so daß er schon vor dem achten über Alcibiades' Vorschläge öffentlich gesprochen habe. Sodann beweist der Verf. durch Darlegung der athenischen Verhältnisse und die Art der Erwähnung der 1000 auf der Burg bewahrten Talente, daß die Lysistrata nur zu einer Zeit aufgeführt sein kann, wo über den Bestand jenes Geldes noch gezweifelt werden konnte, d. h. an den Lenäen 411. Diesen Schluß findet der Verf. bestätigt durch Lys. 490 *ἵνα γὰρ Πείσανδρος ἔχοι κλέπτειν*, da Pisander wegen eines Bergehens getadelt werde, daß vor den Lenäen 411 liege, nicht aber wegen der politischen Umtriebe, die zwischen die Lenäen und die großen Dionysien 411 fallen, und da es

überhaupt unwahrscheinlich sei, daß Aristophanes bei der Vorsicht, mit der er sonst in der *Ephistrata* in Bezug auf das Durchhecheln mächtiger Personen verfährt, an den großen Dionysien einen Mann beschimpft habe, der damals Haupt der übermächtigen Hetärieen war. Ein schwächerer Grund für die obige Zeitbestimmung liegt in dem Auftreten des aus Greisen bestehenden Chores, und hat der Verf. nur so viel gezeigt, daß Droysen's Meinung, die Komödie sei an den großen Dionysien aufgeführt, durch die Art, wie der Chor auftritt, sich nicht stützen lasse. Viel wichtiger und schlagender ist das letzte Argument (S. 52—68), das sich auf die Erwähnung der Probulen gründet. Der Verf. spricht zunächst über Amtszeit und Obliegenheiten der Probulen und weist dann nach, daß die Amtsübertretungen, die ihnen in der *Ephistrata* vorgeworfen werden, sich auf ihr zweites Amtsjahr beziehen, nachdem sie im ersten für das Wohl des Volkes gut gesorgt zu haben schienen (Cf. Thirlwall hist. of Greece t. IV. p. 3). Da es nun aber gefährlich gewesen sei, sie an den großen Dionysien durchzuziehen, wo ihre Macht durch die Hülfe der Hetärieen sehr vermehrt worden sei, und da sie nicht wegen Vergehen getadelt würden, die gegen die großen Dionysien 411 fallen, so sei es wahrscheinlich, daß die *Ephistrata* an den Lenäen 411 aufgeführt sei. Darauf geht der Verf. zur Zeitbestimmung der *Thesmophoriazusen* über und macht es sehr wahrscheinlich, daß sie an den städtischen Dionysien 411 aufgeführt worden seien. Auf dasselbe Resultat ist auch G. D. Müller gekommen, dessen Abhandlung vor dem *Index lect. Gott.* 1839 dem Verf. nicht bekannt gewesen zu sein scheint.

Schließlich erwähne ich noch eine Conjectur, die

der Verf. S. 26 ff. zu Ar. Lys. 700 vorträgt, indem er statt ὥστε κἀχθὲς τῇ 'κάτη ποιούσα παιγνίαν ἐγὼ schreiben will ... δὴ καλήν ποιούσα παιδίαν ἐγὼ. Παιγνία in der Bedeutung „Fest“ beruht allerdings nur auf der Erklärung des Suidas, aber παιδία hat in jenem Sinne doch gar keine Auctorität. Die Erwähnung der Hekate, woran der Verf. Anstoß nimmt, scheint mir durch das, was er selbst S. 25 sagt (Quid? si quis affirmet, Aristophanem hac opportunitate oblata frequentem et in dies latius serpentem cultum Hecates modo perstringere voluisse?), vollkommen gerechtfertigt. Der theure Fisch aber (desidero caussam, cur mulier pretiosissimum illum piscem liberis apponere voluerit) würde in des Vfs Conjectur auch noch nicht erklärt sein. Warum übrigens die Lysistrata einen Leckerbissen, auch wenn er theuer war, nicht hätte zur Würze des Festes austischen sollen, sehe ich nicht ein, und passend bemerkt Ulrichs Reisen und Forsch. in Griechenl. S. 200: „Während des peloponnesischen Krieges wurden die Sopaischen Male von den Gourmands in Athen schmerzlich entbehrt, wofür sie von Aristophanes verspottet werden.“

Dr. Fels.

### L e i p z i g

Döfling und Franke 1859. Commentar über den Psalter von Franz Delisch. Erster Theil. Uebersetzung und Auslegung von Ps. I. LXXXIX u. 675 S. in Octav.

Ungeachtet der vielen werthvollen Leistungen, welche die neueste Zeit für die Auslegung der Psalmen gebracht hat, muß dennoch dieser neue Commentar als willkommen betrachtet werden. Der Verf., schon von mehreren Seiten als gründ-

licher und tiefer Ausleger der Schrift bekannt, hat sich auch in diesem neuen Werke von seiner vortheilhaften Seite keinesweges verleugnet. Der vorliegende Commentar behauptet sowohl im Ganzen einen selbständigen Standpunkt, als er im Einzelnen viele den Sinn sowohl sprach- als sachgemäß erörternde Erklärungen enthält. Im Allgemeinen kann es nur gut geheißen werden, daß der Verf. bei der Psalmenkritik den traditionellen Standpunkt so viel als möglich festhält, weil nur auf diesem Wege der Willkür gesteuert, und ein endliches festes kritisches Resultat gewonnen werden kann. Weit höher, als die äußere Seite, ist aber die innere Seite des Commentars anzuschlagen, weil hierin der innere Zusammenhang der biblischen Lehre und die Stellung des Psalters in der Dekonomie der Offenbarung auf ebenso tiefe als praktische Weise ins Licht gesetzt wird. So viel im Allgemeinen, um auf die Brauchbarkeit dieses Commentars aufmerksam zu machen. Bei der Beurtheilung des Einzelnen heben wir von den Stellen, worin wir von der Ansicht des Vfs abweichen, nur eine einzige hervor.

Ueber den ersten und zweiten Psalm und ihr gegenseitiges Verhältniß zu einander wird bemerkt: Man sah die zwei Psalmen als einen an, betrachtete Ps. 1 als außerzählig und begann die Zählung mit Ps. 2. Ps. 1 ist vorjeremianisch; denn Jeremias kannte ihn, und das Fluch- und Segenswort Jerem. 17, 5—8 verhält sich zu ihm, wie eine auslegende und ausschmückende Paraphrase. Mag es im 2. Psalm ein König der Gegenwart sein, welcher hier im Lichte der messianischen Verheißung betrachtet wird, oder jener König der Zukunft, in welchem sich, wie die Propheten weissagen, der Weltberuf des Davidischen

Königthums verwirklichen wird; jedenfalls ist der Gottesgesalbte im Sinne des Psalmisten der Messias, und dieses genügt zum Verständnisse. Diesen hat Jehovah für seinen Sohn erklärt, und zwar nicht gelegentlich irgendwann, sondern an wohlwahrerinnerlichem bestimmten Tage, an welchem er ihn in dieses Sohnsverhältniß gezeugt oder geboren hat. Es ist eine allgemeine Empörung der Völkermassen wider Jehovah und seinen  $\text{מָשִׁיחַ}$ ,  $\text{Χριστός}$ , den von ihm aus mittelst heiligen Salböl's geweihten, und ihm innigst verbundenen König. Es ist ein Kampf um Freiheit, in den sie ziehen, aber um eine gottwidrige Freiheit. Im Gegensatz zu den Königen und überhaupt den Vorgängen der Niedermwelt heißt Jehovah  $\text{יְהוָה בְּשָׁמַיִם}$ . In unnahbarer Erhabenheit und ewiglicher Herrlichkeit thront er darüber. Der Psalm kann nicht von Salomo herrühren, weil Salomo nicht auf Zion, sondern am Gihon gesalbt wurde (1 Reg. 1, 39), und weil in Salomo's, nur gegen ihr Ende getrübt, Regierung keine weitverzweigte feindliche Völkererhebung fällt. Mit mehr Wahrscheinlichkeit räth man auf Hiskia, der das Reich in einem geschwächten Zustande überkam, und die Nachbarvölker losgerissen vom Hause Davids vorfand. Auch daraus ergäbe sich als Endergebniß typisch-messianischer Sinn. Eines Andern aber belehrt uns das Verhältniß dieses Psalms zu Jes. 7—12. Er ist durch und durch das lyrisch-dramatische Echo dieses jesaianischen Abschnittes. Wie dort Jesaias inmitten des syrisch-ephraimitischen Krieges angesichts der assyrischen Drangsale den Messias unter dem Namen Immanuel den Ungläubigen und den Feinden des Hauses und Volkes Davids als Schreckbild, den



Gläubigen aber als Trostbild vorhält, so thut es auch der Psalmist von einer ähnlichen, vielleicht eben derselben Geschichtslage seiner Gegenwart aus. Wie Jesaiah ist er in den schließlichen Kampf verseht, der damit endet, daß alle Reiche Gottes und seines Christus werden. Ja vielleicht ist Jesaiah selbst auch der Dichter dieses Psalms. — Hiergegen bemerken wir zunächst, daß es nicht einerlei ist, ob der zweite Psalm geschichtlich oder als reine Weissagung auszulegen ist, da es grade das erste Erforderniß bei der Erklärung der messianischen Weissagungen ist, ihre geschichtliche Grundlage aufzusuchen und festzustellen, weil davon das richtige Verständniß derselben abhängt. Was soll es heißen, wenn Verf. die geschichtliche Seite des Psalms außer Augen läßt und sagt, Gott habe den Messias an einem wohlgerinnerlichen bestimmten Tage in das Sohnsverhältniß gezeugt oder geboren? Der Psalm soll von einer allgemeinen Empörung der Völkerwelt, von einer allgemeinen Erhebung der Lenker der Völkermassen zu einem Kampfe um Freiheit, aber um eine gottwidrige Freiheit reden. Unter welcher Knechtschaft soll aber die Völkerwelt stehend gedacht werden? Hierauf kann, wenn der Psalm nicht geschichtlich, sondern geistig ausgelegt wird, nur geantwortet werden, unter der Herrschaft der Sünde. Gegen diese kämpft aber nicht die Weltmacht, sondern das Reich Gottes. Nachdem der Psalm der geschichtlichen Wirklichkeit entrückt ist, wird auch Gott der wirklichen Welt entrückt, und als der in unnahbarer Erhabenheit über den Vorgängen der Niederwelt thronende bezeichnet, was der Dekonomie der Offenbarung grade zuwiderläuft. Der Psalm redet von dem Bestreben der Weltmacht, den Thron des jüdischen Königs und damit den

Thron des Messias umzustossen; dagegen reden die jesaianischen Orakel von Kap. 7—12 von einer Vereinigung zwischen Syrien, Israel und einer abtrünnigen Partei unter den Juden zum Sturze des Davidischen Könighauses, wo wenigstens von keiner Weltmacht die Rede ist. Aber gesetzt, man gibt die Verwandtschaft des Inhalts zwischen den beiden Stücken zu, so müßte Jesaiab, wenn er der Verf. des Psalms wäre, in demselben den König Ahas als Typus des Messias aufgestellt haben, den Ahas, welchen er in seinen Orakeln als ein Muster des Unglaubens hinstellt. Die geschichtliche Auslegung des Psalms ist die herkömmliche, und auch mit Recht. Unter der den jüdischen Thron bedrohenden Weltmacht kann keine andere, als die der Chaldäer bezeichnet werden, und da dieselbe nur droht, so kann nicht an den Nebukadnezar, sondern nur an seinen Vorgänger, den Nabopolassar gedacht werden, während über Juda der fromme König Josia regierte. Dieser fromme König, welchen wir als Verfasser des 2. Psalms setzen, schaut den Babylonier Nabopolassar, von seinen Unterkönigen und Satrapen umgeben, wie er den Plan zu dem Eroberungszuge nach Westen faßt, um als eigenmächtiger Eroberer die von Gott gesetzten Grenzen der Völker, welche ihm als Fesseln erscheinen, zu durchbrechen, und namentlich durch den Umsturz des jüdischen Königsthrones der Entwicklung der Menschheit eine Richtung nach seiner Willkür vorzuschreiben. Dein Thron, o Eroberer, entgegnet darauf Josia, ist hoch und erhaben, und der jüdische Königsthron ist dagegen ein niedriger und geringer, aber wisse, daß dieser Thron von Gott gesetzt ist, daß dieser Thron mit dem Throne im Himmel einer und derselbe ist, und daß du so

wenig den Thron auf Erden umstürzen wirst, als du den Thron im Himmel umstürzen kannst. Josia betrachtet sich als Typus des Messias, und das mit Recht. Seine Salbung auf dem Zion und die damit verbundene geistige Wiedergeburt nebst der göttlichen Verleihung der Herrschaft über die Menschheit mit dem Gerichte über dieselbe an ihn, das sind typische Züge, die nur in der Idee des Messias ihre Wahrheit hatten, und erst in der Person des Messias ihre Verwirklichung fanden. Wir setzen also den König Josia als den Verf. des zweiten Psalms, und weil wir den ersten und zweiten Psalm für einen halten, auch als den Verf. des ersten Psalms. Daß beide Psalmen einer und derselbe sind, folgt zunächst aus den zwei äußern Gründen, daß viele alte kritische Autoritäten beide als einen ansehen, und daß die Formel  $\text{יְיָ אֱלֹהֵינוּ}$  den ersten Psalm beginnt und den zweiten schließt, was nicht wohl als zufällig angesehen werden kann, und sodann aus dem innern Grunde, daß die Idee des in dem menschlichen Schicksale sich offenbarenden göttlichen Gerichts die Grundidee beider Psalmen ist, so daß infolge dieses Gerichtes das Loos des treuen Verehrers Gottes als das bestehende und bleibende nach dem ersten Psalm, und dagegen das Loos des Feindes und Widersachers von Gott als ein dem Verderben geweihtes nach dem zweiten Psalm erscheint.

Holzhausen.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

189. Stück.

Den 28. November 1859.

---

G ö t t i n g e n

Dieterichsche Universitäts-Buchhandlung. كتاب  
سيرة رسول الله Das Leben Muhammed's nach  
Muhammed Ibn Ishâk bearbeitet von Abd el-  
Malik Ibn Hischâm. Aus den Handschriften  
zu Berlin, Leipzig, Gotha und Leyden heraus-  
gegeben von Dr. Ferdinand Wüstenfeld.  
Erster Band. Text, Erster Theil. 1858. —  
Zweiter Theil. 1859. ۱۳۹ (1026) Seiten. —  
Zweiter Band. Einleitung, Anmerkungen und  
Register. LXXII u. 266 S. in gr. Octav.

Nächst dem Koran, welcher die Lehren, Vor-  
schriften und Aussprüche ihres Propheten enthält,  
mußten für die Araber die Nachrichten über des-  
sen Leben und Thaten die größte Wichtigkeit ha-  
ben, und Beides, der Koran und die Lebensbe-  
schreibung hängt so genau mit einander zusam-  
men, daß das Eine ohne das Andere nicht rich-  
tig verstanden werden kann. Dadurch daß die  
Zeitgenossen Muhammeds mit großer Sorgfalt auf

alle seine Reden und Handlungen achteten und ihre Kenntniß durch die mündliche Ueberlieferung erhalten und fortgepflanzt wurde, haben wir über ihn so genaue Berichte, wie über keinen anderen Religionsstifter des Alterthums. Wenn nun auch diese Nachrichten erst mehr als hundert Jahre nach seinem Tode aufgezeichnet wurden, so waren sie doch bis dahin für viele Gelehrte Gegenstand ihrer besonderen Studien und ein Theil des Unterrichtes für Jung und Alt gewesen, so daß es schwer hielt, falsche Mittheilungen zu verbreiten, ohne daß diese nicht sogleich als solche erkannt wären. Die Erzähler sowohl, als die nachherigen Aufzeichner haben dabei gewissenhaft immer ihre Berichterstatter und deren Hintermänner bis zu einem Augen- oder Ohrenzeugen aus der Begleitung Muhammeds genannt, und da es in der Folge doch vorkam, daß Berichte von verschiedenen Seiten einander widersprachen, so haben Andere wieder ein eigenes Studium daraus gemacht, zu prüfen, welche Männer in der Kette der Ueberlieferer für besonders glaubwürdig und welche für unzuverlässig zu halten seien.

Die vorliegende Lebensbeschreibung Muhammeds ist nun die älteste, die uns erhalten ist, denn ihr ursprünglicher Verfasser lebte in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts der Hira, das Buch hat aber eine so eigenthümliche Geschichte, wie vielleicht kein anderes in dem ganzen Umfange der arabischen Litteratur. Muhammed Ibn Isbak aus Medina schrieb nämlich für den Chalifen el-Manfur, während er sich in Kufa aufhielt, ein großes Werk über die Schlachten des Propheten Muhammed, worin zu Anfange auch die Geschichte der Vorfahren desselben enthalten war. Einer seiner Schüler, denen er dasselbe vortrug, war

Zijad el-Bakkâi, gest. im J. 183 zu Kufa, und von diesem hörte es Abd el-Malik Ibn Hisham, welcher einen Auszug daraus machte und es in die gegenwärtige Form brachte, so daß es gewöhnlich unter seinem Namen angeführt wird. Nun hatten allerdings dem Ibn Ishaq schon einige seiner Zeitgenossen vorgehalten, daß er in seinen Nachrichten nicht zuverlässig sei, indessen treffen ihre Beschuldigungen nicht seine Darstellung der Begebenheiten, sondern seine Angaben über die Gewährsmänner, von denen er seine Nachrichten gehört haben will, und seine Gegner behaupten, daß er deren Namen zuweilen verwechselt habe. Bestimmte Fälle der Art, die wir prüfen könnten, werden uns nicht angeführt, aber auffallend ist es allerdings, daß er öfters seine Gewährsmänner gar nicht nennt, wenn er sagt: „Jemand, den ich für zuverlässig halte, hat mir erzählt“, — oder, „ein glaubwürdiger Mann berichtet“; — indeß selbst wenn jene Beschuldigung gegründet wäre, würde sie für uns kein großes Gewicht haben, da dadurch die Glaubwürdigkeit seiner Erzählungen selbst nicht angefochten wird.

Noch weniger Grund hat ein anderer Vorwurf. Wenn mehrere Personen über ein und dasselbe Ereigniß referiren, und es ist in ihren Aussagen auch nur eine geringe Abweichung, so fordert die strenge Lehre, die aber erst nach Ibn Ishaq zur vollen Geltung kam, daß die Aussage eines Jeden einzeln aufgeführt werde; so finden wir es bei el-Bochari, so bei el-Tabari u. A., wo oft ein einziges verschiedenes Wort Veranlassung ist, eine lange Geschichte oder einen Ausspruch Muhammeds nach verschiedenen Personen zwei-, drei- mal zu wiederholen. Andere sind nicht so scrupulös und behandeln ihren Gegenstand etwas

freier, indem sie bei einer längeren Darstellung die Relationen verschiedener Personen in eins zusammenfassen, und wenn dem Ibn Ishaq, welcher einige Male in dieser Weise verfahren ist, hieraus ein Vorwurf gemacht wird, so trifft er auf gleiche Weise die so hoch gestellten Gelehrten el-Wakidi, el-Azrakî und Ibn Sa'd, die nicht selten die Aussagen mehrerer Personen vereinigen mit der Bemerkung *دخل حديث بعضهم في حديث بعض* die Erzählung des einen tritt in die des anderen ein, d. h. sie ergänzen sich gegenseitig. Nach unseren Ansichten über Geschichtschreibung würde diese Art der Darstellung entschieden den Vorzug verdienen. — Der ganze Streit scheint übrigens nur eine Parteisache gewesen zu sein, was theils aus der ausführlichen Apologie des Ibn Ishaq hervorgeht, welche Ibn Sadjid el-Nas in der Vorrede zu seinem „Leben Muhammeds“ gegeben hat, theils daraus, daß trotz jener Beschuldigungen viele gleichzeitige und alle späteren Gelehrten das Werk des Ibn Ishaq als das beste rühmen und benutzen.

Etwas anders steht die Sache mit den zahlreichen Gedichten, mit denen das Werk ausgestattet ist, da hier der Bearbeiter und Herausgeber Ibn Hisham selbst bei mehreren erklärt, daß er ihre Echtheit nicht verbürgen könne. Aber ein großer Theil dieser Gedichte ist gewiß alt, die meisten gewiß von den Personen, denen sie zugeschrieben werden, und auf die Ereignisse, bei denen sie erwähnt werden, gedichtet; es ist ja nicht nöthig, daß die Dichter mit den Ereignissen gleichzeitig sind, vielmehr kommen unzählige Fälle vor, wo spätere Dichter, um den Ruhm ihres Stammes zu verherrlichen, oder aus anderen Gründen die früheren Thaten desselben in einem Gedichte feiern.

Die Zeit aber, in welcher Ibn Ishaq, und selbst noch el-Azrakî und Ibn Sa'd schrieben, war von den Begebenheiten, die sie erzählen, meistens noch nicht so fern, daß Fälschungen und untergeschobene Gedichte nicht sogleich als solche bemerkt wären, da sie ihre Werke öffentlich vortrugen. Einiges mag allerdings untergeschoben, Anderes bei anderen Veranlassungen, als bei welchen es erwähnt wird, gedichtet sein, wenn aber hier Jemandem ein Vorwurf gemacht werden soll, so muß er weit eher el-Azrakî, als Ibn Ishaq gemacht werden, wenn jener z. B. aus dem langen Gedichte bei Ibn Ishaq S. 111—113 sich einzelne zusammengestoppelte Verse recitiren läßt und diese in seine Chronik S. 64 aufnimmt, was um so auffallender ist, als el-Azrakî das Werk des Ibn Ishaq sonst benutzt und größere Stellen daraus abgeschrieben hat. — Dagegen haben wir bei einer bestimmten Klasse von Gedichten, deren Echtheit Ibn Hisham bezweifelt, einen starken Beweis für ihre Echtheit. Nämlich gegen funfzig größere und kleinere Gedichte werden dem Lobdichter Muhammeds, Hassan ben Thabit zugeschrieben und bei mehreren derselben bemerkt Ibn Hisham, daß sie von den Kennern der arabischen Dichter nicht für Gedichte dieses Hassan gehalten würden; aber wir finden dieselben Gedichte auch in dem Diwan des Hassan, dessen Sammler von Ibn Ishaq ganz unabhängig war und aus ganz anderen Quellen schöpfte, in denen diese Gedichte für echt gehalten wurden.

Aus einer Aeußerung des Ahmed ben Hanbal geht hervor, daß Ibn Ishaq schon schriftliche Nachrichten Anderer in sein Werk übertrug, was an sich wahrscheinlich ist, wiewohl er es selbst nirgends erwähnt, daß Meiste aber nahm er aus mündlichen Ueberlieferungen, und er nennt



überhaupt 114 seiner Zeitgenossen, von denen er seine Berichte sammelte; diese sind in der Einleitung des Herausgebers in einer besonderen Uebersicht mit ihren Hintermännern zusammengestellt.

Wie nun Ibn Hisham verfuhr, als er aus dem Schlachtenbuche seinen Auszug machte, ist nicht weiter bekannt, da es zu seiner Zeit noch nicht Sitte war, Vorreden zu schreiben, worin dergleichen auseinander gesetzt zu werden pflegt. Wir wissen nur aus el-Suheili's Commentar (Anmerk. S. 191 zu Pag. 823; Chroniken von Mekka Bd 2. S. 155), wie an einer Stelle von Abu Dmar (nicht Amr) Ibn Abd el-Barr in seiner „Antworten auf ungewöhnliche Fragen über Bucharis's Traditionssammlung“ (Haji Khalfa T. II. p. 522, woraus der Titel *الاجوبة* in dem Register des 7. Theiles nachzutragen ist), angemerkt hatte, daß Ibn Hisham einen einzigen Fehler, einen falschen Namen in seine Ausgabe gebracht habe, indem er Amr ben el-Zubeir anstatt Amr ben Sa'id setzte; Ibn Ishaq hatte das Richtige geschrieben, wie aus der von seinem Schüler Junus ben Bukeir überlieferten Recension zu sehen war, und daß Ibn Hisham nicht bloß einen Schreibfehler, sondern einen wirklichen Irrthum beging, zeigt der Zusatz „Bruder des Abdallah ben el-Zubeir“, der von ihm herrühren muß. Jener Abu Dmar, gest. im J. 463, kannte also noch das Original, wir finden aber auch bei noch späteren Schriftstellern Stellen aus demselben, welche Ibn Hisham nicht aufgenommen hat, wie bei Ibn Hagr im 9. Jahrhundert d. H. Auch Ibn Sajjid el-Nas kannte die verschiedene Recension des Schlachtenbuchs nach Junus ben Bukeir und hat daraus Einiges mitgetheilt, aber auch Ibn Hisham selbst benutzte noch andere Ueberlieferungen von Ibn Ishaq, die sich bei Bijad

el-Bakkai nicht fanden, wie S. 559, 10. Dann hat er auch viele eigene Zusätze gemacht, die immer durch Hinzufügung seines Namens unterschieden sind; sie betreffen aber nur sehr selten die eigentliche Geschichte, sondern die Erklärung schwieriger Worte und die Berichtigung der Genealogien.

Alle diese Punkte sind in der Einleitung des Herausgebers ausführlich besprochen und dann in verschiedenen Paragraphen noch über den Redactor Ibn el-Magribi, über die Ueberlieferer des jetzigen Textes, die Epitomatoren, Commentatoren und Versificatoren gehandelt und zuletzt die Handschriften beschrieben. Keine von den zwölf, welche aus den auf dem Titel genannten Bibliotheken benutzt werden konnten, enthält das Werk des Ibn Hisham vollständig, aber die einzelnen Theile und Fragmente greifen so überraschend gut in einander und ergänzen sich so vollkommen, daß in unserer Ausgabe nicht nur keine Lücke geblieben ist, sondern meistens wenigstens zwei, oft vier bis fünf Codices mit einander verglichen werden konnten. Die älteste Handschrift ist eine der besten und durch ihre Schicksale jedenfalls die merkwürdigste. Sie wurde im J. 548 d. H. geschrieben und zuerst in Cahira, dann in Damascus und zuletzt wieder in Cahira fast zweihundert Jahre lang in den Vorlesungen über das Leben Muhammeds theils von den Lehrern, theils von den Schülern benutzt und ein Fragment davon kaufte Seeßen in Aegypten im Anfange dieses Jahrhunderts für die Herzogliche Bibliothek in Gotha, ein anderes Fragment erwarb Dr Sprenger fast fünfzig Jahre später und dieses befindet sich jetzt in dessen Sammlung in der königlichen Bibliothek zu Berlin; das letztere gehört mitten in das erstere hinein. — Außer den Handschriften von dem Werke des Ibn

Hischam selbst wurden noch mehrere andere spätere Lebensbeschreibungen Muhammeds benützt, deren Verfasser aus jenem geschöpft haben, besonders aber noch ein großer Theil von dem Commentare des Suheili, aus welchem das Wichtigste in die Anmerkungen aufgenommen ist. — Als ältestes Quellenwerk hat dieses Buch schon seinen entschiedenen Werth, für eine richtige Auffassung des Lebens Muhammeds ist es unentbehrlich, und wenn einige Gelehrte zu ihren Bearbeitungen dasselbe nach vorhandenen Handschriften bereits benützt haben, so waren diese theils nicht vollständig, theils ist Anderen jetzt erst die Möglichkeit geboten zu prüfen, ob ihre Auffassungen überall die richtigen waren. Daß dadurch alle bisher dunkle Partien in dem Leben Muhammeds auf einmal aufgeheilt werden sollten, wird kein Unbefangener im Ernst erwarten, ebenso wie nicht alle Angaben desselben vor dem Richterstuhle unsrer Kritik werden bestehen können. Es sind aber noch viele Einzelheiten in demselben enthalten, welche bisher noch nirgends berührt sind und doch noch vortrefflich zur Bervollständigung des ganzen Lebensbildes benützt werden können. Auch für die Untersuchungen über die Geschichte des Korans, die in jüngster Zeit von mehreren Seiten Gegenstand von Preisfragen gewesen sind, werden aus demselben manche Aufschlüsse gewonnen, und der Herausgeber hat zu diesem Zwecke ein Verzeichniß aller in dem Werke vorkommenden Koranstellen angefertigt. Eine besondere Seite des Buches ist aber noch die fast vollständige Vorführung aller Personen, welche mit Muhammed in irgend eine Berührung gekommen sind, und über diese ist ein alphabetisches Verzeichniß von nahe an 2000 Namen, dazu ein Register von 360 Ortsnamen hinzugefügt.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

190. 191. Stück.

Den 1. December 1859.

---

P a r i s

Imprimé par autorisation de l'Empereur à l'Imprimerie Impériale 1859. Catalogue raisonné de Manuscrits Éthiopiens appartenant à Antoine d'Abbadie, Corrsp. de l'Institut de France, Membre Corrsp. de l'Académie de Toulouse et de l'Association Britannique pour l'avancement des sciences. XV u. 235 S. in gr. Quart.

Von der großen Sammlung äthiopisch-amharischer Handschriften, welche der verdienstvolle französische Gelehrte und Reisende Antoine d'Abbadie von seinen in den Jahren 1837—48 durch viele Länder Abyssiniens gemachten Reisen mitgebracht hat, ist nun der längst erwartete Katalog erschienen, vom Eigenthümer selbst ausgearbeitet, in der Kaiserlichen Druckerei zu Paris mit den neuen unter Hrn Antoine d'Abbadies Leitung geschnittenen vortrefflichen äthiopischen und amharischen Typen prachtvoll gedruckt und auf eine der Kaiserlichen Druckerei vollkommen würdige Weise aus-

gestattet. Die Sammlung umfaßt 234 Nummern; davon sind 24 (Nr. 194—217) Herrn d'Abbadie von dem jetzt verstorbenen franziskanischen Missionär Juste d'Urbain geschenkt, die übrigen aber von ihm selbst, einige auch von seinem Bruder Herrn Arnauld d'Abbadie, zum Theil mit großer Mühe und mit Kostenaufwand zusammengebracht. Weit- aus die meisten sind Geez-Handschriften, eine Min- derzahl enthält rein amharische Werke oder amha- rische Erklärungen von Geezschriften (Nr. 41. 145. 161. 212. 228—231. 233; 26, 4. 101, 1. 2. 122, 7. 154, 1. 227, 4), noch andere sind in der auß Geez und Amharisch gemischten Sprache, welche man jetzt in Abyssinien um ihrer Anwen- dung in den Chroniken willen die Tarkh Sprache (S. 123) nennt, geschrieben (Nr. 6. 109. 156. 157. 195, 3). Zwei sind arabisch: eine Abhand- lung über die Vorzüge der Abyssinier von dem Imâm Snuwawi (Nr. 224), und eine Beschrei- bung der Eroberung Abyssiniens unter dem Sul- tan der Adäl, Ahmed Ben Ibrahim (durch sei- nen Feldherrn Muhammed, genannt Granj) ver- faßt vom Secretär des Sultans (Nr. 104), so daß man jetzt über jenen denkwürdigen abyssinisch- adelichen Krieg außer den Nachrichten der Abys- sinier selbst und der Portugiesen eine muhamme- danische Darstellung zu Rathe ziehen kann. Au- ßerdem enthält Nr. 161 etliche und vierzig Blät- ter arabisch, worüber der Katalog nur mangelhafte Auskunft gibt, und Nr. 116, 4 ein arabisch äthio- pisches Vocabular. Als Curiosa finden sich au- ßerdem in der Sammlung ein paar Blätter grie- chischer Gebete in Geezschrift (Nr. 188) und ein armenischer Kalender (186). Nahezu ein Duzend dieser Handschriften bietet auch Zeichnungen und Malereien; und Nr. 191 ist ein Palimpsest. Th-

rem Inhalt und Umfang nach ist diese Sammlung die reichhaltigste ihrer Art, die bis jetzt nach Europa kam. Zwar sind die meisten der darin enthaltenen Werke auf den verschiedenen Bibliotheken des Festlands und Englands zerstreut schon vorhanden und zum Theil durch bessere und ältere Exemplare vertreten, hier aber liegt dies Alles in einer Hand und an einem Ort vereinigt vor, und dann erscheint hier eine Reihe von zum Theil wichtigen und bedeutenden Werken zum erstenmal. Nimmt man dazu, daß Hr d'Abbadie nicht etwa nur, was ihm zufällig in die Hände kam, zusammenkaufte, sondern den Namen und Titeln der seltenen Bücher, und dann den Büchern selbst an Ort und Stelle mühsam nachforschte, wo sie ihm nicht käuflich überlassen wurden, dieselben abschreiben ließ, so eine möglichst vollständige Sammlung der ganzen, jetzt noch vorhandenen, abyssinischen Litteratur herzustellen, so kann man die Verdienste des Sammlers nicht hoch genug anschlagen. Doppelten Dank aber verdient Hr d'Abbadie, daß er sich entschlossen hat, eine Beschreibung seiner Handschriften selbst auszuarbeiten und durch den Druck zu veröffentlichen. Die Gelehrten wissen nun, was er an seltenen Schätzen hat, und bei seiner edlen Freigebigkeit und seinem regen Eifer für die Förderung der Wissenschaft wird Hr d'Abbadie, wie ich aus Erfahrung rühmen kann, denen, die sich an ihn wenden, ihre Benutzung nicht zu sehr erschweren.

Hr Antoine d'Abbadie ist nun zwar kein Philolog von Fach und bewegt sich lieber auf geographischem, ethnographischem und physikalischem Gebiet; er hat aber während seines Aufenthalts in Abyssinien an der Hand eingeborner Lehrer die alte Schriftsprache und namentlich das Am-

harische so gut erlernt, und sich so viele Kenntnisse über die Sitten und Gebräuche und die Geschichte der dortigen Völker erworben, daß er zu einem Werke, wie das vorliegende ist, nicht nur ganz gut befähigt ist, sondern auch viele lehrreiche Mittheilungen darein verweben kann, welche ein Gelehrter, der jenes Land nie sah, entweder nur mühsam aus den Büchern zusammenlesen, oder auch gar nicht geben könnte. Und so wird man auch gegenüber von den früher durch Oswald und später durch mich veröffentlichten, mehr gelehrt gehaltenen Beschreibungen abyssinischer Werke diesem Kataloge seine eigenthümlichen Verdienste nicht abstreiten können. Sein besonderes Augenmerk hat der Herr Verf. auf das Aeußere der Bücher und der Schrift gerichtet. Er gibt bei jedem einzelnen derselben die Länge und Breite, genau nach Centimètres gemessen, Einband, Futteral, die Art der Schrift und Buchstaben, wo möglich das Alter, hie und da auch die Abstammung an; letztere Angabe hätte ich regelmäßiger beigesezt gewünscht, weil gegenüber von den Tigre-Handschriften die aus den amharischen Provinzen stammenden in Wortwahl und in Rechtschreibung manches Eigenthümliche haben, und es darum für die Benützung der Handschrift ersprießlich ist, über das Vaterland derselben Gewißheit zu haben. Im vorliegenden Fall, wo Sammler, Eigenthümer und Beschreiber der Handschriften sich in einer Person vereinigen, hätten die betreffenden Angaben leicht gegeben werden können. Einen weiteren Gegenstand der eingehendsten Nachforschungen des Hrn Verf. bildet die äthiopische Kalligraphie in ihrer Entwicklung seit den lezten Jahrhunderten, und was damit zusammenhängt. Wie er im Kataloge selbst gelegentlich darauf bezügliche Bemerkungen einreicht,

z. B. über die Zeit der Quaranja (erste Hälfte des XVIII. Jahrhunderts) als der Blüthezeit der neueren Kalligraphie (S. 11. 15), über die Schreibart in Godjam (S. 4), Bagemder und Dembea (S. 49), über die Art, wie die abyssinischen Schreiber die Feder halten (S. 95), über die Farbe der Dinte (S. 112 u. 197), so hat er auch den größten Theil der Vorrede einer Beurtheilung der bisher in Europa gebräuchlichen Gees- Typen und einer Erklärung der Vorbereitungen zur Herstellung der neuen äthiopisch-amharischen Typen gewidmet, welche auf seine Anregung und unter seiner Leitung in Paris verfertigt, hier zum erstenmal in einem größeren Werke angewendet erscheinen, und welche jetzt auf d'Abbadie's und meine Aufforderung hin, im Auftrage der deutschen morgenländischen Gesellschaft, von der F. A. Brockhaus'schen Druckanstalt in Leipzig in verkleinertem Maßstabe nachgeahmt sind. Es steht zu hoffen, daß diese schöne Schrift bald sich weiterer Verbreitung und allgemeineren Gebrauches erfreuen werde. Weniger ausführlich ist der geehrte Hr Verf. rücksichtlich des Inhalts der Bücher. Namentlich bei den bedeutenderen der hier neuen, bisher unbekanntem Bücher hätte ich eine eingehendere Entwicklung des Inhalts gewünscht, wogegen bei den vielen bisher von Andern schon beschriebenen Handschriften unter Bezugnahme auf die Vorgänger Vieles hätte kürzer gesagt werden können. Indessen da der Hr Vf. diese früheren Beschreibungen nur zum Theil kannte, theils, wie es scheint, die Zeit zu genauerer Durcharbeitung der Hauptwerke nicht hatte, so will ich darüber nicht weiter mit ihm rechten. An Mittheilung von lesenswürdigen Einzelheiten über die Bücher und aus ihnen fehlt es auch so nicht; ich bemerke hier bei-



spielsweise die Ueberlieferung über die Einführung der Getreideart Tef im XVI. Jahrhundert; die Namen von Gottheiten, welche abyssinische Heiden noch im Mittelalter anbeteten (S. 73), aus der Handschrift Milläd; die Mittheilungen über die Verehrung des Gabra Manfas Qedüs (S. 44 f.), über Walata Petros (S. 100), über den Gebrauch von Lefäfa Ssedeq (S. 60), über das Organon (S. 3), über die modernen Bearbeitungen des Fetha Nagast (S. 185), über die wichtigsten Werke der Mönchthumslitteratur (S. 21 f.), über die jetzige Aussprache des **G** und **P** zwischen zwei Vokalen (S. 127), über die Bedeutung des Wortes Gabaz (S. 109), über die Abfassungs- oder Uebersetzungszeit einzelner Werke nach deren Unterschriften. Vergeblich aber habe ich auch hier eine Erklärung der vielen musikalischen Ausdrücke, die ich schon in meinem Kataloge der äth. Handschriften des britischen Museums ausgehoben habe, gesucht, denn das S. 119 Bemerkte kann für eine solche nicht gelten. Und doch kann eine Erklärung dieser Ausdrücke nur in Abyssinien selbst bei sachverständigen Priestern geholt werden. Ich erlaube mir daher, hier darauf aufmerksam zu machen, daß künftige Abyssinia-Reisende die abyssinische Musik, wie sie in den alten kirchlichen Geez-Handschriften aufgeschrieben ist, und die technischen Ausdrücke derselben sich zu einem Hauptgegenstand ihrer Erforschung machen sollten. Da, wie ich vermuthe, vieles Hiehergehörige von den Griechen entlehnt ist, so hätte eine genauere Kenntniß dieses Gegenstandes auch für weitere Kreise ein Interesse.

Wenn ich nun im Folgenden eine Uebersicht über den Inhalt dieser reichen Sammlung zu geben unternehme, dabei aber besonders die neuen,

hier zum erstenmal erscheinenden Werke hervorhebe, folge ich billigerweise nicht der Ordnung des Katalogs. Hr d'Abbadie hat es vorgezogen, in seiner Beschreibung die nach der Reihenfolge der Erwerbung den Handschriften vorgesezten Ordnungszahlen einzuhalten und dem hieraus sich ergebenden Mangel an Uebersichtlichkeit durch eine hinten beigegebene Table alphabétique des ouvrages cités abzuhefen; für eine Uebersicht aber, wie ich sie hier geben werde, ist nur die Sachordnung naturgemäß.

Die biblischen Bücher sind sämtlich und zwar meist mehrfach durch Handschriften von sehr verschiedener Güte in dieser Sammlung vertreten. Sie enthält Judith, Maccabäer, Kufälé je einfach; Psalmen, Paralipomenen, Hefekiel, I—III Esra, Esther, Tobith zweifach; Jeremja mit Baruch dreifach; die Königsbücher, Hoheslied, Sirach vierfach; Job, Sprüchwörter, Prediger, Weisheit, Jesaja, Henoch sechsfach; Daniel achtfach; die Synoptiker sechsfach, und Ev. Johannis siebenfach, die Paulusbriefe und Apokalypse dreifach, die übrigen Briefe und Apostelgeschichte zweifach. Nach der Handschrift des Kufälé zusammen mit der Tübingen Handchrift desselben habe ich meine jetzt gedruckte Ausgabe des Kufälé gemacht. In Betreff der Maccabäerbücher habe ich zu bemerken, daß das, was die Abyssinier jetzt Maccabäerbücher nennen, mit den griechischen dieses Namens nichts zu thun hat. Ihre Maccabäer sind vielmehr eine sehr späte Dichtung, worin im Rahmen einer jüdischen Märtyrergeschichte allerlei Lehren der monotheistischen Religion (namentlich die von der Auferstehung) entwickelt werden. Außer in der d'Abbadie'schen Sammlung befinden sich dieselben noch in einer äthiopischen Handschrift des Sir

Robert Curzon (s. meine Ausgabe des Henoch aethiop., appar. crit. S. 2. Cod. 5) und in Frankfurt. Die Frankfurter Handschrift habe ich noch nicht untersucht, die Maccabäer d'Abbadie's aber und Sir Robert Curzon's habe ich durchgelesen, und bis jetzt keinen andern Eindruck davon bekommen können, als daß sie eine ziemlich geschmacklose Dichtung sind, in welcher schon mittelalterliche, in das Geez übersehte Werke benutzt sind. Wenn nun gleichwohl die Abyssinier dieses Werk jetzt mit den biblischen Büchern zusammenschreiben, so kann dies nur den Sinn haben, daß dasselbe zum Ersatz für die entweder verlorenen, oder nie in das Geez übersehten echten Maccabäerbücher einst eingeschwärzt wurden und jetzt für die echten Maccabäer gehalten wird.

Aus der älteren patristischen Litteratur erscheint Synodos und Didascalia je einfach, Cyrill mit den angehängten Homilien und Chrysostomus zum Hebräerbrieff je zweifach, aber außer diesen sonst bekannten auch ein Epiphanius Hexaëmeron und Ancoratus (Nr. 125, 4. 6, wo hienach zu verbessern ist; doch werden dies, nach dem Umfang zu urtheilen, nur Auszüge sein) und ein Pastor Hermae. Auf den Werth dieser Handschrift habe ich schon vor zwei Jahren Hn d'Abbadie aufmerksam gemacht, und er hat sie jetzt, nachdem in Leipzig die neuen Typen hergestellt sind, der Deutschen morgenländischen Gesellschaft zum Druck übergeben. Herr d'Abbadie hat in Abyssinien diesem Buche als einer alten Schrift mit Fleiß und Aufopferung nachgespürt, ohne damals seine Wichtigkeit für Entscheidung der Fragen, die neuerdings in Deutschland so viel besprochen wurden, zu kennen, und ich hoffe, der Dank und die Anerkennung der gelehrten Welt für diese

Errettung eines alten Denkmals wird ihm nicht fehlen. An biblischen und christlichen Pseudepigraphen enthält die Sammlung Gadela Adam einfach, die (auch im britischen Museum befindliche) Sibyllenprophetie zweifach, Pseudoclemens einfach, und selbst der Brief des Abgar an Jesus ist jetzt äthiopisch wiedergefunden (Nr. 214, 6. 7). Das Nagar wa-fekâré Ijasûs, hier vierfach vorhanden, ist mir schon länger bekannt, und ist höchst unbedeutend.

Im Fach der Exegese findet sich (außer dem schon genannten Chrysostomus) ein Commentar zu den 4 Evangelien, angeblich vom syrischen Bischof Dionysius, zweifach; und ein wenig umfangreicher Commentar zum Pentateuch und Josua, aber schwerlich, wie der Titel will, von Chrysostomus, höchstens nur ein dürftiger Auszug daraus. Was sonst an Terguâmâ-Schriften hier aufgeführt ist, sind nur moderne amharische Erklärungen (Paraphrasen) zu Kufâlâ, Henoch, Genesis, Pentateuch, Reg. Paralip., Jesaja, Dodekapr., Dan., Esra, Psalmen, sogar zu Chrysostomus, hauptsächlich von Werth für einen künftigen Bearbeiter der amharischen Sprache.

In der dogmatisch-ethischen Litteratur treffen wir außer einer großen Zahl von Dersân, welche berühmte griechische, koptische und syrische Namen an ihrer Spitze tragen und von denen ein guter Theil allerdings schon früher bekannt ist, vor Allem die bekannten Werke Haimândä Abau (2fach), 'A'mâda Mestir und davon eine erst in diesem Jahrhundert gemachte catechetische Bearbeitung von d'Abbadie Me'lâd genannt (Nr. 151), Retûa Haimândot, Maßhafa Mestir (schon von Ewald beschrieben), Maßhafa Hawi (auch in Frankfurt), die Fragen und Antworten von An-

tiochos und Athanasios, sodann hier zum erstenmal erscheinend Senna Fetrat, eine Abhandlung über die 22 Schöpfungswerke (doppelt, Nr. 6 u. 125, 9), Severus von Aschmunin 12 Abhandlungen über den christlichen Glauben und seine Vorzüge (Nr. 76); von einem Georg, Schüler des Antonios, eine Erklärung des orthodoxen Glaubens, umfangreich und in Abyssinien selbst wenig bekannt (Nr. 131), Maḥḥeta Lebbunâ über Trinität und Naturen (Nr. 53), Briefe des Badrân, Sohnes Simon's von Armenien, über den christlichen Glauben (Nr. 77); der Glaube des Jacobus Baradaüs (3fach); zehn Fragen über dogmatisch-exegetische Dinge (Nr. 122, 4); eine apologetisch-polemische Schrift gegen die Juden, nach einer Hauptperson, die darin vorkommt, Sargis benannt (Nr. 51, 1) und eine ähnliche gegen die Muslim, unter dem Titel 'Anqassa 'Amin (Nr. 152, 5). An den Namen des Königs Zarâ-Jaqôb, dessen Thätigkeit für Ausrottung der Reste des Heidenthums und Befestigung christlicher Sitte schon aus J. Bruce's Werk (Bd 2) bekannt ist, knüpfen sich folgende zwei bisher nicht bekannte und merkwürdige Werke: Maḥḥasa Berhân (nicht Br ihân, wie d'A. hat) angeblich von König Zarâ-Jaqôb selbst verfaßt, eine Sammlung kirchenpolitischer Erlasse zur Reformation des Glaubens und Lebens, in einer sehr alten, von d'Abbadie auf das XV. Jahrhundert geschätzten Handschrift (Nr. 69) und Maḥḥasa Milâd, dessen Inhalt aus der gegebenen Beschreibung nicht recht klar wird (Nr. 62). Man sieht nur, daß es eine Reihe von Abhandlungen auf den je 29ten Tag der verschiedenen Monate wahrscheinlich über die Geburt Christi, die am 29ten Tachsâs gefeiert wird, enthält, und nach der Unterschrift soll es Zarâ-Jaqob

an alle Kirchen zur Befestigung des Glaubens an Christus geschickt haben; da aber schon der Titel *Miläd* keine äthiopische, sondern eine arabische Wortbildung ist, so ist es vielleicht eine Uebersetzung aus dem Arabischen. Dieses Werk soll in Abyssinien selbst jetzt gänzlich unbekannt sein. Schließlich sind noch zwei Werke zu erwähnen, deren Vorhandensein bei der greulichen Versunkenheit des jetzigen abyssinischen Volkes im höchsten Grade überraschen muß *Hatata Walda Heiwat* („Untersuchungen des W. H.“), gerichtet gegen das Unwesen des abyss. Mönchtums und andere Verirrungen und Mißbräuche (Nr. 215, 2) und *Hatata Zará-Jaqób* („Untersuchungen des Z. J.“) eine freigeisterische Vertheidigung und Empfehlung des Deismus gegen die verschiedenen positiven Religionen (zweifach, Nr. 215, 1 und 234), beide wohl erst neuesten Ursprungs.

Die Mönchsschriften sind durch die drei Hauptwerke *'Aragáwi Manfasáwi* (Nr. 19 u. 23), *Mar Isaak* (fünffach vorhanden) und *Philexios* (dreifach), sowie durch das große Buch *Zênâ Abau* (Fragen, Antworten, Regeln, Abhandlungen, Briefe über das Mönchswesen, Nr. 75) und durch *Ser'ata Menkuesná* von *Jacob von Sarug* (Nr. 71. 201) vertreten. Alle diese Schriften, mit Ausnahme des *Philexios*, waren bisher höchstens den Titeln nach bekannt.

Für Kirchenrecht und Kirchenzucht ist in der Sammlung nichts Neues. Das *Fetha Nagast* erscheint in drei Abschriften, aber in allen dreien nur nach der neuen in diesem Jahrhundert vorgenommenen Bearbeitung; außerdem *Faus Manfasáwi*, *Mašhafa Kêdr* je einfach, und *Mašhafa Kidâna Jesu*, dreifach. Das letztere Buch ist auch auf der Stuttgarter Bibliothek, und nur,

weil ich es dorthier kenne, stelle ich es unter diesen Titel, obgleich es auch apokalyptische Phantasien enthält.

Auch von dem, was für die Liturgie, Gebets- und Erbauungsschriften hier geboten wird, ist das Wichtigere schon früher bekannt. Das Lectionar (Gesâwê) für das Kirchenjahr ist hier unvollständig (Nr. 154, 2), die Abendmahlsliturgie ist zweifach, die Passionkacten und die Begräbnissliturgie je 3fach, die Horologien 4fach, und das Rituale für den Frühgottesdienst (Kidâna Nagh) 5fach vertreten, außerdem werden noch Formulare für Taufe, Confirmation, Trauung und letzte Delung (in Nr. 213) und noch einmal für Taufe und Buße (Beichte) (in Nr. 162) geboten. Die mit dem Pönitenzwesen, namentlich der Wiederaufnahme der Apostaten sich beschäftigenden Bücher Kêdr und Bâhrj sind schon länger bekannt, und enthalten (wie Genzot) schon Spuren des abscheulichsten Aberglaubens; ebenfalls Erzeugnisse dieses Aberglaubens sind die auch schon bekannten: das Gebet der Maria zu Bartos, Saîê Golgotha, Lefâsa-Ssedeq, welches letztere man auf einen Pergamentstreifen geschrieben, dem Todten mit in's Grab gibt (auch auf dem Brit. Museum, hier dreifach). Aber auch von den besseren Gebeten finden sich hier mehrere, wie Egziabher Za-berhânât (2mal), Akônu Beesî (3mal), das gewöhnlich nach Basilius benannte Gebetbuch auf die 7 Wochentage (4mal) und ein ähnlich eingerichtetes auf Simeon Stylita zurückgeführtes (Nr. 121, 3). Auch die Weddâsê-Literatur weist weist nur schon Bekanntes auf, unter Anderem das Organon fünffach. Von kirchlichen Gesangbüchern erscheint die Deguâ benannte Sammlung in zwei sich gegenseitig er-

gänzenden Handschriften, nebst zerstreuten einzelnen Qenê (kirchlichen Gesängen) selbstverständlich alle mit musikalischen Noten; dann von anderweitigen Poesien eine große Masse jener an Gott, an einzelne Engel, Heilige, Maria gerichteten Sebat, Salâm, Woddâsê, so wie auch einige Trauerklagen, welche hier nicht einzeln besprochen werden können. Ich bemerke nur, daß nach d'Abbadie jene vielfach verbreiteten Lobpreisungen der Heiligen, worin verweise der ganze Körper nach seinen einzelnen Gliedern besungen wird, jetzt Malkê' (Bilder) genannt zu werden pflegen. Auch einige amharische Gedichte auf Heilige kommen vor (Nr. 229 f.).

Für die Heilige Geschichte hat diese Sammlung außer einem vollständigen Synaxarium und einigen Bruchstücken davon namentlich sehr viele, wohl über 50, Gadel und Ta'amr von Jesu, Maria, Aposteln, Heiligen, Märtyrern, Mönchen und Engeln, von denen ein großer Theil für uns neu ist; freilich wird auch der Werth derselben meist nur sehr gering sein. Im Fach der Geschichte und Chronologie treffen wir an ausländischen, in das Geez übersetzten Werken außer Josippon (dreifach) Abushakr und Georg Ben Amid, von denen der Erstere häufiger vorkommt, der zweite auch im Brit. Museum und der dritte in Frankfurt sich befindet, auch noch die Chronographie des Johannes Madabber, die dem Titel nach aus der Vorrede des Cyrill schon länger bekannt ist, aus dem Arabischen übersetzt, aber an Umfang kleiner, als ich erwartet hätte (Nr. 31, 6). Was an einheimischen Geschichtswerken hier geboten wird, scheint mir, so weit es die allgemeine Geschichte Abyssiniens betrifft, weniger vollständig als die Schätze der Frankfurter



und Oxforder Bibliothek: es ist das zur Verherrlichung des äthiop. Königshauses und der alten Hauptstadt Axum erdichtete Kebra Nagast (in 4 Abschriften) mit den gewöhnlichen Beilagen, eine kurze Geschichte von der Schöpfung bis Bakafa (2fach) und eine von Amda-Zion bis Sarṣa-Dengel; eine ausführlichere von Amda-Zion bis zum Jahr 1842, und etliche Regierungsgeschichten einzelner Könige. Dagegen enthält diese Sammlung mehrere Specialgeschichten einzelner Männer und Ereignisse, wie des Rās Michael (Nr. 153), die arabische Beschreibung des adelichen Krieges (Nr. 104) und Localgeschichten aus den Gegenden des Ssānā Sees (Nr. 100; 185, 5; 81, 2; 169, 2; 181; 47, 11). Ferner gibt sie außer den üblichen Königlisten (hier in 4 Abschriften) und dem Wag wa-serāta mangelst, auch Verzeichnisse der alexandrinischen Patriarchen und äthiopischen Metropolitane (116, 3; 136, 2. 4; 106), von denen die letzteren in Europa neu sind. Dazu viele Kalender, Festberechnungen, Formulare und Anweisungen dazu (hazāba zaman, hazāba heg, ābj qamar, marha ēwārān u.). Romanartig ist die Erzählung von Alexander M. (Zēnā Eskender Nr. 67), worin der Eroberer fast wie ein Heiliger verherrlicht ist, und der aus dem Arabischen übersehte Baralām (zweifach), beide hier zum erstenmal.

Dem philosophischen, d. h. zumeist naturwissenschaftlichen Gebiete gehören an: das häufiger vorkommende Buch Falāsfa (hier vierfach) und das bisher nicht bekannte Zēnā Sekendes (Gespräche über philosophische Gegenstände, die von dem weisen König Sekendes erörtert werden Nr. 67, 4). Eine Reihe von astrologischen, medicinischen und magischen Ausgeburten des

Uberglaubens, theils ganzer Schriften, theils kürzerer Formeln, Recepte, Talismane u. s. f. fehlt, wie in andern größeren Sammlungen abyssinischer Bücher, so auch hier nicht; die Namen der 12 Jünger, des Mose, des Salomo werden dazu gerne gemißbraucht. Eine besondere Pflege scheint dieser Uberglaube bei dem auf Abstammung von Juden Anspruch machenden Falasha-Volk gefunden zu haben. Hr d'Abbadie hat eine Reihe von Schriften und Formeln, welche bei den Falasha in Gebrauch sind, gesammelt (Nr. 107. 115. 150. 190, 2), um Gelegenheit zu geben, daraus den ursprünglichen Glauben und Charakter dieses Volksstammes enträthseln zu können. Ob das gelingen wird, ist fraglich, dagegen habe ich mich aus den dort mitgetheilten Proben überzeugt, daß ein großer Theil des abyss. Uberglaubens, vor Allem jene Reihen ungeheuerlicher Gottes- und Engelnamen, durch die selbst bessere Bücher wie Genzet und Kedr entsteht sind, aus dieser Quelle stammt, vorausgesetzt, daß wirklich, wie Hr d'A. angibt, diese Schriften den Falasha eigenthümlich sind.

An sprachlichen Werken endlich bietet diese Sammlung sechs äthiopisch-amharische Sauäsew und eines davon noch in einer zweiten Abschrift; ferner ein arabisch-äthiopisches, ein griechisch-äthiopisches und ein Galla amharisches Vocabular, außerdem die vielfach verbreiteten Erklärungen von biblischen und kirchlichen Eigennamen, und als seltenerer Eigenthümlichkeit ein in Reimen abgefaßtes Wurzelverzeichnis der äthiop. Sprache (Nr. 228). Eine von Juste d'Urbin in den Jahren 1850 — 54 in Abyssinien französisch verfaßte äth. Grammatik (Nr. 216) ist kurz; so viel ich bei einer flüchtigen Durchsicht derselben, die mir Herr

d'Abbadie gütigst erlaubt hat, sehen konnte, ist sie im Style der Ludolfschen und mit Benutzung der Lehrmethode der eingebornen Lehrer geschrieben. Wissenschaftlichen Werth hat sie nicht; was in ihr bemerkenswerth ist, ist, daß man daraus Einiges über die einheimische Art der Abyssinier, Grammatik zu treiben, erfährt, sowie der fast ein Drittel des Ganzen umfassende Abschnitt über Versefaktung und Briefstyl, mit vielen Proben dazu. Von dem äthiopisch-französisch-amharischen Lexicon, das derselbe Missionär in Abyssinien abfaßte, enthält Nr. 217 eine Abschrift des Anfangs, bis **ረዕሰ**: sich erstreckend. Das ganze Werk ist in Rom im Besitze der Propaganda, und ich habe mit Vergnügen vernommen, daß es gegenwärtig dort gedruckt wird. Denn wenn es auch weit entfernt ist, wissenschaftliche Ansprüche zu befriedigen, so wird es doch in seinem stofflichen Theile Manches darbieten, was nicht Jedem zugänglich war.

Bei einem Werke, welches des Neuen und Belehrenden so viel enthält, wird sich ein Berichterstatter um so mehr enthalten können, auf Einzelheiten, die etwa zu verbessern wären, sich zu viel einzulassen. Nur ein paar Bemerkungen seien noch erlaubt. S. 41 ist die Jahreszahl 699 falsch und beruht auf einer Verwechslung der Märtyreräre mit der Alexanders; die Titel sind hie und da nicht ganz richtig übersetzt (z. B. S. 19 Z. 11; S. 23 tit. 34); S. 145 ist die Ueberschrift von Gadela Sanudius zu übersetzen: „Dies ist der Kampf und ein kurzer Abriss der Worte, Kräfte und Wunder unseres heiligen Waters, des Propheten, des Archimandriten Abba Sanudius, d. h. des Abtes.“

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

192. Stück.

Den 3. December 1859.

---

## P a r i s

Schluß der Anzeige: »Catalogue raisonné de Manuscrits Éthiopiens appartenant à Antoine d'Abbadie etc.«

Die von Juste d'Urbin S. 195 mitgetheilte Bemerkung, daß dort in der Abschrift des Jeremja Kap. 47 zwischen B. 3 und 4 ein sonst unbekannter Abschnitt interpolirt sei, ist nicht richtig; dieser angeblich unbekanntes Abschnitt ist nichts Anderes als Jer. 46, 13—25 der hebr. und Jer. 26, 13—25 der griechischen Ordnung. Nur ist die Uebersetzung der Stelle eine unwörtliche und schlechte; die Worte **ΚΛ:ΥΛΘ:ΜΦΗΩ:** sind nur eine Umschreibung des **ΩΘ:ΡΗΩ:**, was der gewöhnliche Text bietet; **ΜΦ:** in der Bedeutung „neben“ kommt oft, und die Wörter **Ρ:ΖΦΤ:** und **Ρ:Φ:Υ:** auch sonst hie und da vor. Was S. 71 der Hr Verf. über »nous te supplierons, notre roi Joda« bemerkt, trifft nicht zu: Joda ist vom griechischen Buchstabennamen

(der allerdings sonst gewöhnlicher **𐤒𐤓𐤌**: geschrieben wird) hergenommen, und ist hier, wie in andern Zaubergebeten, als Gottesname ebenso verwendet, wie fast alle griech. und hebr. Buchstabenamen so verwendet zu werden pflegen. Die Zweifel an der Abstammung der Geez-Üebersetzung des alten Testaments aus dem griechischen Text (S. 147) sind ebenso unbegründet, wie der Zweifel an der von Rudolf festgestellten Bedeutung von **𐤏𐤓𐤕**: und **𐤒𐤏𐤏**: (S. 156). Daß **𐤏𐤓𐤕**: in allen älteren und guten Handschriften durchaus Süden, **𐤒𐤏𐤏**: Norden bedeute, und erst in den neueren Handschriften den Wörtern der umgekehrte Sinn beigelegt wird, kann ich aus mehr denn 50 Beispielen beweisen. Schwieriger ist die Frage, wie eine solche Verkehrung des Sinnes möglich wurde? Bedenkt man aber, daß die Tigre von den amharischen Ländern trennende Gebirgslandschaft Samen heißt, und daß in den amharischen Ländern das Geez nie Volkssprache, sondern nur Schriftsprache war, so wird man sich nicht wundern können, wenn man dort in den letzten Jahrhunderten, wo alle Gelehrsamkeit rasch und fast ganz verfiel, unter Samen sich das nördlich gelegene Gebirge dachte, darum auch Samen, wo man es in alten Texten fand, als Norden zu verstehen sich gewöhnte, aber dann folgerichtig seinen Gegensatz (Dabûb) als Süden auffaßte. Dieses Mißverständnis, das zuerst in den amharischen Ländern aufkam, mag sich dann auch nach Tigre verbreitet haben; in den neueren Handschriften erscheint es ebenso allgemein verbreitet, wie das richtige Verständnis in den älteren Handschriften allein sich zeigt. Daß Rudolf Recht hat, ließe sich, wenn es noch nöthig

wäre, ebenso aus der Etymologie erweisen. Wenn aber die neueren abyss. Mamherân (Lehrer) das Gegentheil behaupten, so sieht man an diesem einen Beispiel zur Genüge, wie wenig ihre Meinung für uns maßgebend sein kann. Ebenso unrichtig ist, was nach S. 5 diese Mamherân lehren, daß **አርዋኢት**: Plural von **አርዋኢ**: und dieses Plural von **ፈርዋኢ**: sei, vielmehr sind die beiden ersten Worte nur verschiedene Formen desselben Collectivs. Wer die Sprache etwas gründlicher und wissenschaftlicher treiben will, muß sich von solchen Einbildungen der dortigen Lehrer loszumachen suchen; nach allen Proben, die man dorthier vernimmt, darf man sich ihren Bildungsstand nicht hoch denken. Von Jahrhundert zu Jahrhundert nimmt dort die Barbarei zu, und ohne daß günstige Einflüsse von außen her hinzutreten, wird eine Wendung zum Besseren nicht nachhaltig sich erweisen können. Auch die Handschriften, die jetzt dort geschrieben werden, nehmen an dieser allgemeinen Verderbniß des abyssinischen Volkes und Wesens Theil, und stehen fast alle den älteren an Pünktlichkeit und Güte um Vieles nach.

Mit um so mehr Dank müssen wir die Verdienste des Hrn d'Abbadie anerkennen, welcher in seiner Sammlung auch so manche der älteren Handschriften und so manche seltenere Bücher, die vielleicht nach einigen Jahrzehnden dort schon ganz verschwunden wären, zu uns herübergerettet hat. Wir schließen mit dem Wunsche, daß Herr d'Abbadie nun auch bald Muße finden möge, diese oder jene seiner bedeutenderen Handschriften besonders zu bearbeiten, vor Allem aber die sehr nothwendig gewordene Neubearbeitung des amhar

rischen Wörterbuchs, wozu er so viele Stoffe und Vorarbeiten in Händen hat, mit Ernst anzufassen und rasch zu vollenden. U. D.

### P a r i s

G. Baillièrè 1859. *Traité clinique des maladies de l'utérus et de ses annexes* par L. A. Becquerel Médecin de l'hôpital de la pitié, professeur agrégé à la fac. de Par. etc. Avec atlas de 18 planches, représentant 44 fig. Tom. 1. 518 S. Tom. 2. 535 S. in Oct.

Die Fortschritte, welche sich in unserer Zeit in den verschiedenen Zweigen der praktischen Heilkunde auf eine so glänzende Weise gezeigt, haben sich auch auf das Gebiet der Gynäkopathologie erstreckt, und in den letzten Decennien Arbeiten hervorgerufen, welche diesen wichtigen Theil der Medicin eine gute Strecke weiter gebracht haben. Besonders war es die Erfindung und Ausbildung der diagnostischen Hülfsmittel, welche zu der genannten Erweiterung der gynäkologischen Pathologie und Therapie das Ihrige beigetragen haben, wobei wir auch den Umstand nicht unerwähnt lassen dürfen, daß in den Hospitälern vieler großer Städte eigene Abtheilungen für Frauenkrankheiten errichtet und Männern anvertraut wurden, welche sich die Gynäkopathologie zur Aufgabe ihres praktischen Lebens machten und so ihre auf diesem Gebiete gewonnenen Erfahrungen in eigenen Schriften verwertheten. Unter diesen letzteren nehmen die Arbeiten der Franzosen keine geringe Stelle ein; die große Gelegenheit, welche gerade Paris zur Beobachtung von Frauenkrankheiten bietet, ist von den französischen Ärzten nicht unbeachtet geblieben, und so finden wir die

betreffende Litteratur in vorstehendem Werke mit einer neuen Bereicherung vermehrt, welches die von dem Verf. in verschiedenen Hospitälern der französischen Hauptstadt gewonnenen Erfahrungen mittheilt. Vorlesungen über die Krankheiten des Uterus mehrere Jahre gehalten, bildeten die erste Basis des Werkes, welche der Verf. später weiter ausgearbeitet und dann veröffentlicht hat. Folgen wir dem Verf. in der Darstellung seines Thema's und sehen wir, wie derselbe seine Aufgabe gelöst hat. — Der erste Theil des Buches beginnt mit dem Geschichtlichen der Krankheiten des Uterus und seiner Anhänge. Es ist dieses Kapitel nur dürftig ausgefallen und kann auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen. Unter den älteren Auctoren ist Aëtius ganz übergangen: Spach war bloß Herausgeber der Gynäcien, welche bekanntlich mehrere Verfasser haben; erst mit Astruc gewinnt die Darstellung des Verf. etwas mehr Ausführlichkeit, während die ganze Epoche von Hippokrates bis Astruc (1761) auf kaum 2 Seiten abgehandelt ist. Das Werk Astruc's wird vom Verf. kritisch beleuchtet: er hing noch an der alten Eintheilung der Krankheiten der Jungfrauen, der verheiratheten, der Wittwen und alter Weiber; erst die Ansicht, alle Leiden des weibl. Geschlechtes hingen mit dem Geschlechtsapparate, besonders der Gebärmutter, zusammen, konnte bessere Lehren verbreiten. Für diese Reform wirkte zuerst Bigarous (1801), indem er darauf seine Eintheilung der Frauenkrankheiten gründete. Das größte Gewicht für die Umgestaltung der gynäkopatholog. Wissenschaft legt der Verf. auf die Anwendung des Speculums und dessen Einführung in die Praxis durch Récamier (1818), obgleich das Instrument



sich nur langsam Bahn brach. Wichtig ward außer dem diagnostischen Vortheile das Instrument auch noch zur Anlegung von Blutegeln und Scarificationen (Guilbert 1826). Vom zweiten Jahrzehend unser's Seculums an ward dem Krebs der Gebärmutter eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet: hier war hinsichtlich der Abtragung des Collum's schon Oslander vorausgegangen, Dupuytren und Récamier folgten nach, Andere verwarfen diese Operation, forschten aber mit Genauigkeit den Ursachen der Entwicklung, Symptomatologie und möglichen Heilung des Gebärmutterkrebses nach, wie unt. and. Duparcque, der die Amputation des Halses nur auf wenige Fälle einschränkte. Ebenso verdienstvoll ist die Arbeit Léaliers, der als Grundidee aufstellte, der Krebs sei weder Entzündung noch Folge derselben. Récamier empfahl die Total-Extirpation »pour comble de malheur«, wie der Verf. sich ausdrückt, wogegen Lisfranc der partiellen Amputation sehr zugethan blieb. Unter den das Ganze der Frauenkrankheiten umfassenden Werken führt der Verf. zuerst das der Madame Boivin und ihres Neffen Dugès an, in welchem aber nicht viel Neues und Bemerkenswerthes zu finden ist. Ursprünglich für das weitere Studium der Frauenkrankheiten war die Erforschung der verschiedenen Effluviën aus den weibl. Genitalien, was zur Erkenntniß der patholog. Veränderungen der Gebärmutterhöhle führte (Ricord, Marc d'Espine). Hier hat sich der große Nutzen des Speculums besonders bewährt, und es hat hauptsächlich Lisfranc das große Verdienst, genaue Arbeiten mit Hülfe dieses Instrumentes über die dem weibl. Geschlechte eigenthümlichen Krankheiten geliefert zu haben (1842—1843). Weitere

Studien widmeten den Frauenkrankheiten Bennett, Laurés, Chomel, Marjolin und Robert, welcher Letztere besonders den Krankheiten des Mutterhalses seine Aufmerksamkeit zuwendete (1848). An der Entzündung und den Lageveränderungen des Uterus arbeiteten Amussat, Lacroix und Belpéau, welcher Letztere besonders die »Engorgements« des Uterus als consecutive Leiden der Deviationen betrachtete. Hinsichtlich der Uterinsonde, einer neuen Bereicherung für die gynäkologische Praxis, nimmt unser Verf. das Verdienst der Erfindung für seine Landsleute in Anspruch: wenigstens erfanden Huguiet in Paris, Simpson in Edinburgh und Kiwisch in Prag zu gleicher Zeit dieses Instrument. Huguiet gab seinen Hysteromètre am 23ten Sept. 1843 an, während Simpson und Kiwisch erst 1845 mit der Sonde hervortraten. Der Verf. berührt dann die Streitigkeiten, welche Belpéau mit Huguiet über das »Engorgement de l'utérus« führte: B. verwarf dasselbe, H. vertheidigte es aber. Ueber die Deviationen arbeitete Valleix: der leider! erfolgte Tod verhinderte ihn, die letzte Hand an seine Studien zu legen. Eine ebenso große Aufmerksamkeit verwendete man in Frankreich auf die »Tumeurs peri-utérines«, die Hämatocelen, die Polypen, Ovariencysten und auf die Krankheiten der Vulva und Vagina. Somit hat uns der Verf. eine Uebersicht der Fortschritte der Gynäkologie in Frankreich aus der Neuzeit gegeben. Schliesslich betrachtet der Verf. noch kurz die Verdienste der Engländer um dieses Fach, so wie er am Ende noch einige Deutsche anführt, wo wir freilich einen »Kiwisch, Weil de Rostalch« statt Weit in Rostock finden. Mit den deutschen Namen können sich nun einmal die

Franzosen nicht befreunden! — Das zweite Kapitel ist unter Beihülfe des Dr Béraud der Anatomie und Physiologie der weiblichen Geschlechtstheile gewidmet. Es ist genau und erschöpfend abgehandelt. — Im 3ten Kapitel geht der Verf. die Formverbildungen des Uterus und seiner Umgebung durch und beginnt mit den Formfehlern der Scheide: völlige Abwesenheit derselben, und ihre weiteren Anomalien, Verschließung, Duplicität werden erörtert und mit Beispielen belegt. Dann folgen die Formfehler des Uterus, unter diesen die Atresien, die Fehler der Tuben und Eierstöcke. — Im 4ten Kapitel gibt der Vf. eine generelle Pathologie der Krankheiten des Uterus und seiner Anhänge: zuvörderst beschäftigt ihn die pathologische Anatomie, welche er unter folgenden 5 Abtheilungen vorträgt: 1. Die Veränderungen der Richtung und Lage; 2. die Blutcongestionen; 3. die Phlegmassen; 4. gewisse specielle und specifische Affectionen; 5. organische Leiden. Unter den chronischen Inflammationen nimmt der Verf. hinsichtlich der interstitiellen Ausschwißung, die sich bildet, eine »Exsudation séro-sanguinolente« und eine »Exsud. fibrineuse« an, welche letztere häufiger vorkommt: sie ist in der That eine sero-fibrinöse Ausschwißung; später wird das Serum resorbirt und die Fibrine bleibt. Man hat diesem Zustande den Namen Inflammation mit Induration gegeben, und er kann an jeder Stelle des Uterus vorkommen. Bei der Affection der Mucosa hat man zu betrachten: Veränderung der Secretion, der Farbe, Dicke und Consistenz derselben; Granulationen und Ulcerationen: ihre pathologischen Erscheinungen geht der Verf. durch. Hinsichtlich der krankhaften Secretionen unterscheidet der Verf. Mucus transpa-

rent, M. opalin, Muco-pus, und M. purulent. Unter der Benennung »Lésions spéciales« begreift der Verf. 1. die Les. hémorrhagiques; 2. die L. de nutrition: Hypertrophie und Atrophie. Als organische Affectionen sieht der Verf. an die Fibroide, den Cancer und die Tuberkeln. Die zweite Section handelt von der Aetiologie der Uterinfrankheiten. Die Ursachen sind theils in den Geschlechtsorganen selbst zu suchen, theils liegen sie außerhalb derselben, im Alter, der Constitution, Idiosynkrasie, Erblichkeit, Klima; Syphilis, Scrofeln, und Herpes kommen dabei in Betracht. Hierauf trägt der Vf. die Symptomatologie der Uterusfrankheiten vor, wobei er die localen und allgemeinen Zeichen berücksichtigt, unter jenen den Uterinschmerz, die Uterinkolik (intermittirenden Schmerz), wobei der verschiedene Sitz betrachtet wird, die Menstrualstörungen, die Uterinblutungen, die pathologischen Ausflüsse, welche höchst wichtig sind, Abneigung vor dem Begattungsacte, Unfruchtbarkeit. Hieran reiht der Vf. die Untersuchungsarten: ausführlich ist das Speculum abgehandelt, wobei eine historische Uebersicht der verschiedenen Specula seit den ältesten Zeiten beigegeben ist. Auch der Uterinsonde geschieht Erwähnung, welche der Verf. mit großer Einschränkung zu gebrauchen rath. Zum Schluß die Symptome, welche sich an den Nachbarorganen des Uterus finden lassen und die allgemeinen Zeichen bei den verschiedenen Affectionen der Gebärmutter und ihrer Anhänge. Die 4te Section handelt von dem Verlaufe, der Dauer und den Ausgängen der Uterinfrankheiten, und die 5te von der Behandlung derselben im Allgemeinen. Hier geht der Verf. zuerst die mechanischen Mittel durch: zur Herstellung der normalen Lage die

Uterinsonde, die »Redresseurs utérins« die Pessarien nach ihren verschiedenen Formen, die Uterin-Douche, Bewegung und Ruhe. Dann betrachtet der Verf. die sog. antiphlogistische Methode, Aderlässe, Blutegel, Scarificationen und Sinapismen. Ferner die erweichenden und beruhigenden Mittel: allgemeine Bäder, Sitzbäder, Injektionen und Cataplasmen: die narkotischen Mittel, die adstringirenden, die caustischen Mittel; die revulsive Methode, als Purgantia, Vesicantia und die schweißtreibenden Mittel und endlich die resolvirenden Mittel, Jod und Schwefel. Endlich betrachtet der Verf. noch die Mineralwasser und die hydrotherapeutische Heilmethode, womit der allgemeine Theil geschlossen ist. — Die hierauf folgende specielle Pathologie beginnt mit den Krankheiten des Uterus »characterisés essentiellement par une lésion de tissu.« Diese umfassen in 5 Kapiteln 1. die »Congestions sanguines; 2. Phlegmasies de l'utérus; 3. Hémorrhagies; 4. Flux et hydropsies; 5. Productions organiques.« Die ganze zweite Hälfte des ersten Bandes S. 270 — 512 beschäftigt sich mit den Inflammationen des Uterus und seiner Angänge, was wir hervorheben, um zu beweisen, in welcher Ausdehnung der Verf. seinen Stoff verarbeitet hat. Die pathologische Anatomie ist bei den einzelnen Arten der Entzündung überall gehörig berücksichtigt und diese selbst sind nach folgender Eintheilung abgehandelt: 1. Entzünd. des Gebärmutterhalses, besonders von Bennet in der neuesten Zeit richtig gewürdigt. 2. Entzündung des Gebärmutterkörpers. 3. Entzündung des Zellgewebes des kleinen Beckens und der breiten Bänder oder »Phlegmon peri-utérin.« 4. Entzündung der Ovarien. 5. Entz. der Scheide. Mit der ausführlichen Aus-

einandersehung dieser 5 Abschnitte schließt des Werkes erster Band. — Der zweite Band beginnt im 3ten Kapitel mit den Hämorrhagien der Gebärmutter und seiner Anhänge, welche der Verf. in die eigentlichen Uterinblutflüsse und in die Blutflüsse der Anhänge des Uterus oder in »Hémorrhagies péri-utérines« theilt. Die erste Section beschäftigt sich mit den eigentlichen Uterin-Hämorrhagien. Sie sind dem Verf. entweder *Metrorrh. symptomatiques* oder *idiopathiques*. Bei jenen kommen in Betracht: Schwangerschaft, Abortus, Geburt, chronische Entzündung des Gebärmutterhalses mit Erweichung, Fibroid, Polypen, Krebs, Veränderungen des Blutes selbst, als Vermehrung der Blutkörperchen, Verminderung der Fibrine. Uebrigens genügt es dem Verf., diese Zustände hier nur angeführt zu haben, ohne weiter auf dieselben einzugehen. Ausführlich ist dagegen die idiopathische Metrorrhagie abgehandelt. Die Section solcher, welche den Blutflüssen erlegen sind, weist Ueberfüllung des Gewebes mit Blut nach, und läßt auf der Innenfläche des Uterus kleine Granulationen und eine Art von Fungositäten finden, welche als das Resultat einer chronischen Inflammation angesehen werden müssen. Bei der Aetiologie behält der Verf. die alte Einteilung in prädisponirende und occasionelle Ursachen bei. Bei der Symptomatologie unterscheidet der Vf. die menstruelle Metrorrhagie von derjenigen, welche außer dieser Epoche eintritt: er schildert die topischen und allgemeinen Erscheinungen. Bei der Behandlung kommen als Hauptindicationen in Betracht: 1. die Hämorrhagie zu stillen entweder durch eine generelle innerliche Behandlung oder durch örtliche Mittel; 2. den allgemeinen Zustand zu berücksichtigen und zu ver-

bessern. Zur Erfüllung dieser beiden Indicationen gelten dem Verf. die revulsive, adstringirende, allgemein specifische, örtliche und allgemein tonische Heilart, welche der Verf. alle ausführlich durchgeht. Zur »Médication revulsive« rechnet er: allgem. Aderlaß, Blutegel, trockene Schröpfköpfe, Scarificationen, Ligatur der Glieder, fliegende Blaseupflaster, Handbäder, Sinapismen. Zu den adstringirenden Mitteln gehören Kälte, Säuren, Katanhia u. ähnl., zu den generell specifischen Opium, Mutterkorn, Zimmt, Digitalis, örtliche Mittel: Kälte, säuerliche und adstringirende Injectionen. — In der 2ten Section spricht der Verf. von den »Hémorrhagies peri-utérines«. Zu diesen rechnet er 1. Ovarien-Blutungen; 2. Blutungen von den Mutterröhren ausgehend; 3. Blutungen, deren Sitz die breiten Bänder (Varicositäten); 4. Blutungen bei geborstenem Eisack nach Extrauterinschwangerschaft; 5. Rückfluß des Blutes aus dem Uterus in das Peritonäum; 6. einfache blutige Exhalation, die sich an jedem Punkte des Cellulärgewebes um den Uterus herum bilden kann; 7. Modificationen der Zusammensetzung des Blutes. Hierauf folgt die Aetiologie, Symptomatologie, der Ausgang, die Diagnose und Behandlung dieser Arten des Blutflusses. Bei der Behandlung kommen in Betracht: die Punction durch die Vagina; die Punction und Jodeinspritzungen: Blutlassen, Narcotica, Mercurial-Frictionen und Calomel. — Das 4te Kap. handelt von der Leukorrhoe, dem Hydrops uteri und der Phosphométrie oder Anhäufung von Gas in der Gebärmutter. — Im 5. Kap., überschrieben »Des productions organiques de l'utérus« spricht der Vf. 1. von der Hypertrophie des Mutterhal-  
ses; 2. von den fibrösen Geschwülsten; 3. vom

Krebse; 4. von den Ovariumscysten; 5. von den festen Geschwülsten des Ovariums und 6. von einigen Krankheiten der Tuben. Hinsichtlich der Hypertrophie des Halses bezweifelt der Verf. die Meinung Mehrerer, es sei stets damit ein Sinken oder Vorfall der Gebärmutter verbunden: dies Leiden kann für sich bestehen, ohne daß der Uterus aus seiner Lage weicht; die Abtragung des hypertrophirten Halses ist für die äußersten Fälle aufzusparen. Ausführlich handelt der Verf. 2. von den fibrösen Körpern des Uterus, mit einem Hinblick auf die Litterärsgeschichte dieses Leidens beginnend. Zwischen den fibrösen Körpern und den fibrösen Polypen findet der Verf. keinen Unterschied: sie haben denselben Ursprung, dieselbe Entwicklung und dieselbe Structur. Was daher der Verf. über die pathologische Anatomie der Fibroide sagt, gilt auch von den fibrösen Polypen: die pathologische Anatomie selbst ist sehr genau und erschöpfend abgehandelt. Ihre nächste Ursache ist noch im Unklaren, obgleich die verschiedenartigsten Theorien von den Ärzten als ausgemacht aufgestellt wurden. Es werden interstitielle Tumoren, ferner: »tumeurs sous-peritoneales« und »tumeurs sous-muqueuses« unterschieden. Der Einfluß dieser Geschwülste auf Schwangerschaft und Geburt ist genau geschildert. Der Verlauf dieser Fibroide selbst ist sehr chronisch und gewöhnlich entwickeln sie sich unmerklich: doch kommen auch hier Ausnahmen vor. Hinsichtlich der Behandlung ist mit pharmaceutischen Mitteln nichts auszurichten: von Operationen, wenn diese auszuführen, gestattet der Verf. nur die Ligatur und Excision. Die 3te Section handelt den Krebs der Gebärmutter ab: nach Lebert nimmt der Verf. 3 Formen an: Le tissu squirreux, encéphaloïde und colloïde. Als



Perioden gelten: *Cancer non ulcéré* und *Canc. ulcéré*. Für die Behandlung gibt der Verf. die große Zahl der empfohlenen Mittel an und reiht daran eine Betrachtung der sogen. *Cancroides de l'utérus*. Eine genaue Schilderung der Ovariengeschwülste und ihrer Behandlung, so wie der Affectionen der Tuben schließt diesen Abschnitt. — Der 3te Theil des Werkes beschäftigt sich mit den Lagenveränderungen des Uterus, mit der *Aménorrhoe* und *Dysménorrhoe*, mit der Uterinneuralgie, der Unfruchtbarkeit, mit den Einflüssen gewisser Diathesen und constitutionellen Krankheiten auf die Entwicklung von Uterinleiden und mit der Chlorose: Das erste Kapitel: die Lagenveränderungen, handelt in der ersten Section von dem Vorfalle der Gebärmutter in seinen verschiedenen Graden. Bei der Behandlung widmet der Verf. den Pessarienschwämmen und Hysterophoren die nöthige Betrachtung: abgebildet ist der *Pelote pessaire* und *insufflateur* von *Gariel*, so wie der von *Charrière* modificirte *Roser'sche Hysterophore*. Die 2te Section erörtert das Nöthige über die *Inversio uteri*, wovon der Verf. nach *Delpsch* 4 Grade annimmt. Die 3te Section hat die Versionen und Flexionen der Gebärmutter zum Gegenstande und handelt dieselben ausführlich ab. Wenn der Verf. bei den Flexionen des Uterus seine Landsleute *Ameline* und *Walleix* als diejenigen nennt, welche zuerst diesen Lageveränderungen die vollste Aufmerksamkeit geschenkt, so wollen wie dem Franzosen diese Behauptung zu gute halten: in unserm Vaterlande halten wir aber den trefflichen Wiener *W. J. Schmitt* in Ehren, welcher längst auf diese Knickungen hingewiesen hat. Das 2te Kap. handelt von der *Dysménorrhoe* und *Amenorrhoe*. Zene hat nach dem Vf. folgende Unterabtheilungen: *Dysm. sympto-*

matique d'une congestion sanguine de l'utérus. D. sympt. d'une inflammation aigue du corps ou du col de l'utérus. D. s. d'une inflammation chronique du col ou du corps. Dism. due à un caillot sanguin et à une fausse membrane formée dans la cavité utérine. D. s. d'une antéflexion ou d'une rétroflexion. D. s. d'une contraction ou d'un rétrécissement d'un point élevé du col uterin. D. s. des maladies organiques de l'utérus. D. s. d'une neuralgie utérine ou lombo-utérine. D. liée à l'anémie. Dism. idiopathique, nach welcher Eintheilung sich die Behandlung richten muß. Ebenso zerfällt die Amenorrhoe in eine symptomatische und idiopathische. Symptomatisch tritt sie ein: 1. bei acuten Entzündungen des Uterus und seiner Anhänge; 2. bei chron. Entzündung des Körpers und Halses; 3. bei organischen Affectionen des Uterus, indessen nur in seltenen Fällen; 4. bei Krankheiten der Ovarien und Tuben; 5. bei acuten und chronischen Krankheiten überhaupt; 6. bei Nervenkrankheiten; 7. bei Chlorose; 8. bei Polyurie, bei Diabetes, bei heftigen und lange dauernden Diarrhöen. Bei der Behandlung sind die Emmenagoga genau durchgegangen. Das 3te Kap. beschäftigt sich mit der Hysteralgie, einer Neuralgie der Gebärmutter. Im 4ten Kap. wird die Sterilität abgehandelt: die Fehler der Conformation der Genitalorgane werden beleuchtet, ebenso die Krankheiten der Gebärmutter, welche Unfruchtbarkeit bedingen, und endlich wird auf den constitutionellen Zustand in seinem Zusammenhange mit der Sterilität die gebührende Rücksicht genommen. Die Seebäder und verschiedenen Mineralwässer, welche gegen absolute Sterilität empfohlen sind, werden in Kürze abgehandelt. Unter der Ueberschrift: De l'influence des diathéses et des maladies con-

stitutionnelles sur le développement des affections de l'utérus« gibt das 5te Kap. eine Schilderung der herpetischen, syphilitischen, scrofulösen, rheumatischen, cancrösen und tuberculösen Diathese hinsichtlich ihres Einflusses auf Uterinkrankheiten. Mit dem 6. Kap. von der Anémie und Chlorose schließt das ganze Werk. — In einem Anhange theilt der Vf. die statistischen Resultate über anatomische Verhältnisse von 100 Gebärmüttern mit, welche bei Frauen, die verschiedenen Krankheiten erlagen, gefunden wurden. Daran reiht der Vf. eine Uebersicht von Uterinkrankheiten, welche innerhalb eines Jahres in der Pitié unter seiner Leitung behandelt wurden. — Zu dem Werke ist ein Atlas, 18 Platten enthaltend, mit 44 theils colorirten, theils schwarzen Abbild. beigegeben. Die Abbild. stellen auf den 4 ersten (colorirten) Platten die acute und chronische Entzündung des Mutterhalses, so wie die syphilitischen Affectionen desselben organischen Theils vor. Dann folgen 5. pathologische Flüssigkeiten, mikroskopisch dargestellt. Platte 6 gibt die Ansicht eines hypertrophischen Gebärmutterhalses mit dem ersten Grade des Krebses (colorirt). Platte 7—10 stellt fibröse Geschwülste des Uterus dar: 11—14 sind dem Krebse gewidmet; 15 u. 16 den Ovariumscysten und 17 u. 18 den Erweiterungen der Tuben theils in Folge von Obliterationen ihrer Mündungen, theils durch Uterinpolypen bewerkstelligt, welche ebenfalls die inneren Uterinmündungen verschlossen. Wir können dem Vf. die Anerkennung des Fleißes, der Anordnung und klaren Darstellung nicht versagen: das Buch, wenn es gerade nichts besonders hervorragendes Neues enthält, gibt uns doch ein anschauliches Bild von dem jetzigen Zustande der Gynäkopathologie in Frankreich und wird von jedem Praktiker mit Nutzen gelesen werden können. v. S.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

193. Stück.

Den 5. December 1859.

---

G ö t t i n g e n

in der Dieterich'schen Buchhandlung, 1859. Geschichte des volkes Israel von Heinrich Ewald. Zweiter ausgabe siebenter und letzter band, mit den Registern zu allen sieben bänden und den Alterthümern. — Auch mit der Aufschrift: Geschichte der ausgänge des volkes Israel und des Nachapostolischen zeitalters. XXIV u. 542 S. in Octav.

Mit diesem siebenten oder vielmehr (wenn man das engverbundene Werk über die Alterthümer des B. T. hinzunimmt) achten Bande ist nun ein Werk geschlossen, welches den Unterz. eine sehr lange Zeit hindurch beschäftigte und welches in seiner ersten Ausgabe nur zu drei Bänden angelegt, in der zweiten durch viele Zusätze vermehrt und zugleich nicht bloß bis Christus, sondern auch bis in alle die äußerlich wahrnehmbaren letzten Ausgänge eines Volkes Israel herabgeführt ist. Da es nun das Eigenthümliche dieses alten Volkes ist, daß es, sinnlich untergehend, sofort un-

mittelbar in die christliche Gemeinde und damit in ein Volk ganz anderer Art übergeht, welches doch seine nothwendig kommende und einzig wahre Fortsetzung oder vielmehr ewige Verklärung ist, und daß es nach allen todeschwangeren Schlägen der Zeit doch erst in demselben Augenblicke völlig und für ewig untergeht, in welchem das aus seinem Schoße heraus geborne Christenthum schon frei in der Welt fortleben konnte: so mußte die ganze Geschichte der Entstehung des Christenthumes in dieses Werk mit aufgenommen werden; und es lag in der Sache, daß die Geschichte der aufstrebenden echten Vollendung des in diesem alten Volke bis zu seinem Untergange ruhenden Triebes zur vollkommenen wahren Religion wo möglich noch sorgfältiger und genauer zu beschreiben war als die des unvermeidlichen letzten irdischen Unterganges. Schon der fünfte Band des ganzen Werkes mußte daher die kurze äußere Aufschrift tragen „Geschichte Christus' und seiner Zeit“; der sechste konnte nicht richtiger bezeichnet werden als die „Geschichte des Apostolischen Zeitalters“; und für diesen letzten wäre der Name „Geschichte der Ausgänge des Volkes Israel“ völlig hinreichend, da sich ja von selbst versteht, daß diese Ausgänge doppelter Art sind. Nur um der vielen Augen willen, welche nicht gerne etwas weiter sehen mögen, habe ich mich entschlossen, auf der äußeren Aufschrift dieses Schlußbandes zugleich das nachapostolische Zeitalter zu erwähnen und damit den doppelten Inhalt dieses Bandes sogleich noch deutlicher zu bezeichnen.

Der Zeitraum, welchen dieser letzte Band umfaßt, erstreckt sich daher von der letzten Zerstörung Jerusalem's bis zum Ende des Bar-Kokheba'schen als des letzten großen jüdischen Krieges und bis

zum Tode Kaisers Hadrian. Es ist dies der Zeitraum, wo sich nach den früheren vielfachen judäisch-römischen Kämpfen endgültig entschied, daß ein Volk Israel, wie es sich zuletzt sogar unter unaufhörlicher und unversöhnlicher Befeindung des Christenthumes obwohl des Besten und Folgerichtigsten was aus ihm selbst sprossen konnte, immer einseitiger ausgebildet hatte, nicht ferner unter Menschen und in Berührung mit andern menschlichen Reichen bestehen könne, wo es aber auch ohne Schaden für die höhere Entwicklung aller Menschheit für immer untergehen konnte, weil das Christenthum als die einzig ewige Gemeinde, die es als Frucht seiner 2000jährigen Geschichte hervortreiben konnte, sich in demselben Zeitraume schon ganz selbständig von ihm abzweigte und am Schlusse desselben bereits völlig getrennt und des fruchtbarsten eignen Lebens fähig dastand. Aber diese etwa siebenzig Jahre sind wie eine große Wüste, welche den traurigen Ausgang dieser ganzen langen Geschichte bezeichnet und die sich wie eine weit sichtbare Grenzscheide in gewissem Sinne zwischen das ganze Alterthum und die Neuzeit lagert; und kein Abschnitt der Geschichte Israel's scheint auf den ersten Blick öder und dunkler als dieser letzte. Das alte Volk verschwindet: schon während dieser siebenzig Jahre wie aus der Sichtbarkeit aller Geschichte, bis es gegen ihr Ende in dem Bar-Kokheba'schen Kriege, welcher allen Kennzeichen zufolge ein höchst langwieriger Zerstörungskrieg blutigster Art war, noch einmal in das helle Licht der Geschichte tritt. Aber in den Ueberbleibseln des Volkes fand sich nun nicht einmal ein Flavius Josephus mehr, welcher den Todeskampf seines Volkes würdig beschrieben hätte: und späterhin erhielten sich unter diesen Ueberbleibseln der

alten Gemeinde kaum noch einige dunkle und schwer getrübte Erinnerungen an den letzten großen Verzweigungskampf. Das Christenthum seinerseits konnte während dieser ganzen Zeit zwischen Judenthum und Heidenthum auf schwerste eingeengt und doppelt so hart als die alte Gemeinde leidend kaum schon irgendwo freier sein Haupt in die weite offene Welt hinein erheben, und hatte, obwohl schon über die ganze damalige Welt dichter oder dünner verbreitet, noch nirgends eine festere sichtbare Einheit, nachdem es durch die Zerstörung Jerusalem's seine Muttergemeinde verloren hatte; und da auch die Schriften, welche in jenen Jahrzehenden aus seiner Mitte die Welt durchheilten, sich kaum noch in einigen wenigen zerstreuten und zerrissenen Blättern zweifelhafter Abkunft erhalten zu haben scheinen, so tritt dem Forscherauge auch von dieser Seite her zunächst nur eine traurige Dede entgegen. Und dieses Bild einer erschreckenden weiten Dede vollendet sich, wenn man bedenkt, daß auch die Geschichte der damaligen Herren der sichtbaren Welt von jetzt an wie vollkommen verödet und daß wir, so groß der Ruhm einiger Kaiser aus jenen Zeiten ist, in der That heute nur sehr Weniges über ihre Thaten und die Ereignisse ihrer Herrschaften genauer wissen.

Die Quellen für die Herstellung dieser 70jährigen Geschichte in möglichster Fülle und Reinheit wiederzufinden und richtig zu erschöpfen, war daher hier die erste Sorge aller Geschichtschreibung. Zwar gibt es in der 2000jährigen Geschichte Israels auch sonst so viele und dazu nicht unwichtige Zeiträume, bei welchen die echten Quellen zuvor mit der äußersten Sorgfalt aufzusuchen und abzuklären sind, und wo die ganze möglichst zu-

verlässige treue Erzählung wie aus einem früheren Nichts zu schaffen war: aber nirgends liegen die erst mühsam sicher zu erkennenden und zu benutzenden Quellen so weit auseinander wie hier, und nirgends fließen sie scheinbar so trübe. Dennoch gelang es, eine überraschende Menge von Quellen wieder aufzufinden und gut zusammenzuleiten; und hat sich über den ganzen Zeitraum auch nicht eine, wenn auch kurze und mangelhafte, doch wenigstens zusammenhängende Erzählung aus dem ganzen Alterthume erhalten, so können wir dagegen beim sorgsamem Suchen noch eine desto größere Menge von kleineren Schriften wieder entdecken, welche mitten aus der Gegenwart jener Tage entsprungen, uns die lebendigsten und zuverlässigsten Zeugnisse über ihr wahres Wesen und Streben reichen. Um größere Werke längerer Forschung und weiter geschichtlicher Untersuchung zu erzeugen, waren jene siebenzig Jahre offenbar sowohl unter den damaligen Christen als unter den Ueberbleibseln der alten Gemeinde zu unruhig, zu gedrückt und zu ungünstig; nur ein Flavius Josephus konnte sich zu Anfange dieser Zeit noch in der kaiserlich-heidnischen Sonne wärmen, um seine großen Werke zu schreiben. Aber an kleineren Schriften, wie sie der Drang des Augenblickes erzeugt, waren jene Zeiten desto reicher: dieses können wir jetzt wieder hinreichend einsehen. Manche von ihnen, welche durch die Wogen der folgenden Jahrhunderte immer weiter zurückgedrängt wurden, tauchen durch die unermüdlichen Nachforschungen unserer neuesten Zeit wie aus tiefem Meere wieder auf, und warten auf ihre richtige Anwendung; manche sind durch die Staubwolken aller Art, welche sich in den Folgezeiten bis in unsre Tage



herab über sie gelagert haben, sehr unkenntlich geworden und müssen erst ganz im ursprünglichen Lichte wiedererkannt werden; aber es gibt auch solche unter ihnen, welche zu den herrlichsten Schöpfungen gehören die jemals in menschlichen Gedanken und Worten erschienen. Indem nun auf solche Art alle hier auffindbaren Quellen benutzt wurden, ist auch dieser Zeitraum der Geschichte keine bloße öde Wüste geblieben. Zwar ist es unmöglich, hier eine fortlaufende Kette von Ereignissen herzustellen, aber nur, weil ein großer starker sinnlicher Mittelort hier weder unter Christen, noch unter Judäern wirklich da war und die Fortentwicklung der Mächte dieser Geschichte sich bereits in tausende einzelner Gemeinden spaltet, bis noch einmal gegen das Ende hin ein schweres Ereigniß alle ihre Fäden enger zusammenzieht. Aber diese Mächte der Geschichte mit ihren großen Ergebnissen können dafür desto sicherer wiedererkannt werden.

Es war diese scheinbare Orde des Bodens einer 70jährigen Geschichte, welche es einer neuesten deutschen Kirchenschule, die sich in der Religion ihrer Freiheit und Wissenschaft rühmt, so sehr erleichterte, ihre Träumereien über die früheste Geschichte des Christenthums auszudenken und als Wahrheiten in der wissenschaftlichen Welt auszurufen. Wären nun diese Träumereien so unschuldig und gäben sie sich bescheiden für das aus was sie sind, so hätte man damit nur einen der vielen unreifen neueren Versuche gewisse Räthsel unsrer Erkenntniß zu lösen mehr erhalten; und es wäre nicht der Mühe werth, ihre Grundlosigkeit mit einigem höheren Ernste aufzuzeigen. Aber diese Träumereien treten mit der vollen, ja man muß sagen mit der frechen Anmaßung fester

wissenschaftlicher Erkenntnisse und Lehrsätze auf, und verwirren doch nicht bloß alle geschichtliche Wahrheit, sie verfinstern auch das Christenthum in seiner Herrlichkeit selbst, und sind zulezt nur aus dem Bestreben entsprungen, unter dem Scheine von neuer Erforschung und Erkenntniß jede sichere Lösung solcher Räthsel unsrer heutigen Erkenntniß zu umgehen und das Christenthum seiner wahren Bedeutung und Macht zu berauben. Es ist die falsche Freiheit und gleißende Oberflächlichkeit, welche in Deutschland seit zwanzig bis dreißig Jahren auch nach dieser Seite unsres Lebens hin so ungemein viel geschadet, die, statt die Klarheit und Freiheit unsres Lebens und Handelns (welche im guten Sinne nie weit genug ausgebildet werden kann) zu fördern, überall nur steigende Verwirrung angestiftet und den alten Feinden aller Freiheit aufs beste genützt hat. Da sie nun sogar auf den deutschen Universitäten sich einnisten wollte, so ist wohl so ziemlich bekannt geworden, wie ich sie stets bekämpft habe und fortwährend bekämpfe: ein letztes Bollwerk aber wird dieser den Namen der Wissenschaft mißbrauchenden Kirchenschule im gegenwärtigen Schlußbande eines Werkes entrissen, welches von Anfang an auch ohne allen Streit das geradeste Gegenteil ihrer Bestrebungen war. Es wird nun wohl auch bei diesem letzten Abschnitte der großen Geschichte nicht mehr so leicht gelingen, ihr Licht zu verfinstern, von welcher Seite aus dieses versucht werden möge. Ich habe mich aber beim Hinblick auf die ganze seit dem Beginne dieses Werkes verflossene Zeit nicht enthalten können, in der Vorrede dieses Schlußbandes die herrschenden Bestrebungen unsrer neuesten Zeit etwas näher zu betrachten.

Eine Geschichte der Ausgänge des Volkes Israel führt indessen auch unumgänglich auf die Frage, ob dieses Volk damals wirklich für ewig zerstört sei, oder ob es noch irgendwie sichtbar fortlebe und etwa künftig noch eine große irdische Wiederherstellung zu erwarten habe; wie solche Vorspiegelungen noch in der neuesten Zeit sogar unter Christen fort dauern, oder sich wohl sogar in heilige Gewänder einhüllen und überaus fromm scheinen wollend einhergehen. Man weiß, welche Ansichten und Bestrebungen damit zusammenhangen, und wie sehr auch gewisse Arten neuester Christen mitten unter uns diesen huldigen. Die Geschichte dagegen zeigt den völligen Ungrund aller solcher eitler Vorstellungen und Hoffnungen; und eine der letzten Aufgaben des vorliegenden Bandes mußte es sein, die Wahrheit über dieses ganze in unsern Zeiten auß neue so absichtlich verwirrte Verhältniß herzustellen. Es kann nichts helfen, wohl aber empfindlich schaden, wenn man solche Grundwahrheiten auch nur zeitweise sich völlig verwirren und verdunkeln läßt. Kein altes Volk hat eine herrlichere und für alle Ewigkeit dauerhaftere Geschichte als Israel: aber Niemand sollte heute verkennen, daß es seit dem Ende des Bar-Kokheba'schen Krieges in alle Ewigkeit zerstört, daß seine echte Fortsetzung und Verklärung nur im Christenthume ist, und daß die Pharisäer mit ihren Nachfolgern den Rabbinen über Religion und Volk sich durchaus irrten.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

194. 195. Stück.

Den 8. December 1859.

---

G ö t t i n g e n

Schluß der Anzeige: »Geschichte des volkes  
Israel von Heinrich Ewald.«

Die Ueberbleibsel der alten Gemeinde bilden in keinem irgend wahren Wortsinne noch ein Volk, sondern nur eine durch Schulvorschriften geleitete Gemeinschaft, welche ihrem Grundtriebe nach widerchristlich ist, und die, wenn sie ihren Grundtrieb aufgeben will, zu einem reinen Nichts wird, in welches sich willkürlich Alles hineindenken und hineinlegen läßt.

Uebrigens schließt das hier vollendete Werk keineswegs bloß mit diesem ewigen Niedergange des Religionsvolkes des Alterthumes und mit dem vollen hellen Aufgange des Christenthumes aus seiner Mitte: noch eine besondre Geschichte mußte sein rechtes Ende bilden, wenn es völlig vollendet werden sollte. Das ist die Geschichte des Kanon's oder der Sammlung der heil. Bücher beider Testamente, als eines zwar äußern, aber dennoch geistigsten und unsterblichsten Zeugnisses

und Denkmales vom ganzen geschichtlichen Leben dieses Volkes. Soweit das alte Volk, sowohl das leibliche als zuletzt das schon verlärtete christliche, in Schriften fortleben kann, lebt es in diesen unsterblicher fort als irgend ein anderes Volk des Alterthumes: und wie sich beinahe von selbst verstehen sollte, daß diese schriftliche Verklärung alles des Unsterblichen, was je in dem alten Volke wirkte, erst mit seinem Untergange selbst sich vollenden konnte, so zeigt auch die nähere Untersuchung, daß der Kanon wirklich erst mit dem vollen Untergange des alten Volkes und der bereits fertigen Ausbildung des Christenthumes sich schloß, und zwar der beider Testamente zugleich. Auch im Einzelnen kommen die vielfachen schwierigen Fragen, welche mit dieser besondern Geschichte des Kanons zusammenhängen, hier zur Verhandlung.

Die oft gewünschten Register sind nun für alle acht Bände des Werkes diesem Schlußbände beigegeben. Der Verf. erröthet fast, den Lesern ein Werk solcher Länge vorgelegt zu haben, bemerkt jedoch, daß jeder Band von ihm auch einen in sich geschlossenen Inhalt hat und für sich käuflich ist. Doch enthält der Schlußband auch noch einige wichtige Ergänzungen und Verbesserungen zu allen früheren. H. G.

## B e r l i n

Weidmannsche Buchhandlung 1859. Deutsche Forschungen. Die Anfänge des Königthums bei den Gothen von Rudolf Köpke. 226 S. in Oct.

Nach manchen wenig erquicklichen Erscheinungen auf dem Gebiet der älteren deutschen Volks- und Verfassungsgeschichte eine wahrhaft erfreuliche Leistung. Die Forschung genau und sorgfältig,

eine scharfe, aber zugleich besonnene Kritik, die Auffassung gesund und durchgehend ansprechend, dazu die Behandlung und Darstellung geschickt, ja anmuthig, so daß man das Buch mit Vergnügen liest und auch sehr specielle und an sich trockene Untersuchungen mit Theilnahme begleitet.

Sie betreffen theils die Quellen, die bei der Arbeit benutzt werden mußten, und gerade in den Abschnitten, welche sich hierauf beziehen, zeigt der Verf., wie viel eine eindringende Kritik zu leisten vermag. Ich mache aufmerksam auf die in einem Nachtrag gegebene Abhandlung: „Die Geten bei Horaz“ und „Zur Quellenkritik der Germania“, wo eine ziemlich ausgedehnte Benutzung des Sallustius seitens des Tacitus wahrscheinlich gemacht und auf jenen Geschichtschreiber auch die viel besprochene Stelle des Horaz von den Geten sammt einer andern des Virgil von den Scythen zurückgeführt wird; dann auf die ausführliche Untersuchung über das Verhältniß des Jordanis zum Cassiodor, die im Wesentlichen mit den Ansichten übereinstimmt, die in einer fleißigen und gelehrten Dissertation von Schirren (*De ratione quae inter Jordanem et Cassiodorum intercedat commentatio*. Dorpati 1858) entwickelt sind, und gegen die früher von Sybel vertretene und von Andern angenommene Meinung, daß Jordanis neben dem Cassiodor noch zahlreiche andere Quellen benutzte, die große Mehrzahl der Citate und fast die ganze Darstellung jenes Autors auf seinen Vorgänger zurückführt und dergestalt sein Verdienst auf ein sehr geringes Maaß beschränkt.

Aber auch die eigentlich historischen Untersuchungen sind von großem Interesse. Einigem von dem, was in dem Abschnitt über die ältere Verfassung der Deutschen nach Tacitus gesagt wird,

kann ich freilich nicht beistimmen, am wenigsten dem, was sich auf die Bedeutung und Stellung der principes bezieht, deren der Verf. viererlei Arten annimmt, während ich fortwährend auch anderem Widerspruch gegenüber dabei bleiben muß, daß nach den Worten der Quelle und dem Zusammenhang der Dinge offenbar überall dieselben gemeint sind, gewählte Vorsteher oder Fürsten der politischen Gemeinheiten, zunächst der Hunderten, wahrscheinlich auch der Gaue oder Völkerschaften (civitates); denn solche, die auch Köpfe annimmt und als eine seiner Klassen hinstellt, sind ihrem Wesen nach von jenen nicht so verschieden, daß man sie nicht unter einem Begriff und Ausdruck vereinigen könnte: beide hatten auch das Recht, ein Gefolge zu halten und sind als Fürsten zugleich Gefolgsherrn. Ich enthalte mich aber, hier näher auf eine wiederholte Erörterung dieser Fragen einzugehen, die jedenfalls zugleich das berücksichtigen müßte, was Wietersheim in seiner Geschichte der Völkerwanderung und Andere neuerdings vorgebracht haben. Ich bemerke nur, daß die Annahme, welche sich S. 22 findet, die Vorsteher der Hunderten (hier werden sie Gauobere genannt) hätten nicht auf Lebensdauer erwählt sein können, weil dies „dem Geiste des germanischen Rechtswesens widerstreite“, gewiß selbst im entschiedensten Widerspruch ist mit Allem, was wir von der Auffassung und Behandlung solcher Verhältnisse bei den alten Deutschen wissen: nichts ist diesen fremder als eine Uebertragung obrigkeitlicher Befugnisse auf Zeit; überall und immer wieder zeigt sich umgekehrt ein Streben nach Ausbildung lebenslänglicher, ja erblicher Rechte. — Den angelsächsischen „Bretwalda“ S. 36 hätte der Verf. wohl aus dem Spiel gelassen,

wenn er sich Kemble's Ausführung über die Bedeutung »brytenwealda« bei den Angelsachsen erinnert hätte.

Dagegen bin ich in voller Uebereinstimmung mit dem, was von den Geschlechtern und ihrer Bedeutung, dann aber namentlich von dem Königthum der alten Germanen gesagt wird; ich begegne da einer Auffassung, die ich ganz theile, und die ich mich lebhaft freue hier mit so viel Geschick und Wärme vertreten zu sehen.

Vielleicht geht Hr Köpfe dann etwas zu weit in dem Streben, auch später in der Auflösung und Verwirrung der Verhältnisse, die sich gerade bei den Gothen zeigen, noch einen Zusammenhang mit den alten germanischen Grundsätzen nachzuweisen. Doch in manchen Fällen geschieht es glücklich genug, und es ist jedenfalls von großem Interesse zu sehen, wie der Wechsel der Ereignisse, das Hinübergehen in ganz neue Verhältnisse, der Einfluß römischer Anschauungen und Zustände doch nicht vermocht haben, die dem Volk einwohnende politische Richtung zu überwältigen. Bei den Gothen tritt uns zuerst das eigenthümlich deutsche Königthum entgegen, und mit wenigen Worten hat Tacitus da auf das treffendste sein Wesen bezeichnet. „Mit einem unverwüßlichen politischen Triebe, sagt der Verf., haben sie das Königthum immer wieder hergestellt, so oft es ihnen abhanden zu kommen drohte, und sich dadurch als Volk und Staat auch in der Versprengung erhalten. Die ältere Geschichte der Gothen ist eine lebendige Erläuterung der wenigen aber inhaltsschweren Worte, die Tacitus ihnen gewidmet hat; wie ein historisches Epigramm stehen sie an der Spitze der ganzen Entwicklung des Volkes. Die folgenden Jahrhunderte haben die Reime,



welche im Gothenthume lagen, zur Entfaltung gebracht . . . Wir dürfen sagen, Vergangenheit und Zukunft des politischen Lebens der Germanen sind im Spiegelbilde der älteren Geschichte der Gothen erschienen.“

Aber auch das Detail der gothischen Geschichte ist hier mit Gelehrsamkeit und Scharfsinn behandelt und hat manche erwünschte Aufklärung erhalten. Ueber einzelne Punkte ließe sich wohl noch weiter verhandeln; doch sehe ich hier davon ab, und erlaube mir nur, den Verf. auf zwei Dissertationen unserer Universität aufmerksam zu machen, die er nicht gekannt zu haben scheint, und welche, die eine von Dr Simonis über Alarich, die andere von Dr Rosenstein über die Anfänge des westgothischen Reichs in Gallien handeln und hier wenigstens manchen einzelnen Umstand genauer erörtert und festgestellt haben.

Das ganze Buch Köpkes, wie es vorliegt, läßt lebhaft die Fortsetzung wünschen, zu der der beigefügte allgemeine Titel Hoffnung gibt, noch mehr freilich, daß eine von ihm in Aussicht genommene allgemeine Bearbeitung der deutschen Geschichte nicht in zu ferne und unbestimmte Ferne gerückt sein möge.

G. Waik.

### L u d w i g s b u r g

Druck und Verlag von Ferd. Riehm 1859.  
Kanon und Tradition, ein Beitrag zur neueren Dogmengeschichte und Symbolik von Lic. Heinrich Julius Holkmann, Privatdocent in Heidelberg. 496 S. in Octav.

Der Verfasser bietet uns in diesem Buche eine willkommene Anregung zur eingehenderen Betrachtung einer Frage, deren verschiedenartige Be-

antwortung die Grundauffassung der Lehrunterschiede unsrer christlichen Confessionen verändert. „Die Gegensätze, mit denen sie es zu thun hat, sind im Grunde selbst wieder Gegensätze der historischen Betrachtung und Auffassung des Christenthums.“ Mit Recht macht er im Beginn seines Buches darauf aufmerksam, wie innerhalb der lutherischen Kirche selbst, — von den beiden sich entgegenstehenden Polen derselben fast zu gleicher Zeit, — das Banner, unter welchem diese Kirche die Kämpfe ihrer Jugend gefochten, aufgegeben ist, — wie man an die Stelle einer Betrachtungsweise, welche willkürlich das eine Glied der Kirchenentwicklung, die kanonische Epoche, herauszureißen und von der späteren Entwicklung zu trennen schien, eine andre hat setzen wollen, welche dem speculativen Geiste mehr das Bild einer in sich zusammenhängenden Fortbildungskette gibt, dem Gegner der subjectiven Willkür einen festen unveränderlichen Haltpunkt bietet, der nicht den Schwankungen der Geistesströmung ausgesetzt scheint, wie die Auffassung der Schrift. Wir wissen es dem Verf. Dank, daß ihm das sichere Bewußtsein, es handle sich hier um ein Hauptkleinod und einen unersehblichen Grundpfeiler der Kirchen, welche die Reformation ins Leben gerufen hat, den Plan zu dem vorliegenden Buche eingab, — daß er sich klar vor Augen gestellt hat, wie die Reformatoren und die Symbole der reformirten Kirchen es in nicht wegzudeutender und ausschließender Weise ausgesprochen haben: es gäbe außer der heiligen Schrift keinerlei Menschen- oder Engelwort, auf welches sich die Lehre der Kirche bauen könne, — wie sie mit dem vollen Bewußtsein, etwas Neues und Grundlegendes auszusprechen, im Gegensätze gegen jede Nachgiebigkeit an

die katholische Auffassung „die kanonische Schriftwahrheit . . . über alle im Gange des menschlichen Entwicklungsprocesses sich bildende Traditions-wahrheit“ hinausgestellt haben. Ebenso danken wir es dem Verf., daß er es der katholischen Kirche mit Aufrichtigkeit zugesteht, ihre Auffassung des Verhältnisses von Kanon und Tradition sei schon in sehr früher Zeit bewußt und unbewußt in der Kirche die herrschende gewesen, und daß er doch mit Festigkeit und Vertrauen das lutherische Schriftprincip allen den katholischen und katholisirenden Auffassungen gegenüber, welche die Schrift neben die Tradition und damit in die Tradition hineinstellen wollen, aufrecht gehalten hat.

Was nun die Ausführung dieser Aufgabe betrifft, auf deren Neuheit und Schwierigkeit der Verf. mit Recht hinweist, so möchten wir zunächst Einiges über die ganze Anlage des Buches vorausschicken. Das Buch kündigt sich als einen Beitrag zur Dogmengeschichte und Symbolik an, und läßt so eine überwiegend geschichtliche Behandlung erwarten. Auch finden wir, daß alle 5 Haupttheile des Buches nach der Anlage fast rein geschichtlichen Charakter tragen: der erste Theil behandelt die äußere Geschichte der Streitfrage bis auf unsre Zeit, der zweite und dritte führen die innere Entwicklung der protestantischen These und der katholischen Antithese aus, der vierte bietet die Geschichte der gegenseitigen Vermittlungsversuche, und der fünfte endet mit einer Gegenüberstellung der Gegensätze in ihrer jetzigen Gestalt, und mit einer Bezeichnung der Bahn, welche dem Protestantismus vorgeschrieben ist. In der Ausführung jedoch macht sich unter diesen Theilen eine nicht unbedeutende Ungleichmäßigkeit geltend. Während die andern vier Theile den ge-

schichtlichen Charakter ziemlich treu bewahren und nur das selbständige Urtheil des historischen Forschers darbieten, gab der zweite Theil seiner Natur nach Veranlassung, die eigne Ansicht des Vf. in erhöhtem Maaße hervortreten zu lassen. Zwar hat er auch hier, wie er in der Einleitung bemerkt, das Geschichtliche vorwiegen lassen wollen, und die Ausführung S. 98. 99 zeigt uns, daß die Art und Weise, wie er Historisches und Systematisches verbunden, ihm durchaus auf Gründen und einer innern Nothwendigkeit zu beruhen scheint; aber indem er „unparteiisch, aber nicht parteilos“ sein will, und indem er freilich ein reiches Material aus der Geschichte der neuern reformirten und lutherischen Dogmatik herbeibringt, aber doch mehr nur seine Auffassung der Entwicklung der protestantischen These mit Worten Anderer, als die Meinung dieser Schriftsteller selbst, nach der Gesamtheit ihrer Auffassung darstellt, — kommt ein Schwanken in die Behandlung, welches der klaren Auffassung des Gegenstandes vielfach störend entgegentritt und oft hindert, die Grenze zwischen systematischer Entwicklung und geschichtlicher Darlegung klar zu sehen. So ungerne wir des Verf. eigne Meinung vermiffen und in einer rein objectiv geschichtlichen Darstellungsweise untergehen sehen würden, und so gern wir grade seine Auffassung der nothwendigen Consequenzen der protestantischen Grundanschauung klar und bestimmt entwickelt sehen, so möchte es doch vielleicht die Anschaulichkeit des Ganzen gefördert haben, wenn er die Entwicklungsgeschichte dieser Auffassung an den sich fortbildenden Lehrweisen der bedeutendsten protestantischen Theologen dargelegt und von der mehr systematischen Entwicklung der Consequenzen des protestantischen

Princips, wie sie sich ihm selbst aus demselben zu ergeben schienen, getrennt hätte. Es scheint uns, als ob eine etwas eingehendere Behandlung der im ersten Theile mehr nur ihrem äußern Umriß nach gezeichneten protestantischen Lehrentwicklung dem Verf. für den zweiten Theil mehr freie Hand zur Darlegung seiner eignen Anschauung gelassen hätte. Doch tritt uns auch so die wichtigste Seite der Streitfrage, die Grundlagen und Consequenzen des lutherischen Princip, klar und bestimmt entgegen. Wenn wir uns nun in einzelnen Punkten der Ausführung selbst zuwenden, so können wir bei dem ersten Theile, welcher gedrängt und klar die Ergebnisse der bedeutendsten dogmatischen Arbeiten auf beiden Seiten darlegt, und uns schon die Resultate sehen läßt, zu welchen die katholische Lehre sowohl, als Unconsequenz auf lutherischer Seite führt, ohne etwas Anderes, als eine Hinweisung auf die Ausführung selbst vorübergeben. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt ohne Frage im zweiten und dritten Theile. Wir können hier dem Verf. zuerst nur Recht geben, wenn er (S. 98 ff.) den Begriff der Canonicität, d. h. der Eigenschaft der biblischen Bücher, durch welche sie einer bestimmten und abgeschlossenen Klasse angehören, als den eigentlichen Mittelpunkt der Controverse hinstellt, — nicht den Begriff der Inspiration, welcher sich erst in zweiter Linie entwickelt. Es stellt es als zugestanden protestantische Auffassung dieses letzteren Begriffs hin, „daß unsre biblischen Schriften anzusehen sind als Producte einer, freilich nicht in erster und einziger Weise auf das Schreiben angelegten, eigenthümlichen Ausrüstung besonderer Träger der göttlichen Offenbarung, deren Personen in diesem ihren Beruf so einzig und bedeutsam dastehen, wie ihre

Schriften innerhalb der religiösen Literatur.“ Dieser Satz ist in seiner Allgemeinheit natürlich zuzugeben, indem jede protestantische, ja auch jede christliche Anschauung der biblischen Bücher überhaupt wegfiel, wenn man sie als Producte von Persönlichkeiten hinstellte, die durch keine besondere Ausrüstung zum Hervorbringen derselben in den Stand gesetzt seien. Doch liegt zugleich darin eine, wie uns scheint, keineswegs allgemein zugegebene Betonung der Persönlichkeit der Verfasser dieser Bücher, welche uns später noch mehr entgegengetreten wird. — In dem folgenden § (S. 101 ff.) stellt der Verf. mit Recht die Behauptung auf, welche er zur Grundlage seiner Schriftauffassung macht, die protestantische Lehre von der Schrift beruhe auf der Voraussetzung, daß die Erscheinung Christi in der Menschheit eine einzigartige, ebenso das Product freier göttlicher als menschlicher Thätigkeit sei, und daß mit dieser eigenthümlichen Würde Christi zugleich als nothwendiges Weiteres eine schriftliche Vermittlung maassgebender Art für die künftigen Zeiten gegeben sei. Beides ist ohne Frage grundlegende Annahme der protestantischen Schriftlehre, das Letztere schon im Gegensatz zur katholischen Lehre. Was hauptsächlich nachzuweisen sein wird, ist erstens die Behauptung, daß diese nothwendige schriftliche Ueberlieferung auch nothwendig allein für Kenntniß der einzigartigen Thatsache der Erscheinung Christi maassgebend ist, — und daß wir in unsern biblischen Büchern diese schriftliche Ueberlieferung vollständig und einzig haben; denn das ist dem Verf. ohne Weiteres zuzugeben, wenn er (S. 104) behauptet, „daß die den Protestantismus so eigenthümlich kennzeichnende Lehre von der einzigartigen Auctorität der Schrift . . . nicht

etwa wie ein zweites Wunder neben jenes erste im übernatürlichen Charakter der Person Christi wurzelnde hingepflanzt werde“, daß die Litteratur „überhaupt ein wesentliches und nothwendiges Moment im Geistesleben der Menschheit“ ist, und so auch nothwendig war, um jenes einzigartige Factum der Sendung und Persönlichkeit Christi der Nachwelt zu überliefern. — Den streitigen Boden zu betreten, versucht nun der Verf. im 16ten §. Auch hier finden wir zunächst noch Sätze, die keines Beweises bedürfen. Daß es die Offenbarung in Christo ist, welche wir in der Schrift niedergelegt finden, welche der Schrift ihre einzigartige Würde verleiht, daß also der Charakter der Schrift hauptsächlich „Darstellung einer Thatsache“ ist, kann wohl als zugestanden angesehen werden. Ebenso unwiderstreitbar ist es, daß das alte Testament ebenfalls durch diesen Zusammenhang mit Christo seine Nothwendigkeit hat, — und mit Recht legt der Verf. dem alten Testamente für diese Streitfrage geringere Bedeutung bei, da die Bücher desselben der Kirche schon als ein Ganzes und schon als „kanonisch“ im Sinne unsres Buchs entgegentreten. Von diesem Boden aus geht nun der Verf. weiter (S. 108 ff.). „Selbstdarstellung des gottmenschlichen Bewußtseins“, folgert er, „konnte nur auf dem Wege der Schrift für alle Geschlechter erhalten werden; . . . sie erforderte ferner als Organe solche Personen, die ein möglichst vollständiges Zeugniß vom innern und äußern Thun und Sein des Herrn liefern konnten.“ Auch das ist noch eine zugestandene Sache. Gewiß waren, wenn eine solche Vermittlung der Selbstdarstellung Christi für alle Zeiten gegeben werden sollte, Männer zu diesem Geschäft nöthig, denen eine

möglichst genaue, vollständige und lebendige Kennt-  
niß Christi und seines Lebens zur Hand war.  
Aber nun stehen wir vor der eigentlichen Frage.  
Wer sind diese Männer, welche Grenze ist für sie  
zu ziehen, welche Erfordernisse befähigen, in den  
Kreis von kanonischen Schriftstellern aufgenom-  
men zu werden? Zunächst, wird uns erwidert,  
sind es die Apostel, welche alle Bedingungen zu  
solchem Amte erfüllen, welche Christus selbst Luc.  
10, 16 gleichsam dazu autorisirt hat. Auch ge-  
gen diese Antwort wird wenig einzuwenden sein.  
Aber wir haben in unserm Kanon nur Schriften  
von zwei Aposteln gewiß, von drei andern viel-  
leicht, ungleich mehrere aber von solchen Män-  
nern, die nicht Apostel waren, oder von Verfäs-  
sern, die uns unbekannt sind; wo ist die Grenze  
und wo die Befähigung dieser Männer, Träger  
jener Offenbarung zu sein? Der Verf. zieht die  
„ganze sogenannte apostolische Klasse hinzu, d. h.  
den von Petrus mit Zustimmung der ganzen Ge-  
meine besonders ausgezeichneten Kreis derer, die  
von Anfang seines öffentlichen Lebens Christum  
begleitet haben, mit dem wachsenden Vertrauen,  
in ihm den Verheißenen gefunden zu haben;“ er  
macht außerdem für Paulus eine Ausnahme gel-  
tend, indem diesem auf übernatürliche Weise die  
Zeugenschaft ersetzt ward. Wir wollen das Letz-  
tere gelten lassen; aber die Frage bleibt für uns  
in diesem Punkte nicht vollständig entschieden.  
Wo ist für Lucas, für Marcus, für den Verfasser  
des Hebräerbrießs, des zweiten Petrusbrießs diese  
Bedingung erfüllt? wie unterscheiden sie sich in  
ihrer äußern Stellung, in der Genauigkeit ihres  
Verhältnisses zu Christo, also in dem, was der  
Verf. als Kennzeichen der Kanonicität ansieht, von  
Männern, wie Barnabas, wie Clemens von Rom



u. s. w.? Was kann uns bewegen, diese Schriften in dem Kanon zu belassen, oder die jener Männer nicht aufzunehmen? Diese eigentliche Schwierigkeit der Sache wird hier von dem Vf. vorläufig umgangen, und erst § 20 wieder aufgenommen. Er wendet sich jetzt (S. 110) zu dem Beweis, daß „diese apostolische Epoche principiell verschieden sei von der kirchlichen, deren Träger nur als Zeugen für das Maas von Verständnis gelten können, das jene durch die Apostel vermittelte Selbstdarstellung des Herrn in der zeitlichen Entwicklung gefunden hat.“ Er stellt diese Verschiedenheit in ihrer Thatsächlichkeit klar und entschieden hin, begründet sie aus der Einzigartigkeit des Berufes jener Periode, folgert daraus, daß der Kanon nicht bloß die Reihe der kirchlichen Monumente eröffne, sondern wesentlich über sie alle hinaustrage, daß er nicht bloß „Kunde“, sondern „Urkunde“ sei, — Alles Sätze, denen wir vom Herzen beistimmen, die uns gewiß berechtigen, anzunehmen, daß mehr und mehr die Kirche erfassen werde, was sie in den kanonischen Büchern hat, — aber die für die Entwicklung der Streitfrage nicht entscheidend sind, so lange diese Periode selbst nicht gehörig bestimmt und die Zugehörigkeit zu derselben nicht an solche Bedingungen geknüpft ist, welche alle Schriftsteller des Kanons und zwar sie allein treffen. Die andre Frage dagegen, welche wir als Kernfrage bezeichneten, ob der Kanon nur allein das Recht habe, Quelle für die Erkenntniß der Selbstdarstellung Christi zu bilden, — finden wir von S. 116 an zur Genüge entwickelt. Wir finden den scheinbaren Gründen der Katholiken gegenüber, daß das Schreiben nicht die Aufgabe der Apostel gewesen sei, daß sich die mündliche Tradition ja

aus eben derselben Quelle entwickle, daß die Apostel vielmehr gepredigt als geschrieben haben, — die echtprotestantischen Entgegnungen, daß hier wie bei jeder andern Entwicklung der naturgemäße Weg das Schreiben war, — daß die Apostel allerdings mehr gepredigt als geschrieben, aber nicht Anderes, — daß allerdings eine mündliche Tradition sich von den Aposteln her weiter entwickelt haben könne, aber ihre Reinheit nach dem natürlichen Charakter jeder mündlichen Ueberslieferung an nichts Anderem, als eben an dem schriftlich Fixirten zu messen sei, — daß also, wenn wir überhaupt an einen Zusammenhang mit der christlichen Urzeit glauben, wenn uns das Christenthum nicht Mythos und Fabel werden soll, wir eine zuverlässige und darum schriftliche Ueberslieferung annehmen müssen. — Daß dagegen die erste Frage noch nicht genügend beantwortet ist, tritt uns aus dem 18ten § noch deutlicher entgegen. Unbestreitbar zwar ist der Hauptinhalt, welcher in Ablehnung an Schleiermacher die Seite des Kanons, nach welcher er der Anfang der Entwicklung christlicher Lehre und christlichen Lebens ist, — mehr zur Geltung bringt, und hervorhebt, daß nothwendig, wo wirklich Menschliches sein soll, auch eine menschliche entwicklungsfähige Seite gegeben ist, daß also auch in der Bibel unkanonische Elemente sich finden, sowohl in Beziehung auf das Ethische als auf die Argumente für die göttliche Wahrheit, während das Göttliche in Beziehung auf das Leben sowohl als auf die Lehre unverändert bleibt. Aber S. 128 gibt der Verf. selbst zu, daß die kanonische Epoche, als deren Product er den Kanon hinstellt, nicht ein mit gewissen Grenzen zu bezeichnendes Zeitalter ausmache, — und dadurch wird

seine Bezeichnung des eigenthümlich Kanonischen nach dieser Seite hin noch unbestimmter und weniger geeignet, einen festen Boden abzugeben.

Mit dem 201. § nun tritt uns der Verf. mit einer Lösung dieser Ungewißheit entgegen. Zwei Seiten sind es, so sagt er im Anschluß an die altlutherische und vorzüglich die altreformirte Dogmatik, welche einem Buche die kanonische Dignität verleihen, zwei Seiten, welche doch wiederum nur verschiedene Ausdrücke für dasselbe Verhältniß sind. Es ist der objective Factor, „apostolischer Ursprung“, und der subjective Factor, das testimonium Spiritus sancti; wo beide zusammentreffen, da ist ein Buch kanonisch. Wir können im Allgemeinen dieser Behauptung nur beistimmen. Allerdings ist es, wie der Verf. später ausführt, überall das Wesen des rechten Protestantismus, die beiden Seiten, den objectiven und subjectiven Factor in ihrer gegenseitigen Berechtigung anzuerkennen, und gewiß ist es, daß der Protestantismus gegen den Katholicismus das testimonium Spiritus sancti in seiner Berechtigung dem testimonium der Kirche als solcher gegenüber festhalten muß. Das, womit wir uns nicht einverstanden erklären können, ist nur die Bezeichnung des objectiven Factors. „Apostolischer Ursprung“, sagt er, „ist die erste Bedingung, welche nöthig ist, einem Buch kanonische Geltung zu verschaffen. Natürlich versteht er dies im weiteren Sinne von der sogenannten apostolischen Klasse.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

196. Stück.

Den 10. December 1859.

---

## L u d w i g s b u r g

Schluß der Anzeige: „Kanon und Tradition, ein Beitrag zur neuern Dogmengeschichte und Symbolik von H. F. Holzmann.“

Nun können natürlich dem Verf. die Punkte nicht entgehen, welche wir vorher als dieser Ansicht widersprechend anführten: es gibt eine Reihe von Büchern, wo der apostolische Ursprung auch in diesem Sinne nicht nachzuweisen ist. Diesen gegenüber nimmt er eine zwiefache Stellung ein. Für Marcus, Lucas und das jetzige Matthäusevangelium nimmt er allerdings das Prädicat apostolischen Ursprungs in Anspruch, insofern sie nur deshalb gelten, weil sie das Evangelium des Petrus, des Paulus und des Matthäus, also dreier Apostel, repräsentiren, wenn auch nur mittelbar. Wir geben dies zu, aber wo bleibt denn der Unterschied von den schon erwähnten Schriftstücken? Haben nicht auch Clemens, Barnabas ihr Evangelium unmittelbar aus apostolischen Händen, repräsentiren also in diesem Sinne ebenfalls

Apostel? haben wir nicht eine Menge Schriftstücke, welche wenigstens mit demselben Anspruch auftreten, deren Unechtheit allerdings die Kritik bis zur größten Wahrscheinlichkeit, aber nicht zur Gewißheit gebracht hat? Wir müssen festhalten, daß, so sehr wir damit einverstanden sind, einen objectiven und einen subjectiven Factor bei der Entscheidung dieser Frage anzunehmen, wir doch nicht „apostolischen Ursprung“ als diesen objectiven Factor annehmen können. Dieser kann nur das Urtheil der christlichen Gemeinde sein, in der nach-apostolischen Zeit, wo sie zum Bewußtsein über die vor ihr liegenden Schrifthumente kam, und wo sie nach dem ihr innewohnenden Geiste das Falsche ausschied. Diese Auffassung hat an der Kanonbildenden Thätigkeit der Synagoge ihre Parallele und ihr Vorbild. — Diese Darstellung stimmt allerdings nicht mit der in der altorthodoxen Theologie hauptsächlich von Chemnitz, in neuerer Zeit von mehreren Anhängern der Schleiermacherschen Schule vertretenen; sie scheint wieder einer Tradition Raum zu lassen, dem Urtheil der Kirche zu großes Gewicht beizulegen. Aber sie will ja nicht, wie die katholische Auffassung es mit sich bringt, dieses Urtheil der Kirche als einzigen Factor hinstellen; sie kennt es nur im Zusammenhange mit dem subjectiven Factor, dem testimonium Spiritus sancti, von dem es sich beurtheilen und verbessern lassen muß; dieser Proceß des gegenseitigen Bedingens soll fortgesetzt werden bis zur Vollendung des Reiches Christi. So wenig das subjective Zeugniß allein für ein Buch (z. B. Luthers Schriften) die Würde der Canonicität zu Wege bringt, ebenso wenig kann das Urtheil der Kirche allein, wo das testimonium Spiritus sancti fehlte, dieselbe hervorbrin-

gen. Nur wo Beides sich trifft, da ist für den Protestanten die Kanonicität eines Buches bewiesen.

Wenn wir uns so in der näheren Bestimmung des objectiven Factors nicht mit dem Verf. einverstanden erklären können, so stimmen wir ihm um so lieber bei, wenn er im § 21 den Satz aufstellt, daß wo die beiden Factoren sich nur unvollkommen decken, auch eine unvollkommnere Geltung des Buches nicht geleugnet werden dürfe, wenn er mithin den Unterschied zwischen proto- und deuterokanonischen Büchern, ein rechtes Zeichen protestantischer Schriftanschauung, wieder zur Geltung bringt. Wir werden ihm, wenn auch in etwas anderer Form, vollkommen Recht geben, wir werden mit Luther anerkennen, daß wo ein Buch nicht Christum treibt, d. h. wo das *testimon. Sp. s.* fehlt, kein kirchliches Urtheil binden kann, — daß wo das kirchliche Urtheil in jener kanonbildenden Epoche schwankend und ungewiß war, die kanonische Würde des Buchs immer aufs neue geprüft werden muß, das Buch nie durch ein späteres Urtheil den protokanonischen gleichgesetzt werden kann. Auch können wir ihm nur Recht geben, wenn er als Beweis der Richtigkeit solcher Auffassung die Thatsache hinstellt, daß im Allgemeinen, wo das Urtheil der Kirche schwankend war, auch das *test. Sp. s.* ein nicht so deutliches gewesen ist, — wenn wir auch behaupten müssen, daß sich dies mit der apostolischen Abfassung nicht ebenso verhalte; denn Bücher, wie Marcus und Lucas, und mit wenigen Ausnahmen der Brief an die Hebräer sind stets von Kirche und vom Geisteszeugniß als kanonisch anerkannt, keineswegs aber als apostolische Schriften. Wir müssen darum auch mit dem

Verf. zugeben, daß der Kanon in seiner jetzigen Gestalt abgeschlossen ist; denn das subjective Geisteszeugniß allein wird jetzt, da der andre Factor nicht mehr hinzutreten kann, nie genügen, ein neues Buch in den Kanon aufzunehmen; apostolische Abfassung aber ist uns eben nicht mit Schleiermacher und dem Verf. der genügende objective Factor, um ein Buch für kanonisch zu halten. Ebenso wenig wird ein Buch aus dem Kanon entfernt werden; denn der eine Factor wird immer berechtigen, das Buch, wenn auch nur als deuterokanonisches, in der Sammlung zu behalten, wenn es auch, wie der Verf. (S. 163) sagt, „mehr in eine bestimmte ergänzende Beziehung zum Kanon tritt und an sich selbst das deutliche Merkzeichen jenes andern Momentes trägt, wonach die Literatur der apostolischen Epoche bloß das erste Glied in der kirchlichen Literatur ist.“ Im 23ten § unternimmt es der Verf., seine bis dahin durchgeführte Ansicht gegen die katholische hin zu befestigen und abzuschneiden. In dem, was er (S. 164—168) sagt, daß das test. Sp. s. eben nicht ein Kirchenzeugniß, eine Stimme der *ecclesia docens*, sei, sondern in Wahrheit ein subjectives supranaturales Moment, stimmen wir ihm freudig bei und halten dies mit ihm für einen echtprotestantischen Subjectivismus, und Jeden, der sich dieses Subjectivismus schämt, für außerhalb der protestantischen Gemeinschaft stehend.“ Anders stehen wir nach dem Vorhergesagten zu seiner Begründung des objectiven Factors (S. 168 ff.). Er macht es sich zur Aufgabe, nachzuweisen, daß, wenn wir das Urtheil der Kirche als einen gegebenen objectiven Factor ansehen, an welchem die Kritik nicht mehr rütteln darf, wir dann eine dogmatische, katholische

Tradition haben, nicht eine historische protestantische. Er verlangt eine stets fortgehende historische Prüfung des apostolischen Ursprungs. Gern geben wir zu, daß die beiden Factoren sich immer entsprechen werden, daß, wo es bei einem Einzelnen nicht der Fall ist, dies eine Aufforderung für ihn ist „bei dieser Incongruenz vorläufig stehen zu bleiben, und daran zu denken, daß Erfahrungen der ganzen Gemeinde im Lauf der Jahrhunderte es sind, die früher nicht Verstandenes schon öfters verständlich gemacht haben.“ Aber bei seiner Polemik gegen das Urtheil der Kirche als nicht zu reformirenden objectiven Factor scheint er uns fehlzugreifen. Freilich wäre es katholisch und eine dogmatische Tradition, wenn uns das Urtheil der Kirche des 4ten und 5ten Jahrhunderts über den Verfasser eines Buches z. B. als ein Glaubenssatz gälte, wenn wir es nicht der historischen Forschung überließe, hier nach gewissenhafter Prüfung eine Aenderung der Meinung hervorzubringen, wie es bei dem Matthäusevangelium und bei dem 2ten Petrusbriefe geschehen ist. Aber darum handelt es sich ja zunächst nicht. Es handelt sich nicht um das Urtheil der alten Kirche über apostolischen Ursprung der biblischen Bücher, — das ist ja eben nach unsrer Meinung eine zu einseitige Betonung der Verfasser, — sondern um ihr Urtheil über den ihrem eignen Geiste entsprechenden Geist dieser Bücher, um ein historisches Factum also, welches nicht geändert werden kann, weil jene Zeiten nicht wiederkehren. So gestehen wir gern das Recht objectiver Kritik in Beziehung auf Verfasser und Ursprung jener Bücher zu, glauben mit dem Verf., daß größere Wissenschaftlichkeit in diesem Punkt stets nur fördernd sein kann; — aber wir



glauben, daß wir, ohne im Geringsten der Traditionskirche eine Concession zu machen, zugeben können, daß das Urtheil der Kirche, in einer Zeit, wo ihr naturgemäß die Pflicht zufallen mußte, sich über sich selbst und das, was ihrem Geist homogen war, Klarheit zu verschaffen, bei der Entscheidung über die Kanonicität eines Buches einen Factor, nur nicht den einzigen, bildet, welcher der Natur der Sache nach nicht geändert werden kann, weil jene Zeit und jene Verhältnisse nicht wiederkehren. Sonst stimmen wir dem Verf. vollständig bei, wenn er (172) als echtprotestantische Forderung das Recht der objectiven Kritik behauptet, keine Gefahr für die Sicherheit des Schriftprinzips in ihr findet, und keine Tradition annehmen will auf guten Glauben allein.

Wenn er im folgenden § 24 das Verhältniß der beiden Factoren zu einander ausführt, so ist für uns natürlich der objective Factor etwas anders zu bestimmen; in Allem sonst stimmen wir bei. „Mit dem ersten Wirken des heiligen Geistes ist dem Herzen der Einzelnen zugleich eine Richtung nach einem bestimmten concreten Objecte der Heilserkenntniß gegeben; das einmal erschlossene religiöse Organ sucht einen Inhalt und gewinnt ihn an derselben heiligen Schrift, durch deren Predigt es in der Regel zuerst erschlossen wird; so begegnet der im Einzelnen arbeitende und wirkende h. Geist sich selber, indem er die Bibel als sein Werk anerkennt und bezeugt“ „das Verhältniß von Wort und Geist muß vorläufig dahin bestimmt werden, daß beide auf einander angelegt und bezogen erscheinen.“ Diese Anschauung des Verhältnisses führt den Verf. weiter zur Darlegung der protestantischen Lehre von der *perspicuitas Scr. s.*, die ja eigentlich nur

das ausdrückt, „daß die Schrift für einen Jeden dem das Geisteszeugniß zu Theil ward, steigende Klarheit annimmt“, und läßt ihn allen Verwischungen des Unterschiedes gegenüber behaupten, daß eben in der Lehre von dem testim. Sp. s. das eigentlich Unterscheidende der protestantischen Schriftlehre liege, daß wenn der objective Factor allein stände, wir allerdings in dem Verwerfen der Tradition von Seiten des Protestantismus eine einseitige Zerstücklung des katholischen Glaubensgrundes hätten, ohne diesen selbst principiell zu ändern. — Es ist nur eine Folge dieser Anschauung, wenn der Verf. im folgenden § in Anlehnung an die hauptsächlich von Dorner (Princip unserer Kirche) ausgeführten Gedanken, das Verhältniß der sogenannten zwei Principien unserer Kirche als das des materialen und formalen, oder objectiven und subjectiven Factors des einen Principes hinstellt, wenn er in Beziehung auf die neuerdings über diesen Punkt geführten Streitigkeiten es als das Echtprotestantische hinstellt, jedem der beiden Factoren sein Recht zu lassen, und weder dem bloßen Zeugniß des christlich gewordenen Geistes, noch der Schrift, abgesehen von dem testim. Sp. s. die einseitige Berechtigung für das christliche Bewußtsein zuspricht. Er zeigt dann aus der Geschichte, wie die Verzerrungen der reformatorischen Bewegung theils in der Vernachlässigung des einen, theils des andern Factors ihren Grund hatten, läßt uns in den beiden großen Zweigen der Reformation, in dem lutherischen die größere Betonung des Schriftfactors, in dem reformirten des subjectiven Factors sehen, — ihre Gefahr, aber auch ihre Ueberwindung, bis zur jetzigen Zeit, wo die Gegensätze noch nicht verschwunden sind, aber einer ge-

sunden Ausgleichung entgegengehen. — Wir finden nun zum Schluß der inneren Entwicklung der protestantischen These noch eine Abwehr gegen ein mögliches Mißverständnis, aus welchem die katholische Beweisführung, die Kirche sei älter als die Schrift, hervorzugehen pflegt. Der Verf. zeigt uns, wie an sich nicht auf die Schrift, sondern auf das Wort Gottes die Kirche gebaut sei, dieses also älter sei, als die Kirche, — wie aber der Protestantismus grade behaupte, daß dies Gotteswort sich nur noch in der Schrift finden läßt, welche durch dasselbe entstanden, ohne deshalb zu verkennen, daß sich nun aus ihr wieder eine mündliche Verkündigung entwickelt, die bei Einzelnen allerdings meist der Wirkung des geschriebenen Wortes vorhergeht. Wir können mit den Worten des letzten § dieses Abschnitts das Resultat desselben bezeichnen: „die protestantische Lehre von der Kanonicität der Schrift schließt sich mithin ab in dem Bekenntnisse einer fortgehenden in der Erfahrung der ganzen Kirche wie der einzelnen Gläubigen jederzeit wahrnehmbaren Geisteswirkung, die aber, weil sie auf der einen Seite in der Schrift allein Gottes Wort anerkennen, auf der andern aus der Schrift allein Gottes Wort entwickeln lehrt, mit der ebenfalls die ganze Kirchengeschichte durchziehenden Traditionskette nichts gemein hat.“ —

In dem ganzen Abschnitte tritt, wie schon in der Einleitung bemerkt, das Geschichtliche mehr zurück, obwohl des Verfs Anschauung sich meist an Aussprüche andrer protestantischer Lehrer anschließt; die Ausführung trägt ein dogmatisches Gepräge, und würde, wenn sie es ganz ohne Vermischung mit Historischem thäte, zweifellos gewonnen haben. — Die folgenden Theile, welche

sich naturgemäß mehr auf historischem Boden bewegen, können wir mehr ihrem Inhalte nach und kürzer durchnehmen. Zunächst tritt uns S. 210 — 291 die innere Bildung der katholischen Antithese entgegen. Es liegt in der Natur der Sache, daß erst der Gegensatz die klarere Darstellung einer solchen Lehre, wie die von der Tradition ist, hervorrufen konnte; so ist erst das Tridentinum der eigentliche Ausgangspunkt einer Traditionslehre. Da tritt sie uns entgegen als eine Lehre von sehr unbestimmtem Inhalt, nur fest in der polemischen Behauptung, daß nicht die Schrift allein die Summe der Heilswahrheiten enthalte. Mündliches apostolisches Wort, das ist es, was ursprünglich uns als Inhalt der Tradition entgegengehalten wird. Aber schon hier tritt uns das Täuschende dieses Ausdrucks entgegen. Was ist dies mündlich apostolische Wort, wo ist es bezeugt, warum hat es die Kirche nicht zu allen Zeiten? Keine dieser Fragen wird uns ordentlich beantwortet. Die katholische Kirche antwortet mit „einem süßamen Schema speculativer Geschichtsconstruction.“ „Die Kirche kommt eben erst allmählich zum Bewußtsein der ganzen Fülle ihres ursprünglichen Wesens;“ es ist Alles in ihr gewesen; nur wird sie sich dessen erst klar bewußt, wo der Gegensatz auftaucht; so behauptet die Kirche zwar *novæ*, aber nicht *novæ* zu lehren, und das, was sie von Christo hat, allmählich sich zu eigen zu machen. Wenn diese Behauptung in dieser Gestalt noch nicht gradezu dem Protestantismus widerspricht, da es ja nur darauf ankommen würde, zu zeigen, daß das Apostolische, dessen die Kirche sich bewußt werden soll, eben nur in der Schrift zu finden sei, so zeigt sich bald, daß sie überhaupt nur eine Maske über

dem wahren Antlitz der katholischen Meinung ist. Schon der Kampf des im Synodalismus gipfelnden Episkopalismus mit dem Curialismus zeigt, daß die katholische Kirche selbst nicht weiß, wer nun eigentlich der Kirche dazu verhelfen soll, sich des Apostolischen allmählich bewußt zu werden, — und läßt uns das Illusorische des ganzen Dogmas sehen. Wir können dem Verf. nur beistimmen, wenn er im Curialismus die eigentliche Konsequenz und Stärke der katholischen Entwicklung sieht. Unter der Hand des Curialismus aber wird das Traditionsdogma allmählich aus der Lehre von einem Wissen der Kirche, welches sie befähigt, sich mehr und mehr der Wahrheit bewußt zu werden, zu der Behauptung eines Rechtes, „dem die zeitweise wechselnden Bestimmungen des formalen Rechtes entstammen“, zu einer „Macht, Tradition anzufertigen.“ Wenn der Vf. auch vielleicht zu weit darin geht, der Aussonderung der *res divinae* unter den Traditionen jeden Werth abzusprechen, wenn dieselbe für die katholischen Dogmatiker ihn auch hat, — so hat er doch vollständig Recht darin, daß die Konsequenz der katholischen Voraussetzungen dazu drängt, Alles das bei Seite zu setzen, die *traditiones ecclesiasticae* den *apostolicis* an die Seite zu stellen. Er läßt uns an einer Reihe von katholischen Lehrern, die bis zu dem Stuhle Petri hinaufreichen, diese innere Unsicherheit und Schwankung des Dogmas sehen, die nur in dem ausgesprochenen Satze ihre Lösung finden kann: „die Kirche hat das Recht, Traditionen zu machen“, indem die conservirende Thätigkeit der Kirche in Beziehung auf Tradition, wie sie der symbolische Traditionsbegriff gibt, zu einer *producienden* umgebildet wird. Schon Chemnitz ist in diesem

Punkt im Klaren, wenn er sagt: *et potuissent paucis verbis totam rem absolvere, si tantum in ipso synodi ingressu professi essent, se simpliciter praesentem ecclesiae suae statum, qualis ille cunq̄ue est, velle retinere et pertinaciter defendere* (S. 263). Wir können dem Verf. nicht in die Einzelheiten seiner Auseinandersetzung folgen, deren Ziel die Darlegung der obenerwähnten Behauptung als einer sich geschichtlich mit Nothwendigkeit ergebenden ist; mit Recht legt er dabei auf die von dem päpstlichen Stuhle und seinen Vertheidigern, den Jesuiten, ausgehende Entwicklung das meiste Gewicht; die Begriffe der *universitas* und *unitas* nehmen mehr und mehr die Stelle der *antiquitas* ein bei der Begründung der Traditionen; „neben dem illusorischen Kapitel von der Tradition macht sich immer mehr das ernstlich gemeinte von der Machtvollkommenheit der Kirche geltend.“ Bei Möhler endlich finden wir diesen Proceß vollendet „die Nothwendigkeit einer sichtbaren Auctorität, die in jedem Kampfe die Wahrheit sicher erkennt und vom Irrthümlichen ausscheidet, ergibt sich aus der naturgemäßen Erscheinung, daß die christliche Wahrheit im Kampf und Streit an eine Geschichte geknüpft ist,“ — und mit Staudenmayer's Wort: „die Tradition ist keineswegs bloß Vermittlung der Resultate früherer Zeiten; sie ist vielmehr zugleich auch eine ewig junge Quelle des neuen Lebens; sie ist etwas Schöpferisches“, schließt sich dieser Entwicklungsproceß ab; „die inspirirte Epoche hat sich in die ganze Länge der kirchengeschichtlichen Aera erweitert.“ Es sind nur berechnete Resultate, wenn der Verf. am Schluß die Folgerung zieht, für die Katholiken existiren eigentlich nicht zwei, sondern nur eine Erkenntniß=

quelle, die Kirchenlehre, deren erster Theil die h. Schrift sei, welcher man nur vorgeblich einen besonderen Platz zugestehet, — wenn ihm der Curalismus als einzige richtig consequente Gestalt des Katholicismus erscheint, und er die griechische Kirche, mit ihrem vorgeblichen Halten an der rechten Mittelstraße, zurückweist, als eine, die aus einer Art Trägheit nur nicht die Consequenzen der römisch-katholischen Kirche gezogen habe, die Vorbedingungen dazu aber gleichfalls besitze. Damit schließt er den dritten Theil. — Nach seiner Anschauung von der Entwicklung sowohl der protestantischen als der katholischen These, können wir nicht bezweifeln, daß die Vermittlungsversuche zwischen zwei Dingen, die sich nach ihm principiell ausschließen, ihm von vorn herein ohne Anspruch auf Erfolg scheinen. Er gibt uns die Geschichte derselben im 4ten Theile, und der Richterspruch der Geschichte stimmt seinem Urtheile bei. Die katholischen Versuche können natürlich nur von dem Gesichtspunkte ausgehen, den Traditionsbegriff in seiner alten illusorischen Gestalt zu belassen, wie er symbolisch geworden ist; die protestantischen gehen aus von einem Anerkennen der Reinheit der Tradition innerhalb bestimmter Grenzen. Beides ist inconsequent und muß das Schicksal der Inconsequenz tragen. Die katholischen Versuche, mit der *antiquitas* und *universalitas* zu schrecken, sehen wir scheitern an der protestantischen Geschichtsforschung und der protestantischen Selbständigkeit, „welche sich durch keinerlei Majoratsentscheidungen in Glaubenssachen gebunden weiß“, — und mit Ruhe hört der echte Protestantismus den Vorwurf an, daß die Auslegung der h. Schrift eine stets schwankende sein werde, indem er die Berechtigung desselben aner-

kennt, aber dies für keinen Schaden hält, da er die Klarheit der Schrift in den Hauptpunkten festhält und andererseits die Vielseitigkeit des Traditionsstoffes für eine sehr schlechte Ausbülfe zur unitas ansieht. Er stellt sich dar „als einen unter Rückgang auf die kanonische Epoche unternommenen neuen Ansaß zur Verwirklichung der weltgeschichtlichen Aufgabe des Christenthums“; so richtet sich jedes Zurückführen desselben auf eine bestimmte Periode der Kirchengeschichte, wie das Calixts, als unprotestantisch, so kann der Protestantismus auch aus der ersten Zeit nur historische Traditionen, keine dogmatische entnehmen. — Wir haben schon gesagt, in wiefern wir dem letzten Satze beistimmen; die Aussage des nachkanonischen Zeitalters über die biblischen Bücher ist uns allerdings in sofern dogmatische Tradition, als sie nicht bloß über Ursprung u. derselben, sondern über ihren Geist selbst aussagt; aber doch nicht dogmatische Tradition im Sinne des Verf., insofern sie uns nur der eine Factor ist, der uns historisch das Urtheil der Kirche überweist, nie aber Anspruch hat, dem test. Sp. s. gegenüber sich aufzuzwingen. Wenn der Verf. § 51 ff. die Zeit der Symbolbildung als diejenige hinstellt, wo die Kirche sich des Kanon bewußt wird, die Symbole selbst als Zeugnisse des kirchlichen Bewußtseins in seiner Identität, wie es Voraussetzung für alles Schriftstudium ist, so ist damit im Princip ausgesprochen, was wir behauptet, daß eine nachkanonische, — wir können sagen symbolische — Periode dasein muß, in welcher die Kirche sich des Kanonischen bewußt wird; grade diese symbolische Zeit mit ihrem Zeugniß ließen wir als objectiven Factor gelten; nach des Verfs Darstellung gehört sie als ein Glied zum subjec-



tiven Factor, weil es dasselbe testim. Sp. s. ist, welches jene Periode über den Canon klar machte und noch jetzt jedem Einzelnen die Gewißheit über ihn gibt; aber das ist ja eben das Bezeichnende, daß beide Factoren nur verschiedene Seiten ein und desselben Verhältnisses sind, und auf der andern Seite ist doch ein durchaus klarer Unterschied zwischen der einmaligen Darlegung dieses Zeugnisses, wie es sich in der symbolischen Zeit für die ganze Kirche ausgesprochen, — also einem objectiv unveränderlich gegebenen, — und dem in jedem Gläubigen hervortretenden christlichen Bewußtsein, wie es sich immer neu und nach der Verschiedenheit der Einzelnen auch nothwendig immer wechselnd gestalten muß. Wenn er aber das Einmalige dieser Canonbildung dadurch gefährdet glaubt, daß bei einem neuen Anknüpfungspunkt an den Anfang auch aufs neue diese Canonbildende Periode eintreten müsse, und dies in der Reformation geschehen glaubt, so ist dagegen zu sagen, daß der Protestantismus durchaus nicht „ein andres Resultat dieses Processes gibt, als die erste Evolution des Christenthums“, daß er allerdings nicht an einen Punkt der kirchengeschichtlichen Lehrentwicklung anknüpft, wohl aber an die symbolische Periode, welche dieser vorhergeht, — daß die Bestimmung der Kirche über den Canon, wie sie beim Eintritt in jene kirchengeschichtliche Periode war, auch die Luthers ist, — und daß der Mangel an ganz abgeschlossenem Urtheil über jedes einzelne Buch, wie er in jener Zeit hervortritt, eben das specifische Kennzeichen einer richtigen Auffassung des Schriftprinzips ist, weil Schriften, über welche der subjective Factor jetzt nicht gleichmäßig anerkennend urtheilt, auch in Beziehung auf den objectiven Factor einem

Schwanken unterworfen gewesen sein werden. Eine definitive Entscheidung über jedes Buch, wie sie sowohl in der alten Kirche, als nachher in der lutherischen, reformirten, katholischen geschehen ist, bezeichnet eben ein Stadium der lehrbildenden, nicht mehr symbolischen oder kanonbildenden Zeit. Das Zeugniß der Kirche aber in jener symbolischen Zeit, an welches auch jede neue symbolische Zeit, eben weil sie doch nur reproducirend sein kann, wieder anknüpfen wird, ist der objective Factor zur Bestimmung des Kanonischen.

Im fünften Theile stellt uns der Verf. das Resultat der geschichtlichen Forschung entgegen. Vor uns steht der Katholicismus, dessen Consequenz dazu drängt, in der ganzen Entwicklung des Christenthums, — die Bibel mit eingerechnet, — „eine durchaus gradlinige vollkommen normale Entwicklung“ zu sehen; wie die Philosophie der absoluten Immanenz den Proceß des werdenden Gottes in der Welt sieht, so die katholische Kirche den werdenden Christus in der Kirche. Eine Annäherung an diese Anschauung findet der Verf. in der Schleiermacherschen Auffassung, die den Christus praesentissimus mehr in das Gewand der wirkenden Kirche hülle, deren Verwandtschaft mit der Möhlerschen er nachzuweisen sucht. Ja, wie die katholische Lehre über die Schrift hinaus eine fortlaufende Kette der Tradition herstellt, so sieht man ein Streben, die Kette auch rückwärts zu führen. Die Genealogie der sündlos geborenen Maria, die freundliche Stellung des Katholicismus zu dem consensus gentium sind die Ansätze zu einer Katholisirung der ganzen Weltgeschichte, wie der Katholicismus ja eben in seiner Traditionslehre überhaupt die Kanonisirung der Vergangenheit, als wesentlich heidnisch-pelagianischen Zug in sich trägt.

Wir stimmen dem Verf. von Herzen bei, wenn er jede Annäherung an das Traditionsdogma für den streng und ernst festgehaltenen theistischen Standpunkt des Protestantismus für eine Unmöglichkeit hält, und indem wir trotz mehrfacher Bedenken im Einzelnen, uns im Ganzen zu seiner Auffassung als einer wahrhaft protestantischen bekennen, und Jedem empfehlen, durch die vielfach in dem Buche enthaltene Anregung sich in Beziehung auf diese wichtige Streitfrage fördern zu lassen, schließen wir gern mit des Verf. Worten: „Der Kampf für Schrift gegen Tradition ist ein Kampf für den redenden Gott der Offenbarung gegen den schweigenden des soteriologischen Naturalismus; hiernach aber stellt sich die Traditionslehre heraus als eine große Illusion, mit der ein kräftiger Irrthum in der allgemeinen Erfassung des religiösen Verhältnisses bedeckt werden soll. Dem entgegen und zugleich im Gefühl der Gegenwart des lebendigen Gottes sprach Luther sein: Das Wort sie sollen lassen stan!“

H. Schulz.

---

### Z u s a t z.

Im 180. Stück vom 12. Nov. d. J. S. 1796 Z. 2 v. o. ist nach den Worten: „verauslagt worden ist“ hinzuzufügen: (Es ist nämlich auf dem Titel der Auflage von 1825 ein im Jahre 1811 erschienener unveränderter Abdruck der vierten Auflage nicht mitgezählt worden, welchen von Bangerow, Lehrbuch der Pandekten, Bd 3. § 567. Anm. 1. S. 6 als fünfte Auflage aufführt).  
August Ubbelohde.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

197. Stück.

Den 12. December 1859.

---

Leipzig und Berlin

Weidmannsche Buchhandlung. Ausgewählte Komödien des Aristophanes. Erklärt von Theodor Koch. Erstes Bändchen, die Wolken, 1852, 132 S.; zweites Bändchen, die Ritter, 1853, 187 S.; drittes Bändchen, die Frösche, 1856, 222 S. in Kl. Octav.

Die Reste der griechischen Komödie werden bei uns nicht so häufig behandelt, wie die der Tragiker, da zu ihrem Studium nach der äußern Stellung des klassischen Alterthums weniger Veranlassung ist: Aristophanes kann füglich nicht auf Schulen gelesen werden, wird daher auch auf Universitäten weniger behandelt. Dazu kommt die Schwierigkeit dieses Studiums: so ist zu wirklichem Verständnisse eine möglichst umfassende Detailkenntniß des athenischen und überhaupt des griechischen Lebens erforderlich, auch wohl ein congenialer Sinn, der bei uns um so schwerer zu finden, weil in unsrer Entwicklung für wahre Komödien noch gar kein Platz ist: nur wo wirk-

lich politische Freiheit vorhanden, können sie gedeihen. Bei dieser Lage der Dinge werden daher immer Arbeiten besonders hervorzuheben sein, welche das Verständniß des so viel bewunderten Aristophanes uns näher zu bringen suchen: und zu denen, die dies aufrichtig wollen, gehören die Ausgaben Hrn Kock's. Das erste Bändchen ist wohl der schwächste Theil der Arbeit; nach einem richtigern Plane sind schon die Ritter gearbeitet; am besten sind die Frösche gelungen, wozu freilich ein Vorgänger wie Fritzsche nicht wenig beigetragen hat: immer wird aber am gerechtesten sein, nach dieser Leistung Hrn K. zu beurtheilen. Die Einrichtung der Ausgabe ist die, daß eine Einleitung beginnt: diese behandelt in ihrem ersten Theile die Verhältnisse der Zeit, in welcher das Stück geschrieben: in ihm mußte mehr auf den innern Zustand Athens geachtet, namentlich die Stellung der Neubürger zu den alten, ferner das Verhältniß der Herren zu ihren Sklaven hervorgehoben werden: es ist ja das Stück ein solches, welches nicht wie die Ritter lediglich politische Verhältnisse darlegt, sondern ganz besonders den innern moralischen Zustand Athens ins Auge faßt. Der zweite Theil der Einleitung, S. 20, beschäftigt sich mit dem Verhältniß des Aristophanes zu den Tragikern, der dritte, S. 27, mit Lösung der Frage, wie der Gott Dionysos zu der ihm in dieser Komödie gegebenen Rolle komme: ist Ref. auch mit der Art der Beantwortung dieser Fragen nicht ganz einverstanden, so erkennt er doch an, daß es schon ein Fortschritt ist, daß überhaupt solche Fragen bei Aristophanes aufgeworfen werden. Der vierte und letzte Abschnitt, S. 32, sucht dann die dramatische Composition zu erörtern, wobei denn auch die Kleidung der Personen

besprochen wird: bei ihr will Ref., um doch an einem speciellen Fall zu zeigen, wie er von Hrn K. abweicht, einen Augenblick verweilen. Unvollständigkeit zeigt gleich die Erörterung der Bekleidung des Xanthias: so ist nicht erwähnt, daß er barfuß geht, wie aus Vs 672 folgt: ferner ist der letzte Grund seiner ganzen Erscheinung nicht angegeben: er liegt darin, daß er sich mit Dionysos auf der Reise befindet. Verreiste ein gewöhnlicher Athener, so nahm er aus Geiz nur einen Sklaven mit, bepackte diesen aber fürchterlich: Theophr. Char. XI, 4 ibiq. Casaub.: diese Unsitte tritt dem Zuschauer also hier zuerst entgegen und sie zeigt auch, daß in diesem Stücke die Hauptpersonen als Athener gewöhnlichen Schlages gefaßt sind. Anderes übergehend, wendet sich Ref. zu Dionysos, über dessen Anzug S. 33 Folgendes gesagt wird: „über einem safranfarbigen Gewande, wie es die Frauen und verweichlichte Männer trugen, liegt das Löwenfell des Herakles: die rothen Kothurne an seinen Füßen (zu 47), der starke Bauch (200) bilden einen wunderlichen Contrast gegen die Keule, welcher ein Vasenbild, das die Scene darstellt, auch noch den Bogen und den gewaltigen Haar- und Bartwuchs des Gottes der zwölf Arbeiten hinzufügt.“ Es ist dies, wie Refer. an einem andern Orte genauer entwickeln wird, durchaus ungenügend: es war, abgesehen davon, daß grade hier die Erfindungsgabe des Dichters so glänzend sich bewährt, da Dionysos schon oft in der Komödie erschienen, besonders darauf hinzuweisen, daß wenn gleich Lächerlichmachung des athenischen Publicums Hauptzweck ist, im Anzuge doch immer auf den Gott Dionysos Rücksicht genommen wird: so ist zwar richtig, was Hr K. vom Safrangewand bemerkt,

aber hinzuzufügen war, daß es auch der Gott selbst trägt: Athen. V, p. 198 C, Suid. s. *Ἀντισηίδας*: daher steht denn im zweiten Theile der Frösche Dionysos nach Ablegung des Löwenfells in der Tracht des wirklichen Dionysos da. Bei dem Bauche war zu erwähnen, daß ein solcher für Dionysos paßte, da er grade durch vielfachen Genuß von Wein entsteht (Meinek. Com. Gr. T. III, p. 8), daß ferner Leute mit Bäuichen den Alten für dumm und schwer von Begriffen gelten (*ἀμαθῆς καὶ παχύς* Arist. Nub. 812, Weichert. Poett. Latt. fr. p. 344) und endlich überhaupt stets ihre Lachnerven reizten (Diog. Laert. VI, 57. Scholl. ad Aristoph. Ach. 1001), Gedanken, welche auch alle in dem Stücke hervortreten, wie denn die äußere Gestalt dem Charakter der Personen vollkommen entsprechen muß. Aber warum die Keule? Sie darf ja nicht nur zur Nachäffung des Herakles da sein, sondern muß auch zu dem Dionysos dieses unsres Stückes passen. Die Keule war ein dicker Prügel: nun ist bekannt, daß damals in Athen die Elegants sehr dicke Spazierstöcke (Arist. Av. 1283 *κ.*) trugen, und diese Sitte persiflirt der Dichter hier: danach ist deutlich, welche komische Kraft dieser Keule inwohnt: eine Bewegung mit ihr in der Weise der Stutzer und das ganze Theater erbebte vor Lachen. Unentschieden läßt endlich Hr K., ob Dionysos den Bogen getragen. Es ist gar keine Frage, daß er ihn nicht getragen: in keinem Stücke macht nämlich Aristophanes einen so nachhaltigen Gebrauch von der Tracht seiner Personen als in den Fröschen: hätte Dionysos also den Bogen getragen, so wäre er auch benutzt und speciell von ihm die Rede gewesen. Hierin ist aber angedeutet, daß die ganze Tracht des Dio-

nysos auch in Athen — nur weniger utrixt — vorgekommen: erst dies gibt ihr volles Verständniß. Man sieht, wie viel hier noch zu thun ist: es läßt sich namentlich mit Hülfe der Vasenbilder Alles sicher bestimmen.

Wenden wir uns nun zum Commentar, dem Haupttheile der Arbeit, so hat Hr K. seine Vorgänger, namentlich Fritzsche, fleißig und viel mehr als man aus ihm selbst erfährt, benutzt, dann aber auch Eigeneß hinzugethan und so eine Ausgabe geschaffen, die den ersten Eintritt in den Aristophanes immer erleichtert: zwar würden nach des Ref. Ansicht oft die Scholien mit ein paar kurzen Verweisungen viel mehr helfen als die Noten des Herausgebers; Ref. will aber darüber schweigen, da es in gar vielen Leistungen unserer Zeit ja Grundsatz scheint, das Frühere, dem man so viel verdankt, zu ignoriren. Dagegen kann nicht verschwiegen werden, daß Hr K. gar zu oft den Sinn verfehlt und zwar deshalb, weil er sich nicht ganz in die Situation hat hineinversetzen können. So liest man zu Vs 177: »ἀναβιώην] die Umkehrung der bei den Lebenden üblichen Be-theuerungsformel: κάκιστ' ἀπολοίμην 579. Die Zeiten waren damals so traurig, daß schwerlich ein Todter gewünscht hätte, wiederaufzuleben.“ Aber an die schlechten Zeiten denkt der Todte nicht und gehören sie nicht im Geringsten hierher: er ist im Leben stets an hohen Lohn gewöhnt gewesen; also ging es ihm nicht schlecht im Leben. Es wird vielmehr hier nur consequent der Charakter des frechen Todten ausgeführt: wie dem Lebenden das Todte das Schrecklichste, so diesem Todten das Lebende: in diesem Stellen des Todtseins über das Leben liegt für den Griechen eine solche Verkehrtheit und Tollheit, daß es lächerlich



wird. Hr K. fährt aber fort: „Nach diesem Verse verschwindet der Todte wie Vs 35 der Esel. Wo er bleibt? das ist seine Sorge.“ Abgesehen davon, daß der Esel nicht verschwindet, sondern wahrscheinlich vom Dionysos bei den Worten κατάβα, πανούργε, einen Schlag, der dem Kanthias eigentlich galt, erhält und darob schleunigst forttrabt, ist die Frage Hrn K's, die wohl wichtig sein soll, rein unverständlich. Denn mit Vs 174 ὑπάγεθ' ὑμεῖς τῆς ὁδοῦ setzen sich die Träger des Todten wieder in Bewegung und im Forttragen wird das Folgende gesprochen: der Weg der Träger geht aber, wie aus der Decoration leicht sich ergab, nach dem Kirchhose.

Dergleichen Ausstellungen lassen sich noch un- gemein oft machen: um dies noch an einer Stelle zu zeigen und den Gegensatz, in dem Refer. zu Hrn K. sich befindet, näher zu bezeichnen, mag noch Vs 221 f. besprochen werden, zumal da die Stelle noch nicht gehörig verstanden scheint. Dionysos hat sich 201 zum Rudern auf Charon's Schiffe bequemt und zwar nach dem von den Fröschen angegebenen Tempo (s. Philol. XI, p. 721 ff.): während der ersten Strophe der Frösche rudert er nun; mit welchem Erfolg, spricht er 221 aus:

ἐγὼ δὲ γ' ἄλγειν ἄρχομαι  
τὸν ὄρρον, ὦ κοᾶξ κοᾶξ.  
ὑμῖν δ' ἴσως οὐδὲν μέλει.

Da die Frösche aber daran sich nicht kehren, kommt Dionysos nur in größere Noth, die er Vs 236 ausdrückt:

ἐγὼ δὲ φλυκταίνας γ' ἔχω,  
χῶ προκτός ἰδίει πάλαι  
κατ' αὐτίκ' ἐγκύψας ἐρεῖ  
βρεκεκεκεξ κοᾶξ κοᾶξ,

wozu die Note: „[ιδίει] diese Stelle wird erklärt durch Bög. 791: εἷτις ὑμῶν τυγχάνει χεζητιῶν, οὐκ ἂν ἐξίδισεν ἐς θοιμάτιον. Darauf geht auch ἐγκύψας, d. h. in der Stellung des χεζῶν. Denn dieser kommt die Stellung des mit Anstrengung Rudernden sehr nahe“: sie ist die einzige auf die Situation des Dionysos bezügliche und kann nach des Ref. Erachten nur verwirren. Die Sache ist die, daß dem des Ruderns kundigen Athener schon Bs 201 aufgefallen, daß neben dem anderen Verkehrten Dionysos auch kein προσκεφάλαιον in's Schiff mitnimmt, da wegen seines Nutzens ohne ein solches kein Athener in See ging: Hermipp. ap. Hesych. s. πανικτόν, Com. Gr. II, 1, p. 404 Mein.: daher der Werth des Geschenkes des Wursthändlers an den Demos in Arist. Equitt. 781: v. Scholl. ad Arist. l. c., Poll. On. X, 40: Dionysos nun, der, nach seinem Bauch zu schließen, fett und außerdem weichlich ist, bedurfte dessen ganz besonders, indem nur ein abgehärteter Mensch es ohne zu leiden entbehrte: das nämlich ist, um es beiläufig zu erwähnen, der Sinn der eben erwähnten, von Meineke nicht richtig gefaßten Stelle des Hermippos, in der πανικτόν ἔχων τὸν προικτόν nur einen schwielligen, mit Narben — von wegen des Durchsitzens, der Wölfe — bedeckten Hintern bezeichnen kann: ein anderes Bild gibt δασύν ἔχων τὸν προικτόν Com. Gr. II, 1 p. 184 Mein. Also Dionysos fing schon unter sehr bedenklichen Umständen an zu rudern: diese mehrten sich bei seinem προνεύειν und ἀναπίπτειν, den Bewegungen der Ruderer: Cratin. ap. Athen. I, p. 23 B, Philol. XI, p. 721: denn man bemerkt, wie er wegen ungeschickten Sitzens — vgl. 198 flg. — sich an das Steißbein stößt und ihm also be-

gegnet, was auch einem ungeschickten Reiter leicht passirt: so aber, Steißbein, muß man ὄρρος, ein vieldeutiges Wort, hier nehmen. Es spricht sonach 221 f. Dionysos nur aus, was der aufmerksame Zuschauer schon gesehen: da von den Fröschen der *πίτυλος* fortgesetzt wird, mehrt sich des Dionysos Noth, ὁ προκτὸς ἰδίει: die Spitze der Steigerung folgt 251, der προκτὸς spricht und entleert sich wirklich. Aber in Rücksicht auf die erste Strophe der Frösche ist hiernach hervorzuheben, wie wichtig das stumme Spiel des Schauspielers neben dem Gesang ist, eine Sache, auf welche die jetzigen Erklärer des Aristophanes so gut wie gar nicht achten.

Dies genüge zur Charakteristik des Commentar's: im Texte ist Hr K. meist Frißsche'n gefolgt: S. 219 sind die Abweichungen von W. Dindorf's Poetae Scenici Graeci verzeichnet. Nach des Ref. Erachten geht Hr K. oft mit Recht seinen eignen Weg, nur schadet er sich öfter durch ein leichtfertiges Conjecturiren. Als Beleg mag die Bemerkung zu Bs 85 ausgehoben werden: «ἐς μακάρων εὐωχίαν] . . . Wenn sich übrigens die Form Μακέτης für Μακεδών bei einem Zeitgenossen des Arist. nachweisen ließe, würde ich vermuthen: ἐς Μακετῶν εὐωχίαν.» Es ist hier nichts zu ändern, vielmehr Alles in Ordnung, so wie man in μακάρων die Anspielung auf Μακεδόνων erkennt, welche Ref. im Phil. II, p. 32 näher begründet hat: für die ganze Stelle mag noch erinnert werden an einen Witz des Aristippos bei Diog. Laert. II, 73: ἐρωτηθεὶς ποτε τίνι διαφέρει ὁ σοφὸς τοῦ μὴ σοφοῦ ἔφη, Εἰς ἀγνώτας τοὺς δύο γυμνοὺς ἀπόστειλον καὶ εἶση.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

198. 199. Stück.

Den 15. December 1859.

---

Leipzig und Berlin

Schluß der Anzeige: „Ausgewählte Komödien des Aristophanes. Erklärt von Th. Koch.“

Aber bei all diesen Mängeln ist schließlich anzuerkennen, daß Hr K. gar manche Stelle selbstständig richtig behandelt und erklärt hat, namentlich auch, daß er von einer würdigen Vorstellung der Poesie des Aristophanes ausgeht und somit einen Fortschritt in der Erklärung des Komikers bewirkt hat. Weniger kann man dies sagen von einer Ausgabe eines andern Stückes des Aristophanes:

L e i p z i g

bei Teubner, 1856. Aristophanis Nubes. Edidit illustravit praefatus est Wilh. Sigm. Teuffel. 194 S. in Octav.

Die Vorrede beginnt mit einer Abhandlung de nubibus actis atque retractatis, also mit einer von Hrn T. wie von Andern oftmals schon behandelten Frage: es wird hier ausgeführt, wie

Aristophanes die Wolken nur einmal aufgeführt habe: da das Stück mißfallen, habe der Dichter zu einer zweiten Aufführung das Drama angefangen sowohl im Einzelnen als auch in größern Partien, wie ganzen Scenen, umzuarbeiten, so daß die Darstellung des Sokrates und somit die Idee des Stückes eine andre geworden; diese zweite Bearbeitung sei nie vollendet, aber wegen ihrer Eigenthümlichkeit nach des Komikers Tode von dessen Söhnen herausgegeben und allmählich so verbreitet, daß die erste nach der ersten unglücklichen Aufführung gemachte Ausgabe verloren gegangen. Die Ansicht, zu der besonders Frißsche den Anstoß gegeben, ist geschickt durchgeführt; dasselbe Lob kann man dem darauf folgenden Kapitel S. 14: *de nubium consilio et arte* nicht geben: doch kann das hier nicht näher begründet werden. Es folgt S. 27 der Text mit kritischen und erklärenden Noten: es läßt sich hier großer Fleiß nicht verkennen und ist namentlich zu loben das Streben, das von den Vorgängern Entlehnte sorgfältig anzugeben: dabei geht, wie es scheint, Hr L. mehr darauf aus, das für das tiefere Verständniß nothwendige Material beizubringen und jenes vom Leser selbst finden zu lassen, als es selbst zu entwickeln: daher wiegen kurze Noten mit Massen von Citaten auch bei geringfügigen Dingen vor, nicht aber deren Verwerthung und Ausführung. Eigenthümlich ist Herrn L. außer einer gewissen Vorliebe für Pauly's Real-Encyclopädie das Achten auf den Klang, hat aber da nach des Refers. Ermessen nicht immer das Richtige getroffen: zu Bz 309: *εὐστέρησανοί τε θεῶν θυσιῶν θαλαίαι τε* macht er auf die Alliteration im *θ* aufmerksam, was bei einem Lateiner passend, hier aber gewiß unpassend ist: richtiger wäre gewesen, auf

das Vorherrschende des  $\rho$  in dieser ganzen Stelle aufmerksam zu machen: s. Philol. XI, p. 733: sicher falsch ist aber, wenn es zu Vs 50 ὄζων τρογός, τρασιᾶς, ἐρίων περιουσίας heißt: metro quasi annumerantur singulae partes huius opulentiae, cuius durities adumbratur coacervata littera  $\rho$ : abgesehen von der Unklarheit in den ersten Worten, ist von durities hier nichts zu finden, da neben dem  $\rho$  hier die weichsten Vokale stehen: vgl. des Ref. Grundr. d. Metr. S. 116. Doch statt bei solchen Einzelheiten zu verweilen, geht Ref. lieber einen Gesang durch, um das, was er hier vermisst, zu bezeichnen, wobei denn auch auf Herrn Kock noch ein Streiflicht fallen kann. Die Parabasen gelten immer für schwierig: es mag also die ᾠδὴ und ἀντῶδὴ, 563—574 = 595—606 besprochen werden. Zu Vs 561 bemerkt Hr L. richtig, daß vor der ᾠδὴ das μακρόν fehle: der dafür aber angeführte Grund, es sei durch 439 ff. ersetzt, ist ganz nichtig: das μακρόν konnte fehlen, weil der Haupttheil der Parabase, der sogenannte ἀνάπαιστος, in einem Metrum abgefaßt ist, das in sich Schluß genug hat. Die ᾠδὴ selbst muß nun mit dem Vorhergehenden zusammenhängen: davon schweigen beide Herausgeber: ebenso wenig ist erörtert, warum in beiden Strophen grade die Götter, welche in ihnen angerufen werden, erscheinen. Zwar sagt Hr L.: invocantur autem a priori semichorio ii Dii, qui ad nubes proxime pertinent, ac fit a Jove principium, worauf die Scholien zu Vs 572 wohl geführt haben: aber bei der ἀντῶδὴ lesen wir zu Vs 595: a sole transitur ad Apollinem, inde Dianam, Minervam, finiturque cum Baccho: zu welchem Zwecke hat Hr L. wohl diese Note geschrieben? Es wird Zeus zuerst angeru-

fen als Herrscher über Alles, dann aber besonders als Herr des Wetters: er läßt Regen wie Sonnenschein werden, ist αἰθέριος, ὑέτιος, ὄμβριος u.: dann Poseidon als Herrscher des Wassers im Allgemeinen, der Aether, der Alles mit Hülfe der Sonne ernährt: diese vier bilden einen Kreis, der mit den Wolken in engster Verbindung steht, so daß der Chor hier also recht als ein Chor der Wolken erscheint, wodurch dann ein Gegensatz zu der ἀντιωδή entsteht, wie unten näher angegeben wird. Dies der Inhalt: nun aber die Form: sie ist für das Verständniß von großer Wichtigkeit. Es hat Aristophanes die Form der ὕμνοι κλητικοί wie in Arist. Equitt. 551 sqq. gewählt: auf sie ist speciell auch hingewiesen durch ἐς χορόν und durch κικλήσκω, Worte, welche beide zu erläutern waren. Denn der Grund für die Wahl von κικλήσκω gibt Eustath. ad Hom. II. I, 564, p. 775, 10 an: τὸ δὲ κικλήσκουσα οὐχ ἀπλῶς κλήσιν δηλοῖ, ἀλλὰ ἰκετικὴν: so ist ohne Zweifel viel von Sappho und Alkaios, von Anakreon das Wort gebraucht, den Ausbildnern der ὕμνοι κλητικοί (Menand. de Encom. c. 3, T. IX. Rh. Gr. p. 135 W.): daher ist von J. H. Voss (zu Hom. h. in Cerer. 20, p. 16) diese Bedeutung irrig eine attische genannt: auch die Tragiker haben sie nur in Chorgesängen, welche ὕμνοι κλητικοί sind oder doch nahe an sie herangehen (Soph. Oed. Tyr. 159). Aristophanes schließt sich nun in solchen Liedern an Anakreon an, da Alles von der Lieblichkeit, dem leichten, gefälligen Charakter der Lieder dieses Lyrikers Gesagte (s. Welcker Kl. Schrift. I, p. 264) den hierher gehörigen Liedern des Komikers zukommt, speciell auch die Metrik noch vielfache Berührungspunkte zwischen beiden Dichtern nachweist, eine

Behauptung, die vielleicht auffällt: aber man hat ja auch noch gar nicht daran gedacht, über die von Aristophanes gemachten Studien zu forschen. Dies Alles wird durch *ἐς χορόν* bestätigt, einer stehenden Formel in der erhabenen Lyrik: Pind. Dithyr. fr. III, 1. Aristoph. fr. Thesmoph. 16, 2, T. II, p. 1086 Mein. Hiernach ist klar, daß der Chor erhaben beginnt: aber trotzdem ist hier Parodie, da nach der *ἀνωδή* zu schließen, der Anfang von einem bekannten Gedichte entlehnt ist. Erhaben beginnt ferner auch der Ruf an Poseidon: unsre Herausgeber begnügen sich an das homerische *ἐννοσίγαιος* und Ähnliches zu erinnern, was nicht genügt: es war vielmehr Pind. Ol. I, 25 *μεγασθενὴς γαῖάοχος*, Ol. XIII, 80 zu vergleichen und wegen *ταμίας* auf Eurip. Med. 169 zu verweisen (add. Musgrav. ad Soph. Antig. 1154. Tafel Dilucc. Pind. p. 186. 482. 985), um den erhabenen lyrischen Ton zu beweisen. Aber es folgt auch sofort in *μοχλευτήν* die Parodie, wie Welcker (S. 183) gesehen: erhaben wäre z. B. *κινητήρ* (Hom. hymn. 22) gewesen: wahrscheinlich geht die Stelle auf Euripides, der dieses Wort liebte und sich wohl einmal ähnlich wie hier vergriffen hatte: infr. 1397 vgl. mit Porson ad Eurip. Med. 1314 scheint dies zu bestätigen. Diese Parodie macht dann den Uebergang zu der ganz euripideischen und daher ironischen Darstellung des Aether, wofür besonders *βιοθρέμματα* zu beachten: kommt es auch bei Euripides nicht vor, so kann er es doch gebraucht haben, wie *χινοθρέμματα σκοπιαί* Eurip. Helen. 1322, vgl. mit Eurip. Phoeniss. 806 ergibt. Der nun folgende Helios wird gar nicht genannt, nur umschrieben, eine eigne Form für den *ὕμνος κλητικός*: es ist auch hier lyrische Erhabenheit, wie



man sieht, wenn man Stellen wie Pind. Isthm. I, 14. II, 22 vergleicht. So gut aber wie γῆς πέδον als poetischer Ausdruck von ἤρν. E. erläutert wird, mußte das auch mit κατέχει durch Verweisung auf Aesch. Pers. 433. Herod. I, 101 geschehen, vor Allem aber auf die komische Kraft in ὑπερλάμπροις aufmerksam gemacht werden, „ungeheuer glänzende“, indem sich darin das vergebliche Mühen nach passendem Ausdruck für die Sache abspiegelt: vgl. Ar. Equitt. 158 und Tafel. Dilucc. Pind. II, p. 664. Danach wird nun die scheinbar so erhabene Strophe zu einer komischen und kommt man also mit dem ἐπίρρημα nicht in ein vom Vorhergehenden ganz verschiedenes Gebiet. Auf dieses folgt die ἀνωδή, welche, wenn gleich auch im Styl der ὕμνοι κλητικοί gehalten, in der Form von der ᾠδή sich unterscheidet, indem die Orte, an denen die gerufenen Götter weilen, nach Art des Alkman und der andern oben genannten Dichter (Neue ad Sapph. fr. p. 36) genannt werden, wodurch also ein Gegensatz zur ᾠδή entsteht. Dieser zeigt sich ferner auch in der Wahl der Götter: warum grade diese? Es ist zunächst auf die Feier des Dionysos, wie sich aus dem Feste, an dem die Wolken aufgeführt werden, von selbst ergab, abgesehen und daher ein Kreis von Gottheiten zusammengestellt, in dem er gern weilt: denn Apoll und Dionysos sind, wie Delphi zeigt, eng mit einander verbunden (Eur. Phoen. 220. Himer. Oratt. XIII p. 594: Lobeck. Aglaoph. I, 277. Welcker in W. u. Ritschl Rhein. Mus. I, 3 sqq., Griech. Götterl. I, p. 431), mit Apoll ferner Artemis und zwar besonders die ephesische (Strab. IV, 179), welche aber ebenso auch mit Dionysos zusammenhängt, dessen Cult mit dem andern vielfach ver-

mischt worden (Hom. hymn. 27, 13 intt. ad Eur. Phoen. 237. D. Müller Archäol. § 365, n. 5): zu Dionysos gesellt sich weiter Athene, die Pflegerin seiner Jugend (D. Zahn Archäol. Auff. S. 76. Welck. Gr. Götterl. I, 426), die ebenso wieder mit Artemis (Pind. Nem. III, 50) und Apollon gern verkehrt: sie alle vier bilden eine schöne Gruppe, die daher auf Bildwerken auch wiederkehrt: so eine schöne Vase (Gerhard Mus. Berl. Vasenbild. T. I, tab. 39, p. 136), wo Apollon, Dionysos, Athene und Artemis — für sie hat Gerhard Kora gewählt, aber, wie Ref. an einer andern Stelle zu beweisen gedenkt, nicht mit Recht — dargestellt sind. Wie nun die Zahl der Götter der in der ᾠδή entspricht, so auch die Interpunction, die jeder Gottheit gegebene Verszahl, die Periodenform, ja auch einzelne Worte kehren an gleicher Stelle wieder, ἡμέτερος 569. 601, κατέχειν 572. 603: vgl. des Ref. Grundr. der Met. S. 162, d: aber trotzdem ist auch ein Gegensatz, wie ἡμέτερος recht zeigt; während in der ᾠδή der Chor lediglich als ein Chor der Wolken erscheint, ist er in der ἀντιᾠδή ein Chor der Athener, so daß hier die eigenthümliche Doppelheit des aristophaneischen Chors recht eigentlich hervortritt, da er nämlich einerseits eine äußere, von der Fabel des Stückes entlehnte Geltung hat, andererseits, wo es das tiefere Verständniß der Poesie verlangt, jederzeit als Repräsentant des athenischen Volks hervortreten kann. Grade in diesem Gegensatze der beiden Strophen liegt hier das Ueberraschende: daran reiht sich aber noch ein Drittes; nämlich in der ἀντιᾠδή ist von Anfang bis zu Ende eine größere Heiterkeit und Lust als in der ᾠδή, so daß sie das ἀντεπίρρημα trefflich vorbereitet; auch hierin sieht man, was man ge-

gen alle Kunst immer noch als unglaublich verwirft, daß zwischen den einzelnen Theilen der Parabase enger Zusammenhang ist. Die größere Heiterkeit zeigt sich nun in der Schilderung des Apollon schon, indem sein Preis aus Terpander, Pindar und vielleicht Andern (Scholl. ad vs. 595: Plehn Lesb. p. 162. Meier ind. lectt. un. Halens. 1836—37, p. X) entlehnt: diese Parodie trifft aber nicht jene alten Dichter, sondern die Hymnendichter der Gegenwart, welche ihre Hymnen aus Brocken (Arist. Av. 908 sqq.) der alten Meister zusammenslickten. Nun Artemis: worin das Lustige liege, finden die Herausgeber nicht, die sich nur abmühen nachzuweisen, daß Ephesos in — Lydien liege! Erstens muß man auf *πάγχρυσον* achten, da solche mit *πᾶς* componirte Adjective in den Hymnen viel (Arist. Av. 1058 sqq.) vorkamen, denn auf das üppige, lascive Element, welches durch den Zusatz *ἐν ᾧ κόραι σὺ Λυδῶν μεγάλας σέβουσι* hervortritt: denn diese *κόραι* wurden von jedem Zuschauer als Tänzerinnen gefaßt, deren Wesen durch Autokrates (Aelian. H. An. XII, 9, Com. Gr. II, 2, p. 891 Mein.) und Andre (Lobeck. Aglaoph. II, 1085. G. Curtius in Archäol. Ztg 1853, S. 156) bekannt ist: es wurde selbiges ohne Zweifel noch durch Paß und Gestuß veranschaulicht. Es folgt Athene: die Komik, auch hier noch nicht bemerkt, liegt vor Allem in *ἡνίοχος*: denn dies kann hier, wo seine eigentliche Bedeutung auch nicht im Geringssten durchblickt, nur parodisch sein: es gilt also ungefähr s. v. a. „Kutscher der Aegis“: vgl. Arist. Vesp. 1022. Pind. Nem. VI fin. Am ausführlichsten wird zum Schluß der jetzt vornehmlich gefeierte Dionysos gepriesen: aber auch hier ist Parodie und Ironie, da neben dem Hym-

nenstyl, wie *ὄν πεύκαις* (Pind. Dithyr. fr. VI, 4) auch Euripideisches durchflingt, wie in *Παρνασίαν πέτραν* nach Scholl. ad vs. 603 coll. Nauck ad Eurip. Hypsip. fr. 752. So ist also Alles echt komisch: vergleicht man aber hiernach die Bemerkungen unsrer Herausgeber, so wird man einsehen, wie seit den alten Scholiasten keiner von ihnen, vielleicht Spanheim ausgenommen, etwas Erkleckliches zur Aufklärung der komischen Kunst in diesen Liedern beigebracht hat.

Dies die erklärenden Anmerkungen: es hat aber, was sehr zu loben, Hr L. auch kritische Noten unter dem Texte gegeben und sie mit vielem Fleiße behandelt. Aufgefallen ist dabei dem Ref., daß Cobet's *Variae lectiones* so gut wie gar nicht in ihnen benutzt sind, selbst nicht die in diesen enthaltenen evidentesten Emendationen: nämlich 440 ist Cobet erwähnt, aber ganz ungenau; gar nicht dagegen 1384, wo Var. Lectt. p. 316 *ἔφθης φράσας* gebessert wird: jedenfalls war Bß 348 zu erwähnen, daß Cobet l. c. p. 106 *πάν ὄτι βούλομαι* vorgeschlagen, Bß 1409, daß er l. c. p. 335 *σε τοῦτ', οὐ παιδά μ' ὄντ' ἐτυπτες* will, und dies um so mehr, da Hr L. die Variante *ἐτύπησας* erwähnt.

Nach dieser Sachlage kann es begreiflicher Weise nur erwünscht sein, wenn über Aristophanes und die griechischen Komiker Monographien erscheinen, welche einzelne dahin einschlagende Stoffe behandeln. Zu diesen gehört die Schrift:

### G ö t t i n g e n

gedruckt bei Dieterich, 1858. De Cleonis apud Aristophanem persona. Pars prior. Dissertatio inauguralis quam . . . scripsit Hermannus Waehdel. 36 S. in Octav.

Ausgehend von dem Zustande des athenischen Staats zur Zeit des Perikles sucht Hr W. zunächst zu erklären, wie ein Kleon an die Spitze der Verwaltung (*πρωτος ὢν* Arist. Equitt. 316) in Athen habe kommen können und geht dann S. 13 auf das Leben des Kleon ein, um eine Grundlage für die Art, wie Aristophanes den Kleon aufgefaßt habe, zu gewinnen. Es wird dem talentvollen Hrn Verf. schon selbst klar werden, wie das Bild, was er sich von Athen in der nachperikleischen Zeit gemacht, ein nicht ganz richtiges sei: Ref. kann hier darauf nicht näher eingehen: dagegen mag ein anderer Punkt hervorgehoben werden. Es berührt natürlich Hr W. vielfach einzelne, besonders wichtige Stellen des Thukydides und Aristophanes: für solche muß nach des Refer. Ansicht an den Verfasser einer Monographie die Forderung gestellt werden, daß er derartige Stellen genau und mit Berücksichtigung der ganzen dahin einschlagenden Litteratur handle. Hr W. aber geht zu oft grade über die wichtigsten Stellen gar zu leicht hinweg: so bespricht er Arist. Equitt. 832:

. . . καὶ σ' ἐπιδείξω  
 νῆ τὴν Δήμητρο', ἢ μὴ ζῶην,  
 δωροδοκῆσαντ' ἐκ Μυτιλήνης  
 πλεῖν ἢ μνᾶς τετραράκοντα:

und schließt S. 20: quibus de verbis viri docti non inter sese consentiant, Droysenius quidem, ut par est, quia Cleonem defendere studeat, putat, hoc nihil esse nisi calumniationem, unde ostendere atque efficere vult, non licere nobis, omnibus comicorum verbis fidem dare. Roscherus autem contra Droysenium contendit, fieri potuisse, ut Cleo a Mitylenaeis cor-

rumperetur, tunc enim illum, si consilium suum perfecisset, altera oratione habita effecisse, ut culpae suae socii occiderentur, quae causa mihi non satis valida videtur esse, quam ob rem Droysenii sententiam sequi malim: dabei mußte Hr W. als Philolog sich nicht beruhigen, zumal da die Gründe bei Droysen und Roscher, die überhaupt keine Muster für die Erklärung des Aristophanes sind, ebenso wie bei Koch zu Ar. Ritt. p. 12, ganz aus dem Allgemeinen genommen worden. Geht man näher ein, so wird klar, wie Kleon's Angriff auf den Wursthändler an dieser Stelle eine völlig übertriebene und daher unglaubliche Beschuldigung enthält, so daß man den Sykophanten sieht: der Wursthändler überbietet seinen Gegner mit einer scheinbar viel geringern: daraus aber, daß er mit dieser den unverschämten Kleon zum Schweigen bringt, folgt, daß dieser sich getroffen fühlt und somit — denn nur so war dieser Erfolg möglich — die Sache keine Verläumdung, sondern Wahrheit war: dies aus dem Zusammenhange Entnommene bestätigt die Untersuchung über die Zugänglichkeit des Kleon für Bestechungen, über welche Meier im ind. lectt. un. Hal. aest. 1838, p. 17 sq. sehr gut gehandelt, dessen Schriften, um das bei dieser Gelegenheit zu erwähnen, überhaupt für Aristophanes mehr benutzt werden sollten, als jetzt leider geschieht. Um aber zu obiger Stelle zurückzukehren, zu dem hier Entwickelten tritt noch ein andres Moment: nämlich warum hier Minen? Warum nicht „fast ein Talent“? Nach des Ref. Ansicht muß hier daran erinnert werden, daß die Lesbier an die Athener für jeden  $\alpha\lambda\tilde{\eta}\rho\omicron\varsigma$  je zwei Minen Pacht zahlten (Thucyd. III, 50: Böckh Staatsb. v.

Athen. I, 563): Geld also, was von Lesbos nach Athen kam, kam nach Minen berechnet: es ist also der Ausdruck an unsrer Stelle der grade für eine aus Lesbos stammende Bestechung der passende. Die Bestechung selbst aber konnte erst vor kurzem vorgekommen sein: denn die neue Einrichtung von Lesbos ist wohl schwerlich unmittelbar nach der Unterwerfung der Insel fertig geworden, hat sich vielmehr in das folgende Jahr noch hineingezogen, so daß bei den Verhandlungen darüber, also nicht lange vor Aufführung der Ritter Kleon eine Summe erhalten haben konnte. So ist also kein Grund, warum Aristophanes erfinden sollte, zu finden; jedenfalls hält er sich an ein in Athen vorhandenes Gerücht. Eine andre ebenfalls schwierige und vielfach behandelte Stelle, Arist. Equitt. 794: Ἀρχεπτολέμου δὲ φέροντος τὴν εἰρήνην κτλ. bespricht Hr W. S. 24; aber ohne die Litteratur zu beachten und Neues beizubringen, entscheidet er sich für Ranke's Ansicht mit dessen Gründen, daß nämlich Archeptolemos ein Spartaner sei. Und doch hatte Refer. dieselbe Ansicht auf ganz anderm Wege zu stützen gesucht in Nöke und Welck. Rhein. Mus. II, 353, worauf sie aber von ganz verschiedenen Standpunkten aus von G. Hermann in Zimmerm. Ztsch. f. Alterth. 1837, Nr. 63 und von Meier ind. lectt. un. Halens. 1838—39 S. 35 bekämpft worden, so daß G. F. Hermann disput. de Hippod. Miles. Marb. 1841 sie ausführlich besprach: Ref. führt dies an, da auch Hr Kock, nach den Bemerkungen zu Arist. Eq. 327 zu schließen, die Litteratur nicht kennt, aber doch richtiger als Hr W. an G. Hermann sich angeschlossen und den Athener Archeptolemos verstanden hat. Die ganze

Frage ist noch nicht genügend erläutert: für sie ist übrigens auch Fritzsch. Quaest. Aristoph. I, p. 215 nicht zu übersehen.

Nicht allein auf Aristophanes, sondern auf die kritische Behandlung der Fragmente mehrerer Komiker bezieht sich folgende Schrift:

### Neubrandenburg

bei Gentz, 1857. De fragmentis Comicorum Graecorum. Specimen secundum. Vom Dr. Töppel. 25 S. in Quart.

Hr Töppel, durch eine Schrift über Eupolis Adulatores (1846) und durch das erste Specimen über die Komiker (1851) als ein eifriger Bearbeiter der Ueberbleibsel der griechischen Komiker vortheilhaft bekannt, theilt hier eine Reihe Versuche über schwierige Stellen mit und zwar meist solche, die den von Meineke Bd III behandelten Dichtern angehören: doch geht er auch auf andre gelegentlich ein. Zu besondrer Zierde gereichen der Schrift noch einige briefliche Mittheilungen von Prof. Fritzsche, von denen Ref. als besonders gelungen die Restitution eines Fragments des Eupippos herseht:

α. Ἐρωτων β. τί ἐστι; πῶς ἔχομεν; α. τί  
δ' ἄλλο γ' ἦ

τᾶνωθεν ὁ πατήρ ἐς τὸ φρέαρ ἐμοὶ δοκεῖ,  
ὥσπερ τὸν οἶνον τοῦ θεοῦς καθεκέναι:

man kommt durch diese Behandlung dem Inhalte des Stückes näher und sieht, daß ähnlich, wie in Aristophanes Vespen Bdelykleon der Sohn den Philokleon bewacht, hier auch ein Sohn den Vater bewacht hat: es hebt das Ref. deshalb besonders hervor, weil nach Meineke's vortrefflicher Arbeit jetzt be-



sonders Noth thut, den Inhalt der Komödien aus den Fragmenten so viel als möglich festzustellen, um dadurch den Umfang des in der Komödie behandelten Stoffes bestimmter zu ermitteln. Zum Schlusse theilt Hr L. noch eine Reihe Bemerkungen zu den Monosticha des Menander mit, wobei Ref. darauf aufmerksam macht, daß für diese in seiner Ausgabe des Apostolius u. mehrfache Beiträge enthalten sind: so war Monost. 722 schon in annot. ad Macar. VIII, 48 mit Eurip. Hippol. 785 zusammengestellt; sollte von Mon. 449 gesprochen werden, so war auch Macar. VII, 24 zu erwähnen, von Mon. 688 auf Apost. XIII, 15<sup>o</sup> zu verweisen, wo die vv. lect. hinsichtlich des Menandrischen Stückes beachtenswerth, von Mor. 301 auf Apost. VIII, 34b mit den Addend. p. 866 und auf Monost. 6 u.

Aber bei Weitem das Wichtigste, was die letzte Zeit für die griechische Komödie gebracht hat, ist die Vollendung von Meineke's großer Ausgabe der Fragmente der Komiker:

### B e r l i n

bei Georg Reimer, 1857. *Fragmenta Comico-  
rum Graecorum. Collegit et disposuit Augu-  
stus Meineke. Voluminis V comicae dictio-  
nis indicem et supplementa continentis P. I. II.*

Auch unter dem Titel: *Comicae dictionis in-  
dex. Composuit Henricus Jacobi. Pars  
prior, A—I; praemissa sunt ad fragmenta co-  
micorum Addenda et Corrigenda. Pars altera.  
K—Ω. CCCLXXVI u. 1223 S. in Octav.*

Die supplementa, welche an der Spitze von Vol. V, 1 stehen, sind zwiefacher Art, indem S.

1—128 Nachträge von Meineke, im Jahr 1844 geschrieben, sich finden; vor ihnen, S. I—CCCLXXVI stehen Vorrede und Zusätze von H. Jacobi, die, wie die Seitenzahl schon ausweist, sehr zahlreich ausgefallen sind und die genaue und umfassende Kenntniß ihres Verfassers von der über die Komiker vorhandenen Litteratur auf das glänzendste bezeugen: man kann nur bedauern, daß Hr. J. so streng das Referiren festgehalten und nicht von seinen eignen Ansichten reichlich mitgetheilt hat. Wie aber bei solcher Arbeit natürlich, läßt sich Manches nachtragen, Manches des Nachgetragenen berichtigen: so war p. LXXII bei τοῦ πατρὸς τὸ παιδίον auf des Ref. Anmerk. zu Macar. VIII, 43 auch zu verweisen, da sie das Angeführte ergänzt: p. LXXX bei Cupolis Πόλις die Ansicht Meier's (progr. un. Hal. 1838, comm. quint. p. 3. 15) zu erwähnen, daß der Chor in diesem Stücke σποράδην eingezogen sei: p. XCV das aus K. F. Hermann S. 41 für die Μοῦσαι des Phrynichos Erwähnte zu berichtigen, was in Berlin ja nicht schwer fallen konnte; p. CCLXI für Menander's Παρακαταθήκη Ladewig über d. Kanon des Sedigitus S. 34 zu citiren: zu Men. fr. CDXL, p. CCCLXVII noch Arsen. ap. Apost. XVIII, 41k als beachtenswerth hinzuzufügen u. s. w. u. s. w.: es thut das dem Werthe der Arbeit ja keinen Eintrag. Ebenso ist aber der S. 129 beginnende comicae dictionis index eine ganz ausgezeichnete Arbeit, bei der man zweifelhaft ist, was man mehr bewundern soll, die ungemeine Ausdauer — denn die Vollständigkeit ist eine seltene, dann sind nicht allein die Zahlen der Fragmente nach der großen, sondern auch nach der kleinen Ausgabe Meineke's angegeben, ferner nicht

die Worte allein, sondern ihre Umgebung auch verzeichnet, endlich wo es nöthig schien, Varianten angeführt — oder die Selbstverleugnung Hr Jacobi's: denn da die offenbar nach sorgfältiger Prüfung des Sinnes der Fragmente gemachte Anordnung und Reihenfolge der Stellen das ungemein genaue Studium dieser Ueberbleibsel, dasselbe auch zeigt die Menge der in möglichster Kürze eingeschobenen Verbesserungen verdorbener Stellen — vergl. S. 870. 1004. 1077. 1081. 1111. 1112 zc. —, so sieht man leicht ein, daß Hr J. vollkommen befähigt war, ein umfassendes Lexikon über die Sprache der Komiker zu schreiben. Aber auch in der jetzt vorliegenden, knappen Form eines index hat der Hr Verf. ein ungemein wichtiges Hülfsmittel nicht allein für die Kenntniß der komischen Diction, sondern überhaupt der Gracität geschaffen, wofür die Philologie ihm stets dankbar sein wird, ein Urtheil, was auch Cobet, der deutsche Arbeiten bekanntlich nicht gern lobt, offen ausspricht, wenn er Nov. Lectt. p. 569 oder Mnemos. T. VII, p. 81 sagt: *vel in Comicorum fragmentis magna est copia, quam in comicae dictionis indice, utilissimo libro, explicuit H. Jacobi.* Wir wollen daher wünschen und hoffen, daß Hr J. nicht länger säume, aus dem reichen Schatze seiner Sammlungen über die Komiker oder auch über andre Classiker zum Besten unsrer Wissenschaft ausführliche Mittheilungen zu machen.

G. v. L.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

200. Stück.

Den 17. December 1859.

---

B e r l i n

Verlag von J. Guttentag 1859. Aristoteles  
les und die Wirkung der Tragödie.  
Von Adolph Stahr. VIII u. 66 S. in Oct.

Die Worte des Aristoteles gleichen in vielen Fällen jenen unvergleichlichen Goldmünzen, wie wir sie in antiken Münzkabinetten zu bewundern pflegen, deren sauber gearbeitetes Gepräge oft unvernichtet geblieben ist trotz aller feindlichen Anstrengungen, welche die Zeit wider sie gerichtet hat und an deren bloßem Gepräge man sich auch heute noch erfreut, wiewohl man weiß, daß dieselben im unmittelbaren Handel und Wandel des täglichen Lebens nicht mehr gelten. So steht es auch um gar manches Wort, welches Aristoteles geschrieben hat: dasselbe wirkt oftmals auch dann noch in der intensivsten Weise, selbst wenn es uns nur losgerissen aus seinem ursprünglichen Zusammenhang, oder auch sonst wie verstümmelt durch die Ungunst der Zeiten überkommen ist: und wir lassen dasselbe auch gerne auf uns wir-

ken, weil es ein so schönes Gepräge an sich hat: oftmals selbst dann noch, wenn wir sehr bestimmt einsehen, daß es einer vollständigen Umarbeitung bedarf, wenn es überhaupt noch in den täglichen Gebrauch unseres wissenschaftlichen Denkens will aufgenommen werden. Also auch hier — und in der angegebenen doppelten Beziehung gilt so recht wieder das alte Wort: „wenn die Könige bauen, haben die Kärner zu thun.“ Denn es ist in der That häufig genug vorgekommen, daß ein einzelnes kurz hingeworfenes Wort des Aristoteles eine ganze Litteratur über sich erzeugt, einer ganzen wissenschaftlichen Disciplin Lauf und Richtung angewiesen hat: und nicht vereinzelt steht daher dasjenige, aus der Poetik des Aristoteles entnommene Beispiel hierfür da, welches den Gegenstand der umstehend anzuzeigenden ansprechenden Monographie bildet.

Denn wie der Verf. derselben S. 1 selbst bemerkt: „Ueber die wenigen Zeilen, in welchen Aristoteles seine berühmte Definition der Tragödie ausgesprochen hat, ist im Laufe der letzten hundert Jahre, zumal seit Lessing's Erklärung derselben in der Hamburgischen Dramaturgie, eine Litteratur erwachsen, welche zusammengenommen den Umfang des ganzen Aristotelischen Tractats von der Dichtkunst um mehr als das Zwanzig- und Dreißigfache übersteigt.“ Und ebenso hatte derselbe bereits im Eingange seines Vorworts bemerkt: „Die Aristotelische Lehre von dem Wesen und der Wirkung der Tragödie ist in der Entwicklungsgeschichte der modernen Litteratur von der höchsten Wichtigkeit. Denn der Umschwung der ganzen modernen Aesthetik knüpft sich an diese Lehre und an die Aufhellung derselben durch Lessing, der den Geist des alten Denkers aus der

Versteinerung erlöste, in welche ihn die französische Betrachtungs- und Dichtweise gebannt hatte.“ Beide Bemerkungen zusammengenommen werden daher auch ohne Frage nur dazu dienen können, um von vorn herein dem Gegenstande der vorliegenden kleinen Schrift das Interesse aller derjenigen zuzuwenden, die sich, sei's für den Aristoteles in irgend welcher Beziehung, sei's für den Verlauf der schönen Litteratur und der mit ihr so unmittelbar verbundenen Aesthetik in der neuesten Zeit interessiren.

Indessen wir dürfen doch auch sofort noch etwas mehr in Betreff der Stahrschen Schrift aussagen. Nicht allein der Gegenstand derselben ist ein mehrfach ansprechender und wichtiger, sondern die Behandlung desselben ist hier auch ganz in die rechte Hand gekommen. Der bekannte Verf. der Aristotelia, der bereits vor 30 Jahren sich durch dieselben ein bleibendes Verdienst um die Aristotelische Litteratur erworben hat, kehrt hier nur zu derselben zurück, um diese durch einen, wenn auch dem Umfange nach kleinen, so doch seinem Inhalte nach ebenso unterhaltenden als unterrichtenden Beitrag zu bereichern.

Die kleine Schrift des Verfs ist eigentlich eine Streitschrift: oder, um noch genauer zu reden, sie ist die Abwehr eines, wenn auch nicht speciell gegen Stahr, so doch gegen die moderne Aesthetik überhaupt gerichteten Angriffs von Bernays. Bernays nämlich hatte in einer, übrigens auch von seinem Gegner selbst als äußerst gelehrten und scharfsinnig anerkannten Schrift (in den Abhandl. der historisch-philologischen Gesellschaft zu Breslau I.) die Behauptung gewagt, daß dasjenige, was Aristoteles über die Wirkung der Tragödie gesagt, zwar oft genug angeführt, aber sel-

ten genug verstanden worden sei. Er hatte dies so ausgedrückt: daß er sagte: „die Phrase von der Reinigung der Leidenschaften sei, freilich ganz ohne Schuld des Aristoteles, in die zahlreiche Klasse ästhetischer Prachtausdrücke des landesüblichen Kunsttrichterjargon übergegangen, die jedem Gebildeten geläufig, und keinem Denkenden deutlich sind.“ Und gegen dieses harte Urtheil ist es nun eben, daß Stahr es sich angelegen sein läßt, die „Denkenden“ in Gestalt der modernen Aesthetiker, von Lessing an bis zu Vischer herab zu vertheidigen. Er selbst macht dabei die Auffassung eines einzigen kleinen Wortes, *πάθηματα*, zum eigentlichen Kriterium für die Richtigkeit seiner ganzen Ansicht, so wie der von Bernays geübten Kritik. Um indessen den Nachdruck, der auf diese seine Auslegung fällt, richtig würdigen zu können, wird es unerläßlich sein, zuvor noch etwas weiter auszuholen.

Die berühmte Definition der Tragödie, wie Aristoteles sie gibt: lautet bekanntlich — und wir glauben dieselbe sofort in der von unserm Verf. selbst S. 2 vorgetragenen Uebersetzung geben zu dürfen, da dieselbe an sich noch kein Präjudiz, sei's für, sei's gegen die Richtigkeit seiner Annahmen enthält — folgendermaßen: „Es ist also Tragödie Nachahmung einer Handlung ernstbedeutenden Inhalts, und vollständig abgeschlossenen Verlaufs, von einem bestimmten Umfange, in künstlerisch gewürzter Sprache, deren Würzen jede für sich in den verschiedenen Theilen zur Anwendung kommen, vorgeführt von gegenwärtig handelnden Personen, und nicht durch berichtende Erzählung, durch Mitleid und Furcht die Katharsis der gedachten Erleidnisse (*πάθηματα*) zu Wege bringend.“ Und zur Erklärung dieser Stelle, vor

Allem ihrem letzten Passus nach, hatte Bernays nur vorzugsweise eine Stelle aus der Politik (VIII. 7. 2) herbeigezogen, welche wenigstens in dieser Art und zu diesem Zwecke von keinem der ihm vorausgegangenen Ausleger benützt worden war. Gestützt auf diese Stelle, hatte Bernays nämlich den Beweis dafür zu führen gesucht, daß Aristoteles so weit davon entfernt gewesen sei, das Theater zu einer sittlichen Besserungsanstalt zu machen, daß er von dem Begriffe der theatralischen Katharsis vielmehr Alles dasjenige ausgeschlossen habe, wodurch das etwa darin liegende moralische Element ein Uebergewicht über das Hedonische gewinne, sittliche Besserung als hauptsächlichlicher Zweck, Lust und Vergnügen dagegen nur als unentbehrliche Mittel für dieselbe erscheinen würden." Seine Forderung der Katharsis sollte nach Bernays von der Tragödie nichts weiter verlangt haben, als daß dieselbe dem Zuschauer einen Stoff biete, an dem er die Doppelpemphindung von Furcht und Mitleid auslassen könne." Und auf die Entscheidung darüber, ob Aristoteles wirklich ein derartiges „Auslassen“ der genannten beiden Affecte als die einzige und eigentliche Wirkung der Tragödie beschrieben habe, kommt daher so gut wie Alles an in der zwischen ihm und Stahr zur Debatte kommenden Meinungsdifferenz. Bernays seinerseits rückt diese Behauptung in den genauesten Zusammenhang mit den ohne Frage treffenden Bemerkungen, welche er selbst über die ursprünglich medicinische Herkunft des Ausdrucks *κάθαρσις* gegeben hatte. Dagegen sucht Stahr die ganze Deduction seines Gegners dadurch wie mit einem Schlage an zwei Seiten zugleich zu erschüttern, daß er einmal zu beweisen sucht, daß in der in Frage kom-



menden Stelle der Politik überhaupt gar nicht von der tragischen Katharsis die Rede sei, und sodann zweitens, daß über den Sinn der hier erwähnten Katharsis dem eignen Wortlaute jener Stelle nach aus derselben allein nicht hinlängliche Klarheit gewonnen werden könne. Und in beiden Beziehungen werden wir nicht umhin können, dem Verf. unsre vollste Zustimmung zuzuerkennen. Seiner ganzen Auseinandersetzung nach verträgt es kaum noch den Widerspruch, daß in jener Stelle keineswegs, wie Bernays dies angenommen, von der theatralischen Kunst überhaupt, somit also auch von der Kunst des Wortes und insonderheit von der der Tragödie zuzuschreibenden Wirkung die Rede sei, vielmehr lediglich nur von der Musik, und zwar, genauer angegeben, auch nur von einer bestimmten Unterart derselben, von den Blasinstrumenten nämlich, deren Ausübung als „Concertmusik“ Aristoteles hinlänglich verachtet, den freien Bürgern als etwas ihrer Unwürdiges verwehrt war, und dem specifischen Virtuositenthume allein zugestanden wissen will. Und ebenso scheint es uns evident genug zu sein, daß Arist. an jener Stelle den metaphorischen, von der Heilkunst entlehnten Ausdruck „Katharsis“ seinem ganzen vielseitigen Umfange nach weder deutlich gemacht noch deutlich zu machen die Absicht gehabt habe. Sagt er es uns doch ausdrücklich selbst, daß er diese Metapher an jener Stelle nur ganz einfach nehme, dagegen aber in seinen Vorträgen über die Dichtkunst deutlicher behandeln wolle — eine Absicht, die er zwar auch wohl ausgeführt haben wird, deren Ausführung uns nur eben leider in der verkümmerten Gestalt, in welcher die Poetik uns vorliegt, nicht erhalten

worden ist \*). Mit der Anerkennung dieser beiden Punkte fällt dann aber ohne Weiteres die eigentliche Grundlage für Bernays ganze Argumentationsart. Stahr hat die Brücke vernichtet, welche Bernays allzu künstlich zwischen unsrer Hauptstelle in der Poetik und jener Stelle in der Politik zu schlagen versucht hatte, uns statt dessen auf die von Aristoteles selbst angedeutete Differenz hingewiesen, die zwischen jenen beiden Stellen besteht, und die Bernays nur deswegen sich verdeckt zu haben scheint, weil er die an letzterer Stelle gemachte Aeußerung des Aristot. nicht ganz in dem vollständigen Zusammenhange aufgefaßt hat, in welchen sie hineingehört, und in welchem der Verf. sie uns vorträgt.

Hiermit haben wir über die Art, und zwar, wie wir wenigstens meinen, über die siegreiche Art berichtet, in welcher der Verf. den von Bernays der modernen Aesthetik hingeworfenen Handschuh aufgenommen hat. Indessen damit ist doch nur erst zur Hälfte der Inhalt seiner äußerlich nicht sehr bedeutenden Arbeit angegeben, und zumal das ist noch nicht zur Genüge erklärt, woher es kommt, daß dieselbe auf jeden unbefangnen Beurtheiler nicht allein eine so zwingende Kraft der Ueberzeugung, sondern außerdem auch noch einen

\*) Vgl. dazu S. 42, wo der Verf. bemerkt: „der echte Schlüssel —, die ausführliche Aristotelische Entwicklung der Katharsis, des ästhetischen Begriffs, der sich nicht nur auf die Tragödie allein, sondern jedenfalls auch auf die Musik erstreckte, ist durch Schuld des Verkürzers und Verstümmlers der Poetik verloren, der, wie Herr Bernays mit Recht bemerkt, alle die auf die Erklärung der Katharsis bezüglichen Ausführungen schwerlich aus einem andern Grunde, als eben weil sie so umfänglich und von rein philosophischen Erörterungen erfüllt waren, in seiner Unbekümmertheit um reine Philosophie unbarmherzig weggeschritten hat.“

so ansprechenden Eindruck auszuüben im Stande ist. Denn in der That hätte dieselbe nichts mehr gethan, als nur, wie der Verf. S. 4 sein Unternehmen selbst charakterisirt: „den Irrthum eines der gelehrtesten und scharfsinnigsten Philologen aufgedeckt, die jemals an der Erklärung dieses interessantesten Problems alter und neuer Aesthetik sich versucht haben“: gewiß, wir würden seiner Deduction unsre Zustimmung nicht vorenthalten dürfen, aber wir zweifeln doch sehr, ob dieselbe, abgesehen von der Belehrung, welche sie uns mittheilt, auch außerdem noch einen so anmuthenden erfreulichen Eindruck auf uns machen würde, als wie wir ihn jetzt von ihr empfangen haben. Nun aber hat der Verf. dem widerlegenden Theile seiner Arbeit auch noch weiter einen seine eigene Ansicht aufstellenden hinzugefügt: und erst dadurch, wie wir meinen, das Verdienstliche seiner Arbeit ganz abgeschlossen. Denn erst dadurch gelangen wir zu der Einsicht, daß jener Irrthum eines so bedeutenden Philologen nur dadurch veranlaßt worden ist, daß derselbe sich allzu künstlich von dem ersten Eindrucke entfernt hat, welchen jeder unbefangene Leser des Aristoteles von den beiden in Frage kommenden Stellen desselben empfangen wird: während dagegen grade darin die eigentliche Stärke von der Stahr'schen Erläuterung liegt, daß dieselbe uns nur zum Bewußtsein bringt, was im unmittelbaren Gefühle jeder Leser schon selbst besessen haben wird. Es kann an sich nur etwas Niederschlagendes sein: den Irrthum eines bedeutenden Gelehrten einsehen zu müssen; eine solche Einsicht verliert indessen ihre ganze derartige Wirkung, wenn man sich überzeugen darf, daß auch hier der Irrthum nur

aus Künstelei hervorging, die einfachste Rede dagegen zugleich auch die wahrste ist.

Fassen wir nämlich Stahr's eigne Ansicht in aller Kürze zusammen: so läuft dieselbe im Wesentlichen auf folgende Punkte hinaus (S. 43):

Die Tragödie ist nach der Aristotelischen Definition zunächst Nachahmung, d. h. kunstmäßig schöpferische Darstellung. Dies hat sie nach Aristoteles noch mit aller Kunst gemein. Ihr Object, das, was sie nachahmend darstellt, ist zweitens im Allgemeinen eine Handlung, deren ebenso abstract allgemeine Bestimmungen durch die Prädicate „ernstbedeutend“, „abgeschlossen“, und „von einem bestimmten Umfange“ ausgesprochen werden. Das Medium der Nachahmung ist sodann drittens in der Tragödie, wie in der Poesie überhaupt, die Sprache, und zwar „die durch die Kunstmittel des Metrums, des Rhythmus und des Gesanges „gewürzte“, d. h. verschönerte idealisirte Sprache. Mit diesen drei ersten Bestimmungen ist nun aber entweder gar keine, oder doch jedenfalls noch keine tiefer greifende Unterscheidung der Tragödie von den übrigen Arten der Poesie gegeben. Darum schließt es sich denn auch sehr gut an das Voraufgeschickte an, wenn nun viertens der formelle Unterschied zwischen derjenigen „Nachahmung der Handlung“, wie sie in der Tragödie, und wie sie in dem Epos vorliegt, durch die Worte charakterisirt wird: „vorgeführt von wirklich handelnden Personen, und nicht durch berichtende Erzählung“ — und wenn dann endlich auch noch die die Definition abschließenden Worte folgen: in denen von jener für die Tragödie zu vollbringenden Reinigung die Rede ist: so ist doch auch schon für diese der richtige Gesichtspunkt durch die voraufgeschickte

genauere Abwägung des ganzen Zusammenhangs, in welchen sie eingeschlossen sind, ohne Weiteres gegeben. Denn ohne Weiteres wird man jetzt an dieser Stelle die Angabe eines derartigen Merkmals erwarten, das den Charakter der Tragödie so recht ihrer specifischen Eigenthümlichkeit nach und im Unterschiede von andern Arten der Poesie, ja des Dramas bezeichnet. Und eine derartige bezeichnende Eigenthümlichkeit spricht sich nun auch wirklich verständlich genug in den betreffenden Worten aus, falls man dieselbe nur im Hinblick auf einige andre Stellen des Aristoteles auslegt, welche dasjenige umständlich entwickeln, was an unsrer Stelle uns in aller Kürze zusammengedrängt erscheint. Aus drei Stellen der Poetik (Kap. 9. 13 u. 14) ergibt es sich nämlich zur Genüge, daß Arist. nichts Anderes für die eigentliche Pflicht und Aufgabe des tragischen Dichters angesehen hat, als wie die Hervorbringung eines gewissen Gefühls der Befriedigung oder Lust, welches als Resultat entspringen soll aus den Empfindungen von Mitleid und Furcht, welche der Dichter durch seine Darstellung der Leiden und des Unglücks der tragischen Helden in uns erzeugt. Wahrhaft tragische Helden sind ihm daher lediglich diejenigen, welche zwar an sich keineswegs nichtswürdig sind, aber doch immer und durch einen nicht unbeträchtlichen Fehltritt aus großem Glück ins Unglück gerathen: denn solche Charaktere und Schicksale sind am meisten geeignet, in die Stimmungen der Furcht und des Mitleids den ihre eignen Erfahrungen gleichsam miterlebenden Zuschauer mithineinzuziehen. Furcht und Mitleid müssen daher nach der Forderung des Aristoteles in die uns vorgeführte Handlung hineingedichtet werden, und von hieraus in das Gemüth jedes unbefan-

genen Zuhörers sich zu verpflanzen geeignet sein. Dabei besteht dann weiter die Beziehung auf die in dem Gemüthe des Zuhörers vor sich gehende Reinigung schlechterdings in nichts Anderem, als darin, daß die Entwicklung der Tragödie danach angethan ist, uns von dem Schicksal der Personen die Gerechtigkeit der Sache unterscheiden zu lassen. „Dies Beides also, die Einsicht in die Nothwendigkeit der Folge von Ursache und Wirkung im Verlaufe der tragischen Handlung, die Erkenntniß der Schuld im Leiden und Unglück des Helden, dem wir doch unsre volle Theilnahme bewahren, weil wir uns ihm menschlich verwandt fühlen, und die aus Beiden zusammen entspringende Ueberzeugung von der ewigen Gerechtigkeit, welche wir zwar nicht immer in der wirklichen Welt, wohl aber stets in der vom Künstler dargestellten Welt erkennen. Dies ist es, wodurch in der Tragödie, trotzdem daß ihr Inhalt furchtbar und jammervoll ist, dennoch statt Betrübniß und Schmerzempfindung vielmehr eine eigenthümliche Lustempfindung, ein Gefühl der Befriedigung hervorgebracht wird. Dies ist es, wodurch nach Aristoteles die schmerzvollen Eindrücke, die *πάθηματα*, welche wir durch die tragische Handlung, die sich an unser Mitleid und an unsre Furcht wendet, empfangen, durch die Kunst des Dichters idealisirt werden, d. h. ihre Reinigung, oder wenn wir bei der von Bernays nachgewiesenen pathologischen Metapher bleiben wollen, ihre erleichternde „Ableitung“ erhalten. Und hieraus ergibt sich denn auch sofort weiter, in welcher von Bernays und überhaupt von den Früheren abweichenden Weise der Verf. den Ausdruck *πάθηματα* genommen wissen will. Dieser soll weder Affecte bedeuten, was vielmehr *πάθη* heißen müßte, noch Affectionen, wodurch Bernays

ihn übersehen zu müssen glaubte: sondern vielmehr „Erleidnisse“: und diese Erleidnisse sollen dabei in einer doppelten Bedeutung, oder vielmehr nur in einer doppelten Beziehung gefaßt werden müssen. „Zunächst sind diese Pathemata nämlich die der Helden der Tragödie, Erleidnisse mitleidwürdiger und furchtbarer Art, wie sie eben keiner Tragödie fehlen, keinem tragischen Helden erspart werden können, ja wie sie nach Aristoteles selbst dem Epos in gewisser Beziehung wesentlich sind. Zweitens aber bezeichnet das Wort die Eindrücke, mit welchen jene Erleidnisse sich in die Seele des Lesers oder des Zuschauers der Tragödie reflectiren. Denn eben darin besteht die Wirkung der Tragödie, daß sich der Zuschauer oder Leser in gewisser Weise mit dem Helden und seinem Thun und Leiden identificirt, und daß es, wenn nicht dem Helden selbst, so doch dem Zuschauer, der ihn leiden, und „durch irgend einen Fehl aus Glück in Unglück stürzen“ sieht, durch die Kunst des Dichters möglich gemacht wird, sich die leiderfüllte und erschütterte Seele durch die Einsicht in das Ehrfurcht gebietende absolute Gesetz der ewigen Weltordnung zu erleichtern und zu der Erkenntniß des großen gewaltigen Schicksals hindurchzudringen, „welches den Menschen erhebt, wenn es den Menschen zermalmt.“

Hiermit glauben wir unsern Bericht über die Stahr'sche Arbeit beschließen zu müssen, damit derselbe nicht eine alle Gebühr überschreitende Ausdehnung erlange. Wir können es indessen nicht, ohne dem aus Aristoteles entnommenen Motto unsre volle Zustimmung zu ertheilen, welche der Verf. selbst zur Charakterisirung seiner Arbeit auf das Titelblatt derselben gesetzt hat: „Gefunden ist so ziemlich Alles, aber theils ist es nicht

übersichtlich zusammengestellt, theils benützt man es nicht, obgleich man es kennt" — und ohne den Leser dieser Blätter zu der ansprechenden Lectüre dieser kleinen Monographie noch einmal einzuladen. Denn in der That lichtvolle Zusammenordnung und tactvolle Benutzung des vorgefundenen Materials — das sind die beiden wesentlichsten Vorzüge, durch welche diese Arbeit des Verf. sich auszeichnet. — Beigefügt ist der eignen Auseinandersetzung des Verf. noch eine dieselbe bestätigende des Hrn Vassalle, welche einem Briefe desselben an den Verf. entnommen ist.

Heinrich von Stein.

### E r i e r

Verlag der Fr. Link'schen Buchhandlung 1858.  
Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnisse zu dem Humanismus und der Reformation. Aus den Quellen dargestellt von Dr. F. W. Kampfschulte, Privatdocent der Geschichte an der Universität Bonn. Erster Theil: Der Humanismus. 259 S. in Octav.

Es wird uns eine werthvolle, mit gründlichem Quellenstudium bearbeitete Geschichte der Universität Erfurt geboten als ein tüchtiger Beitrag zu einer künftigen allgemeinen Geschichte der deutschen Universitäten, woran es noch fehlt, obschon die Universitäten den Mittelpunkt des deutschen Volkslebens ausmachen. Die Universität Erfurt, durch Clemens VII. (zu Avignon) 1379, oder vielmehr durch Urban VI. (zu Rom) 1389 gegründet und 1392 eröffnet, wurde in mehr als gewöhnlichem Grade durch die großen Fragen der Zeit berührt, und entfaltete alsbald eine rege, ganz den schwebenden Angelegenheiten zugewandte Thätigkeit. Offenbar und weltkundig wurde dieses zum ersten Male auf der großen Kirchenversamm-



lung von Constanz. Nach den ausgezeichneten Abgeordneten der Sorbonne waren keine Namen so gefeiert, als die der beiden Vertreter der Schule von Erfurt, des Johannes Zachariä und des Angelus Dobelin, von denen jener als siegreicher Bekämpfer des gewaltigen Böhmen glänzte, so daß die sehr seltene Auszeichnung durch die geweihte goldene Rose sein Verdienst ehrte. Dieser Johannes Zachariä ist merkwürdig, und über ihn wird aus einem alten Chronicon mitgetheilt, er habe gegen Johann Hussen am stärksten disputirt und die Victoria erhalten. Daher brachte er von 360 Erz- und Bischöfen, 564 Doctoribus promotis, 1600 Fürsten und Edlen und 37 Universitäten und andern Gelehrten, die aufm Concilio waren, wegen solcher wider Johann Hussen erhaltenen Victoria einen solchen Preis davon, daß, da die Päpste sonst nur hohen Häuptern geweihte güldene Rosen zu Ehren schenkten, ihm doch *ultra sortem hominum privatorum* eine solche Rose zum großen Präsent seines trefflichen Dienstes und hohen Qualitäten von dem Concilio gegeben wurde. Dieser Johann Zacharias gehörte zu dem Augustinereremitenorden, und in allen Klöstern dieses Ordens hatte man sein Bildniß mit einer Rose am Hute. Er war also der Hauptgegner Hussens auf dem Concile zu Costnik, und doch liest man in den Acten des Concils von ihm kein Wort, die uns also jedenfalls unvollständig überliefert sind, was auch die Meinung des Cochläus (*Hist. Huss. lib. 2. p. 74*) ist. Nach den Acten des Concils zu urtheilen, ist Huss eigentlich, ungeachtet seiner reformatorischen Richtung ein zerstörendes Element beigemischt war, bei seinem Verhöre nicht widerlegt, sondern nur verurtheilt worden. Es wäre daher wichtig, die Widerlegung Hussens durch Johann Zacharias näher zu

kennen. Matthäus Döring, der bedeutendste unter den Gelehrten, welche von Erfurt nach Basel gesandt wurden, stand entschieden auf der Seite des Concils. Noch im J. 1442 empfängt die Univ. Erfurt wichtige Privilegien von der Basler Synode, und unter den Leuten, welche das Ansehen der Basler Synode vertheidigten, wird die Univ. Erfurt genannt. Um die Mitte des 15. Jh. lebte in der Karthause von Erfurt ein schlichter Mönch, Jacob v. Süterbock genannt, dessen Seele von dem Gedanken einer allgemeinen Reformation des kirchlichen Lebens erfüllt war und welcher in den Concilien das alleinige Mittel zur Verwirklichung derselben sah. Nie konnte er deshalb jenen verzeihen, die mit den conciliaren Bewegungen zugleich seine Hoffnungen vereitelt hatten. Unumwunden äußerte er seinen Unwillen wider sie, „die nicht allein das heilige Kind, die Reformation, zu erwürgen sich beflissen, sondern auch seine Mutter, der Concilien Autorität und Berufung, getödtet hätten.“ Von Johannes Rucherad aus Oberwesel, bekannter unter dem Namen Johann von Wesel, seit 1456 Lehrer der Theologie zu Erfurt, wird nur das Bekannte angeführt, und auch das nicht vollständig; denn seiner Schrift *De auctoritate, officio et potestate pastorum ecclesiasticorum*, worin er die Verderbniß der katholischen Hierarchie seiner Zeit angriff, wird gar nicht gedacht. Joh. v. Dorsten, lange Zeit der angesehenste Lehrer der Universität, eiferte gegen das häufige Wallfahrten nach Wilznach, und äußerte sich über die Verehrung der Reliquien, daß man sie erst prüfend und forschend annehmen müsse. Ein Johannes Hilten machte seinem Unwillen über die bestehenden kirchlichen Verhältnisse in den bittersten Invectiven gegen Rom Luft. Auf das J. 1516 soll er eine große Reformation vorherverkündet haben. Da

stieg denn auch wohl in Einzelnen der Gedanke auf, daß ehemals Hussens Beginnen nicht so ganz verdammungswürdig gewesen sei. Von einem Dr Pfennig wird erzählt, daß er bereits auf dem Wege zu den Böhmen war, Willens, diese in ihrem Irrthume zu stärken. Mehrmals hörte Luther seinen Lehrer, Joh. Grebinstein, die Behauptung vortragen, daß Hus ohne Beweis und rechtlos verdammt worden sei. Schwerlich hat irgendwo das Beispiel von Nicolaus von Lyra anregender gewirkt, als in Erfurt. Die Namen eines Zacharia, Stendel, Mylbach, Bertram, werden in Verbindung mit umfassenden Arbeiten im Fache der biblischen Exegese genannt. Nur die kanonischen Bücher gläubig aufzunehmen, alle übrigen aber der Prüfung zu unterwerfen, war die Lehre, die Luther von einem der berühmtesten Erfurtischen Doctoren, dem Trutfetter, empfing. Die Menge der biblischen Commentare lassen auf ein sehr reges Studium der h. Schrift schließen. Auch überrascht die große Anzahl von Abschriften der älteren Kirchenväter, eines Augustinus, Hieronymus, Lactantius. Von mehreren griechischen, Eusebius, Chrysostomus, sind lateinische Uebersetzungen vorhanden. Unter den Neuern sieht man namentlich Bernhard, Tauler, Gerson hervortreten.

Schon früh nahm Erfurt unter den Bildungsstätten des deutschen Geistes einen ansehnlichen Rang ein. „Wer recht studiren will, sagte das Sprichwort, der ziehe nach Erfurt“. Die Univ. Erfurt war die erste in Deutschland, welche dem Humanismus huldigte, und entschieden auf die Nothwendigkeit hinwies, sich von dem bisherigen Lehrsysteme der Scholastik loszusagen. Jetzt folgt eine Darstellung Erfurts als Sitz des Humanismus bis zur Reformation, worin es an einzelnen interessanten Zügen nicht fehlt. Holzhausen.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

201. Stück.

Den 19. December 1859.

---

L o n d o n

John W. Parker and Son, West Strand 1858.  
Peloponnesus, Notes of study and travel by  
William George Clark, M. A. Fellow and  
tutor of Trinity College, Cambridge. X u. 344  
S. in Octav. (Mit 5 Karten und Plänen).

B a s e l

Schweighäuser'sche Verlagsbuchhandlung 1857.  
Erinnerungen und Eindrücke aus Griechenland  
von W. Bischer, Professor an der Univers. zu  
Basel. VIII u. 701 S.

Das Talent der Engländer für Beobachtung  
fremder Länder, ihr praktischer Blick für Topo-  
graphie und ihr Interesse für das klassische Alter-  
thum bezeugt sich auch in dem vorliegenden Buche  
des Herrn Clark. Er hat kein gelehrtes Werk  
schreiben wollen, wie der zweite Titel andeutet,  
den er seinem Buche gegeben hat; er hat sich  
auch vor seiner Reise mit dem, was nach Oderff  
Leake von deutschen Gelehrten für die Kenntniß

des griechischen Landes und seiner Denkmäler gearbeitet worden ist, so wenig bekannt gemacht, daß er erst beim Drucke seiner Beobachtungen inne geworden ist, wie die meisten Berichtigungen griechischer Ortskunde, welche er unterwegs für eigene Entdeckungen ansah, schon seit Jahren von Andern gemacht worden waren. Der Verf. sucht diese Enttäuschungen mit gesundem Humor zu überwinden, indem er sich in der Bewünschung Luft macht: *pereant, qui ante nos nostra dixerunt!* So wenig eine solche Unkenntniß der Litteratur zu loben ist, so ist es dennoch für die Forschung, namentlich auf einem so schwierigen Gebiete wie das der alten Topographie ist, nur ein Vortheil, wenn ihre Ergebnisse dadurch gesichert werden, daß sie von verschiedenen Reisenden selbständig gewonnen worden sind.

Der Boden des griechischen Alterthums ist so uner schöpfl ich reich in seinen Beziehungen auf Geschichte, Litteratur und Kunst, daß die Bemerkungen jedes aufmerksamen und sachkundigen Reisenden eine Menge von neuen Gesichtspunkten zur Sprache bringen. So gibt schon die Fahrt durch die Cycladen unserm Periegeten Anlaß, sich über Homerische Geographie in einer Weise zu äußern, in der sich sein gesundes Urtheil bewährt. Denn während man gewöhnlich annimmt, daß die Insel Syros (heute Syra) mit der Homerischen Syrie (Od. XV, 402) identisch sei, bemerkt er mit vollem Rechte, daß die Beschreibung des Dichters der Natur der Insel wenig entspreche und daß die Bezeichnung der Lage nach der Sonnenwende und „oberhalb Ortygia“ nicht der Art sei, daß danach eine genaue Ortsbestimmung gemacht werden könne. Die Deutung der *τροπαὶ ἡελιοιο* machte schon den alten Erklärern Schwierigkeit.

Eustathios verstand darunter den Westen, während in den scholia minora eine sehr künstliche Erklärung erhalten ist, wonach eine zur Beobachtung der Sonnenwende benutzte Felshöhle der Insel von dem Dichter angedeutet werde (τοῦ ἡλίου σπήλαιον, δι' οὗ σημειοῦνται τὰς τοῦ ἡλίου τροπὰς; vgl. Redlich Meton S. 35). Wenn aber diese Erklärung nicht annehmbar ist, so bleibt nichts übrig als die Annahme, daß in jenem Verse ein Ort in unbestimmter Ferne, ein Eiland außerhalb des bekannten Umkreises Homerischer Länderkenntniß bezeichnet werde. Dann ist aber auch jeder Anspruch der Syrier, welche im Mittelpunkte der Cycladen wohnten, auf Cumaios, als ihren Landsmann, aufgehoben, und es ist unstatthaft, nach dieser Syrie die Identität von Ortygia und Delos beweisen zu wollen, wie noch Stark in den mythologischen Parallelen S. 62 will. — Die zusammenhängende Periegesis beginnt auf dem Wege von Athen über Eleusis nach Korinth, und der Verf. hat Recht, gegen die in England hochgeschätzte Autorität des Dictionary of Geography den Korydalos für ein Gebirge mitten in Attika zu erklären; dies beweist die Notiz des Theophrast (bei Athenäus S. 390) von dem verschiedenen Laute, den die attischen Rebhühner diesseits und jenseits des Korydalos hören ließen. Danach ist kein Zweifel, daß der ganze Höhenzug vom Parnes bis zum Meere so genannt wurde; eben so wenig zweifelhaft ist, daß Nigaleos ursprünglich der dem Meere zu gelegene Theil jenes Höhenzuges ist, dann aber auch in weiterer Bedeutung gebraucht wird (Herodot ist im Gebrauche des Namens genauer als Thukydides); was endlich den dritten Namen Ποικίλον ὄρος betrifft, so ist derselbe gewiß nicht mit dem Verf. (S. 32)

auf die Farbe der Höhen zu beziehen, sondern auf die mannichfaltige Gestaltung derselben; denn Jeder, der an verschiedenen Stellen diesen Höhenzug zu Pferde oder zu Fuß überschritten hat, weiß, daß er mehr Breite und mehr Schluchten und Höhenzüge hat, als man von Athen aus vermuthet. Der Ueberfluß an Namen hat aber in einem Lande, wie Attika, das schon in alten Zeiten seiner *πολυωνυμία* wegen bekannt war, nichts Befremdendes. Der Verf. hat auf Ursprung und Bedeutung der geographischen Namen eine Aufmerksamkeit gerichtet, welche sehr zu loben ist, wenn er auch nicht immer mit Glück verfährt. So soll der Apollotempel auf dem Wege nach Eleusis deshalb von Kephalos gegründet sein, weil er »near the head, *κεφαλῆ*« des Passes gelegen war. Niemals aber kann, abgesehen von der ganzen Erklärung jener Legende, die Höhe eines Passes (die *ὑπέροδος* bei Strabo) *κεφαλῆ* geheißen haben. In Eleusis ist eine kleine Kapelle zum Unterbringen der neuerdings gefundenen Bruchstücke eingerichtet; darunter ist ein Zeuskopf und der untere Theil einer weiblichen Gewandfigur, von der man anfangs glaubte, daß er zu dem »Phidean Ceres« gehöre, dessen colossale Büste nach Cambridge gekommen ist; doch sind die Maße ungleich geringer. Der dort befindliche Grabstein, der eine sitzende Frau mit dem Sistrum darstellt und die Aufschrift trägt: *Ἰσιδότη Ἰσιδότης Μιλησία*, bezeugt in Zusammenhang mit andern Inschriften (vgl. Rosß *Demen* S. 43), daß der Iffiskult in Attika besonders von Milesiern gepflegt wurde. Man wird dabei aber nicht mit dem Wf. an eine auf der Wallfahrt nach Eleusis verstorbene Pilgerin denken, wenn auch das Verhältniß, in welchem die vielen auf Inschriften vorkommen-

den Mileſier unter den Athenern lebten, noch immer nicht ganz aufgeklärt iſt. Ueber die Localitäten von Megara haben neuere Funde Belehrung gegeben, worüber A. v. Belsen in Gerhards Arch. Anz. 1853 S. 379 f. Bericht erſtattet hat.

Waß die alten Iſthmußſtraßen betrifft, ſo hat der Verſ. die befremdliche Anſicht, daß die mittlere der drei Straßen die beſuchteſte und bequemſte Verkehrsſtaße geweſen ſei (S. 43); dann wäre ja die Verſchüttung der Skironiſchen Straße (Herod. VIII, 71) ein ganz unnützes Werk geweſen. Auch iſt die letztere offenbar lange vor Hadrian eine Fahrſtraße geweſen (vgl. Wiſcher Erinnerungen aus Griechenland S. 126). Seltsam ſind überhaupt des Verſ. Anſichten über griechiſchen Straßenbau; denn er meint, die Kampfswagen, welche zu den Spielen fuhren, ſeien auseinander genommen worden, um ſo auf Pferden und Maulthieren transportirt zu werden, und aus dem Dienſte des Pheidippides ſchließt er, daß es im fünften Jahrhunderte noch keine Fahrſtraße zwiſchen Athen und Sparta gegeben habe. Es iſt aber doch nicht ſchwer zu begreifen, daß ein mit allen Fußpfaden vertrauter und für ſeinen Dienſt auf jede Weiſe vorbereiteter Staatsbote im peloponneſiſchen Hochlande zu Fuße ſchneller vorwärts kommen konnte als zu Pferde oder Wagen. Wer wollte übrigens in Abrede ſtellen, daß ſolche Eilboten nöthigenfalls auch Schiffe ſowohl wie Pferde benutzten, um raſcher vorwärts zu kommen? — Die erſten eingehenderen Unterſuchungen des Verſ. betreffen die Befestigungen und Heiligthümer des Iſthmuß. Er nimmt eine Iſthmußmauer vor den Perſerkriegen an, wie es auch die Anſicht des Ref. iſt, welche Wiſcher a. a. O. S. 232 mit Gründen beſtritten hat, welche demſelben nicht



von Bedeutung zu sein scheinen. Die Topographie des durch vollständige Verwüstung so unkenntlich gewordenen Heiligthums hat durch Hrn Clark an Deutlichkeit gewonnen; er hat eine Brücke aufgefunden, welche von dem westlichen Rande der Hochfläche über eine Schlucht hinüberführt. Sie gehört zu den wenig zahlreichen Bauresten dieser Art in Griechenland, welche vorrömischer Zeit anzugehören scheinen; sie ist aus großen Werkstücken gebaut und hat einen mittleren Bogen von 4 F. Weite bei 6' Höhe. Innerhalb der großen Hochfläche, welche von Schluchten und Mauern eingefast ist, bildete das Temenos des Poseidon einen engeren Einschluß, welcher mit seinen mächtigen Ringmauern wieder einem besonderen Kastele gleich. Auch die Alterthümer von Mykenai haben die Aufmerksamkeit des Vfs in besonderem Grade beschäftigt; er leugnet (vielleicht mit Recht), daß jemals außerhalb der Burg, dem *μυκρὸν χωρίον* des Thukydides, ein anderer Mauerring bestanden habe; er ergeht sich, ohne die einschlagenden Untersuchungen neuerer Forscher zu berücksichtigen, in Betrachtungen über die Bestimmung der unterirdischen Rundgebäude und erklärt sie für Fürstengräber. Freilich sind sie nicht, wie sonst alle griechischen Heroa, nach Westen gerichtet; man müßte also auch hierin eine wesentliche Abweichung von hellenischem Brauche annehmen. — Der Name Aspis, welcher für die Burg von Argos vorkommt, veranlaßt den Verf. zu verschiedenen seltsamen Erklärungsversuchen. Der einfachste ist doch, den Namen auf die Burg, als den Schutz (*ἀσπίς* gleich *ἔσχυμα*, *πύργος*; vgl. Aesch. Agam. 1399 ed. Schneidewin) zu deuten. Das sechste Kapitel handelt über neugriechischen Gottesdienst und Kirchenbau, und der

Berf. ist bemüht, hier in den baulichen Einrichtungen, sowie in der Terminologie dafür Ueberreste alter Tradition nachzuweisen. Merkwürdig ist allerdings, daß der charakteristische Theil der griechischen Kirche, die *εικονόστασις*, die Holzwand, welche von Norden nach Süden die Kirche durchschneidet und den Altarraum von der Gemeinde trennt, noch den Namen *κυκλίδες* oder *δρύφακτοι* führt, wie sie auch der Sache nach jenem Verschlage entspricht, welcher das Geschäftslocal der Richter und Rathsherrn von dem Zuhörerraume trennte. Bedenklicher ist die Erklärung des Ausdrucks *νάοθης* aus den Mysterien. Vielleicht könnte man auch (was Hr. Clark nicht bemerkt hat) die Benennung der Gallerien für die weiblichen Mitglieder der Gemeinde mit der Benennung der *ὑπερώα* in alten Festtempeln in Verbindung setzen. Vgl. Stark im Philologus XIV, S. 695 ff., dessen neue Ansicht über den Gebrauch des Wortes *παροδίων* Refer. sonst nicht theilen kann. — Der Eintritt in die arkadische Landschaft veranlaßt Betrachtungen über das Verhältniß der Griechen zur Natur und über den Unterschied antiker und sentimentaler Dichtung. Gut ist die Bemerkung, daß Stadt und Land nicht solchen Gegensatz bei den Griechen bildete wie in der modernen Welt, und daß der öffentliche Charakter ihrer Poesie jeder sentimentalen Richtung entgegen war. In dem Seitenthale von Mantinea glaubt Clark Nestane zuerst zu entdecken, nachdem die Topographie dieser Gegend schon durch Kos längst in Ordnung gebracht worden ist. Die Verlegung der Stadt Mantinea von ihrem älteren Platze nach dem spätern, einer sumpfigen Niederung, erscheint Hr. Clark S. 132 ihren Beweggründen nach sehr räthselhaft, und sie läßt sich kaum anders erklären, als durch die Annahme,

daß in Folge von Nachbarfehden mit den Tegeaten eine gewaltsame Verpflanzung der Bürgerschaft aus ihrer festeren Lage in eine freiere und offenere veranlaßt worden sei. Bei Besprechung der zweiten Schlacht bei Mantinea erklärt sich der Verf. mit Recht gegen die Auslegung von Xen. Hell. VII, 5, 20 bei Thirlwall und Grote. Aber seine eigene Emendation und Erklärung der Stelle, wo er ῥόπαλα ἔχοντας liest und „Kreuzenträger“ als Heraklesfiguren deutet, empfiehlt sich gewiß allen Philologen noch weniger. Alle Schwierigkeiten der Stelle heben sich, wenn man mit Dindorf und den besten Handschriften ἔχοντες streicht.

Die Berichtigung der Leake'schen Topographie von Sparta, welche der zehnte Abschnitt enthält, ist schon vor Herrn Clark gemacht und bestätigt im Ganzen die Construction der alten Stadt, wie Refer. sie in seinem Buche über den Peloponnes zu geben versucht hat; die Zweifel über die Lage der Platanistas sind unbegründet; Platanistas und Dromos lagen gewiß zusammen in der Niederung des Eurotas. Die Brücke von Zerokampos gehört seit der Reise des Obersten Mure zu den Merkwürdigkeiten Lakoniens, auf welche die Fremden aufmerksam gemacht werden. Mure's Beschreibung derselben wird in Beziehung auf die Alterthümlichkeit ihrer Bauart auch von seinen Landsleuten übertrieben gefunden, und es ist ein Verdienst des Verf., durch sorgfältige Erkundigung über die Wege des Taygetos festgestellt zu haben, daß in der Richtung der Brücke niemals ein Fahrweg über das Gebirge gegangen sein könne, und daß der Fußweg, welcher jener Brücke entspricht, nicht nach Kalamáta (Pherai), sondern nach Andruvístá führe.

(Fortsetzung folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

202. 203. Stück.

Den 22. December 1859.

---

London, Basel

Fortsetzung der Anzeigen: »Peloponnesus, Notes of study and travel by W. G. Clark.« Und: „Erinnerungen und Eindrücke aus Griechenland von W. Bischer.“

Daraus erhellt also, daß dies die Straße war, welche Sparta auf das kürzeste, wenn auch nicht auf das bequemste, mit dem Meere verband, die Straße, welche zur Zeit des eleutherolakonischen Städtebundes, nach dem einzigen Seeplazze, der den Spartanern geblieben war, hinführte. Damit fallen denn allerdings die homerischen Reminiscenzen, welche Oberst Mure an jene Brücke geknüpft hat, und der Verf. macht bei der Gelegenheit darauf aufmerksam, daß in der Ilias so wenig wie in der Odyssee eine Spur von genauerer Kenntniß des europäischen Griechenlands zu finden sei, und daß die Beiwörter der dortigen Städte wahrscheinlich älteren Liedern entnommen seien. Bei der Topographie von Messene verlegt Hr. Gl. die Klesphra mit vollem Rechte auf den

Berg Ithome; nur kann nicht der Ziehbrunnen auf dem Gipfel gemeint sein; denn dann würde Paus. (Mess. 32, 1) nicht: ἐς τὴν κορυφὴν ἐρχομένῳ, sondern ἐλθόντι geschrieben haben; darum muß man die Quelle am Abhange suchen, und es lag sehr nahe, die von LeBas daselbst entdeckten Baureste und Inschriften auf die Klepsydra zu beziehen; leider sind die Nachgrabungen nicht gründlich genug gewesen, um ein festes Resultat zu geben, und Wischer erklärt in seinen Erinnerungen aus Griechenland, daß daselbst kein Brunnenhaus nachzuweisen sei. Von Hn Rhangabé erfuhrt der Verf., daß in der Nähe des arkadischen Thores noch ein cyklopisch gebauter Thurm vorhanden sei, der also der altmessinischen Geschichte angehören muß. Das Interesse des Verf. für Weg- und Brückenbauten hat ihn auch zu einer genauen Untersuchung der alten Maurozumeno-Brücke veranlaßt, und seine Ansicht geht dahin, daß schon der griechische Bau wenigstens einen Bogen hatte von 17 Fuß Spannung und 14' Höhe. Die Anwendung der Bogenconstruction bei Brücken wird auch gewiß den Griechen nicht abgesprochen werden können; das Princip des Steinbalkenbaus erwies sich gerade hier am meisten ungenügend. Im südlichen Arkadien war es einst der Dienst der schwarzen Demeter, welcher die Liebhaber des Alterthums in die Schlucht der Neda lockte, und auch Hr Clark hat dieselbe nach der Höhle, welche neuerdings ein französischer Reisender aufgefunden haben wollte, durchsucht, aber nur eine, von Hirten erweiterte, Felsenspalte gefunden ohne Kennzeichen einer alten Cultusstätte. Wahrscheinlich hat er in einer verkehrten Gegend gesucht, wenn nämlich des Ref. Ansicht von der Lage des Glaion am südlichen Nedauser begrün-

det ist. Die Entfernungsangaben bei Pausanias lassen sich nur auf diese Art erklären. Ueber Gira, das ältere und das jüngere, sind schon viel sicherere Resultate gewonnen, als die von dem Verf. mitgetheilten. Auf seiner Reise durch das nördliche Arkadien stellt er die Behauptung auf, daß der in neuerer Zeit häufig besuchte und beschriebene Wassersturz des Styx den Beschreibungen bei Homer, Hesiod und Herodot gar nicht entspreche und erst zu Pausanias Zeit irrig für das altberühmte Sidwasser ausgegeben sei. Die Dichterstellen kann man hier billig außer Spiel lassen, da Niemand behaupten wird, daß alle Styx-sagen sich auf das arkadische Wasser beziehen; allein Herodot und Pausanias lassen sich wohl mit einander vereinigen, und es ist nicht vorauszusetzen, daß zur Zeit des Pausanias die alte und echte Tradition bei einer so heiligen Dertlichkeit ganz erloschen sei. Im Thale von Pheneos hat der Verf. die Ueberreste der alten Stadt genauer, als seine Vorgänger, bestimmt, und bestreitet die alte, schon bei Pausanias vorkommende Ansicht, daß die an den Felsen sichtbaren horizontalen Streifen Merkwzeichen früherer Hochwasserstände seien; es wäre zu wünschen, daß ein tüchtiger Geolog, diese und andere damit zusammenhängende Fragen über die Naturbeschaffenheit der nordarkadischen Kesseltäler gründlich behandelte. Jedenfalls sind die beiden Nachbarthäler unabhängiger von einander, als man gewöhnlich annimmt; sie waren auch zur Zeit der Reise des Verf. (das Jahr derselben findet Ref. nirgends angegeben) in ganz verschiedenem Zustande. As at Phonia, sagt er S. 319, we expected to see a fen and found a lake, so at Stymphalos we expected a lake and found a field. Seine Beschreibung der Kui-

nen von Stymphalos bestätigt auf eine erfreuliche Weise die Skizze, welche Ref. von dem Plaze gegeben hat. Aber er kann dem Verf. nicht beistimmen, wenn er diese Stätte für das verlassene Altstymphalos hält, von dem Pausanias VIII, 22 spricht. Am Ende seines Buchs folgt eine Abhandlung über die Stammverhältnisse in der heutigen Bevölkerung von Griechenland, wo der Vf. zu dem Resultate kommt »that the proportion of Hellenic blood which now runs in the veins of kings Otho's subjects is infinitesimally small«. Ueber das Maß läßt sich hier allerdings schwer streiten, indessen berücksichtigt doch der Verf. entschieden zu wenig den Unterschied der Gegenden in Beziehung auf die Mischung der Racen, namentlich den Unterschied zwischen Festland und Inselnd.

Wenn Ref. von dem Buche des Hn Clark auf das Werk des Hrn Prof. Vischer in Basel übergeht, so kann seine Absicht nicht sein, dasselbe durch diese Anzeige in das Publicum einzuführen, da es bereits seit längerer Zeit erschienen und mehrfach (namentlich von Dr Baumeister in den Jahrbüchern 1857 S. 341) besprochen worden ist. Er benützt deshalb nur diese Gelegenheit, einzelne Punkte des inhaltreichen Werks, deren Erörterung ihm von Wichtigkeit zu sein scheint, zur Sprache zu bringen, wozu er sich um so mehr verpflichtet fühlt, da er seine eigenen Untersuchungen von dem Verf. überall auf das sorgfältigste benützt sieht. Denn darin ist sein Buch das vollkommene Gegentheil des vorhin besprochenen (und anderer ausländischer Werke, wie *Ver études sur le Peloponnèse par Beulé. Paris 1855*), daß hier jede Vorarbeit berücksichtigt wird, und es besitzt dadurch vor allen ähnli-

chen Reisewerken einen erheblichen Vorrang, daß es nicht nur die ganze Frische der unmittelbaren und mit vollem Interesse aufgenommenen Eindrücke wiedergibt, sondern zugleich eine kritische Revision der neueren topographischen und archäologischen Ansichten, die sich auf den Boden und die Denkmäler Griechenlands beziehen, enthält. Der Verf. behandelt aber auch mit besondrer Vorliebe die historischen Vorgänge, und sucht dieselben angesichts ihrer Schauplätze zu erläutern. Dabei ist dem Ref. von neuem aufgefallen, wie doch von allen namhafteren Begebenheiten der gr. Geschichte die von topographischem Standpunkte am häufigsten behandelte Schlacht von Marathon noch immer die räthselhafteste ist. Refer. meint nicht die Wahl des Landungsplatzes; denn diese erklärt sich zur Genüge aus der traditionellen Politik der Pisistratiden, welche die Perser hieher führten, weil sie auf ihre alte Partei unter den Diakriern rechneten. Aber ein Punkt ist von Allen, die das marathonische Schlachtfeld behandelt haben, mit Ausnahme Finlays, gänzlich übergangen, und zwar der allerräthselhafteste; nämlich die gänzliche Unthätigkeit der feindlichen Reiterei, die ja allein im Stande gewesen wäre, den ganzen Schlachtplan des Miltiades zu vereiteln und sein Heer, so wie es sich in die Ebene wagte, zu vernichten. Wo war denn die Reiterei, auf deren Wirksamkeit doch von Unbeginn des zweiten Feldzugs an ein ganz besonderes Gewicht gelegt wurde, für die eine Menge eigner Transportschiffe gebaut war und für welche die futterreiche Niederung von Marathon als besonders geeignet ausgesucht worden war? In keiner Beschreibung der Schlacht geschieht ihrer Erwähnung. Finlay hat freilich (in den Transactions of the R. Society



of Litt. 1839) die Meinung geäußert, die Reiterei der Perser sei zu schwach gewesen, um in der Schlacht eine entscheidende Rolle zu spielen (aber dies ist ja gegen alle Ueberlieferung und gegen alle Wahrscheinlichkeit), und die vorhandene Reiterei sei gerade zum Fouragiren in Triforythos gewesen; aber wie kam sie dann nachher in die Schiffe? Denn auch dies ist ein räthselhafter Punkt, wenn man die Schwerefälligkeit der Perser beim Ein- und Ausschiffen der Truppen erwägt, daß schon während des Kampfes ein Theil der Schiffe abfuhr und die kämpfenden Truppen selbst sich unmittelbar auf die Schiffe zurückzogen und abfuhren. Man sieht deutlich, hier war Alles längst zur Abfahrt vorbereitet. Nun wird man also unwillkürlich zu der Vermuthung hingedrängt, daß die Reiterei selbst schon eingeschifft war und die Fußtruppen nur zur Deckung der Einschiffung noch am Ufer standen, als Miltiades sein Standlager verließ und von den Höhen herabstürmte, indem er den Augenblick benutzte, wo die gefährlichste Waffe vom Schlachtfelde entfernt war. Diese Vermuthung, die sich aus der Lage der Dinge ergibt und wie alles Andere, so auch den Umstand erklärt, daß Miltiades so lange mit dem Angriffe zögerte (denn warum sollte er auf seinen Commandotag gewartet haben, da die andern Feldherrn auf den Wechsel des Oberbefehls verzichtet hatten?), wird auch durch ein altes Zeugniß bestätigt. Denn bei Suidas s. v. *χωρίς ἰννεῖς* ist die Kunde erhalten, daß die Jonier nach Entfernung des Datis (das war, als Meder, der eigentliche Reitergeneral) von den Bäumen herab, welche damals die Aussicht verdeckten, den Athenern ein heimliches Zeichen gegeben hätten; durch sie habe Miltiades erfahren, daß alle Rei-

terei vom Schlachtfelde fort wäre, und dann seinen siegreichen Angriff gemacht. Vielleicht hat Theopomp so die Schlacht aufgefaßt, von dem es heißt, er habe auch ihren Ruhm nicht ungeschmälert gelassen. Wir sehen aber in dieser Auffassung keine Beeinträchtigung der Marathonomachen, sondern die Klugheit ihres Führers tritt uns um so deutlicher entgegen. Daß man aber in der Erzählung des Volks diesen Zug fallen ließ, welcher das Außerordentliche der Begebenheit verringerte, ist natürlich. Endlich wird man nun auch wohl berechtigt sein, die Einschiffung der Perser mit jenem Schildzeichen in Verbindung zu setzen, welches von den Gegnern der nationalen Partei den Persern gegeben war, um sie zu veranlassen, einen Angriff auf Athen auszuführen; sie schifften aber ihr ganzes Heer ein, weil sie keine Lust hatten, die Athener in ihrer festen Stellung anzugreifen, wobei sie von ihrer Reiterei keinen Gebrauch machen konnten.

Was die Alterthümer von Athen betrifft, so entscheidet sich der Verf. in der Frage über die Pnyx für die herkömmliche Ansicht, obgleich er vorher für die Ulrich'sche eingenommen war. Geschlossen sind aber die Acten noch keineswegs. Die Hauptschwierigkeit, welche noch immer nicht gehoben ist, bildet der Vergleich mit einem theaterförmigen Baue bei Pollux, ein Vergleich, der um so bedeutungsvoller erscheint, da wir in der That für eine Anlage, wie die Pnyx ist, eine solche Form erwarten. Auch macht die Stelle des Pollux unzweifelhaft den Eindruck, daß wir dabei an eine Localität denken, welche von Natur zu großen Versammlungen geeignet war, mit wenig künstlicher Zuthat und Einrichtung. Und wenn die Griechen durchweg zu ihren öffentlichen An-

lagen solche von der Natur gleichsam vorbereitete Dertlichkeiten wählten, sollten die Athener in Beziehung auf ihre Volksversammlung eine Ausnahme gemacht und mit so außerordentlichem Aufwande von Kraft und Mitteln eine Hochflache hergestellt haben, welche vom vermeintlichen Rednerplatze sich abwärts senkt und für Redner wie für Zuhörer so sehr ungeeignet ist? Solchen Erwägungen kann man sich bei den von Ulrichs und Welcker vorgebrachten Gründen nicht entziehen, und so ist auch Stark neuerdings in seinem inhaltreichen Berichte über die Archäologie der letzten Jahre im Philologus Bd XIV S. 709 der Welckerschen Ansicht beigetreten. Er ist selbst auf den Gedanken gekommen, den Referent schon 1853 flüchtig geäußert hatte (Gerhard Archäolog. Zeitung 1853 S. 310\*), daß die alte Pnyx an Stelle des spätern Odeion der Regilla gelegen haben möge; ein Gedanke, den auch Welcker (Pnyx oder Pelasgikon? S. 43) nicht zurückweist. Diese Ansicht ist aber nicht zu halten. Denn die Pnyx gehörte offenbar zu der Hügelreihe hinter der Akropolis; sonst hätte namentlich die Stelle in Platons Kritias S. 112 von der vorgeschichtlichen Ausdehnung des Burgfelsens, welche die Pnyx mit umfaßte (*περιειληγυια εντός της Πνύκας*), gar keinen Sinn. Auch paßt der Charakter der Abgelegenheit und der Vereinsamung, welcher der Pnyx zugeschrieben wird, nicht auf die Stelle des genannten Odeion. Aber alle diese Kennzeichen führen nach der Altstadt im Süden der Burg, die in demselben Maße an Leben einbüßte, wie die Nordseite die belebtere wurde, und so werden wir unwillkürlich mit Welcker an die Abhänge des Museion geführt, um hier das Local der Volksversammlung zu suchen, welches durch

Gerölle und Schutt unkenntlich geworden sein mag. Dann haben wir wirklich eine Stelle in der Nähe der Burg (*χωρίον πρὸς τῇ ἀκροπόλει*), eine Stelle oberhalb der alten Agora bei der Aphrodite Pandemos. Pnyx und Museion werden in Plutarch's Theseus 27 als zusammenliegende Plätze genannt, und es konnte leicht geschehen, daß man den Namen Pnyx für den ganzen Berg, den südlichsten und höchsten der hinter der Burg liegenden Hügelreihe, gebrauchte, welcher bei den spätern Schriftstellern als Museion, *τὸ Μουσεῖον καλούμενον*, vorkommt (Paus. I, 25, 8). Denken wir uns den Namen Pnyx in diesem weiteren Sinne angewendet, so erhält Platons ideale Akropolis eine wohl begrenzte Ausdehnung, indem die höchsten und steilsten Höhen in Südwest und Nordost, Museion und Eufabetos als die losgerissenen Theile derselben gedacht werden, und auf diesem Pnyxberge würde dann auch das Heliotropion Metons seinen Platz finden, welches gewiß, wie das in Syrakus (Plut. Dio 29), ein *καταφανὲς* und *ὑψηλόν* war. Endlich führt auch die Inschrift bei Rhangabe 2285 mit den Worten *τὰ Διενύσια τὰ περὶ τὴν Πνύκα* (welche Stark a. a. D. für seine Ansicht anführt) darauf hin, die Pnyx in der Nähe der Schlucht zu suchen, welche vom Dionysosheiligtume her zwischen Burg und Museion hinführt. Ref. erlaubt sich, diese Gesichtspunkte, welche sich an die Welckersche Ansicht anschließen, den Kennern der Alterthümer Athens zu erneuter Prüfung vorzulegen; bei umsichtiger und behutsamer Forschung kann es nicht fehlen, daß auch hier eine Uebereinstimmung der Sachkundigen erreicht und die ärgerliche Ungewißheit über den wichtigsten Platz des attischen Staatslebens nach und nach gehoben werde. Von

dem lebhaften Wunsche befehlt, daß endlich für die Topographie Athens eine feste Grundlage gewonnen werde, ist Ref. deshalb auch nicht wenig erfreut, in Betreff der ältern und jüngern Agora (auf deren Unterschied auch Göttling und Redlich zurückgekommen sind) die Ansichten sich mehr und mehr vereinigen und namentlich seine Meinung von der Verlegung der Agora in der Zeit der Pisistratiden von Stark im Philologus XIV S. 711 ff. vollständig gebilligt zu sehen. Auch in Beziehung auf das Dipylon, welches D. Müller als das Eingangsthor des Pausanias erkannte, spricht sich Vischer (Jahrs Jahrb. LXXIII. S. 134) zustimmend aus; ebenso in Betreff des Ganges der Stadtmauer (Erinnerungen S. 117), und so wird wohl eine gründliche Revision der jetzt im Umlauf befindlichen Stadtpläne von Athen bald an der Zeit sein. Auch auf der Akropolis fehlt es nicht an schwebenden Fragen, deren Erledigung für eine klare Beurtheilung der wichtigsten Kunstwerke unerläßlich ist. Böttichers Ansichten gegenüber verhält Vischer sich skeptisch, ohne daß die angeführten Einwürfe nach des Ref. Meinung irgendwie von Bedeutung sind. Denn wenn derselbe S. 158 gegen Bötticher geltend macht, daß er in seiner Tektonik noch von einem Cultus des Parthenos gesprochen habe, so wird B. selbst es am wenigsten in Abrede stellen, daß er seit jener Zeit in seiner Auffassung der Cultusalterthümer zu neuen Gesichtspunkten fortgeschritten sei; wenn aber der Verf. gegen den Parthenon als „Schachhaus“ geltend macht, daß der ältere Hefatompedos keinen Opisthodom, also keinen eigentlichen Schachraum gehabt habe, so folgt daraus in Beziehung auf die Bedeutung des Gebäudes nicht das Mindeste. Denn auch

ohne diesen Raum, welchen Perikles mit Rücksicht auf die Bundeskasse beim Neubau hinzuthat, konnte das Gebäude denselben Charakter haben, wie der spätere Hekatompedos. Auch kann Ref. den Satz des Verf. S. 155, daß „die Vorstellung von Exercitien und Vorübungen kein geeigneter Schmuck für einen Tempel wäre,“ in dieser Allgemeinheit nicht gelten lassen. Denn wenn der Fries den Ernst und den religiösen Eifer darstellen soll, mit welchem die Athener ihre Feste feierten, so kann derselbe gar nicht prägnanter ausgedrückt werden, als wenn man den προάγων darstellte, die würdige Vorbereitung des großen Staatsfestes. Eine solche Darstellung ist auch künstlerisch viel dankbarer; denn den Festzug selbst in voller Feierlichkeit zu copiren, ist für den Künstler eine peinliche Aufgabe; der ist in Wirklichkeit viel schöner als in jedem noch so gelungenen Abbilde. Die Darstellung der eifrigen und mannichfachen Vorbereitungen, der Einübung des dienstthuenden Personals, der Ausgabe der Inventarstücke zc. gestattet eine viel größere Mannichfaltigkeit und Lebendigkeit der Gruppen. Daß die Arrhophoren an der Ostfronte dargestellt seien, will auch dem Verf. S. 155 nicht recht einleuchten. Die Darstellung ihrer heiligen Functionen gehört auch in der That weder an den Parthenon noch zu den Panathenäen. Doch ist es unmöglich, hierauf und auf die Deutung der sitzenden Gruppen einzugehen, und Ref. macht also in Betreff der Akropolis nur noch darauf aufmerksam, daß der Verf. den Beul'schen Entdeckungen am Aufgange der Burg mehr Bedeutung zuschreibt, als sonst in Deutschland geschieht. Er ist geneigt anzunehmen, daß etwa gleichzeitig mit dem Propyläenbau ein unteres Burgthor gebaut

worden sei, daß zwischen den beiden in ihren Resten aufgefundenen Thürmen gelegen habe. Ref. hat an anderm Orte (Arch. Stg. 1854 S. 198) über den Ausgang zur Burg und die Geschichte desselben seine Meinung ausgesprochen; er kann sich nie davon überzeugen, daß man um dieselbe Zeit die Propyläen gebaut haben sollte, die mit weiter, gastlicher Helle die Burg den Bürgern aufschleßt, und darunter ein engeres Thor, welches den Sinn und die Bedeutung des oberen Einganges vollständig wieder aufhebt.

Außerhalb Attika hat der Verf. das griechische Festland von Lakonien bis zum Othrys nebst Euböia mit gleichmäßiger Aufmerksamkeit durchwandert; über einzelne Punkte, wie Ampheia in Messenien, Larisa Kremaste in Thessalien, so wie über die euböischen Landschaften verdankt man ihm genauere Kunde; seine „epigraphisch-archäologischen Beiträge aus Griechenland“ Basel 1855. 4. bezeugen, wie eifrig und erfolgreich er seine Reise auch in Beziehung auf Schriftdenkmäler auszuheuten gewußt hat, und in der Aufzeichnung seiner Erinnerungen ist er überall bestrebt, auch die äußere und innere Geschichte der Landschaften und Städte einer einsichtigen Betrachtung zu unterziehen. Je zurückhaltender und vorsichtiger der Vf. in Billigung neuerer Ansichten ist, um so erfreulicher war es dem Ref., nicht nur in topographischen, sondern auch in historischen Fragen von eingreifender Bedeutung des Verf. Zustimmung zu erlangen. Besonders wichtig war ihm dieselbe in Beziehung auf die Gründung von Nauplion. Denn wenn er hier unter dem unmittelbaren Eindrucke der merkwürdigen Stadtlage zu der Ueberzeugung kommt (S. 301): „es ist klar, daß es eine von der See aus gegründete Niederlassung

der Ionier war, die in ganz ähnlicher Weise auf dem östlicheren Theile der Halbinsel Argolis eine Anzahl von Seestaaten gegründet hatten zc.", so ist dem Ref. die Zustimmung hier um so schätzbarer, weil sie von einem ganz bestimmten Punkte ausgeht und die geschichtliche Entwicklung einer einzelnen Landschaft nur auf die Weise erklärlich findet, daß man Zuwanderung und Ansiedelung eines stammverwandten Seevolks von der andern Meerseite annimmt, welches die älteren Ansiedlungen der Phönizier verdrängte. An der Geschichte der einzelnen Länder muß diese Ansicht ihre Probe machen, und zwar sowohl an der Geschichte Joniens, wie an der des europäischen Hellas; denn wie die Gründung von Nauplion, so wird auch die von Chios, Erphyrai zc. erst durch sie verständlich. Die Anfänge jeder Geschichte rufen Hypothesen hervor, deren Glaubwürdigkeit davon abhängt, wie weit sie im Stande sind, eine Reihe von Thatsachen zu erklären. Diese Prüfung an den Thatsachen kann nur allmählich vor sich gehen. Darum muß Ref. gegen eine solche Beurtheilungsweise Protest einlegen, wie sie neuerdings im Philologus XIV, S. 140 f. geführt worden ist, woselbst eine ausführliche Widerlegung deshalb unnöthig befunden wird, weil überhaupt nur wenig Stimmen für des Ref. Ansicht, die Mehrzahl dagegen sich ausgesprochen, weil Ref. selbst die gemachten Einwendungen noch nicht entkräftet, noch auch neue Gründe für sich beigebracht habe. Es wird also die ganze Hypothese als vorläufig abgethan betrachtet, und nur einzelne Bemerkungen werden hinzugefügt, um derselben gleichsam den Gnadenstoß zu geben. Leichtest kann man sich allerdings die Sache nicht machen, um eine unbequeme Ansicht zu beseitigen,



und in dieser Beziehung verdient die angewendete Methode alle Empfehlung. Sonst dürfte allerlei dagegen zu erinnern sein. Denn erstens ist es mit dem Abzählen der Stimmen, die zufällig laut geworden sind, in wissenschaftlichen Fragen eine mißliche Sache; will man es aber thun, dann muß man es mit gewissenhafter Genauigkeit thun, sonst täuscht man, absichtlich oder unabsichtlich, das lesende Publicum. Unter den Gegnern, denen Ref. die Antwort schuldig geblieben sein soll, wird zuerst Schöman genannt. Hier liegt aber die Sache so, daß Ref. gleich nach Erscheinen der *animadversiones de Ionibus* seine Ansicht in den Gött. gel. Anzeigen 1856 S. 1153 ff. ausführlich vertreten hat, so weit sie in jenem Programme bestritten war, nämlich in Betreff der Ionier Attikas. Wie wenig aber Herr Schöman die Ansicht des Ref. im Allgemeinen bestreitet, beweist der zweite Theil seiner griechischen Alterthümer, woselbst es S. 78 von den in Folge der Heraklidenwanderungen verdrängten Bevölkerungen heißt, daß sie „neue Wohnsitze auf den Inseln des ägäischen Meers und den Küsten von Kleinasien aufsuchten, von woher einst, freilich in unvordenklicher Vorzeit, ihre Vorfahren in Griechenland eingewandert waren, wo aber immer noch ein nicht geringer Ueberrest stammverwandten Volks zurückgeblieben war, besonders wohl Ionier, mit deren Namen daher die Asiaten die Griechen überhaupt zu benennen pflegten. Auf diese früheste Auswanderung, oder, wenn man will, Rückwanderung zc.“ Wer als Urheber dieser Auffassung genannt werde, ist einerlei; Ref. selbst ist niemals mit dem Anspruche aufgetreten, eine durchaus neue Ansicht aufzustellen, und ihm genügt es vollkommen, hier mit seinen Worten

die *κρίσις Ἰωνίας* als eine Rückwanderung des ionischen Seevolks aufgefaßt zu sehen. So steht es also mit dem ersten der sogenannten Gegner. Was die andern im Philologus angeführten betrifft, so haben sie entweder nur ganz flüchtige Bemerkungen gemacht, welche eine besondere Entgegnung nicht hervorrufen konnten, oder sie haben eine Polemik geführt, welche den Angegriffenen zum Stillschweigen verpflichtet. Denn Ref. hält es nicht nur für ein Recht, sondern für eine Pflicht jedes Gelehrten, in wissenschaftlichen Fragen alle mit unwürdigen Waffen und in anmaßendem Tone geführten Angriffe unberücksichtigt zu lassen und an seinem Theile dazu beizutragen, daß der üble Ruf, welcher nach Jakob Grimms Urtheil (Abh. der Berl. Akad. 1849 S. 173) noch immer der klassischen Philologie anhaftet, aufhöre. Nach des Referenten Ansicht handelt es sich um zwei Punkte, die allerdings von einander getrennt werden können. Der erste betrifft die Frage nach den ältesten Wohnsitzen des Theils des griechischen Volks, welchem die Jonier angehören, der andere betrifft den Einfluß, welchen die an der asiatischen Küste einheimischen Griechen auf die europäischen Griechen gehabt haben. Man kann zugeben, daß das ursprüngliche Jonien in Kleinasien sei, wie es Schömann thut und Löbell „Weltgeschichte in Umrissen und Ausführungen“ I, 517 und Welcker „Gr. Götterlehre I, 23“ und wie von ihrem Standpunkte aus auch die Orientalisten urtheilen, wie Ewald (Nachrichten von der G. U. Univers. 1857 S. 160: „es war denen, welche das alte „Morgenland kannten, längst gewiß, daß die Jonier ein sehr altes, einst auch im Morgenlande „weit genanntes Volk sind, welches längst vor „Homer und der uns bekannten griechischen Geschichte in Kleinasien blühte“), Bunsen, Lepsius,

Schwolson (Ueberreste der altbabyl. Litt. 1859 S. 85), Marcus von Niebuhr (Assur und Babel S. 435) — ohne die weiteren Folgerungen aus dieser Thatsache für die Entwicklung der griechischen Cultur zu billigen. Hier sagt nun aber Hr. H. D. Müller im Philologus S. 140 mit vollem Rechte, die Annahme jener Thatsache sei von tief eingreifender Bedeutung auch für die mythologische Forschung, „es müsse, wenn ein großer Theil „des hellenischen Volks aus Kleinasien eingewandert sei, und die mannichfaltigsten aus der Berührung mit den Völkern des Orients gewonnenen Culturelemente dem griechischen Festlande „zugeführt habe, auch die griechische Religion auf „das tiefste afficirt worden sein.“ Diese Consequenz haben nun auch mit dem Ref. viele andere Forscher bereitwilligst anerkannt, wie in Beziehung auf die Kunstgeschichte Bursian in Jahrs Jahrb. LXXIII S. 424, in Beziehung auf die Verbreitung der Culturpflanzen Stark (Berichte der K. Sächs. Ges. d. Wiss. 1856 S. 67, 114), in Beziehung auf die gesammte Volksentwicklung Glanzen (Jahrs Jahrb. LXXIII S. 34), Planck (Parallelen griechischer und röm. Entwicklungsgeschichte. Ulm 1857 S. 23), und auch Schiller, der in seinen Abhandlungen über Stämme und Staaten Griechenlands den Arbeiten des Ref. auf Schritt und Tritt nachgeht und ihm mit lobenswürdiger Schärfe nichts nachsieht, wo er volle Genauigkeit zu vermissen glaubt, kann nicht umhin, der „neuen und „tief eingreifenden Hypothese“ die Aussicht zu eröffnen, daß sie sich „wohl Bahn brechen werde\*.“

\*) Was er darauf von „Unhaltbarkeiten und Widersprüchen“ sagt, auf die er durch den Aufsatz in Pruzs deutschem Museum aufmerksam geworden sei, so hätte er besser gethan, sie namhaft zu machen, oder davon zu schweigen.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

204. Stück.

Den 24. December 1859.

---

B a s e l

Schluß der Anzeige: „Erinnerungen und Eindrücke aus Griechenland von W. Vischer.“

Ref. selbst hat niemals den Anspruch erhoben, eine in sich abgeschlossene und fertige Ansicht aufgestellt zu haben. Er hat sie seiner griechischen Geschichte zu Grunde gelegt (wie es schon vor ihm Leonhard Schmitz in seiner Geschichte gethan hat), weil es ihm unmöglich ist, die Anfänge des griech. Volks anders aufzufassen, und hat sich bestrebt, so weit es möglich war, den Grad der Sicherheit in seiner Darstellung anzudeuten. Darum ist Bd I. S. 29 auch nur von einem Versuche, die gr. Vorgeschichte auf diese Weise zu begreifen, die Rede. Er erkennt vollkommen die noch vorhandenen Schwierigkeiten, welche namentlich auch darin liegen, daß die Geschichte des Namens der Jonier eine so dunkle ist, wie dies Preller in Zahn's Jahrbüchern noch neuerdings hervorgehoben hat. Aber auf diesen Namen, dessen geschichtliche Entwicklung immereine dunkle bleiben wird, kommt

es ja in der Hauptsache gar nicht an, sondern es handelt sich darum, den Dualismus des griechischen Volke, die ursprüngliche Vertheilung desselben auf beiden Meerseiten, die frühere Cultur der Ostgriechen, ihre colonisirende Thätigkeit im europäischen Hellas, die Reaction der continentalen Stämme und die Rückwanderungen nach Asien als zusammenhängende Thatsachen anzuerkennen oder zu widerlegen. Denn der durch diese Ansicht gewonnene Zusammenhang der hellenischen Vorgeschichte ist so einleuchtend, daß man ihr irrige Prämissen nachweisen muß, um ihre Glaubwürdigkeit anzusechten. Sie würde am ehesten bedroht werden, wenn Jemand den Beweis führen könnte, daß die griechischen Stämme längs der Nordküste des Pontus eingewandert wären; denn dann würden die asiatischen Griechen und die europäischen so lange und so weit von einander getrennt worden sein, daß die Gemeinsamkeit der Nationalität und Sprache aufgehoben wäre; dann also müßten wir alle Hellenen von Norden her in das europäische Land einwandern lassen und könnten nur frühere und spätere Züge annehmen, um die Stammverschiedenheit zu erklären. Indessen wüßte Ref. nicht, wie eine solche Auffassung erweisen werden sollte. Alle Kennzeichen weisen nach dem Hellesponte als dem natürlichen Völkerthore (*πύλην ἔχει διάθρον διὰ τὴν πρὸς ἀλλήλους ἐπιμιξίαν* Polyb. XVI, 29), und so werden wir auch von Anfang an die beiden Seiten des Archipelagus als den Schauplatz der griechischen Volksgeschichte ansehen und uns allmählich entwöhnen müssen, die Anfänge aller griechischen Culturentwicklung auf dem engen Boden der europäischen Halbinsel zusammendrängen zu wollen.

Nach dieser Digression, zu welcher Bischofs Ansicht über die Gründung von Nauplion Anlaß gegeben hat, theilt Ref. nur über einige Punkte des inhaltreichen Werks noch kurze Bemerkungen mit. S. 385 bestreitet der Verf. die Benutzung der Rundgebäude bei der Stadt Pharis in Laconien als Schatz- und Vorrathskammern. Gewisses läßt sich darüber gewiß nicht sagen. Für die Ergänzung *Φαραία ταμειώ* bei Ephoros (Strab. 364, spricht das Folgende: *πλείστην ἀπὸ τῶν ἐκτὸς ἀσφάλειαν ἐχούση*. Daraus muß man doch schließen, daß werthvolle Gegenstände in jener Gegend aufbewahrt worden sind, und dann kann es doch nicht als zufällig erscheinen, daß Aristomenes nach der Sage bei Pausanias IV, 16 seine Raubzüge gerade bis Pharis ausdehnte. Daß man tholos-örmige Gebäude zur Aufbewahrung von Feldfrüchten, Waffen u. beruhte, beweist schon die Ueberlieferung, welche die Heroengräber zu Schatzgewölben machte, und auch der spartanische Staat wird solcher öffentlichen Magazine nicht entbehrt haben. Meineke liest: *Φαραία δὲ ἀρχεῖω* (Str. II, p. VI, 517); aber die *ἀρχεῖα* Laconiens waren ja in Sparta. — Was des Verfs Ansicht von der Verfassung Spartas betrifft, so legt er großes Gewicht darauf, Lykurg als den Schöpfer des ganzen Staatswesens angesehen zu wissen und (wie aus anderen Aeußerungen des Verf. hervorgeht) demselben einen rein dorischen Charakter zuzueignen. Ref. kann hier nicht auf die Gründe zurückkommen, welche ihn veranlassen, das Fortbestehen eines achäischen Staats anzunehmen, dem, ähnlich wie in Kreta, das dorische Kriegsvolk eingeordnet worden ist, und in Lykurg nicht einen schöpferischen Staatsgründer, sondern vielmehr nach alter Vorstellung

einen Vermittler zu erkennen, welcher das Verhältniß zwischen dem Throne und dem ihn stützenden Kriegsvolke vertragsmäßig geordnet hat; aber bemerken will er doch bei dieser Gelegenheit, daß dieselben Gesichtspunkte auch bei anderen Historikern jetzt sich geltend machen. So hatte Peter in der ersten Ausgabe seiner griechischen Zeitafeln den Lykurg (S. 11) noch als den „Hersteller des dorischen Herkommens“ aufgefaßt; in der zweiten, ungleich reichhaltigeren Ausgabe, die im vorigen Jahre erschienen ist, wird S. 20 die Gesetzgebung durchaus nicht mehr als eine aus dorischer Stammsitte erwachsene aufgefaßt, sondern die Verfassung ist jetzt „im Allgemeinen eine genauere Feststellung der homerischen politischen Zustände“. Was aber die Herkunft der Könige Sparta's betrifft, so hat freilich Schiller (Stämme und Staaten II. S. 5) von neuem die Ansicht Diefried Müller's zu vertreten gesucht; indeß hat schon Schömann (Gr. Alt. I 209) mit vollem Rechte gesagt, er fände keinen Grund, den allgemeinen Volksglauben (daß nämlich die Fürsten der Dorier Achäer wären) als irrig zu verwerfen.

Die Besprechung des Wischerschen Buchs hat den Ref. auf eine Reihe von Punkten geführt, welche für die Beurtheilung des griechischen Alterthums größtentheils von hoher Wichtigkeit sind und doch noch so verschiedene Auffassung erfahren. Indessen darf man die Hoffnung nicht aufgeben, daß in den Hauptpunkten doch allmählich eine Uebereinstimmung der Sachverständigen erzielt werde, und Ref., dem es bei dem Zuschnitte seiner griechischen Geschichte nicht gestattet war, die Begründung seiner Ansichten anders als in Andeutungen zu geben, wird immer bereit sein, jeder besonnenen Kritik Rede zu stehen und jede

begründete Einwendung auf das dankbarste anzuerkennen. Bücher, wie das vorliegende des Hn Prof. Bischer, sind darum so anziehend und lehrreich, weil sie uns in unmittelbarer Weise mitten in das alte Leben und alle seine Beziehungen hineinführen und uns den Zusammenhang derselben lebendiger vor Augen stellen, als es die in Kapitel und Paragraphen gegliederten Handbücher vermögen. Das Buch ist auch deshalb wichtig, weil es gewissermaßen einen Abschluß der neueren periegetischen Litteratur bildet und eine ziemlich vollständige Uebersicht der durch Engländer, Franzosen und Deutsche im Laufe von c. 50 Jahren gewonnenen Ortskunde Griechenlands gewährt. Die Bervollständigung und Ergänzung derselben sollte nun billiger Weise die Aufgabe griechischer Gelehrter sein. Wie eifrig Einzelne derselben topographische und epigraphische Forschungen sich angelegen sein lassen, beweisen die (auch in diesen Blättern gewürdigten) Arbeiten des Herrn Rhangabé, von dessen großem Werke »Antiquités Helléniques« der dritte Band, welcher die in Griechenland vorhandenen Ueberreste antiker Plastik umfassen soll, hoffentlich nicht ausbleiben wird. Ein gleicher Eifer zeigt sich auch außerhalb Athen, und die deutsche Wissenschaft erkennt es dankbar an, daß der Lehrer in Andriana, Hr Blastos, welcher die große Inschrift von Karnasion gefunden hat, neuerdings wieder die Stadtruinen von Phigaleia durchforscht und daselbst eine historisch wichtige Inschrift entdeckt hat, eine Steinschrift mit einem Vertrage zwischen den Messeniern und Phigaleern, welche unter Vermittelung der Aetoler ihre Grenzstreitigkeiten beilegen und sich nachbarliche Freundschaft geloben. Sie ist in



der Philopatris vom 1. Juli 1859 von sachkundiger Hand herausgegeben worden.

G. Curtius.

### M ü n c h e n

Literarisch=Artistische Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1858. Der Kaffee und seine Surrogate. Von Baron v. Bibra. II u. 110 S. in Octav.

Die Litteratur über Kaffee und dessen Surrogate ist zu einem großen Umfange herangewachsen, doch fehlte es bisher an einer genaueren wissenschaftlichen, auch die Surrogate umfassenden, Arbeit. Diese Lücke ist nun, wenn auch nur theilweise, doch auf sehr würdige Weise durch die vorliegende Schrift v. Bibra's ausgefüllt worden, und wir könnten uns mit Recht Glück wünschen, wenn wir ebenso tüchtige Arbeiten auch über andere Gegenstände der Diätetik besäßen.

Gehe wir uns darauf einlassen, diejenigen Punkte näher ins Auge zu fassen, welche als wesentliche Bereicherung der Wissenschaft bezeichnet zu werden verdienen, wollen wir den Inhalt der Schrift kurz angeben. — In der Einleitung bespricht der Verf., gestützt auf die Betrachtung der historischen Entwicklung der Verbreitung der „narkotischen Genussmittel“ überhaupt, den Zusammenhang des Kaffeegenusses mit der menschlichen Natur durch Instinct, geht dann zur Andeutung der Entstehung des Gebrauches der Kaffeesurrogate über, und stellt die Fragen auf, ob der Mensch von einem ähnlichen Instincte wie zum Kaffeegenusse geleitet zu den Surrogaten griff, oder ob er dazu bloß durch die braune Farbe der Aufgüsse der Kaffeesurrogate verlockt wurde; oder ob den Ar-

men, welcher nicht im Stande ist, sich täglich echten Kaffee zu verschaffen, die Nachahmungssucht zu den Surrogaten geführt habe; weiter, ob in allen oder doch mehreren von den Körpern, deren man sich als Ersatzmittel für den Kaffee bedient, ein dem Caffein ähnliches Alkaloid enthalten sei; endlich, wie die Surrogate auf den Organismus wirken, und ob der steigende Gebrauch dieser Stoffe Einfluß auf den allgemeinen Gesundheitszustand entfalte. (Die erste der aufgestellten Fragen wird am Schlusse mit Ja beantwortet).

Nun werden die Resultate der Untersuchungen mitgetheilt, welche Robiquet und Bourtron, Pfaff, Rochleder, Payen, Schrader, Zenneck, Chevenix, Cadet de Beauv, Graham, Stenhouse und Campbell über die rohen und gerösteten Kaffeebohnen anstellten, und dem folgen die Ergebnisse der Forschungen des Verf., welche er, stets die Arbeiten Rochleder's im Auge behaltend, über diesen Gegenstand vornahm. Er erörtert alsdann die wirksamen Bestandtheile und physiologischen Wirkungen des Kaffee und geht zur Betrachtung der Kaffeesurrogate über, welchen Theil der Arbeit wir als den gewichtigsten, beachtenswertheften und tüchtigsten zu bezeichnen gemüßiget sind, und wir glauben nicht zu irren, wenn wir darin die Basis aller Arbeiten erkennen, welche noch später hierüber werden gemacht werden. — Er liefert die Ergebnisse seiner Analysen der rohen und gerösteten cultivirten Cichorie, der Mohr- und Zuckerrüben, der Erdmandeln, Spargelsamen, Eicheln, Roskastanien, Hagebutten, Cerealien, nimmt dann die „käuflichen Surrogate des Kaffee“ vor, diese streng unterscheidend, und schließt das treffliche Schriftchen mit einer allgemeinen Betrachtung, worin

unter Anderem die Beantwortung der eingangs gestellten Fragen versucht wird.

Einige der Bereicherungen, welche der Wissenschaft aus den in Unterhandlung stehenden Forschungen des Verf. erwachsen, werden aus dem Folgenden ersichtlich sein, und wir müssen diesem die Bemerkung voranschicken, daß die Untersuchungen mit großem Fleiße und solcher Beharrlichkeit und mit jener Umsicht und Geschicklichkeit angestellt wurden, welche man als charakteristisches Merkmal aller Arbeiten von Vibra's erkannt und gewürdigt hat.

Aus des Verf. Analysen der rohen Kaffeebohnen geht hervor, daß in diesen 3 bis 5 Procente eines aus Palmitin und Glycerin bestehenden (wie schon Rochleder nachwies) Fettgemenges, 0,02 Procente Harz, Spuren ätherischen Oeles und 7,105 bis 8,000 Procente von theils in Alkohol und Wasser, theils nur in letzterem löslichen Substanzen enthalten waren, die durch Bleizuckerlösung gefällt wurden. Sehr interessant sind seine Versuche über den gerösteten Kaffee, und wir entnehmen daraus unter Anderem, daß die Zeit, welche zum vollständigen Rösten der Bohnen erforderlich ist, nicht wenig von dem Umstande abhängt, daß „die verschiedenen Kaffeeforten verschiedenen Wassergehalt, wie auch ein sehr verschiedenes Vermögen, Wasser aus der Atmosphäre aufzunehmen, beurlunden.“ Sehr wichtig ist die Beobachtung und Angabe des Verf. über die beim Rösten der Kaffeebohnen entweichenden Stoffe; er fand diese bestehend aus dem noch nicht durch Einwirkung der Hitze veränderten flüchtigen Oele der rohen Bohnen; einer Huminverbindung; einem flüchtigen Oele vom Geruche des gerösteten Kaffee; einem fettähnlichen Körper; Essigsäure;

Affamar; Caffein; brenzlichem Oele und aus einer Silber- und Goldsalze reducirenden Substanz. — Quantitative Bestimmung, wenigstens der mehr angreifbaren dieser Körper, wäre nicht unwichtig.

Als Bestandtheile des gerösteten Kaffee erkannte der Verf.: a. im Aetherauszuge: Palmitin; Glain; das im Rohkaffee vorkommende Harz, und einige fettähnliche Körper, die sich als Producte der Röstung erwiesen; ein (wahrscheinlich) aus dem flüchtigen Oele der rohen Bohnen hervorgegangenes Arom; Caffein; b. im wässerigen Auszuge: eine nur sehr wenig von jener des Rohkaffee verschiedene Gerbsäure; huminartige Substanz; Affamar; einen Körper, der Silber- und Goldsalze reducirt und fast allen Stoffen anhängt, die man aus den gerösteten Bohnen isolirt — der Verf. hält den Körper mit Wahrscheinlichkeit für ein Glucosid —; aus dem wässerigen Auszuge konnten durch Alkohol eine indifferente, in Alkohol unlösliche, Substanz und Salze präcipitirt werden.

Sehr genau erforschte der Verf. die Gewichtsverluste, welche der Kaffee und seine Surrogate durch Röstung erfahren, und ermittelte die Verhältnisse, von denen die Größe jener Verluste abhängt; auch wurde die durch das Rösten bedingte Zunahme des Volums der Kaffeekörner und ihrer sogenannten Surrogate mit großer Umsicht bestimmt. Gewaschener Kaffee nimmt mehr an Volumen zu, als trockener, da das eingedrungene Wasser stärkere Ausdehnung und Sprengung der Zellen bewirkt.

In Hinsicht der physiologischen Wirkungen des Kaffee, des Caffein, des Röstbitter und der Producte, so aus der Destillation der gerösteten Kaffeekörner mit Wasser hervorgehen, kam der Verf.

durch Versuche an sich selbst im Allgemeinen zu denselben Ergebnissen, wie Julius Lehmann.

Die Untersuchungen und Angaben über die Surrogate des Kaffee sind viel zu reichhaltig, als daß es möglich wäre, dieselben im Auszuge mitzutheilen; wir müssen daher dem Leser die Beachtung und das Studium derselben dringend empfehlen. — Man erlaube uns über fraglichen Gegenstand folgende Bemerkungen. Die wesentlichen Bestandtheile aller vom Verf. untersuchten Surrogate sind Röstbitter, empyreumatisches Del, bei einigen auch Gerbsäure; es geht also, wie nun auch hier nachgewiesen wurde, all' den oft über alle Himmel erhobenen Surrogaten die Hauptsache ab: das Caffein; ein Umstand, der uns, auch abgesehen davon, daß das Empyreuma keines Surrogates mit dem der gerösteten Kaffeebohnen wesentlich übereinstimmt, zu dem Schlusse führt: es existirt kein Ersatzmittel des Kaffee. — Der Verf. will die Kaffeesurrogate aus dem Grunde nicht verworfen wissen, weil sie wenigstens eine der vom Kaffee gewährten Bedingungen erfüllen, nämlich den Stoffwechsel verlangsamten. Es steht sehr dahin, ob durch Genuß eines etwa aus gerösteten Cerealien bereiteten, mit Zucker und Milch versetzten, Decoctes der Stoffwechsel verlangsamet werde. Entschieden gegen unsere Ansicht und die nicht vereinzelt Erfahrung über die Untauglichkeit der Rüben als Surrogat des Kaffee ist die Behauptung des Verf., nach welcher fragliches Ersatzmittel den Vorzug vor anderen Surrogaten verdient; dagegen muß zugestanden werden, daß die Sichorie verwerflich, die gerösteten Cerealien und die Spargelsamen aber (allen Solchen) anzuempfehlen sind (welche Kaffeesurrogate absolut gebrauchen wollen, oder we-

gen Armuth gebrauchen müssen). — Beissenhirz's und Hasenbalg's Empfehlungen der gerösteten Spargelsamen scheinen durch des Verf. Forschungen Stückpunkte zu gewinnen.

Die Schrift ist gut ausgestattet, das Papier vorzüglich, der Druck deutlich, nur nicht übersichtlich. Als ein wesentlicher Mangel ist zu bezeichnen, daß die litterarischen Nachweise sämmtlich fehlen, und daß diejenigen Beobachtungen, welche über die ätiologischen und hygieinischen Beziehungen der Kaffeesurrogate seit mehr als hundert Jahren gemacht wurden, keine Berücksichtigung erfuhren, da doch in der Einleitung die Frage nach den Beziehungen der Surrogate zu den Sanitäts-Verhältnissen aufgestellt wurde. Ist man heut zu Tage auch weit davon entfernt, die physiologischen Wirkungen der Genußkörper zu kennen, so liegt hierin doch gewiß kein Grund, die Beobachtungen, welche man mit dem Namen der „praktischen“ belegte, zu übersehen. Diese gewähren oft einen größeren Nutzen, als man in der Regel anzunehmen geneigt ist, und werden am Ende für die hygieinische und statistische Seite des Gegenstandes zu ebenso bedeutungsvollen Momenten, als wie die Bekanntschaft mit der physiologischen Wirkung.

Es bleibt uns nur noch übrig, den Wunsch auszusprechen, v. Bibra's Schrift möge recht bald eine zweite Auflage erfahren, uns aber in dieser auch litterarische Befriedigung gewähren!

Dr. G. Reich.

### N ö r d l i n g e n

in der G. H. Beck'schen Buchhandlung 1859.  
René Descartes und seine Reform der Philosophie. Aus den Quellen dargestellt und kritisch

beleuchtet von Kover Schmid aus Schwarzenberg, Doctor und Docent der Philosophie an der Königl. Universität zu Erlangen. Mit dem Motto aus Descartes: *En principia hujus infelicis philosophiae quam aliqui in matris adhuc conati sunt suffocare utero.* VI u. 178 S. in Octav.

Der Inhalt der vorliegenden beachtenswerthen Monographie ist der folgende: Das erste Buch derselben (S. 1 — 50) betrachtet „Hauptmomente aus dem Leben des Descartes und sein Verhältniß zu dem allgemeinen philosophischen Geiste in Frankreich“; indem es dabei das Leben des Philosophen in die drei naheliegenden Abschnitte seiner Lehr-, Wander- und Meisterjahre zerlegt, von denen der erste bis zum Jahre 1613, d. h. bis zu seinem Jugendaufenthalte in Paris, der zweite bis zum Jahre 1629, als den Zeitpunkt seiner Uebersiedelung in das zurückgezogene Leben von Amsterdam, und endlich der Dritte bis an sein Ende (1650) angefaßt wird, und indem es dabei bemüht ist, durch eine anschauliche Charakterisirung der wechselnden Geistesstimmungen, welche Cartesius innerhalb dieser 3 Epochen geleitet haben, den psychologischen Schlüssel zu seinen geistigen Erzeugnissen zu erlangen. Nach einer kurzen Angabe über die Schriften des Cartesius (S. 18. 19) faßt der Verf. sodann unter der etwas unbestimmten Rubrik „Beziehungen des Descartes“ — die Verhältnisse des Philosophen zu seinen Zeitgenossen, vor Allen auch zu seinen theologischen und philosophischen Gegnern zusammen, um aus ihnen das Motiv zu einer Parallele zwischen Sokrates und Cartesius zu entnehmen, auf welche er auch sonst im übrigen Verlaufe seiner Schrift mehrfach zurückkommt (S. 27).

In der 2ten Abtheilung des 1. Buches wird sodann der Versuch gemacht, „Descartes aus seinen Vorgängern zu begreifen.“ Und zwar treten hier als Vorgänger des Cartesius zunächst Montaigne (S. 29—32), dann Charron (S. 32—36), Campanella (S. 36—39) und Sanchez (S. 39—48) auf. Daß aber auf diese Art die Vorgänger des Cartesius erst hinter den auf seine Person bezüglichen biographischen Notizen zur Sprache gebracht werden, wird dabei als eine Anwendung der heuristischen Methode im Unterschiede von der dogmatischen gerechtfertigt, und zwar damit, daß durch eine solche Anordnung aller Verdacht von Präoccupationen seitens des Lesers wie des Verf. ferngehalten sein soll, insofern dadurch nämlich das psychologisch historische Princip allein als die treibende Kraft in der Untersuchung zur Anschauung gebracht werde (S. 2).

Das 2te Buch hat es sodann mit der Philosophie des Descartes zu thun (S. 65—174), und zwar in den 4 Unterabtheilungen, welche die besonderen Uberschriften tragen: „Der Ausgangspunkt“ (S. 65—79), „das Erkenntnisprincip“ (S. 79—87), „die Methode“ und der „metaphysische Dualismus“ des Descartes (S. 110), und von dem ohne Frage die letzte die wichtigste und charakteristischste ist für Erkenntnis derjenigen Auffassung, welche der Verf. vom Cartesius besitzt. Er bespricht hier das Verhältniß seiner Philosophie zur antiken Philosophie (S. 112), zur Augustinischen Weltanschauung (S. 137), zur mittelalterlichen Scholastik (S. 141) und zur Mystik (S. 147) und läßt hieraus als Resultat eine „Ableitung des Cartesianischen Dualismus“ hervorgehen, deren „Grundgedanke im Wesentlichen dahin geht, daß Cartesius, nachdem Augustin die



beiden großen griechischen Denker mit Vorherrschen des Platonismus, und die Scholastik dieselben mit Vorherrschen des Aristotelismus recapitulirt habe, Cartesius dagegen in Rückkehr zu den unmittelbaren Quellen jener beiden Philosophen, sowie im Gegensatz zur Scholastik, einen Dualismus hervorgebracht habe, der sich auf dem Hintergrunde christlicher Mystik erhoben, und daher denn auch das platonische Element vorwaltend enthalten haben soll, als welches der christlichen Weltanschauung verwandter zu sein scheine als das Aristotelische, wiewohl er aber doch auch überhaupt danach angethan gewesen sein soll, um den älteren Gegensatz zwischen dem Platonismus und dem Standpunkte des Aristoteles als einen in sich aufgehobenen erscheinen zu lassen. Beigegeben sind außerdem noch zwei quellenmäßige Belegstellen für die Philosophie des Cartesius, welche beide recht zweckmäßig ausgewählt sind: die eine enthält nämlich einen von den bekannten locis classicis, in welchen Cartesius seinen Beweis für das *Cogito ergo sum* anzutreten versucht, die andre aber bringt die nicht wieder entscheidenden *rationes, Dei existentiam et animae a corpore distinctionem probantes.*«

Das also ist der wesentlichste Inhalt dieser Monographie, den wir noch um eines besondern Grundes willen in der eingehalteneu detaillirten Weise wiedergeben zu sollen geglaubt haben, weil es nämlich, nach dem äußern Umfange des Buches angesehen, leicht den Anschein gewinnen könnte, als ob in demselben wohl schwerlich alle für den Cartesius in Frage kommenden Beziehungen wirklich zur Sprache gebracht worden seien. Denn kaum gibt es einen zweiten Philosophen der neueren Zeit, der deren mehr nach den verschieden-

sten Seiten hin besäße. Steht Cartesius doch in der That als einer der concentrirtesten Brennpunkte in der ganzen Geschichte der Philosophie da, und wie seine Gedanken einerseits ihre Beziehungen haben, im Gegensatze zu der Scholastik, und durch das Mittelglied der Augustinischen Polemik *adversus Academicos* hindurch bis auf die frühesten Anfänge der Platonischen Ideenlehre zurück, so haben dieselben auch anderseits ein sehr bestimmtes und folgenreiches Verhältniß — wenigstens mittelbar, und innerlich angesehen — wie zu dem Kantischen Kriticismus, so zu dem Fichteschen Ich, also zu den wichtigsten Momenten der neuern Philosophie.

Eine ihren Gegenstand begreifende Darstellung des Cartesius konnte daher auch nicht umhin, den Cartesius im Zusammenhange mit den verschiedensten Partien aus der Gesamtgeschichte der Philosophie aufzufassen. Nun aber kann es auch in der That nicht verkannt werden, daß der Vf. diese einem Bearbeiter des Cartesius obliegende Aufgabe wenigstens als Aufgabe richtig erkannt habe, und daß es ihm auch wirklich bis auf einen gewissen Grad gelungen ist, dieselbe zu lösen. Und eben um dies zu documentiren, haben wir umstehend eine etwas ausführlichere Uebersicht über den Inhalt seiner Schrift mitgetheilt.

Auf ein solches, der Sache nach, wie wir meinen, schwer wiegendes Lob, welches wir dem Vf. gerne zugestehen, können wir nun aber doch auch nicht umhin, einen gewissen Tadel unmittelbar nachfolgen zu lassen. Derselbe betrifft freilich zunächst nur die äußere Darstellung des Verf., an welcher uns schon die häufigen Parenthesen, Nachträge und Aehnliches einen gewissen Mangel an Verarbeitung zu verrathen scheinen: näher angese-

hen erstreckt derselbe sich dann aber doch auch weiter bis in die Auffassung der Sache selbst hinein, die uns noch nicht immer zu einer festen Abgeschlossenheit gekommen zu sein scheint, und die somit dann auch weder selbst ein in allen Punkten völlig anschauliches Bild von unseren Philosophen besitzt, noch auch dasselbe Andern mitzutheilen im Stande sein mag. Das Gefühl, daß ein solches Bild des Ganzen dem Verf. noch abgehe, hat uns, wenn wir es offen gestehen sollen, fast an keinem Punkte seiner Darstellung verlassen: am stärksten hat es sich uns aber doch bei Gelegenheit der sechs Fragen aufgedrängt, mit denen er seine Darstellung beschließt, und in denen er uns noch mehr auf ziemlich unbestimmte Weise anzudeuten als bestimmt zu fragen, noch mehr zu fragen, als über den muthmaßlichen Sinn seiner eigenen Antwort Auskunft zu ertheilen scheint. Hier, wie fast in seinem ganzen Werke ringt er noch auf eine ziemlich offenbare Weise mit dem Stoffe, den er unter Händen hat, ohne desselben völlig Herr geworden zu sein. Er zeigt sich uns mehrfach angeregt, von den tiefgreifendsten Fragen der Speculation, und namentlich Schellings Ideen scheinen ihn vielfach zu beschäftigen: sollten dieselben aber nicht doch vielleicht in ihm noch erst mehr aufgeregt, als zum befestigten Abschlusse gebracht haben? Dies Bedenken — von dem wir nicht fürchten zu müssen glauben, daß der Verf. selbst es unter die *infirmæ injuriæ* rechnen werde, gegen die er sich am Schlusse seines Vorworts zum Voraus verwahrt hat, durften wir gleichfalls nicht zurückhalten, nachdem wir zuvor es documentirt hatten, welches Interesse wir an seiner Darstellung genommen haben.

H. v. Stein.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

205. Stück.

Den 26. December 1859.

---

London und Edinburg

Williams and Norgate 1859. Essays on Law Reform, Commercial Policy, Banks, Penitentiaries etc. in Great Britain and the United States of America by J. L. Tellkamp etc.

Das unter obigem Titel kürzlich veröffentlichte, in englischer Sprache geschriebene Werk des Hrn Professors Tellkamp in Breslau scheint vorzugsweise auf einen englischen Leserkreis berechnet zu sein, ist aber auch für das deutsche Publicum von Interesse, nicht nur, weil der Verf. die stammverwandten Engländer auf das Bedeutsame in der deutschen Entwicklung hinweist, sondern auch, weil derselbe manche während seines Aufenthalts in England und Nordamerika gemachte Beobachtungen und Erfahrungen und daraus gezogene neue Resultate uns mittheilt.

Das Werk enthält staatswissenschaftliche Abhandlungen, welche nicht etwa allein auf theoretischer Speculation beruhen, sondern beobachtete

Thatsachen, so wie deren Wirkungen und die sich daraus ergebenden Schlußfolgerungen mittheilen.

Der Verf. der Essays hat seine Aufmerksamkeit dem germanischen Staats- und Geistesleben in Deutschland, England und Nordamerika, diesen echt germanischen Staaten zugewandt, in denen trotz aller Ausartungen und fremdartigen Einflüsse die schöpferische Kraft und Tiefe des deutschen Genius waltet. Wir sehen verwandte Bildungen auf den Gebieten des Staatslebens, der Gesetzgebung, des Handels, der Industrie und der Litteratur bei diesen Völkern hervortreten, und es ist eine in die Augen fallende Tendenz der erwähnten Essays, die Gemeinsamkeit dieser Bestrebungen hervorzuheben und dahin zu wirken, daß die erspriesslichen Resultate, die der germanische Geist in einem dieser Staaten gewonnen, auch für den anderen fruchtbar gemacht werden. In diesem Sinne hat der Verf. in der Dedicationschrift des Buchs und in der die Andeutungen derselben weiter ausführenden Schluß-Abhandlung speciell darauf hingewiesen, wie die Aehnlichkeit des Ursprungs, des Charakters, der Religion und der geistigen Entwicklung ein natürliches Band unter Deutschen und Engländern bildet.

Das Buch enthält fünf Abhandlungen, welche, obgleich sehr verschiedenartige Gegenstände des Cultur- und Staatslebens besprechend, doch dem Angeedeuteten zufolge von einem Gedanken getragen werden und insofern ein wohlgefügtcs Ganzes bilden.

Die erste Abhandlung „über Codification oder das Systematisiren des Rechts“ behandelt die in neuerer Zeit in England und Nordamerika lebhaft discutirte Frage über die Abfassung allgemeiner Gesetzbücher für jene Länder. Sie hebt im Ein-

gange namentlich hervor, daß in England Lord Brougham und seine Freunde von der »Law-Amendment-Society« diesen Gegenstand in ihren Vorschlägen für die Codification und Verbesserung des englischen Rechts dargestellt und wiederholt angeregt; und daß im Auftrage des Staates New-York die Herren Loomis, Graham und Field, die Theile des Gesetzbuches für den Staat New-York, worin Civil- und Criminal-Proceß enthalten sind, auf die musterhafteste Weise ausgeführt haben.

Was das bei Abfassung von Gesetzbüchern zu lösende Problem betrifft, so besteht, nach der Ansicht des Verfs, die Aufgabe nicht in Aufstellung neuer gesetzlicher Bestimmungen, sondern nur in dem Systematisiren des vorhandenen Rechts, um dasselbe übersichtlicher und praktisch brauchbarer zu machen. Der Verf. beginnt daher mit einer Untersuchung der Natur des Rechts im Allgemeinen, weil man nicht hoffen kann, zerstruete Theile eines Gegenstandes systematisch zu ordnen, ohne vorher mit der Natur desselben bekannt zu sein, und gibt dann eine Uebersicht der verschiedenen Ansichten, welche seit der Blüthezeit der griechischen Philosophie bis auf unsere Tage über die Rechtsidee geherrscht haben. Nach einer Kritik derselben wendet er sich zur Betrachtung des gegenwärtigen Zustandes des englischen und des amerikanischen Rechts, dessen vortreffliche, namentlich der persönlichen Freiheit günstige, Eigenthümlichkeiten er hervorhebt, während er den Mangel einer systematischen Anordnung tadelt, wobei er die verschiedenen Einwendungen widerlegt, die man gegen eine bessere Systematisirung des Rechts erhoben hat. Gegen einen dieser Einwände namentlich, daß unsere Zeit keinen Beruf zur Gesetz-

gebung habe, und daß ein Gesetzbuch dem Studium der alten Quellen im Wege stehen werde, führt der Verf. aus, daß gerade dieses Systematisiren, oder das Ordnen nach allgemeinen Principien die unwiderstehliche Tendenz unserer Zeit sei, und es widersprechend sein würde, den Juristen und Staatsmännern Englands und Amerika's, den Urhebern trefflicher Gesetze, die Fähigkeit abzusprechen, jene Gesetze zu einem gut geordneten System zu verarbeiten. Wenn das Recht unstreitig den Anspruch machen dürfe, eine Wissenschaft zu sein, so müsse man es auch für fähig halten, sich in die Form einer solchen, in ein System kleiden zu lassen. Damit ein Interesse der Wissenschaft, das Quellenstudium durch ein neues Gesetzbuch nicht leide, mögen die Citate der Quellen, woraus das Gesetzbuch geschöpft worden, unter dem Text desselben kurz als Noten angegeben werden. Auf diese Weise lasse sich ein gewaltsames Lostrennen des Gesetzbuches von den Quellen im Interesse der Wissenschaft vermeiden.

Das praktische Leben eines Rechtsstaats, wie Englands oder Nordamerika's, erheische aber unzweifelhaft, daß das Recht in einer Form existire, in der es jedem Staatsbürger möglich werde, zu wissen, was Rechtens sei; der Zweck jedes Rechtsstaats, die Staatsicherheit, fordere daher systematische Ordnung und Uebersichtlichkeit des Rechts. Der Verf. macht hierauf Vorschläge hinsichtlich des bei der Ausarbeitung eines Gesetzbuches zu befolgenden Verfahrens, und kritisirt zum Schluß die Verfahrensweisen, welche bei der Aufstellung einiger der wichtigsten Gesetzbücher, nämlich bei dem Corpus juris, dem Preussischen Landrecht, dem Oesterreichischen Gesetzbuche, und dem Code Napoleon, befolgt sind.

Die zweite Abhandlung „über Handelspolitik“ enthält drei Aufsätze. Der erste derselben liefert eine Darstellung der Principien des deutschen Zollvereins und seiner bisherigen Wirksamkeit und Erfolge für Handel und Industrie, für die Volksvermehrung, und die Staatseinnahmen; sie bespricht dann die Bedeutsamkeit der neuern Verträge, des Zollvereins mit Oesterreich (vom 19. Febr. 1851), mit dem bisherigen Steuerverein (vom 7. September 1851), mit Bremen (vom 26. Januar 1856) und mit Dänemark (vom 10. April 1857), und deutet einige wünschenswerthe Reformen des Zollvereins im Sinne des freieren Handels an.

Der zweite Aufsatz weist nach, daß die neuern Zolltarife Englands und der Vereinigten Staaten von Amerika sich denselben Principien genähert haben, die der Zollverein schon früher aufgestellt hatte (?), und daß auf der ähnlichen, den Freihandel begünstigenden, Basis nur weitere Annäherungen möglich sind, während die geographische Lage dieser Staaten sie auf gegenseitigen Handel hinweist. Besonders wichtig erscheint die Aufhebung der englischen Navigationsgesetze und der dadurch hergestellte freie Handel mit den englischen Besitzungen.

Der Verf. schlägt nun vor, daß diejenigen Staaten, welche keine Colonien besitzen, wie die des Zollvereins oder die Vereinigten Staaten von Amerika und England, welches den Handel mit seinen Colonien frei gegeben hat, durch gegenseitige Handelsverträge ein neues Handelssystem zu möglichster Verwirklichung des freien Handels aufstellen möchten, den Zutritt aller andern Nationen offen lassend, die dieselben Grundsätze des freien Handels mit ihnen zu verwirklichen wün-



schen. Jene Staaten könnten eine möglichste Annäherung und Realisirung des freien Handels praktisch im Welthandel einführen und diesem durch Handelsverträge eine vollständig sichere und gleichmäßige Basis geben.

Diese Abhandlung bezeichnet der Verf. als eine Ergänzung seiner Schrift: „Beiträge zur Nationalökonomie und Handelspolitik.“

Der dritte Aufsatz, welcher die Dampfschiffe auf dem Atlantischen Ocean und die Verbesserung der Geseze zum Schuz der Passagiere betrifft, behandelt den Einfluß, welchen die Dampfkraft, indem sie die Welttheile einander nähert, auf Handel, Industrie und die geistige Cultur übt; er hebt aber zugleich den Mangel an Gesezen zum Schuz des reisenden Publicums hervor.

In diesem Sinn sind in England bereits mehrere Geseze zum Schuz des reisenden Publicums erlassen, wie z. B. 53. George 3. c. 159. »An act to limit the responsibility of shipowners«, wonach die Schiffseigenthümer für allen Schaden bis zum Werth ihres Schiffes haften, ferner die »Passengers Act 5 and 6. Victoria c. 107, welche für die Sicherheit der Passagiere sorgt und die erforderliche Controlle darüber den Regierungsbeamten überträgt (welche jedoch nicht verhindert hat, daß unter den Auswanderern, welche sich in englischen Häfen einschiffen, die Mortalität wegen schlechter Behandlung der Passagiere regelmäßig vielfach größer ist, als auf deutschen Auswanderer-Schiffen. Redact.), und endlich Lord Campbells Act, welche, wenn durch die Schuld der Eisenbahn-Actien-Gesellschaften oder ihrer Diener der Tod der Reisenden verursacht wird, die Gesellschaften verpflichtet, den nächsten Anverwandten der Getödteten eine Geldentschädigung zu ge-

ben, welche wenigstens vollständig den nach Geld zu berechnenden Verlust ersetzen soll. Das englische Publicum sieht in diesen Gesetzen eine starke Veranlassung zu guter Verwaltung der Gesellschaften, indem diese den schweren Geldverlust durch Sorgfalt zu verhüten suchen müssen, der sie bei einem verschuldeten Unglücksfall treffen würde.

Unter den nothwendigen Reformen hebt der Vf. schließlich die Regeln der Salvage hervor, d. h. der Vergütung, welche für Rettung von Gütern aus Seegefahr gegeben wird. Es ist hierbei auffallend, daß für die Rettung des menschlichen Lebens durch die Gesetze keine Vergütung gewährt wird.

Der Verf. schlägt daher vor, alle civilisirten seefahrenden Nationen sollten gesetzlich bestimmen, daß eine höhere Vergütung für die Rettung des menschlichen Lebens aus Seegefahr als für die von Gütern gegeben werden solle, damit alle Schiffe in Sicht dem Nothleidenden wenigstens aus Gewinnsucht zu Hülfe eilen, während leider die Erfahrung zeigt, daß menschliches Mitgefühl hierzu oft nicht genügend antreibt.

Die dritte Abhandlung „Geld und Banken“ zerfällt in zwei Theile. Der erste behandelt die Theorie vom Gelde und vom Bankwesen; der zweite Theil enthält „einen Plan für Regulirung der Notenausgabe, mit Rücksicht auf Sir Robert Peel's Bank-Act von 1844.“

Da diese Abhandlung im Wesentlichen das wiederholt, was der Vf. in seiner Schrift: „die neuere Entwicklung des Bankwesens in Deutschland“ und in einigen Abhandlungen ausgeführt hat, welche er seiner deutschen Uebersetzung von Mr Culloch's »Treatise on Metallic and Paper-Money and Banks,« die kürzlich unter dem Titel „Geld und

Banken“ erschienen ist, hinzugefügt hat, so bedarf es für den Leser dieser Blätter, der sich für diesen Gegenstand interessirt, keines nähern Eingehens auf dieselbe.

Die vierte Abhandlung des vorliegenden Buches beschäftigt sich mit „der Reform der Strafen und Gefängnisse.“ Sie schließt sich einem frühern Werke des Verf. „über die Besserungs- = Gefängnisse in Nordamerika und England“ an, und liefert die neueren Resultate späterer Beobachtungen und Untersuchungen. Ihr erster Theil behandelt die Anwendung der Strafe der getrennten Gefangenschaft in England, Nordamerika und Frankreich; und ist ein Bericht von einer Reise, welche der Verf. im Auftrage des Königs von Preußen gemacht hat. Dieser Bericht theilt wichtige und beachtungswerthe Thatsachen mit und knüpft daran viele neue Folgerungen und Resultate, namentlich über die relative Schwere dieser Strafart im Verhältniß zu andern Freiheitsstrafen, über den Einfluß derselben auf die geistige Gesundheit und die moralische Besserung der Sträflinge; über die Beschäftigung derselben im Gefängniß und im Freien; über die jugendlichen Verbrecher und die für dieselben bestimmten Straf- und Besserungs-Anstalten zc. Was einzelne dieser Punkte betrifft, so hat man geglaubt in der getrennten Gefangenschaft einen gleichmäßigen Maßstab im Verhältniß zu den übrigen Strafen gefunden zu haben.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

206. 207. Stück.

Den 29. December 1859.

---

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »Essays on Law Reform, Commercial Policy, Banks, Penitentiaries etc. etc. by J. L. Tellkampf.«

Der Verf. weist dagegen nach, daß die erstere in Wirklichkeit sehr ungleichmäßig ist, je nach der Eigenthümlichkeit der Anstalten mit oder ohne Vorrichtungen für Bewegung der Sträflinge im Freien, je nach der größern Strenge oder Milde der Gefängnißbeamten und der Controlle, welche durch die aus dem Volke gewählten Inspectoren geübt wird, indem ohne diese Controlle die getrennte Gefangenschaft nach Art der Bastille mißbraucht werden kann, ferner je nach dem Vorhandensein oder dem Mangel geeigneter Lehrer, und endlich je nach der verschiedenartigen Beköstigung. In England hat man in der Praxis der Gerichte freilich angenommen, daß ein Jahr der getrennten Gefangenschaft mindestens drei Jahren sonstiger Freiheitsstrafen gleich sei, aber man hat es dem Ermessen der Richter überlassen, je

nach den Umständen die Abkürzung der Strafen zu bestimmen. Aus medicinischen Gründen darf dort die getrennte Gefangenschaft nie für einen längeren Zeitraum als für achtzehn Monate angewandt werden. Tocqueville hat bekanntlich in seinem Bericht über die Besserungsgefängnisse Nordamerikas wie in seinem spätern Wirken empfohlen, die getrennte Gefangenschaft für eine Dauer vieler Jahre anzuwenden. Im Gegensatz dieser Ansicht theilten der Verf. und dessen Bruder, der Dr. med. Zellkampf in New-York, in dem oben erwähnten Werke ihre Beobachtungen über den Gesundheitszustand der in mehrjähriger getrennter Gefangenschaft gehaltenen Sträflinge mit, und machten auf die vielen Geistesstörungen und Wahnsinnsfälle aufmerksam, die sich unter diesen gezeigt hatten, weshalb sie riethen, diese Strafart nur für eine kurze Dauer anzuwenden. Mit ihren Beobachtungen und Ansichten stimmen nun sowohl die im späteren Berichte des Verf. mitgetheilten Erfahrungen der englischen Aerzte als die dortige neuere Praxis überein, so daß letztere einen Beleg für die Richtigkeit jener Ansichten bieten. Die von dem Verf. in dem ersten und zweiten Theile der Abhandlung gemachten Reform-Vorschläge entsprechen diesen angedeuteten Resultaten, und werden durch eine Menge dort mitgetheilte neuerer Beobachtungen und Schlussfolgerungen unterstützt. Der dritte Theil enthält eine Kritik über die Bemerkungen von Charles Dickens, welche in dessen amerikanischen Notizen im 7. Kapitel, „Philadelphia und sein Gefängniß mit einsamer Haft“ enthalten sind.

Die fünfte Abhandlung über „deutsche und englische Cultur“ führt, wie schon oben erwähnt, den Grundgedanken aus, daß die ähnliche Entwi-

ckelung und die geistigen Wechselbeziehungen zwischen Deutschland und England, wie sie sich in den politischen Institutionen der Sprache und Litteratur zeigen, das Resultat der Aehnlichkeit hinsichtlich des Ursprungs, der Sitten und des Charakters beider Völker sei. Auf die früheste Geschichte Deutschlands zurückgehend, entwickelt der Verf., daß die germanischen Stämme dazu berufen waren, die Principien der Selbstverwaltung, der Geschworenengerichte und der Volkrepräsentation in die Welt einzuführen, daß Angeln und Sachsen dieselben nach England verpflanzten, und daß sie von hier aus mit den Engländern nach den Vereinigten Staaten von Amerika gewandert und zur Geltung gekommen seien. Der Verf. berührt dann den Einfluß, den die geistige Verwandtschaft auf die Litteratur dieser Länder geübt hat, die im Protestantismus ihren wahren Stützpunkt für freie Forschung besitzen. Wir nehmen mit Genugthuung von dem Eifer Kenntniß, mit dem der Verf. die stammverwandten Engländer auf das Beachtenswerthe in unserer eigenen Entwicklung hinweist. Dies geschieht besonders in dieser letzten Abhandlung, worin der Verf. sich u. a. für die Anschauung ausspricht, daß die poetische deutsche Litteratur auch nach Göthe und Schiller noch einen großen Reichthum anerkannter Talente aufzuweisen hat, eine Anschauung, welche er durch Gruppierung der neueren namhaften Dichter zu erläutern sucht, soweit es der gemessene Raum gestattet, indem er den Engländern einen kurzen Umriss unserer Litteraturgeschichte zu geben bemüht ist.

Daß wir im Vorstehenden eine so ausführliche Anzeige von dem Inhalt der uns vorliegenden Essays gegeben, wird um so mehr durch den

Umstand gerechtfertigt erscheinen, daß dieselben wahrscheinlich in Deutschland weniger Leser finden werden, als wir ihnen hier wünschen möchten. Nicht allein, daß die Sprache für Manchen ein Hinderniß ist; auch der Bezug eines im englischen Verlage erschienenen Buchs hat seine Schwierigkeiten, und der Titel belehrt uns nicht darüber, ob ihm durch irgend welche Veranstaltung der Weg in den deutschen Buchhandel erleichtert wird. Doch dürfen wir dies vermuthen, da es in Leipzig (bei C. B. Vorck), und zwar äußerst correct gedruckt ist.

### B e r l i n

Druck und Verlag bei Georg Römer 1854 und 1857. Geschichte der protestantischen Dogmatik in ihrem Zusammenhange mit der Theologie überhaupt. Von Dr. W. G a ß, a. o. Professor der Theologie. Erster Band. Die Grundlegung und der Dogmatismus. Zweiter Band. Der Synkretismus. Die Schulbildungen der reformirten Theologie. Der Pietismus. 504 Seiten in Octav.

Eine Geschichte der christlichen Religionswissenschaft seit der Reformation zu schreiben, gehört aus dem Grunde zu den schwierigsten Aufgaben, weil die christliche Religionswissenschaft in einer wesentlichen Beziehung zur christlichen Kirche steht, seit der Reformation aber keine christliche Kirche, sondern nur kirchliche Parteien existiren, so daß es für eine Geschichte der christlichen Religionswissenschaft eigentlich keinen Standpunkt und keinen Maßstab gibt, da eine Geschichte der christlichen Religionswissenschaft im Interesse einer besondern kirchlichen Partei in unserer Zeit diesen

Namen nicht verdient, und der Verf. einen solchen Zweck auch nicht verfolgt. Die protestantische Dogmatik, sagt der Verf., ist ein großartiges Glaubenserzeugniß, zugleich aber die mühevollste und scharfsinnigste Gedankenarbeit der Christenheit auf dem kirchlichen Gebiete. Sie ist, wenn wir die ganze Summe ihrer Leistungen überblicken, tiefer gedacht als die Theologie der Kirchenväter, wahrer und haltbarer angelegt, als die der Scholastiker, wissenschaftlicher durchgeführt und ehrlicher ausgeführt, als die Theorien der römischen Kirche. Das sechszehnte Jahrhundert stellte die Grundgedanken auf, und ging schon sehr weit in deren satzungsmäßiger confessioneller Ausprägung, das siebzehnte bearbeitete sie schulgerecht unter verwickelten Kämpfen und geistvollen Versuchen, ihr eine einfachere und praktisch = fruchtbarere Gestalt zu geben. Das achtzehnte untersuchte sie kritisch, corrigirte sie, oder gab sie auf. Diese Schicksale und gegensätzlichen Bewegungen, während welcher die Theologie ihr Werk ununterbrochen fortsetzte, trafen beide Confessionen. Das Offenbarwerden stärkerer innerer Gegensätze stellte die ererbten äußern in den Hintergrund, versöhnte und näherte die Confessionen fast bis zur Vereinbarung. Immer mehr wurde es zu einer unbestreitbaren Thatsache, daß das Streitige an dem Verständnisse der christlichen Sache, wie es zuvor in dem Zwiespalte der Confessionen Ausdruck und Befriedigung gefunden hatte, jetzt mit mehr Wahrheit und weniger Feindschaft in einer größern Reihe von Abstufungen zur Darstellung zu gelangen suche. Um seine geschichtliche Anschauung zu begründen, stellt der Verf. als Princip des Protestantismus auf, die freie Geltendmachung gleicher Bedürfnisse und gleicher Ansprüche an das



höchste Gut aus den heiligsten Gründen des Gewissens, oder die freie Aneignung des Heils vom Standpunkte des Glaubens an die durch Christum, den alleinigen Heiland und Erlöser der Welt, offenbarte freie Gnade Gottes, nach der Norm der heiligen Schrift. Demgemäß ruht der Protestantismus lediglich im Subjecte als subjective Denkform ohne positive Grundlage und ohne positiven Endzweck. Die Auslegung der Schrift ist Sache des Subjects, und der Glaube an den Erlöser ist Sache des Subjects. Eine Kirche kann der Protestantismus nicht erzeugen, sondern nur theologische Schulen, unter deren Herrschaft er schon lange geseufzt hat. Aber grade von dieser Herrschaft der Schule leiten die Gegner des Protestantismus seine frühere oder spätere Auflösung her, und anerkannter Weise besteht die Aufgabe unserer Zeit darin, den Protestantismus von der Herrschaft der Schule zu befreien, und seinem Principe eine kirchenbildende Form zu geben. Daneben hat sich der Verf. um die Geschichte der protestantischen Dogmatik an sich betrachtet wegen seiner umfangreichen und gründlichen Forschungen ein bleibendes Verdienst erworben.

Das Werk handelt im ersten Buche von der Lehrbildung des Lutherthums und von der reformirten Lehrbildung, im zweiten vom Dogmatismus, im dritten vom Synkretismus, im vierten von den Schulbildungen der reformirten Theologie und im fünften vom Pietismus. Bei der lutherischen Lehrbildung ist das Verhältniß zwischen Luther und Melanchthon maßgebend. Melanchthon war mehr als bloßer Humanist, und ohne ihn wäre keine Augsburgerische Confession zu Stande gekommen, welche für die Existenz des Protestantismus ebenso bedeutend war, als Lu-

thers Bibelübersetzung und Katechismus. Die deutsche Kirche hatte zwei Reformatoren, gewiß in der Absicht, um die Reformation desto tiefer zu begründen, aber auch mit der Gefahr, daß beide unter sich zerfielen und dadurch das Werk der Reformation hemmten. Dieses ist wirklich geschehen und daraus dem Protestantismus ein ebenso großer Nachtheil erwachsen, als es gegenwärtig Pflicht ist, das wahre innere Verhältniß dieser beiden großen Männer festzustellen, um auf diesem Wege eine neue Epoche des Protestantismus herbeizuführen. Melanchthon und seine Schule hatten mehr Sinn für die praktische Religion und die Moral, Luther dagegen mehr für die innere Religion des Gemüthes und für das Dogma. Das Höchste und Wahre bestand darin, daß sich Beides einigte; da aber Melanchthons Schule eine Verflachung des Dogma fürchten ließ, vom Dogma aber die Grundlage und Gestaltung der neuen Kirche ausging, so wurde die einseitige lutherische Lehre in der Concordienformel festgestellt, und die Aufgabe der lutherischen Orthodorie bestand darin, die einseitige lutherische Lehre gegen jede Fälschung sicher zu stellen. Man sicherte dadurch die Grundlage der neuen Kirche, aber zu einem weitem Aufbau derselben fehlte das Material. Die reformirte Kirche hatte auch zwei Reformatoren, nur mit dem Unterschiede, daß sich diese nicht gegenseitig ergänzten, sondern in wesentlichen Punkten von einander abstießen. Jedoch stimmten Zwingli und Calvin in dem Grundbegriffe, dem Begriffe der Kirche überein, welchen Beide als die Gemeinde der Auserwählten erklärten. Diese Kirche ist nur Gott bekannt, eine menschliche oder geschichtliche Kirche ist sie nicht, und sie hat nur den negativen Zweck, der veräu-

berlichten römisch-katholischen Kirche die innere Kirche in ihrem Wesen gegenüberzustellen. Diesen einseitig innern Begriff der Kirche hat die Orthodorie der reformirten Kirche festgestellt und gegen jede Veränderung zu wahren gesucht, um dadurch die Grundlage zum Aufbau der neuern Kirche sicher zu stellen, da das Wesen der christlichen Kirche ein inneres ist, und ihre äußere Erscheinungsform sich auf diesem Grunde erbauen muß. So sind die beiden protestantischen Confessionen in ihrer confessionellen Theologie nicht weiter gegangen und gekommen, als den Grund zu dem Neubau des durch die Reformation bezweckten Kirchenthums zu legen. Dabei konnte die christliche Religionswissenschaft nicht stehen bleiben, sondern sie ging weiter, und den Zweck ihres Fortschrittes richtig zu begreifen, ist die Aufgabe unsrer Zeit, die um so schärfer in das Auge gefaßt werden muß, je wichtiger sie ist, und je verschiedener die Urtheile über diese wichtige Angelegenheit ausfallen.

Das Urtheil über Calixt wird damit eingeleitet, daß nach seinem *Apparatus sive introductio in studium et disciplinam s. theologiae* bereits die Kirchengeschichte den mittlern Körper der Theologie einnimmt, in den man zwar nicht eintreten soll, ohne schon Einsicht in das Wesen der christlichen Religion erlangt zu haben, der aber doch zur Lösung dieser höchsten Aufgabe erst hinleitet und geschickt macht. Auf die kirchliche Vergangenheit zurückzugehen, fühlte man kein Bedürfnis, außer nur im polemischen Interesse wider die Gegner. Auch in dem akademischen Cursus hatte die Kirchengeschichte keine Stelle, welche sie erst durch Calixt erhielt, aber noch lange nicht behauptete. In seiner 1650 veröffentlichten Schrift *Deside-*

rium et studium concordiae ecclesiasticae sprach Calixt die Hoffnung öffentlich aus, daß eine Zeit kommen werde, in welcher die unnatürliche Spaltung in der Kirche aufhören werde. Die lutherische Reformation hat von Anfang an nichts Anderes gewollt und gethan, als die Lehre, welche durch so viele Irrthümer und Mißbräuche entstellt war, zu reinigen. Daß die Protestanten auf dem Augsburger Reichstage ihre Confessio Augustana gegeben, ist nicht so zu verstehen, als habe man sich zu neuen, in der Kirche bisher nicht gekannten Dogmen bekennen wollen. Man hat, nur um dem Willen des Kaisers zu willfahren, das Bekenntniß der alten Kirche in eine neue Form gefaßt, und man hätte ebenso gut kurz sagen können, man bekenne sich zu dem Glauben der alten Kirche, wie er in deren Bekenntnissen niedergelegt sei. Unser Glaube ist derselbe, der in dem apostolischen, dem Nicänischen, Konstantinopolitanischen und Athanasianischen Symbole, den Ephesinischen Anathematismen, dem Chalcedonensischen Bekenntnisse, den Bekenntnissen der fünften und sechsten ökumenischen Synode, der Synoden von Mileve und Oranges ausgesprochen ist. In der Hitze des Streites ist auf die obwaltenden Differenzen ein so ungebührliches Gewicht gelegt worden, daß man darüber die Glaubensgemeinschaft, welche trotz aller Differenzen doch noch vorhanden ist, gänzlich übersehen hat. Das apostolische Symbol galt von der ersten Zeit an als Bekenntniß, in welchem der Glaube der Kirche niedergelegt war. Darum wurde es denen abverlangt, welche durch die Taufe in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen werden wollten, zum deutlichen Zeugnisse, daß die Kirche der Ueberzeugung war, daß darin alles das enthalten

sei, was dem Christen zu glauben nothwendig sei. Obschon sich schon in der alten Kirche neue Symbole angereicht haben, so enthalten sie doch dem Wesen nach nichts Neues, sondern sie wiederholen nur in anderer Form und in andern Ausdrücken das in der heil. Schrift und im apostolischen Symbole bereits Enthaltene. So viele Erweiterungen aber auch die Bekenntnisse erhalten, so ist mit diesen doch keine Erweiterung des Glaubens der Substanz nach gescheht, und wo es sich um die Frage handelt, was der Einzelne glauben müsse, damit er selig werde, bleibt es immer bei der Antwort, das sei bereits im apostolischen Symbole niedergelegt. Zu dieser Unionstendenz wird bemerkt, daß sich Calixt der Autorität der alten Kirche zu sehr hingegeben habe, und dadurch von der verhältnißmäßigen Schätzung der neueren Glaubensrichtungen abgelenkt worden sei, daß sich aber bei seinem Bestreben ein Werden- des, Unfertiges, sich Entwickelndes vor Augen stelle, welches erst allmählich und nach wiederholten Versuchen zu der befriedigenden Form kirchlicher Einigung hinführen könne. Des Zusammenhanges wegen wäre es gewiß zweckmäßig gewesen, wenn an dieser Stelle von den Unionstheologen des 17. Jahrh. überhaupt, von den Arminianern, den Latitudinarien, von Bossuet gehandelt worden wäre.

Nachdem auf diese Weise der Boden zu einer vereinstigen Wiedervereinigung der getrennten Confessionen gewonnen war, ließ sich nicht verkennen, daß Calixt als Humanist nicht nur die Dogmen von der Gnade und den Gnadenmitteln, um deren tiefere Auffassung es sich seit dem 16. Jahrhunderte handelte, sondern auch die Dogmen von der Trinität, der Erbsünde und dem Gottmenschen

verflachte, und daß zunächst für die Kirche eine tiefere Versenkung in die h. Schrift Noth thue. Diesem Bedürfnisse kam zunächst Johann Coccejus, Professor der hebräischen Sprache und Theologie zu Leyden, entgegen, indem er ein System der biblischen Theologie begründete, welches er auf der biblischen Idee eines Bundes zwischen Gott und Menschen erbaute, und diesen Bund als Bund der Natur und der Werke vor dem Sündenfalle, verbunden mit einer Verheißung und Bedrohung, und als Bund der Gnade nach dem Sündenfalle mit einer dreifachen Oekonomie, der potriarchalischen, geseklichen und evangelischen aufsaßte. Der Bund der Natur ist auf eine fünfsache Art abgeschafft worden, durch die Sünde, durch den Gnadenbund, durch die Verkündigung des neuen Testaments und Bundes nach verßöhnter Sünde, durch die Vernichtung des Kampfes der Sünde, durch den Tod des Körpers und die Auferstehung der Todten. Diese sogenannte Föderaltheologie, welche er in einem Werke *De foedere et testamento dei*, das er 1660 herausgab, vortrug, wurde von den niederländischen Theologen Nikolaus Görtler, Franz Burmann, Johann Braun, Hermann Witstus, Abraham Gulich, Salomo van Till weiter gebildet. Es wäre zu wünschen gewesen, daß Verf. die Leistungen dieser niederländischen Theologen von ihrer praktischen und unpraktischen Seite in eine nähere Beziehung zu der biblischen Theologie unserer Tage gestellt hätte, da diese Wissenschaft grade die Grundlage der neuern Religionswissenschaft bildet.

Spener trat in seinen *Piis desideriiis* mit der Sprache des Reformators auf, und wollte, wie Luther ein Reformator der Lehre war, ein Refor-

mator der Lehre und des Lebens sein; es war aber nicht sowohl Luthers, als vielmehr Calvin's Geist, welcher Spener beseele. Während die lutherische Orthodoxie an dem Fehler des einseitigen Christus für uns litt, hatte die Spenerische Theologie den einseitigen Christus in uns. Zwischen den orthodoxen Lutherischen und den Spenerischen Theologen fand ein Gegensatz Statt, der zu einem die wesentlichen Punkte der christlichen Glaubens- und Sittenlehre berührenden Streite führte, bei welchem auch die wahren Reformen, welche Spener für praktische Religionslehre, Gemeindeleben, Seelsorge bezweckte, nur in unvollkommener Gestalt zur Ausführung kamen. Desungeachtet waren die Verdienste Speners und seiner Schule um die praktische Theologie von hoher Bedeutung. Durch sie wurde das Bibelstudium mit unermüdlichem Eifer gefördert. Sie drangen auf eine rein biblische Dogmatik und Moral für Erbauung und Förderung der Gottseligkeit, auf eine einfache, erbauliche, praktisch=biblische Predigtweise, erhoben die Katechetik zu einer akademischen Disciplin, gaben christliche Katechismen und Lesebücher heraus, gründeten Prediger- und Schullehrerseminarien, und die Spenerischen Geistlichen zeichneten sich durch häusliche Tugenden, durch Strenge gegen sinnliche Lüste, Uneigennützigkeit, Redlichkeit, Entsaugung, Demuth und Wohlthätigkeit aus. — Der dritte und letzte Band wird die Geschichte der protestantischen Dogmatik des 18. Jahrh. mit ihrer tiefen Bedeutung für die gegenwärtige Religionswissenschaft umfassen. Holzhausen.

### W i e n

Karl Gerold's Sohn, Buchhändler der Kais. Akademie der Wissenschaften 1859. Ueber die

Namen Aegyptens bei den Semiten und Griechen. Eine historisch-ethnologische Untersuchung von S. Reinisch. 37 S. in Octav. (Aus dem Märzhefte des Jahrganges 1859 der Sitzungsberichte der Phil.-Histor. Classe der K. Akademie der Wissenschaften (XXX. Band, S. 379) besonders abgedruckt).

Diese kleine Schrift ist ohne Zweifel die gründlichste von allen Untersuchungen, welche bisher die Namen Aegyptens bei den Semiten und Griechen zu ihrem Gegenstande gewählt haben. Der Verf. beginnt zunächst mit der ältesten Benennung des Landes im alten Testamente: Cham, Land des Cham, welcher Name sich auch im Demotischen und Koptischen als *Kemi*, *Chemi*, in den Hieroglyphen als *Kam* vorfindet. Dieser wird mit dem griechischen *Χημία* bei Plutarch (Ueber Si. und Osir. Kap. 33) identificirt, und wie auch schon von Früheren nach der Farbe des Bodens „das dunkle Land“ übersetzt. „Da aber, fährt der Verf. S. 4 fort, der Name Cham eigentlich nur auf das Nilthal paßt, so haben die Hebräer den Namen der Kemui auf alle jene Völker übertragen, die zu denselben in gewissen nahen Beziehungen standen, wie die Griechen den Namen der Syrer auf alle Semiten übertrugen. Diese Erweiterung des Wortbegriffes *Cham* im U. T. begünstigte deswegen auch die Verbreitung eines neuen, in Folge politischer Ereignisse entstandenen Wortes »*Mizrajim*« zur engeren Bezeichnung Aegyptens unter den Semiten.“

Dieser zweite Name, im U. T. *Mizrajim* oder *Mazor*, syrisch *Mezren*, arabisch *Misr*, ging nach Steph. Byz. in der Form *Μύσοα* von den Phönikiern aus und wurde von diesen den übrigen Völkern Asiens mitgetheilt; er lautet in der per-



fischen Keilschrift *Mudraya*, ebenso assyrisch, im Pehlvi *Meddreji*, kurdisch *Misri*. Die vielfachen verschiedenen bisher von Anderen versuchten etymologischen Erklärungen dieser Benennung Aegyptens erfreuen sich nicht des Beifalls des Hn Vf.; die von dem Ref. vorgeschlagene, der hebräischen Form noch am meisten entsprechende durch kopt. *Ma-zor* („fester Ort“) scheint ihm nicht bekannt geworden zu sein; die dem hebräischen Sprachschätze entlehnten werden entschieden zurückgewiesen, und auch die zuerst von Wahl versuchte Deutung durch *μετοπισον regnum* will ihm deshalb nicht gefallen, weil die Bibel ägyptische Wörter sehr genau transscribirt habe und also nie aus *Metouro: Mizrajim* oder *Mazor* gemacht haben würde, und weil *Metouro* im Aegyptischen als *nomen proprium* für Aegypten nicht gebraucht worden sei. Dieselben beiden Bedenken lassen sich aber, wie wir sehen werden, auch gegen die neue etymologische Deutung des Verf. geltend machen. Er behauptet nämlich S. 6, *Mizrajim* sei ein rein ägyptisches Wort und müsse daher aus dem Aegyptischen erklärt werden; ein wichtiges Moment der Bildung von Völker- und Ländernamen bei fremden Stämmen sei aber dieses, daß ganze Völker und Länder von fremden Völkern nach dem Namen des einem fremden Volke nächsten Stammes oder der zunächst liegenden Provinz benannt wurden, wie z. B. die *Γραικοί* und *Ἰάονες*, nach denen von den abendländischen Völkern die Hellenen den Namen *Graeci*, Griechen, von den Orientalen den der *Sonier* erhalten haben. Nach dieser Grundsatz müsse nun auch eine Erklärung des Namens *Mazór* oder *Mizrajim* versucht werden. Die den Semiten zunächst gelegene ägyptische Provinz war das Land *Gosen* oder die

Provinz Arabia, der Centralpunkt des Handels zwischen dem Nil und Asien. Hier in der Stadt *Ou* (Heliopolis) wurde hauptsächlich der Sonnengott *Ra* verehrt; in derselben Stadt befand sich die zeitweilige Residenz der Könige, und die meisten Ramesiden nannten sich auf den Denkmälern „Herren von *Ou*“. Auch nannten sich nach dem Cultus dieser Stadt die Ramesiden »*Ra-mes*, d. i. Sohn der Sonne“. Der Verf. vermuthet, nachdem diese von vagirenden Arabern durchzogene und beunruhigte Provinz vollkommen dem ägyptischen Reiche einverleibt worden, habe der König bei der nothwendig gewordenen Nomen-eintheilung derselben seinen eigenen Thronnamen *Rames* oder *Ramesse* beigelegt. Dieses Wort sei aus *Ra* (Sonne) und *mes* (erzeugen) zusammengesetzt, und in anderen Bildungen sei eine Umstellung beider Wurzeln eingetreten, z. B. in *Misaphris*, *Misphra*, *Mestres* etc. Ein solches umgestelltes *Mesra* (statt *Rames*) sei jenes *M'osa* der Phönizier, aus welchem alle übrigen oben angeführten Formen entstanden; und der Name dieser den Semiten zunächst liegenden ägyptischen Provinz sei an Stelle des eigentlichen ägyptischen Landesnamens *Kemi* getreten. — So geistreich nun diese Vermuthung auch ist und so wahrscheinlich sie auch auf den ersten Blick sein mag, so lassen sich dennoch gegen sie dieselben und noch mehr Bedenken erheben, als der Verf. gegen die Erklärung desselben Namens durch *Metouro* erhoben hat. Erstlich nämlich erscheint es kaum denkbar, daß ein Personenname, welcher „Sohn der Sonne“ bedeutet, ohne weitem Zusatz habe auf einen Landestheil oder eine Provinz übertragen werden können. Man würde dann das Land doch wenigstens *Kahi-en-Mesra* „Land des Soh-

nes der Sonne" genannt haben, ebenso wie man eine Stadt wohl Friedrichstadt oder Ludwigsburg, aber nicht Friedrich oder Ludwig nennen wird. Zweitens aber hat der Verf. selbst S. 5 behauptet, die Bibel habe ägyptische Wörter sehr genau transcribirt; wie hätte sie also aus dem ägyptischen *Mesra* den Namen *Mazôr* oder *Mizrajim* bilden können, zumal da sie das ägyptische *Ra* (Sonne) in anderen Namen viel genauer bewahrt hat, z. B. in *Potiphera* (Potiphar) für das ägyptische *Pet-Phra*. Sie würde also ohne Zweifel für *Mesra* auch *Mesra* oder *Mizra*, aber nie *Mazôr* geschrieben haben. Indem der Verf. diesen Einwand befürchtete, suchte er die von der ägyptischen so wesentlich abweichende hebräische Form *Mazôr* S. 11 als einen etymologischen Versuch der Hebräer zu bezeichnen. Aber dieselbe Entschuldigung hätte er dann auch für die Erklärung *Wahls* gelten lassen müssen; denn ist *Mazôr* nun einmal ein durch etymologische Versuche der Hebräer verunstaltetes Wort, so kann es ebenso gut wie aus *Mesra*, auch aus *Metouro* oder dem altägyptischen *Metūr* entstanden sein. Wäre endlich *Mesra*, wie der Verf. vermuthet, seit der Zeit der Ramesiden ein Name der östlichen Grenzprovinz Aegyptens gewesen, so müßte derselbe doch einmal auf den ägyptischen Denkmälern als solcher vorkommen, und zwar ebenso geschrieben wie der Königsname, von welchem er abgeleitet sein soll, und durch das bekannte Länderdeterminativ als Ortsbestimmung bezeichnet.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

208. Stück.

Den 31. December 1859.

---

W i e n

Schluß der Anzeige: „Ueber die Namen Aegyptens bei den Semiten und Griechen. Eine histor.-etymolog. Untersuchung von S. Reinisch.“

Aber eine solche Provinz *Mesra* nennt keine einzige der zahlreichen Hieroglypheninschriften, und auch der Verf. hat keine solche nachzuweisen vermocht, obgleich er die Ableitung des Namens *Mazôr* von *Metouro* gerade deshalb verwarf, weil sich Letzteres in den Hieroglyphen nicht als nomen proprium für Aegypten finde. — Die Bedenken also, welche er gegen *Metouro* ausgesprochen, machen auch seine eigene etymologische Deutung durch *Mesra* höchst zweifelhaft und bedenklich.

Nachdem der Verf. den Namen *Chemi* als den ältesten einheimischen Denkmal- und Volksnamen nachgewiesen, welcher seit der Ramesidenzeit von den Semiten gegen *Mesra* umgetauscht wurde, kommt er S. 13 zu einem dritten Namen Aegyptens, zum Namen *Αἴγυπτος*, mit welchem die

Griechen das Land *Chemi* benannten. Die verschiedenen Erklärungsversuche dieses Namens von den alten Grammatikern und Scholiasten an bis in die neueste Zeit sind mit großer Sorgfalt zusammengetragen und widerlegt. In neuerer Zeit hatte man auf Grund ägyptischer Inschriften, welche das Consonantengerüst KPT bieten, dem *Αἴγυπτος* ein altägyptisches *Kah-PTah* (Land des Pht<sup>h</sup>a = Ἡρασιονία) oder ein *Hake-PTah* (Brugsch), d. i. „Cultusstätte des Pht<sup>h</sup>a“ zu Grunde gelegt. Besonders drei Hieroglyphengruppen, welche in der Inschrift von Rosette offenbar Aegypten ausdrücken, hatte der Unterzeichnete *Kah-PTah* übersetzt und mit *Αἴγυπτος* verglichen, weil dieselben syllabarisch und alphabetisch die Consonanten KPT ausdrücken. Hiergegen hat der Verf. das allerdings gerechtfertigte Bedenken erhoben, daß in ihnen der Name des Gottes Ptah mit anderen Zeichen geschrieben sei, als durch welche derselbe gewöhnlich ausgedrückt zu werden pflege. Der Unterz. nennt dieses Bedenken ein gerechtfertigtes und ist gern bereit, seine frühere Erklärung zurückzunehmen, sobald von anderer Seite eine befriedigendere Deutung jener drei Gruppen vorgeschlagen wird. Aber der Verf. hat dies leider nicht gethan, und der Leser erfährt nicht, wie er die auf S. 15 mitgetheilten offenbar Aegypten bezeichnenden Gruppen gelesen und ausgesprochen wissen will. Da die Lautwerthe der Hieroglyphenzeichen aus anderen Stellen bekannt sind, so können sie weder *Cham*, noch auch *Misra* gelesen werden; man müßte daher nach einem neuen Namen Aegyptens suchen, wie z. B. Brugsch „Baumblatt, Halbkreis und Stadtplan“ symbolisch durch „Land

der Sykomorusbäume, d. i. Aegypten“ übersezt hat. Einer solchen Uebersetzung wird doch aber der Verf., welcher sich gänzlich von der Symbolik frei hält, seinen Beifall nicht schenken wollen. Möge er in seiner nächsten ägyptologischen Arbeit Gelegenheit finden, sich darüber auszusprechen, welche bessere Lesung er statt KPT, d. i. Kah-PTah (Ἡφαίστεια) vorschlagen zu dürfen glaubt.

Um eine selbständige Deutung zu versuchen, geht der Verf. S. 19 von der Behauptung aus, daß zur Ermittlung der Etymologie die bloße linguistische Methode häufig nicht ausreiche, und daß in solchen Fragen oft historische Nachrichten die Bahn weisen müssen. In der Zeit, in welcher der Name *Aίγυπτος* bei den Griechen zuerst angetroffen wird, hatten dieselben keinen unmittelbaren Verkehr mit dem Lande Chemi, sondern dieser wurde vermittelt durch die Phönikier (S. 21). Aus verschiedenen Stellen wird nachgewiesen, daß *Aίγυπτος* ursprünglich nur das Delta bezeichnete, von den Griechen aber allmählich auf Unterägypten, dann auf das ganze Nilthal ausgedehnt wurde. Da nun die Griechen diesen Namen schon zu einer Zeit kannten, in welcher noch die Phönikier ausschließlich den Handel zwischen Aegypten und Griechenland in Händen hatten, so war gerade *Aίγυπτος* jener Name, welcher von den Phönikiern den Griechen mitgetheilt wurde; und zwar theilten sie denselben den Namen eben jenes Landestheiles (des Delta) mit, von welchem aus sie denselben die Waaren zuführten. Unter den verschiedenen Volksstämmen, welche nach der Völkertafel im A. T. das Nilthal inne hatten, sind es nun die *Kaphtorim*,

denen der Verf. seine besondere Aufmerksamkeit zuwendet, und die weitere Auseinandersetzung hat den Zweck, den Nachweis zu führen, daß אֵי-כַפְתּוֹר (d. i. Küstenland Kaphtor) bei Jeremias sich nur auf das ganze Delta bezog, und daß dieses Aikaphtor oder Ikaphtor mit Abwerfung des r am Ende zu Aigasto, Αἴγαστος wurde. — Zum Schlusse ist noch kurz bemerkt, daß Ἡφαιστία bei Steph. Byz. eine Name des Memphitischen Nomos gewesen sei, in welchem Ptah (Ἡφαιστος) ganz besonders verehrt wurde, und daß ebenso die in der Bibel erwähnten נַפְתָּחִים Naphtuchim die Bewohner desselben Nomos waren, und daß das Wort aus πα-φθαζ (πα-πταζ) in derselben Weise, wie πα-δαων (Theben, Διόσπολις) gebildet sei.

Dies ist der Hauptinhalt der fleißigen, höchst lehrreichen, die Namen Aegyptens nach allen Seiten hin beleuchtenden Schrift, und es sei nur noch erwähnt, daß in derselben hier und dort auch in den Text gedruckte Hieroglyphengruppen und Sätze übersetzt sind, welche beweisen, daß der Vf. sich auch mit der Hieroglyphik eifrig beschäftigt und daß die Wissenschaft der Aegyptologie in ihm einen tüchtigen Mitarbeiter und Förderer gewonnen hat.

Uhlemann.

## B e r l i n

Druck und Verlag von Georg Reimer 1859.  
Das Leben des Johannes Bugenhagen, nebst einem vollständigen Abdruck seiner Braunschweigischen Kirchenordnung vom Jahre 1528, herausgegeben von Christian Bellermann. 260 S. in Octav.

Das vor uns liegende, geschmackvoll ausgestattete Werk tritt uns gleich mit dem Vorworte als eine Arbeit entgegen, welche keinen Anspruch auf das Verdienst neu aufgefundenener geschichtlicher Thatfachen erhebt, also keineswegs in die Reihe der eigentlich gelehrten Arbeiten über die Männer des Reformationszeitalters treten will. Sein Zweck, wie er durch das ursprüngliche Entstehen des Buches aus Mittheilungen in einem Verein evangelischer Männer und Frauen hinreichend erklärt wird, soll entschieden nur der sein, dem Leben und Wirken des berühmten Mannes, dessen Geschichte es uns bietet, auch in weiteren Kreisen größere Aufmerksamkeit zuzuwenden, als sie bisher grade ihm, im Gegensatz zu manchen andern Männern jenes großen Zeitalters zu Theil ward. Gewiß ist dieser Zweck ein durchaus berechtigter, und deshalb dies Buch eine wünschenswerthe Gabe. Bugenhagen, der Reformator von den entlegenen Küsten der Ostsee, der durch seine unermüdlige Thatkraft, durch sein liebenswürdiges und doch fest männliches Auftreten hauptsächlich dazu gewirkt hat, den größten Theil grade unsres niedersächsischen Kreises nicht bloß dem Evangelium zuzuführen, sondern was in der damaligen unruhvollen aufgeregten Zeit fast mehr sagen will, ihn dabei zu erhalten durch umsichtige Ordnung der Verhältnisse, — Bugenhagen, der geliebteste Freund Luthers und Melancthons, der Seelsorger und Beichtvater jener Reihe von geistlichen Helden, welche damals in den Mauern Wittenbergs ihren guten Kampf fochten, — ist gewiß, wenn irgend einer, werth, nicht bloß den Gelehrten, sondern auch dem größeren Publicum bekannt zu sein, vorzüglich in den Theilen unsres



deutschen Vaterlandes, welche, wie Pommern, Braunschweig, Schleswig, Hamburg, Lübeck unmittelbare Spuren seiner reformatorischen und ordnenden Thätigkeit noch jetzt in ihrer Kirche tragen. — Das Leben dieses Mannes wird uns hier kurz, in ansprechender Weise erzählt, vor die Augen geführt. Wir sehen den talentvollen Knaben in seiner Heimath Wollin unter glücklichen Verhältnissen heranwachsen, sehen ihn schnell die Schule zu Stettin und die Universität zu Greifswalde durchheilen, in welcher letzteren er den Grund zu seinen tüchtigen humanistischen Kenntnissen legte, — und im Jahre 1504, kaum zwanzigjährig, als Rector die Schule zu Treptow übernehmen, und sie sechzehn Jahre, mit immer wachsendem Ruhme als Schulmann, auf das tüchtigste leiten. Es war damals, auch abgesehen von dem wahren Anstoß zur Reformation, den Luther gab, ein Geist der Bewegung in der ganzen gebildeten Welt. Alle Geister und Herzen durchwogte ein gewisses Sehnen nach Besserem, als es die damalige Kirche bot, ein Zweifel und Zagen, ange regt durch die höhere Bildung und die humanistischen Studien, welche in Erasmus eine nie gesehene Höhe erreicht hatten. Auch den jungen wahrheitsliebenden und gelehrten Rector zu Treptow hatte dieser Geist erfaßt. Es zog ihn schon zur heiligen Schrift, die er in einzelnen Vorlesungen öffentlich zu erklären begann. Aber doch war das Lösungswort noch nicht gesprochen; alles beste Streben ging noch irre; der geheimnißvolle Zauber, den die herrschende Kirche über alle Geister und Gewissen geworfen, lag auch noch über ihm. Da trifft ihn 1520 der erste Strahl der schon aufgegangenen geistigen Sonne; Luthers

Buch „von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ kam ihm zu Händen. Der erste Eindruck dieser Schrift war zaghaftes Zurückschrecken vor der vernichtenden Gewalt der neuen Gedanken, die Alles umzustürzen drohten, was bisher für fest gegolten. Aber als der Geist der Wahrheit in seinem Herzen sie als wahr erkannte, da zauderte er nicht einen Augenblick, warf Alles von sich, was ihn an das Alte hielt, — und nach kurzem brieflichen Verkehr mit Luther, sibt er 1521 als sechs und dreißigjähriger Student der Theologie zu den Füßen der Reformatoren, bald als Lehrer der Universität neben ihnen. — Wir wollen dem Verf. nicht weiter in die Einzelheiten der Beschreibung folgen, indem wir uns begnügen, den Leser auf das Buch selbst hinzuweisen, welches uns eine anziehende Darstellung bietet von seinem reichen und ehrenvollen Beruf an der Universität, von seinem schönen Familienleben, nachdem er, um sich ganz von dem alten Mißbrauch loszusagen, sich vermählt hatte, von seiner innigen Freundschaft mit Luther, Melanchthon und dem übrigen Kreise der „Bibelübersetzer“ in Luthers alter Klosterwohnung. — Am bekanntesten hat ihn seine auswärtige Thätigkeit gemacht, der er sich wiederholt unterzog, obwohl er seine Gemeinde ebenso ungern verließ, als sie ihn vermißte. Zunächst ist es 1528 die Einrichtung der Kirchen in der Stadt Braunschweig, wo sich der Geist des Evangeliums trotz allen Widerstandes gewaltig Bahn gebrochen hatte, aber nun nach dem Kampfe dringend ein fester Schutz und weise Einrichtungen nöthig waren, — welche ihn aus Wittenberg fortrieb; dort entstand die braunschweigische Kirchenordnung, von welcher wir nachher

noch Einiges sagen wollen. Von dort rief ihn Hamburg, von dort der Kronprinz Christian von Dänemark nach Flensburg, und kaum hatte er sein Amt in Wittenberg wieder angetreten, so mußte er 1530 nach Lübeck eilen, um auch dort nach dem Muster der braunschweigischen Kirchenordnung die Verhältnisse zu regeln. Wiederum nach kurzem Aufenthalt in Wittenberg führt ihn der Ruf in seine Heimath, wo seiner die Freude wartet, auch dort seine Lieblingswünsche verwirklicht zu sehen, von wo er vor 14 Jahren hatte ohne Aussicht auf Rückkehr fortwandern müssen. Selbst Dänemark rief ihn, und er führte auch dort sein Werk mit Glück aus, ließ sich aber nicht durch das Anerbieten des Bisthums Schleswig bewegen, seinem Wittenberg untreu zu werden. Er kehrte 1539 zurück, überall auf dem Rückwege von Dankbarkeit und Hochachtung begrüßt, und blieb von da an in Wittenberg.

Er hat dort auch viele schwere Tage, vorzüglich nachdem er Luthern die Grabrede gehalten, mit unerschütterlicher Hirtentreue ertragen. Wie er bei dem Wüthen der Pest nebst Luther allein Wittenberg nicht verließ, blieb er auch als die Stadt im schmalkaldischen Kriege in Carl V. Hände fiel, von dessen Zorn er Alles fürchten konnte. Er harrte auch getreulich aus, als ihm, wie seinem Freunde Melanchthon, Anfeindungen aller Art den Abend seines Lebens verbitterten. Seine Theilnahme am Leipziger Interim und seine milder gewordene Gesinnung gegen die Schweizer, welche in der braunschweigischen Kirchenordnung noch keineswegs hervortritt, machten ihn wie Melanchthon zum Gegenstande der Angriffe des Flacius, Amsdorf, Gallus und der andern

Glieder der Schule von Sena, welche wachen wollten über der Unbeflecktheit lutherischer Lehre. Den unheilbringenden Einfluß, welchen jene Männer für eine gesunde Fortentwicklung des lutherischen Lehrbegriffs gehabt haben, hebt der Verf. mit Recht hervor; doch beurtheilt er ihr Benehmen zu hart und vergißt, daß es von ihrer Seite doch meistens reiner, wenn auch mißverständener Eifer für die Kirche Luthers war, welcher sie zur Härte, ja zur Ungerechtigkeit gegen jene Männer trieb, welche die Jugendzeit der Reformation mitdurchlebt und mitgeschaffen hatten. Es gab damals zu wenige Männer, welche sich zu dem Gedanken erheben konnten, daß Reinheit des Glaubens nicht abhänge von der Reinheit dogmatischer Lehrgestaltung, — als daß man jenen Männern eine Starrheit so sehr zum Verbrechen anrechnen könnte, welche freilich, wo sie jetzt noch hervortritt, ein Beweis von gänzlichem Vorkommen des wahrhaft protestantischen Geistes ist. Melanchthon und Bugenhagen blieben ziemlich einsam in ihrem Wittenberg; einer nach dem andern von ihren Jugendgenossen ging ihnen voran; ihr Ansehen in der Kirche wich mehr und mehr dem stürmischen Geiste der Jugend. Im Jahre 1558 folgte Bugenhagen seinem Luther, von Allen, die ihn gekannt, als unermüdlicher Arbeiter, treuherziger Charakter, gelehrter Bibelforscher und herzlicher Christ geschätzt. Seine Schriften, vorzüglich die Psalmenauslegung, waren in damaliger Zeit sehr geschätzt; Melanchthon pflegte zu sagen „Bugenhagen ist unser Grammatiker“; sein Einfluß als Prediger war trotz seines abweichenden Dialekts und seiner oft zu langen Predigten sehr bedeutend; sein Privatleben ein wahres Muster-

bild aus jener Zeit, wo die einfachen gewaltigen Gestalten jener reformatorischen Geistlichen unter Königen und Fürsten, wie unter Bürgern und Bauern einhertraten, immer voll von der Demuth, wie von dem Muth christlicher Männer, — wo das Familienleben, von der katholischen Kirche als profan zurückgestoßen, wieder in seine heiligen Rechte eingesetzt war und unter dem Schutze wahrhaft christlichen Geistes seine schönsten Blüten entfaltete.

Der Verf. hat seiner Schrift das bedeutendste Werk Bugenhagens, die oben erwähnte braunschweigische Kirchenordnung beigegeben und zwar nach der hochdeutschen Uebersetzung, welche dem hochdeutschen Original drei Jahre später in Nürnberg folgte und 1563 noch einmal abgedruckt ist. Dies Buch, welches nicht bloß in kirchenrechtlicher, sondern auch in dogmatischer Beziehung von der größten Wichtigkeit ist, findet sich vollständig allerdings jetzt nur noch nach jenen alten Ausgaben, und der Wiederabdruck ist deshalb zweifellos eine dankenswerthe Beigabe zu der Schrift des Verf. In ziemlich ausführlichem Auszuge, wo aber die dogmatischen Ausführungen dem Zweck des Ganzen gemäß fehlen, gibt sie Hr Dr A. L. Richter (die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, Urkunden und Regesten zur Geschichte des Rechts und der Verfassung der evangelischen Kirche in Deutschland, Weimar 1846, Bd I, 106 — 120); allein grade ein vollständiger und zwar hochdeutscher Abdruck derselben fehlte, da auch jener Auszug nach dem Original von 1528 plattdeutsch ist. Auch ist es sehr zu loben, daß der Verf., ohne sich eigenmächtige Veränderungen zu erlauben, doch nicht mit pedantischer Kengslich-

keit an jeder Alterthümlichkeit der Orthographie und Schreibart gehalten hat, wodurch der originale Charakter des Ganzen nicht besser an das Licht gestellt, dem größeren Publicum aber eine unnöthige Erschwerung des Gebrauchs gebracht sein würde. Um die Bedeutung dieses Buches zu bezeichnen, brauchen wir nur mit Richter (a. a. D. II, Anhang I) darauf hinzuweisen, daß sie außer ihrer Geltung in Braunschweig selbst als Grundlage für die Kirchenordnungen von Hamburg, Minden, Göttingen, Lübeck, Soest, Wittenberg, Bremen, Pommern, Schleswig-Holstein, Dsnabrück, Braunschweig-Wolfenbüttel, Bergedorf anzusehen ist. Sie gewährt uns außer dem kirchenrechtlichen und theologischen Interesse noch besonders durch ihr Eingehen auf die specialsten Verhältnisse ein überaus anschauliches und belehrendes Bild von den Zeitverhältnissen und dem ganzen Geist, der die damalige Zeit und die Gesellschaft in allen ihren Schichten durchdrang, — einem Geiste, der uns nicht ohne Schmerz erkennen läßt, wie das Streben nach den höchsten geistigen Gütern damals so ganz anders als jetzt in den meisten Ständen, alles Andre zurückdrängte und zu jedem Opfer bereit machte. — Die Kirchenordnung selbst ist trotz ihres innern Zusammenhanges mit den sächsischen Visitationsartikeln Melanchthons, welche Bugenhagen grade, ehe er nach Braunschweig ging, mit geprüft hatte, ein echt originales Werk, und kann uns grade für Bugenhagens ernsten und frommen Sinn, wie für sein praktisches und speculatives Talent den besten Beleg geben.

Wir empfehlen das Leben wie das Werk dieses Gottesmannes, welche uns das Buch des Herrn

Bellermann darbietet, allen Freunden der Reformation mit der Ueberzeugung, daß es eine erfrischende und erfreuliche Lectüre für sie sein wird, und daß sie mit wahren geistigen Genuße hineintauchen werden in die erste Quelle, woraus das frische Leben unsrer evangelischen Kirche geflossen.  
H. Schulz.

### S t u t t g a r t

Mehler'sche Buchhandlung, 1857. Verhandlungen der sechszehnten Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten in Stuttgart, vom 23. bis 26. September 1856. 188 S. in Quart.

### B r e s l a u

bei Joseph Max u. Komp., 1858. Verhandlungen der siebzehnten Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten in Breslau, vom 28. September bis 1. October 1857. 135 S. in Quart.

### W i e n

bei Carl Gerold's Sohn, 1859. Verhandlungen der achtzehnten Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten in Wien, vom 25. bis 28. September 1858. 180 S. in Quart.

Es sind alle diese Verhandlungen in ihrer äußern Einrichtung sich gleich: neben den eigentlich wissenschaftlichen Vorträgen oder Abhandlungen und den meistens nur kurzen Debatten darüber

enthalten sie mancherlei Geschäftliches, als ursprüngliche und revidirte Statuten, Grüße an die Versammlungen, Verzeichnisse der Mitglieder, allerlei Schreiben zc., dann die Protokolle über die in der Regel mit vieler Lebendigkeit geführten Verhandlungen der pädagogischen Section, endlich kurze Berichte über die Verhandlungen der Orientalisten. Mit Uebergehung dieser letztern Theile theilen wir hier die Titel der in den allgemeinen Sitzungen gehaltenen und in diesen Verhandlungen abgedruckten Vorträge mit.

In Stuttgart ward die Versammlung eröffnet mit einer Rede des Präsidenten, Oberstudienrath Dr Roth, in welcher er das Leben seines Bruders, des weiland bairischen Staatsraths C. F. Fr. Roth entwickelte, S. 12: die zweite Sitzung füllten: Dietrich, über Sallust, S. 27: Bachsofen, über das Weiberrecht, S. 40: die dritte Brougsh, über die Größe und Ausdehnung Aegyptens zur Pharaonenzeit, S. 65, Hasler, über die Frage, ob die Alten geraucht haben, S. 66, Jul. Braun, über phönikische Kunst und ihr Verhältniß zu der griechischen, S. 73, Klein, über das römische Württemberg und die Inschriften aus jener Zeit, S. 84: die vierte, Gerlach, über das Wesen der Gesetzgebung des Zaleukos und Charondas, S. 95, Ludwig über Pindar, S. 110, Gless, über die Alexandersage im Orient und in Europa, S. 113. Den Schluß bilden die Protokolle der archäologischen Section, deren Mitglieder S. 11 verzeichnet sind: sie erscheint hier zum ersten und bis jetzt einzigen Male, und wollen wir hoffen, daß sie auch nicht wieder aufgenommen wird: aus der ersten Sitzung wird ein mit ausführlichen Notizen und Copien alter



Denkmäler versehener Vortrag von A. Haackh über die Entstehungszeit einiger Kunstwerke des Alterthums: des vatikanischen Herakles-Torso, des belvederischen Apollo und der Laokoonsgruppe, S. 157 mitgetheilt, aus der zweiten einer von demselben Verfasser über die Altisbilder auf römischen Grabdenkmälern, S. 176.

In Breslau leitete der Präsident, Professor Haase, die Versammlung ein durch einen Vortrag über das Ziel und die Bedeutung der klassischen Sprachwissenschaft. S. 14, woran Prof. Dr Gerhard sich anschloß mit einem Vortrag über die in den apulischen Gräbern im Jahr 1850 aufgefundene Dariosvase, S. 31. Dies die erste Sitzung: in der zweiten sprach Director Dr Fickert de instaurandis antiquarum artium studiis consilia scholastica, p. 33, Professor Dr Kayser, über die Kritik des Homeros, besonders der Odyssee, vornehmlich auf Grund einiger Wiener Handschriften, S. 43, Dr Westphahl, über Terpander und die früheste Entwicklung der griechischen Lyrik (jedoch ist ein bedeutender Theil des Vortrags, das Verhältniß Terpander's zu Pindar betreffend nicht mitgetheilt), S. 51: in der dritten Referent über den Vortrag des Dr Westphahl, S. 66, worüber unten einige Worte, Prof. Dr Hoffmann, über das Priesterthum der Arvalbrüder, S. 67: in der vierten Prof. Dr Bahlen, über die Varonische Satura (der Vortrag selbst ist nicht mitgetheilt), S. 100, Prof. Dr Linker, über einige in kritischer Hinsicht besonders bemerkenswerthe Oden des Horaz, S. 100.

Nach einer kurzen Ansprache des Prof. Dr F. Miklosich in Wien und nach Erledigung von

mehrern Geschäftlichen sprach Dr Halm über die Begründung eines thesaurus linguae latinae, S. 5: in der zweiten Sitzung Dr Linker, über das Prohoemium zu Tacitus Agricola, S. 15, und Prof. Dr Lange, über das zweite Stasimon im Oedipus Tyrannos, S. 23: in der dritten Prof. Dr Schenk, über Boethius Religionsbekenntniß, S. 76; Prof. Dr Schmidt, über die Elysianische Rede im Platonischen Phädrus, S. 93: Prof. Dr Zumpt, über die tribunicische Gewalt der römischen Kaiser, S. 102.

An diese Inhaltsanzeige knüpft Ref. zwei Bemerkungen. Die eine bezieht sich auf die Art, wie die Discussionen mitgetheilt werden: da wünscht er, daß diesen doch größere Aufmerksamkeit zugewandt werden möge: es führt ihn darauf das Schicksal, was die paar Worte, die er in Stuttgart und Breslau gesprochen, in diesen Verhandlungen erfahren haben. In Stuttgart machte er (S. 64) auf den Gewinn aufmerksam, der für Hesiodos aus Bachofen's Abhandlung sich gewinnen lasse: abgesehen von dem Styl, in dem er nicht gesprochen, hat er die Eöen nicht genannt, auch nicht nennen können, wie er aus seinen Thes. Sexag. n. X nachweisen kann, sondern nur den κατάλογος γυναικῶν: man sieht, die Mittheilung ist etwas interpolirt. — In Breslau, wo er (S. 66) über den Vortrag Westphal's sich geäußert, ist es ihm hinsichtlich des Stylls und auch in Sonstigem allerdings etwas besser gegangen: allein daß in seine Worte sich Fremdartiges eingeschlichen, zeigt, daß er von einer Trias der Künste, die bei den Tragikern ein weiteres Feld gehabt, als man bis jetzt angenommen habe, gesprochen haben soll: denn er

muß offen gestehen, daß ihm eine derartige Trias durchaus unbekannt ist. Wahrscheinlich habe ich gesagt, daß sämtliche zur *μουσική* gehörige Künste in der Tragödie zur Anwendung gekommen und unter ihnen einzelne mehr, als man bis jetzt anzunehmen geneigt sei, habe auch grade für das Singen der iambischen Trimeter durch Einzelne, wie ich noch erinnere, auf Archilochos verwiesen, wovon in diesen gedruckten Verhandlungen gar nichts gesagt worden.

Dies das Eine. Das Andre, was hervorgehoben zu werden verdient, ist das, daß diese Verhandlungen Zeugniß ablegen und zwar ein sehr erfreuliches, von der Begeisterung und dem regen Eifer, der die Jünger der Philologie für ihre Wissenschaft beseelt. Zwar liegt in der Natur der Sache, daß die eine Versammlung anregender, an trefflichen Mittheilungen reicher als die andre sein kann: aber in jener Begeisterung, jenem Eifer sind sich alle gleich, so daß bei keiner auch nur im Geringsten ein Sinken dieser Versammlungen, ein abnehmendes Interesse an ihnen hervortritt. Daher ist nur zu bedauern, daß durch meines Erachtens nicht stichhaltige Gründe der in Wien im vorigen Jahre gewählte Vorstand sich hat bewegen lassen, die für dieses Jahr angeordnete Versammlung nicht einzuberufen und uns dadurch einer so erspriesslichen Anregung zu berauben.

G. v. L.

(Schluß des Jahrgangs 1859).

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1859

by unknown author

---

Göttingen; 1859

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

# Register

über die

## Göttingischen gelehrten Anzeigen

sowohl der Werke und Aufsätze, deren Verfasser sich genannt haben oder bekannt geworden sind, als auch namenloser Schriften, vermischter Sammlungen oder gesammelter Schriften mehrerer Verfasser

vom Jahre 1859.

---

Anm. Die Zahlen verweisen auf die Seiten. In ( ) eingeschlossene Zahlen bedeuten, daß die Schrift, hinter der sie stehen, nicht als einzelnes Buch angezeigt, sondern in einem größeren Werke zu finden ist.

---

Ant. d'Abbadie, s. Catalogue etc.

Abbot, über die Bonin-Inseln (1588).

Abodah Sarah, oder der Götzendienst. Ein Traktat aus dem Talmud. Die Mischna und die Gemara, letztere zum erstenmale vollständig übers., mit einer Einleitung und mit Anmerk. begleitet u. hrsggb. von Ferd. Chrstn. Ewald 1786.

Aeschyli Agamemno. Recens., adnotationem criticam et exegeticam adjecit H. Weil. Unt. d. T.: Aeschyli quae supersunt tragoediae. Vol. I. Sect. I. Agamemno. Recens. etc. 951.

Aktenstücke aus der Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenraths 121.

Nove constitutiones domini Alberti d. i. der Landfriede v. J. 1235 mit der Glosse des Nic. Wurm hrsggb. von Hugo Boehlau. In Beilage VI. Ueber die Entwicklung der Strafrechtsidee bis zum Landfrieden v. J. 1235. 761.

- C. Alexandre, f. Πλήθωνος νόμων συγγρ.  
τὰ σωζ.
- Analecta Norroena, Auswahl aus der isländischen u. norwegischen Litteratur des Mittelalters, hrsggb. von Th. Möbius 1342. — Syriaca P. Lagardii 261.
- Alexis Antipoff, die Kreideformation des südlichen Ural (1038).
- Annuaire de l'Economie politique et de la Statistique pour 1859. Par Maur. Block et Guillaumin 1319.
- Apokalypse, ins Arabische übersetzt (270).
- Archives ou correspondance inédite de la Maison d'Orange-Nassau. Recueil publié . . . par G. Groen van Prinsterer. 2. Sér. T. 2. 438.
- Aristophanes, ausgewählte Komödien. Erklärt von Th. Koch. 1. Bdch., die Wolken. 2. Bdch., die Ritter. 3. Bdch., die Frösche 1961. — Nubes. Ed. illustr. praefatus est Wilh. Sigm. Teuffel 1969. — S. auch G. Ch. Jaep. Herm. Waehdel.
- Aristoteles, ins Syrische übersetzt (271). — S. auch: Ad. Stahr.
- Thom. Willam Atkinson, Oriental and Western Siberia: a narrative of seven years explorations and adventures in Siberia, Mongolia, the Kirghis steppes, Chinese Tartary and part of Central-Asia 1742.
- Auer, f. Göppert.
- Auerbach, über den Muskeltonus (365).
- Th. Aufrecht, f. Ujvaladatta.
- Auszüge aus einer lat. Perg.=Handschrift . . . vom Ende des 10. Jahrh., hrsggb. von v. Rudhart (1667. Note).
- Avenel, f. de Richelieu.

Abul-Walid Muhammed ben Abdallah el-Azrakí, f. Die Chroniken der St. Mekka etc.

Bachofen, über das Weiberrecht (2077. 2079).  
K. E. v. Baer, f. Beiträge zc.

Balch, die Baily-Gruppe (1588).

Barbeaut-de-Marny, Notiz über die Diluivierscheinungen im Ural 1039.

Bartsch, Bericht über die Verhältnisse . . . der  
Schlesischen Gesellschaft u. f. w. (361. 366).

K. Bartsch, f. Berthold von Holle.

Jos. Beck, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte.  
7. Aufl. 919.

L. A. Becquerel, traité clinique des maladies  
de l'utérus et de ses annexes. T. 1. 2. 1908.

Gunning S. Bedford, clinical lectures on the  
diseases of women and children. New (4) edi-  
tion 1235.

Beiträge zur Kenntniß des Russischen Reiches  
und der angränzenden Länder Asiens. . . .  
Hrsggb. von K. E. v. Baer u. Gr. v. Helmer-  
sen. 21. Bdch. Gr. v. Helmersen u. R. Pacht  
geognostische Untersuchungen im mittl. Ruß-  
land 1463.

Chrstn. Beller mann, das Leben des Joh. Bu-  
genhagen, nebst einem vollständigen Abdruck  
seiner braunschweigischen Kirchenordnung vom  
J. 1528. 2068.

Roget de Belloguet, ethnogénie Gauloise ou  
mémoires critiques sur l'origine et la parenté  
des Cimmériens, des Cimbres, des Ombres,  
des Belges, des Ligures et des anciens Celtes.  
Introduction — Prem. partie: Glossaire Gau-  
lois, avec deux tableaux généraux de la lan-  
gue gauloise 570.

Silas Bent, über den Kuro-Simo des nördl. still. Meeres (1589).

Berthold von Holle, hrsggb. von K. Bartsch 1153.

Zul. Herrm. Beschorner, das deutsche Eisenbahnrecht mit besonderer Berücksichtigung des Actien- u. Expropriationsrechtes 1217.

W. Bessell, üb. Pytheas von Massilien u. dessen Einfluß auf die Kenntniß der Alten vom Norden Europa's, insbesond. Deutschlands 1591.

E. Beulé, les monnaies d'Athènes 732.

Die Beziehungen Kön. Edwards III. von England zu Kais. Ludw. IV. in d. Jahren 1338 u. 39. hrsggb. von R. Pauli (1667 Note).

Bibliothèque Historique Arménienne ou choix des principaux historiens arméniens traduits en français et accompagnés de notes historiques et géographiques. Collection etc. Par Edouard Dulaurier 241.

v. Bibra, der Kaffer und seine Surrogate 2030.

Gottl. Biermann, Geschichte der evangelischen Kirche oesterreichisch Schlesiens mit besonderer Rücksicht auf die der Gnadenkirche vor Teschen 1391.

H. Ern. Bindseil, s. Corpus Reformator.

Maur. Bloch, franz. Handel während der 30 J. von 1827 bis 1856 (1320). — S. auch: Annuaire etc.

L. J. Bode, Nociones fundamentales de Gramática, compiladas segun los principios de la Gramática histórica y comparativa, é ilustradas con ejemplos tomados del Español, Frances, Ingles, Aleman y Latin. Primer Cuaderno 678.

Hugo Boehlau, s. Nove constitut. dom. Alberti.



W. Böhmer, die Lehrunterschiede der katholischen u. evangel. Kirchen. Darstellung u. Beurtheilung. 1. Bd. 1697. — der unerleuchtete Eifer für die katholische Kirche, welcher in der gegen . . Böhmer gerichteten u. von der Kön. Staatsanwaltschaft mit Beschlag belegten Schrift: „Katholisches zc.“ sich ausprägt. Nachweis u. Würdigung 1697.

H. Bonik, platonische Studien 272.

J. Bosscha, s. J. J. Rousseau.

F. Bourgade, Toison d'or de la langue Phénicienne. 2 édit. 801.

Jul. Braun, über phönikische Kunst und ihr Verhältniß zu der griechischen (2077).

Breslau, kleinere (medicin.) Mittheilungen (1077).  
Einiges von den Fisteloperationen des Dr. Simon in Darmst. (1079).

Car. Gottl. Bretschneider s. Corpus Reform.

A. G. Brooker, observations on Taiwan or Formosa (1570).

Brugsch, über die Größe und Ausdehnung Aegyptens zur Pharaonenzeit (2077).

Francisc. Buecheler, s. Jul. Frontin.

Joh. Bugenhagen, s. Chrstn. Bellermann.

Geo. Bühler, das griechische Secundärsuffix THΣ. Ein Beitrag zur Lehre von der Wortbildung. Inauguraldissertation etc. 111.

Chrstn. C. Josias Bunsen, Gott in der Geschichte oder der Fortschritt des Glaubens an eine sittliche Weltordnung. 3 Theile 681.

Bussemaker, s. Oribase.

J. L. Casper, praktisches Handbuch der gerichtlichen Medicin. Nach eigenen Erfahrungen 41.

A. du Casse, f. Mémoires . . . du P. Eugène.

Alexander Castrén, ethnologische Vorlesungen über die Altaischen Völker nebst Samojedischen Märchen und Tatarischen Heldensagen 161. Versuch einer Koibalischen und Karagassischen Sprachlehre nebst Wörterverzeichnissen aus den Tatarischen Mundarten des Minussinschen Kreises 161. Versuch einer Jenissei-Ostjakischen und Kottischen Sprachlehre nebst Wörterverzeichnissen aus den genannten Sprachen 161. Versuch einer Ostjakischen Sprachlehre nebst kurzem Wörterverzeichniss. 2. verb. Aufl. 161. — Nordische Reisen u. Forschungen, hrsggb. von Anton Schiefner 162.

Catalogue raisonné de Manuscrits Ethiopiens appartenant à Ant. d'Abbadie 1889.

Gauer, üb. d. Jugendleben des großen Kurfürsten (371).

H. Christoffel, Huldreich Zwingli. Leben und ausgewählte Schriften. 1. 2. Thl. 808.

Die Chroniken der Stadt Mekka gesammelt und . . . hrsggb. von Ferd. Wüstenfeld. 1. Bd. el-Azrakí's Geschichte und Beschreibung der Stadt Mekka. Zweit. Tit.: Gesch. und Beschr. der St. Mekka von Abul-Walid Muhammed ben Abdallah el-Azrakí, hrsggb. etc. 700. — 2. Bd. Auszüge aus d. Geschichtsbüchern von el-Fâkihi, el-Fâsi und Ibn Dhuhaira, nebst Registern über alle 3 Bde. Auch unt. d. Tit.: Auszüge aus den Geschichtsbüchern der Stadt Mekka von Muhammed el-Fak., Muh. el Fâsi u. Muh. Ibn Dhuh. . . hrsgg. v. F. W. 1806.

Chwolson, über die Ueberreste der Altbaby-

lonischen Literatur in arabischen Uebersetzungen 1121.

W. Geo. Clark, Peloponnesus, Notes of study and travel 2001.

Cless, über die Alexanderfrage im Orient u. in Europa (2077).

Codex diplomaticus Brandenburgensis. . . . des ersten Haupttheils 13. — 16. Bd. 1474.

Antonio Codorniu y Nieto, topografia médica de las Islas Filipinas 1497.

H. Cohen, description générale des monnaies de la république romaine communément appelées médailles consulaires 11.

R. Joseph ha Cohen, Emek Habacha. Aus d. Hebräischen ins Deutsche übertragen, mit e. Vorworte, Noten u. Registern versehen u. mit hebr. handschr. Beilagen bereichert von M. Wiener 1637.

F. Sohn, über den Bau u. die Fortpflanzung von *Volvox globator* (364). — Bericht über die Thätigkeit der botan. Section der Schles. Gesellsch. usw. (364. 368). — Botanische Mittheilungen (368). S. auch: H. R. Göppert.

Collection de Documents inédits sur l'histoire de France, 1828. S. auch: Berger de Xivrey.

P. Collins, Bericht über seine Reise zur Erforschung des Amur-Stromeß (1584).

Fragmenta Comicorum Graecorum. Collegit et disposuit Aug. Meineke. Vol. V. comicae dictionis indicem et supplementa continentis P. I. II. Auch u. d. Tit.: Comicae dictionis index. Compos. H. Jacobi. P. I., A—I: praemissa sunt ad fragm. com. Addenda et Corrig. P. II. K—Ω. 1982. — S. auch: Töppel.

Corner, f. Katholische Kirchenlieder usw.

- Corpus Reformatorum. Post Car. Gottl. Bretschneiderum ed. H. Ern. Bindseil. Vol. XXVI: Phil. Melanthonis opera quae supersunt omnia 1769.
- W. Corssen, über Aussprache, Vokalismus und Betonung der latein. Sprache. . . Preisschrift. 1. Bd. 390.
- Vict. Cousin, la société française au XVII. siècle d'après le grand Cyrus de Mlle de Scuderie T. I. 905.
- Geo. Curtius, Grundsätze der griechischen Etymologie. 1. Thl. 459.
- H. A. A. Danz, der sacrale Schutz im römischen Rechtsverkehr. Beiträge zur Gesch. der Entwicklung des Rechts bei den Römern 201.
- Daremberg, s. Oeuvres d'Oribase.
- R. Dareste, s. Revue historique etc.
- Ad. Dauber, das Triasgebirge an der Oberweser und seine nächsten Umgebungen: eine geognost. Skizze nebst Karte 959.
- Franz Delitsch, s. Psalter.
- Demetrius Magnes, s. G. Ant. Scheurleer.
- Marianne Aguglia Desmonceaux, notice biographique sur Balthasar Romano etc. 633.
- Ibn Dhuheira, s. die Chroniken d. St. Mekka.
- Fr. Dieterici, s. Mutanabbii Carmina.
- Dietsch, über Sallust (2077).
- Diodoros von Tarsus, Bruchstücke (269).
- L. Doederlein, s. Q. Horatius Fl.
- Edouard Dulaurier s. Bibliothèque historique etc.
- Ernst Dümmler, s. das Formelbuch etc.
- S. F. Dunlop, vestiges of the Spirit-history of man 1439.

- Alex. Ecker, *Icones physiologicae. Erläuterungstafeln zur Physiologie und Entwicklungsgeschichte* 881.
- Emil Edel, *Ideen und Glossen zur Hannoverischen Irrenfrage* 81.
- Chrstph. Arndt von Egidy, *das Verbrechen des Diebstahls insbesondere nach dem Thüringer Strafgesetzbuche* 1478.
- Frdr. Ehrenfeuchter, *die praktische Theologie dargestellt* 1761.
- Franc. Zach. Ermerins, *f. Hippocrates.*
- d'Espinay, *les formules Angevins, étude historique sur la législation mérovingienne en Anjou* (1668. Note).
- Marc d'Espine, *essai analytique et critique de Statistique mortuaire comparée, renfermant les monographies étiologiques des accidents et de la plupart des maladies mortelles et expliquant les lois générales de la mortalité etc.* 539.
- Mémoires et correspondance politique et militaire du Prince Eugène, publiés, annotés et mis en ordre par A. du Casse. T. 1. 2.* 411.
- Ferd. Chrstn. Ewald, *f. Abodah Sarah.*
- H. Ewald, *Geschichte des volkes Israel. Zweiter ausgabe 7. und letzt. Bd., mit den Registern zu allen 7 bänden u. den Alterthümern. A. m. d. Tit.: Gesch. der ausgänge des volk. Isr. und des Nachapostol. zeitalters* 1921. — *Jahrbücher der Biblischen wissenschaft. Neuntes Jahrbuch* 160. *Ueber die neuentdeckte altsyrische Evangelienübersetzung, mit weiteren bemerkungen über die Evangelien* (160). *Erklärung der biblischen urgeschichte* (160). *Neue bemerkungen zum B. Ijob* (160). *Ueber den sinn der Christusworte Joh. 10, 8* (160).

Die gewissheit der abkunft der Apostelgeschichte u. des dritten Evangeliums von Lukas und die zweifel an dieser gewissheit (160). Ueber die Worte Röm. 1, 15 (160). Ueber den ausdruck *θεόπνευστος* von h. schrift (160). Uebersicht der 1857—58 erschienenen schriften zur Bibl. wissenschaft (160). Ueber die jetzige evangelische Kirche in Deutschland (160). Letztes sendschreiben an die päpstlichen Bischöfe und Erzbischöfe in Deutschland (160). Ueber das erste jahrzehend der Jahrbücher (160).

Die Expedition in die Seen von China, Japan u. Schotsk, unter Commando von Commodore Calw. Ringgold und Commod. John Rodgers, im Auftrage der Regierung der Ver. Staaten, unternommen in d. J. 1853—6 unter Zuziehung der officiellen Auctoritäten und Quellen. Deutsche Original-Ausg. v. W. Heine. . . . 1. Bd. Zugleich Fortsetzung der Reise um die Erde nach Japan. 2. Bd. 3. od. Supplementband. Die Expedition in die Seen v. China etc. und die Erforsch. des Amur-Gebiets durch P. Collins 1566.

Fahs, s. Taylor.

el-Fâkihî, s. die Chroniken d. St. Mekka.

el Fâsi, s. die Chroniken d. St. Mekka.

Herm. Fechner, Udalrich II. von Aquileja und Otto von Reitenbuch. XII. Jahrh. 1302.

Herm. Fichte, zur Seelenfrage. Eine philosophische Confession 921.

Ad. Ficker, Oesterreich (1320).

J. Ficker, über die Entstehungszeit des Sachsenspiegels u. die Ableitung des Schwaben-

spiegels aus dem Deutschenspiegel. Ein Beitrag zur Geschichte der deutsch. Rechtsquellen 641. 658.

Fickert, de instaurandis antiquarum artium studiis consilia scholastica (2078).

Fickert, Bericht über die Verhandlungen der Section für Obst- und Gartenbau der Schles. Gesellsch. usw. (365. 372).

Kob. Flechsig, die Mineralquellen zu Elster im Königr. Sachsen in ihrer Wirkung u. Anwendung als innerliches Heilmittel dargestellt 572.

G. F. Flemming, Pathologie u. Therapie der Psychosen. Nebst Anhang: Ueber das gerichtliche ärztliche Verfahren bei Erforschung krankhafter Seelenzustände 1281.

Gust. Fluegel, s. Haji Khalfa.

J. G. Forchhammer, om vandførende Lag i Almindelighed, og om de Lag i Saerdeleshed, der i Danmark naere Kilder og Brønde 118.

Das Formelbuch des Bischofs Salomo III. von Konstanz aus dem 9. Jahrh. Hrsggb. u. erläutert von Ernst Dümmler 1656.

Formules inédites publiées . . . par E. de Rozière 1656. — S. auch: Revue historique etc. D'Espinay.

Ph. Ed. Foucaux, grammaire de la langue Tibétaine 1512.

Ernst Aug. Fritsch, philologische Studien. 1. Bd. Die Griechischen und Lateinischen Partikeln; 1. Bd. 2. Thl. Die Präpositionen. Auch u. d. Tit.: Vergleichende Bearbeitung der Gr. u. Lat. Partik. 2. Thl. Die Präpositionen 669.

From, Uebersicht der . . . Brücken am Ausfluß der Weichsel (362).

Jul. Frontini de aquis urbis Romae libri II. Recensuit Francisc. Buecheler 990.

Axel Gadolin, eine einfache Methode zur Bestimmung des specifischen Gewichts der Mineralien (1037). — Geognostische Beschreibung der Insel Pusu (Pusun=Saari) im Ladoga-See (1037). — Geogn. Skizze der Umgebungen von Kronoborg und Tervus am Ladoga-See (1038).

J. G. Galle, Bericht üb. d. Thätigkeit der meteorologischen Section der Schles.=Gesells. (372).

Mor. Sadebeck, üb. d. Erdbeben v. 15. Jan. 1858 (372).

W. Gafß, Geschichte der protestantischen Dogmatik in ihrem Zusammenhange mit der Theologie überhaupt. 1. Bd. Die Grundlegung u. der Dogmatismus. 2. Bd. Der Synkretismus. Die Schulbildungen der reform. Theologie. Der Pietismus 2052.

Die fünf Gâthâ's oder Sammlungen von Liedern und Sprüchen Zarathustra's, seiner Jünger und Nachfolger. Hrsggb., übersetzt u. erkl. von Mart. Haug. 1. Abthlg. Die 1. Samml. enthält. 892. Auch unt. dem Tit.: Abhandll. zur Kunde des Morgenlands.

Gaupp, üb. d. Thätigkeit der jurist. Section der Schles. Gesellsch. usw. (371).

Gebauer, üb. die Thätigkeit der technischen Section der Schles. Gesellsch. usw. (366. 372).

Hanns Bruno Geinitz, die Leitpflanzen des Rothliegenden und des Zechsteingebirges oder der permischen Formation in Sachsen 639.

Gaetano Giorg. Gemmelaro, ricerche sui Pesci fossili della Sicilia 200. — Sul graduale Sol-



levamento di una Parte della Costa di Sicilia dal Simeto all' Onobola 559.

C. Georg, grammaire systematique de la langue française à l'usage des Allemands 279.

Georgios, Bruchstücke (269).

Gepfert, üb. die Entstehung, Entwicklung und Fortbildung des Erdballes (366).

von Gerber, s. das Griechische Hausgesetz.

Gerhard, über die . . . im J. 1850 aufgedundene Darioßvase (2078).

Gerlach, über das Wesen der Gesetzgebung des Zaleukos u. Charondas (1077).

Gelehrte Gesellschaften: Verhandlungen der Russisch. Kaiserl. mineralogischen Gesellschaft zu St. Petersburg. Jahrg. 1857—58. 1035. — Vier und fünf und dreißigster Jahres-Bericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur: Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im J. 1856. 57. 361.

Das Griechische Hausgesetz, hrsggb. von G. F. von Gerber 1198.

C. Ginoulhiac, s. Revue historique etc.

Aug. Gladisch, Herakleitos u. Zoroaster. Eine histor. Untersuchung 749.

A. de Gobineau, lecture des textes cunéiformes 481.

Göppert, über den von . . . Auer erfundenen Naturselfsdruck (363). — über die Braunkohlenformation Schlesiens (363). Ueber officinelle u. technisch wichtige Pflanzen (364). — Ueber die officinellen Pflanzen unserer Gärten (364). — Ueber den versteinerten Wald von Radowenz usw. (367). — Ueber die Eiche zu Pleischwitz usw. (367). Ueber die naturhistor. Verhältnisse Schlesiens (367).

H. R. Göppert u. F. Cohn, Bericht über die Thätigkeit der naturwiss. Section der Schlesisch. Gesellsch. usw. (362. 366). — S. auch: Göppert.

Gräher, üb. die öffentl. Armen-Krankenpflege usw. in Breslau (365. 371).

Gravenhorst, Bericht der entomologischen Section der Schles. Gesellsch. (364. 368).

Green, vom Ackerbau u. der med. Topographie in Japan (1588). Landbau der Chinesen (1588).

Gregorios Geschichtswerk (242).

Gregorios Thaumaturgos, Bruchstücke (269). — S. auch: Titi Bostreni contra Manich. etc.

Geo. Grey, the library of, Philology Vol. I. P. I: South Africa within the limits of British influence. Vol. II. P. I; Australia. P. II. Papuan languages of the Loyalty Islands and New Hebrids. P. IV: New Zealand, the Chatham Islands and Auckland Islands 321.

Herm. Grimm, die Akademie der Künste und das Verhältniß der Künstler zum Staate 1457.

G. Guarneri, L. Palmieri ed A. Scacchi, memoria sullo incendio Vesuviano del Mese di Maggio 1855. Preceduta dalla relazione dell' altro incendio del 1850 fatta da A. Scacchi 35.

Guillaumin, s. Annuaire etc.

H. Haackh, über die Entstehungszeit einiger Kunstwerke des Alterthums (2078). Ueber die Attisbilder auf römischen Grabdenkmälern (2078).

Haase, über das Ziel u. die Bedeutung der klassischen Sprachwissenschaft (2078).

C. F. W. S. Häberlin, Lehrbuch des Landwirths-

schaftsrechts nebst einer encyclopädischen Einleitung in dasselbe 721.

H. Hagen, die deutsche Kunst in unserm Jahrhundert . . . Vorlesungen mit erläuternden Beischriften 1. 2. Thl. 1001.

Lexicon bibliographicum et encyclopaedicum a Mustafa B. Abd. Katib Jelebi dicto et nomine Haji Khalfa celebrato compositum. Ad codd. . . . fidem primum ed. lat. vertit et commentario indicibusque instruxit Gust. Fluegel. T. VII. catalogos . . . . continens etc. 401.

Halm, üb. die Begründung eines thesaurus linguae latinae (2079).

Jos. Hamernik, das Herz und seine Bewegung. Beiträge zur Anatomie, Physiologie u. Pathologie des Herzens, des Herzbeutels und des Brustfels 351.

Aug. Harde land, Versuch einer Grammatik d. Dajackschen Sprache 1295. — Dajacksch-Deutsches Wörterbuch 1400.

Haßler, über die Frage, ob die Alten geraucht haben (2077).

Martin Haug, s. die fünf Gâthâ's.

Jo. Frdr. L. Hausmann, Kleinigkeiten in bunter Reihe. Bemerkungen u. Betrachtungen über Gegenstände der Natur und Kunst. 2. Bdch. 1561.

R. Haym, s. W. v. Humboldt.

Die Heilkunst und das Apotheker-Gewerbe. Ihr gegenwärtiger Zustand u. Vorschläge zu Reformen in Bezug auf Beide 1068.

L. F. Heindorf, s. Q. Horatius Fl.

W. Heipe, s.: die Expedition u.

Hd. Helfferich, die Schule des Willens, ein Beitrag zur Erziehungslehre 372.

Gr. v. Helmersen, geognostische Untersuchung

der Devonischen Schichten des mittleren Rußlands zwischen der Duna u. dem Don, ausgeführt im J. 1850 (1464). — S. auch: Beiträge z.

Henri IV, s. Berger de Xivrey.

Henrici de Hervordia liber de rebus memorabilioribus sive chronicon. Ed. et de scriptoris vita et chronici fatis auctoritate dissertationen praemisit A. Potthast. Opus . . . praemio ornat. 1801.

Herafleitos, s. Ferd. Cassalle.

Heuschland, Belgien (1320).

Hiouen-Thsang, s. Mémoires sur les contrées occid. etc.

Hippocratis et aliorum Medicorum Veterum Reliquiae . . . ed. Franc. Zach. Ermerins. Vol. I. 1481.

Hippolyti Romani quae feruntur omnia graece e recens. Pauli Ant. de Lagarde 261. — S. auch (269. 270).

H. Hirsch, Handbuch der historisch-geographischen Pathologie. 1. Abthlg. Akute Infections-Krankheiten 841.

Abd el-Malik Ibn Hischâm, s. Muh. Ibn Ishâk.

Hoffmann, über das Priesterthum der Urvalbrüder (2078).

E. Hoffmann, sämtliche bis jetzt bekannte Tribolite Rußlands. Systematisch zusammengestellt (1036).

H. Hoffmann, Beobachtungen u. Erfahrungen über Seelenstörung u. Epilepsie in der Irrenanstalt zu Frankf. a. M. (1851—8). 718.

W. H. Hollenberg, die freie christl. Thätigkeit und das kirchliche Amt. Erste gekrönte Preisschrift 357.

- H. S. Holmberg, über die Fortschritte der Mineralogie in Finnland (1040).
- Holst, über die Knickungen des Uterus (1079).
- H. Zul. Holkmann, Kanon u. Tradition, ein Beitrag zur neuern Dogmengeschichte u. Symbolik 1934.
- Frdr. Aug. Holzhausen, der Protestantismus nach seiner geschichtlichen Entstehung, Begründung und Fortbildung. 3 Bd. Die geschichtliche Fortbildung des Protestantismus 485.
- G. Hopf, ausführliche Darstellung der Ergebnisse der Gothaer Lebens-Versicherungs-Bank in dem 1. Vierteljahrh. ihres Bestehens 1199
- Q. Horatius Flaccus, Satiren erklärt von L. F. Heindorf. 3. Aufl. Mit Berichtigungen und Zusätzen von L. Doederlein 470.
- J. E. Horn, Annuaire international du crédit public pour 1859. I. Finances publiques. II. institutions de crédit. III. Chemins de fer. IV. Grandes compagnies. V. Jurisprudence financière. VI. Commerce international I. année 1601.
- W. von Humboldt, Briefe an F. G. Welcker. Hrsggb. von R. Haym 1676.
- Hundrich, üb. neuere Ehescheidungs-Gesetzgebungen (371).
- Joh. Ed. Huther, s. H. A. W. Meyer.
- H. Jacobi, s. Fragmm. Comior. Graecor.
- S. G. Jacobi, s. Aug. Neander.
- G. Ch. Jaep, quo anno et quibus diebus festis Aristophanis Lysistrata atque Thesmophoriazusae doctae sint 1870.
- F. W. Jankel, üb. d. Basalte Niederschlesiens (366).

- L. Fr. Ilse, Geschichte der deutschen Bundesversammlung, insbesondere ihres Verhaltens zu den deutschen National-Interessen. 1. Lfr. 1860.
- A. Keith Johnston, s. Roder. J. Murchison. Jones, über die Kohlenregionen auf der Insel Formosa (1570).
- Das Leben Muhammed's nach Muh. Ibn Ishâc bearb. von Abd el-Malik Ibn Hischâm . . . hrsgg. von Ferd. Wüstenfeld. 1. Bd. Text, 1. Thl. 2. Thl. 2. Bd. Einleit., Anmerk. und Regist. 1881.
- Isokrates, ins Syrische übersetzt (271).
- K. Jügel, das Puppenhaus, ein Erbstück in der Gontardschen Familie. Bruchstücke aus den Erinnerungen und Familienpapieren eines Siebenzigers 755.
- Stanisl. Julien, s. Mémoires sur les contrées occid. etc.
- F. S. Kampfschulte, die Universität Erfurt in ihrem Verhältnisse zu dem Humanismus und der Reformation. Aus den Quellen dargestellt. 1. Thl.: der Humanismus 1997.
- Katholische Kirchenlieder, Hymnen, Psalmen, aus den ältesten deutschen gedruckten Gesang- und Gebetbüchern zusammengestellt von Jos. Kehrein. 1. Bd. A. u. d. Tit.: die ältesten kathol. Gesangbücher von Behe, Leisentritt, Corner u. Andern in eine Sammlung vereinigt von Jos. K. 1. Bd. 1321.
- Kaiser, über die Kritik des Homeros, besonders der Odyssee usw. (2078).
- Jos. Kehrein, s. Katholische Kirchenlieder usw.
- Joh. Valentin Klein, die Kirche zu Großen-Linden bei Gießen in Oberhessen. Versuch einer

- . . Ausdeutung ihrer Bauformen u. ihrer Portalreliefs usw. 771.
- Klem, über das röm. Württemberg und die Inschriften aus jener Zeit (2077).
- W. Koch, Deutschlands Eisenbahnen. Versuch einer systematischen Darstellung der Rechtsverhältnisse aus der Anlage u. den Betriebe derselben. 1. Abthl. Die den Bau der deutschen Eisenb. betreffenden Rechtsverhältn. aus dem Betriebe der deutschen Eisenb. 1218.
- Theod. Koch, s. Aristophanes.
- Frdr. Kohlrausch, die deutsche Geschichte für Schule u. Haus bearbeitet. 1. Abthl. Von den ältesten Zeiten bis zum Ende des Mittelalters. 2. Abth. von Karl V. bis auf die neuesten Zeiten 14. Aufl. 475.
- W. Kompe, der Entwurf eines allg. Deutschen Handelsgesetzbuches in seinem Verhältnisse zum deutschen Post- und Eisenbahntransportrechte 1218.
- Rud. Köpke, deutsche Forschungen. Die Anfänge des Königthums bei den Gothen 1930.
- C. Köstlin, s. A. Schwegler.
- Zul. Köstlin, der Glaube, sein Wesen, Grund und Gegenstand, seine Bedeutung für Erkennen, Leben u. Kirche 1161.
- W. Th. Kraut, die Vormundschaft nach den Grundsätzen des deutschen Rechts dargestellt. 2. Bd.: die Lehns- und Regierungsvormundschaft zc. 1641.
- Frz. Kugler, Grundbestimmungen für die Verwaltung der Kunstangelegenheiten im preussischen Staate. Entwurf. 1457.
- S. Kutorga, Berichte über die Fortschritte mineralogischer Wissenschaften in Rußland (1040).

Ed. Laboulaye, s. *Revue historique etc.*

Paul Anton de Lagarde, s. *Analecta Syriaca etc.* Hippolytus Roman. u. Titi Bostreni contra Manich. etc.

Lambl, über das Wesen u. die Entstehung der Spondylolisthesis am weibl. Becken (1075).

H. Landrin, du Plomb, de son état dans la Nature et de son Emploi dans les Arts 901.

Lange, über das 2. Stasimon im Oedipos Tyrannos (2079).

Ferd. Lassalle, die Philosophie Herakleitos des Dunkeln von Ephesos. Nach einer Sammlung seiner Bruchstücke und der Zeugnisse der Alten dargestellt 2 Bde. 961.

Ernst von Lassaux, des Socrates Leben, Lehre u. Tod. Nach den Zeugnissen der Alten dargestellt 838.

N. Lawrow, Ptychopyge u. Megalaspis, Trilobiten des unterjurischen Kalksteins des Gouvernem. v. St. Petersburg (1040).

Dreissigster Rechenschaftsbericht der Lebensversicherungsbank für Deutschland. Für d. J. 1858. 1199.

A. Legoyt, Bewegung der Bevölkerung in Frankreich in J. 1856 (1320).

Frdr. Gust. Lehmann, s. Frdr. Jul. Siebenhaar.

Leisentritt, s. *Katholische Kirchenlieder u.*

K. Lehner, entomologische Mittheilungen (365. 368). — üb. *Anaspis flavo-atra*, üb. d. Puppe von *Opilus domest.* St. u. üb. die Larven verschiedener Käfer-Species (371).

Linker, üb. einige . . . . Oden d. Horaz (2078). Ueber das Prohoemium zu Tacitus; *Agricola* (2079).

H. Loedel, kleine Beiträge zur Kunstgeschichte 18.



Herm. Lohse, Mikrokosmos. Ideen zur Naturgeschichte und Geschichte der Menschheit. Versuch einer Anthropologie. 2. Bd. 73.

Ludwig, über Pindar (2077).

Lutherbriefe, hrsggb. von J. G. Seidemann 886.

K. Fr. Arn. von Lühow, zur Geschichte des Ornaments an den bemalten griechischen Thongefäßen 1815.

Lh. Lwoff, silberhaltiges Kupfererz des Bergreviers Werchneudinsk. Analyse (1040).

J. H. Mädler, der Fixsternhimmel. Eine gemeinschaftliche Darstellung der neueren auf ihn sich beziehenden Forschungen 914.

Jo. Clark Marshman, the life and times of Carey, Marshman and Ward, embracing the history of the Serampore Mission. Voll. I. II. 1361.

Vivien de St. Martin, Mémoire analytique etc. 861.

Matthäos von Edessa, Geschichtswerk (242).

Alf. Maury, Arbeiten der franz. Akademie der moral. u. polit. Wissenschaft wahr. d. J. 1858 (1320).

H. May, über die Ernährung der Neugeborenen 1798.

D. Mejer, die Concordatsverhandlungen Württembergs vom J. 1807. 1063.

Aug. Meineke, s. Fragm. Comicor. Graecor.

Phil. Melanthon, s. Corpus Reformator.

Mémoires sur les contrées occidentales; traduits du Sanscrit en Chinois, en l'an 648, par Hiouen-Thsang, et du Chinois en Fran-

çais par Stanisl. Julien. T. II: contenant les livres IX à XII etc. A. u. d. Tit.: Voyages des Pélerins bouddhistes. III. 857.

H. A. W. Meyer, krit. exegetischer Kommentar über das N. T. 15. Abthlg., den Brief des Jakobus umfassend. Bearbeit. v. Jo. Ed. Huther 1081.

J. Michelet, histoire de France au dix-septième siècle. Richelieu et la Fronde 251.

Milde, Uebersicht der in Schlessien bisher beobachteten Laubmoose (364). — Ueber interessante schles. Pflanzen (364). — über die europ. Botrychien (368).

Mio de Melito, Mémoires. T. I. 324.

Th. Möbius, s. Analecta Norroena.

• Rob. von Mohl, die Geschichte u. Literatur der Staatswissenschaften. In Monographien dargestellt. 3 Bde. 1201.

James F. Morgan, England under the Norman occupation 792.

James Morrow, über d. Ackerbau u. v. Lutschu (1588).

J. Muir, s. Original Sanskrit Texts etc.

Zul. Müller, s. Aug. Neander.

Roderick J. Murchison and James Nicol, geological Map of Europe exhibiting the different Systems of Rocks according to the most recent researches and inedited Materials. Constructed by A. Keith Johnston 233.

Mutanabbii Carmina cum commentario Wâhidii. Ex libb. msscr. . . . . ed. Fr. Dieterici. P. I. 1142.

Aug. Nauck, de tragicorum Graecorum frag-

mentis observationes criticae 1645. — S. auch:  
Tragicorum Graecor. fragm.

Aug. Neander, theologische Vorlesungen. Hrsg.  
durch Jul. Müller. I. Die christl. Dogmen-  
geschichte. Hrsggb. von F. C. Jacobi. 1. 2.  
Thl. 290.

S. Neumann, Lehrbuch der Psychiatrie 1350.

K. Fr. Neumann, Geschichte des englischen  
Reiches in Asien. 2. Bde. 1361. 1380.

James Nicol, s. Roderick J. Murchison.

Nitschke, über die hybriden Arten der Gatt. Rosa  
(364). — üb. d. Genus Lappa Tournef. (368).  
Ueb. die Gatt. Hieracium (368).

K. W. Nitzsch, Ministerialität u. Bürgerthum  
im 11. u. 12. Jahrh. Ein Beitrag zur Deut-  
schen Städtegeschichte. N. u. d. Tit.: Vor-  
arbeiten zur Geschichte der Staufischen Pe-  
riode. Bd. I. 1721.

Oeuvres d'Oribase, texte grec, en grande par-  
tie inédit, collationné sur les manusc., traduit  
pour la première fois en français; avec une  
introduction des notes etc. par . . Busse-  
maker et Daremberg. T. 3. 359.

H. S. Osborn, Palestine, past and present. With  
biblical literary, and scientific notices 1401.

Raim. Pacht, geognostische Untersuchungen zwi-  
schen Drel, Woronesh u. Simbirsk im J. 1853  
(1464. 1468). S. auch: Beiträge usw.

L. Palmieri, s. G. Guarneri.

P. E. Panum, physiologische Untersuchungen über  
das Sehen mit 2 Augen 1055.

R. Pauli, s. die Beziehungen zc.

A. Pellissier, s. Πλήθων.

- P.** Pernice, die staatsrechtlichen Verhältnisse des Gräflichen Hauses Siech während des Bestehens des Deutschen Reichs u. nach d. Auflösung desselben. Ein publicistisches Trachten. Nebst 32 Beilagen 998. 1192.
- P.** Perrons, Hieronymus Savonarola. Eine . . . Preisschrift. Nach der 2. Aufl. des französ. Originals übers. von Joh. Frdr. Schröder 346.
- Perry**, Schiffahrt und Schiffbau der Japanesen (1588). — üb. die Nothwendigkeit einer Erweiterung des amerikan. Handels im Osten (1589).
- Phillips**, die Deutsche Königswahl bis zur goldenen Bulle 641.
- Th. Piderit**, Grundsätze der Mimik und Physiognomik 478.
- Plato**, Herostrophos, ins Syrische übersetzt (271). — S. auch: **H. Bonik**.
- Πλήθωνος νόμων συγγραφῆς τὰ σωζόμενα.** Pléthon. Traité des lois, ou Recueil de fragments, en partie inédits, de cet ouvrage. Texte revu sur les manuscrits, précédé d'une notice historique et critique et augmenté d'un choix de pièces justificatives, la plupart inédites; par C. Alexandre . . .; traduction par A. Pellissier 281.
- Plutarch**, ins Syrische übersetzt (271).
- A. Potthast**, s. Henrici de Hervord. liber etc.
- G. Groen van Prinsterer**, s. Archives etc.
- Ant. von Prokesch-Osten**, Inedita meiner Sammlung autonomer altgriechischer Münzen 1714.
- Domenico Promis**, monete dei Romani pontefici avanti il mille 1469.
- Commentar über den Psalter** von Fr. Delitsch.

1. Zbl. Uebersetzung u. Auslegung von Ps. 1.  
1875.

Pythagoras, ins Syrische übersetzt (271).

Pytheas, s. W. Bessell.

Quellen zur Bayerischen u. Deutschen Ge-  
schichte. VII. Bd. (hrsggb. von Rockinger)  
1656.

Rathgeber, 99 silberne Münzen der Athenai-  
er 733.

W. G. Redfield, üb. die Cyclone der westl. Süd-  
see (1590).

Ad. Regnier, études sur la grammaire védi-  
que. Prâtiçâkhya du Rig-Véda. Prem., deux.  
et troisième lectures ou chap. I à XVIII. 1009.

S. Reinisch, über die Namen Aegyptens bei den  
Semiten u. Griechen. Eine histor.-etymol. Un-  
tersuchung 2060.

Ern. Renan, de l'origine du langage. Deux.  
éd. revue et considérablement augmentée 1.  
— Mémoire sur l'origine et le caractère vé-  
ritable de l'histoire Phénicienne qui porte le  
nom de Sanchoniathon 1441. — études d'hi-  
stoire religieuse. 3. éd. revue et corrigée  
1620. Essais de morale et de critique 1620.

G. Renouard, das norddeutsche Bundes-Corps  
im Feldzuge von 1815, mit besonderer Rück-  
sicht auf die Kurhessischen Truppen. Nach hand-  
schriftl. Originalien u. and. Quell. bearb. 1176.

Revue historique de droit français et étran-  
ger, publiée sous la direction de Ed. Labou-  
laye, E. de Rozière, R. Dareste, C. Ginoul-  
hiac. T. IV. V. 1656.

Hem. L. Richter, Lehrbuch des kathol. u. evang.

Kirchenrechts mit besond. Rücksicht auf deutsche Zustände. 5. umgearb. Aufl. 422.

Benj. Ward Richardson, the cause of the Coagulation of the Blood: being the Astl. Cooper prize essay for 1856, with additional observations and experiments: with an appendix, showing the bearings of the subject on practical medicine and pathology 1668.

de Richelieu, lettres, instructions et papiers d'état, recueillis et publ. par Avenel. T. III. 1828.

Riedel, s. Codex diplom. Brand.

Ed. K. Aug. Riehm, der Lehrbegriff des Hebräerbriefes dargestellt u. mit verwandten Lehrbegriffen verglichen. 1. Hälfte 574.

Calw. Ringgold, s. die Expedition zc.

H. Ritter, die christliche Philosophie nach ihrem Begriff, ihren äußern Verhältnissen und ihrer Geschichte bis auf die neuesten Zeiten. 2. Bd. 1841.

Ritthausen, über d. schwankende Verhältniß einiger Elementar-Bestandtheile der Culturpflanzen usw. in den Cerealien (366).

Rockinger, s. Quellen zc.

John Rodgers, s. die Expedition zc.

Julius Romanus, Bruchstücke (269). — S. auch: Titi Bostreni contra Manich. etc.

Römer, über neue Fischreste aus der Familie Acanthodes usw. (363). — üb. den geognostischen Bau der venetianischen Alpen (366).

Röpell, Bericht über die Thätigkeit der histor. Section der Schles. Gesellsch. usw. (365).

Rosenstein, über die Anfänge des westgothischen Reichs in Gallien 1934.

S. Roth, der Besuch u. die Umgebung von Neapel 598.

Roth, Leben seines Bruders . . . C. F. Fr. Roth (2077).

J. J. Rousseau, lettres inédites de, à Marc Michel Rey, publiées par J. Bosscha 309. von Rudhart, f. Auszüge 2c.

Rühle, Bericht über die Verhandlungen der medicinischen Section der Schles. Gesellschaft 2c. (365. 371).

W. Rüstow, die Feldherrnkunst des neunzehnten Jahrhunderts. 2. Abthlg. 96.

Salomo III. f. das Formelbuch 2c.

Sanconiathon, f. E. Renan.

Original Sanskrit Texts on the origin and progress of the religion and institutions of India, collected translated into English and illustrated by notes. By J. Muir. P. First. The mythical and legendary Accounts of caste 195.

A. Scacchi, f. C. Guarneri.

F. W. von Scanzoni, Beiträge zur Geburtskunde und Gynäkologie. 3. Bd. 1075. — Todesfall, hervorgerufen durch das Einströmen von Kohlensäure in die Uterus-Höhle (1079). Das große kaiserl. Erziehungshaus in Moskau (1080). — Die Krankheiten der weibl. Brüste u. Harnwerkzeuge, so wie die dem Weibe eigenthümlichen Nerven- und Geisteskrankheiten. 2. Aufl. 1107.

Dan. Schenkkel, die christl. Dogmatik vom Standpunkte des Gewissens aus dargestellt. 1. Bd.: die Lehrgrundlegung 1521. 2. Bd.: die Lehrausführung. 1. Abthlg. 1681.

Schenkkel, üb. Boethius Religionsbekenntniß (2079).

Gul. Ant. Scheurleer, disputatio philol. de Demetrio Magnete 561.

Ant. Schiefner, s. M. Alex. Castrén.

Thdr. Schirmer, s. K. A. D. Unterholzner.

Schirren, de ratione quae inter Jordanem et Cassiodorum intercedat commentatio 1931.

Bier und fünf und dreißigster Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur u., s. Gelehrte Gesellsch.

Kurd von Schlözer, Friedrich der Große und Katharina die Zweite 1409.

Xaver Schmid, René Descartes und seine Reform der Philosophie. Aus den Quellen dargestellt und kritisch beleuchtet 2035.

Schmidt, üb. die Lyssianische Rede im Platonischen Phädrus (2079).

J. Schmidt, einige Actenstücke über die Rathswahlen in Schweidnitz (366).

Gr. Schmitt, zur Lehre von der Entstehung u. Bedeutung des Nabelschnur-Geräusches (1079).

— S. auch: J. B. Schmitt.

J. B. Schmitt u. Gr. Schmitt, Berichte über die Leistungen der geburtsk. Klinik zu Würzburg in d. J. 1850—56. (1080).

Bernh. Schmitz, Encyclopädie des philologischen Studiums der neuern Sprachen 1396.

L. Schoeberlein, über den liturgischen Ausbau des Gemeindegottesdienstes in d. deutschen evangelischen Kirche 521.

Chr. G. Scholz, Bericht über d. Thätigkeit der pädagogischen Section der Schles. Gesellsch. usw. (366. 372).

Bruno Schön, Mittheilungen aus dem Leben Geistesgestörter 316.

Joh. Frdr. Schröder, s. F. L. Perrens.

H. Schwarz, die vorzeitigen Athembewegungen.



- Ein Beitrag zur Lehre von den Einwirkungen des Geburtsacts auf die Frucht 501.
- Schwarz, über den schottischen Eisenhüttenbetrieb (366).
- H. Schwegler, Geschichte der Griechischen Philosophie. Hrsggb. von G. Köstlin 1357.
- de Scudérie, f. Vict. Cousin.
- So. G. Seideman, f. Lutherbriefe.
- Frdr. Jul. Siebenhaar und Frdr. Gust. Lehmann, die Kohlendunstvergiftung, ihre Erkenntniss, Verhütung und Behandlung. Eine monograph. Skizze etc. 1041.
- Siegert, über 2 neue Carices (368).
- Simon, Zusammenstellung von 61 in Deutschland theils ausgeführten, theils versuchten Ovariotomien (1078). — S. auch: Breslau.
- Frdr. Alex. Simon, kritische Geschichte des Ursprungs, der Pathologie und Behandlung der Syphilis, Tochter u. wiederum Mutter des Ausschages. 1. 2. Thl. 1. Abthlg. 1116.
- Simonis, über Marich. Dissert. 1934.
- Sirtus, f. Kystos.
- Joach. Slüters ältestes rostocker Gesangbuch vom J. 1531 und der demselben zuzuschreibende Katechismus vom J. 1525. Nach den Originalabdrücken wortgetreu hrsggb. v. G. M. Wiechmann-Kadow 1250.
- K. Snell, die Streitfrage des Materialismus. Ein vermittelndes Wort 1026.
- Ad. Stahr, Aristoteles und die Wirkung der Tragödie 1985.
- Steinbeck, über die Siegelerde von Striegau (363).
- Stenzel, üb. Ausbildung der Farne (368).
- Gust. v. Stephan, Pnylopora, Korallen in dem Bergkalke an der Msta (1040).

- W. Stimpson, Untersuchungen auf Kiusiu (1571).  
 S. Struve, über die Zusammensetzung des Vanadinitz, Pyromorphitz u. Mimetesitz (1035).  
 Stübe, über Thier- u. Menschenschuß (372).  
 v. Sybel, wissenschaftliche Vorträge gehalten zu München 1858. 1317.

Tabell-Kommissionens Underdåniga Berättelse för åren 1851 med 1855. Första Afdeln. innehållande folkmängdens summariska belopp, ingågne och upplöste äktenskap, födde, aflidne, vaccinerade, ut- och inflyttade samt öfversigt öfver befolkningens årliga förändringar sedan, tabell verkets början. Andra Afdelningen, inhållande folkmängden den 31 Dec. 1855 i Rikets särskilda administrativa fördelningar. Mch u. d. Tit: Bidrag till Sveriges officiela Statistik. A. Befolknings-Statistik. Ny följd. 1. 2. 1241.

Taylor u. Fahs, die Peel-Insel (1588).

J. L. Tellkampff, Essays on Law Reform, Commercial Policy, Banks, Penitentiaries etc. in Great Britain and the United States of America 2041.

Wilh. Sigm. Teuffel, s. Aristophanis Nubes.

Theodoros von Mopsuestia, Bruchstücke (269).

J. Tichler, Huldreich Zwingli, de kerkhervormer. 2 Deel. 808.

Titi Bostreni contra Manichaeos libri quatuor syriace. Paul. Ant. de Lagarde ed. 1757.  
 — — quae ex opere contra Man. edito in cod. Hamburg. servata sunt graece e recens. P. A. de Lagarde. Acced. Jul. Romani epi-

stolae et Gregorii Thaumaturgi *KATA ME-  
POC HIZ IC* 1757.

Töppel, de fragmentis Comiorum Graecorum.  
Specim. 2. 1981.

Tragicorum Graecorum fragmenta recens.  
Aug. Nauck 1642. S. auch: Aug. Nauck.

Zuppert, ein Fall von Atresia Uteri congenita  
mit nachfolg. Schwangerschaft (1079).

Geschichte Syrus' u. der übrigen ältesten Welt,  
syrisch (271).

Ujvaladatta's Commentary on the Unâdisu-  
tras. Edited . . . by Th. Aufrecht 1708.

The Unâdisûtras, s. Ujvaladatta.

K. A. D. Unterholzner, ausführliche Entwick-  
lung der gesammten Verjährungslehre aus den  
gemeinen in Deutschl. geltenden Rechten. 2.,  
neu durchgesehene Aufl., bearbeitet von Th.  
Schirmer. 1. Bd. Enthalt. die Einleit. und  
den allgemeinen Theil des Verjähr.rechts. 2.  
Bd. Enth. den besond. Thl. d. B. R. 1794.  
1960.

Wahlen, über die Barronische Satura (2078).

Weyer, s. Katholische Kirchenlieder usw.

Verhandlungen der 16. 17. u. 18. Versamm-  
lung deutscher Philologen, Schulmänner und  
Orientalisten usw. 2076. — der Russisch-Kaiserl.  
mineralogischen Gesellschaft zu St. Petersburg.  
Jahrg. 1857—58. 1035.

W. Wischer, Erinnerungen und Eindrücke aus  
Griechenland 2001. 2012.

W. v. Wolborth, über die Crotaluren und Re-

mopleuriden, ein Beitrag zur Kenntniß der rufsischen Trilobiten (1039).

Herm. Waehdel, de Cleonis apud Aristophanem persona. P. I. Dissert. 1977.

Ernst Wagner, der Gebärmutterkrebs. Eine pathologisch anatomische Monographie 1157.

Walter, zu Richters Kirchenrecht 434.

J. E. Wappäus, allgemeine Bevölkerungsstatistik. Vorlesungen. I. Thl. 441.

W. Wassiljew, der Buddhismus, seine Dogmen, Geschichte und Literatur. I. Thl.: Allgemeine Uebersicht 601.

H. Weil, s. Aeschyli Agamemno.

W. Weingärtner, Ursprung und Entwicklung des christl. Kirchengebäudes 178. — System des christl. Thurmbaues. Die Doppelpapellen, Todtenleuchten, altchristlicher Monasterien, Glocken- u. Kirchentürme in ihrem organischen Zusammenhang u. ihrer Entwicklung 1810.

F. G. Welcker, s. W. v. Humboldt.

West, über chines. Agriculturwerkzeuge (1588).

Ch. West, Lectures on the diseases of women. P. II. Diseases of the ovaries etc. 1235.

Westphal, über Terpander u. die früheste Entwicklung der griech. Lyrik (2078).

Geo. W. Wetzell, System des ordentlichen Civilprocesses. I. 2. Abthlg. 939.

Wichura, über das Blühen usw. der einheimischen Bäume u. Sträucher (364).

C. M. Wichmann-Kadow, s. Joach. Glüter.

M. Wiener, s. R. Jos. haCohen.

Jac. Wilson, rough notes on the errors of grammar, and the nature of language. An original work 1599.

Wimmer, üb. Salix Silesiaca (368).

Wocke, üb. neue u. seltene schlesische Falter (371).  
 Nicol Wurm, f.: Nove constitut. dom. Alberti.  
 Ferd. Wüstenfeld, f. Muh. Ibn Ishâk. Die  
 Chroniken der St. Mekka etc.

Xystos, ausgewählte Worte (263).

Berger de Xivrey, recueil des lettres missives  
 de Henri IV. T. VII. 565.

H. A. Zachariae, Denkschrift den privilegirten  
 Gerichtsstand der Standesherrn im König.  
 Baiern in Strassachen betreffend 1196.

J. Zimmermann, a Grammatical Sketch of the  
 Akra- or Gâ-Language, with some Specimens  
 of it from the mouth of the natives and a  
 vocabulary of the same, with an appendix of  
 the Adanme-Dialect. 2 Voll. 875.

Zumpt, über die tribunicische Gewalt der röm.  
 Kaiser (2079).

Zwingli, Huldreich, f. R. Christoffel und  
 J. Tichler.

---

## Berichtigungen.

- Zu S. 203—32. f. S. 680.  
S. 560 Z. 19 l. erfüllt ist st. erf. sind.  
S. 1452 Z. 17 l. in den st. in dem.  
Zu S. 1526—1559 f. S. 1640.
-